Alterthümer

der

Hebräer.

Verfaßt

von

Johann Babor,

Doktor der Theologie und ordentlichem Lehrer der morgenländischen Sprachen und der Hermenevtik auf dem Lizäum zu Olmüz.

Wien,

in der von Kurzbeckischen Buchhandlung.

1794.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die Hebräische Nation hat sich durch ihre Schriften so starken Einfluß auf die christlichen Staaten erworben, daß es wirklich die Mühe lohne, sich mit den Sitten und Gebräuchen, mit der politischen und religiösen Einrichtung dieses Volks bekannt zu machen; weil man da den Grund von mancher Anstalt erblicken wird, welche noch heutzutage zu den wesentlichen Stücken unserer sowohl politischen, als religiösen Verfassung gehöret.

Um aber hierin nach richtigen Grundsätzen fortzuschreiten, wird es nöthig seyn, zuerst den Gesichtspunkt zu fixiren, von welchem die Hebräische Nation betrachtet werden muß. Denn nur in dieser Beziehung läßt sich von dem Werth ihrer Anstalten ein billiges Urtheil fällen; so wie sie im Gegentheil, für sich allein betrachtet, schon manchem zum Gegenstand der Satyre dienen musten.

Ihre Geschichte fängt mit ihrem Nomaden Leben an, welches sie durch die Gesetzgebung Mosis mit dem Ackerleben verwechselten. Wenn man die Vortheile dieser Lebensart, und die mosaische Konstitution mit in Anschlag bringt; so sollte man denken, die Nation habe mit starken Schritten eine Stufe der Kultur nach der andern erstiegen. Allein gerade hier werden wir gewahr, daß auch eine Landeskonstitution und

die

die Agrikultur, welche das Schicksal mancher Völker so merkwürdig verbessert haben, höchstens nur die äussere Maschine der Gesellschaft in einiger Ordnung erhalten können, wenn sie nicht zugleich durch innere und äussere Springfedern unterstützt, ihren wohlthätigen Einfluß auch über den Geist des Menschen verbreiten.

Denn das Volk, wie es Moses übernahm, war roh, ungebildet und störrisch. Was seine Sinnen nicht zu rühren vermochte, zu dessen Fassung hatte es keine Empfänglichkeit. Nur Furcht und Hoffnung sinnlicher Vortheile waren im Stande es in Schranken zu erhalten, die es daher so oft durchbrach, so oft die Furcht aufhörte, und so oft es sich in seinen sinnlichen Begierden und Erwartungen getäuscht sah. Moses vergaß nichts, wodurch er glaubte, die höhere Bildung seines Volks befördern

zu können. Um die Abgötterei, und somit alle Arten von Zügellosigkeit und Verwilderung von seiner Nation abzuwehren, war sein fleißigstes Bestreben; und dahin zielen auch die meisten seiner Verordnungen. Zur Erhaltung und Fortpflanzung der Idee von einem einzigen höchsten Wesen war auch der Priesterorden errichtet, welcher überhaupt die Wissenschaften zu treiben, und somit höhere Einsichten und Aufklärung unter dem Volk zu verbreiten bestimmt war. Allein dieser entsprach seiner Bestimmung nicht; und trieb die höheren Kenntnisse als ein privatives Eigenthum, wovon zu dem Volk fast nichts herabgelangte. Von dieser Seite ohne Nachhilfe; und von den Umgang mit Ausländern abgeschnitten; ohne Künste, welche den Verstand raffiniren, und die Gefühle mildern, hatte das Volk keine Gelegenheit seine Einsichten zu erhöhen. Es blieb auch

nach der Gesetzgebung, was es gleich beim Auszug aus Aegypten war, ein rohes, sinnliches Volk; welches den nämlichen Hang zur Abgötterei behielt; welches nur durch empfindliche Streiche davon konnte zurück gebracht werden; und zu der es allemal wieder zurückkehrte, so bald es seine Unglücksstreiche nur einigermassen vergessen hatte. Ein Beweis, daß es nicht einmal jenen Grad von Geistesbildung erreichte, um die Idee von einem einzigen höchsten Wesen fassen, und aus Ueberzeugung fühlen zu können. Dazu wurde es erst durch die Verpflanzung an einen fremden Boden, durch den Umgang mit Ausländern in Chaldäa reif; und da zeigte sichs gleich, was erhöhete Einsichten und Ueberzeugung vermögen; weil nachher weder die unsinnigsten Verfolgungen im Stande waren, die Nation von dieser Idee abwendig zu machen.

Die

Die Hebräer blieben daher von ihrem Auszug an bis auf die Babilonische Wanderung, im Durchschnitt genommen, wahre Barbaren; welche von der Polizierung sonst fast nichts als die äussere Form hatten; und wenn sich die Wirkungen ihres rohen Zustandes nicht in jenem Grade äusserten, als man sie in dem kalten Norden gesehen haben würde; so war das eine Wohlthat ihres mildern Klima; es war die Frucht des auf der Stelle strafenden Gesetzes; folglich war es eine Folge physischer und nicht moralischer Ursachen. Die wenigen Köpfe, welche sich von Zeit zur Zeit durch ihre Einsichten und freimüthige Belehrungen dem Strome der Unwissenheit und Lasterhaftigkeit widersetzten; waren zu schwach, um mit ihrer Stimme durchdringen zu können; und nicht selten wurden sie für ihre patriotischen Bemühungen mit Schimpf und andern Mißhandlungen beladen.

Von diesem Gesichtspunkt, dächte ich, müsse man die Hebräer bis auf die Babilonische Wanderung betrachten; und in Hinsicht auf ihren rohen Zustand die Anstalten Mosis, ihre Sitten und Gebräuche beurtheilen. Sicher wird manches in ihrer Verfassung als nothwendig, als nützlich erscheinen, was wir nur nach unsrer Denkungsart, Bedürfnissen und Lage als überflüssig, als unnütz ansehen würden. Wenn ich nicht irre, so hat man es gewöhnlich hierin versehen, daß man bey der Beurtheilung der Alterthümer der Hebräer, stets seine eigene Denkungsart, die Bedürfnisse seines Jahrhunderts zum Maaßstab aufgestellt habe; woraus nothwendig manche Inkonvenienzen erfolgen musten.

Besserer Ueberficht halber habe ich die Nation in zwoen Perioden betrachtet, weil sie durch die Gesetzgebung ganz andere Rich-

tung

tung bekam, als sie sie in ihren Patriarchalischen Zeiten hatte. Wenn ich aber die Scheidewand nicht überall richtig getroffen; so wird der billige Leser dessen Ursache vielmehr in den abgehandelten Gegenständen, als etwan in meiner Nachläßigkeit finden. Daß ich zu ihren Sitten und Gebräuchen nach dem Babilonischen Exil nicht hinunter stieg, ist die Ursache, weil ich mir Hebräische und nicht Jüdische Alterthümer abzuhandeln vornahm; welche wieder von manchem meiner Vorgänger nicht sorgfältig abgesondert wurden.

Es erscheint übrigens in gegenwärtiger Schrift mancher Gegenstand in einem andern Lichte, als man ihn bisher genommen haben mochte; so muß man bedenken, daß es ein Resultat der in unsern Tagen mehr ausgebildeten Morgenländischen Litteratur, der alten Geschichte und Philosophie sey, um

welche

welche sich eine ganze Reihe von Gelehrten länger, als seit einem Jahrhundert verdient machte. Hätte man das Bibelstudium stets mit diesen Hilfswissenschaften betrieben, so würden nie so viele, an Sachkenntnissen so arme Kommentarien über die Schrift zum Vorschein gekommen seyn; welche aber, wenn das Bibelstudium so fortgesetzt wird, wahrscheinlich in den Bibliothecken, und zwar ohne unsern Nachtheil vermodern werden.

Inhalt.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Von den verschiedenen Wohnarten der ältesten Menschen und der Hebräer; insonderheit aber von der Lebensart häuslicher Einrichtung, Sitten und Gebräuchen dieser letztern. §. 1.

Zweiter Abschnitt.

Von der Einnahme des Landes Kanaan durch die Hebräer; und von dessen Lage und natürlichen Beschaffenheit. §. 131.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Von der politischen Verfassung der Hebräer. S. 198.

Vierter Abschnitt.

Von den Wissenschaften, Künsten und Handwerken der Hebräer. S. 309.

Fünfter Abschnitt.

Von der Religion und religiösen Gebräuchen der Hebräer. S. 399.

Erster

Abschnitt I.

Von den verschiedenen Wohnorten der ältesten Menschen und der Hebräer; insonderheit aber von der Lebensart, häuslicher Einrichtung, Sitten und Gebräuchen dieser letzteren.

§. 1.

Die zuverlässigste Nachricht vom Ursprunge des Universums und der ersten Menschen liefert uns Moses a). Den darinn aufgestellten Daten zufolge hat der Schöpfer dem ersten Menschenpaare ein anmuthiges Revier zum Wohnort angewiesen, wo allerlei Früchte und Pflanzen anzutreffen waren. Die einen wurden zu seinem Genuß bestimmt; die andereu aber ihm als schädlich verbothen. Dessen ungeachtet genossen die Ureltern von diesen lezteren doch, worauf sie die so anmuthige Gegend raumen musten. Obgleich die Unschuld eine vorzüglichste Eigenschaft ihres ursprünglichen Standes war, so findet man doch in den Mosaischen Urkunden nicht die geringste Spur, daß sie eine angeborne Kenntniß aller natürlichen Dinge gehabt haben; um so weniger, da es zu ihrer Bestimmung hinlänglich war, mit jenen Keimen und Anlagen ausgerüstet zu seyn, die sie in der Fol-

ge

a.) 1. B. M. I. II.

ge durch mancherlei Veranlassungen selbst entwickeln, und vervollkommen konnten. a).

§. 2.

Wo aber dieses anmuthige Revier gelegen habe? sind die Gelehrten so uneinig, daß man nicht weiß, wie man daran ist. b) Moses nennt zwar die Flüsse ausdrücklich, von welchen diese Gegend durchgeströhmt und befeuchtet wurde c), weil aber diese heut zu Tage ganz andre Namen führen; und zu dem die heutige Potomographie mit jener des Moses nicht übereinstimmet; so hat sein geographisches Datum in Ansehung der Lage des Paradieses für uns die Brauchbarkeit so viel als verloren. Höchstwahrscheinlich wollte dadurch Moses nur beiläufig jenen Erdstrich Asiens, worein unsere Ureltern von dem Schöpfer sind versetzt worden, anmerken, ohne an eine so spezielle Lokalbestimmung, wie wir, zu denken, da wir mit dem גן gewöhnlich unsern heutigen Begriff von Gärten verbinden, welches doch nach der damaligen Vorstellung überhaupt jede mit Bäumen und Pflanzen besetzte Gegend bedeutete.

§. 3.

Diesemnach wäre das erste Menschenpaar in dem südlichen Theil von Asien hervorgebracht worden.

---

a) Büffon. Naturgeschichte. B. VI. S. 23. ff. Iselin. Geschichte der Menschheit. Buch. II. Hauptst. VIII. IX. ff. Faber. Archeologie der Hebräer. S. 1. ff.

b) Die Meinungen über die Lage des Paradieses hat Faber gesammlet. Archeoloeie. S. 12. ff.

c.) 1 B. M. II. 10 ff.

den. Das überaus warme Klima dieses Erdstrichs; der seltne und noch über dieses periodische Regen, wodurch die Luft nicht allemal zu sehr abgekühlt wird, machten den ersten Erdebewohnern, wenigstens Anfangs einen gedeckten Wohnort und Kleider noch nicht unentbehrlich. Zum Schirm vor der Sonnenhitze dienten ihnen die schattichten Bäume; vor der Erkältung aber, Blätter von Bäumen und anderen Pflanzen. a) Da aber die Blätter wohl vor Nässe, nicht aber so vor Kälte bewahren können, so nöthigte das Bedürfniß den ersten Menschen, auf eine undurchdringlichere und wärmere Materie zu denken. Bei seiner noch so eingeschrenkten Einsicht muste er bei geringer Aufmerksamkeit auf eine Thierhaut verfallen, als von welcher er durch die Erfahrung wuste, daß sie das Thier wider jede Luftveränderung schütze. Diese Erfindung leitet Moses nach der damaligen Denkungsart unmittelbar von der Gottheit ab. b)

a) 1. B. M. III. 7. ff. Es hindert uns nichts zu muthmassen, daß die ersten Eltern die Veränderung der Luft, nachdem sie durch den Genuß der verbotenen Frucht ihren Körper geschwächt hatten, auch mehr zu fühlen angefangen hatten. Denn gerade bei dieser Gelegenheit wird eines Donnerwetters gedacht, wobei das erste Menschenpaar seine Blösse mehr als jemals empfand, und sich daher zur Verwahrung eine Art von Decke aus Blättern verfertigte. vergl. Strabo. Lib. XI. p. 513. Hiſtoire des Ineas. Tom. I. p. 17.

b) 1. B. M. III. 21. sieb. Gognet. Von dem Ursprunge der Gesetze Künste und Wissenschaften. Th. I. S. 122. ff. Iselin. Geschichte der Menschheit. Th. I. Buch III. Kap. II.

§. 4.

Wurde der rohe Mensch von einem Schlaf überfallen, so wählte er zu seiner Ruhe aus Mangel eines gedeckten Wohnorts den Schatten eines Baums; und vielleicht erst später zum Kopfküssen einen Stein. Dieß that Jakob, als er vor seinem Bruder Esau floh, und unter Freyem übernachten mnste. a) Weil es aber öfters geschah, daß man träumt, sich aber dieses Ereigniß aus natürlichen Ursachen nicht zu erklären wuste; so leitete man es von dem Steine, auf welchem der Kopf ausgeruhet hatte, her; hielt ihn für etwas belebtes, göttliches; und daher die grosse Achtung gegen Steine, die das Alterthum denselben erwies, und noch heut zu Tage die Araber gewissen Steinen erweisen. b)

§. 5.

Allein durch die bisherigen Vorkehrungen waren die Menschen vor stärkeren Regengüssen, vor Winden und Furcht, welche ihnen die Donnerwetter und wilden Thiere einjagten, noch nicht gesichert. Ein von ungefähr entdeckter hohler Baum, Höhle oder Felsenriß, empfahl sich zu diesem Zwecke einem jeden mehr, als der Schatten eines Baumes. Die-

se

---

a) 1. B. M. XXVIII. 18. vergl. XXXI. 13.

b) Faber. Archeologie der Hebräer. S. 14. ff. Solche Steine begoß man mit Oel, und weihte sie auf diese Art der Gottheit; ja später betete man selbe gar als Gottheiten an. Dieß gestehet von sich Arnobius, daß er es vor seinem Uebertritt zum Christenthum gethan habe. Lib. I. p. 28. Von den heiligen Steinen der Araber sieh. Reland, de religione Muhamedan. p. 120. seqq.

se Wohnart mag wohl jener unter den Hütten und Zelten vorangegangen seyn, wenn es wahr ist, daß die Natur der Kunst allemal vorangehe. Hat man nur einmal die Bequemlichkeiten dieser Wohnungen gefühlt, so war es nachher leicht, ihnen durch die Kunst nachzuhelfen, sie daher beliebter zu machen. Diese Höhlenbewohner kommen im A. T. unter dem Namen der Horiten, bei den Griechen aber, der Troglodyten vor. Wenn die Anmerkung des Fabers richtig ist, so war Kain der erste Höhlenbewohner; a) allein in der Folge trifft man ganze Nationen an, welche in Höhlen wohnten. Darunter rechnet Moses jene Nation, mit welcher sich Esau verschwägert hatte b); dann die Enakiter c), Refäer d) und Amoriter e); lauter kananitische Völker. Auch griechische Skribenten nennen uns Nationen, bei welchen diese Wohnart gewöhnlich war. f) Daher so viele Höhlen in den meisten Gegenden des bewohnten Erdbodens, zumal in Syrien, Arabien und Palästina, welche zum Theil noch heut zu Tage bewohnt werden. g)

---

a) 1. B. M. IV. 17. vergl Fabers Archeologie S. 36.
b) 1. B. M. XXXVI. 20. 30. 5 B. M. II. 22.
c) 4. B. M. XIII. 23 5 B. M. II. 10. 12. Ruht. I. 20.
d) 1. B. M. XIV. 5. Jos. XV. 8. XVIII. 16.
e) 5. B. M. I. 28.
f) Homerus Oclyss. Lib. IX. v. 106. Thuoydides. Líb. VI. 2. Herodotus Lib. III. cap. XCVII. Diodorus Sículus Lib. II. cap. I. Plinius Lib. VII. cap. LVI. LVII. Curtius. Lib. V. cap. VI.
g) Büsching. Th. V. S. 283. ff. Flaminii Itinerárium per Palaestinam. p. 28. 29. Von anderen

§. 6.

Was die Natur anfänglich dem Menschen freiwillig darboth, das suchte er in der Folge durch die Kunst zu vervollkommen. Man erweiterte diese Höhlen, uud grub viele Seitenkammern hinein, damit die stets zunehmende Volksmenge nicht nur hinlänglichen Raum haben, sondern noch dazu auch ihre Familien abgesondert leben könnten. Solche geräumige und mit vielen Seitenkammern יְרֵכָתַיִם versehene Höhlen findet man noch heut zu Tag sowohl in Palästina a), als auch in Syrien, Arabien, und anderen Gegenden des Orients. b)

§. 7.

In solchen Höhlen nahm man vor Alters, und nimmt noch heut zu Tag sein Nachtlager, wenn man eine Reise macht. Das war die Herberge der Söhne Jakobs, in welcher sie bei ihrer Rückkehr aus Aegypten übernachtet haben c); in einer solchen Höhle übernachtete auch Tavernier mit seinen Gefährten bei

---

Nationen, welche ihren Aufenthalt noch in Höhlen haben. sieh. Gognet. Th. I. S. 134. Faber. Archeologie S. 31. ff.

a) 1. Sam. XXII. 12. Von dieser Höhle, Adullam, und ihrer Geraumigkeit handelt Büsching Th. V. S. 349 Auch die Höhle Etam war sehr geräumig. Ruht. XV. 8. 11. Von den übrigen merkwürdigeren Höhlen Palästinens sieh. Josephus. Archaeolog. Lib. XIV. cap. XXVI. vergl. 4. B. M. XIII. 25. 29. Jos. XI. 21. 22.

b) Tavernier. Reisebeschreibung. S. 70. ff. Büsching. Th V. S. 516. ff. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. III. S. 458. vergl. was Livius von der Höhle in Umbrien erzählet. Lib. X. cap. I.

c) 1. B. M. XLII. 27.

der Abreise von Aleppo a); sie dienten auch bei fürchterlichen Katastrophen und feindlichen Ueberfällen zu einem sicheren Zufluchtsort. So flüchtete sich Loth mit seinen Töchtern in eine Höhle, als ein Donnerschlag die Gegend um Sodoma verwüstete b); so flohen die Israeliten in Höhlen, Klüfte, Felsen, Löcher und Gruben, als ihr Land von den Midianitern und Philistern verheeret wurde c) Die fünf Amoritischen Könige, welche Josue geschlagen hatte, verbargen sich in der Höhle nahe bei Makkeda d); und wenn David den Händen seines Verfolgers entrann, so hatte er es solchen Zufluchtsörtern zu danken e); ja man machte später solche unterirrdische Löcher zu Vestungen, woraus sich die Belagerten, zuweilen auch mit Vortheil wider die Feinde vertheidigten f). Endlich dienten sie auch zu Begräbnißörtern, als die Menschen diese finstern Hallen nach und nach verließen, und ins Freye unter die Zelte und Hütten hervortraten g); und weil jede verdächtige Kunst nur

---

a) Reisebeschreibung. S. 70. ff.
b) 1. B. M. XIX. 30.
c) Richt. VI. 2. XX. 45. 1 Sam. XIII. 6.
d) Jos. X. 16. 22. 27.
e) 1. Sam. XXII. 1. XXIII. 13. 25. XXIV. 4. 2. Sam. XVII. 9. XXIII. 13. 1 Chron. XI. 15. vergl. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. III. S. 458.
f) 2. Chron. XI. 6. Tyrius. de bello Sacro. Lib. XIX. cap. XI. Lib. XXII. cap. XV. Livius Lib. X. cap. I.
g) 1. B. M. XXIII. 9. vergl. Jablonsky. Pantheon Aegyptior. Lib, IV. V.

verborgene Winkelsucht, so wurde darinn auch die Nekromantie getrieben a).

§. 8.

Der Aufenthalt in diesen dampfigten Gruben; die schlechte Nahrung, welche in Kräutern, Früchten und Wurzeln bestand; und welche dieser Gattung von Menschen die angränzende Wüste zuweilen nur sparsam ertheilte, hemmte den freyen Umlauf ihrer Säfte, machte ihre Nerven grob, und ihre Seelen finster. Ohne Gesetze und ohne Oberhaupt, welches durch weise Anstalten die Triebe der Humanität in ihnen hätte rege machen können, blieb ihr Gefühl zum Guten stets unwirksam b). Den Trieben ihres verwilderten Zustandes ganz überlassen, begiengen sie jede Lasterthat, so weit sich ihr Wirkungskreis erstreckte, ganz ungescheut. Ihre Höhlen wurden der Zufluchtsort der schändlichsten Unzucht, und der sicherste Hinterhalt zu Verübung der Raubereien. In diesem abscheulichen Lichte stellen uns die Troglodyten sowohl das A. T. c); als auch die griechischen Skribenten dar d); und wir haben Nachrichten, daß manche von diesen Höhlen noch heut zu Tag nur zum Aufenthalt und Zufluchtsort der Rauber diene e).

---

a) 1. Sam. XXVIII. 14.
b) Iselin. Geschichte der Menschheit. Th. I. Buch. III. Kap. II. III. IV.
c) 3 B. M. XVIII. Hiob. XXX. 1. 8.
d) Diodorus Siculus. Lib. III. cap. XXIV. XXXII. Homerus Odyss Lib. IX. V. 106. seq Thucydides. Lib. VI. 2. vergl. Bochart. Chanaan. Lib. I. cap. XXX. p. 619.
e) Flaminii Itinerarium per Palaestinam. p. 28. 29. vergl. Jerem. VII. 11. Math. XXI. 13.

§. 9.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß der Troglodyte von dem Skeniten, dessen Karakter durch den Aufenthalt in der freyen Luft, unter duftenden Fluren, und durch den Genuß einer besseren Nahrung gemildert worden war, so sehr verachtet wurde, zumal wenn er ihm einen Theil seiner Heerde davon trieb. Der Erfinder dieser Wohn = und Lebensart war nach dem Berichte Mosis, Jabal, Sohn Lamechs a). Die in grosser Menge bereits bezähmten Thiere, welche einen festen Grund zum Eigenthum legten; die Nothwendigkeit für den Besitzer, sich davon nicht zu entfernen, wenn er die Früchte seines Fleißes durch wilde Thiere oder andere Anläße nicht wollte zerstöhrt sehen, veranlaßten wahrscheinlich den Erfinder, sich eine Wohnung nahe bei seiner Heerde aufzuschlagen, die er so oft versetzen könnte, so oft es erforderlich wäre, mit seinem Vieh andre Weideplätze aufzusuchen. Zu den Decken und Seitenwänden bothen ihm die Häute seines zahlreichen Viehes die schicklichsten Materialien dar. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Lebensart, welche sich durch ihre sichtbaren Vortheile empfohl, von vielen adoptirt wurde. Denn sie war nicht nur für die Gesundheit mehr, als der Aufenthalt in unterirrdischen Hallen zuträglich; sondern nun hieng die Nahrung des Menschen nicht mehr vom blossen Ungefähr ab; indem er an seiner Heerde für jeden Fall die nothwendigen Bedürfnisse fand. Daher die Skeniten, Nomaden, Beduinen, lauter gleichbedeutende Namen. b)

---

a) 1. B. M. IV. 20.

b) Faber. Archeologie. S. 54. vergl. die schöne Stelle beim Varro. De re rustica. Lib. II. cap. I.

§. 10.

Also führte man das Nomadenleben schon vor der Sündfluth; ob es aber in dieser Periode auch allgemein, oder grösten Theils beliebt wurde, läßt sich aus Mangel historischer Nachrichten nicht bestimmen. Erst nach der Sündfluth macht Moses von herumziehenden Horden Meldung, welche in einem Thal des Landes Sinear den Thurmbau unternommen haben a). Diese Lebensart führten die Keniter, Midianiter, Amalekiter, und Israeliter b). Andre Nomadische Völker nennen uns Herodot c), und Strabo d); und in dem Hirtenstande treffen wir auch den Tarach, Vater des Abraham; dann den Isak, Jakob und seine zwölf Söhne an, deren Schicksale und Lebensart Moses etwas ausführlicher beschreibet e).

§. 11.

Indessen würde man sich irren, wenn man diese Hirten des Alterthums mit den unseren in eine Parallell setzen wollte. Denn die ersteren können sich an einem Orte ununterbrochen nicht aufhalten; sondern, sobald ihre Heerden diesen abgeweidet haben, müssen sie sich an einen anderen begeben, wo sie

sich

---

a) 1. B. M. XI. 2. ff.
b) Ruht. IV. 11. V. 24. VI. 3. VIII. 11. 2. Chron. XIV. 14.
c) Herodotus. Lib. IV. cap. XVIII. XX. ff.
d) Strabo. Lib. VII. p. 330. Lib. XI. XIII. XIV. XVI XVII. vergl. Homerus Odyss. Lib. IX v. 105. ff.
e) 1 B. M. XI. 33. XII. 8. XIII. 5. 9. 12. XXV. 27. u. f. f.

ebenfalls gute Luft, freye Aussicht, grüne Weiden und Wasser anzutreffen glauben a) Auf dieses letztere müssen die Nomaden vorzüglichen Bedacht nehmen, wenn sie sammt ihren Heerden vor Durst nicht zu Grund gehen wollen. Denn nichts ist so rar und schätzbar im Morgenlande, wie das Wasser, zumal Quellenwasser. Daher trifft man daselbst ungeheuere Strecken Landes an, die nur mit erhitzten Sand tief bedeckt sind; auf welchem die abgeprellten Sonnenstrahlen einen betrügerischen See bilden, bei dem schon mancher Reisende und Karavane, da sie hinzu eilten, um ihren Durst zu löschen, ihr Grab fanden b). Diesen schimmernden Qwalm nennen die Araber Sarab; und der nämliche Ausdruck kommt auch beim Isaias als ein Sinnbild einer gänzlichen Zerstörung vor c).

§. 12.

Aber auch andre Gegenden, wo man sonst keine Sandmeere zu fürchten hat, sind so wasserreich nicht, daß man seinen Aufenthalt nach Belieben verändern dürfte. Eben darum versehen sich die Reisenden mit Wasser, welches sie in ledernen Schläuchen mit sich tragen d). Die Ingebornen aber gra-

ben

---

a) Pococke's. description of the East. Vol. I. I. p. 137. 177. Maillet's description de l'Egypte. Let. I. p. 24. vergl. 1. B. M. XXXVII. 17. XI. 33. XIII. 5. ff. XXXVI. 6. ff. u. s. f.

b) Faber, Archeologie der Hebräer S. 124. ff. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 106. ff.

c) Isai. XXXV. 7.

d) Hiob. XXXII. 1. Jos. IX. 5. 13. XVI. 1. Psal. LVI. 9. LXXV. 9. 1 Sam. XVI. 20. XXIV.

ben sich wieder Zisternen und Brunnen, deren erstere von Schnee und Regenwasser gefüllt werden. Diese Vorsicht ist nothwendig, weil die durch Schnee und Regen angelaufenen Bäche in einiger Entfernung wieder versiegen. Von den arabischen Zisternen, welche die Einwohner den Fremden zu verbergen wissen, giebt uns Diodor von Sizilien umständliche Nachricht a); von den Palästinensischen aber Rauwolf b). Solche Zisternen hatte schon Abraham in dem Lande der Philister c); Isak aber in Gerar graben lassen d). Solche, aber verborgene Zisternen entdeckte Hagar, als sie vor der erbitterten Sara floh e); und in solche wasserlose Zisternen wurde Joseph von seinen Brüdern geworfen, worin er gewiß zu Grund gegangen wäre, wenn sie ihn nicht nachher aus brüderlicher Regung herausgezogen hätten, weil man sich daraus wegen der inneren Geraumigkeit, und der schmalen Mündung, vor welche man einen Stein noch vorzuwälzen pflegt, ohne fremde Unterstützung unmöglich helfen kann f). Daher entlehnen so oft die Hebräer ihre Bilder von Zisternen, um

ein

---

18. 2. Sam. XVI. XI. vergl. Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien. Th. I. S. 212.

a) Diodorus Siculus. Lib. II. cap. XII. vergl. 2 Kom. III. 23. 2 Chron. XXVII. 3. 4. 30.

b) Reisebeschreibung. S. 312. vergl. Thevenot. Reisebeschreibung. Th. I. S. 178. ff. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 401. Th. III. S. 131.

c) 1. B. M. XXVI. 15.

d) 1. B. M. XXVI. 20. 21.

e) 1. B. M. XXI. 19.

f) 1. B. M. XXXVII. 22. 24. XXIX. 2. 58.

ein grosses Unglück und Elend, das dem Menschen den Untergang drohet, desto lebhafter darzustellen a).

§. 13.

Bei diesem Mangel an Wasser, welches die Natur einem grossen Theil des Orients so sparsam ertheilte, ist nun nicht zu verwundern, wenn man es daselbst ungefähr in so hohen Werthe hält, wie bei uns den Wein. Wer eine Zisterne anlegte, oder einen Brunnen grub, hatte schon eben dadurch ein privatives Eigenthum derselben b). Dieß wurde für einen großen Reichthum gehalten c); und wenn sich ein Fremder unterstund ohne Vorwissen des Eigenthümers daraus zu schöpfen, so wurde es ihm zum Raub angerechnet d); und eben daher entstanden auch die häufigsten Zänkereien und Mishelligkeiten unter den Hirten e). Waren diese Wasserbehältnisse mehreren Hirten gemein, so durfte keiner eher schöpfen, bis alle mit ihren Heerden beisammen waren f). Dann erst wurde das Wasser mit einem vom Hause gebrachten Eimer in die dabei befindlichen Tränkrinnen geschüttet, und das Vieh gemeinschaftlich getränkt;

---

a) Psal. LXIX. 16. LV. 24. LXXXVIII 7. u. f. f.
b) 4. B. M. XXI. 16. 18. 2 Chron. XXVI. 10.
c) Jos. XV. 19.
d) 1. B. M. XXI. 3. XXVI. 20. 21. 33. vergl. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. III. S. 23.
e) 1. B. M. XXI. 25. XXVI. 18. Diese Brunen bekamen zuweilen ihre Namen von jenen, die sie graben ließen; und dieß wurde für keine geringe Ehre gehalten.
f) 1. B. M. XXIV. 11. 13. XXIX. 3. 8.

tränkt a); welche Arbeit auch Frauenzimmer verrichteten, so wie noch heut zu Tag in Arabien b). Eben diese Zusammenkunft gab Anlaß zu mancherlei Belustigungen c; und es läßt sich muthmassen, daß schon damals die Frauenzimmer die Liebkosungen des anderen Geschlechts bei dieser Gelegenheit anzunehmen pflegten d).

§. 14.

In dieser Hinsicht war es daher für den abgematteten Wanderer ein besonderes Glück und Wohlthat, wenn er irgendwo auf eine Quelle stieß; und den Durstigen zu tränken, wird auch heut zu Tag für eine der vorzüglichsten Pflichten der Nächstenliebe gehalten; so wie das Gegentheil für den höchsten Grad der Unbarmherzigkeit. Nun wird man erst die Stärke jenes Vorwurfes fühlen können, welchen Hiob von seinen Freunden anhören muste: er habe die Müden mit Wasser nicht getränkt e) so wie daher die Worte Christi, die er einst zu den Tugendhaften sagen wird, einen besonderen Nachdruck erhalten. f) Aus nämlichen Grunde wird das Wasser, die Quel-

ken

---

a) 1. B. M. XXIV. 20. vergl. Joh. IV. 11.
b) 1. B. M. XXIX. 9. 2. B. M. II. 16. 1. Sam. IX. 11. vergl. Niebuhr Reisebeschreibung nach Arabien Th. II. S. 346. 410.
c) 1 B. M. XXIV. 13. 25. XXIX. 9. 12. Ruht. V. 11.
d) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 118.
e) Hiob. XXII. 7. Ruht. IV. 19. Ruth II. 9. vergl. Tavernier Reisebeschreibung. Th. I. S. 90.
f) Matth. XXV. 35. 42. sieh auch Sprüchw. XXV. 21. Matth. X. 42. Joh. IV. 7.

len häufig als Sinnbild des glücklichsten Wohlstandes in den hebräischen Schriften gebraucht a), so wie der Mangel desselben das äusserste Elend simbolisirt b). Ein tugendhafter glücklicher Mann wird daher mit einem Baume vergliechen, welcher an Wasserkanälen gepflanzt ist c) so wie eine unzerstörbare Glückseligkeit, ja Gott selbst, mit Quellen, die nie versiegen, gleich bedeutend wurden d). Hingegen wird ein blendendes Glück, ein falscher Freund mit solchen Quellen in Parallell gesetzt, welche sich in einiger Entfernung im Sande verlieren e).

§. 15.

Das Wasser ist nicht das einzige, worauf der Bedouine bei seiner Lebensart bedacht seyn muß; die Sicherheit seiner Heerden und seiner selbst treiben ihn zu einer nicht geringeren Vorsicht an. Von dem Beistand anderer entblösset, und in einer unübersehbaren Wüste mit seinem Hab und Gut isolirt, kann er mit

sei-

---

a) Psal. LXXIII. 10. Jes. XLIII. 20. XLIX. 10. Apok. VII. 17. Auch der Muhamedaner denkt sich sein Paradies unter dem Sinnbild eines Gartens, worinn reichliche Quellen anzutreffen sind.

b) Jes. XLI. 17.

c) Psal. I 3. ff. LXV. 10. Hiob. XX. 17. Sprüchw. V. 16. XXI. 1. Pred. II. 6. vergl. Pocock. B. II. Th. I. S. 118.

d) Jes. XXXIII. 16. LVIII. 11. Jerem. XV. 18. Hiob. IX. 2. XII. 19. Psal. LXXIV. 15. LXXXVII. 7. vergl. Faber. Archeologie der Hebräer. S. 122. ff.

e) Jes. LVIII. 11. Jerem. XV. 18. Hos. IX. 2. Mich. I. 14 Hiob. VI. 15. vergl. Warnekros Hebräische Alterthümer. Kap. V.

seinen Heerden leicht ein Raub wilder Thiere, oder eines feindlichen Ueberfalls werden. Diesem nach vereinigen sich mehrere Familien, um in der Noth einem feindlichen Angriff begegnen zu können; sie schlagen ihre Zelte in der Runde auf, in deren Mitte sie ihr Vieh hineintreiben a). Zur mehreren Sicherheit unterhalten sie Hunde, welche bei dem mindesten Geräusche des herannahenden Raubthieres oder des Feindes auf sind, und für jeden, der sich zur Nachtszeit ausser dem Zelte sehen läßt, äusserst gefährlich werden können b). Beim drohenden feindlichen Ueberfall theilen sie sich zuweilen in zween Haufen, damit, wenn der eine geschlagen wird, wenigstens der andere sich retten könne, welcher Maxime sich schon Jakob bei der Annäherung seines Bruders bediente c). Um die Annäherung eines Feindes bemerken zu können; um ein Zeichen zu haben, bei welchem sie sich im Fall einer Zerstreuung vereinigen könnten, bauten sie vor Alters hohe Thürme d); späterhin errichtete man Schlösser und Kastelle, um sich ge-

---

a) Rosenmüller Sitten der Bedouinen-Araber. S 75. Thaper. Beschreibung von Numidien. S. 304. Diese Art von Lager wird im A. T. חצר genannt. 1. B. M. XXV. 16. Jos. XIII. 28. XIX. 8. XLII. 11.

b) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen-Araber. S. 80. vergl. Hiob. XXX. 1. Jes. LVI. 9. 10.

c) 1. B. M. XXXII. 7. 8. vergl. Blunt. Reisebeschreibung. S. 9.

d) 1. B. M. XXXV. 21. XI. 4. vergl. Perizonii. Origines Babylon Cap. X. p. 168. XI. p. 193. XII. p. 223.

gegen jeden feindlichen Ueberfall mit mehreren Nachdruck wehren zu können a).

§. 16.

Von den Zelten eines solchen Nomadenlagers muß man die Hütten und Schurhäuser genau unterscheiden. Jene verfertigten sie aus Strauchwerk, wenn sie sich an einem guten Weideplatz länger aufhalten wollten, und wurden סכות genannt b). Daß aber dieser Ausdruck von Hütten aus Strauchwerk gebraucht werde, erhellet aus mehreren Stellen des A. T. c). Die Schurhäuser גדרות hingegen wurden schon aus festerer Materie gebauet z. B. Steinen. Dahin trieb man die Schaafe, wenn man die Schur vornehmen wollte, nachdem man sie vorher hatte etwas schwitzen lassen; und diese sind es, wovon in mehreren Stellen der hebräischen Schriften Meldung geschieht d).

§. 17.

---

a) Jes. XXXII. 14. Ezech. XXV. 4. Mich. IV. 8. Neh. III. 25. Psal. CXIX. 26. 2. Chron. XXVI. 10. XXVII. 4 Apostelg. I. 20.

b) 1. B. M. XXXVIII. 17.

c) 3. B. M. XXIII. 34. Richt. IX. 49. Psal. X. 9. XXVII. 5. Jon. IV. 5. Hieraus erhellet zugleich, daß zuweilen die Nomaden für sich selbst solche Hütten errichteten und darinn wohnten, so wie noch heut zu Tag manche Nation in Orient. Faber Archeologie. S. 149. ff.

d) 4. B. M. XXXII. 16 1. Sam. XXIV. 4. Jes. II. b. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. I. §. 5.

§. 17.

Uebrigens haben die Bedouinen Araber noch heut zu Tag keine andern Wohnungen als Zelte, die sie Häuser nennen; und eben ein Zelt muß man sich grösstentheils denken, wenn in den mosaischen Schriften eines Hauses gedacht wird; obgleich dasselbe noch den bestimmten Namen אהל und משכן führet a). Die heutigen Araber verfertigen sie aus schwarzen Ziegenhaaren, welche die Weiber so dick zu weben wissen, daß sie der stärkste Regen nicht durchdringen kann b). Höchst wahrscheinlich sahen die Zelte der älteren Nomaden des Orients auch nicht anders aus, wenigstens wird im hohen Liede die Geliebte mit einem schwarzen Zelt der Kedarener verglichen c). Es läßt sich nicht läugnen, daß man vor Alters zur Decke der Zelte, zumal bei militärischen Expeditionen auch Thierfelle brauchte d); unter andern fand man dazu das Fell von einem Seehund besonders geschickt e), und daß selbst das Orakelzelt der Israeliten mit eben diesem Felle bedeckt war,

---

a) Michaelis. Supplem. ad Lex. Heb Par. I. p. 31.
b) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen-Araber. S. 75 188. ff. Faber. Archeologie. S 104. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 77.
c) Hohesl. I. 5.
d) Xenophontis. de expedit. Cyri. Lib. I. cap. X. Caesar. De bell. civil. Lib. III. Livius Lib. V. cap. XII.
e) Plinius. Lib. II. p. 210. Suetonius in Octaviano. Cap. XC. Plutarchus. Sympos. Lib. V. p. 850.

war, hat Faber zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gebracht a).

§. 18.

Diese Decken werden über Pfeiler ausgespannt, deren Anzahl nach der Grösse und Umfang des Zeltes verschieden ist. Die Pfeiler sind mit Hacken versehen, worauf die Araber ihre Waffen, Rüstung, Sattel, u. s. f. hängen. Auf einem solchen Pfeiler hieng das Schwert Holofernis, mit welchen ihm die Judith den Kopf abhieb b). Gewöhnlich haben diese Zelte drey Abtheilungen; die hinterste, welche die Hebräer קבה nennt; der Araber aber ḥarîm, und wovon unser Alkoven herrührt, ist für die Frauenzimmer bestimmt. Dieser Ort, welcher von der für Männer bestimmten Abtheilung nur durch einen Vorhang שמיה, abgesöndert ist, dient zur sichersten Zuflucht für bedrängte Personen; er ist unser Asylum. Dahin verlangte Sisra von der Jael versteckt zu werden, als er vor den Israeliten floh c); und er würde sicher der Gefahr entronnen seyn, wenn sie die Pflicht der Gastfreundschaft beobachtet hätte. Man nennte diesen Theil des Zeltes auch לאם und חדר d. i. das geheime Gemach, weil es keiner Mannsperson ausser den bedrängten gestattet war, hinein zu gehen. Endlich der vorderste Theil des Zeltes ist für das Vieh bestimmt. Doch ist anzumerken, daß die vornehmeren Bedouinen gewöhnlich zwey Zelte,

a) 4. B. M. IV. 6. ff. vergl. Faber. Archeologie. S. 115.
b) Jud. XIII. 6. 9.
c) Richt. IV. 18.

eines für sich, das andere für ihre Frauen und Kinder besitzen, welche Sitte schon zu Zeiten Abrahams üblich war a). Aus allen dem kann nun Jedermann sehen, wie sehr diese Zelte von den unseren verschieden stud.

§. 19.

In dem Zelt des gemeinen Bedouinen Arabers darf man kein zahlreiches oder kostbares Geräthe erwarten. Haarne Säcke, Kisten, Körbe, Schläuche, Handmühlen, Krüge, Töpfe, hölzerne Schüsseln und etwan Reitzeug, ist alles, was man bei ihm findet. Eine Matte oder ein Leder dient ihm zum Tischtuch und Bette; der Stein zum Kopfküssen; mancher schlaft ruhig entweder auf der blossen Erde, oder gar auf Kiselsteinen. Hingegen ist der Hausrath der Emiren schon glänzender: sie haben Matrazen, Tapeten, und Decken von allen Arten. Manche derselben sind nicht nur von Seiden, sondern sogar mit Silber und Gold gestickt. Ihre Polster sind von Sammet, Zeug und Atlas, die sehr schön gearbeitet sind. Nebst den Zelten, worin sie wohnen, haben sie noch Audienz-Zelte, die nicht weniger kostbar meublirt sind. Diese Bedürfnisse verschaffen ihnen Kaufleute, welche ihren beweg-

---

a) 1. B. M. XVIII. 6. 10. XXIV. 67. XXXI. 33. 4. B. M. XXV. 8. Siehe das Mehrere hierüber beim Della Valle Reisebeschreibung. Th. I. S. 206. Schaw. Reisen. S. 193. Niebuhr. Reisebeschreibung. Th. I. S. 233. Höfts Nachrichten von Maroko und Fes. S. 127. Volney Reisebeschreibung. Th. I. S. 303. vergl. Harmar Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 114. ff.

beweglichen Dörfern beständig nachziehen, wobei angemerkt zu werden verdient, daß, da die Araber auf den Strassen ungescheut plündern, sie die Waaren dieser Handelsleute nicht im geringsten antasten, ob sie gleich hinweggehen und alles offen lassen. Wenn man dasjenige wegrechnet, was die späteren Erfindungen und Künste den heutigen Bedouinen verschaffen, so kann Abraham am füglichsten mit einem arabischen Emir unserer Zeiten verglichen werden a).

§. 20.

So wie es in Orient noch ganze Nationen giebt, welche bloß von der Viehzucht leben: eben dieß war auch die einzige Beschäftigung der hebräischen Nomaden. Abel wird als der erste Schaafhirt gerühmt b); die Patriarchen waren nichts anders c). Diese Beschäftigung ward keineswegs entehrend; vielmehr findet man, daß sie die ansehnlichsten Personen des Alterthums trieben d). Nicht selten wurden Hirten zu Königen gewählt, weil man dafür hielt, diejenigen, welche das Vieh am besten zu hüten verstehen, werden es nicht weniger bei den Menschen trefen. So ward David aus dem Hirtenstande zur königlichen Würde beruffen. e); so wählten

a) 1. B. M. XIII. 2. ff. vergl. Rosenmüller Sitten der Bedouinen = Araber. S. 75. ff. Harmar. Beobachtungen. Th. I. S. 116. Faber Archeologie. S. 118. ff.
b) 1. B. M. IV. 2.
c) 1. B. M. XLVII. 3.
d) 2. B. M. III. 1. König. XVII. 15. 2. Sam. XIII. 23.
e) Psal. LXXVIII. 70. 71. 1. Sam. XVI. 11.

die an Arabien gränzenden Aethyopier zu Königen jene aus den Hirten, welche sich durch ihren Verstand und Leibesstärke empfohlen haben a); und wer weiß es nicht, daß beim Homer die Könige fast auf jedem Blatte Ποιμενες Λαων, Hirten der Völker genannt werden b)? welche Benennung die hebräischen Schriftsteller nicht nur ihren Königen c); sondern sogar Gott beilegen d). War die Viehzucht eine so edle Beschäftigung der ansehnlichsten Personen des Alterthums; so darf man sich nicht mehr wundern, wenn man findet, daß sich auch vornehme Frauenzimmer nicht schämten, die Schaafe zu hütten, und das Vieh zu Tränkrinnen zu treiben e); obgleich die Beschäftigungen des Frauenzimmers von jenen der Männer gewöhnlich verschieden zu seyn pflegen.

§. 21.

Weil aber diese Nomaden des Alterthums, so wie noch heut zu Tag die Turkomanen, eine zu grosse Anzahl des Viehes besassen, als daß sie es selbst hätten übersehen können f); so liessen sie es von Knech-

---

a) Diodorus Siculus. Lib. IV. p. 239.
b) Illias. Lib. II. p. 60. 68.
c) 2. Sam. V. 2. Jes. XLIV. 28. Jer. II. 8. III. 15. Ezech. XXXIV. 2. Zach. X. 23.
d) 1. B. M. XLVIII. 15. Psal. XXIII. 1. LXXX. 1. 2. Jes. XL. 11. Ezech. XLVIII. 15.
e) 1. B. M. XXIV. 15. XXIX. 9.
f) 1. B. M. XXIV. 35. XII. 16. Hiob. I. 11. 13. 17. XLII. 12. Chardin gedenket eines Turkomanischen Stammes, welcher viermal Hundert Tausend Lastthiere, Kamele, Pferde, Esel, Ochsen und Kühe; und drey Millionen Schaafe und Ziegen be-

Knechten und Miethlingen hütten, und wenn ihrer viele waren, so bekamen sie einen Oberaufseher a). Des Morgens wurde es ihnen vorgezählt und des Abends wieder nachgezählt b). Der Knecht mußte dafür haften; und wenn ihm durch den Raub etwas verloren gieng, und er sich nicht ausweisen konnte, daß es von einem wilden Thiere ist zerrissen worden, so mußte er es einem strengen Herrn bezahlen c). Zum Lohn für seine Mühe bekam er einen Theil der Heerde d).

§. 22.

Welche Gattungen des Viehes die alten Nomaden vorzüglich pflegten, erhellet aus der oben angeführten Note über die Türkomanen. Den größten Theil ihrer Heerde machten die Schaafe und die Ziegen aus, nebstbei aber findet man bei ihnen auch Kameele, Esel und Ochsen. Nebst den gewöhnlichen Schaafen hatten sie noch andre zwo Gattungen derselben. Die eine hat sehr kurze Füsse, und ist dabei ungestalt; ihre Eigenthümer werden נוקדים genannt e). Die andere Gattung aber hat einen außerordentlich langen und dicken Fettschwanz, der von zwölf

---

sessen habe. Rosenmüller Sitten der Bedouinen-Araber. S. 180. Harmar Beobachtungen Th. III. S. 430.

a) 1. B. M. XLVII. 6. 1. Sam. XXI. 7. 1. Chron. XXVIII. 29. 30.

b) 3. B. M. XXVII. 32. Jere. XXXIII. 13.

c) 1. B. M. XXXI. 38. 39. 2. B. M. XXII. 12.

d) 1. B. M. XXX. 30. ff. vergl. Warnekros Hebräische Alterthümer. Kap. IV. §. 13.

f) Amos. I. 1. 2. Köni. III. 4.

bis vierzig Pfund am Gewichte hat; und weil es dem Thier zu beschwerlich ist ihn zu schleppen, so pflegt man ihn entweder abzuhauen, oder auf einen Wagen zu legen, welchen das Schaaf stäts nach sich ziehen muß a). Diese Gattung von Schaafen wird schon in den mosaischen Schriften angerühmt b); dieser erwähnen auch die Reisebeschreiber einstimmig. Wenn dem Bedouinen ein Schaaf aus seiner Heerde besonders gefällt; so ziegelt er sichs eben so, wie wir unsere Schoßhunde; es muß stäts an der Seite seines Herrn seyn, und wird für heilig und unverletzlich angesehen, darum darf es auch nicht geschlachtet werden. Solche Schaafe hatten auch die Hebräer c).

§. 23.

Uebrigens bleiben die Schaafe zu allen Zeiten unter freyem Himmel d); indem man sie des Winters in wärmere Gegenden treibt, und des Sommers wieder zurück kehret. Hierdurch wird die Wolle nicht nur weisser; sondern sie gewinnt auch an Feinheit, und wird seidenähnlich. Den Vorzug der herumziehenden Heerden kannte man vor Alters, wie es aus dem Ezechiel erhellet e); so wie man heut zu Tag

jener

---

a) Herodotus. Lib. III. cap. CXV. Aelianus. Hist. Anim. Lib. IV. cap. XXXII. Lib. X. cap. IV.

b) 2. B. M. XXIX. 22. 3. B. M. III. 9. VII. 3. VIII. 25. IX. 19.

c) 2. Sam. XII. 3. Jerem. XI. 19. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. IV. §. 4. 5.

d) 1. B. M. XXXI. 40. Psal. XXIII. 4. Luk. II. 8.

e) Ezech. XXVII. 18.

jener spanischen Wolle, die von den herumziehenden Heerden abgenommen ist, den Vorzug vor jeder andern einraumt, indem man sie zur Verfertigung der Kamellote gebrauchen kann a).

§. 24.

Die Ziegen machten keinen geringen Theil ihrer Heerden aus, so wie noch der heutigen Bedouinen des Morgenlandes b). Weil ihr Haar schön und bisweilen einen Fuß lang ist, so wird es abgeschnitten, und daraus Zeuge, Kamellote und Decken verfertiget c). Die Milch braucht man zur Speise d); und aus ihren Fellen werden Schläuche verfertiget, welche, wenn sie zur Aufbewahrung des Wassers bestimmt sind, die Haare auswendig; zur Aufbewahrung des Weins aber, die Haare innwendig haben. So gefüllt ladet man sie auf Kamele oder Esel, und reiset durch wasserlose Gegenden des Orients ohne Gefahr vor Durst umzukommen e).

---

a) Warnekros. Kap. IV. §. 3.
b) 1. B. M. XXVII. 9. 1. Sam. XVI. 20. Hohiel. I. 8. Hiob. I. 11. 13. 17. XLII. 12. vergl. Rosenmüller. Sitten der Bedouinen-Araber. S. 178.
c) 2. B. M. XXV. 4. XXVI. 7. XXXV. 26. Hohiel. IV. 1. vergl. Braun. de vest. S. Hebraeo. Lib. I. cap. IX.
d) Sprüch. XXVII. 27.
e) Hiob. XXXII. 1. Jos. IX. 5. 13. 1. Sam. XVI. 20. XXV. 18. 2. Sam. XVI. 1. Psal. LVI. 9. vergl. Herodotus. Lib. III. cap. IX. LXXVIII. Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien. Th. I. S. 212.

§. 25.

Kein Thier ist aber dem herumziehenden Nomaden so unentbehrlich, und eben darum so werth wie das Kameel. Hiedurch zeigt sich die göttliche Fürsehung in ihrem vorzüglichen Lichte, daß sie gerade für diese sandichten und wasserlosen Gegenden ein Thier schuf, wo jedes andere zu Grund gehen müßte. Nebst dem, daß es neun oder zehn Tage ohne zu trinken ausharren kann, und mit distelartigen, salzichten Kräutern, welche die dortigen Sandwüsten freywillig hervorbringen, vorlieb nimmt; ist es im Stande eine Last von mehr als sieben Zentnern zu tragen, und dabei jeden Tag zehn bis fünfzehn Stunden, dritthalb Meile auf eine Stunde gerechnet, zu laufen. Welchen vortreflichen Nutzen sie einem Nomaden, der seinen Aufenthalt verändern will, leisten, ist leicht zu begreiffen. Auf diese ladet er seine Frau, Kinder, Zelt sammt den ganzen Hausrath, und so tritt er über die weiten und brennenden Sandwüsten seine Reise an a). Daher findet man, daß sich schon die hebräischen Bedouinen zu ähnlichen Nomadenreisen der Kameele bedienten b). Die ansehnlicheren Frauenzimmer sitzen darauf in besonders dazu eingerichteten Sesseln, die oben bedeckt sind c); und sol-

---

a) Das Kamel, seine Eigenschaften und Nutzen hat meisterhaft beschrieben. Rosenmüller Sitten der Bedouinen-Araber. S. 236. ff.

b) 1. B. M. XXIV. 10. 61. XXXI. 17. XXV. 10. 16. XXXVII. 25. 1. König. X. 2. Jesai. XXI. 7. XXX. 6.

c) Kämpfer. Amoenit. exotic. Fasc. IV. Relat. VII. §. 3. p. 724.

solche findet man schon zur Zeit der Patriarchen üblich a).

§. 26.

Doch dieß ist der einzige Nutzen nicht, den der Eigenthümer von dem Kameel ziehet; es muß ihm auch seine Milch geben, welche, wenn sie frisch ist, einen kühlenden Trunk gewährt, und eben darum in diesem heissen Klima gesund seyn kann. Ist sie aber in einigen Stunden alt und sauer geworden, so berauschet sie b). Das Geschenk war daher weit schätzbarer, als Jakob seinen Bruder melkende Kameele darboth c). Die Haare, deren es verschiedene Gattungen beim Kamel giebt, werden zur Verfertigung allerhand Zeuge, Kamellote u. s. w. gebraucht d). Ihr Fleisch ist noch heut zu Tag die gewöhnliche Speise der Araber, zumal der Rücken von einem jungen Kamel, den sie für eine grosse Delikatesse halten e). Daß auch die alten hebräischen Nomaden Kamelfleisch aßen, scheint daraus zu fliessen, weil es ihnen Moses verboth f). Endlich bediente man sich derselben auch im Kriege g).

§. 27.

---

a) 1. B. M. XXXI. 34.
b) Richt. IV. 19. V. 25. 26.
c) 1. B. M. XXX.II. 13.
d) Chardin. Voyage. Tom. III. p. 36. Pellas. Rußische Reise. Th. I. S. 179. vergl. Matth. III. 4. Mark. I. 6.
e) Rosenmüller S. 244.
f) 3. B. M. XI. 4. 5. B. M. XIV. 7.
g) 1. Sam. XXX. 17. Isai. XXI. 7. vergl. Aelianus. Hist. Anim. Lib. VII. cap. XXXVIII. Strabo. Lib. IV. p. 305. Vegetius. de re militari. Lib. III. cap. XXIII.

§. 27.

Bei einem so geringen Aufwand den die Unterhaltung des Kamels den Eigenthümern kostet, und bei so vielfältigem Nutzen, den es leistet, ist nun nicht zu verwundern, wenn es der Bedouine so sehr schätzet, und nach der Anzahl seiner Kamele auch seinen Reichthum berechnet. Diese gehörten schon auch zu den Reichthümern der hebräischen Nomaden. So hatte Hiob anfangs drei; dann sechs Tausend Kamele a); und wenn des Vermögens Abrahams, Jakobs gedacht wird, so werden darunter auch die Kamele gezählt b). Von den Midianitern wird gemeldet, die Anzahl ihrer Kamele glieche dem Sande am Meere c); von den Kamelen der Israeliten und Kedarener redet Isaias d); und von ihren Nachkömmlingen, den heutigen Bedouinen Arabern könnte er nicht anders sprechen. Ueberhaupt ist das Kameel für die Wüste ein so wichtiges Geschöpf, daß wenn man es wegnähme, die ganze Bevölkerung derselben, die auf ihm allein beruhet, aufhören müßte e).

§. 28.

Nebst diesen hat der Morgenländer noch eine andre Art von Kamelen, welche sich von der vorhergehenden nur durch ihren schlankeren Bau, grössere Ge-

---

a) Hiob. I. 3. XLII. 12.
b) 1. B. M. XII. 16. XXX. 43. XXXII. 7.
c) Richt. VII. 12.
d) Isai. XLIX. 29. 32.
e) Volney. Reisebeschreibung Th. I. S. 296. 297. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. IV. §. 8.

Geschwindigkeit, und den einzigen Höcker, den sie hat, unterscheidet. Sie werden daher Dromedaren בכרות genannt. Nach dem einstimmigen Zeugniß der Reisebeschreiber bedient man sich derselben zu solchen Bothschaften, die keinen Aufschub leiden, indem sie in einem Tage mehr Weg zurücklegen, als eines von den besten arabischen Pferden. Von diesen machen auch Isaias und Jeremias Meldung a).

§. 29.

Nach dem Kamel schätzt der Morgenländer den Esel am meisten. Dieses Thier, welches im kälteren Klima ausartet; in Dännemark aber und Rußland gar nicht leben kann, ist im Orient als seinem eigentlichen Vaterlande sehr schön, lebhaft, hurtig, und gehet weit sicherer als die Pferde b). Schon die ältesten hebräischen Nomaden rechneten sie unter ihre Heerde c); und brauchten sie theils zum Tragen der Lasten d); theils zum Reiten e). Denn dieß leztere wurde damals niemanden zur Unehre angerechnet, ja noch heut zu Tag reiten die ansehnlichsten Personen im Orient darauf f). Wie sehr man dieses

---

a) Isa. LX. 6. LXVI. 20. Jer. II. 23. vergl. Rosenmüller. Sitten der Bedouinen-Araber. S. 252. ff. Büffon. Naturgeschichte der vierfüssigen Thiere. Bu. IX. S. 51. ff.

b) Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 44. 164. ff.

c) 1. B. M. XII. 16. XXIV. 35. XXX. 43. XXXII. 5. Hiob. I. 3. XLII. 12.

d) 1. B. M. XLII. 16. XLV. 23. 1. Sam. XVI. 1. Isai. XXX. 16. Nehe. XIII. 15.

e) Ruht. X. 4.

f) 1. B. M. XXII. 3. 2. B. M. IV. 20. Richt. I. 14. V. 10. X. 4. 1. Sam. XXV. 20. 1. Königs.

ses Thier daselbst achtet, erhellet daraus, weil sich der Beherrscher von Mesopotamien nicht scheuet, sich einen Esel der Insel zu nennen a). Daß aber dieses Thier bei uns in solche Verachtung gerieth, rührt von den Aegyptiern her. Sie hielten das Reiten auf Eseln für schimpflich; von ihnen erbten dieses Vorurtheil die Griechen, und von diesen gelangte die Verachtung zu uns. Satteln hatte man vor Alters noch nicht; sondern wollte man bequemer auf dem Esel sitzen, so legte man sich eine Decke oder das Oberkleid unter b). Ein Knecht pflegte seinen Herrn zu begleiten, theils der Aufwartung wegen, theils um das Thier anzutreiben c). Ohneracht des mannichfaltigen Nutzens, welchen der Gebrauch der Esel gewährte, indem sie nicht nur vor den Wagen und Pflug gespannt wurden d); sondern auch die Mühlen treiben e), und in den Krieg ziehen musten f), wur-

den

I. 33. II. 40. Matth. XXI. 2. 7. vergl. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 98 99.

a) Lettres edifi. et curieu. X. p. 96. Bochartus. Hierozoicon. Tom. I. Lib. II. cap. XII. XIII.

b) Matth. XXI. 7.

c) 1. B. M. XXII. 3. 5. 2 König. IV. 22. 24. Pokocke. Th. I. S. 191. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. IV. §. 6. 7.

d) Isai. XXI. 7. XXX. 24. XXXII. 20. 5. B. M. XXII. 10. vergl. Columella. de re rustica. Lib. VIII. cap. I. Plinius. Hist. nat. Lib. VIII. cap. XLIX. Lib. XVII. cap. V.

e) Matth XVIII. 6. Luck. XVII. 2.

f) 2 König. VII. 7 10. Isai. XXI. 7. vergl. Strabo Lib. XV. cap. XIV. p. 837.

den sie dennoch für unreine Thiere von Moses erklärt, die man weder essen, weder opfern durfte a).

§. 30.

Auch die Ochsen machten einen nicht geringen Theil des Reichthums der hebräischen Nomaden aus. Derselben wird in den hebräischen Schriften häufig gedacht, und zwar mit Ausdrücken, welche deutlich von der grossen Achtung, die man diesem so nützlichen Thiere bewies, zeugen b). Moses raumt ihnen unter den häuslichen Thieren den Vorzug ein c), und gab in ihrem Betreff den Israeliten verschiedene Gesetze d). Dieß darf niemanden befremden, da er aus seinem Volk eine Ackerbau treibende Nation bilden wollte, wozu die Ochsen als die geschicklichsten Thiere allgemein gebraucht wurden e). Weil man den Ochsen eine besondere Stärke beilegte, und ihn für den König der vierfüssigen Thiere ansah f), so wurde alles starke, ansehnliche mit dem Ochsen verglichen, ohne daß sichs jemand zur Unehre, wenn es

---

a) 2. B. M. XX. 14. XXI. 33. XXII. 3. 8. 9. XXIII. 4 ff. 5. B. M. V. 14. XXII. 4.

b) 1. B. M. XXIV. 33. Jos. VI. 21. 1. Sam. XI. 7. vergl. Homerus Ili. Lib. IX. p. 306. Rosenmüller. S. 178. 180. 185.

c) 2. B. M. XX. 14. 5. B. M. V. 14. 18.

d) 2. B. M. XX. 17. XXI. 28. 29. XXII. 1. 4. 9. 3 B. M. VII. 21. IX. 19.

e) Michaelis. Mosaisches Recht. Th. III. §. 166. Goguet. Von dem Ursprunge der Gesetze, Künste und Wissenschaften. Th. I. S. 31. 32. Woraus erhellet, daß einige Nationen sogar die Todesstrafe auf denjenigen setzten, der einen Ochsen umbrachte.

f) Bochartus. Hierozoicon. Par. I. p. 287.

es eine Person betraf, anrechnete. Daher gereichte es dem Kaiser Titus zur Ehre, wenn ihn Philostrat einen Ochsen hieß a). Daher war es für die Israelitischen Fürsten keine Herabsetzung, wenn sie mit ihnen verglichen wurden b), oder wenn den Cherubim selbst Ochsenköpfe und Ochsenfüsse beigelegt werden c).

§. 31.

Die Viehzucht war daher die einzige Beschäftigung der hebräischen Nomaden, mit dieser brachten sie ihr langes Leben vergnügt zu. Sie hatte für sie ausserordentliche Reitze; da sie auf diese Art nicht nur schnell reich werden, sondern auch in einer steten Unabhängigkeit sich erhalten konnten d). Als unabhängiger Emir führte Abraham Krieg e); schloß mit dem König der Philister Bündniß f), welches nachher sein Sohn Isak erneuerte g). Als freye Leute, rächeten die Söhne Jakobs die an ihrer Schwester verübte Gewaltthätigkeit h); und als sie nach ihrer Niederlassung in Aegypten in die Sklaverey verfielen, warfen sie das ihnen angelegte Joch ab, und schwangen sich neuerdings zu der Unabhängigkeit ihrer Ahnen empor.

---

a) Lib. VI. cap. XIV.
b) Mich. IV. 12. 13. Jes. XXXIV. 7. vergl. 1. B. M XLIX. 6. XXXIII. 17. Psal. XXII. 13.
c) Ezech. I. 7 — 10.
d) 1. B. M. XIII. 2. 5. XXIII. 16. XXIV. 22. XXVI. 3.
e) 1. B. M. XIV. 14.
f) 1. B. M. XXI. 21 — 25.
g) 1. B. M. XXVI. 28.
h) 1. B. M. XXXIV. 25 — 30.

mpor. Die freie Luft in einem angenehmen Klima, der sparsame Genuß einer milden Nahrung, welche grösstentheils in süsser und zerronnener Milch bestand a), machten ihre Körper gesund und ihre Seelen heiter; zumal da sie die Städte sammt ihrem Luxus verachteten, und daher viele Bedürfnisse nicht fühlten, die dem Städtebewohner nur gar zu oft seine Ruhe und Zufriedenheit rauben. Aus ihrem ganzen Betragen blickt nichts als edle Einfalt, Redlichkeit und Uneigennützigkeit hervor; so daß man ihre Biographien nicht ohne Rührung lesen kann. Haben sie gleich ihre lange Lebensperiode nicht ohne allen Anstoß vollendet; so muß man denken, daß sie Menschen waren: und man hätte ihre Fehltritte nie entschuldigen, aber andrerseits auch nicht wieder vergrössern, und im gehässigsten Lichte gleichsam zur Schau tragen sollen b).

§. 32.

Diese Sparsamkeit einerseits; andrerseits aber die Natur der Viehzucht machen es begreiflich, wie diese Nomaden so schnell zu solchen Reichthümern gelangen konnten. Doch bestand derselbe nicht so viel im Gelde, als im Vieh und Sklaven, so wie noch heut zu Tag bei den Nomaden im Orient c); und wie

---

a) 5. B. M. XXXII. 14. Hiob. XX. 17. XXIX. 6. Richt. V. 25. Jes. VII. 15—22. vergl. Campejus De re cibaria. Lib. XIV. cap. I.

b) Niemeyer. Karakteristick. Th. III. vergl. Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 39.

c) 1. B. M. XII. 16. XIII. 7. XXIII. 15. XXIV. 22. 2 Sam. XII. 2. Rosenmüller. Sitten der Bedouinen. S. 61. 178.

noch die heutigen Sardinier ihren Reichthum nach der Anzahl ihrer Schafe, Ziegen, Kühe, Ochsen berechnen a).

§. 33.

Obgleich die herumziehende Lebensart des Nomaden dem Ackerbau nicht günstig ist, und nebstbei ein ächter Bedouine selben verachtet; so findet man doch, daß Hiob und Isak mit der Viehzucht den Ackerbau verbanden b). Doch von diesem letzteren wird gemeldet, er habe nur im Lande der Philister gesäet, wozu er durch eine besondere Veranlassung muß) vermocht worden seyn. Dieß thun auch die Araber, aber nur solche, die in Dörfern wohnen, wie gesetzt die am Berge Karmel; sonst giebt sich ein wahrer Nomade mit dem Feldbau gewiß nicht ab c).

§. 34.

Will man die damalige Lage der Nationen und die Lebensart der heutigen Bedouinen gegeneinander halten; so ist es höchstwahrschenlich, daß die hebräischen Nomaden ihre Produkte auch an benachbarte Nationen absetzten. Denn zur Zeit Jakobs trieben die Israeliten, Midianiter und Aegyptier einen bereits ziemlich ausgebreiteten Handel d); und aus den Waaren

---

a) Björnstahl. Briefe. Th. III. S. 4. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 21. Th. III. S. 430. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. IV. §. 15. 16.

b) Hiob. I. 14. 1 B. M. XXVI. 12.—14.

c) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 61. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. IV. §. 17.

d) 1. B. M. XXXVII. 25. XLII. 1. 5.

ren, die jene in Aegypten absetzten, läßt sich ein noch tiefers Alter desselben muthmassen, indem sie mehr zur Pracht, als zur reellen Nothdurft dienten. Bei dieser Gelegenheit mögen auch die Patriarchen eine Abnahme ihrer eigenen Produkte gefunden haben; wenigstens wird später hin beim Ezechiel eines Wollehandels ausdrücklich gedacht, den die Syrer und Tyrer mit der Wüste trieben a); und nur bei dieser Voraussetzung läßt sich's begreifen, wie die Patriarchen zu solchen Summen Geldes kommen kounten, deren in verschiedenen Stellen der mosaischen Schriften gedacht wird b).

§. 35.

Der Handel konnte seinem Ursprung nach nur zwischen Einheimischen, und nur in Vertauschung bestehen, indem jeder dasjenige hergab, was er entbehren konnte, und was der andre brauchte. Allein diese Art des Handels war mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpft, worunter diese die erheblichste war, daß der eine nicht allemal das entbehren konnte, was der andre brauchte, oder umgekehrt. Man muste daher auf eine Waare sinnen, die jeder gegen jeden Handelsartikel gerne annehmen möchte; die von keinem grossen Umfange wäre; die durch die Zeit nicht verzehrt, und deren Unterhaltung demungeachtet nicht viel kosten dürfte. Da nun die Metalle, zumal das Gold und Silber diese Eigenschaften in einem vor-

a) Ezech. XXVII. 18. Wüste hebräisch מדבר heißt oft: gemeine Hutweide, Weideplatz.

b) 1. B. M. XXIII. 16. XXVII. 28. XXX. 19. Diesen Absatz ihres Viehs finden noch die heutigen Bedouinen. Rosenmüller. S. 61. 62.

züglichen Grade besitzen; und zugleich, sie mögen in einem Lande hervorgebracht werden, wo sie wollen, vollkommen gleichartig sind; so kostete es nicht viel, diese Waare zu einem Aequivalent gegen jeden Handelsartikel aufzustellen; insonderheit, da sich diese Metalle auch in kleinere Stücke zertheilen, folglich zur Ausgabe für Güter von geringerem Werthe brauchen lassen a).

§. 36.

Die Erfinder dieser Handelsmethode waren höchstewahrscheinlich die Aegyptier b). Zur Zeit Abrahams war sie daselbst bereits im Gange, und von den Aegyptiern mag dieser Patriarch zuerst Gold und Silber erhandelt haben, weil diese Metalle erst nach seiner Rückkehr aus Aegypten unter seine Reichthümer gezählt werden c). Diese Metalle wurden gegen die Waare, über welche man eins geworden ist, verhältnißmäßig abgewogen. So wog Abraham vier Hundert Seckel Silbers für eine Höhle ab, die er zum Begräbniß für sich und seine Familie bestimmte d); so setzten auch andre Nationen ihr Gold und Silber mittelst des Gewichts um andre Waare um e). Das

Ge:

---

a) Gognet. Von dem Ursprunge der Gesetze, Künste und Wissenschaften. Th. I. S. 285. Home. Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. I. S. 82. ff.

b) Diodorus Siculus. Lib. III. cap. XIV. p. 184. Gognet. Th. I. S. 151. ff. 289. ff. vergl. Repertorium für biblische und morgenländische Literatur. Th. VI. S. 182. ff.

c) 1. B. M. XIII. 2, XX. 16. XXIII. 16.

d) 1. B. M XXIII. 16. XLIII. 21.

e) Aristoteles. Polit. Lib. I. cap. IX. p. 305. Plinius Histor. natur. Lib. XXXIII. cap. III. Die-

Gewicht war allerdings das beste Mittel, sich der Schwere, und Quantität des Metalls zu versichern, aber die Vermischung des Goldes und Silbers mit schlechterem Metalle konnte es nicht hindern. Daher wurden zur Verhütung dieses Betrugs die Stücke mit einem Stempel bezeichnet, wodurch sowohl die Reinigkeit als auch das Gewicht bestättigt wurde a). Nach dieser Verbesserung durfte man die Stücke nur zählen, wenn man sich im Handel über den Preis vereinigt hatte. So zählte Abimelech tausend Silberlinge dem Abraham b); um zwanzig Silberlinge wurde Joseph den Midianitern verkauft c); und um eine Summe von hundert Kesita kaufte Jakob einen Acker von Hemor d). Dieß kann man allemal eine Münze nennen, wenn man gleich ihre Form, den Avers und Revers nicht mehr bestimmen kann e). Es ist noch anzumerken, daß unter den Hebräern bis auf die Zeiten Davids das Silber allein zu Geld gebraucht wurde f). Des Goldes bediente sich erst dieser Kö-

se Sitte herrscht noch heut zu Tag bei einigen Nationen.

a) Gognet. Th. I. S. 290. Home. Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. I. S. 84.

b) 1. B. M. XX. 16.

c) 1. B. M. XXXVII. 28. XLV. 22.

d) 1. B. M. XXXIII. 19.

e) Von den Figuren, die man vor Alters auf die Münzen zu prägen pflegte. sieh. Gognet. Th. I. S. 292. Th. II. S. 270. ff. Von der Kesita. sieh. Bochartus. Hierozoicon. Lib. I. cap. IV. p. 43. Harmar Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 14. not. 6.

f) 1. B. M. XVII. 12. XLII. 25.

nig statt des Geldes und gab ihm einen bestimmten Werth a).

§. 37.

Demungeachtet blieb das Gold binnen dieser Periode nicht unbenützt; sondern man verfertigte daraus allerhand kostbare Sachen und Geschirre, und brauchte es zum Schmuck b). Darunter gehöret das כומז; wahrscheinlich eine aus Gold verfertigte Kugel, die die Mannspersonen an den Knöcheln der Hände und am Halse trugen; es war auch eine Zierde der Frauenzimmer, und wurde bei den Arabern stark getragen c). Aus Gold wurden auch die Ohren und Nasenringe verfertiget, die die ansehnlicheren Frauenzimmer und ihre Kinder beiderlei Geschlechts trugen; denn die gemeinen Leute hatten sie nur aus Zinn oder anderem geringeren Metall. Beide Gattungen werden בזמ'ם genannt, und kommen schon in den Mosaischen Schriften vor d). Die Scheidewand der Nase wurde unten durchgebohrt und der Ring eingehangen, welches aus dem Moses erhellet e). Diese Sitte herrscht noch heut zu Tag in Arabien und andern Gegenden des Orients, und man hält es daselbst

---

a) 1. Chron. XXI. 25. vergl. Warnekros. Hebräische Alterthümer Kap. XX. §. 2.
b) Hiob. XXVIII. 1. 2 B. M. XXV. XXVI.
c) 2. B M. XXX. 22 4. B. M. XXXI. 50. Diodorus Siculus. Lib. III. cap. XLV. Michaelis. supplem. ad Lex Hebr. Par. V. p. 1191. seq.
d) 1. B. M. XXIV. 22. 2. B. M XXXII. 2. 3. XXXV. 22. Hiob. XLII. 11. Richt. VIII. 24. vergl. Michaelis. supplem. Par. V. p. 1622.
e) 1. B. M. XXIV. 47.

selbst für Geschicklichkeit, wenn die Mannsperson das Frauenzimmer durch diesen Ring küssen kann, welcher aber so groß ist, daß er den ganzen Mund einschließt a). Solche Ringe forderte Ahron von den Israeliten ab, als sie in ihn drangen, ihnen einen goldenen Götzen herzustellen b). Sie wurden auch den Götzen geopfert c); und unter den Geschenken, die die Israeliten zur Verfertigung des Orakelzeltes darbrachten, scheinen ebenfalls solche Ringe gewesen zu seyn d). Von diesen muß man eine andre Gattung von Nasenringen נזם genannt, unterscheiden, deren man sich zur Bezähmung und Lenkung allerhand Thiere bediente e). Die hebräischen Schriftsteller entlehnen daher öfters ihre Bilder f). Als Schmuck der Frauenzimmer kommen sie auch bereits in mosaischen Schriften vor g); so wie die עגיל, wahrscheinlich ein Zierat des rechten Ohrs h). Die Fingerringe טבעות waren von jeher der gewöhnliche Schmuck aller Nationen. Heut zu Tag tragen sie nicht nur die vornehmen Araberinnen, sondern auch andre morgenländische Frauen an den Fußknöcheln; so wie höchstwahrscheinlich schon die ältesten Hebräerinnen;

a) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 115. S. 210.
b) 2. B. M. XXXII. 2.
c) 1. B. M. XXXV. 4. Ezech. XVI. 17. vergl. Hos. II. 13.
d) 3. B. M. XXXV. 22. ff.
e) Michaelis. supplem. Par. III. p. 710. Büffon. Naturgeschichte. B. VI. S. 24.
f) 2 Köni. XIX. 28. Jes. XXXVIII. 29. Ezech. XXIX. 4. XXXVIII. 4.
g) 2. B. M. XXXV. 22. 4. B. M. XXXI. 50.
h) 4. B. M. XXXI. 50. Ezech. XVI. 12.

wenigstens waren sie zu Zeiten des Isaias üblich a). Bei den vornehmen, wie schon oben ist erinnert worden, waren sie von Gold; bei den gemeinen aber von Zinn, Kupfer und andern geringeren Metallen.

§. 38.

Aus Gold oder auch Edelsteinen wurden vor Alters die Petschaften verfertiget, worein man den Namen des Eigenthümers eingrub. Diese tauchte man in eine dicke Dinte ein, und so unterschrieb man seinen Namen b). Man verwahrte sie mit der größten Vorsicht, indem man sie in einem Beutel auf der Brust zwischen dem Ober- und Unterkleide mit einer seidenen Schnur befestigte, und zuweilen auch statt des Schmuckes trug c). Die Stelle derselben vertratt öfters auch der Ring, der an der rechten Hand getragen wurde d). Durch Ueberreichung eines solchen Ringes ernannte der König zu Staathalterschaften e), und was mit solchem Ringe versiegelt war, geschah im Namen des Königs, und war bei einigen Nationen unwiederruflich f).

§. 39.

---

a) Jes. III. 16. Rosenmüller. S. 115. 208.
b) Olearius. Reise nach Moskau. S. 857. Pokock. Th. I. S. 297.
c) 1. B. M. XXXVIII. 18. Hohiel. VIII. 6.
d) 2. B. M. XXXV. 22. Jere. XXII. 24. Dan. VI. 17. Hagg. II. 24.
e) 1. B. M. XLI. 42. Esth. VIII. 2. 1. Makk. VI. 14. 15. vergl. Diodorus Sicu. Lib. XVII.
f) 1. Kön. XXI. 18. Est. III. 12. VIII. 8. Dan. VI. 8. 15. Barneßros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXVIII. §. 7. 8.

§. 39.

Goldene Ketten waren damals der gewöhnliche Schmuck der Könige; oder das Ehrenzeichen, welches die Könige ihren Lieblingen ertheilten a). Solche pflegte der Bräutigam seiner Schönen zu verehren b); und mit einer goldenen Kette oder Krone wurden die Gelehrten wegen ihrer Weisheit beschenkt c). Vielleicht aus nämlichen Grunde trugen auch die Weisen der alten Gallier und Deutschen goldne Ketten, so wie der hohe Priester der Hebräer nnd Aegyptier d). Aus nämlichen Metall waren die שהרונים oder halben Monde der Hebräer; die am Halse getragen, und zur Zierde der Prachtkameele, so wie noch heut zu Tag unter den Arabern, gebraucht werden e). Daß die Handbänder oder Armspangen צמדים, שרות, womit sich vor Alters und noch heut zu Tage verschiedene Völker des Orients zieren, ebenfalls von Gold für die Vornehmern verfertigt wurden, ist leicht zu begreifen f). Endlich wurde das Gold zur Verfertigung der Götzen g), und allerhand Geschirre gebraucht,

a) 1. B. M. XLI. 42. Dan. V. 7. 29. vergl. Rosenmüller. Sitten der Bedouinen. S. 116.
b) Ezech. XVI. 11. Hohiel. I. 10.
c) Sprüchw. I. 9.
d) 2. B. M. XXVIII. 22. sieh. Strabo. Lib. IV. Diodorus Sic. Lib. I. p. 45. Aelianus var. hist. Lib. XIV. cap. XXXIV.
e) Richt. VIII. 26. 28. Isa. III. 18.
f) 1. B. M. XXIV. 22. 30. 4 B. M. XXXI. 50. 2 Sam. I. 10. Isai. III. 19. vergl. Xenophon. Exped. Lib. I. cap. VII. Rosenmüller Sitten der Bedouinen. S. 115.
g) Richt. VIII. 27. XVII. 3. 4. Psal. CXV. 4. Isai. II. 20. Hos. XIII. 2.

die man vielleicht im frühen Alterthum auch statt des Geldes brauchte a).

§. 40.

Zur Zierde der Bewohner des Orients dienten auch die חרי"ט'ם, oder unsre Kniptaschen, welche kögelförmig gearbeitet an der Seite der Frauenzimmer hiengen b). Ferners die לחש'ם oder Schlangen, welche aus Gold gearbeitet, von den Frauenzimmern in den Haaren, oder zwischen den Brüsten getragen wurden. Solche kommen bereits beim Isaias vor, und sind noch heut zu Tag in Arabien Mode. Das dortige Frauengeschlecht sieht diese metallenen Schlangen für das wirksamste Antidot wider die Bezauberung an; sie gehören daher unter die Amuleten c). Nebst diesen trugen die Frauenzimmer zwischen den Brüsten auch Balsambüchsen oder Riechfläschchen בת"נפש, welches noch heut zu Tag in Orient üblich ist d). Wollten sie zum Gottesdienst gehen, so nahmen sie einen Spiegel מראה mit, den sie in der rechten Hand trugen. Man verfertigte sie

aber

---

a) 2. B. M. III. 22. XI. 2. XII. 35. 1. Koni. X. 25. Hiob. XLII. 11. vergl. Aelianus. Lib. I. cap. XXII. Harmer. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 14. ff.

b) 2. Koni. V. 23. Isai. III. 22. vergl. Michaelis. Supplement. Part. III. p. 919.

c) Isa. III. 20. Michaelis. Suppl. Part. V. p. 1439. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 65.

d) Isai. III. 20. Hohiel I. 13. sieh. Michaelis. Supplem. Part. V. p. 1661. Schroederus. de Vestitu mulierum hebraicarum. cap. X. Le Bruyn. Tom. I. p. 234. Athenaeus. Lib. V. p. 672.

aber nicht aus Glas, sondern aus polirtem Metall a). Endlich trugen die Frauenzimmer auch Perlen, entweder an den Ohren, und dann hiessen sie נטפות b); oder am Halse, und dann nannte man sie הרוזים, beides ist auch bei den heutigen Bedouinen Arabern Mode c).

§. 41.

So sehr schon durch diesen Putz ein morgenländisches Frauenzimmer in den Augen eines Europäers entstellt wird; so muß dasselbe für ihn nur noch häßlicher seyn, wenn er dessen Gesicht, Hände und Füsse bunt bemahlet, zerstochen und eingebrannt wahrnimmt. So zierten oder besser, verunstalteten sich schon die ältesten Völker, welche angefangen haben, sich aus dem Stande der Kindheit allmählig emporzuheben d); und diese Art des Putzes lieben jene Völker ausserordentlich, welche auf dieser Stuffe der Ausbildung noch stehen e). Denn da ihre Sinnen für hö-

---

a) Jes. III. 23. Hiob. XXXVIII. 18. Syr. XII. 11. 1. Korinth. XIII. 12. Jak. I. 13. vergl. Harmar Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 331. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXVIII. §. 11.

b) Richt. VIII. 26. Isai. III. 19.

c) Hohiel. I. 10. vergl. Rosenmüller. Sitten der Beduinen-Araber. S. 115. ff.

d) Strabo. Lib. XV. p. 803. Herodotus. Lib. III. cap XIV.

e) Cook. Reise. B. III. Kap. IV. S. 176. Kap. VI. S. 233. Forster. Reise. Kap. VI. S. 159. Kap. VIII. S. 194. Venegas Geschichte von Kalifornien. B. I. Kap. V. Byron. Reise. Kap. III. S. 29. Pelloutier. Kap. VI. vergl. Iselin. Ge-

höhere Schönheiten noch unempfindlich sind; so kann ihre eingeschrenkte Thätigkeit nur durch das, was glänzt, klingelt und bunt ist, in Bewegung gesetzt werden; und daher die übertriebene Neigung aller Barbaren zu solchem Putze. Die ältesten Hebräer befanden sich ungefähr in dieser Lage; das Schminken und Mahlen war daher bei ihnen nichts unerwartetes. Vorzüglich färbten sie sich das Inwendige der Augenlieder mit dem כוך oder Spießglas, wodurch die Augen grösser, heller und lebhafter erschienen a). Denn ein grosses helles Aug ward immer für eine Schönheit gehalten, und verschafte dem Frauenzimmer einen besonderen Reiz. Darum nennt Homer die Juno stetts die ochsenaugige (βοωπις) b); und die heutigen Araberinnen bedienen sich des nämlichen Mittels, das sie Kahl nennen, um ihr Aug grösser und lebhafter darzustellen c).

§. 42.

Das Gesicht und überhaupt den ganzen Leib färben sie mit Henna, einem Kraut, wovon sie die Blätter mit Wasser; die mohrischen Frauenzimmer aber noch mit frischen Kuhmist kochen d). Die Wirkun-

---

schichte der Menschheit. Th. I. B. II. Kap. XII. B. III. Kap. XIV.

a) 2. Kön. IX. 30. Jes. LIV. 11. Jere. IV. 30. Ezech. XXIII. 40.

b) Homerus. Ili. Lib. I. p. 50. 52. Lib. IV. p. 132.

c) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen = Araber. S. 112. 198. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 325. Montague. Letters. Vol. II. p. 32. Nach dem Berichte dieser Dame herrscht die gedachte Mode auch unter den türkischen Frauen.

d) Della Valle. Reisebeschreibung. Th. II. S. 90. Höst's. Nachrichten von Maroko und Fes. S. 120.

kungen dieses Krauts sind verschieden. Lag es eine längere Zeit auf der Hand, und war es mit Potasche vermischt, so färbt es hochgelb; aber ohne Potasche, wird die Haut dunkelblau. Vermengt man die Henna mit einer andern Ingredienz, alsdann färbt sie roth. Dieser letzteren Mischung bedient man sich vorzüglich dazu, die Haare und den Bart a); dann die Augenbraunen damit anzustreichen b). Diese Sitte ist in Arabien noch heut zu Tag fast allgemein. Nicht nur das Frauenzimmer hält es für eine Schönheit, die Hände und Füsse gelb, und die Nägel roth zu färben, sondern man glaubt auch dadurch seinem Schimmel und Kameele eine besondere Zierde verschafft zu haben, wenn man dessen Mähne und Schwanz mit der Henna gefärbt habe c). Wird die Henna pulverisirt, so kann man sich damit allerhand bunte und unauslöschbare Zeichen einbrennen. Dieß thaten schon auf ihrer rechten Hand oder Arm die ältesten Hebräer d). Dieß thun die Araber, und aus misverstandener Devotion thut es noch heut zu Tag mancher spanische Christ e).

§. 43.

Beschreibung dieser Pflanze, womit in Asien und Afrika grosser Handel getrieben wird, findet man beim Prosper Alpinus. De plantis Ægypti. cap. XIII. Hasselquist. Reise nach Palästina. S. 502. 503.

a) Hohesli. V. 14.

b) Jes. III. 16.

c) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen. S. 115. Della Valle. Reisebeschreibung. Th. I. S. 126.

d) 2. B. M. XIII. 9. Is. XLIX. 16. XLIV. 5.

e) Rosenmüller. am ang. Or. vergl. Maundrell. Reisebeschreibung. S. 75. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXX. §. 2. 3.

§. 43.

Hatte jemand schwarze Haare, so diente es ihm zur besonderen Zierde. Im Hohenliede wird daher der Geliebte wegen seinen rabenschwarzen Haaren sehr gerühmt a). Doch pflegt man den Bart, wenn er anfängt grau zu werden, mit Henna roth zu färben; so auch die Haare, um das Alter zu verbergen, welche Sitte Muhamed zuerst eingeführt haben soll b). Jemanden einen Kahlkopf zu heissen, wurde bei den Hebräern für ein Schimpfwort gehalten, weil ein Kahlkopf im Verdacht des Aussatzes, und daher höchstwahrscheinlich unrein war c). Die hebräischen Skribenten entlehnen daher öfters Bilder, um die schimpflichste Sklaverei ihrer Nation zu simbolisiren d). Moses hat daher mit Strenge verboten, sich kahl zu scheren e). Einige arabische Nationen schoren sich zur Zeit des Herodots zu Ehren der Sonne oder des Bachus ihr Haupthaar um und um ab, so daß nur ein ruader Haarbüschel übrig blieb. Diese Art der Kopfschur wird קצוצי פאה genannt f). Moses ver-

both

---

a) Hohiel. IV. 11.
b) Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien. Th. I. S. 303. vergl. Josephus. Archaeolog. Lib. XVI. cap. XI. wo er das nämliche vom Herodes berichtet.
c) 2. Koni. II. 23. vergl. 3. B. M. XIII. 40. 41.
d) Jes III. 17. Jer. XLVII. 5. XLVIII. 37.
e) 3. B. M. XXI. 5 5. B. M. XIV.
f) Ezech. XLIV. 20. 2. Sam. XIV, 26. Vielleicht auch darum, um sie von den Sitten der Aegyptier, welche ihren Kopf auch schoren, desto mehr zu entfernen. Herodotus. Lib III cap. XII. Diodorus Sicul. Lib. I. cap. XVIII. p. 21. 22.

both auch dieses; indessen findet man diese Mode noch heut zu Tag in Arabien und andern Ländern a).

§. 44.

Es ist schon oben angemerkt worden, daß sich die ältesten Menschen der Thierfelle bedient haben, um ihre Blösse zu bedecken; so wie es noch heut zu Tag ganze Nationen giebt, die keine andre Kleidung kennen b); allein zur Zeit der Patriarchen war man schon mit der Kunst bekannt, den Flachs und die Wolle zu verarbeiten, und daraus Kleider zu verfertigen c). So weigert sich Abraham auch nur einen Faden von dem erbeuteten Gut seiner Feinde für sich zu behalten d); Sara wurde vom Abimelech mit einem Schleier beschenkt e); Jakob hatte schon dem Joseph einen bunten Rock gegeben f), und von Pharao wird erzählet, er habe dem Jakob einen Rock von der feinsten Baumwolle anlegen lassen g). Da endlich von Schifgen und Gewebe der Weber bereits im Buche Hiob Meldung geschieht, so ist man gezwungen, die Kunst zu weben, den Flachs und Wolle zu verarbeiten in ein noch tieferes Alter hinauf zu rücken

---

a) Jer. IX. 25. XXV. 13. XLIX. 32.
b) 3. B. M. XIX. 27. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 68. 69. Harmar Beobachtungen über den Orient. Th. III. S. 319.
c) Gognet. Von dem Ursprunge der Gesetze, Künste und Wissenschaften. Th. I. S. 122. ff.
d) 1. B. M. XIV. 23.
e) 1. B. M. XX. 16.
f) 1. B. M. XXXVI. 3.
g) 1. B. M. XLI. 42.

cken a). Den Zeitpunkt dieser so nützlichen Erfindung oder den Erfinder selbst kann man so zuverlässig nicht bestimmen, weil sich mehrere Nationen diese Ehre zueignen, und in der Zeitbestimmung nicht weniger differiren. Merkwürdig ist es indessen doch, daß sie diese Erfindung einstimmig Frauenspersonen beilegen, welches vielleicht nur einer Analogie zufolge geschah, weil in jenen Zeitalter die Verarbeitung dieser Materialien die gewöhnliche Beschäftigung des Frauengeschlechts war b).

§. 45.

Da die Verarbeitung des Flachses weit mehr Nachdenken fordert, als die Verarbeitung der Wolle; so scheint es, daß die ersten Stoffe aus dieser letztern mögen verfertigt worden seyn, folglich auch die Kleidungsstücke. Dieser Fall mag vorzüglich bei den hebräischen Nomaden gelten, wenn man ihre Sorgfalt, die sie auf die Schaafzucht und Schaafschur wandten, in Anschlag bringen will c). Der älteste Name des Kleides heißt in den hebräischen Schriften כתנה, welches anfänglich in einer Thierhaut bestand; nachher aber aus gewebten Stoffe gearbeitet wurde d). Diese Art der Kleidung war beiden Geschlechtern gemein; die ansehnlicheren aber,

oder

---

a) Hiob. VII. 6. vergl. Plato. De Legibus Lib. III. p. 805.

b) Gognet. Th. I. S. 125. Home. Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. I. S. 105.

c) 1. B. M. XXXI. 19. XXXVIII. 12. 13.

d) 1. B. M. III. 21. vergl. Michaelis. Supplem. Part. V. p. 1382.

oder Lieblinge trugen sie bunt; und dann hieß sie כתנות פסים a). Ob man schon zu dieser Zeit verschiedene, jeder Jahrszeit angemessene Kleider gehabt habe, läßt sich nicht bestimmen. Im Buche der Sprüchwörter aber wird eines Kleides gedacht, welches zum Gebrauch bei strengerer Witterung diente; und diese Sitte, sowohl bunte als auch Sommer- und Winterkleider zu tragen, herrscht noch heut zu Tag in Arabien und den übrigen Gegenden des Orients. b)

§. 46.

Aus der wenigen Veränderungssucht des Morgenländers in den Kleidertrachten läßt sich muthmassen, daß schon die hebräischen Nomaden auch Unterkleider getragen haben. Simson zog sie den dreyßig erschlagenen Philistern ab, und machte damit denjenigen ein Geschenk, die seine Aufgabe enträthselt hatten c). Man nannte sie סדין, und späterhin trieben damit die Hebräerinnen einen starken Handel d). Dieses beiden Geschlechtern gemeinschaftliches Kleid wurde auch bei der Nacht angehalten e). Höchst wahr-

---

a) 1. B. M. XXXVII. 3. 23. 2. Sam. XIII. 18.
b) Sprüchw. XXXI. 21. ff. vergl. Rosenmüller. Sitten der Bedouinen = Araber. S. 105. ff. 197. ff. Harmar. Bebbachtungen über den Orient. Th. III. S. 182.
c) Richt. XIV. 12. 13. Jes. III. 23. vergl. Math. XXVII. 59. Markus. XIV. 51.
d) Sprüchw. XXXI. 24.
e) Josephus. Archaeolog. Lib. V. cap. VIII. Von den Aegyptiern. sieh. Herodotus. Lib. II. cap. XCVI.

wahrscheinlich verfertigte man sie schon damals, wie noch heut zu Tag, aus Leinwand, Baumwolle, oder auch aus gemeiner Wolle a).

§. 47.

Das Oberkleid hingegen war nichts anders, als ein grosses viereckichtes Tuch, welches sie um den Leib, so wie die heutigen Bedouinen, wickelten b). Es war gleichfalls eine beiden Geschlechtern gemeinschaftliche Tracht, die man mit einem Gürtel am Leibe befestigte c). Dieses Oberkleid kommt in den hebräischen Schriften unter verschiedenen Namen vor; und man bediente sich desselben auch statt des Betttuchs. Schon Noach wurde von seinen Söhnen mit einem Oberkleide bedeckt, als er sich berauscht entblößt hatte d); und noch späterhin war es für die Armen der einzige Schirm vor nächtlicher Erkühlung, weßwegen Moses verboth, solches Kleidungsstück, wenn es verpfändet wurde, länger als bis zum Sonnenuntergang zu behalten e). Selbst in Schuldsachen war es privilegirt, und durfte weder durch richterliche Hülfe genommen werden, so daß sich jeder,

der

---

a) Rosenmüller am ang. Or. Schaw. Reisen. S. 199. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 411.

b) 2. B. M. XII. 34. vergl. Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien Th. I. S. 241.

c) 2. Köni. IV. 29. Luk. XII. 35.

d) 1. B. M. IX. 23.

e) 2. B. M. XXII. 25. ff. 5. B. M. XXIV. 13. Ruth. III. 9. 15. Isai. LXIV. 5. Ezech. XVI. 8. XVIII. 7. 16. vergl. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 64.

der dagegen handelte, einer Unmenschlichkeit schuldig machte a). In Weinbergen befestigte man es an zween Bäume, und schlief darin, um vor wilden Thieren sicher zu seyn; dann auch um diese, oder die Diebe zu verscheuchen b). Man legte es auf den Esel, auf dem man ritt, um weicher zu sitzen c); und da Jehu zum Könige von Israel gesalbt wurde, breitete man ihm zu Ehren dergleichen Oberkleider auf die Erde, so wie es nachher das Volk Christo gethan hatte d).

§. 48.

Der Gürtel bedienten sich auch beide Geschlechter zum Aufbinden und Befestigen der Kleider. Sie kommen im A. T. ebenfalls unter verschiedenen Namen vor. Die schlechteste Gattung verfertigte man aus Leder e); vielleicht dienten die verschiedenen Benennungen zur Bezeichnung der kostbarern, dergleichen auch die vornehmen Bedouinen tragen f); wenigstens beschreibet Joseph den Gürtel des Hohenpriesters als sehr prächtig g). Uebrigens war der Gürtel hohl, und daher konnte man darein sein Geld

a) Hiob. XXII. 6. XXIV. 7. Amos. II. 8. Matth. V. 40. Mark. X. 50. Apostelg. XII. 8. verg. Michaelis Mosaisches Recht Th. III. §. 148. S. 49.
b) Hiob. XXVII. 18. Isa. I. 8. XXIV. 20.
c) Matth. XXI. 7.
d) 2. Kön. IX. 3. Matth. XXI. 3. sieh. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXVII, §. 10.
e) 2. Kön. I. 8. Matth. III. 4.
f) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen-Araber S. 108.
g) 2. B. M. XXVIII. 4. 40. 3. B. M. VIII. 13. Josephus. Archaeolog. Lib, III. cap. VII. seq.

allemal verbergen a). In diesen stecken die Bedouinen auch ein kleines Messer, einen Dolch und ein Schnupftuch b); und diejenigen, die sich mit Bücherschreiben abgeben, tragen ihre Werkzeuge ebenfalls daran angeheftet, wobei anzumerken, daß die Schreibfedern von einem braunen Rohr gemacht werden, und daher im griechischen καλαμοι heißen c). Das Dintenfaß hieß bei den Hebräern קסת; war gewöhnlich mit Figuren bemahlt, und manchmal hieng es an einer goldenen Kette d). Weil endlich diejenigen, welche verreisen wollten, ihr Kleid, um nicht gehindert zu werden, hinauf gürten mußten e); dann auch die Soldaten, wenn es zum Handgemeng kommen sollte; so heißt die Redensart: sich gürten, oft: sich reisfertig machen; oder sich zur Schlacht anschicken f). Nebst diesen wird in den hebräischen Schriften öfters noch eines מעיל gedacht, welches das äußerste Oberkleid war, und mit unserm Mantel eine Aehnlichkeit hatte g). Die LXX. übersetzen es durch das ἱματιον; und wahrscheinlich war es ein

von

---

a) 2. Sam. XVIII. 11. Matth. X. 9.
b) Rosenmüller am ang. Or.
c) Olearius. Persische Reisebeschreibung. B. V. Kap. XXIV.
d) Ezech. IX. 2.
e) 1. König. XVIII. 46. 2. Kön. IV. 29.
f) 1. Sam. XXV. 13. Psal. XLV. 4. Isai. V. 27. XXIII. 10. Von dem verschiedenen Gebrauche der Gürtel bei den Alten. sieh. Unger. Analecta antiquario sacra de cingulis veterum. Lips. 1740. vergl. Schaw. Reisen. S. 196. 199. Pokock. Th. I. S. 293.
g) Hiob. XXIX. 14. 1. Kön. II. 21. XV. 27. XXIV. 5. 12. XXVIII. 14. Dan. III. 21.

von oben durch und durch gewirkter Rock, der bis an die Knie gieng, und einen Saum hatte a).

§. 49.

Auf dem Kopfe trug man einen Tulband, welcher aus einem Stück Tuch, das man öfters um den Kopf wickelte, bestand und צָנִיף hieß b). Beide Geschlechter trugen ihn, nur mit dem Unterschiede, daß der Tulband der Frauenzimmer schmäler, aber desto prächtiger war, als jener der Männer, so wie bei den heutigen Arabern c). Bei Feyerlichkeiten pflegte man darauf noch einen andern kögelförmigen Schmuck zu setzen, der פְּאֵר oder מִגְבָּעוֹת hieß d). Auch findet sich unter dem Kopfschmuck ein Aufsatz, der נֵזֶר genannt wird, und eine privative Tracht des Priesterordens gewesen zu seyn scheint e). Der kostbareste Tulband, welcher mit Edelsteinen und goldenen Zirathen geschmückt war, hieß צְפִירָה f); und durfte nur von Königen, Priestern und Bräutigam getragen werden. Noch eine andere Gattung von Tulband שְׁבִיס genannt, wurde nur von Frauenzimmern getragen. Diesen, in der Form eines Trian-

---

a) Joh. XIX. 23. Matth. IX. 20. 21. Mark. V. 27.
b) 2. B. M. XXVIII. 5. 3. B. M VIII. 9. Hiob. XXIX. 14. Isa. III. 23. Zachar. III. 5.
c) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen = Araber. S. 107. ff.
d) Jes. III. 20. LV. 5. Ezech. XXIV. 18. 2, B. M. XXVIII. 37. XXIX. 9.
e) 2. B. M. XXIX. 6. 2. Sam. I. 10. Psal. LXXXIX. 40. vergl. Michaelis. Supplement. Par. V. p. 1623.
f) Isai. XXVIII. 5. Ezech. VIII. 10.

gels setzten sie auf, nachdem sie ihre Haare in Locken oder Knotten zusammengebunden hatten a).

§. 50.

Wenn ein morgenländisches Frauenzimmer ausgehet, so bedecket es sich mit einem Schleyer. In den ältesten Zeiten gingen zwar die unverheyratheten ohne denselben b); aber diese Sitte änderte sich in der Folge, so daß heranwachsende Mädchen auch vom geringeren Stande den Schleyer trugen, und dieß ist in Orient noch durchgehends Sitte c). Wenn sie aber zu Hause sind, so legen sie ihn öfters ab, indem er ihnen bei der Arbeit nur beschwerlich fallen müßte; so auch, wenn sie eine Reise machen. Aber bei der Erblickung einer Mannsperson, sollte es auch der Bräutigam selbst seyn, verhüllen sie ihr Angesicht wieder. Dieß beobachten in Egypten achtjährige Bauernmädchen mit solcher Strenge, daß sie kein Bedenken tragen, sich den Mannspersonen, wenn sie gleich ganz nakt sind, zu nähern, wenn nur ihr Gesicht mit einem Stück Tuch bedeckt ist d). Doch giengen schon vor Alters die Sklavinen unverschleyert

---

a) Isai. III. 18. 1. Thimoth. II. 9. 1. Pet. III. 3. vergl. Schroeder. De vestitu mulierum hebraearum. Lugd. Bat. 1745. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXVII. §. 14.

b) 1. B. M. XX. 16. XXIX. 11. 18.

c) Hohiel. V. 7. vergl Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien. S. 108. Michaelis. Mosaisches Recht. Th. II. S. 252.

d) 1. B. M. XXIV. 65. vergl. Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien. Th. I. S. 165. Rosenmüller Sitten der Bedouinen-Araber. 6. 109. 142.

ert a); und wenn der Herr eine darunter mit dem Schleyer beschenkt, so erhält sie dadurch das Recht einer Beischläferinn b). Auch die öffentlichen Tänzerinnen schlagen ihren Schleyer in Gegenwart der Männer zurück; aber ihre Keuschheit ist auch in keinem guten Ruf c). Uebrigens giebt es unter den heutigen Morgenländern verschiedene Gattungen von Schleyer, so wie unter den alten Hebräern. Diese hatten das כסות עינים, Augendecke d); ferners das רעלה, eine Art von Schleyer, der vermuthlich bis an die Erde reichte e); dann das צעיף, eine gedoppelte Decke, die vorne von der Stirne zusammen geknüpft war, und wovon die eine übers Angesicht, die andere hinterwärts hieng f). Endlich das צמה und רדיד deren Form uns nicht bekannt ist g).

§. 51.

Der heisse Boden und brennende Sand des Orients veranlaßte die Erfindung der Schuhe. Anfänglich mochte man sie aus Baumrinde und un-

a) Jes. XLII. 2.
b) Michaelis. Arabische Krestomathie. S. 93.
c) Mandelslo. Morgenländische Reisebeschreibung. B. I. Kap. II. Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien. Th. I. S. 165.
d) 1. B. M. XX. 16.
e) Isai. III. 19.
f) 1. B. M. XXIV. 165. XXVIII. 14. 19.
g) Isai. III. 23. Hohiel. V. 7. VI. 1. 3. vergl. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXIX. §. 6.

verarbeiteten Fellen verfertiget haben *); späterhin aber findet man sie auch aus der Haut eines Seehundes gearbeitet; zumal, nachdem man sich von der Dauerhaftigkeit dieser Materie überzeugt hatte a). Diese Schuhe, oder vielmehr Solen, die mit Bändern unter die Füsse festgebunden werden, waren schon den ältesten hebräischen Nomaden bekannt b); und pflegten selbe, wenn sie ausgiengen oder reisten, anzuziehen c). Daß sie in der Folge noch mehr verfeinert, und zum besonderen Staat der Frauenzimmer mögen gedient haben, scheint aus mehreren Stellen des A. T. zu fliessen d).

§. 52.

Diese Sandalien, wie sie die LXX. so oft nennen, zog man ab, sobald man bei Jemanden eingekehrt ist; theils weil das Fußwaschen gleich vorgenommen wurde; theils um nicht die Decke zu beschmutzen, wenn man sich darauf zum Essen begab e); Vor-

*) Dieses ist noch bei den armen Arabern gewöhnlich; Rauwolf. Reisebeschreibung. Th. I. S. 30. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. III. S. 304.

a) Ezech. XVI. 10. vergl. Plinius. Histor. nat. Lib. XXII. cap. I. Faber Archeologie der Hebräer. S. 105. ff.

b) 1. B. M. XIV. 23.

c) 2. B. M. III. 5. 5. B. M. XXIX. 5. Jos. IX. 5. XIII. 2.

d) Hohesl. VII. 1. Im. X. 4. XVI. 11. vergl. Balduinus. De calceis antiquorum. cap. VI.

e) 1. B. M. XVIII. 4. 5. 1. Timoth. V. 10. Joh. XIII. 23. 25. Daher wird es bei den Israeliten als etwas besonders angemerkt, daß sie das Osterlamm beschuhet assen. 2. B. M. XII. 11.

Vorzüglich aber wurden sie abgeworfen, sobald man sich heiligen Stätten näherte. So bekam Moses den Befehl, seine Solen abzuziehen, wenn er sich dem brennenden Dornbusch nähern wolle a); und wahrscheinlich verrichteten die hebräischen Priester ihren Tempeldienst auch baarfüßig; wenigstens gedenket Moses keiner Schuhe, wenn er die Kleidungsstücke des Priesterordens rezensirt b). Dieß ist in Beziehung auf das damalige Zeitalter so außerordentlich nicht. Schon bei den Egyptiern durfte kein heiliger Ort mit Schuhen betretten werden c); Pythagoras befahl seinen Schülern, den Göttern baarfuß zu opfern d); und nur bloßfüssig durften die vestalischen Jungfrauen ihrer Göttin e); nur bloßfüßig durfte man der Diana opfern f); ja, noch heut zu Tag gehet der Muhamedaner und Bramine nur baarfüßig in den durch seine Religion geheiligten Ort g).

---

a) 2. B. M. III. 5. Jos. V. 15.
b) 2. B. M. XXVIII. XXIX. XXX. 19. 20. vergl. Buxtorf. Catalecta philolog. theolog. p. 88. seqq.
c) Hezels. Bibel. bei 2. B. M. III. 5.
d) Jamblichus. De vita Pythag. Symb. III.
e) Florus. Histor. Lib. I. cap. XIII.
f) Solinus. Polyhist. cap. XVII. Tertullianus. Apologetic. cap. LX.
g) Dausa. Konstantinopolitanische Reisebeschreibung. S. 56. Roger. Buch II. Kap. X. vergl. Carpzovius. De discalceatione religiosa in loco sacro. Lips. 1729. Walchius. De religiosa veterum. ἀνυποδησία. Jen. 1756.

§. 53.

Da die Schuhe für etwas verächtliches gehalten wurden, so war es auch nur ein Geschäft der Sklaven, sie dem Herrn nachzutragen, wodurch sie ihre Unterwürfigkeit bezeigten a). Noch heut zu Tag muß der Bediente in Japan seinem Herrn die Schuhe in einer Schachtel nachtragen b). Die Schuhriemen auflösen, heißt daher; die verächtlichsten Dienste eines Sklaven verrichten c). Wollte Jemand unter den Hebräern die Leviratsehe nicht erfüllen, so mußte er vor dem Gerichte einen Schuh ausziehen; und zum Schimpfe hieß sein Haus: das Haus des Baarfüßlers d). Vermittelst der Ausziehung des Schuhes begab man sich auch bei Kaufkontrakten des Rechts, das man vorhin zu der veräusserten Sache hatte e). Endlich zog man die Schuhe aus, und gieng baarfuß, wenn man sich in grosser Traurigkeit befand, welches manchmal auch bei den Griechen und Römern beobachtet wurde f).

§. 54.

Nebst diesen hatten die alten Hebräer noch andere Kleider, deren sie sich nur dann bedienten, wenn sie

---

a) Amos. II. 6. VIII. 6. Psal. LX. 10. CVIII. 10.
b) Estuchen. Biblische Erläuterungen. Th. V. S. 165.
c) Matth. III. 11. vergl. Kypke. Observationes sacrae. p. 12.
d) 5. B. M. XXV. 9. 10. Isa. XXX. 4. vergl. Seldenus. Uxor hebr. Lib. I. cap. XIII. p. 96. Michaelis mosaisches Recht. Th. II. S. 88. 98. 192.
e) Ruth. IV. 7. 8.
f) 2 Sam. XV. 30. 1. Kön. XXI. 27. Isai. XX. 2. vergl. Bion. Idyll. V. v. 121. Kirchmann. De Funeribus Roman. Lib. III. cap. VII. p. 355.

sie einen Staat machen, oder eine andere Feyerlichkeit begehen wollten. Sie hießen entweder חגיפות, oder מחלצות, oder תחלה מעטה a). Bei den Arabern findet man diese Art der Kleidung unter dem Namen Kalaa oder Kaftan, und werden von kostbarsten Stoffe verfertiget b). Auch bei den Hebräern waren sie schon Mode. Denn von prächtigen, ja sogar mit Gold gestickten Kleidern רקמות genannt, geschieht in mehreren Stellen des A. T. Meldung c). Aus Purpur verfertigte Kleider waren bloß eine Tracht der Könige, der Hohenpriester, und der vornehmsten Staatsbedienten nicht nur im Orient, sondern auch bei andern Völkern d). Wie dieser kostbare Stoff, denn die Hebräer ארגמן nennen, zubereitet wurde, lehrt uns Plinius e). Solche feyerliche Kleider pflegte man mit wohlriechenden Kräutern und Oehlen zu parfümiren, wozu Myrrhen, Aloe und besonders Kasia gebraucht wurden f). Mit diesen

---

a) 1. B. M. XLV. 22. Richt XIV. 19. 12. Isai. III. 22. Zach. III. 4. Isai. LXI. 3.

b) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen = Araber. S. 105. ff.

c) 2 Sam. I. 24. Psal. XLV. 10. 2. B. M. XXVI. 36. XXXV. 35. Richt. V. 30. Ezech. XVI. 10. 13.

d) 2. B. M. XXXIX. 2. ff. Richt. VIII. 26. Jon. III. 6. Dan. V. 7. Matth. XXVII. 28. Luk. XVI. 19. vergl. Athenaeus. Dipnosophist. Lib. XXII. p. 537. Heliodorus. Æthiopico. Lib. V. pag. 255. Herodianus. Lib. V. cap. V. Livius. Lib. XXXIV. cap. VII.

e) Plinius. Histor. nat. Lib. IX. cap. XXXVI. XXXVIII. Bochartus. Hierozoi. Par. II. Lib. V. cap. IX.

f) 1. B. M. XXVII. 27. Psal. XLV. 9. Hohiel. IV. 11.

sen pflegten auch jene Frauensperſonen ihr Bett zu räuchern, welchen ihre Ehrbarkeit feil war a).

§. 55.

In feyerlichen Kleidern erſchien man gewöhnlich beim öffentlichen Gottesdienſte b); in ſolchen erſchien man auch vor dem König; nnd wenn man von ihm eines zum Geſchenk erhielt, ſo durfte man in keinem anderen als dieſen ſich bei ihm ſehen laſſen c). Ein ſolches wurde dem unſchuldig angeklagten zur Verſicherung der königlichen Gnade angezogen, den der König ſelbſt als ſolchen befunden hatte d). Mit ſolchen Kleidern beehrten die Könige die Gelehrten oder andere, welchen ſie einen Beweis ihrer Achtung geben wollten e); weßwegen ſie ſtäts einen groſſen Vorrath derſelben in ihrer Garderobe hatten f). Vermittelſt eines geſchenkten Kleides verliehen ſie die Aemter, ſo wie Elias vermittelſt eines Mantels dem Eliſa das Prophetenamt g); und mau kann ſagen, daß die heutigen Morgenländer in keinem anderen Stücke von der Sitte ihrer alten Vorfahren ſo wenig abgewichen ſind, wie in dieſem. Denn noch heut zu

Tag

---

a) Sprüchw. VII. 17.
b) Ezech. VII. 20.
c) Zeph. I. 8. Matth. XXII. 12.
d) Iſai. LI. 10. Zachar. III. 4. Offenb. III. 5.
e) 1. B. M. XLI. 14. 1. Sam. XVII. 38. XVIII. 4. Eſth. IV. 4. VI. 8. 2 Chron. VIII. 15. IX. 24. vergl. Paulſen. Von der Regierung der Morgenländer. S. 458.
f) 1. B. M. XLV. 22. 2. Kön. V. 2. 22.
g) 1. B. M. XLI. 42. Eſth. VIII. 15. Dan. V. 7. 1. König. XIX. 19.

Tag ehren die Beherrscher des Orients achtungswürdige Personen meistens durch Geschenke von kostbaren Kleidern a).

§. 56.

Da die Geschenke für einen Beweis der Ehrerbietung und Achtung galten; so durfte ein Geringerer vor einem Grossen, vor einem Könige ohne Geschenke nicht erscheinen, welche sich jedesmal nach den Vermögensumständen des Gebers richteten b). Nur dieser Sitte zufolge gab Jakob seinen Söhnen Geschenke mit, als sie vor dem Joseph in Egypten erscheinen sollten c); nur aus diesem Grunde schickte er seinem Bruder Esau Geschenke entgegen, als er seine Annäherung erfuhr d); Zum Beweis ihrer Unterwürfigkeit brachten die Israeliten dem Saul, Salomo und Josaphat Geschenke e); und der Tribut selbst, den die Ueberwundenen entrichten mußten, wird in der Bibel nur ein Geschenk genannt f). Diese Sitte war auch in Persien allgemein g). Nun

wird

---

a) Abulfaragii. Hist. Dynast. p. 222. Kämpferi. Amoenitat. exoti. Fasc. I. p. 67. 238. 240. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 1. ff. Th. III. S. 164. ff.

b) 1 Sam. IX. 7. 8. XVI. 20.

c) 1. B. M. XLIII. 11. vergl. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 292. ff.

d) 1. B. M. XXXII. 20. vergl. 2. Köni. V. 5. VIII. 9. XIX. 3. Richt. III. 15. 18. 1 Sam. XVI. 20. Psal. LXXII. 10. 15. Matth. II. 11.

e) 1 Sam. X. 24. 27. 1. Kön. X. 23. 2 Chron. XVII. 5.

f) 1 Köni. IV. 21. 2 Chron. XVII. 11. XXVI. 8.

g) Aelianus. Var. Hist. Lib. I. cap. XXXI. Brissonius. De reg. Pers. Lib. I. p. 52.

wird man sich nicht mehr wundern, wenn man sogar vor Propheten, bei welchen man sich Raths erhollen wollte, mit Geschenken erschien a); welche Sitte aber nachher von den ächten Propheten außer Acht gelassen wurde, als sie von verschmitzten Betrügern nur zur Befriedigung ihrer Habsucht gemißbraucht worden ist b). Diese Geschenke, welche, wie gesagt, sich jedesmal nach den Vermögensumständen des Gebers richteten, bestanden in Gold, Silber, Spereien, Vieh, Getreide, Viktualien und Sklaven c). Hatte man nichts von diesen, so schenkte man sogar seine Kleider, die man anhatte, her d). Selbst Königen bewieß man zuweilen seine Huldigung mittelst der Ueberreichung eines Kleides, weil auch sie ehemals, so wie die vornehmen Staatsbedienten, durch ein Kleid und einen Gürtel eingeweihet wurden e). Diese Sitte, welche nichts weniger, als auf Bestechungen losgieng, indem die Israeliten selbst vor Gott ohne Geschenke nicht erscheinen durften f); herrscht noch heut zu Tag ihrem ganzen Umfange nach

im

---

a) 1 Sam. IX. 7. 1. Kön. XIII. 7. XIV. 2. 3. 2. Kön. IV. 42. VIII. 8. 9. Jerem. XL. 5.
b) Ezech. XIII. 19. XXII. 25. Mich. III. 12.
c) 1. B. M. XII. 16. Richt. VI. 18. 1. Sam. IX. 7. Psal. LXVIII. 19.
d) 1 Sam. XVIII. 4.
e) Jablonski. Pantheon Ægyp. p. 130. vergl. 1. B. M. XLI. 42. Isai. XXII. 21.
f) 2. B. M. XXXIV. 20. XXIII. 15. 5. B. M. XVI. 16. Psal. LXXVI. 12. XCVI. 7. 8. Isa. XVIII. 7. Sprüchw. XVIII. 16.

im Orient, wie es Harmar aus verschiedenen Reisebeschreibern bis zur Evidenz dargethan hatte a).

§. 57.

Selbst Freunde und Anverwandte, wenn sie einander besuchen, bringen Geschenke mit. So brachten schon die Freunde Hiobs dergleichen, als sie ihn besuchten b); und noch heut zu Tag gehen im Orient Geschenke dem Besuche voran, welche in Vögeln, Schaafen, Reis, Kaffe, und andern dergleichen bestehen c). Hiedurch äußert man nicht nur seine Achtung, sondern man will vermuthlich auch seinem Freunde auf solche Art die Bewirthung erträglicher machen, weil solche Besuche von der ganzen Familie abgestattet werden; und ohneracht die Anverwandten an einem und demselben Orte beisammen wohnen, sie demungeachtet drey, vier, ja bisweilen auch ganze acht Tage dauren. Binnen dieser Zeit werden sie auf das höflichste verpflegt; und eben darum sind die voraus geschickten Geschenke nach der Bemerkung der Reisenden, gewöhnlich ihrem Stande, und der Anzahl ihrer Bedienten angemessen.

§. 58.

Kommen sie nun an, so werden sie mit einer Höflichkeit empfangen, die der europäischen Sitte nichts nachgiebt. Die gewöhnliche Begrüssung be-

ste-

---

a) Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 1. ff. Th. III. S. 164. vergl. Michaelis mosaisches Recht. Th. I. §. 59. S. 259.

b) Hiob. XLII. 11.

c) Maillet. Lett. XI. p. 137. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 13. ff.

stehet darinn, daß man ihnen den Frieden wünsche, indem man die linke Hand auf die Brust leget, und sich etwas neiget. Hat man aber mit einem Grossen zu thun, so neigt man sich aus Ehrerbietung bis zur Erde; oder man wirft sich gar nieder a). Diese Gewohnheit herrschte bereits unter den ältesten Hebräern, wie es aus mehreren Stellen des A. T. erhellet. Auch diese grüßten einander mittelst der Anwünschung des Friedens, der Gnade, des Segens von Gott b); auch diese neigten oder warfen sich aus Ehrerbietung zur Erde c). Diese Niederwerfung hieß bei dem Hebräer שחה προσκυνειν; und wird häufig im religiösen Verstande für Anbetung genommen d). Diese Begrüßungen dauern lange; nicht nur weil man den einmal ausgesprochenen Gruß unzähligemale wiederhollet; sondern auch, weil man sich darauf mit guten Freunden in eine weitläufige Unterredung einläßt e). Allein bei dringenden Geschäften hat man schon vor Alters den Gruß ausgelassen f). Aus diesem wird zugleich erhellen, welchen

---

a) Sandys Reisen. S. 50. Paulsen. Von der Regierung der Morgenländer. §. 23–31

b) 1. B. M. XLIII. 27. 30 Richt. XIX. 20. 1. Chron. XII. 18. Luk. X. 5. Joh. XX. 19. Richt. VI. 12. Ruth. II. 4. Tob. V. 12.

c) 1. B. M. XVIII. 2. XIX. 1. XXIII. 7. XLII. 6. 2 Sam. XVI. 4. 1. Köni. I. 23. 31. Esth. III. 2. Apostelg. X. 25. Offenb. XIX. 10.

d) 5. B. M. IV. 9. Richt. VII. 15. Psal. XCV. 6. Isai. II. 8. Ezech. VIII. 16. Matth. IV. 9. 10. Luk. XXIV. 51. ff.

e) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen • Araber. S. 34. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 49.

f) 2 Köni. IV. 29. Luk. X. 4.

chen Sinn die Worte Christi haben, wenn er die Pharisäer tadelt, daß sie von einem jeden gegrüßet seyn wollen, und das die Juden den üblichen Gruß ihren Feinden und Heiden verweigern a).

§. 59.

Dem Könige wünschte man Glück und langes Leben; wollte man aber von ihm oder von einem andern etwas erbitten, so umfaßte man seine Knie b). Geschah es, daß man zu Pferd jemanden begegnete, welchem man besondere Achtung schuldig war, so stieg man ab, um ihm Ehrerbietung zu beweisen c); so wie es auch besondere Ehre war, die man einem erwies, wenn man ihn zur Rechten sitzen ließ d).

§. 60.

Während dem, daß man einander grüßte, verband man damit gleich den Kuß, welcher jedoch nach der Verschiedenheit der Stände, verschieden angebracht wurde. Vertraute Freunde beiderley Geschlechts küßten einander auf den Mund e). Die Männer aber

---

a) Matth. XXIII. 6. 7. Luk. XI. 43. Matth. V. 47.
b) 1 Sam. X. 24. 2 Sam. XVI. 16. 1 Kön. I. 31. Nehem. II. 3. Dan. II. 4. Matth. XXI. 9. 1. Sam. XXV. 23. 41. 2 König. IV. 27. 37. vergl. Matth. VIII. 41. XVIII. 26. 29. Mark. VII. 26. 27.
c) 1. B. M. XXIV. 64. 1 Sam. XXV. 13. 2 Köni. V. 21.
d) 1 Kön. II. 19. Psal. XLV. 10. CX. Matth. XX. 21. vergl. Xenophon. Expeditio. Lib. VII. cap. XIV.
e) 1. B. M. XXVII. 27. XXIX. 11. 2. B. M. XVIII. 7. Hohiel. I. 2. VIII. 1. Tob. VII. 3. IX. 8. Luk. VII. 45. XV. 20.

aber, und vielleicht auch die Frau und Kinder küßten dem Manne den Bart. So küßte Joab dem Amasa den Bart, als er ihm unter dieser Verstellung den Dolch in den Leib stieß a); so küßen noch heut zu Tag die Araber einander die Bärte, wenn sie zusammen kommen. Es ist unaussprechlich, welche Ehrerbietung dieses Volk gegen den Bart heget. Sie halten ihn für eine heilige Zierde, die ihnen Gott zum Unterscheidungszeichen vom andern Geschlecht gegeben habe. Bei ihrem Bart schwören sie, und bitten um Gefälligkeiten, und wenn sie selbe erhielten, so ist die gewöhnliche Danksagungsformel: Gott erhalte deinen gesegneten Bart. Bei ihren Besuchen besprengen sie ihn mit wohlriechenden Wasser, und räuchern ihn mit Aloeholz, welche Sitte bereits unter den Hebräern üblich war b). Die Weiber müssen daher den Bart ihrer Männer; die Kinder den Bart ihrer Väter, wenn sie dieselben begrüßen wollen, ehrerbietig küßen. Und wirklich, sich an den Bart eines Arabers vergreifen; oder ihm demselben abscheren, heißt: ihn auf das empfindlichste beschimpfen. Denn jemanden den Bart abscheren, wird bei ihnen für eben so infam gehalten, als bei uns der Staubbesen und das Brandmarken; darum ziehen sie lieber den Tod dieser Beschimpfung vor. Eben so dachte der alte Hebräer. Auch er sah es für einen unerträglichen Schimpf an, wenn man ihm seinen

Bart

---

a) 2 Sam. XX. 9.

b) Psal. CXXXIII. 2. verzl. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 59. Tavernier. Reisebeschreibung. Th. III. S. 468.

Bart entweder anspiee, oder ausraufte a); denn auch er hielt den Bart für eine heilige Zierde, die er sich nicht eher, als bei einer tiefen Trauer abnehmen dürfte b).

§. 61.

Die Geringeren hingegen küßten zum Zeichen ihrer Achtung und Unterthänigkeit nicht nur die Hände, sondern auch die Füße oder den Saum des Kleides, welche Sitte noch immer in Orient herrschet c). Und da vor Alters die Könige und die vornehmsten Staatsbedienten zum Zeichen ihrer Würde, Stäbe trugen, so wie die heutigen Perser, so küßte man aus Ehrerbietung auch diese d). Der Kuß war ferners ein Zeichen der Huldigung e); und der den Götzen erwiesenen Verehrung, welchen man, wenn es nicht anders möglich war, sie zu küßen, wenigstens die Küße zuwarf f). Wenn man sich nun wie-

a) 4. B. M. XII. 14. Hiob. XXX. 10. 2 Sam. X. 4. Jes. VII. 20. L. 6. Matth. XXVI. 67.
b) Jsai. XVIII. 2. Ezech. V. 1. XVI. 7. Jerem. XLI. 5. Egr. IX. 3. vergl. Rosenmüller. Sitten. der Bedouinen = Araber. S. 48. ff. Niebuhr Beschreibung von Arabien. S. 317. Tavernier. Reisebeschreibung. Th. II. S. 110. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 62. ff.
c) Syroch. XXIX. 5. Luk. VII. 38. VIII. 44. vergl. Harmar. Th. II. S. 35. ff.
d) 1. B. M. XLVII. 31. XLI 40. 44. Esth. V. 2. vergl Harmar. Beobachtungen. Th. II. S. 48.
e) 2 Sam. X. 1. Psal. II 12.
f) 1 König. XIX. 18. Hos. XIII 2. Hiob. XXXI. 26. 27. vergl. Drusius. Observationes sacrae. Lib. I. cap. XX.

der empfohl, so war die gewöhnliche Abschiedsformel: gehe im Frieden; worauf man wieder einander zu küßen pflegte a).

§. 62.

Was aber den Morgenländer über alle andere Nationen empor hebet, ist seine menschenfreundliche Behandlung der Fremden. Diese vortrefliche Tugend, welche über das Zeitalter unserer schriftlichen Dokumente weit hinausreichet, scheint nur eine Eigenschaft der Barbaren zu seyn. Bei der geringen Verbindung, worin die Nationen des Alterthums unter einander standen; beim Mangel alles Verkehrs, das wir zwischen Nachbarn zu sehen gewohnt sind; und beim Abgang jeder Veranlassung, seinen Geburtsort, welcher die wenigen Bedürfnisse so leicht befriedigte, zu verlassen; mußte das für die Bewohner der alten Welt eine frappante Erscheinung seyn, wenn sie sahen, daß sich ein Fremdling über die ungeheuren Weideplätze und öden Gegenden zu ihnen nähern. Gewohnt alles auf Gott, als die unmittelbare Ursache zurückzuführen, glaubten sie, der Reisende könne nur einem göttlichen Beruf zufolge zu so seltsamen Entschluß, seinen Geburtsort zu verlassen, gekommen seyn. Sie nahmen ihn daher, wenn er bei ihnen einkehrte, als ein Geschenk der Gottheit auf, und als solches beehrten sie ihn mit dem Besten, was sie vermochten; zumal, da es öffentliche Gasthäuser damals noch nicht ge-

---

a) Richt XVIII. 6. 1 Sam. I. 17. XX. 42. Mark. V. 34. 1. B. M. XXXI. 28. 55. Ruth. I. 9. 14. 2. Sam. XIX. 39. Apostelg. XX. 37. sieh. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXII. S. 220. ff.

gegeben haben konnte. Diese Gefühle der Humanität mußten nur desto grösseren Schwung erhalten, als der Glaube allgemein wurde, daß man sogar Engel a), oder Götter in menschliche Gestalten verhüllt, bewirthet habe b); wodurch der Grund zu jener uneingeschrenkten Gastfreyheit gelegt wurde, welche alle Nationen des Alterthums so rühmlich karakterisiret, und welche die Reisebeschreiber noch an den heutigen Bewohnern des Orients nicht genug rühmen können.

§. 63.

Diese so erhabene Tugend übten bereits die ältesten Hebräischen Nomaden ihrem ganzen Umfange nach. Sie nahmen den Fremden nicht nur mit aller Höflichkeit auf; sondern sie beherbergten und versorgten ihn sammt seinem Vieh auf das beste. Er durfte unter ihrem Schutze vor jeder Gewaltthätigkeit sicher seyn. Man kann die Beispiele von Gastfreundschaft, die uns die mosaischen Schriften an Abraham und Loth darstellen, nicht ohne Rührung lesen c). Im

---

a) 1. B. M. XVIII. 3. ff. XIX. 1. ff.

b) Es lohnt der Mühe die klassische Stelle aus dem Homer hieher zu setzen:

Και τε Θεοι ξεινοισι εοικοτες αλλοδαποισι
Παντοιοι τελεθοντες, επιστρωφωσι πολησς
Ανθρωπων υβριν τε και ευνομιην εφορωντες.

Odyss. Lib. XVII. p. 510. vergl. Lib. XIV. p. 398. Lib. VI. p. 186. Worin er die Fremden, wenn sie bei jemanden einkehren, für ein Geschenk des Jupiters erkläret.

c) 1. B. M. XVIII. 3. ff. XIX. 1 — 8. vergl. XXIV. 32. 2. B. M. II. 20. Jos. II. 1. Hiob XXXI. 32. Ruht. II. 1. XIX. 17.

nämlichen Grade übten sie mehrere Nationen des Alterthums a); und die Reisebeschreiber bezeugen es einstimmig, daß diese Tugend von mehreren Nationen des Orients noch heut zu Tag in ihrer ganzen Vortreflichkeit geübt werde b).

§. 64.

So bald sie einen Fremdling vom Weiten erblickten, giengen sie ihm alsogleich entgegen, und bathen ihn unter Komplimenten auf das freundschaftlichste bei ihnen einzukehren. Wollte er aus Bescheidenheit diese Einladung von sich ablehnen, und auf der Gasse oder unter Freiem übernachten, zumal wenn er mit Zehrung und Futter versehen war c); so hielten sie mit der Bitte so lange an, bis er sich entschloß, ihnen zu willfahren d). Er wurde mit vieler Freude empfangen, sein Vieh in den Stall geführt und versorgt, ihm aber unterdessen das Wasser gereicht, um sich die Füße zu waschen. Während dieser Zeit wurde er so gut als möglich unterhalten, bis die Mahlzeit fertig war. Hatte nun der Reisende an

---

a) Homerus. Odyss. Lib. VI. p. 186. Lib. XIV. p. 398. XV. p. 430. XX. p. 582. Herodotus. Lib. II. cap. XCIV. Diodorus Sicul. Lib. V. p. 212. 215. Caesar. de bello Gall. Lib. VI. cap. XXIII.

b) Estuch. Erläuterungen. B. I. S. 500. 664. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 114. ff.

c) 1. B. M. XIX. 2. XXVIII. 11. vergl. Jerem. XIV. 8. 1. B. M. XLII. 25. 27. XLV. 21. 23. Jos. IX. 11. 13. Ruht. XIX. 19. 1 Sam. IX. 7.

d) 1. B. M. XVIII. 3. 4. XIX. 3. XXIV. 32.

an dem Tische seines Gastfreundes gespeist, so war er unter seinem Schutz sicher; zumal wenn das Salzfas, dieses Symbol der engsten Freundschaft bei ihnen stand a). Und wirklich, man findet im A. T. merkwürdige Aufopferungen, welche man den beherbergten Gästen darbrachte b). So edel als diese Gesinnung ist, so niederträchtig handelte hingegen ein solcher, wenn er seinen Wohlthäter beleidigte. Dieß zog gewöhnlich eine unversöhnliche Feindschaft nach sich c). So behandelte der hebräische Bedouine die Fremden, wenn sie bei ihm eingekehrt waren; so behandelten sie auch seine Nachkömmlinge, noch in den spätesten Jahrhunderten darnach; und ich müste nur noch einmal die nämlichen Worte wiederhohlen, wenn ich das Betragen der heutigen Bedouinen Araber gegen die Fremden schildern wollte. Denn bei diesem Volk ist die Gastfreyheit bereits eine Nationaltugend geworden, und zu solcher Höhe gestiegen, daß sogar arme Eseltreiber die Vorbeigehenden, sie mögen nun Mahomedaner oder Christen seyn, nöthigen, an ihrer Mahlzeit Theil zu nehmen. Und wenn gleich die meisten höflich danken, so theilen sie doch mit freudiger Miene das Wenige, was sie an Brod und Datteln haben, mit andern, die es annehmen wollen d).

---

a) 2. B. M. XXXVII. 35. 3. B. M. II. 13. 4. B. M. XVIII. 19. vergl. Mark. IX. 49. 50.

b) 1. B. M. XIX. 5. ff. Ruht. XIX. 12. 25. Psal. XXVII. 5. XCI. 1. vergl. Schulz. Leitungen. Th. V. S. 246.

c) Psal. XLI. 10. Joh. XIII. 18.

d) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen.. S. 30. 43. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 46 — 48. Ebendess. Reisebeschreibung nach Arabien. S. 314. Volney. Reise. Th. I. S. 314. Harmar. Beobach-

§. 65.

Die Thiere zu schlachten und die Mahlzeit zuzubereiten, stand ehemals den Männern zu. So schlachtete Abraham das Kalb selbst, und richtete es für seine Gäste zu a); so schlachteten und bratteten die griechischen Helden selbst, wie uns Homer in unzähligen Stellen berichtet b). Doch waren die Frauenzimmer von diesem Geschäft nicht ausgeschlossen; insonders von der Verfertigung des Gebackenen, welches ihr eigenes Geschäft war c). Bei den heutigen Bedouinen Arabern scheint die Besorgung des Essens den Frauenzimmern allein obzuliegen d). So bald das Thier geschlachtet war, wurde es gleich gekocht, wenn es gleich noch rauchte; ohne von seinem guten Geschmack etwas zu verlieren e).

§. 66.

Hat man nun durch das anhaltende Reiben zweier Hölzer, welches bei den Hebräern קרח hieß, und

noch

---

tungen über den Orient. Th. II. S. 114. ff. vergl. Home. Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. I. S. 333.

a) 1. B. M. XVIII. 7. vergl. XIX. 4. XXV. 29. XXVII. 4. Richt. VI. 19. 2 König. IV. 40. 41. Luk. XVII. 8.

b) Ili. Lib. IX. p. 309. Odyss. Lib. XIX. XX.

c) 1. B. M. XXVII. 14. 1. Sam. VIII. 13. XXVIII. 23. vergl. 1. B. M. XVIII. 6. XXVII. 17. 1. Sam. XVIII. 23. 24. 2 Sam. XIII. 8.

d) Rosenmüller. S. 36. Harmar. Beobachtungen Th. II. S. 390.

e) 1. B. M. XVIII. 7. Lukas. Dritte Reise nach der Levante. Buch. I. S. 191.

noch heute bei den Arabern auf dem Lande üblich ist a); oder aber mittelst des Stahls, Feuersteins, und eines Schwammes Feuer gemacht b); so brannte man aus Mangel des Holzes entweder gedörrten Kuh und andern Mist; machte darauf Steine glühend, und kochte oder buck darauf c). Oder aber, man machte die Asche heiß, und setzte die Speisen darein. Besonders wurden die עגות in heißer Asche gebacken, die wir daher Aschenkuchen nennen würden d). Die מצות waren ungesäuerte Kuchen, welche bei den Morgenländern noch itzt sehr gebräuchlich sind e). Uebrigens gebrauchte der Hebräer zur Zubereitung der Kuchen und Speisen keine Butter, sondern Baumöl, welches sein Land in vorzüglicher Güte hervorbrachte f).

§. 67.

Bei dem Fleische hatte man zugleich eine Art von Brühe, die nach dem Urtheil des Maimonides aus geriebenen Datteln, Feigen, Essig und anderen Zu-

---

a) Isa. L. 11. LXIV. 2. vergl. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 150.
b) Isai. LIV. 12.
c) 1. Köni. XIX. 6. Isai. VI. 9. vergl. Harmar. Beobachtungen über den Orient Thl. I. S. 242.
d) 1. B. M. XVIII. 6. XIX. 3. 1 Kön. XVII. 13. XIX, 6. Ezech. IV. 12. vergl. Pochartus. Hierozoi. Par. I. cap. III. p. 326. Rosenmüller. S. 193.
e) 1. B. M. XIX. 3. 2. B. M. XII. 18.
f) Harmar. Beobachtungen. Th. I. S. 219. Warnekros Hebräische Alterthümer. Kap. XXVI. §. 4.

Zugehör bereitet wurde a). Die heutigen Araber bereiten sie anders b). Sie haben kein Messer beim Tische, weil das Fleisch in klein geschnittenen Stücken aufgesetzt wird. Da man es nebstbei nur mit den Fingern aus der Schüssel holt, und es in die Brühe tunkt, so sind ihnen die Gabeln ebenfalls entbehrlich. Jede dick gekochte Speise isset er bloß mit der Hand, wodurch es geschieht, daß er es ohne Umstände in die Schüssel abschüttelt, was ihm an der Hand, oder seinem Bart von der Speise mag geblieben seyn. Auf nämliche Art bediente sich beim Tische auch der alte Hebräer c).

§. 68.

Gerste und Weizen waren bei den alten Hebräern das gewöhnliche Brodkorn, welches auf einer Handmühle gemahlen wurde d). Das Mehl rührten sie mit Wasser um, und bucken das Brod in einem תנור steinernem Kruge e); oder auf einem flachen, unsrer Bratpfanne ähnlichem Gefäße מחבת f); oder

auf

---

a) Vgolini. Thesaurus Antiquitat. Tom. XVII. p. 1155.

b) Harmar. Beobachtungen über den Orient Th. I. S. 325. Rosenmüller. S. 98.

c) Ruth. II. 14. Matth. XXVI. 23. Johan. XIII. 26. Sprüchw. XIX. 24. XXVI. 15. vergl. Rosenmüller. Sitten der Bedouinen-Araber. S. 101. ff.

d) 1. B. M. XVIII. 6. 5. B. M. VIII. 4. Ruht. VII. 13. 2 Sam. XVII. 14. Joel. I. 11.

e) 3. B. M. II. 4. Die Araber nennen ihn ebenfalls تنور: Michaelis. Orienta. Bibl. Th. VII. S. 174 — 178.

f) 3. B. M. II. 5. vergl. Schaw. Reisen. S. 202.

auf der bloſſen Erde, die man vorläufig heiß gemacht, und auf den Teig Aſche und Kohlen geſchüttet hat a), oder aber in Backöfen, welche den unſern nahe kommen, und deren es bei den alten Hebräern, ſo wie unter den heutigen Arabern, öffentliche und Familien Backöfen gab b). Vielleicht haben ſich auch ſchon die älteſten Hebräer der Löcher zum Brodbacken bedient, welche die Morgenländer in einer gewiſſen Tiefe und Diameter in die Erde gruben, und manchmal mit Mörtel anwerfen; worinn hernach, nachdem man ſie von der Aſche geſäubert hatte, das Brod gebacken wird c). Uebrigens ſcheint es, daß die alten Hebräer den Teig gewöhnlich geſäuert haben; und es iſt richtig, daß ſie ſpäterhin ihr Brod auch aus Hirſe und Spelt bucken, welches letztere auch nahrhafter und ſchmackhafter als das Weizenbrod ſeyn ſoll d).

§. 69.

---

a) 1. König. XVII. 13. Ezech. IV. 12. Hoſ. VII. 8. Darum wird es auch עגתרצ'פ'ים, Kohlen-Kuchen genannt. 1. König. XIX. 6. vergl. Rauwolf. S. 149. ff.

b) Jerem. XXXVII. 21. 3. B. M. XXVI. 26. ſieh. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 206. 243.

c) 1. B. M. XL. 16. Das חור hierorts würde daher ein Backwerk aus ſolchem Ofen bedeuten. Buxtorf. Lex. Talm. Rabb. Chald. col. 835. vergl. Tavernier. Reiſebeſchreibung. Th. I. S. 64. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. III. S. 61. ff.

2. B. M. XII. 34. Ezech. IV. 9. vergl. Plinius Hist. natur. Lib. XVIII. cap. XI.

§. 69.

Die eben beschriebene Einrichtung der morgenländischen Backöfen machte es nothwendig, das Brod sehr klein und dünn zu machen, weil es sonst nicht ausbacken könnte a). Und weil es manchmal so dünn wie unsre Oblaten ist, und nie dicker als einen Finger, so haben sie es nicht nöthig zu schneiden, sondern es wird nur gebrochen; und daher so viele Redensarten vom Brodbrechen in der Schrift b). Weil aber dieses Brod durch Hilfe des angezündeten Kameel = uud Kuhmistes gebacken wird, so ziehet es nothwendig von ihrem Geruch an; doch nur die Rinde; denn die Brose ist gut und schmackhaft, wenn sie noch den nämlichen Tag gegessen wird. Darum backen sie davon nur so viel, als nur für einen Tag hinreichend seyn könnte. Dieser Bemerkung zufolge wird es nun begreiflich, wie es geschehen konnte, daß an dem Tag des Auszugs aus Aegypten die Israeliten gerade Brod bucken; und wie sie den noch nicht gesäuerten Teig sammt den Backtrögen, welche in kleinen hölzernen Schüsseln bestanden, in ihre Obermäntel gewickelt, auf den Schultern ohne Beschwerde forttragen konnten c).

§. 70.

---

a) 1. Sam. XVII. 17. XXV. 18. 2. Sam. XVI. 1. 1 Köni. XIV. 3.

b) Isai. LVIII. 7. Klagel. IV. 4. Matth. XXIV. 26. Mark. VI. 41. VIII. 6. Apostelg. II. 42. XX. 7. 1 Korinth. X. 16. XI. 24.

c) 2. B. M. XII. 34. Von dem Brod der Morgenländer und den verschiedenen Arten selbes zu backen. sieh. Rauwolf. Reisebeschreibung, S. 240. ff. Kortens Reise nach dem gelobten Lande. S. 577. Thevenot. Reisebeschreibung. Th. I. S. 235. Della Porte. Reisen. Th. II. S. 429. Harmar. Beob-

§. 70.

Die gewöhnlichen Speisen der Hebräer können wir aus den Geschenken ersehen, welche dem David bei verschiedenen Gelegenheiten gebracht wurden; und im Brod, Schafen, geröstetem Korn, Rosinen und Feigenmassen, Weizen, Gerste, Mehl, Bohnen, Linsen, Honig, Milch, und Wein bestanden a). Mit diesen Produkten nähren sich auch grösstentheils die heutigen Bedouinen Araber und andre Morgenländer b). Kuchen, Brod, Fleisch, Obst und dergleichen solide Dinge pflegten die alten Hebräer zur Aufbewahrung in Körbe zu legen, die man auf dem Kopfe trug c). Der Körbe bediente man sich vor Alters auch dazu, jemanden, wenn er nicht anders entrinnen konnte; oder wenn die Thore der Stadt bereits geschlossen waren, in selben beim Fenster oder über die Mauer herunter zu lassen d); so wie man noch heut zu Tag in einige Klöster von Palästina nicht anders kommen kann, ausser man wird in einem Korbe hinaufgezogen e).

---

achtungen über den Orient. Th. I. S. 199. 207. 223. 243. Th. III. S. 61.

a) 1. Sam. XXV. 18. 2. Sam. XVI. 1. XVII. 28. 29.

b) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 96. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 190. 253. 271. 293. 319. ff.

c) 1. B. M. XL. 16. 17. 18. 2 B. M. XXIX. 3. 3. B. M. VIII. 2. Ruth. VI. 19. Amos. VIII. 1. 2. Matth. XIV. 20. Mark. VI. 43. Joh. VI. 13. vergl. Schoettgen. Horae hebr. et Thalm. ad N. T. p. 133.

d) Jos. II. 13. 1 Sam. XIX. 12. Apostelg. IX. 24.

e) Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 184. ff.

§. 71.

Wenn man sich in Orient zum Essen begeben will, so wird ein grosses Tuch, oder Leder auf die Erde ausgebreitet; darauf ein kleiner Schemmel mit einer Platte gesetzt, und das Essen in verzinnerten kupfernen Schüsseln; bei den Armen aber nur in hölzernen aufgetragen. Alsdann lagert man sich auf die Erde um das Essen herum, so daß die Schultern des einen gegen die Brust des andern gekehrt sind. Die Füsse strekt man hinter sich weg; und weil man mit der rechten Hand isset; so dient der linke Arm zur Stüze a). Diese Art beim Tische auf Decken oder Tapeten zu liegen, herrschte schon in den ältesten Zeiten b); woher die Redensart: im Schoße eines andern liegen, entstand; die aber nichts anders als: dicht neben ihm liegen, bedeutet, was gewöhnlich nur Lieblingen und vertrauten Freunden gestattet war c). Indessen scheinen verschiedene Stellen des A. T. anzudenten, daß man beim Essen auch gesessen habe; wenn nicht das ישב überhaupt, sich niederlassen, bedeutet d). Daß aber die Griechen und Römer bei ihren Tischen zuweilen sassen, scheint auf-

---

a) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 103. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 52.

b) 1. B. M. XIX. 4. 1 Sam. XVI. 11. Esth. I. 6. Luk. VII. 37. XVII. 7. XXII. 14.

c) Luk. XVI. 22. 23. Joh. XIII. 23. Bei den Aegyptiern und Griechen wurde für die Vornehmen besonders aufgedeckt. 1. B. M. XLIII. 32 Athenaeu. Dipnosoph. Lib. I.

d) 1. B. M. XXVII. 19. XXXVII. 25. XLIII. 33. Ruht. XIX. 6. Ruht. III. 14. 1 Sam. XX. 18. 24.

auſſer Zweifel zu ſeyn a). Vom Gebethe vor dem Tiſche kommt die erſte Spur in den Büchern Samuels vor; aber zur Zeit Chriſti war es bereits allgemeine Sitte; ſo wie das Waſchen vor und nach dem Tiſche b). Es ſcheint, daß ſich ſchon die älteſten Hebräer ihre Hände, wenigſtens nach dem Eſſen gewaſchen haben, ſo wie die heutigen Bedouinen-Araber, weil ſie ſich derſelben auch ſtatt der Löffel, bedienten c).

§. 51.

Die Hauptmahlzeit wurde in Orient ſchon vor Alters gewöhnlich des Abends gehalten, welches, wenn das Gaſtmahl etwas feyerlicher war, verurſachte, daß man den Speiſeſaal mit vielen Lampen beleichten muſte d). Frühe des Morgens zu eſſen und zu trinken, hielt man für ein Zeichen der Unmäßigkeit e); und den Richtern deutete man es gar übel aus, weil frühe die Gerichte gehalten wurden f). Demungeachtet hielt man auch zu Mittag Mahlzeiten g). Fröhliche Schmauſereien aber wurden bei verſchiedenen Gelegenheiten gegeben, als: bei

der

---

a) Opyſſ. Lib. I. 144. XV. 134. Ovidii. Faſtor. Lib. IV.
b) 1. Sam. IX. 13. verg. Luk. XI. 38.
c) Ruth. II. 14. Sprüchw. XIX. 24. XXXI. 15. vergl. Roſenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 102. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. III. S. 71.
d) Predi. V. 16. Luk. XIV. 12. Joh. XIII. 2. XXI. 20.
e) Apoſtelg. II. 15.
f) Pred. X. 16.
g) 1. B. M. XLIII, 15. Apoſtelg. X. 7. 10.

der Entwehnung eines Kindes a); bei Hochzeiten b); bei Geburtstägen c); bei der Erndte d); bei der Schafschur e); und zur Zeit der Weinlese f). Der Hof scheint am Neumonde ein besonderes mit Opfern begleitetes Gastmahl gegeben zu haben; wobei kein Unreiner erscheinen durfte, und welches zween Tage dauerte g).

§. 73.

Wo aber der Morgenländer seine gröste Aufheiterung findet, sind die Gastgebothe, weil es dabei ungemein aufgeraumt zugehet, und eben darum sind schon dem alten Hebräer die Ausdrücke Gastgeboth und Freude gleichbedeutend geworden h). Bei dieser Gelegenheit wurden die Gäste mit Nardenwasser oder andern kostbaren Spezereyen und wohlriechenden Wasser, nicht nur am Haupte, sondern auch an den Füßen gesalbt i). Diese Sitte, wo-

---

a) 1. B. M. XXI. 8.
b) Ruht. XIV. 10. vergl. Rosenmüller. S. 121.
c) 1. B. M. XL. 20. Matth. XIV. 6. vergl. Herodotus. Lib. I. cap. CXXX. Lib. IX. cap. CIX.
d) Ruth. III. 7. Isai. IX. 3.
e) 1 Sam. XXV. 36. 2 Sam. XIII. 23.
f) Ruht. IX. 27. Isai. XXV. 6.
g) 1 Sam. XX. 5. ff. vergl. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXVI. §. 15.
h) Psal. LVIII. 4. Esth. IX. 19. verg. 1. B. M. XXXI. 27. 5. B. M. XII. 7. 1 Sam. XI. 15. Matth. XXV. 21. 23.
i) Psal. XXIII. 5. Ezech. XXIII. 41. Amo. VI. 9. Mich. VI. 15. Pred. IX. 7. 8. 1 Chron. XXXVIII. 15 Matth. XXVI. 6. 7. Luk. VII. 46. vergl. Casaubon. Exercit. Antibaron. XIV. §. 13.

worin man einen besonderen Grad von Ehrerbezeugung setzte, war nicht nur bei den andern Völkern Orients, zumal den Persern üblich a); sondern aus Orient kam sie auch zu den Griechen und Römern herüber b). Beim Schlusse des Gastgeboths, wenn die Gäste bereits sich wegbegeben wollten, wurden sie angeräuchert c). Noch die heutigen Türken und Bedouinen-Araber beobachten diese Sitte. Zuerst besprengen sie den Bart der Gäste mit Rosenwasser, und dann rauchen sie ihn mit angezündetem Aloe, wovon er lange einen angenehmen Geruch behält d). Dieses vielfältige Räuchern kann dem Morgenländer, dem das heisse Klima stets einen unangenehmen Schweisgeruch hervortreibt, und welcher, wenn ihrer mehrere beisammen sind, allen äusserst beschwerlich fallen muß, nicht anders, als sehr willkommen seyn. Daher wird im A. T. dasjenige, was man schätzt, und woran man Vergnügen findet, so oft mit dem Rauchwerk verglichen e).

---

a) Brissonius. De regio Persarum principatu. Cap. IV. §. 3. Stuckii. Antiquit. conv. Lib. III. cap. XV. p. 347.

b) Homerus. Odyss. Lib. III. 476. vergl. Horatius. Lib. II. Od. VII. v. 5. Lucanus Pharsali. Lib. X. n. 164.

c) Sprüchw. X. 14.

d) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 52. Tavernier. Th. III. S 468. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 59. vergl. Psal. CXXXIII. 2.

e) 1. B. M. XXVII. 27. Ezech. XVI. 18. Psal. CXLI. 2. 1 Korinth. II. 15. vergl. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II S. 76. Th. III. S. 178. Faber. Archeologie der Hebräer. S. 449.

§. 74.

Bei solchen Gastgebothen wurde auch der Wein reichlich zugetragen, wovon im A. T. verschiedene Gattungen vorkommen. Entweder preßte man erst die Weintrauben in einen Becher, und so reichte man es dem Gaste hin a); oder aber; man hatte schon gepreßten und abgelegenen Wein in Bereitschaft. Darunter gehöret der süsse Wein, welcher anderswärts γλευκος genannt wird, und welchen jene, die dem Trunke ergeben waren, begierig aufsuchten b). Hernach der rothe Wein, welcher vermuthlich wegen einer dunklen Röthe auch der schwarze Wein hieß, dessen auch Homer so oft mit Ruhm gedenket c). Waren diese Weine alt, so wuste man sie eben so gut, wie bei uns zu schätzen d); ja man findet auch Spuren, daß man darunter schon damals aromatische Dinge gemischt; folglich den Würzwein gehabt habe, wenn sich gleich alle die Ingredienzen nicht mehr bestimmen lassen, die man dazu brauchte e). Obschon bei dergleichen Schmausereien der Wein in

Ue-

---

a) 1. B. M. XL. 11. Die Araber nennen ihn Sorbet. Rosenmüller. S. 95. 194.

b) Isai. XLIX. 26. Joel. II. 23. Esth. I. 7. Apostelg. II. 15. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 353.

c) 1. B. M. XLIX. 11. Isai. XXVII. 2. LXIII. 2. Sprüchwort. XXIII. 31. vergl. Homerus. Ili. Lib. I. 462. XXIV. 796. Odyss. Lib. II. 57. XIII. 447. Bachine. Beschreibung von Palästina. Th. I. S. 408.

d) Isai. XXV. 6. Luk. V. 39. vergl. Luft. Biblische Erläuterungen. S. 76

e) Hohesl. VIII. 2. Psal. LXXV. 9. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 347.

Ueberfluß in Schläuchen herbeigetragen, und davon viel getrunken wurde a); dessen ungeachtet wurde niemand gezwungen wider seinen Willen zu trinken. Diese lobenswürdige Sitte herrschte auch in Persien, und herrscht daselbst noch heut zu Tage b); woraus nun erhellet, warum es bei den Hebräern ein Symbol eines grossen Unglücks war, wenn man einem einen Becher voll starken Getränks einzwang, und ihn auf diese Art wider seinen Willen berauschte c). Daß man bei solchen Gastmahlen auch Vokal- und Instrumentalmusik gehabt habe, erhellet aus mehreren Stellen des A. T., welche Sitte auch bei den Griechen und Römern üblich war d).

§. 75.

Man pflegte auch den Weizen, Gerste, Erbsen, Linsen, Bohnen zu dörren, und entweder zum Nachtisch zu gebrauchen, oder auf Reisen und im Kriege statt des Brods zu essen. Dieses geröstete Korn hieß dem Hebräer קלי; und noch heut zu Tag röstet der Morgenländer allerhand Kornfrüchte, die

a) Isai. XXV. 6. Psal. XXXVI. 9.
b) Xenophon. Cyropaed. Lib. VIII. Della Valle. Reisebeschreibung. Th. II. Br. I. S. 11. vergl. Esth. I. 7 — 10.
c) Psal. LXXV. 9. Isai. LI. 17 — 23. Jer. VIII. 14. IX. 14. XLVIII. 26. LI. 57. Hab. II. 15.
d) 2 Sam. XIX. 35. Isa. V. 12. Amos. VI. 5. Sprüchw. IX. 2. vergl. Homerus. Odyss. Lib. I. 32. Lib. VIII. 218. Cicero. Quaest. Tusculan. Lib. IV. Sieh auch Paulsen. Von der Regierung der Morgenländer. S. 258. Della Valle. Reisebeschreibung. Th. II. S. 11. ff.

er zum Nachtisch aufträgt, oder auf die Reise mitnimmt a).

§. 76.

Beim Tische bekam jeder Gast eine gleiche Portion Speise und Getränks b); wollte man aber jemanden vorzüglich ehren, so zeigte man es dadurch, wenn man ihm grössere und mehrere Portionen ertheilte. So bewieß Joseph seine Gunst, die er dem Benjamin vor den übrigen Brüdern schenkte, dadurch, daß er ihm fünfmal mehr, als jedem seiner Brüder zu essen gab c); und die griechischen Helden wurden bei ihren Festins nur durch doppelte Portionen den andern vorgezogen d). Diese Ehrenbezeigung ist dem Bedürfniß des Barbaren, welcher überhaupt grösseren Appetit, als der polizirte Mensch hat, allerdings angemessen e). Da aber diese Portionen zuweilen grösser ausfallen musten, als daß sie ein noch so starker Esser hätte aufzehren können, so durfte sie der Gast mit sich nach Hause nehmen, wozu man ihm ge-

---

a) 3. B. M. XXIII. 14. Jos. V. 11. Ruth. II. 14. 1 Sam. XVII. 17. XXV. 18. 2 Sam. XVII. 28. vergl. Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 98. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 253. ff.

b) 5. B. M. XVIII, 8. 1 Sam. I. 5. 2 Sam. VI. 19. 1 Chron. XVI. 3. Diese Sitte herrschte auch unter den Griechen. Homerus. Odyss. Lib. VIII. 240. XV. 434.

c) 1. B. M. XLIII. 34. 1 Sam. I. 6. IX. 22. 24.

d) Stuckius. Antiquit. conviva. Lib. III. cap. III. p. 457. Herodotus. Lib. VI. cap. LVII.

e) Home. Versuch über die Geschichte des Menschen Th. I. S. 299. 377.

gewöhnlich noch andere Geschenke mitgab a); oder aber konnte er mit dem Rest einen Armen, oder Sänger, welche sich bei dergleichen Feyerlichkeiten allemal einfanden, beschenken b). Gewöhnlich bettelte man vor Alters mit der Musik, und der blinde Demodok beim Homer scheint nichts anders, als ein blinder Bettler zu seyn, der sich durch seine Gesänge so fortbrachte. Mit der Musik bettelt man noch heut zu Tag bei den Indianern und Muhamedanern; und solche bettelnde Derwische sah Niebuhr selbst zu Bosra, welche in ein grosses Horn bliesen, um die Leute auf ihre Gegenwart und Bedürfniße aufmerksam zu machen c).

§. 77.

Der Tanz wurde schon vor Alters für einen Anhang der feyerlichen Gastgebothe gehalten, und man fand daran eine Hauptbelustigung. Im A. T. wird des Tanzes öfters gedacht, und bei den Griechen folgte auf das Gastmahl gewöhnlich die Musik und der Tanz d). Diese Sitte findet man schon bei den ältesten Aegyptiern, welche aber eine gottesdienstliche Bestimmung hatte; so wie man auch bei dem grie-

---

a) Stuckius. Antiquit. conviv. Lib. III. cap. XXIV.

b) Sprüchw. IX. 2. 5. vergl. Homerus. Odyss. Lib. VIII. 240. XX. 590.

c) Matth. VI. 2. vergl. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXVI. §. 18.

d) 2. B. M. XV. 20. 21. Richt. XI. 34. XXI. 21—23. 1 Sam. XVIII. 6. XXX. 16. Hohiel. VII. 1. Matth. XIV. 6. Luk. XV. 25. vergl. Homerus. Odyss. Lib. I. 32. VIII. 234.

chischen und römischen Gottesdienst Musik antrift a). Gottesdienstliche Tänze wurden späterhin auch unter den Hebräern Mode. David stellte solchen nicht nur selbst bei der Bundeslade an; sondern gedenket desselben als einer nämlichen Sache öfters b). Ob bei den Hebräern jedes Geschlecht für sich getanzt hat, läßt sich so genau nicht bestimmen; obgleich nicht geläugnet werden kann, daß in den Stellen, wo vom Tanz die Rede ist, nur eines und desselben Geschlechts sowohl bei den Hebräern als Griechen gedacht werde. Eben so wenig kann man bestimmen, wie der Tanz bei den Alten beschaffen war. Den vorhandenen Spuren zufolge bestand er entweder darin, daß man sich nach dem Takt im Kreise herumwälzte c); oder aber in gewißem Hüpfen und Springen רקד, worin noch die heutigen Morgenländer ihren Tanz setzen d). Bei diesen spielen die Tänzerinnen die Instrumente selbst, worunter die Biskaische Trommel

am

---

a) Herodotus. Lib. I. p. 118. vergl. Plutarchus. Tom. I. p. 9. edit. Franc. Alexander ab Alex. Genia. dic. Lib. IV. cap. XVII. Lucianus. De saltat. Tom. I. p. 917. Quintilianus. Inst. Orat. Lib. I. cap. XI.

b) 2 Sam. VI. 14. vergl. Psal. XXX. 12. LXVIII. 26. LXXXVII. 12. CXLIX. 3. Auch die heutigen Wilden haben solche geheiligte Tänze. Kraft. Sitten der Wilden. S. 292.

c) 2 Sam. VI. 4. 16. 21. Dieß scheint der Ausdruck selbst מכרכר zu bestätigen. vergl. Homerus. Odyss. Lib. VIII. 234.

d) Hiob. XXI. 11. 1. Chron. XV. 29. Pred. III. 4. Niebuhr. Reisebeschreibung. Th. I. S. 184. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th III. S. 191. vergl Danovii. De choreis veterum Hebraeo. greifs. 1766.

am häufigsten gebraucht wird, weil sie darnach den Takt abmessen; und eben dieses Instrument spielten auch die ältesten Hebräerinnen, und maßen beim Tanzen ihre Schritte darnach a).

§. 78.

Da das heisse Klima dem Morgenländer nicht gestattet, sich durch Spaziergänge, so wie der Abendländer zu ergötzen; so wird es begreiflich, warum man diese Art von Zerstreuung daselbst nicht antrift. Er sucht daher seine Ergötzlichkeit vielmehr im Stillsitzen unter einem Baume. Daran fanden schon die ältesten hebräischen Nomaden ihre Wonne, und eben dadurch wird im A. T. der Genuß der Ruhe und Bequemlichkeit so oft simbolisiret b). Dem Städtebewohner ist zwar diese Art von Ergötzung nicht allemal vergönnt; demungeachtet ersetzt ihm diesen Mangel das Stadtthor reichlich. Denn dieß ist ein Ort, wo seine Neugier eine hinlängliche Nahrung findet; hier wird der Kauf und Verkauf getrieben, und in älteren Zeiten wurde unter dem Thore von den ältesten Richtern und Königen das Gericht gehalten. Das Stadtthor war daher bei den Morgenländern eben das, was bei den Griechen und Rö-

---

a) 2. B. M. XV. 20. Richt. XI. 34. 1. Sam. XVIII. 6. Psal. LXVIII. 25. Jerem. XXXI. 4. vergl. Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 140. ff. Della Valle. Reisebeschreibung. Th. II. S. 11.

b) 1. B. M. XVIII. 4. 1. Sam. XXII. 6. vergl. 1. Kön. IV. 25. Mich. IV. 4. sieh Harmekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXV. §. 3.

mern der Markt, und bei uns die Börse ist a). Diese Sitte, unter dem Stadtthor Gericht zu halten, scheint auch bei den Trojanern und älteren Römern üblich gewesen zu seyn b). Einige Stellen des A. T. geben nicht undeutlich zu verstehen, daß dieser Versammlungsort, zu welchem ein jeder freyen Zutritt hatte, und wo jeder von Jugend auf die Observanzen und Rechte, wie auch das Staatsinteresse kennen, und sich bey Zeiten darnach richten lernt, ein grosser weiter Platz innerhalb des Thores war, der eine zahlreiche Versammlung fassen konnte c). In Residenzstädten saß man auch in den Thören des Pallastes, wenn sie genug geräumig waren, und man liest, daß sich die Aeltesten und Häupter von Jerusalem unter dem Thor des Tempels versammlet haben, um einen Aufruhr, der eben entstanden war, zu stillen d). Daher wird in den biblischen Schriften das Thor öfters für die Stadt, für Einwohner, für Gericht und Rathschläge genommen e).

§. 79.

---

a) 1. B. M. XIX. 1. XXXIII. 10. 18. XXXIV. 20. 5. B. M. XVII. 5. Richt. IX. 33. Ruth. IV. 1. 1 Sam. IX. 13. Hiob. XXIX. 7. Isa. XXIX. 21. Amos. V. 10. Zacha. VIII. 16.

b) Homerus. Ili. Lib. III. 146. vergl. Virgilii. Aenei. Lib. I. 309. Graevius. Thesaurus Antiquit. Roman. Tom. X. p. 179.

c) 1. Köni. XXII. 10. 2 Chron. XVIII. 9. vergl. Faber. Archeologie der Hebräer. S. 301. ff.

d) Esth. II. 19. 21. III. 2. 3. vergl. Jerem. XXVI. 10.

e) Kocheri. Analecta philolog. exeg. in IV. Evang. p. 315. Ewaldi. Emblemata. sacra Par. II. Lib. IV. exerci. III. p. 344. 375. Withofii. De portis inferni, Lugd. Bat. 1755.

§. 79.

Von diesen Ergötzlichkeiten sind die Frauen in Orient ganz ausgeschlossen; nie erscheinen sie daselbst in den Gesellschaften der Männer, es mag hernach bei Gastmahlen oder andern öffentlichen Versammlungsörtern seyn. So erschien Sara beim Essen nicht, als Abraham seine Gäste bewirthete a); bei den Persern speiste die Königinn mit ihren geladenen Frauenzimmern besonders b); und noch heut zu Tage führen die Frauenzimmer in ganz Orient ihren eigenen Tisch c). Diese besondere Sitte, welche gegen die unsere so sehr absticht, haben gelehrte Männer aus der starken Eifersucht der Männer herleiten wollen. Dieß mag nunmehr allerdings die Ursache seyn; indessen reicht sie nicht hin, diese Erscheinung bei den ältesten hebräischen Nomaden, oder andren Völkern zu erklären, wenn man bedenkt, daß sich jene wegen einer wahrscheinlichen Gefahr ihre Frauen geduldig hinwegschleppen ließen d); diese aber kein Bedenken trugen die ihrigen um ein Hemd oder was dergleichen an andre zu vermiethen e). Der Grund hievon liegt vielmehr in der den Barbaren eigenen Denkungsart, vermög welcher nur stärkere Achtung verdient; dann der in diesem Stande herrschenden Sitte, sich die Frau zu kaufen. Auf diese Art wird die Frau der erste Sklave, den sich der Barbar machet; er

a) 1. B. M. XVIII. 9.
b) Esth. I. 9.
c) Schaw. Reisen. S. 203. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. III. S. 88. ff.
d) 1. B. M. XII 15. XXVI. 7.
e) Forster. Reisebeschreibung Kap. VI. S. 189.

behandelt sie als sein Eigenthum, verkauft und vermiethet sie daher an andre mit uneingeschrenkter Autorität; selbst das Leben dieser Gehülfinn, das dem gesitteten Menschen so theuer ist, siehet er als einen gleichgültigen Gegenstand seines unbedachtsamen Eigensinnes, und seiner rohen Willkühr an. Kurz; im Stande der Barbarei, sind die Männer immer der Theil des Hauses, der sich bedienen läßt, und die Weiber sind derjenige, der gleichsam von der Natur zur Dienstbarkeit verurtheilt ist. Diese so verächtliche Denkungsart in Beziehung auf das Frauengeschlecht mag den Grund zur Absönderung desselben gelegt haben, welche die in Wuth gebrachte Eifersucht der Männer vollendete, so zwar, daß diese schwächere Helfte des Menschengeschlechtes, hier die härtesten Sklavendienste verrichten muß, während daß der Mann einen müssigen Zuschauer abgiebt; dort aber gezwungen wird, ihre Tage in einem anmuthigen Kerker aller gesellschaftlichen Freuden beraubt, zu verträumen a).

§. 80.

Die Sitte die Frauen zu kaufen, war in den ältesten Zeiten allgemein. So kaufte Abraham die Ribka, und gab sie seinem Sohn Isak zur Frau b); Jakob, welcher sonst nichts geben konnte, diente dem Laban vierzehen Jahre für seine zwey Weiber c); und

---

a) Home. Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. I. S. 205. ff. Iselin. Geschichte der Menschheit. Th. I. Buch. III. Kap. IV. XII.

b) 1. B. M. XXIV. 53

c) 1. B. M XXIX. 18. ff. XXXI. 15. 16. vergl. XXXIV 12. Jos. XV. 17. 1 Sam. XVIII. 23. — 27. 2 Sam. III. 4.

und Agamemnon both seine Tochter ohne alle Geschenke, wie man diesen Preis damals nannte, dem Achill zur Frau a). Diese Geschenke, die man nicht nur der Braut, sondern auch den Eltern machte, sind noch bei den heutigen Bedouinen Arabern und andern Völkern Orients gewöhnlich b). Jenes, das die Braut bekam hieß dem Hebräer מהר c); welches aber der Bräutigam den Eltern gab, hieß: ארש; denn dieses Wort wurde gewöhnlich vom Kaufen der Frauen gebraucht d). Moses hatte hierin durch seine Gesetzgebung nichts geändert, weder den Preis so genau bestimmt; daher findet man, daß die Hebräer, bereits in einen Staatskörper vereiniget, noch immer ihre Frauen kauften; wobei der Preis ganz natürlich nach den verschiedenen Eigenschaften des Frauenzimmers auch verschieden seyn muste e).

§. 81.

---

a) Homerus. Ilias. Lib. IX. 306. Von den Indianern. Strabo. Lib. XV. p. 1036. In Assyrien wurden die Frauen gar lizitando verkauft. Herodotus. Lib. I. cap. CXCVI. Aelianus Varo. Histor. Lib. IV. cap. I. Strabo. Lib. XVI. p. 1081.

b) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 118. Niebuhr. Reisebeschreibung. Th. II. S. 420.

c) 1. B. M. XXXIV. 12. 2. B. M. XXII. 16.

d) 5. B. M. XX. 7. XXVIII. 30. 2. Sam. III. 14. Hos. II. 21. vergl. Michaelis. supplem. Par. I. p. 132.

e) 1. B. M. XXXIV. 11. 2 B. M. XXI. 32. 5. B. M. XXII.. 20. Hos. III. 2. vergl. Michaelis. Mosaisches Recht. Th. II. §. 85. S. 85. ff.

§. 81.

Worauf aber der Hebräer bei einer solchen Verbindung am meisten sah, war; den alten Adel seines Geschlechts rein zu erhalten, indem er blos in seine Familie heirathete, und sich mit keiner andern Nation verschwägerte. Dieses beobachteten die Patriarchen aufs heiligste a); und Esau verursachte seinen Eltern viele Qual] dadurch, daß er drei Kananiterinnen zur Ehe nahm b). Mit Kananitern, welche diesseits des Jordans wohnten, Ehe zu schliessen, verboth auch Moses aufs schärfeste c). Ausser diesen aber war es erlaubt fremde zu Frauen zu nehmen. So heirathete Moses selbst eine Midianitinn d); Boas eine Moabitinn e); und David eine Prinzessinn von Geschur f). Als aber nachher Salomo aus verbotenen Nationen sich Gemahlinnen aussuchte, wurde es von seiner Nation sehr misbilliget g). Wurde man über den Preis mit den Eltern der Braut einig, so daß diese nun ihr väterliches Haus verlassen sollte, so gab ein bemittelter Vater, als eine Ausstattung seiner Tochter eine oder mehrere Sklavinnen zu ihrer Bedienung und Gesellschaft mit; und diese waren besonders solche, auf deren Treue sie sich verlas-

---

a) 1. B. M. XXIV. 4. 48. XXVII. 46. XXVIII. 1- 2. Esras. IX. 2. Neh. XIII. 23.
b) 1. B. M. XXVI. 34. 35. XXVIII. 8.
c) 2. B. M. XXXIV. 16. 5. B. M. VII. 3. Jos. XXIII. 12.
d) 2. B. M. II. 81.
e) Ruth. IV. 13.
f) 2. Sam. XV. 8. vergl. 2. Sam. III. 3. 1 Chron. II. 17 1. Köni. III. 1.
g) 1. Köni. XI. 1.

lassen konnte. Dieß war auch bei den Griechen und Römern üblich a).

§. 82.

Von den Zerimonien, welche die Hochzeit zu begleiten pflegten, wissen wir nichts. Die alten Hebräer werden schwerlich ein vestgesetztes Trauungssystem gehabt haben, weil weder Moses es für gut befunden hat, eines vorzuschreiben. Höchstwahrscheinlich schrenkte sich alles auf den Segen ein, den der Vater dem jungen Ehepaar ertheilte, und welcher eine zahlreiche Nachkommenschaft zum Gegenstand hatte b). Dieses wünscht auch dem neuen Ehepaar der Bedouine-Araber, und was kann er ihm besseres wünschen, da viele Kinder in Orient für den Vater eine so ergiebige Quelle von Reichthümern sind, zumal wenn er viele Töchter zählet c); denn bei der daselbst herrschenden Vielweiberey, und der allgemeinen Sitte, vermög welcher der Bräutigam seine Braut nur äusserst selten vor dem Beilager zu sehen bekommt, darf dem Vater um die Ausheurathung seiner Töchter nicht bange seyn. Ueberhaupt wird daselbst die Heurath nur unter den Eltern von beiden Seiten verabredet und beschlossen; zuweilen wird dieses Geschäft nur einem Anverwandten oder Vertrauten aufgetragen; wodurch es nothwendig geschehen

---

a) 1. B. M. XXIV. 59. 61. XXIX. 29. XVI. 1. 2. Psal. XLV. 15. vergl. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXXIII. §. 1. 2. 6.

b) 1. B. M. XXIV. 60. 67. Ruth. IV. 11—13. Tobias. VII. 15.

c) Rosenmüller Sitten der Bedouinen Araber. S. 121. 211.

hen muß, daß oft der Bräutigam seine künftige Frau erst bei dem Beilager kennen lernt a). Diese Sitte herrschte ihrem ganzen Umfange nach schon unter den ältesten Hebräern, wie es mehrere Stellen des A. T. ausser Zweifel setzen; mit dem Unterschiede, daß die leiblichen Brüder bei der Ausheurathung ihrer Schwester grosse Vorrechte hatten, als worunter der älteste den übrigen gleichsam als Vormund vorstund b).

§. 83.

Nach der Verlobung schritt man nicht alsogleich zur Hochzeit, sondern diese wurde erst nach zehen oder zwölf Monathen vollzogen; vermuthlich, um sich zu überzeugen, daß keine Antizipation vorhergegangen sey c). Von Eheverträgen zwischen den Eheleuten, wobei Gott zum Handhaber derselben angerufen wurde, kommen erst unter den späteren Hebräern Spuren vor d). Schriftliche Eheverträge aber scheinen gar erst nach der Babilonischen Wanderung aufgekommen zu seyn e). Führte man nun die Braut dem Bräutigam zu, so wurde ihr Angesicht verhüllt; sie durfte es ihrem künftigen Manne nicht

---

a) Rosenmüller. am ang. Or. vergl. Ostindische Missionsberichte. Th. III. S. 238. Chardin Voyages. Tom. I. p. 168.

b) 1. B. M. XXI. 21. 2 B. M. XXI. 9—11. Richt. XIV. 1—4. vergl. 1. B. M. XXIV. 4. 50. 51. XXXIV. 13—16.

c) 1. B. M. XXIV. 55. Richt. XIV. 8. vergl. Michaelis. Mosaisches Recht. Th. II. §. 91. S. 109.

d) Ezech. XVI. 8. Sprüch. II. 17. Malach. II. 14. vergl. Rosenmüller. S. 120. 112.

e) Tob. VII. 16.

nicht eher enthüllen, als bis es zum Beilager kam a). Der Bräutigam durfte vor der Hochzeit in das Haus der Braut auch nicht kommen, muste aber die zur Hochzeit nöthigen Kosten hergeben, und alles besorgen b). Hierin giengen ihm aber die sogenannten Paranymphen an die Hand, welche sich zu allem brauchen ließen, was zur Bewirthung der Gäste erforderlich war; vielleicht hatten sie auch die Aufsicht über das hochzeitliche Bettuch c).

§. 84.

Hierauf folgte die Hochzeitfeyer, welche bei Standespersonen gewöhnlich sieben Tage lang, jedesmahl bis spät in die Nacht dauerte d); und da das Salben in Orient bei Gastmahlen und andern Lustbarkeiten ein so alter Gebrauch ist; so ist leicht zu erachten, daß man es bei dieser Feyerlichkeit nicht werde unterlassen haben e). Auch pflegte man dem neuen Ehepaar Kränze aufzusetzen, welche nach ihren Vermögensumständen von Gold, Silber, Rosen u. s. f. verfertigt waren. Wann dieser Gebrauch aufgekommen ist, läßt sich nicht bestimmen. Zur

Zeit

---

a) 1. B. M. XXIV. 65. XXIX. 23 — 25.
b) Richt. XIV. 10.
c) Richt. XIV. Hohiel. V. 1. VIII. 13. Matth. IX. 15. Mark. II. 19. sieh Hirt. Commentatio de Paranymphis apud Hebraeos nuptialibus. Jen. 1748. vergl. Michaelis Mosaisches Recht. Th. II. §. 92. S. 152. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXXIII. §. 5.
d) 1. B. M. XXIX. 27. Richt. XIV. 12. 17. Tobias. XI. 20. Matth. XXV. 1. Joh. II. 9. vergl. Seldenns Vxor hebr. Lib. II. cap. XI. p. 125.
e) Psal. XLV. 9. Pred. IX. 7. 8. Hohesl. I. 13.

Zeit Ezechiels und des Verfassers des Hohenliedes scheint er bereits üblich gewesen zu seyn a). Dem neuen Ehepaar zu Ehren wurden endlich Hochzeitlieder gedichtet und von den Geladenen mit Frohlocken abgesungen b). Dieß geschah auch bei den Griechen und Römern; und dieses beobachten noch die heutigen Bedouinen Araber c). Wenn endlich die Braut mit verhülltem Angesicht in das Brautgemach, wo sie der Bräutigam allein erwartete, von ihren Anverwandten geführt wurde, so blieben diese draussen so lange stehen, bis ein Zeichen gegeben ward. Hierauf gieng eine alte Frau hinein, nahm das Bettuch unter dem Brautpaar hinweg, und trug es hinaus, um es den Hochzeitgästen zu zeigen. Fanden sie es mit Blute bespritzt, so entstund eine grosse Freude unter ihnen, weil man sich für überzeugt hielt, daß die Braut noch unverletzten Hymen habe, folglich eine Jungfrau sey d). Dieses Tuch wurde von den Paranymphen höchstwahrscheinlich mit einem Siegel beglaubiget, um, bei sich ereignendem Falle als ein Dokument der unverletzten Ehre der Braut dienen zu können; weswegen Moses verordnete, den Mann, wenn er dießfalls einer ungerechten Anklage sollte über-

führt

---

a) Ezech. XVI. 12. Hohesl. III. 11. vergl. Seldenus. Lib. II. cap. XV. p 139. cap. XXIII. p. 165.

b) Psal. LXXVIII. 63. Jer. VII. 34. XVI. 9. XXV. 10.

c) Gronovii. Tom. XII. p. 619. Virgilii. Aenei. Lib. IV. p. 166. vergl. Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 120 ff.

d) חפה hieß vor Alters das Brautgemach. Psal. XIX. 6 Joel. II. 16. vergl. Seldenus. Vxor. hebrae. Lib. II. cap. XIII. p. 135.

führt werden, an Leib und Geld zu strafen; so wie im Gegentheil die Frau, wenn sich diese Merkmale der Jungferschaft bei ihr nicht äusserten, und der Mann seine Klage zur gehörigen Zeit formirte, gesteinigt werden muste a). Unter den heutigen Bedouinen Arabern bringt der Bräutigam das blutige Tuch selbst hinaus; findet er aber die Merkmale der Jungfrauschaft bei seiner Frau nicht, so schickt er sie ohne Bedenken ihren Eltern zurück. Dieß thut auch der Persianer, welcher noch dazu berechtigt ist, ihr die Nase und Ohren abzuschneiden b). Da es aber ohne Verschulden des einen oder des andern leicht geschehen kann, daß sich dieser Beweis der Jungfrauschaft nicht äussere, so pflegen die Eltern in Orient heut zu Tag öfters mit dem Bräutigam zu paziszіren, um der Braut diesen Beweis nachzusehen c).

§. 85.

Die Gewohnheit, sich die Frau zu kaufen, veranlaßte höchstwahrscheinlich die Pflicht- oder Leviratsehe; vermög welcher einer die Wittwe seines verstorbenen Bruders, wenn er keine Kinder hinterließ, heurathen muste; doch so, daß der erstgeborne

auf

---

a) 5. B. M. XXII. 13—21. vergl. Michaelis. Mosaisches Recht. Th. II. §. 92. S. 110. ff. Dresde de cruentato linteo virginitatis signo. Lips. 1768.

b) Olearius. Persische Reisebeschreibung. B. V. Kap. XXII.

c) Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 125. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 35. 37. vergl. Michaelis. Mosaisches Recht. Th. II. S. 124. ff.

auf den Namen des verstorbenen geschrieben ward, damit er in den genealogischen Tabellen nicht ausgehen möchte; weswegen er auch das ganze Erbtheil erhielt. Denn die durch die Polygamie rar gewordenen Mädchen, musten zuweilen zu theuer werden, als daß sich von mehreren armen Brüdern ein jeder eins zur Frau hätte kaufen können. In diesem Fall legten sie entweder alle zusammen, und kauften sich eine, die ihnen allen nachher, so wie zu Cäsars Zeiten unter den Britten, gemein war a); oder aber, war sie das Eigenthum des Aeltesten, so hinterließ sie dieser, wenn er starb, als einen Theil seines Vermögens, dem nächsten Bruder, weil, wie wir schon oben erinnerten, die Frauen im Stande der Barbarei, mit den Sklaven unter das Vermögen des Mannes gerechnet werden. (§. 79.) Diese abscheuliche, und nur dem rohen Zustande angemessene Sitte, konnte bei höherer Aufklärung in ihrer wahren Gestalt nicht mehr bestehen; man hat sie daher wahrscheinlich unter dem Vorwand weniger häßlich zu machen gesucht, daß man ihr die Bestimmung gab: dem kinderlos verstorbenen Bruder eine Nachkommenschaft zu verschaffen. Diese Pflichtehe foderte schon Tamar lange vor dem Moses, von ihrem eigenen Schwiegervater b). Diese forderten noch später die hebräischen Frauen von den Brüdern ihrer verstorbenen Männer; oder in ihrem Abgang, von den nächsten Anverwandten c); und diese Sitte ist noch heut zu Tag unter den Mongoln und Tscherkassiern ge-

---

a) Caesar. De bell. Gall. Lib. V. cap. XIV.
b) 1. B. M. XXXVIII. 8. ff.
c) Ruth. IV. 5 — 10. III. 6 — 9.

gebräuchlich a). Moses, welcher es nicht für rathsam fand, diese allgemeine und so tief eingewurzelte Gewohnheit abzuschaffen, hat dieses jedem Anverwandten äusserst beschwerliche Joch doch in so weit gemildert, daß er den Mann unter gewissen Bedingungen von der Pflichtehe lossprach; wogegen sich aber dieser von der Frau, die solcher Gestalt ihres Zweckes verfehlte, einen Baarfüßler muste schelten lassen b).

§. 86.

Schon die ältesten hebräischen Nomaden lebten in der Polygamie; indem sie zugleich mehrere Frauen hatten. So nahm Lamech zwo Frauen c); Abraham heurathete noch bey Lebzeiten der Sara die Ketura d); Esau hatte mehrere Frauen e); und von seinem Bruder Jakob weiß es jedermann, daß er zwo Schwestern zur Ehe genommen hatte f). In der Vielweiberei lebten ihre Nachkömmlinge zur Zeit ihres Auszugs aus Aegypten, und noch darnach, als sie

a) Süsmilch. Göttliche Ordnung, in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. Th. I. S. 495. Olearius. Persianische Reisebeschreibung. Buch. VI. Kap. XX.

b) 5. B. M. XXV. 5—10. sieh. Seldenus. V. xor. hebrai. Lib. I. cap. XII. XIII. XIV. Michaelis. Mosaisches Recht. Th. II. §. 98. S. 149. ff. Rauschenbusch. De lege Leviratus ad fratres non germanos sed tribules referenda. Goett. 1765.

c) 1. B. M. IV. 19.

d) 1. B. M. XVI. 2. XXV. 1.

e) 1. B. M. XXVI. 34. XXVIII. 9.

f) 1. B. M. XXIX. 23—30.

bereits ruhige Besitzer von Chanaan waren a). Diese Gewohnheit, welche dem ganzen Orient eigen ist, scheint nicht allein durch das heisse Klima, wodurch die Triebe mehr angeflammet werden, veranlaßt worden zu seyn; sondern die Ehre, welche eine zahlreiche Nachkommenschaft dem Vater verschaffte, und der Staat, den er gewöhnlich mit vielen Weibern machte; indem sie zugleich zum Beweis seiner glücklichen Umstände, so wie noch heut zu Tag, dienen musten, scheinen mehr Antheil an dieser Gewohnheit zu haben b); ob aber die Polygamie an sich und für sich genommen, wider die Gesetze der Natur streite? ist eine Frage, welche in das Naturrecht und Moral gehöret.

§. 87.

Wie viel Frauen aber die ältesten Hebräer nehmen durften, läßt sich nicht bestimmen. Wahr ist's, Laban paziszirt mit Jakob, daß dieser neben seinen Schwestern keine andre Frau mehr nehmen sollte c); der Koran gestattet seinen Verehrern nur vier Frauen, und der Talmud enthält eine ähnliche Tradition von dieser Sitte unter den Juden d). Allein was die Ver-

---

a) 5. B. M. XXI. 15—17. vergl. Richt. VIII. 30. 1. Chron. II. 18. 19. 1. Sam. I. 2. 1 Chron. VIII. 8. 9. 2 Chron. XXIV. 3.

b) Home Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. I. S. 205. ff. Iselin. Geschichte der Menschheit. Th. I. B. III. Kap. V.

c) 1. B. M. XXXI. 50.

d) Sura. IV. 3. vergl. Seldenus. Vxor. hebr. Lib. I. cap. IX. p. 43. Michaelis. Mosaisches Recht. Th. II. §. 97. S. 147.

Verhandlung zwischen dem Laban und Jakob betrifft, die scheint nur die zwo Schwestern Labans zum Gegenstand zu haben, als für deren Sicherheit und Achtung ihr Bruder auch in die Zukunft sorgen wollte; und weil er den Jakob durch einen Vertrag dahin verbindet, so ist man berechtigt zu schliessen, daß es ihm frei stand, noch andre Frauen zu nehmen, wenn sich Laban dieses nicht ausbedungen hätte. Der Koran aber und der Talmud sind viel zu jung, als daß man aus ihnen eine Belehrung über eine Sitte, die bei den ältesten Hebräern üblich war, erwarten dürfte; ohne zu erinnern, daß die Traditionen dieses letzteren hierin einander widersprachen. Doch dieser Widerspruch läßt sich begreifen, wenn man die Perioden des hebräischen Volks sorgfältig unterscheidet. Denn die uneingeschränkte Freiheit in diesem Stücke, mag in der Folge bei höher gestiegener Kultur immer gewisse Schranken erhalten haben, so wie sie selbe bei andern Nationen erhielt a).

§. 88.

Es ist ein allgemeiner Erfahrungssatz, daß die Sittlichkeit auch bei ehelicher Verbindung sich nur nach und nach entwickle. Was anfänglich nicht edler war als Durst oder Hunger, wurde nach verfeinerten Gefühlen eine schöne Leidenschaft. Es entstund nach und nach die feinere Liebe, eine besser- Art von Eifersucht, der Gedanke von der Sittlichkeit und von der Ordnung in dem Umgange beider Geschlechter. Hiedurch wurde der Frau ihre Sklaverei gemildert,

a) Tacitus. De mori. Germa. Cap. XVIII. Caesar. De bell. Gall. Lib. VI. cap. XIX. vergl. Home. Geschichte des Menschen. Th. I. S. 216. ff.

sie gelangte zu gewissen Vorrechten, worauf die eigentlichen Sklavinnen keinen Anspruch machen durften. Indessen war der Stand der Sklaven zu niedrig, und der Schwung zu hoch, den der menschliche Verstand hätte machen müssen, um einzusehen, daß die Rechte der Frau jede Verbindung des Mannes mit einer andern ausschliessen. Der Mann glaubte daher berechtigt zu seyn, seine Sklavinnen zu jedem Zweck brauchen zu können, und daher die Entstehung der sogenannten Kebsweiber, welche wir bei allen Nationen antreffen, unter welchen die Frauen nicht mehr für blosse Sklavinnen gehalten wurden a). Dergleichen Beischläferinnen findet man bereits unter den ältesten Hebräern, so wie bei ihren Nachkömmlingen; denn Moses hatte diese Sitte nicht abgeschaft, sondern vielmehr für die Sicherheit und Unterhalt solcher Personen gesorgt b). Ja, weil es was leichtes ist, daß der Mann, wenn er eine andre zur Favoritinn erhebt, den früheren seinen Umgang und eheliche Beiwohnung entziehet; so hat Moses ebenfalls eine bereits alte Gewohnheit bestättiget, vermög welcher der Mann auch seinem älteren Weibe zu gewissen Zeiten beiwohnen muste c). Wann und wie oft hat Moses unentschieden gelassen. Diese Vorschriften sind

in

---

a) Herodotus. Lib. III. cap. XCIV. Lib. IV. cap. XCVII. CLXII. vergl. Iselin. Geschichte der Menschheit. Th. I. Buch. IV. Kap. IV. V. Home. Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. I. S. 215. ff.

b) 1. B. M. XVI. 3. XXV. 6. XXX. 4. XXXV. 22. ver. 2. B. M. XXI. 9—11.

c) 1. B. M. XXXI. 15. 16. vergl. 2. B. M. XXI. 10. 11.

in jenen Ländern, wo die Polygamie herrschet, nothwendig; und diese hatten schon wirklich die ältesten Perser, und solche haben auch die heutigen Türken a).

§. 89.

Die so eingeschränkten Begriffe von Sittlichkeit bei dem Umgang beider Geschlechter; die so wenig entwickelten ehelichen Rechte; und das Unvermögen bei manchem sich eine Frau zu kaufen; würden uns schon berechtigen, auf unordentliche Befriedigung der wechselseitigen Triebe in einem so rohen Zustande zu schliessen, wenn auch keine historischen Belege dazu vorhanden wären. Allein diese letzteren stellen uns den Grad der Zügellosigkeit in ihrer ganzen Blöße dar, und belehren uns zugleich, wie die Nationen solche Ausschweifungen nicht nur ungescheut begiengen; sondern auch, wie sie selbe sogar zu gottesdienstlichen Handlungen zu erheben wusten. Doch hierin war die Sitte in verschiedenen Ländern verschieden. In einigen wurde die Enthaltsamkeit nur von den Frauen, in andern wieder nur von den Mädchen gefordert. Gesetzt in Lydien musten sich die Mädchen durch den Dienst der Venus Geld erwerben, um sich Männer zu erkaufen b). Bei den Griechen und Römern bothen sich die Frauenzimmer jedem un-

a) Herodotus. Lib. II. cap. LXXIX. Mortraye. Travels. Tom. I. p. 250. Paul Lucas. Voyage de l'Asie mineure et l'Afrique. Tom. II. p. 72. 73. vergl. Michaelis. Mosaisches Recht. Th. II. §. 118. S. 241.

b) Herodotus. Lib. I. cap. LXXXV. Lib. V. p. 291. Strabo. Lib. XI. p. 622. Lib. XV. p. 817. Aelianus. Var. Hist. Lib. IV. cap. I.

gescheut feil; und bei den Korinthern hielt man es für keine Schande feyerliche Prozessionen durch öffentliche Huren verrichten zu lassen, deren Bestimmung war, die Götter anzuflehen, sie möchten die Anzahl der Huren und ihre Einkünfte vermehren: ja einige verbanden sich zu diesem schändlichen Zweck durch Gelübde a). Dieß schwache Gefühl von Sittlichkeit trifft man auch bei andren Nationen an, welche sich noch im Stande der Barbarei befinden b), und wenn gleich die Hebräer einen höheren Grad von Kultur bereits erreicht hatten; so war es darum so leicht nicht, eine Sitte abzuschaffen, welche auf eine der mächtigsten Leidenschaften gegründet, durch das Klima und andre Umstände begünstigt war. Man wird sich daher nicht wundern, wenn man auch bei Ihnen Huren antrifft, welche geschmückt auf den Landstrassen sich feil bothen c). Späterhin erschienen sie bei den Gastmahlen der Wollüstlinge, und ergötzten sie mit Tanzen und Gesang, welche Sitte

noch

---

a) Athenaeus. Dypnosoph. Lib. XIII. Plato. De Republ. Lib. III.

b) Hawkesworth. Reisebeschreibung. B. II. Kap. II. S. 31. Kap. V. S. 215. 233. 256. Kap. XVII. S. 194. 204. Forster. Reisebeschreibung. Kap. VI. S. 159. Histoire generale des Voyages. Liv. IX. chap. I. p. 311. Liv. X. chap. IV. p. 329. vergl. Iselin. Geschichte der Menschheit. Th. I. Buch. III. Kap. IV. Buch. IV. Kap. V.

c) 1. B. M. XXXVIII. 14. ff. Sprüchw. VII. 12. IX. 13. 14. Baruch. VI. 43. von den Römerinnen. sieh Catulli. Epigr. XXXIV. Suetonius in Nero. cap. XXVII.

noch heut zu Tag in Persien und Arabien herrschet a). Indessen muß man es immer bei den ältesten Hebräern als einen Zug einer bereits höheren Kultur und Sittlichkeit betrachten, daß die Eltern oder Brüder bei der Entehrung ihrer Töchter oder Schwester sehr empfindlich waren. Sie hielten sich für äusserst beleidiget, und rächeten sich an dem Thäter zuweilen mit äusserster Strenge b). Die heutigen Araber sind eben so gesinnt. Sie halten sich für beleidiget, nicht bei der Entehrung ihrer Frau, sondern ihrer Töchter oder Schwester, weil nach ihrer Meinung nur diese zur Familie gehören. Daher tödten sie selbe öfters, so bald sie etwas von ihrer Ausschweifung merken; ja in vorigen Zeiten geschah es öfters, daß die Väter ihre Töchter gleich beim Gebähren lebendig in die Erde verscharrten c).

§. 90.

Diese in den älteren Zeiten herrschende Zügellosigkeit, mag wohl den Gedanken rege gemacht haben, selbe den Göttern zu konsekriren. Denn man hielt da die heftigeren Liebestriebe für das Werk eines höheren Wesens, woran der Mensch selbst keinen Antheil hätte; die Poeten, welche zugleich Theolo-

a) Jes. XXIII. 15. 16. Dan. V. 2. vergl. Olearius Persische Reisebeschreibung. Buch. IV. Kap. XLIV. Buch. V. Kap. XV. Rosenmüller. Sitten der Beduinen Araber. S. 141. Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien. Th. I. S. 182.

b) 1. B. M. XXXIV. 5–7. 2. Sam. XIII. 14. ff.

c) Alcoran. Sura. LXXXI. 7. 8. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. S. 31. 32. 39. Rosenmüller. Sitten der Beduinen Araber. S. 130.

gen waren, bestrebten sich um die Wette, die Ausschweifungen und Ehebrüche der Götter mit reizenden Darstellungen zu besingen; wodurch das Volk ganz natürlich auf den Gedanken gerathen muste, daß es nicht nur nichts strafbares sey, die Gottheiten hierin nachzuahmen, sondern auch, daß man ihnen dadurch, worauf sie selbst so viel Vergnügen fanden, sogar eine gewisse Art von Ehre erweisen könne. Die Priester unterließen nicht diesen so entehrenden Wahn mit ihrer Auktorität geltend zu machen, weil ein solcher Liebeszoll gewöhnlich entweder ihnen, oder dem Tempel, worin diese Schandthaten verübt wurden, zum Vortheil gereichte. Man findet daher unter verschiedenen Nationen die abscheuliche Sitte, vermöge welcher sich die Frauenzimmer zur Ehre der Venus prostituiren musten. So muste unter den Babyloniern jedes Frauenzimmer einmal in ihrem Leben ihre Schamhaftigkeit zu Ehren der Venus feil biethen; hievon war keine ausgenommen, weil der Preis zum Vortheil des Tempels abgegeben werden muste a). Aehnlicher Tempel wurde zu Askalon von den Szythen zerstört b). Auch auf der Insel Zypern gaben die Mädchen zu Ehren dieser Göttinn ihre Jungfrauschaft dem nächsten besten Preis c); und daß die Unzucht unter den Römern auch in den den Göttern geheiligten Tempeln ihre Freistätte fand, sind die lateinischen Klassiker redende Beweise d).

§. 91.

---

a) Herodotus. Lib. I. p. 83.
b) Herodotus. L. c. p. 45.
c) ib. vergl. Michaelis. Spicilegium Geogra. Hebrae. ext. p. 106 — 109.
d) Ovidius. Trist. Lib. II. p. 521. edit. Burm. Cyprianus. Epis. I. p. 2. edit. Baluz. vergl.

§. 91.

Diese heilige Surerei, wobei der Gewinn den Gözen und Priestern geschenkt wurde, war zur Zeit Mosis unter den Moabiten und Midianiten sehr im Schwunge a). Ein solcher geweihter Hurer hieß קדש, und die Hure קדשה, welches einen zum edleren, gottesdienstlichen Gebrauch abgesonderten anzeiget b). Aus den angeführten Stellen ersehen wir, daß diese Schandthaten; ja was noch häßlicher ist, auch die Knabenschänderei, ohneracht aller Vorsicht Mosis, unter den späteren Hebräern andern Göttern zu Ehren verübt wurde. Indessen war diese letztere Ausschweifung, wogegen sich die ganze Natur empöret, so entehrend, daß man jemanden durch den Namen eines Knabenschänders noch mehr beschimpft zu haben glaubte, als wenn man ihn einen Hund genannt hatte. Denn die Hunde wurden von den Hebräern für unreine Thiere gehalten und sehr verachtet; so wie sie noch der heutige Be-

---

Cornelli Adami. Exercitatio de malis Romanorum ante praedicationem Evangelii moribus. Groen. 1712.

a) 4. B. M. XXV. 1 — 14. vergl. Seldenus. De diis Syris. Lib. II. cap. IV.

b) 1. B. M. XXXVIII. 21. 24. 5. B. M. XXIII. 17. 18. Hiob. XXXVI. 14. 1. Kön. XIV. 22. XV. 12. XXII. 47. Hos. IV. 14. 2. Kön. XXIII. 7. vers. Michaelis. Mosaisches Recht. Th. V. §. 268. S. 225. Von der Knabenschänderei der Griechen und Römer, sieh Heraclides. De Polit. Lucianus. Dial. Meret. V. Ovidius. Metamorph. Lib. IX. v. 724. Virgilius. Eclog. II. v. 1. Suetonius. in Neron. cap. XXVIII.

Bedouine Araber nicht einmal anrühren will a). Aus den bisherigen Daten wird es nun niemand befremdend finden, wenn Menschen in einem so rohen Zustande unter den nächsten Blutsverwandten Ehen schlossen. Bei der Entstehung des Menschengeschlechts war es eine unausweichliche Nothwendigkeit, daß Geschwister einander heuratheten, da Gott dasselbe nur in einem Paar wollte entstehen lassen b). Nach der Vermehrung der Menschen aber; zumal nachdem sie sich in bürgerliche Gesellschaften vereinigt haben, hörte zwar diese Nothwendigkeit aus wichtigen Ursachen auf; indessen findet man noch darnach ganze Nationen, welche keine Grade der Verwandschaft beobachteten. So machten die Massageten zwischen der Mutter, Schwester oder Tochter keinen Unterschied c); leibliche Schwestern heuratheten die Aegypzier auch in ihrem aufgeklärteren Zustande, um so viel mehr eine Stiefschwester d); welches auch die Athenienser und die alten Perser für erlaubt hielten e). Stiefschwe-

stern

---

a) Hiob. XXX. 1. 2. B. M. XXII. 30. 5. B. M. XXIII. 1. Sam. XVII. 43. XXIV. 15. 2 Sam. III. 8. XI. 8. vergl. Rosenmüller. Sitten der Beduinen-Araber. S. 54. 178. Thevenot. Par. I. p. 51. 52.

b) 1. B. M. I. 26.

c) Herodotus. Lib. I. cap. CCI. vergl. Lib. III. cap. XCIV. Lib. IV. cap. XCVII. CLXII. CLXVI.

d) Diodorus. Sicul. Lib. I. cap. XXVII. p. 31. Pausanias. Lib. I. cap. VII. Alexander ab Alexan. Lib. I. cap. XXIV. p. 92. Diese Sitte herrscht noch in Amerika. Carver. Reisen. Kap. XII.

e) Petit. Comment. ad Leges Atti. Lib. VI. Tit. I. §. 8. Herodotus. Lib. III. cap. XXXI. Brissonius. De reg. Pers. Lib. II. p. 213.

stern heuratheten auch die hebräischen Nomaden, so wie die leiblichen Schwestern ihrer noch lebenden Frauen a); daß sie aber in näherer Verwandschaft geheurathet hätten, haben wir kein Beispiel; ein Zug, der von ihrer höheren Kultur zeiget. Wenn Rhuben seine Stiefmutter, und Loth seine eigene Töchter beschlief, so trug jener den Fluch davon; dieser aber von seinen Töchtern verführt, welche die Sitte der Sodomiter mögen vor Augen gehabt haben, hat seinem Namen bei der Nachwelt einen Schandfleck zugezogen b). Was übrigens der bisher abgehandelte Gegenstand durch die Gesetzgebung Mosis für Richtung bekam, davon anderwärts.

§. 92.

Bei dieser Ausgelassenheit, die sich beide Geschlechter; insonders aber die Männer erlaubten, sollte man kaum denken, daß bei ähnlichem Schritte eine Verheurathete was nachtheiliges von ihrem Manne zu besorgen gehabt hätte. Indessen findet man, daß diese die Vergehungen ihrer Frauen mit der grausamsten Härte straften. Bei den Babyloniern wurde die Ehebrecherinn ohne Nachsicht verbrannt c); bei den Chaldäern aber wurden ihr die Ohren und Nase abgeschnitten d). Die Griechen straften

---

a) 1. B. M. XX. 12. XIX. 23. 1 Sam. XVIII. 17—28.

b) 1. B. M. XXV. 22. XLIX. 3. 4. 2 Sam. XVI. 21—23. 1 König. V. 1—5. vergl. 1. B. M. XIX. 31.

c) Jerem. XXIX. 22. 23.

d) Ezech. XXIII. 25. von den Aegyptiern. sieh Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LXXVIII. p. 89. 90.

ten den Ehebruch bald mit dem Tode, bald mit Gelde, die Römer aber mit dem Feuer a); und der Perser kann noch heut zu Tag beide Ehebrecher tödten b). Eben diese Strenge übten die hebräischen Nomaden gegen die ungetreuen Weiber aus, welches aus dem Beispiel der Tamar erhellet. Denn, wurde ihr die Todesstrafe zugedacht, die doch nur auf die Pflichtehe wartete, als Judas die Merkmale der Schwangerschaft an ihr wahrnahm; um wie viel unbiegsamer würde man nicht gegen jene, deren Mann noch beim Leben war, gehandelt haben? Die Todesstrafe übten auch ihre Nachkömmlinge gegen solche Verbrecherinnen aus, wie man aus mehreren Stellen ersehen kann c). Diesen unmenschlichen Zug haben angesehene Schriftsteller zu einem erhabenen Grade von ehelicher Tugend erheben wollen. Allein, wer wird bei jenem einen sittlichen Beweggrund voraussetzen, welcher selbst bei der Befriedigung seiner Triebe keine Schranken kennet; und welcher seine Frau nach Willkühr entweder fortjagt, oder an andre vermiethet? Diese Behandlungsart ist daher nur eine Wir-

kung

---

a) Rhodingi. Antiq. Lecti. Lib. XX. cap. XXV. vergl. Codex Theodos. Lib. X. Titul. XXXVI. Justinianus. Novell. CXXXIV. cap. X.

b) Olearius. Persische Reisebeschreibung. Buch. V. Kap. XXII. Eben so straft der Otahaitier die Untreue seines Weibes mit dem Tode, obwohl er sonst in diesem Stücke ein sehr schwaches Gefühl von Sittlichkeit zu haben scheint. Hawkesworth. Kap. XIX. S. 243. vergl. Venegas. Geschichte von Kalifornien. Th. I. S. 80.

c) 3. B. M. XX. 10. 5. B. M. XXII. 22. Ezech. XVI. 38. Joh. VIII. 5. sieh Seldenus. Vxor. hebr. Lib. III. cap. XII.

kung der beleidigten Alleinherrschaft des Mannes; der Ausbruch einer wilden Eifersucht; oder einer rohen Rachbegierde; kurz, sie ist eine Wirkung mehr eines physischen als sittlichen Grundes; und wer die Macht einer langen Gewohnheit erfahren hat, der wird es begreiflich finden, wie sich diese Strenge gegen die Frauen auch beim höheren Lichte der Aufklärung habe erhalten können a).

§. 93.

Eine grosse Anzahl von Kindern zu haben, war für den Vater eine vorzügliche Ehre, weßwegen der Hebräer, so wie die übrigen Morgenländer nichts so sehnlich wünschten, als eine zahlreiche Nachkommenschaft um sich zu haben. Um ihre Ernährung durfte dem Vater bei einer so simplen Lebensart nicht bange seyn, da ihm hiezu die Viehzucht, oder der durch mehrere Hände besser bearbeitete Acker hinlängliche Mittel verschafte; ohne zu erinnern, daß er nach der Anzahl seiner Söhne, so viele Knechte ersparen konnte, und seine Töchter oben darein als ein ansehnliches Kapital berechnen durfte. Man konnte daher einem Vater nichts besseres wünschen, als eine fruchtbare Ehe b); so wie sie keine Glückseligkeit, die ihnen auf der Erde zu Theil werden konnte, höher schätzten, als von Kindern und Kin-

des-

---

a) Iselin. Geschichte der Menschheit. Th. I. Buch. III. Kap. IV. Buch. IV. Kap. V. Home. Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. I. S. 227. ff.

b) 1. B. M. XVII. 2. ff. XXII. 18. XXVI. 4. vergl. Rosenmüller. Sitten der Bedouinen Araber. S. 118. ff.

deskindern umringt zu seyn, und zu sehen, daß ihren Namen kein Untergang bevorstehe a). Von diesem Glück redeten sie häufig, schielten es für einen Segen und Belohnung ihrer Tugend und Rechtschaffenheit b); und wenn sie von irgend einem Vater Meldung machten, nannten sie zu seiner Ehre zugleich die Anzahl seiner Kinder, so wie die griechischen Poeten der fünfzig Söhne des Priamus mit Ruhm erwähnten c); und die Römer nach dem Verhältniß ihrer Kinder zu ansehnlichen Vorrechten und Ehrenämtern befördert wurden d).

§. 94.

So grosse Ehre als mit einer fruchtbaren Ehe verbunden war, so viel Schande zog andrerseits die Unfruchtbarkeit zu e). Diesemnach wurden die unfruchtbaren Weiber nicht nur von ihren Männern gehaßt,

---

a) Psal. CXXVIII. 3. 6. Sprüchw. XVII. 6. vergl. 1. B. M. XV. 2.
b) 5. B. M. XXVIII. 4. Psal. CXXVIII. 4.
c) 1. B. M. XLVI. 26. Richt. VIII. 30. X. 4. XII. 9. 2 Sam. X. 10. 1 Chron. III. 1—9. 2 Chron. XI. 21. XIII. 21. 2 Köni. X. 1. vergl. Homerus. Ilias. Lib. XXIV. 876. Plutarchus in Theseo. p. 2. ff. Herodotus. Lib. III. cap. CXXIV.
d) Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXXVI. §. 1.
e) 1. B. M. XXX. 23. Hiob. XXIV. 21. Jes. IV. 1. XLVII. 9. XLIX. 18. LIV. 4. Luk. I. 25. Auch in China hält man die Unfruchtbarkeit für die gröste Schande. Martini. Histoire de la Chine. Liv. VI. p. 21. Lett. edifi. Tom. V. p. 56.

haßt, sondern wohl gar fortgejagt; ja die Unfruchtbarkeit wurde für eine Folge der Laster und für eine Züchtigung Gottes, der das Geschlecht des Mannes untergehen lassen wolle, gehalten a). Darum errichtete sich Absalom, weil er kinderlos war, noch bei seinen Lebzeiten ein Denkmahl b); und die unfruchtbaren Frauen schlugen verschiedene Wege ein, um dem bitteren Vorwurf ihrer Männer zu entgehen. Sie beredeten selbst ihre Männer, entweder Beischläferinnen zu nehmen, weil sie die auf diese Art erzeugten Kinder sich selbst anrechneten; welche daher nach dem Tode des Vaters auch an der Erbschaft Theil nahmen c); oder, sie nahmen zu den Hausgötzen, oder Silenen, welches Bildnisse in menschlicher Gestalt waren, jedoch nicht göttlich verehret wurden, Zuflucht, weil man von ihnen die Fruchtbarkeit zu erbitten hoffte; späterhin aber wurden sie doch als Orakel um Rath gefragt d). Endlich bedienten sich die unfruchtbaren Frauen gewisser Liebestränke, wodurch sie den Mann zum Beischlaf reizten, und es aus Aberglauben für ein wirksames Mittel zur Beförderung der Fruchtbarkeit hielten. Zu diesem Ende brauchte die Rachel vorzüglich die Mandragora oder Alraun, welche sie ihrer Schwester

Lea

---

a) 1. B. M. XV. 2. 1 Sammlung, I. 6. 11. Hos. IX. 14. vergl. Herodotus. Lib. III. cap. CXXIV. Electra v. 166. 167.

b) 2 Sam. XVIII. 18.

c) 1. B. M. XVI. 12. XXX. 3. 4. 9. 18. XLIX. 3. ff. 1. Chron. II. 18.

d) 1. B. M. XXXI. 19. 1 Sam. XIX. 13. vergl. Ruht. XVII. 5. XVIII. 14 — 20.

Lea um eine Nacht, die ihr von Seite ihres Mannes gebührte, abgekauft hatte a).

§. 95.

Wenn ein Kind geboren ward, so beschnitt man ihm den Nabel, badete es im Wasser, rieb es mit Salz, und wickelte es in Windeln ein b). Die heutigen Araber lassen es, nachdem man ihm den Nabel verbunden hatte, auf der Matte so lange liegen und schreyen, bis es sich selbst aufrichten kann; welches gewöhnlich in einem Jahre geschieht c). Weil der Hebräer in der Anzahl seiner Kinder einen besonderen Staat setzte, so liebte er sie ungemein, und empfand es sehr tief, wenn ihnen was unangenehmes begegnete d). Diese Zärtlichkeit und ihre Denkungsart von der Anzahl ihrer Kinder, verhinderte höchstwahrscheinlich die grausame Sitte, vermög welcher bei andern Nationen die Kinder ausgesetzt wurden. Solche Unmenschen waren die Kananiter e);

die

---

a) 1. B. M. XXX. 15. 16. Hohesl. VII. 14. vergl. Michaelis. Supplem. ad Lex. hebr. Par. II. p. 410. Plinius. Hist. natur. Lib. XXV. cap. XIII. Schultz. Leitungen des Höchsten. Th. V. S. 197.

b) Ezech. XVI. 4.

c) Rossenmüller. Sitten der Bedouinen: Araber. S. 124.

d) 1. B. M. XXXVII. 34. Hiob. I. 6. 2 Sam. XIII. 31. XVIII. 5.

e) 2. B. M. I. 22. Ezech. XVI. 5. Der Hebräer nannte es גער. Michaelis Supplem. Part. II. p. 340. Man wollte auch die Aegyptier dieser unnatürlichen Gefühllosigkeit beschuldigen, allein aus

die Araber und Griechen setzten die Mädchen aus a); die Römer waren auch in ihren aufgeklärteren Zeiten solche Barbaren b); und in China geschieht es noch heut zu Tage c). In den ältesten Zeiten nahm man das neugeborne Kind auf seinen Schos, wodurch man es für das seinige erklärte, und welches auf eine feyerliche Art geschah d). Das Kind zu stillen war die Pflicht der Mutter; die Hebräerinnen liessen sie von keinen Ammen bedienen, sondern verrichteten es selbst, obgleich dieses Geschäft gewöhnlich dreissig Monathe; ja auch volle drei Jahre und noch darüber dauerte e). Wurde das Kind entwöhnt, so pflegte man ein grosses Gastmahl zu geben, wozu später auch Opfer kamen f).

§. 96.

Waren die Kinder aus einer rechtmässigen Ehe, so hatten sie auf das väterliche Vermögen Anspruch, wozu auch die Söhne von Kebsweibern gehörten g).

---

dem Diodor lernen wir das Gegentheil. Lib. I. cap. LXXX. p. 91. Strabo Lib. XVII. p. 1179. ff.

a) Coran. Sura. XVI. 61. verg. Poteri Antiquit. Vol. II. p. 333.

b) Tacitus. Histor. Lib. V. cap. V. Suetonius in Octav. cap. LXV. in Caligul. cap. V. Tertullian. ad Nation. Lib. I. cap. V.

c) Pufendorfius. Ius Nat. & gent. Lib. VI. cap. VII. §. 6.

d) 1. B. M. XXX. 3. L. 23. Psal. XXII. 11. Hiob. XXI. 12.

e) 2 Makk. VII. 28. Iosephus Archaeolog. Lib. II. cap. IX.

f) 1. B. M. XXI. 8. 1. Sam. I. 24.

g) 1. B. M. XXIV. 36. Richt. XI. 2.

Die natürlichen Söhne wurden nur mit Geschenken abgefertiget a); und die Hurenkinder giengen höchstwahrscheinlich ganz leer aus b). Die Töchter hatten an der Erbschaft keinen Antheil, weil für sie in jedem Falle, entweder durch die Brüder oder den Mann gesorgt war c). Diese Sitte war und ist noch mehreren Völkern eigen, unter welchen die Frauen gekauft werden d). Indessen wenn der Vater ohne männliche Erben war, so konnten sie zu dem Besitz seines Vermögens allemal gelangen, wenn sie der Vater, so wie noch heut zu Tag in Orient geschieht, an einen seiner Sklaven verheurathete e). Dieß blieb auch nach der Gesetzgebung; nur daß sie einen Anverwandten heurathen musten f). Nahmen sie aber einen aus andrem Stamme zur Ehe, so muste dieser den Namen der Familie annehmen, und so wurden beide in die genealogische Tabellen eingetragen g). Daß man zuweilen, besonders in den ältesten Zeiten, auch die Töchter zu gleichem Antheil mit den Söhnen gelangen ließ, haben wir ein Beispiel im Buche Hiob h). Dieß fand Statt auch unter den spä-

---

a) 1. B. M. XXI. 10 — 14. XXV. 3. 6.
b) Richt. XI. 1 — 3.
c) 1. B. M. XXXI. 14. 15. 4. B. M. XXVII. 2 — 4.
d) Home. Versuch über die Geschichte der Menschen. Th. I. S 229. Schmidt. Geschichte der Deutschen. Th. I. B. II. Kap. VI.
e) 1. B. M. XV. 2. 1 Chron. II. 34. vergl. Maillet. Lettres. XI. 118. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 392.
f) 4. B. M. XXXVI. 6 — 9. 1. Chro. XXIII. 22.
g) Nehem. VII. 63. Matth. I. 5.
h) Hiob. XLII. 15.

spätereu Hebräern, in Ansehung solcher Aecker, die dem Vater anderwärts als durch die Erbschaft zugefallen waren a). Hiedurch erhielten sie einen Platz in den genealogischen Tabellen, welches einen besonderen Vorzug verschafte b); so wie es für eine grosse Strafe galt, wenn der rechtmässige Sohn nicht als Erbe darin stand c). Wenn übrigens von Testamenten die Rede vorkommt, so darf man sich darunter keine durch spätere Gerichtsverfassung stabilirte Form denken; sondern der Vater äusserte seinen letzten Willen nur mündlich, in Gegenwart der Erben selbst d); wozu späterhin auch einige Zeugen mögen gezogen worden seyn e).

§. 97.

Doch hatte es mit dem Erstgebornen bei der Theilung der Erbschaft ein anders Bewandnis. Dieser bekam nach dem Tode seines Vaters doppeltes Erbtheil f); und genoß noch andre ansehnliche Rechte vor seinen Brüdern. Beim Tische nahm er den ersten Platz ein g); vor seinen Geschwistern behauptete er stetts einen gewissen Vorzug an Ehre und Wür-

a) Jos. XV. 16. 20. Richt. I. 12. 15.
b) 1. B. M. XLVI. 17. 4. B. M. XXVI. 46.
c) Jere. XXII. 30.
d) 1. B. M. XLIX. ff.
e) 2. Sam. XVII. 23. 2 Kon. XXI. 1. Isai. XXXVIII. 1. vergl. Michaelis. Mosaisches Recht. Th. II. §. 80. S. 68. ff.
f) 5. B. M. XXI. 15 — 17 1. B. M. XLVIII. 5. 6. 7. vergl. Paulsen. Regierung der Morgenländer. Th. I. S. 46. ff.
g) 1. B. M. XLIII. 33.

de a); und übte über sie eine gewisse Herrschaft aus b). Doch konnte der Erstgeborne seine Vorrechte an einen von seinen Brüdern veräussern, wie es Esau dem Jakob wirklich verkaufte c); oder der Vater konnte dem Erstgebornen aus wichtigen Ursachen das Recht benehmen, und selbes an einen andern übertragen, wie es Jakob bei seinem Sohn Rhuben that d). Nach der Gesetzgebung aber wurde festgesetzt: der Erstgeborne, welcher auch die erste Kraft seines Vaters hieß, soll die mit der Erstgeburt verknüpften Rechte ungestöhrt genüssen; und wenn er auch von einer verhaßten Frau erzeugt worden wäre, so sollte ihm dem ungeachtet der Vater nicht den Sohn der geliebten Frau beim Erbtheil vorziehen e).

§. 98.

Ueberhaupt haben die Väter im Stande der Barbarei eine unumschränkte Gewalt über ihre Kinder. Denn diese sind ihre Sklaven eben so gut wie die Mutter; sie verkaufen selbe als ihr Eigenthum nach Gutbefinden; und gebrauchen sie, zu welchem Dienste es ihnen

---

a) 1. B. M. XXVII. 29. XLIX. 3. 2 Chron. XXI. 3.
b) 1. B. M. XXV. 23. XXVII. 29. vergl. Homerus Ilia. Lib. XV.
c) 1. B. M. XXV. 30 — 32.
d) 1. B. M. XLIX. 3. 4. vergl. XXVII. 38. XLVIII. 14 — 22. XXXV. 22. 1. Chron. V. 1. 2.
e) 5. B. M. XXI. 13 — 17. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XXXVII. S. 301. ff. Michaelis. Mosaisches Recht. Th. II. §. 79. S. 79. ff. vergl. Chardin Voyage. Tom. III. p. 298. Paulsen. Regierung der Morgenländer. S. 34. 50. 52.

ihnen gefällt. Sie müssen nach ihrem Wohlgefallen leben oder sterben a). Das Kind wird erst etwas, es wird eine Person, wenn der Vater stirbt, oder wenn er schwach, alt, abgelebt seine Macht über dasselbe nicht mehr ausüben kann. Diese Obermacht des Vaters, welche anfänglich zur Erhaltung der Ordnung in den Familien vielleicht nothwendig war, erhielt sich unter mehreren Nationen auch nachher, als sie bereits in bürgerliche Gesellschaften vereinigt, ordentliche Gerichtsbehörden erhalten haben. So übte bei den Römern der Vater diese Gewalt über seinen Sohn, so lange er lebte aus; er konnte ihn ohne Zuziehung der Obrigkeit auchzum Tode verurtheilen b). Auch bei den ältesten hebräischen Nomaden war die Gewalt der Väter bei der Familienregierung groß; wahrscheinlich erstreckte sie sich auch über das Leben der Kinder c). Nach der Gesetzgebung hingegen wurden die ungehorsamen, und lasterhaften Kinder gerichtlich zum Tode verurtheilet d), und da Moses nirgends bestimmt, wann die väterliche Gewalt über die Söhne aufhören soll; so scheint es, daß diese, so lang der Vater lebte, unter seiner Macht, so wie anderwärts standen. Die Gewalt aber über ihre Töchter hörte mit ihrer Verheurathung auf; denn der Vater hat-

---

a) Hawkesworth. Kap. XVII. S. 206.
b) Valerius Maximus. Lib. V. cap. VIII. Sallustius. de bell. Catilin. cap. XXXIX. Dyonisius Halicarn. Antiquit Roman. Lib. II. cap. XXVII. XXVIII. Von den Aegyptiern. sieh Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LXXVII.
c) 1 B. M. XLIX. 3. ff. vergl. XXXVIII. 24.
d) 2. B. M. XXI. 15. 17. 3 B. M. XX. 9. 5 B. M. XXI. 18.

te sie an ihre Männer verkauft; sie hörten daher auf, sein Eigenthum zu seyn a).

§. 99.

Sobald der Mensch fähig wird, die Verhältnisse von Ursache und Wirkung einzusehen, so bald muß er sich für das Werk eines höheren Wesens erkennen. Dieses leitete den schwachen Verstand des rohen Menschen zu der Erkenntniß einer Gottheit, von welcher die Vorstellungen nicht anders als äusserst unvollkommen seyn musten. Jeder behielt oder bildete sich nach den feineren oder gröberen Ideen, die er von Güte und von Vollkommenheit hatte, sehr verschiedene Begriffe von Gott. Der rohe und der unbändige sah in ihm einen strengen Zuchtmeister; der mildere hingegen, einen Vater. Fast ein jeder verehrte das Werk seiner oder fremder Einbildungskraft und der Schöpfer der Natur war von den meisten, nicht als der Gott aller angesehen; sondern er war nur ihr Gott, der Gott eines Mannes, eines Geschlechts, eines Stammes. Und da jeder zu seinem Gott machte, was er wollte, so konnte jeder sich wie es ihm beliebte, seinen Gott zu eignen; er konnte ihn besitzen. Ein solcher Gott nahm einen Platz ein; er war im buchstäblichen Verstande ein Hausgott; und seine Gegenwart und Thätigkeit war auch nur auf den Ort seines Aufenthalts eingeschränkt. Er war,

wie

---

a) 1. B. M. XXXI. 13. 4. B. M. XXX. 4. 5. 6. Michaelis Mosaisches Recht. Th. II. §. 83. S. 96. ff. vergl. Iselin. Geschichte der Menschheit. Th. I. Buch. III. Kap. IV. Home. Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. I. S. 284. ff.

wie der Beschützer, also auch der Rathgeber dessen, der ihn gewählt hatte; und da der Mensch sich gewöhnlich solche Rathgeber sich wählt, welche gleichstimmig mit ihm denken; so bildet sich auch jeder seinen Gott so gefällig, als er ihn wünscht. Auf diese Art wurde der Gott des Jägers und Kriegsmannes ein Gott des Krieges; und that sich, wie sein Anbether durch kriegerische Tugenden hervor. Gleich dem Hirten, sorgte sein Gott für die Herden; und der von dem Ackersmann, wurde der Freund des Feldbaues, und der Geber fruchtbarer Zeiten. a). So wurde die Welt voll gefälliger Götter, welche alle Neugungen, alle Leidenschaften und alle Zwistigkeiten ihrer Lieblinge übernahmen; daher finden wir in den Denkmälern der dunklen Zeiten die Götter so oft mit einander im Kriege als die Menschen b).

§. 100.

Allein bei den Patriarchen sowohl vor als nach der Sündfluth verhält sich die Sache ganz anders.

---

a) Zum Belege müste man nur die griechischen und lateinischen Klassiker ausschreiben. Man sehe indessen. Kircherus. Oedipus. Tom. I. Syntag. III. cap. II. p. 173. seqq.

b) Gerar. Vossius. De Idololatria Lib. I. II. III. Iselin. Geschichte der Menschheit. Th. I. Buch I. Kap. XXVII. Buch IV. Kap. X. Home. Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. II. p. 222. Und die so mannichfältigen Vorstellungen von der Gottheit sind noch den heutigen Wilden eigen. Kraft. Sitten der Wilden. S. 223. ff. Auguftin. de Zarates. Conquete du Perou. Liv. I. chap. IV. Hiſtoire genera. de Voyages Liv. XIII chap. VII. p. 11. seqq.

Es ist allerdings frappant, wenn man ihre Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen mit den Vorstellungen ihrer Zeitgenossen vergleicht. Sie erkannten nur ein einziges höchstes Wesen, welches das sichtbare Weltall erschuf a); sie glaubten auch, dieses regiere und lenke nach den ausgezeichneten Zwecken alles b); von den Menschen fordere es Tugend und Rechtschaffenheit c); strafe das Böse und belohne das Gute; und obgleich die Vortheile dieses Lebens als Motive zur Rechtschaffenheit gewöhnlich angeführt werden, weil die Belohnungen und Strafen jenseits des Grabes zu abstrackt und zu entfernt waren, als daß sie auf den damals so sinnlich denkenden Haufen vortheilhaften Einfluß hätten haben können d); dessen ungeachtet glaubte man doch, daß die Seele auch nach der Trennung noch lebe, und daß ihr Zustand wohl noch glücklicher als hienieden seyn könne. Was sie sich aber für Vorstellungen hierüber gemacht haben mochten, wird sich wohl schwerlich je bestimmen lassen e). Von dem Fall der ersten Eltern und der darauf erfolgten Metamorphose, reden die

---

c) 1. B. M. I. ff. II. 4. ff.
b) Hiob. XXXVIII. XXXIX.
c) 1. B. M. XVII. 1. Hiob. I. II.
d) 1. B. M. XVII. 2. ff. XVIII. 18. XXII. 16. XXVI. 4. ff. XXVIII. 2. ff. XLII. 21. 22. Hiob. II. 10. Eichhorns Allgem. Bibl. Band. I. S. 2. ff. vergl. Apologie de M. l'Abbé de Prades. p. 150. seqq. Erskine. Theological dissertations I. p. 24. seqq.
e) 1. B. M. V. 21. Hebr. IX. 4. sieh. Michaelis. Argumenta immortalis animorum humanorum & futuri seculi ex Mose collecta. Tom.

die Mosaischen Urkunden ausdrücklich a); so wie von der Verheissung einer Person, wodurch sich die Nationen glücklich schätzen werden b); allein sie bestimmen und entwickeln die Begriffe nirgends, die man sich von dieser so merkwürdigen Person machte, oder machen soll.

§. 101.

So sehr sich auch die hebräische Nomaden von den übrigen Nationen in ihrer Theologie unterschieden; so wenig läßt sichs laugnen, daß ihre Vorstellungen dem ungeachtet sehr unvollkommen, und nur ihrem rohen Zustande angemessen waren. Denn dieser Schöpfer des Universums war nur ihr Nationalgott; er war nur der Gott Abrahams, Isaks und Jakobs c), und nur diese waren auch seine Lieblinge. Nach der Sitte des grauen Alterthums, vermög welcher sich die Begriffe von Gott bei jeder Nation nach der bei ihnen eingeführten Regierungsform, oder Familienverfassung richteten, erscheint Gott als ein Hirtenvater, als Vater einer grossen Familie voll Sorgen und Geschäftigkeit; und wenn er in seiner ganzen Würde erscheinen soll, sitzt er als Emir im Him-

---

I. p. 80. seqq. Niemeyer. Karakteristik der Bibel. Th. II. S. 404. ff. Th. III. S. 93. ff. Herder. Geist der Hebräischen Poesie. Th. I. S. 206.

a) 1. B. M. III. 1. ff. vergl. Repertorium. Th. IV. S. 172. ff. Th. V. S. 158. ff. Herder. Geist der Hebräischen Poesie. Th. I. S. 172.

b) 1. B. M. XXII. 18. XXVI. 4.

c) 1. B. M. XXVI. 24. XXVIII. 13. XXXI. 5. 42. 2. B. M. VI. 2. 3. 6.

Himmel a). Sein Wirkungskreis war eingeschränkt; daher konnte man vor ihm entfliehen b). Nach ihren Vorstellungen hat dieses höchste Wesen menschliche Gliedmassen c); und ebenfalls der Affeckte fähig d). Das sind freilich Vorstellungen, welche mit den Begriffen von der Gottheit nicht harmoniren; indessen sind es doch solche, welche der Fassungskraft der damaligen Menschheit angemessen waren; und wären sie durch eine feinere Analys weniger sinnlich vorgetragen worden, so hätte sie der rohe Mensch nie fassen können. Also waren diese Wahrheiten immer eine merkwürdige Wohlthat, mit welcher die Gottheit das Menschengeschlecht beseligte, weil bei höher gestiegenen Kultur das sinnliche konnte abgelegt, und so die reinen Vorstellungen von Gott und den göttlichen Dingen begreiflicher werden, welches auch in der Folge geschah e).

§. 102.

So wenig simpel jene Wahrheiten waren, die das weiseste Wesen der rohen Menschheit hat ertheilen wollen und können; so einfach war auch der Gottesdienst, wodurch die edlen Hirten des Alterthums ihren Schutzgott verehrten. Als freye Trüftenbewohner verehrten sie ihn unter freyem Himmel oder schattichten Bäumen. Zu diesem Ende pflanzte Abraham selbst Tamarisken; und errichtete unter der Terebinte

a) Hiob. I. II. vergl. Eichhorn. Einleitung. Th. III. S. 504.
b) 1. B. M. III. 8. IV. 16.
c) 1. B. M. III. 8. XI. 7.
d) 1. B. M. VI. 6. Hiob. XLII. 7.
e) Eichhorn. Allge. Biblio. Band. I. S. 4. ff.

binte Mamre einen Altar a). Denn eine bejährte Eiche, oder schattichter Hayn war nicht nur den ältesten Hebräern, sondern auch andren Nationen heilig. Unter diesen letzteren hatten die berühmtesten Orackel ihren Sitz in Wäldern b); und ihren Götterdienst richteten sie ebenfalls an solchen Oetern c); oder aber wählte man zu dieser Absicht Berge. Schon Noach baute auf dem Berge Ararat einen Altar dem Jhova; und Abraham und Jakob thaten des gleichen d). Diese Sitte war auch unter den Persern, Griechen und Römern üblich e).

§. 103.

Der Gottesdienst selbst aber bestand in dem Gebet, worin man der Gottheit entweder für empfangene Wohlthaten dankte, oder um andre bath f); woraus zugleich erhellet, daß man es stehend verrichtete; weßwegen dem Morgenländer das Stehen

zu-

---

a) 1 B. M. XXI. 33. XII. 7. XIII. 18. XIV. 13.

b) Curtius. Lib. IV. cap. VII. Diodorus. Sicul Lib. XVII. cap. L.

c) Plinius. Hist. nat. Lib. XII. cap. I. Lib. XVI. cap. XLIV. vergl. Dresler. De lucis religioni gentilium destinatis. Lips. 1720. Hauptman. De Originelucorum. ger. 1744. Von den heutigen Wilden. sieh. Kraft. Sitten der Wilden. S. 301. ff.

d) 1 B. M. VIII. 20. XXII. 2. XXXI. 54. vergl. 2 B. M. III. 12. XIX. XX. XXIV. 4.

e) Herodotus. Lib. I. cap. CXXXI. Strabo. Lib. XIV. Livius. Lib. I. vergl. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. VIII. §. 2.

f) 1. B. M. XVIII. 1. Sam. I. 20. Mark. XI. 23. Luk. XVIII. 1.

zugleich bethen bedeutet a). Späterhin neigte man den Körper vorwärts, und hob beide gen Himmel auf b); oder man fiel auf die Knie nider. c); legte zwischen dieselben; oder auf den Busen den Kopf, welches besonders bei großer Trauer geschah d). Vielleicht waren diese Geberden beim Gebete schon unter den hebräischen Nomaden üblich. Befand man sich in einer grossen Furcht, Betrübniß oder Gefahr; so verband man mit dem Gebete zugleich Gelübde, vermög welcher man Gott ein Opfer versprach, wenn er die Wünsche durch die Erfüllung krönen sollte e); und weil man sie für eine gottesdienstliche Handlung ansah, so war man in ihrer Beobachtung äußerst streng f).

§. 104.

Auch der Eid wurde für eine wichtige Religionshandlung, weil er im Namen des Jhova geschah, gehalten, und daher wurde er in den ältesten Zeiten bei den Opfern abgelegt g). Der heiligste Eid war un=

---

a) Laekemaker. observ. philo. Par. VIII. p. 110. Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien. Th II. S. 47.

b) 2 Chron. XXIX. 30. Neh. VIII. 6. 2. B. M. XVII. 11. 1 Kön. VIII.

c) Dan. VI. 10. Heb. XI. 5.

d) 1 Köni. XVIII. 42 Psal. XXXV. 13.

e) 1. B. M. XXVIII. 20 — 22 XXXI 23 Ruht. XI. 30. 1 Sam. I. 11. Jon. I. 16. II. 10.

f) Jos. IX. 18. Ruht. XI. 39. 1 Sam. I. 21. vergl. Michaelis Mosaisches Recht. Th. III. §. 144. ff.

g) 3 B. M. XIX. 12. 5 B. M. VI. 13. X. 20. Hiob. XXVIII. 2. vergl. 1 B. M. XVI. 30. XXXI. 53. Jos. IX. 14. 15.

unstreitig jener, bei welchem man sieben Lämmer geschlachtet hatte; weßwegen auch das נשבע die Bedeutung des Schwörens erhielt a). Die Art zu schwören bestand darin, daß man nicht selbst schwur, sondern von andren beschworen wurde, und was man antwortete, das war Eid b); Diese Antwort aber bestand gewöhnlich in dem Worte Amen d. i. es geschehe c). Während des Schwurs pflegte man die Hände gen Himmel zu heben; oder man legte die Hand unter die Hüfte desjenigen, welchem man etwas schwören wollte d); wozu besonders die rechte Hand gebraucht wurde e).

§. 105.

Mit dem Gebete waren gewöhnlich Opfer verbunden. Schon Kain und Abel brachten der Gottheit Opfer dar f). Noach opferte aus Dankbarkeit für die Errettung, die ihm die Gottheit zur Zeit der Sündfluth angedeien ließ; und von Abraham, Isak und Jakob ist es bekannt, daß sie die Gottheit durch Opfer öfters verehrten g). Opfer waren bei allen Nationen

---

a) 1 B. M. XXI. 22 — 32.
b) 3 B. M. V. 1. 1 Kön. XXII. 16. Sprüchw. XXVI. 24. Matth. XXVI. 63.
c) 4 B. M. V. 22. 5 B. M. XXVII. 15.
d) 1 B. M. XIV. 22, 5 B. M. XXXII. 40. Psal. CVI. 26. Ezech. XXXVI. 7. vergl. 1 B. M. XXIV. 2. 9. XLVII. 29.
e) Psal. LXXX. 18 Ezech. XVII. 18. vergl. Warnekros. Hebräische Alterthümer. Kap. XI. §. 2. 3.
f) 1 B. M. IV. 3. 4.
g) 1 B. M. VIII. 21. XII. 7. XIII. 18. XIV. 13. XXII. 2. Hiob. I. 5. XLII. 8.

tionen, welche höhere Wesen erkannten, üblich. Anfänglich opferte man höchstwahrscheinlich nur Früchte oder Kräuter, welche, wenn sie verbrannt wurden, angenehmen Geruch verbreiteten a); nachher aber schlachtete man ihnen zu Ehren Thiere, welche gleichfalls entweder verbrannt; oder zu Opfermahlzeiten verwendet wurden b). Es ist anzumerken, daß der Gottesdienst in diesen Patriarchalischen Zeiten noch durch keinen besonderen Orden besorgt wurde, sondern der Familienvater, so wie er der oberste Richter seiner angehörigen war, war zugleich der Priester seiner Familie, für welche er die Gebethe und Opfer verrichtete c).

§. 106.

Was aber die Patriarchen und die ältesten hebräischen Nomaden über alle ihre Zeitgenossen vorzüglich emporhebet, war die Moral, welche aus der reinen Gotteserkenntniß floß. Während dem, daß die übrigen Nationen nach dem Beispiel ihrer Gottheiten den gröbsten Zügellosigkeiten frohnten, glaubten diese, nur zur Uebung der Tugend und Rechtschaffen-

---

a) 1 B. M. IV. 34. Eusebius Præpar. Evang. Lib. I. cap. IX. Porphyrius. De abstin. Lib. IV. p. 431.

a) Saubertus. De Sacrificiis Veterum. Lug. Batav. 1699. vergl Home. Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. II. S. 276. ff. Kraft. Sitten der Wilden. S. 293. ff.

c) 1 B. M. IV. 3. 4. VIII. 20. 21. XI. 8. XIII. 18. XXII. 2. XXXI. 54. Hiob. I. 5. XLII. 8. Bei den Wilden findet man noch heut zu Tage selten einen Priesterorden. Kraft, Sitten der Wilden. S. 265. ff.

fenheit bestimmt zu seyn. Durch Rechtschaffenheit hofften sie dem höchsten Wesen näher zu kommen; durch sie hofften sie als eine Belohnung alles Wohlergehen auf der Erde. Das Hauptsächlichste in ihrer Gottesverehrung war daher Tugend. Denn da sie sich die Gottheit als ein gerechtes und tugendhaftes Wesen vorstellten, das über die menschliche Schicksale wacht, das Gute belohnt und das Böse bestraft; so war die Folgerung für ihren noch so eingeschrenkten Verstand nicht schwer, daß ein solches Wesen nur an der Tugend ein Wohlgefallen finden könne, und daher die Redensart „vor Gott wandeln„ eben so tugendhaft, wie die Gottheit, seyn. Nur wegen der Rechtschaffenheit werden Menschen in diesen ältesten Urkunden gerühmt a); und wenn darinn gemeldet wird, daß Gott an dem Opfer irgend eines Menschen Wohlgefallen fand, so wird dabei stets der tugendhaften Gesinnungen gedacht, worauf er bei dem Opfer sah b). Zum tugendhaften Lebenswandel musten sich alle verbinden, welche diesen Gott verehren wollten, und das Symbol dieses Bundes war die Beschneidung, welche, ob sie gleich ein älterer Ritus ist, erst mit dem Abraham diese Bestimmung erhielt c). Durch so richtige und erha-

---

a) 1 B. M. V. 22. 24. VI. 8. VII. 1. XVII. 1. Hiob. I. 1. 8.

b) 1 B. M. IV. 3. 4. ff. Hiob I. 5. XLII. 8.

c) 1 B. M. XVII. 1. ff. vergl. Michaelis Mosaisches Recht Th. IV. §. 184. S. 7. ff.

erhabene Gesinnungen von Gott und den göttlichen Dingen leuchteten sie, wie die Sterne bei finsterer Nacht ihren Zeitgenossen vor; jeder Tugendhafte wird daher diese Weisen des grauen Alterthums mit Ehrfurcht verehren, welche die Gottheit auserkohren hat, um durch sie die unverfälschte Naturreligion mitten im Polytheismus und Zügellosigkeit auf die Nachwelt fortzupflanzen.

§. 107.

Dieser Religion hatten sie eben jenen Grad von Ausbildung zu danken, zu welchem sie sich unter ihren Zeitgenossen emporgeschwungen haben. Offenheit des Herzens, Redlichkeit, uneingeschrenkte Gastfreyheit und Ehrfurcht gegen das höchste Wesen, sind Züge, welche sie durchgehends karakterisiren. Finden wir an ihnen nach unsern Vorstellungen einige Vorurtheile; deswegen sind wir noch nicht berechtiget ihrer zu spotten. Denn was können sie dafür, daß sie so frühe lebten, und eben darum jene Kenntnisse entbehren musten, in deren Besitz wir uns befinden? Man kann daher die Erinnerung nie zu oft wiederhohlen, daß man bei ihrer Beurtheilung stets ihre Lage, Zeitalter und Stufe der Kultur in Anschlag bringen solle.

§. 108.

Aus dem, was bisher von der Religion der Patriarchen ist gesagt worden, kann jedermann sehen, daß sich die Gottheit bei der Offenbarung nach den damaligen Zeitbedürfnissen gerichtet, und dem

Men=

Menschengeschlechte nur solche Wahrheiten und unter solchen Vorstellungen eröffnet habe, wie sie die damaligen Menschen im Stande der Rohheit und Sinnlichkeit zu fassen fähig waren. Jene Volkslehrer sind daher unrecht daran, wenn sie die sinnlichen Vorstellungen der alten Welt von Gott und den göttlichen Dingen unter ihren Gemeinen verbreiten, ohne sie den Zeitbedürfnissen, Fassungskraft, und der damaligen höheren Kultur angemessener zu entwickeln.

II. Abschnitt.

Von der Einnahme des Landes Kanaan durch die Hebräer; und von dessen Lage und natürlichen Beschaffenheit.

§. 109.

Bey der bisherigen Beobachtung der Sitten und Gebräuche der Hebräer, haben wir uns so viel möglich auf ihren ältesten Zustand, wo sie noch im Hirtenstande lebten, zu beschränken gesucht. Nur da

haben wir auch auf ihre späteren Nachkömmlinge unsern Blick geworfen, wo wir die Sitten ihrer Ahnen noch durch die Praxis bestätiget fanden; oder wo von irgend einem Gebrauche Meldung geschah, dessen zwar in den älteren Schriften nicht gedacht wird, der aber demungeachtet schon früher statt gefunden haben mochte. Ueberhaupt, eine so genaue Grenzlinie läßt sich bei diesem Gegenstande nicht ziehen, da die Sitten eines Volkes, das Jahrtausende eine wichtige Rolle spielt, so vielen Revolutionen unterworfen sind; wodurch mancher Gebrauch ganz in Abschlag kommen, mancher neue eingeführt, und der, welcher sich noch erhalten haben mochte, anders modifizirt werden muß; ohne daß es uns möglich wird, jedesmal den Zeitpunkt zu bestimmen, wo ähnliche Veränderung vor sich gegangen ist. Diesem Schicksal ist bisher kein Volk entgangen, und dieß erlitt auch die Hebräische Nation, wie wir in der Folge sehen werden.

§. 110.

Als sich Jakob mit seiner Familie in Aegypten niederließ, wurde ihm von seinem Sohne Joseph, der durch ein besonders Geschick Großvezier von Aegypten geworden war a), das Land Goschen zum Wohnort angewiesen, welches an Arabien und den östlichen Arm des Nilus gränzet b). Da dieser

Strich

---

a) 1 B. M. XLI. 40. ff.

b) 1 B. M. XLV. 10. vergl. Michaelis Supplem. ad Lex. heb. Par. II. p. 372. Faber Archeologie der Hebräer S. 75.

Strich vortrefliche Hutweiden enthaltet a); so führte Jakob auch hier sammt seinen Nachkömmlingen das Nomadenleben fort. Binnen der langen Periode von vierhundert und dreißig Jahren, wo sie sich daselbst aufhielten, vermehrten sie sich so stark, daß sie nun anfiengen dem Hof gefährlich zu werden; zumal, da er noch nicht vergessen hatte, daß Aegypten einst von einer solchen Hirten-Horde ist bezwungen und unterjocht worden b). Man faßte daher den Entschluß, die Anzahl der Hebräer so viel möglich zu verringern, welches man durch übertriebene Auflagen und die beschwerlichsten Sklavendienste, die man von ihnen foderte, zu erreichen hoffte. Da aber dieses die gehoffte Wirkung nicht that, verordnete der König, daß alle neugebohrne Knaben in den Nil sollen geworfen werden c).

§. 111.

Aus dieser Sklaverey errettete sie Moses, indem er das ganze Volk aus Aegypten heraus zog d). Darunter waren allein sechsmal hundert Tausend Mannspersonen, welche zwanzig Jahre und darüber alt waren e). Will man eine noch so mäßige Berechnung von den jüngeren annehmen, so steigt ihre Anzahl wenigstens auf dreimal hundert Tausend hinauf;

---

a) Sicard. Memoires de la Societe de Jesus. Tom. II. p. 98.
b) Josephus c. Apion. Lib. I. §. 14. Faber Archeologie S. 73. ff.
c) 2 B. M. I. 10. ff. V. 6. ff.
d) 2 B. M. XII. 51.
e) 2 B. M. XII. 32. 4 B. M. I. 1. ff.

auf; welchem zufolge die gesammten Mannspersonen auf neunmal hundert Tausend sich belaufen werden, ohne die Anzahl der Weiber und Mädchen in Anschlag zu bringen, welche in Beziehung auf die unter ihnen herrschende Polygamie ansehnlich seyn muste. Dazu macht Moses noch von einem zahlreichen Troß Meldung, der sich zu ihnen geschlagen, nebst einer unzähligen Menge allerhand Viehes, welches sie mit sich getrieben hatten a). Diese Nachricht gab in unsern Zeiten zu bedenklichen Schwierigkeiten Anlaß, indem es vielen nicht einleuchten wollte; wie sich die Hebräer, deren nur acht und sechzig Mannspersonen nach Aegypten zogen, binnen einer Zeit von vierhundert und dreißig Jahren haben so ansehnlich vermehren können, wovon doch kein Beispiel in der Geschichte vorkäme? und wie diese ungeheure Volksmenge sammt dem zahlreichen Vieh in dem kleinem Striche Goschen beisammen wohnen konnte; da es doch bekannt ist, daß sie sich weiter nach Aegypten nicht verbreiten durfte b)?

§. 112.

Diese Schwierigkeiten lösen einige durch die Voraussetzung der Wunder ganz leicht auf. Allein die Frage bleibt noch immer unaufgelößt: wie es die Gottheit mit ihrer ganzen Allmacht habe dahin bringen können, daß in dem schmalen Erdstrich Goschen eine grössere Anzahl von Menschen und Vieh beisammen wohnen konnte, als er seiner natürlichen Lage

---

a) 2 B. M. XII. 38.
b) 1 B. M. XLVI. 34.

Lage und Beschaffenheit nach zu fassen im Stande war? Wir wollen daher lieber die damalige Verfassung der Hebräer zu Rathe ziehen, und sehen, ob sie uns keinen Aufschluß über diese Einwürfe darbiethen.

§. 113.

Erstens: was die ungeheure Vermehrung der Israeliten in Aegypten binnen eines Zeitraums von vierhundert dreißig Jahren betrift, so ist diese allerdings auffallend, aber nicht unmöglich. Vor allem zwingt uns nichts die angesetzte Jahrszahl für ausgemacht richtig zu halten, weil es aus der Geschichte sattsam erwiesen ist, wie wenig genau die alten Völker in der Chronologie waren, und wie sehr sie in ihren Jahreberechnungen differirten a). Man müste sich wirklich mehr wundern, wenn die Chronologie der Hebräer, welche während ihres Aufenthalts in Aegypten bei weitem nicht unter so günstigen Umständen, wie andre Nationen iebten, richtig wäre, als wenn wir annehmen, daß sie mangelhaft, und mehr aufs Geradewohl gemacht sey. Haben sich die Hebräer länger als vierhundert und dreißig Jahre in Ae-

---

a) Zur Zeit des Herodotus zählten die Aegyptier bereits siebzehen Tausend Jahre. Herodotus Lib. II. p. 106. und die Chaldäer zur Zeit Alexanders des Großen drei und vierzig Tausend Jahre. Diodorus Siculus Lib. III. p. 219.

Aegypten aufgehalten, so wird ihre ausserordentliche Vermehrung schon begreiflich, zumal, wenn man überlegt, daß sie in der Polygamie lebten; daß ihr Aufenthalt am Nilus war, dessen Wasser nach dem Berichte der Alten die Fruchtbarkeit so sehr befördert a); und daß sich zu ihnen bei dem Auszug noch mehrere arabische Horden geschlagen haben mochten, die daher zur Vermehrung ihrer Anzahl nicht wenig beitrugen. Daß sie kein Bedenken getragen haben werden auch Ausländer aufzunehmen, zeigt der Erfolg, indem noch späterhin Ausländer genug denselben inkorporirt wurden b).

§. 114.

In Betref der zwoten Schwierigkeit: dieß ist allerdings wahr, daß Goschen ein zu enger Raum war, als daß beinahe zwei Millionen Menschen daselbst nur hätten wohnen, geschweige mit ihren ungeheuren Heerden auch nomadisch herumziehen können. Allein dieß sagt auch Moses nirgends, daß sie alle in dem kleinen Erdstrich zusammen gedrängt lebten. Dem Jakob und seiner Familie wurde zwar nur Raamses mit dem herumliegenden Districkt eingerau-

---

a) Seneca Natur. Quæst. III. 25. Plinius Hist. nat. Lib. VII. cap. III. Aristoteles Hist. anim. Lib. VIII. cap. IV. vergl. Warnekros de Fertilitate Palæstinæ §. VII.

b) Michaelis Anmerkungen zum zweiten Buch Mos. XII. 37. Eichhorns allgemeine Bibliothek Band I. S. 637. ff.

geraumet a): und er war auch für ihre geringe Anzahl hinreichend. Da sie sich aber eine geraume Zeit nach ihrer Niederlassung so ansehnlich vermehrten, so daß sie in dem so sehr beengtem Raum keinen Unterstand mehr fanden, musten sie sich anderswohin verbreiten. Tiefer nach Aegypten durften sie es als Hirten und Sklaven nicht wagen, also blieb ihnen nichts anders übrig, als sich in dem angränzenden Arabien die Hutweiden aufzusuchen, wozu sie auch noch der Druck der Pharaonen genöthigt haben würde. Dieß sagen die Hebräischen Annalen mit dürren Worten, daß israelitische Horden während ihres Aufenthalts in Aegypten, nomadisch in Arabien herumzogen b); und dieß wird aus andern Gründen noch deutlicher. Denn wären sie in Aegypten allein zerstreuet gewesen, wie hätte sich ein Heer von zwei Millionen vom fünfzehenten bis ein und zwanzigsten des Monats Nisan zusammenziehen und bis an den arabischen Meerbusen fortbewegen können, da doch schon nur das Aufgebot zum Ausmarsch mehrere Tage würde erfordert haben? Oder wie hätte sie der Befehl des Aufbruchs in gleicher Lage, gerade da der Teig zu ihren Broden gemacht, aber noch nicht gesäuert war, treffen können, wenn der Haufe nicht so mässig, und nicht so gewohnt hätte, daß allen auf einmal die Nachricht zum Aufbruche hätte gegeben werden können? Aus allen dem scheint ziemlich zuverläßig zu fliessen, daß in Aegypten nur

der

---

a) 1 B. M. XLVII. 11.

b) 1 Chron. VIII. 21.

der Stock der Nation, die Stamm- und Familienfürsten, und neben ihnen nur eine mäßige Anzahl von Hebräern gewohnt, und die übrigen auffer Landes in Arabien sich in ziehenden Horden aufgehalten haben. Hiedurch wird das schnelle Zusammenziehen der Hebräer, das wir nach der mosaischen Erzählung nicht läugnen können, begreiflich; Goschen wird nicht mit Menschen und Heerden überladen, welche der enge Raum unmöglich hätte fassen können; und was noch mehr ist, selbst den Uebergang über das rothe Meer wird von jenen Schwierigkeiten befreiet, womit er bei der Voraussetzung, daß die ganze ungeheure Horde hinüber gesetzt habe, zu ringen hatte a).

§. 115.

Denn nach dem Berichte Mosis waren die Israeliten von den Aegyptiern bereits eingeschlossen b); so daß ihnen kein anderes Mittel, als durch den Meerbusen hinüber zu setzen, übrig blieb. Als aber nachher durch eine besondere Schickung Gottes der Meerbusen trocken ward, so erfolgte der Uebergang der Israeliten so schnell, daß man nur der Glaubwürdigkeit Mosis nahe treten müste, wenn man glaubte, das ganze Volk, von beinahe zwei Millionen

---

a) Eichhorns allgemeine Bibliothek. Band I. S. 170. ff.

b) 2 B. M. XIII. XIV.

nen Menschen, mit Sack und Pack, mit allem Vieh habe in einer Zeit, etwan von einer Nacht, und zwar im Angesichte der feindlichen Armee hinüber gesetzt, als wozu ein Paar Wochen kaum hingereicht haben würden! allein nach der obigen Bemerkung, daß in Goschen nur die Stamm- und Familienfürsten nebst einer mäßigen Anzahl von Hebräern gewohnt; daß Moses nur diese herauszog, und nur mit diesen hinübersetzte, während die übrigen jenseits des Meerbusens in der arabischen Wüste bereits vereinigt standen, so konnte der Durchgang binnen der anberaumten Zeit mit den wenigen, die Moses angeführt hatte, ganz füglich geschehen. Und wirklich! müste man sich wundern, wenn Moses die in Arabien zerstreuten Horden erst nach Aegypten gerufen hätte, um sich nur seine Unternehmung zu erschweren. Er ließ sie daher in Arabien zurück, als er mit dem Pharao in Unterhandlungen trat; setzte mit den wenigen, die mit ihm Aegypten verlassen hatten, hinüber, und als sie sich mit den arabischen vereinigt hatten, belief sich ihre Anzahl auf sechs hundert Tausend erwachsene Mannspersonen a).

§. 116.

Die vereinigte Horde führte nun Moses bis zum Berge Sinai selbst an; allein er wurde bald gewahr,

---

a) Niebuhr Reisebeschreibung nach Arabien S. 253 — 258. Michaelis Orient. Bibl. Th. VII. S. 32. Ebend. Anmerknugen zum 2 Buch Mos. XIII. 20 — 22. vergl. Eichhorns allgemeine Bibliotheck, Band I. S. 663. ff.

gewahr, daß er mit einer störrischen und feigen Nation zu thun habe, von der, wie sie damals war, nichts weniger als kriegerische Tugenden zu hoffen wären. Indessen sollte Kanaan doch mit gewaffneter Hand erobert werden; er wandte daher alles an, um in seinem Volk den Freiheitstrieb und kriegerischen Muth rege zu machen; da er aber seine Mühe vergeblich fand, so brach er auf dem geraden Weg durch das Land der Philister in Kanaan nicht ein, sondern zog durch Umwege in der Wüste so lange herum, bis das alte feige Geschlecht ausgestorben, und eine neue mit Freiheitsgefühl beseelte Generation, die ein Heerführer im Kriege mit Erfolg brauchen konnte, herangewachsen seyn würde. Er that daher nichts anderes, als was die Noth erforderte, und was jeder kluge Stifter eines Staats gethan haben würde; ohne zu erinnern, daß er auf solche Art Zeit gewann seinem Volke die erste politische Ordnung zu geben, und selbes mit seiner künftigen Staats- und Religionsverfassung zu familiarisiren a).

§. 117.

Den Zug der Israeliten durch die bahnlose Arabische Wüste dirigirte die so genannte Feuer- und Wolkensäule b); welche darum so genannt wird, weil sie zur Nachtzeit durch das Feuer; beim Tage aber durch den Rauch den Weg vorzeichnete. Ueber ihre Beschaffenheit und Bestimmung haben die Rabbinen manches gedichtet; die Gelehrten nicht wenig gestritten, ohne sich doch vereinigt zu haben. Als

aber

---

a) Eichhorns allgem. Biblioth. Band I. S. 69. ff.
b) 2 B. M. XIII. 21. XXX. 9.

aber Moses etwas weiter vorgerückt war, bath er den Hobab, einen Ingebornen des Landes, bei ihnen zu bleiben, und künftighin ihr Wegweiser durch die Wüste zu seyn a).

§. 118.

Ferner gedenket Moses unter andern zweier merkwürdigen Fälle, die sich während des Zuges durch die arabische Wüste zugetragen hatten, nämlich: daß die Israeliten, als sie Mangel an Lebensmitteln verspürten, und deswegen einen Aufstand erregten, mit Wachteln und Manna seyn gespeist worden. Jene kamen über die See her, und liessen sich in dem Lager in solcher Anzahl nieder, daß sie von den Israeliten mit Händen konnten gesammlet werden. Dieses aber genossen die Israeliten durch vierzig Jahre, so lange sie nämlich in Arabien herumirrten. Täglich musten sie es sammlen; am sechsten Tag aber musten sie sich mit doppelter Portion versehen, um den darauf folgenden Sabbath nicht entheiligen zu dürfen, und diesen Tag hindurch blieb es gut, behielten sie es aber ausser diesen über Morgen, so ward es stinkend und Würmerfraß. Taglich fanden sie es; nur am siebenten trafen sie keines an. So erzählt die Sache Moses b).

§. 119.

---

a) 4 B. M. X. 29. 31. Sieh Kircheri Oedip. Tom. III. Syntag. XX. cap. II. p. 534. Fabers Archeologie der Hebräer S. 244. ff. Repertorium für biblische und morgenländische Litteratur, Th. X. S. 133. vergl. Eichhorns allgem. Biblioth. B. I. S. 74. Harmar Beobacht. Th. I. S. 438. ff.

b) 2 B. M. XVI. 8. ff. 4 B. M. XL. 31. Psalm CV. 40. LXXVIII. 26.

§. 119.

Bei der Erklärung dieser Ereigniſſe ſind die Meinungen der Gelehrten ſehr verſchieden. Unter den Selavim, wie ſie Moſes nennet, verſtehen einige Heuſchrecken; welche Inſeckten nach dem einſtimmigen Zeugniß der Reiſenden für die Araber eine Delikateſſe ſind a). Andere wieder verſtehen darunter fliegende Fiſche, die ſich aus dem Meerbuſen emporgehoben, und an dem Ufer, woran die Iſraeliten das Lager hatten, niedergelaſſen haben b). Indeſſen zwingt uns nichts unter dem Selavim was anderes als Wachteln zu verſtehen, als welche Bedeutung Joſeph und Philo, die Araber, Syrer und der Talmud damit bereits verknüpft haben. Denn nach dem Berichte des Diodor von Sizilien kamen über das rothe Meer oft ganze Heerden von Wachteln an, welche ſich an der Küſte niederließen und von den Einwohnern um Rhinokolura geſammlet wurden c).

Die

---

a) Ludolphus Hiſt. Aethiop. Lib. I. cap. XIII. §. 96. vergl. Haſſelquiſt Reiſe nach Paläſtina. S. 433. 563. Niebuhr Beſchreibung von Arabien, S. 171.

b) Rudbeck Ichtyolog. bibl. Par. I. de aue Selav. Seelen. Meditationes exegeticæ. Par. II. p. 795. ſeqq. Michaelis Differt. qua lex Moſaica Deutor. XXII. 6. 7. ex hiſtoria naturali et moribus Aegyptiorum illuſtratur p. 13.

c) Diodorus Siculus Lib. I. p. 15. Joſephus Antiquitat. Lib. III. cap. I. vergl. Prosper Alpinus Rerum Aegypti. Lib. IV. cap. I. Hezels Bibel. Th. 1. S. 357. Harmar Beobachtungen über den Orient, Th. II. S. 427.

Die Gottheit durfte daher das Schicksal nur dahin leiten, daß die Wachteln gerade zu der Zeit, wo das Volk Mangel an Lebensmitteln litt, herangeflogen kamen, und zwar in solcher Anzahl, die für das ganze Volk hinreichend seyn konnte.

§. 120.

Wie das Manna ausgesehen habe, beschreibt Moses umständlich a); und weil einige Reisenden, ein ähnliches Produckt in Orient angetroffen haben, welches eine dornichte Staude Alhag genannt, daselbst ausschwitzet b), so wurde mancher verleitet, das Mana, dessen Moses gedenket, für eine und dieselbe Frucht; somit, die ganze Begebenheit für ein natürliches Ereigniß zu halten. Allein man hat bisher die Schwierigkeiten noch nicht beruhigend heben können, welche dieser Vorstellung entgegen stehen.

§. 121.

So zogen dann die Israeliten, vermuthlich in kleinern Horden abgetheilt, vierzig Jahre in der arabischen Wüste herum. Unterdessen starb das feige und störrische Geschlecht ab, welches Moses von dem Druck der ägyptischen Tyrannen befreyet hatte; statt dessen aber ist eine neue Generation herangewachsen,

---

a) 2 B. M. XVI. 14. ff. 4 B. M. XI. 8. ff.
b) Tournefort. Relation d' un Voyage Tom. I. p. 123. Rauwolfs Reisebeschr. S. 243. Gmelins Reise durch Rußland, Th. III. S. 288. ff.

wachsen, die in der Unabhängigkeit erzogen, und durch Gesetze, so gut es möglich war, zur Ordnung gebildet, auch vom mehreren Freyheitsgefühl beseelet war, als die Vorfahren. Mit dieser Mannschaft durfte es nun Moses wagen, seinen Plan in Betref des Landes Kanaan auszuführen. Den Hauptangriff und die Eroberung eines Stückes von Palästina erlebte er noch; die Ausführung des ganzen Plans aber wurde dem Josue überlassen, welcher nach dem Tode Moses alle Pflichten eines geschickten Feldherren und warmen Patrioten, so viel es von ihm abhieng, erfüllte a). Man hat erst in unsern Tagen die Frage aufgeworfen, was für Recht die Israeliten auf das Land Kanaan gehabt haben mochten, daß sie so viele Nationen, die seit Jahrhunderten ruhig daselbst wohnten, zum Theil aus ihren Sitzen vertrieben, zum Theil aber auf das grausamste vertilgten b); Nationen, von welchen sie nicht nur nie beleidiget, sondern mit mannichfaltigen Wohlthaten in ihren Ahnen sind überhäuft worden? Diese Frage hat zu vielen Schriften und Resultaten Anlaß gegeben, sie verdienet daher auch hier eine Stelle.

§. 122.

Es ist schon von mehreren angemerkt worden, daß man diese Frage zu sehr im Lichte unsers Jahrhunderts betrachtet habe. Solche Ansprüche hatten die Israeliten auf Kanaan freilich nicht, dergleichen heut zu Tage erfordert werden, um ein bewohntes

Land

---

a) Jos. I. 12. ff.
b) 2 B. M. XXIII. 32. XXXIV. 12—16. 5 B. M. VII. 1—5. XX. 13—18.

Land in Besitz nehmen zu dürfen; allein sie lebten auch in einem Zeitalter, wo alte Sagen statt vollgültiger Beweise; Gesänge aber, Gräber und Altäre statt der in Archiven aufbewahrten Dokumente galten. Und solche hatten die Israeliten allerdings mehr, als jedes andre Volk, das sich auf diese Art in einem Lande festgesetzt hatte. Denn als Abraham nach Kanaan gezogen war, fand er noch weitschichtige Hutweiden unbesetzt, die er ungehindert mit seinem zahlreichen Viehe durchzog a). Nach dem damaligen Rechte ward er also der Eigenthümer derselben, hier bauete er und seine Nachkömmlinge Altäre b); gruben verschiedene Brunnen c), kauften manche Strecken dazu, welche bereits den Ingebornen zugehörten d); und vermehrten diese Besitzungen durch die Eroberung der Stadt Sichem e) Als ihr Eigenthum betrachteten sie es auch, da sie bereits in Aegypten wohnten. Denn Kanaan war stets ihr eigenthümliches Vaterland, wohin Jakob wieder zurück kehren wollte f), als er aber sah, daß er diese Rückkehre nicht erlebe, wünschte er wenigstens seine Nachkömmlinge möchten seinen Leichnam mit dahin nehmen g). Er wurde daselbst auch auf das feyerlichste seinen Ahnen beigesetzt, welches sich Joseph selbst von seinen Brüdern ausbath h) Alles zusam-

a) 1 B. M. XII. 6. XIII. 3. ff. sieh Faber. Archeologie der Hebräer S. 69. ff.
b) 1 B. M. XII. 7. XXXIII. 20.
c) 1 B. M. XXI. 25. XXVI. 18.
d) 1 B. M. XXIII. 16. XXXIII. 19.
e) 1 B. M. XXXIV. 23 — 31.
f) 1 B. M. XLVI. 4.
g) 1 B. M. XLVII. 29 — 31.
h) 1 B. M. L. 7 — 13. 24 — 26.

men genommen konnte bei den Nachkommen Jakobs keine andere Idee nach sich ziehen, als daß Kanaan ihr Vaterland, ihr Eigenthum sey, wohin es ihnen allemal frei stünde aufzubrechen; zumal da der sterbende Jakob jedem seiner Söhne sein Erbtheil daselbst angewiesen hatte a). Dieß sind die Erbrechte alter Zeltbewohner, zu weiden, wo ihre Väter geweidet haben; und die Traditionen, Lieder, Segenssprüche sind die Dokumente, womit Hirtenvölker ihre Ansprüche und Rechte auf die gültigste Art erhärten. Es ist daher sehr sonderbar, so alte in der Lebens- und Stammesdenkart von uns ganz verschiedene Völker nach unseren Begriffen des Eigenthumes rechtfertigen, oder nach unserm neuesten Völkerrecht beurtheilen zu wollen.

§. 123.

Aber mittlerweile haben sich die Kanaaniter weiter ausgebreitet, und auch jene Striche in Besitz genommen, an welche die Israeliten nach dem alten Hirtenrecht die gerechtesten Ansprüche hatten. So lange sie in Goschen lebten, konnte es immer ungehindert geschehen; als sie aber Aegypten verlassen hatten, muste die Sache eine andere Wendung nehmen. Das Volk war, wie die Geschichte lehrt, zum allgemeinen Weltlehrer in Sachen der Religion und dadurch zum Beförderer der Aufklärung von der Providenz bestimmt. Hiezu war ihm eine veste bürgerliche Konstitution vonnöthen, deren Unterlage die

a) 1 B. M. XLIX. 3. ff. vergl. Herder Geist der hebräischen Poesie Th. II. S. 187. Ebendas. Briefe das Studium der Theologie betreffend. Th. I. S. 64.

die Lehre von einem einzigen höchsten Wesen seyn sollte. Da nun das stettere Ackerleben Empfänglichkeit für höhere Bildung verschafft, und dazu weder Aegypten noch die arabische Wüste der gehörige Ort war, so wurden die Israeliten gezwungen sich ein anderes Land zu suchen. Auf welches hätten sie nun ihr Aug werfen sollen, als auf Kanaan, worauf sie so gegründete Ansprüche hatten? Zu sagen, sie haben solche durch das Verjährungsrecht verlohren, heißt: unser Völkerrecht dem damaligen Zeitalter unterschieben; ohne zu erinnern, daß die Präskription selbst nach unsern Rechten zwischen unabhängigen Völkern keine Statt habe a). Die Israeliten waren daher in ihren Ansprüchen auf Kanaan durch nichts beschrenkt. Allein das Land war schon besetzt; auf einen ruhigen Abzug der Einwohner durften sie nicht kompromittiren; und neben den Kanaanitern zu wohnen, war erstens kein Raum, und zu dem hätte die mosaische Einrichtung und Staatsverfassung neben einem Volke unmöglich bestehen können, welches wegen seines abscheulichen Aberglaubens und Lasterhaftigkeit in den

Au-

---

a) Martini Jus Nat. §. 482. 488. Ej. Jur. gent. §. 596. Selbst diejenigen, welche eine Verjährung in diesem Falle zulassen, fordern tempus immemoriale wie gesetzt: Iekstadt. Elem. Jur. gent. Lib. III. cap. III. §. 18. Schrot. Par. II. cap. II. §. 25. Allein aus dem Naturrecht fließt es nicht; und Völkerrecht setzt schon Verträge voraus. Daß aber solche zwischen den Israeliten und Kanaanitern vorhanden waren, sagen die mosaischen Urkunden nicht, ohne zu erinnern, daß bei dem Besitz von Kanaan durch die Kanaaniter nichts weniger als tempus immemoriale war.

Augen ziehender Stämme von alter Herkunft ein Greuel war a). Also blieb den Israeliten kein anderes Mittel übrig, als zu dem damaligen Kriegsrecht seine Zuflucht zu nehmen; und da sie noch zu den Zeiten der Rohheit in Palästina eindrangen, so konnten die Kriege nicht anders als blutig und wild ausfallen, vermöge der Gewohnheit, nach der man damals die besiegten Nationen entweder aus ihren bisherigen Wohnsitzen herausriß, und in das Land des Siegers verpflanzte, oder, wofern man selbst kein Land besaß, wie der Fall bei den Hebräern war, ohne Gnade niedermachte b).

§. 124.

Freilich weicht diese Behandlungsart der Ueberwundenen von dem heutigen Betragen der polizirten Sieger ab. Allein was können die Israeliten dafür, daß sie zu einer Zeit lebten, wo die Triebe der Humanität so wenig entwickelt, und die Gerechtsamen unabhängiger Nationen, dann jene der Sieger und besiegten noch nicht auseinander gesetzt waren? Ob die Kriege mehr oder weniger blutig werden sollen, hängt immer von der Lage der kriegführenden Völker,

---

a) Hiob. XXX. 1 — 8. 3 B. M. XVIII. 24. 30. 4. B. M. XIII. 23. 29. 34. 5 B. M. II. 10 — 12. IX. 2. ff.

b) Iselin. Geschichte der Menschheit. Th. I. Buch II. Kap VII. VIII. Home. Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. I. S. 279. Ueberhaupt war das, was wir heute Völkerrecht nennen, damals ganz unbekannt. Gognet. von dem Ursprung der Gesetze, Künste und Wissenschaften Th. I. Buch. V. S. 328.

ker, und ihrer grösseren oder geringeren Bildung ab; diese unterbricht die Gottheit durch übernatürliche Mittel nicht, sondern läßt sie allmählig entwickeln; man kann sie daher keineswegs in Anspruch nehmen, daß sie so blutige Kriege, die nach der damaligen Sitte und Stuffe der Bildung nicht anders ausfallen konnten, zuließ; denn das Blutvergiessen war damals ein nothwendiges Uebel; und die Vorwürfe, die auf Israels Kriege fallen, treffen zugleich alle Kriege der Welt, welche des menschlichen Seufzens unerachtet, die Gottheit bisher zugelassen hat, und noch ferners zulassen wird. Wollte noch jemand einwenden, die Gottheit selbst habe unmittelbar den Plan zur Eroberung des ganzen Landes entworfen, und die Erwürgung aller Einwohner befohlen, so muß man die alte Sprache und Vorstellungsart verstehen, um nicht mit den bisherigen Auslegern genöthigt zu seyn, die Gottheit entweder als ein grausames und rachgieriges Wesen darzustellen; oder zu ungegründeten Hypothesen und Beschönigungen seine Zuflucht zu nehmen, wobei nur die Religion verlieret a).

§. 125.

Ohneracht des damals herrschenden barbarischen Kriegsrechts konnte das Blutbad doch nicht so erschrecklich seyn, wie man sichs gewöhnlich vorstellt. Allererst wurden alle die Völker, welche Moses ausge-

a) Eichhorn allgem. Biblio. Band I. S. 261. ff. Faber. Archeologie der Hebräer S. 77. ff. Herder. Geist der hebräischen Poesie Th. II. S. 189. ff. Michaelis mosaisches Recht Th. I. §. 29. S. 93. ff.

gezeichnet hatte, nicht einmal bezwungen, vielweniger ausgerottet; so daß mancher Stamm unter den Hebräern kein liegendes Eigenthum bekam. Erst unter dem David gelangte die Nation zum Besitz des ganzen Landes. Ferners ist es nicht wahrscheinlich, daß alle die zum Opfer bestimmten Nationen den Einbruch ihres Untergangs werden abgewartet haben; denn sie fühlten ja den Trieb der Selbsterhaltung eben so gut, wie wir. Schon dieß läßt uns muthmassen, daß sich viele durch die Flucht werden gerettet haben; und wenn wir der Nachricht des Prokopius trauen dürfen, so haben sich einige Stämme nach Afrika geflüchtet, wo sie zur Verewigung dieser Begebenheit zwo Säulen mit phönizischer Aufschrift nahe bei der Stadt Tangern aufgestellt hatten a). Mit einigen errichtete Josue ein Bündniß, wie gesetzt mit den Gibeoniten, und verurtheilte sie zu Sklavendiensten, weil sie seine Freundschaft betrügerisch erschlichen hatten b). Was also geschah, geschah aus Noth, und die Härte dieses Mittels fühlte Moses eben so gut, wie wir, darum schrieb er seinem Volke weit milderes Kriegsrecht für die Zukunft vor, worinn er sogar der Bäume in einem feindlichen Lande zu schonen befahl c). Statt daher ihn mit der Schmach eines ungerechten und blutdürstigen Eroberers zu beladen, verdient er vielmehr als ein Wohlthäter seiner und anderer Nationen dargestellt zu werden.

§. 126.

---

a) Procopius. de bell. Vandal. Lib. II. cap. X. p. 257. Hottinger. Histor. Orient. p. 46. vergl. Faber. Archeologie der Hebräer. S. 99. ff.

b) Jos. IX. 3. ff. vergl. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 390. ff.

c) 5 B. M. XX. 1. ff.

§. 126.

So gelangten also die Israeliten zum Besitz jenes Landes, wo ihre Vorfahren nomadisch herumzogen, und worauf sie in Goschen alle ihre Hoffnungen gründeten. Was die Gränzen von Palästina betrift, diese sind mit vielen Schwierigkeiten verwebt, weil die Israeliten das ganze Land, so wie es Moses ausgezeichnet hatte, nicht eroberten, sondern dieß geschah erst unter dem David; weßwegen die Gränzbestimmung von Zeit zu Zeit verschieden ausfallen muste. Nach der Angabe der besten Geographen gränzte Palästina gegen Westen an das mittelländische Meer, welches in der Schrift das Meer, oder das Meer der Philister genannt wird. Gegen Mitternacht an Phönizien im engeren Verstande und Syrien; gegen Morgen an das wüste, und gegen Mittag an das steinigte Arabien. Ihre Nachbarn waren gegen Morgen die Ämoniter, Moabiter und Midianiter; gegen Mittag die Edomiter und Ismaeliter; gegen Südwesten aber längst der Seeküste hin, die Philister a). Wenn in der Schrift zuweilen andre Gränzbestimmung angegeben wird, wie gesetzt: gegen Osten bald der Jordan, bald der Euphrat b); so muß man nach der Bemerkung des Michaelis, die Aussenwerke des Staats, über welche sie ihre Eroberungen nicht ausdehnen durften, von den eigentlichen Gränzen wohl unterscheiden. Hier vom todten Meere bis zum Euphrat verlohr sich die Grän-

ze

---

a) Büsching Erdebeschreibung. Th. V. S. 324. Buchiene Palästina. Th. I. B. I. §. 10. S. 55.

b) 1 B. M. XV. 18. 2 B. M. XXV. 31. 4 B. M. XXXIV. 11. 12.

ze in den Sandwüsten Arabiens, welches die hebräischen Poeten אפס' ארץ des Landesende zu nennen pflegen. So wie es gegen Norden an Syrien grosse Weideplätze gab, deren Eigenthümer nicht bestimmt; folglich den Syrern und Israeliten gemein waren. Dieß gab zu öfteren Mißverständnissen und Zänkereien zwischen beiden Nationen Anlaß, bis die Israeliten durch einen Friedensschluß diese Strecken für sich ausschlußweise erhielten a).

§. 127.

Wenn man die gewöhnlichen Landcharten zur Hand nimmt, so erscheint Paläſtina freilich kleiner, als man erwartet haben würde. Daher nahmen auch einige Anlaß, den Moses einer Raserei zu beschuldigen, daß er ein Volk von mehr als drittehalb Millionen Seelen in ein so beengtes Land habe verpflanzen, und ihm zum Nahrungszweig den Ackerbau anweisen wollen, da es doch bekannt wäre, daß Paläſtina ein gebirgichtes und unfruchtbares Land sey.

§. 128.

Allein diese für den Moses so nachtheiligen Resultate gründen sich auf unrichtige Prämissen. Allererst war das sogenannte gelobte Land viel grösser, als es gewöhnlich auf den Landcharten vorgestellet wird. Denn es gehörten noch dazu ein guter Theil des Gebirges Libanus mit den dazwischen laufenden fruchtbaren Thälern; und manches in Arabien, welches

a) 1 Kön. XX. 34. Michaelis de nomadibus Palæstinæ §. VI. Mosaisches Recht. Th. I. §. 19. S. 43. ff.

ches die dießeits des Jordans verpflanzten zehntehalb Stämme besassen. Dritthalb Millionen Seelen hatten daher Raum genug, ohne einander zu beengen. Sie durften auch nicht darben, wenn man auf die natürliche Beschaffenheit dieses Landes und auf die Lebensart der neuen Einwohner Rücksicht nimmt. Denn Palästina wird schon von Moses als ein sehr geseguetes und fruchtbares Land geschildert, welches er gewöhnlich unter dem Symbol eines Landes, in welchem Milch und Honig fließt, darzustellen pflegt a). Als ein sehr fruchtbares Land schilderten es auch die vom Moses ausgeschickten Kundschafter, und andere hebräische Skribenten b). Will man sich mit ihren Zeugnissen darum, weil sie einheimisch sind, nicht begnügen, so haben wir Nachrichten hierüber von Auswärtigen, die man gewiß in den Verdacht von Partheilichkeit nicht ziehen darf. Tazitus vergleicht die Fruchtbarkeit von Palästina mit Italien; und wie gesegnet der Boden dieses Landes sei, weiß jedermann c). Damit man aber dem Tazitus allein nicht trauen dürfe, so kann man dazu noch andere Skribenten des Alterthums befragen, die mit dem

Ta=

---

a) 2 B. M. III. 8. 17. XIII. 5. 3 B. M. XX. 24. Daß der Ausdruck, ein Land, wo Milch und Honig fließt, ein fruchtbares Land bedeute, verbürgen auch Profanskribenten. Euripides. Bacha. v. 142. Horatius. Lib. I. Od. XVI. 43. Lib. II. Od. XIX. 9. Virgilius. Georgic. Lib. I. 131. vergl. Bochartus. Hierozoicon Par. II. Lib. IV. cap. XII.

b) 4 B. M. XIII. 27. XIV. 7. 8. Jos. V. 6. Jere. XI. 5. Ezech. XX. 6.

c) Tacitus. Hist. Lib. V. cap. VI.

Tazitus über diesen Gegenstand vollkommen harmoniren a). Einen sehr ergiebigen Boden fanden in Palästina noch heut zu Tag die neuesten Reisebeschreiber b); so daß die mosaische Nachricht von der Fruchtbarkeit des Landes Kanaan alle nur mögliche historische Gewißheit für sich bekömmt. Wenn daher Strabo an einem Orte sagt, Palästina sey unfruchtbar c); und wenn sich einige Reisende nicht so günstig für dieses Land erklären, so waren die Resultate zu rapid, welche die Gegner Mosis aus diesen Nachrichten zogen. Was Strabo von der Fruchtbarkeit dieses Landes überhaupt urtheilet, haben wir eben gehöret. In dieser Stelle aber redet er bloß von der Gegend um Jerusalem herum, also schwächt seine Nachricht unsre Behauptung nicht. Die Reisebeschreiber hingegen geben uns nur Nachricht von dem jetzigen Zustande von Palästina; dieser ist allerdings elend; aber was kann Moses dafür, daß dieses Land nach so vielen Revolutionen und Kriegen, wodurch es Jahrhunderte hindurch so übel ist mitgenommen worden, endlich einem Volke zufiel, welches eine unbezwingbare Trägheit und Barbarei zu seinem eigenthümlichen Karakter gemacht zu haben scheint d).

§. 129.

---

a) Strabo Lib. XVI. p. 1095. Plinius Histor. nat. Lib. V. cap. XIV. XV. Polybius Lib. V. cap. LXX. vergl Josephus. de bell. Jud. Lib. III. cap. II. Archæolog. Lib. XV. cap. V.

b) Schaw. Reisen S. 291 — 294. Niebuhr Beschreibung von Arabien. S. 152.

c) Strabo. Lib XVI. p. 761.

d) Michaelis mosaisches Recht. Th. I. §. 26. S. 108. Paulsen vom Ackerbaue der Morgenländer. S. 13.

§. 129.

Dieser von Natur ohnehin fruchtbare Boden, wurde durch die Bestrebsamkeit seiner Einwohner noch ergiebiger. Da jeder den ihm angewiesenen Acker als einen unveräusserlichen Nahrungszweig betrachten muste, so muste er ihn zugleich mit aller Emsigkeit bearbeiten, weil von seiner Bemühung der Ueberfluß oder die Noth abhieng. Daß es die Israeliten daran nicht haben ermangeln lassen, indem sie sogar die nackten Felsen durch Aufführung der Erde fruchtbar zu machen wusten, erweisen mehrere Stellen der Schrift; und selbst Reisende sahen noch die Rudera jener Mauern, welche um solche Felsen sind gezogen worden, um das Abspühlen der Erde bei starken Regengüssen zu verhindern a). Setzt man noch hinzu, daß Palästina so gut als keine Waldungen hatte, da ihm das Holz fast entbehrlich war; daß es da keine gemeine Hutweiden gab, indem das Vieh in die Wüsten getrieben wurde; so konnten diese Strecken, welche in jedem anderen Lande so ansehnlich sind, wieder zum Getreideanbaue genützt werden. Auf diese Art konnte Palästina immer mehr Einwohner als jedes andere Land von gleicher Peripherie und

---

ff. Warnekros de Palæstinæ fertilitate præcipuisque illius dotibus cum Aegypto comparatis. Repertorium Th. XIV. S. 251. ff. XV. S. 176. ff. vergl. Christ. Frid. Michaelis de causis commutatæ quarundam regionum fertilitatis. Cobur. 1771.

a) 4 B. M. XXII. 24. Psal. LXXX. 13. Sprüchw. XXIV. 31. Jes. V. 5. Klagl. III. 9. Matth. XXI. 33. vergl. Thomson Beschreib. von Palästina S. 19. Maundrel Reisebeschreibung S. 64. ff.

und Fruchtbarkeit ernähren; zumal, wenn man bedenkt, daß sie bei ihrem Ueberflusse an Wolle, nicht so viel Flachs wie wir anzubauen nöthig hatten; daß sie bei ihrem Ueberflusse an Wein, da sie in manchen Gegenden dreimal des Jahres Weinlese hielten a); nicht so viel Getreid zu Getränken wie wir verbrauchen durften; und da der Magen in einem heissen Klima mit wenigerem gesättigt werden kann, als bei uns; so gewann die Nation durch den Zusammenfluß dieser Umstände allemal an Unterhalt und Nahrung für mehrere. Man ist daher dem Moses zu nahe getretten, wenn man ihn beschuldigte, er habe die Israeliten in ein Land verpflanzt, wo sie weder Raum genug, weder hinlänglichen Unterhalt hoffen durften b).

§. 130.

Zur Fruchtbarkeit von Palästina tragen die periodischen Regen, die da fallen, nicht wenig bei. Moses vergaß nicht diesen Umstand zu berühren, daß das Land vom Regen befeuchtet werde, und Quellen habe, welche Vortheile den von der See entfernteren Gegenden Aegyptens mangelten, indem sie ihre Fruchtbarkeit bloß dem jährlichen Austritt des Nils zu danken hatte c). Die vorzüglichsten Regen, welche

---

a) Ugolini Thesaurus. Vol. VI. p. 1059. Michaelis N. Or. Bibl. Th. I. S. 182.

b) Michaelis mosaisches Recht Th. I. §. 26. S. 89. Warnekros hebräische Alterthümer. Kap. XII. §. 1. 2.

c) 5 B. M. XI. 10. 11. vergl. Herodotus Lib. III. cap. X. Rays Collection of Travels. Tom. II. p. 92.

che in Palästina fallen, und von welchen eine reichhaltige Erndte abhängt, sind der Früheregen יורה, welcher am Ende Oktobers fällt, und den November und Dezember hindurch anhaltet a). Er wird so genannt, weil er zu Anfang des Jahrs der Hebräer und Morgenländer fällt, und gerade zu der Zeit, wo man die Felder zu bestellen anfängt. Er ist daher der eigentliche Herbstregen. Diesem wird der Spatregen מלקוש entgegengesetzt. Er fällt zu Ende des März, und dauret noch im April. Weil er gerade vor der Erndte einfällt, so können die Körner aufschwülen und die Erndte wird ergiebiger b). Aus diesen erhellet zur Genüge, wie willkommen diese Regen dem Bewohner von Palästina seyn müssen, da von ihnen eine gesegnete Erndte abhängt. Ist dem Morgenländer überhaupt jeder Regen eine vorzügliche Wohlthat Gottes c); um wie viel mehr der Früh- und Spatregen, wenn er zur gehörigen Zeit fällt, als wovon ohneracht aller Bestrebsamkeit sein Elend oder Ueberfluß nur eine Folge ist? Daher werden beide in der Bibel, Regen zur rechten Zeit ge-

---

a) 5 B. M. XI. 14. Jer. III. 3. V. 24. Joel. II. vergl. Michaelis Supplementa Par. IV. p. 1161. Paulsen von dem Ackerbau der Morgenländer S. 30. Michaelis N. O. B. Th. I S. 200 ff.

b) 5 B. M. XI. 14. Jere. V. 24. Hos. VI. 3. Joel. II. 23. vergl Michaelis N. O. B. Th. I. S. 185. ff. Paulsen vom Ackerbau der Morgenländer S. 29. ff. Harenberg Miscel. Lips. nou. Vol. II. Par. II. p. 223.

c) 3 B. M. XXVI. 4. 5 B. M. XI. 14. Isai. XXX. 23. Joel II. 23. vergl. Latte. ad Canticum Deborae. p. 30. 21. wo er diese Vorstellung aus mehreren arabischen Skribenten erläutert.

genannt a); und Gott versprach selbe den Hebräern zu geben, wenn sie seine Gebothe beobachten werden b); so wie es im Gegentheile für eine Strafe gehalten ward, wenn der Früh- oder Spatregen ausblieb, weßwegen man auch in diesem Falle, um die Gottheit zu versöhnen, öffentliche Bittgänge hielt c).

§. 131.

Ausser diesen ist daselbst im Sommer fast gar kein Regen, sondern ein heiteres Wetter. Will man noch auf das heisse Klima Rücksicht nehmen, welches daselbst herrscht, so sollte man denken, daß alle Gewächse verwelken müsten. Allein dieses Uebel verhindert der starke Thau, welcher zur Nachtzeit fällt, und manchmal von unsrem Regen nicht unterschieden ist d). Er ist daher eben so wie der Regen eine vorzügliche Wohlthat für den Morgenländer; und als solche wird er in mehreren Stellen der hebräischen Schriften dargestellt e). Auch wird daraus begreiflich, was das sagen wolle, wenn David das Gebirg Gilboa mit der Verwünschung belegt, daß kein Thau und Regen darauf fallen soll f). Im September

---

a) 3 B. M. XXVI. 4. 4 B. M. XI. 14. Ezech. XXXIV. 26.

b) Joel II. 23. Zacha. X. 1.

c) Jer. III. 3. vergl. 5 B. M. XXVIII. 34. Amos. IV. 7.

d) Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 9. Mandrel Reisebeschreibung. S. 37.

e) 1 B. M. XXVII. 28. 39. Hiob. XXIX. 19. XXXVIII. 28. 1 Kon. XVII. 1. Hos. VI. 4. Mich. V. 6.

f) 2 Sam. I. 21. Sam. vergl. 1 XXI. 10.

tember pflegt zwar ein Regen zu fallen, der aber, weil er nur kurze Zeit anhält, keinen besonderen Namen erhielt a); hingegen regnet es in den sieben Wochen der Erndte gewöhnlich nicht, und ein Regen zu dieser Zeit, so wie er unerwartet ist, wurde von dem Hebräer zugleich für etwas Böses gehalten b).

§. 132.

Der Berg Libanus trägt zur Fruchtbarkeit von Palästina nicht wenig bei, wenn sein Schnee im Frühling zu schmelzen anfängt, wodurch manche Gegend dieses Landes befeuchtet wird. Man muß aber den Libanus von den Antilibanus sorgfältig unterscheiden, wenn man die Reisebeschreiber richtig fassen will; welches, weil es nicht allemal geschah, manchen Widerspruch selbst unter den Reisenden veranlaßte. Der Libanus und Antilibanus sind nichts anders als zwei an einander geschrobene Strecken von Gebirgen, die in der Form eines Triangels ein sehr schönes Thal bilden, das man Zölesirien nennet. Das Westliche von dieser Bergkette, das über dem mittelländischen Meere hängt, und an diesem eine schmale Ebene, die phönizische Küste, zurück läßt, heist bei den Griechen und Lateinern schlechthin Libanus; und dieser ists, auf welchem die Zeder wachsen.

Hin-

---

a) Psal. LXXXIV. 7.
b) 2 Sam. XXI. 10. 1 Sam. XII. 17. Jer. V. 2. Spruch XXVI. 1. vergl. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. I. S. 4. ff. Warnekros de Fertilitate Palæstinæ. §. XV.

Hingegen auf der Ostseite des Thals erhebt sich der von den Griechen und Lateinern sogenannte Antilibanus, welcher mit einem immerwährenden Schnee bedeckt ist, und deßwegen von den Arabern und Chaldäern der Schneeberg genannt wird a). Aus diesen Nachrichten ergiebt sich nun von selbst, daß Schulze den Libanus von dem Antilibanus nicht unterschieden habe, wenn er den ewigen Schnee dieses letzteren für weisse Steine des Libanus erkläret b). Der höchste Theil des Libanus heißt auch Hermon, welcher in einer Art von Vorgebirge, das über Palästina hängt, bestehet, und dem Lande zum Schutz dienet c). Aus dieser Ursache nannten ihn die Sidonier Sirjon, und die Amoriter Senir, welche Namen auf spezielle Gegenden ihre Beziehung zu haben scheinen d). Uebrigens wird mit diesen Gebirge bei den Hebräern alles Vortrefliche verglichen, weil es so ausnehmende Vortheile verschafte e).

§. 133.

Denn wenn im Frühjahre der Schnee zu schmelzen beginnt, so wird der Jordan dergestalt angeschwellt,

---

a) Tacitus Histor. Lib. V. cap. VI. Abulfeda. Descriptio Syriæ. p. 163. Mandrel S. 200. Büsching Erdebeschreibung Th. V. S. 265. Michaelis N. O. B. Th. I. S. 176.

b) Schulze Leitungen des Höchsten. Th. V. S. 471.

c) Jos. XI. 17. Psal. XLII. 7. LXXXIX. 13. vergl. Bachiene. Palästina. Th. I. S. 280.

d) Psal. XXIX. 6. 3 B. M. III. 9. Michaelis Mosaisches Recht. Th. I. §. 25. S. 98.

e) Jos. XXXV. 2. Hos. XIV. 5 — 7. Hochel. V. 15.

schwellt, daß er sich über seine Ufer ergießt, und die herumliegenden Gärten und Aecker befeuchtet a). Er füllt auch den See Merom, oder Samochonitis mit Wasser reichlich, welcher im Sommer durch die Hitze so austrocknet, daß daselbst viel Strauchwerk emporwachsen kann, worunter sich alsdann allerhand wilde Thiere, als Löwen, Schweine, aufzuhalten pflegen b). Die Gewässer des Libanus werden an mehreren Orten des A. T. beschrieben c); und die fürchterlichen Katarakten derselben gaben den hebräischen Skribenten Stoff zu den erhabensten Bildern. So wie der See Merom im Sommer beinahe trocken ist, so sind auch alle übrigen Flüsse zu dieser Jahrszeit sehr klein. Allein als Josue mit den Israeliten über den Jordan setzte, war dieser sehr groß, wie gewöhnlich zur Zeit der Erndte d).

§. 134.

Nebst dem Libanus hat Palästina noch mehrere Berge, welche theils wegen ihrer Fruchtbarkeit, theils wegen verschiedener Begebenheiten, die darauf vor-

a) Jos. III. 15. 1 Chron. XII. 15. Jer. XVIII. 14. vergl. Josephus de bell. Judar. Lib. IV. cap. VII. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. II. S. 226. ff.

b) Jos. XI. 5. 7. Bachiene Palästina Th. II. S. 751. Büsching Erdebeschreibung Th. V. S. 330. Harmar Beobachtungen Th. II. S. 237.

c) 4 B. M. XXIV. 6. XLII 7. 8. Ezech. XXXI. 4 5.

d) Jos. III. 14. ff. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. II. S. 233. ff. Faber Archeologie der Hebräer S. 22. ff.

gefallen sind, angemerkt zu werden verdienen. Allererst kommt der Berg Karmel vor, welcher im Stamme Aßer laß, doch so, daß sich der östliche Theil desselben bis zu dem Stamme Isachar erstreckte a). Eigentlich bestehet er aus einer Kette von Bergen, deren Gipfel mit Tannen und Eichen, die unteren Gegenden aber mit Oel- und Lorbeerbäumen besetzt sind b). Höchstwahrscheinlich erhielt er daher seinen Namen, und eben deßwegen wird bei den Hebräern jede Gegend, die nach der Art eines Gartens mit allerhand grünenden Bäumen bepflanzt ist כרמל genannt c). In diesem Gebirge findet sich eine grosse Anzahl von Höhlen, wovon einige uralt sind d); und am Fuße desselben entspringt das vor Alters sogenannte Wasser Megiddo, welches entweder der Zendevische See, oder der fürchterliche Bach Kison ist e). Von diesen Gebirge ist eine in Judäa gelegene Bergstadt gleiches Namens wohl zu unterscheiden, welche noch zur Zeit der heiligen Kriege vorhanden war f).

§. 135.

---

a) Jos. XIX. 26. Jer. XLVI. 18. 1 Kom. XVIII. 20. 40. vergl. Josephus Archæol. Lib. V. cap. I. Lib. VIII. cap. II.

b) Hieronymus Cemmens. in Jerem. IV. 26. vergl. Büsching Erdbeschreibung Th. VI. S. 420. Schulze Leitungen. Th. V. S. 186.

c) 2 Kön. XIX. 23. Isa. X 18. XVI. 10. Jer. II. 7. IV. 26. vergl. Michaelis Supplementa. Par. V. p. 1358.

d) Amos IX. 2. Schulze Leitungen. a. an. Or.

e) Warnekros Hebräische Alterthümer Kap. XII. §. 6. Hezels Bibel. Th. II. S. 115.

f) Jos. XV. 55. 1 Sam XXV. 5. 1 Chron. III. 1. Jer. XLVIII. 33. Hieronymus. Opp. Tom.

§. 135.

Der Berg Tabor, welcher in der Ebene Esdrelom oder Jesreel hervorragte, trennte den Stamm Isachar und Zbulon von einander a). Er ist sehr hoch, so, daß man sich von dessen Gipfel weit umhersehen kann; und nach dem einstimmigen Berichte der Reisenden ist er mit vielen Bäumen, zumal Eichen besetzt, weßwegen sie ihn wegen seiner anmuthigen Lage nicht genug rühmen können b). Ob dieß der Berg sey, auf welchem Kristus ist verklärt worden, sind die Gelehrten nicht einig; denn die Evangelisten haben dessen Namen nicht aufgezeichnet c). Am Fuße des Tabor entspringt der ehemals so genannte Bach Kison d), welcher sich in zween Arme theilt, wovon der eine durch die Ebene Esdrelom, und bei Karmel vorbei dem Meere zufließt, in welches er sich bei Kaipha stürzt. Der andere aber ergießt sich in das gallildische Meer. Er wird daher von einigen Reisenden in den grossen und kleinen Kison eingetheilt; jener ist der westliche, dieser aber der östliche Arm desselben e) Vielleicht sind die Vorfälle,

---

II. p. 426. Tyrius Lib. XX. cap. XXX. vergl. Michaelis Supplem. Par. V. p. 1354.

a) Richt. IV. 6. VIII. 18. Psal. LXXXIX. 13. Bachiene Palästina Th I. S. 250. ff. Büsching Erdbeschreibung. Th. V. S. 415. ff.

b) Jer. XLVI. 18. Iosephus de bell. Jud. Lib. IV. cap. II. Troilo orientalische Reisebeschreibung S. 551. Maundrel. S. 77.

c) Matth. XVII. 1. Mark. IX. 2. vergl. Eskuchen Erläuterungen. Th. III. S. 103.

d) 1 B. M. XLIX. 26. 5 B. M. XXXIII. 15. Richt. IV. 13. V 21.

e) Reiobschütz. S. 377. Büsching Th. V. S. 417.

fälle, deren im A. T. bei dem Bach Kison gedacht wird, zu dessen grösseren Arme hin zusetzen; wenigstens die Lage dieser Gegenden macht es uns begreiflicher a). Nebst diesem gab es auch eine Stadt gleiches Namens in Galiläa welche Kisloth = Thabor und Chesulloth hieß b). Hier stand vor Alters ein Therebintenwald, und solchen sahen da noch einige Reisende c).

§. 136.

Zion liegt auf der südwestlichen Seite Jerusalems, und hatte ein Kastell, welches die Jebusiter auch nach der Einnahme von Palästina durch die Hebräer behaupteten, bis es ihnen David entriß, und da seine Residenz aufschlug, weswegen sie auch den Namen, die Stadt Davids erhielt d). Darauf stand ehemals die obere; nordwärts aber auf dem niedrigeren Hügel die untere Stadt e) Sie wird bei den hebräischen Skribenten sehr oft schlechthin Zion genannt; sie war die Zierde des ganzen Landes, und der Gegenstand der Sehnsucht aller Israeliten f). Zum Zion wurde auch der Berg Mo-

ria

---

a) Richt. IV. V. 21. ff. vergl. Bachien. Palästina. Th. I. S. 178. ff. Michaelis Anmerkungen zu Recht. V. 21. S. 94.

b) Jos. XIX. 12. 18

c) 1 Sam. X. 3. vergl. Troilo. orientalische Reisebeschreibung. S 10.

d) 2 Sam. V. 7. 1 Kön. VIII. 1.

e) Josephus de bell. Judai. Lib. V. cap. VI. Bachiene Palästina Th. II. S. 131 — 138. Faber Archeologie S 273.

f) Psal. XLVIII. 3. CII. 14. 17. CX. 2. Isa. X. 24. Jer, IV. 6. u. a. m.

ria gerechnet, welcher manchmal auch Zion heißt a). Er war von dem eigentlichen Zion durch ein Thal abgesondert; als aber Salomo den Tempelbau unternahm, verband er ihn mit dem Zion mittelst einer steinernen Brücke, um welche eine Gallerie war, die Joseph Xystus nennet b). Vielleicht ist es gar der Berg, auf welchem Abraham seinen Sohn hätte opfern sollen? Die Namen sind in beiden Fällen gleichlautend, und gelehrte Männer finden es wahrscheinlich c). Endlich werden zu Zion noch die zween Hügel Bezetha und Ophel gerechnet, deren in der Schrift öfters Meldung geschieht d).

§. 137.

Das Gebirg Gilboa liegt dem Thal Jesreel oder der Ebene Esdrelom gegen Südwesten, und ist in der Geschichte durch so viele Schlachten berühmt, die das Schicksal Israels öfters als einmal entschieden haben e). Die Berge Garisim und Ebal liegen jenseits des Jordans in Judäa, und zwischen ihnen die Stadt Sichem, heut zu Tage Neapolis. Auf dem Ebal bauete Josua einen Altar f); auf dem Ga-

---

a) Psal. IX. 12. 1 Kon. VIII. 21. Isac. VIII. 18. Joel. III. 17.
b) Josephus de bell. Jud. Lib. VII. cap. XIII. Lib. VI. cap. VI. Bachiene Palästina Th. II. S. 144. Faber Archeologie S. 305. ff.
c) 1 B. M. XXII. 2. vergl. Bachiene Th. II. S. 146. Reidschütz Weltbeschauung. S. 302.
d) Faber Archeologie der Hebräer. S. 273.
e) 1 Sam. XXVIII. 4. XXXI. 1. 8. 2 Sam. I. 6. XII. 21. 1 Chron. X. 8. vergl. Bachiene Th. I. S. 239. Büsching Th. V. S. 413.
f) Jos. VIII. 30. 5 B. M. XI. 29. XXVII. 11. ff.

Garisim aber hatten spätterhin die Samaritaner einen Tempel a). Nach dem Berichte der Reisenden ist dieser Berg fruchtbar, reich an Quellen, so wie der Ebal rauch und unfruchtbar b). Der Berg Samar lag im Stamme Ephraim oder Manasse. Amri König von Israel kaufte ihn von dem Eigenthümer gleiches Namens, und bauete darauf die in der Folge so berühmt gewordene Residenzstadt der israelitischen Könige, Samarien c). Der Oelberg liegt auf der Ostseite Jerusalems, und wird von der Stadt durch den Bach Kidron getrennt d). Auf diesem wuchs nicht nur vortreflicher Wein, sondern auch andere Früchte. Besonders aber empfahl er sich durch seine Oelbäume, weswegen er auch den Namen Oelberg erhielt e). Auf der Ostseite dieses Berges lag

das

---

a) Josephus Archæol. Lib. XI. cap. VIII. Lib. XIII. cap III. Michaelis mosaisches Recht. Th. IV. §. 188. S 53.

b) Maundrel Reisebeschreibung S. 76. Bachiene Palästina Th. I. S. 230. Büsching Th. V. S. 408. Von der Abweichung des samaritanisch. Textes von dem hebräischen in Ansehung dieser Berge sieh Verschuir. dissertatio critica, qua lectio codicis hebræi Deuter. XXVII. 4. defenditur & lectio textus Samaritani tanquam spuria rejicitur. Franc. 1767. Lobstein. Commentatio de montibus Ebal & Garisim. Argent. 1772.

c) 1 Kön. XVI. 23. vergl. Wichmanns Dissertatio de Samaria. Witt. 1714.

d) Ezech. XI. 23. Zach. XIV. 4. Matth. XXI. 1. vergl. Bachiene Palästina Th. II. S. 275. Büsching Erdbeschreibung Th. V. S. 325. 376. ff.

e) Korte Reisen. Buch. II. Kap. VII. Eschenbiblische Erläuterungen Th. V. S. 181 — 200.

das Thal, und das nachher daselbst angelegte Dorf Betfage, dessen auch in der Schrift öfters gedacht wird a).

§. 138.

Diese und andere Gebirge Palästinens, die minder merkwürdig sind, als daß wir uns bei ihnen aufhalten sollten, bilden anmuthige Thäler, welche ehemals nicht nur vortrefliche Weiden gaben, sondern sie waren auch mit allerhand Gewächsen, Früchten und Gewürzen angefüllt. Zur Regenzeit dienten sie dazu das Wasser zu sammlen, und daher kommt es, daß נחל nicht nur einen Bach, sondern auch ein Thal bedeutet. Nach unserer Absicht wollen wir uns nur auf die merkwürdigeren einschreiken. Von dem Thal Jesreel oder Esdrelom ist schon oben (§. 135.) das nöthige angemerkt worden. Das Thal Saron liegt an der Westseite des Karmels b). Wegen der vortreflichen Weideplätze war es zur Viehzucht ungemein bequem; weswegen die Gaditen, welche vorzüglich die Viehzucht trieben, die Vorstädte von Saron bewohnten c). Das Thal Schav, welches auch das Königsthal, das Lobethal, oder das Thal der Zedern; oder auch Hinnom heißt, lag höchst wahrscheinlich auf der Nordseite von Jerusalem d). Das Thal Josaphat wird zwar in den

hebräi-

---

a) Matth. XXI. 1. Mark. XI. 1. Luk. XIX. 29. vergl. Warnekros hebräische Alterth. Kap. XII. §. 13.

b) 4 B. M. XXI. 12. 5 B. M. II. 13. Jos. XI. 18. Bachiene Palästina Th. I. S. 351.

c) 1 Chron. XXVII. 29. Isac. XXXIII. 9. LXV. 10.

d) 1 B. M. XIV. 17. 18. 2 Chron. XX. 26. Jer. VII. 31. vergl. Bachiene Palästina Th. I. S. 332.

hebräischen Schriften genannt; allein weder über dessen Lage, weder über den Ursprung seiner Benennung läßt sich was zuverläßiges sagen a). Das Thal Rephaim oder das Riesenthal lag auf der Südseite von Jerusalem gegen Bethlehem hin b). Es war sehr fruchtbar und hatte guten Wein c). Das Thal Achor lag nahe am Jordan in der Gegend von Jericho unweit Gilgal d). Es waren vortrefliche Hutweiden daselbst, so wie im Thal Eschkol vortreflicher Wein e). Solchen brachte auch das Thal Siddim hervor, nebst vielen Naftaquellen f).

§. 139.

Wenn je in einem Lande die Winde durch ihre Wirkungen merkwürdig sind, so sind sie es gewiß in Palästina, und andern Gegenden des Orients. Gesetzt der Ostwind, Eurus, רוח קדים, welcher aus der arabischen Wüste zu wehen pflegt, ist außerordentlich heiß, und dem Getreide außerst schädlich, weil es durch ihn ausdörret und verbrennet g). Daher

---

a) Joel III. 2. 12. vergl. Troilo orientalische Reisebeschreibung S. 335. Bachiene Palästina Th. I. S. 312.

b) Jos. XV. 8. XVIII. 16. 2 Sam. V. 15. 22.

c) Isa. XVII. 5. Josephus Archæolog. Lib. VII. cap. X. Bachiene Palästina Th. I. S. 317.

d) Jos. VII. 23. 26.

e) Ise. LXV. 10. Hos. II. 15. vergl. 4 B. M. XIII. 23. 24. 5 B. M. I. 24.

f) Warnekros hebräische Alterthümer Kap. XII. §. 14. Relandi Palæstina p. 347.

g) 1 B. M. XLI. 6. 23. Hiob. XXXVIII. 24. Isa. XXVII. 8. Jer. IV. 11. Ezech. XXII. 10. 19. vergl. Thevenot Reisebesch. Buch II. Kap. VI.

her wird er häufig als ein Sinnbild der göttlichen Strafgerichte gebraucht, und mit ihm wird auch eine verderbliche Lehre verglichen a). Wenn er eine kurze Zeit gewehet hat, so muß man mit dem Feuer sehr behutsam umgehen, weil durch Fahrläßigkeit ganze Felder und Wälder in einen unauslöschlichen Brand gerathen können b). Aus seiner verzehrenden Kraft wird es auch begreiflich, wie der arabische Meerbusen, dessen Ebbe er befördert, binnen einer so kurzen Zeit habe so austrocknen können, daß die Israeliten trocknen Fusses hinübersetzen konnten c). Mit diesem kamen wegen seiner Hitze die ungeheuren Heuschreckenschwärme nach Aegypten, wo sie alles zu Grunde richteten d); und weil er zugleich heftig und brausend ist, so ward schon vor Alters durch ihn manches Schif auf der See zerschmettert e). Wenn endlich einige dafür halten, dieser heisse Ostwind führe eine innere Kälte mit sich, wodurch er das in irrdenen Gefässen stehende Wasser frisch und kalt erhält; so mag bei dieser Behauptung

nur

---

a) Isa. XXII. 1. Ezech. XXVII. 26. Hos. VIII. 7. XIII. 15. Amos I. 14. vergl. Hiob. XV. 2. Isa. II. 6.

b) 2 B. M. XXII. 5. Richt. IX. 9. Ezech. XIX. 14. vergl. Josephus Archæolog. Lib. V. cap. XI.

c) 2 B. M. XIV. 21. vergl. Jabloniki. Pantheon Aegyp. Lib. V. cap. II. p. 92. Wansleben. Relation d' un Voyage fait en Egypte p. 39. Hezels Bibel Th. I. S. 340.

d) 2 B. M. X. 13. vergl. Bochartus Hierozoicon. Par. II. Lib. IV. cap. III. Niebuhr Beschreibung von Arabien. S. 163.

e) 2 B. M. XIV. 21. Psal. XLVIII. 8. ff.

nur die Täuschung der Sinne zum Grund liegen. Denn bei einem Wind, der die Luft in einem so hohen Grade inflamirt, Gewächse und Menschen so sehr austrocknet und erhitzet, muß das Wasser allemal verhältnißmäßig an Kälte gewinnen a).

§. 140.

Von diesem heissen Ostwird ist der sogenannte Samum, wie ihn die Araber nennen, wohl zu unterscheiden. Er wehet ebenfalls von Osten, aber nur in den heißesten Sommermonathen, Junius, Julius und August; weßwegen er von den Hebräern קדים oder זלעפות genennet wird b). Seine Wirkungen sind schrecklich. Die Menschen, welche ihn einathmen, fallen augenblicklich todt zur Erde nieder; sie werden so schwarz wie Dinte, und wenn man sie angreift, so loset sich das Fleisch von den Knochen ab. Das einzige Mittel seiner tödtenden Kraft zu entgehen, ist, wenn man sich, so bald man ihn verspührt, zu Boden wirft, das Gesicht in den Sand steckt, und sich wohl bedecket. Die haarichten Thiere tödtet er nicht, vielleicht weil die Stärke und Mehrheit der Haare einen höheren Grad von Festigkeit ihres Körpers voraussetzen. Das tödtende Gift dieses Windes bestehet höchst wahrscheinlich in entzündeten Schwefeldüften, welche, wenn sie eingeathmet werden, die Theile des Körpers von Innen auflösen, wovon der

Tod

a) Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 7. Russel S. 13 vergl. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. I. S. 56. ff.
b) Psal. XL. 6. CXIX. 53.

Tod nothwendig erfolgen muß a); er wird daher von den hebräischen Skribenten als ein Symbol der göttlichen Strafen gebraucht b). Von den übrigen Winden kommt nicht so viel merkwürdiges vor. Der Südwind ist sehr warm, und erregt Ungewitter c); der Westwind ist gewöhnlich mit Regen vergesellschaftet d). Der Nordwind aber ist kalt und verwandelt das Wasser in Eis e). Endlich pflegt nicht lange nach Sonnenuntergang ein angenehmer Wind in Orient zu wehen, der die Hitze dämpfet, und bis zum Sonnenaufgang anhaltet. Die Hebräer nennen ihn רוח היום oder den täglichen Wind f).

§. 141.

Da der Boden in Palästina so fruchtbar ist, und zu seiner Bearbeitung so wenig fordert, so kann es auch jedermann begreiflich finden, daß da auch an gutem Getraide wird Ueberfluß gewesen seyn, zumal an Weitzen und Gerste g); so daß auch die Tyrier ihr Korn aus diesem Lande holten h). Auf den Weizen

---

a) Büsching Erdebeschreibung Th. V. S. 191. 201—204. Harmar Beobachtungen Th. I. S. 65. Th. III. S. 108. Hezels Bibel Th. III. S. 541.
b) Psal. XI. 6. LXXV. 9. XVI. 5 LX. 5. Isa. LI. 18.
c) Luk. XII. 55. Zach. IX. 14. vergl. Schaw Reisen. S. 134.
d) Luk. XII. 54.
e) Syr. XLIII. 22.
f) 1 B. M. III. 8. vergl. Chardin Voyage en Perse Tom. IV. p. 18. Harmar Beobachtungen Th. I. S. 55. ff.
g) 5 B. M. VIII. 8. XXXII. 14. Psal. CXVII. 14. 1 Kom. VI. 11. Jer. XII. 13.
h) Ezech. XXVII. 17. Esr. III. 7. Apostelg. XII. 20.

zen legte der Hebräer einen besonderen Werth, so wie andere Nationen a). Denn er wuchs nicht nur in einer außerordentlichen Höhe, sondern auch in solcher Menge, daß Salomo davon einen unglaublichen Vorrath an Hirams Knechte, und zwar durch mehrere Jahre abgeben konnte b). Nur in Beziehung auf den hohen Werth, in welchen dieses Getreid bei dem Hebräer stand, werden die wahren Bekenner mit Weizenkorn von Kristo verglichen c). Aus eben dieser Ursache wird auch der Weitzenerdte besonders gedacht, und diese von der Gerstenerndte unterscheiden d). Denn sie erhielt erst nach dem Weitzen ihren Platz, und nur die Armen backen daraus das Brod und Gerstenkuchen e). Der Gerstenerndte wird auch besonders gedacht, und weil sie noch vor der Weitzenerndte einfiel, so wird sie zuweilen die erste Erndte genannt f). Nebst diesen brachte Palastina auch den Reis und Spelt im Ueberflus hervor. Den Reis kennt jedermann; Spelt aber oder Dinkel kommt unserm Weitzen ziemlich nahe,

und

---

a) Dathe. Dissertatio ad Canticum Mosis. Bochartus Hierozoleon. Par. I. p. 158.

b) 1 Kon. VII. 11. 2 Chro. II. 10. vergl. Herodotus Lib. I. cap. CXCIII. Theophrastus. Hist. Plans. Lib. VIII. cap. IV. Paulsen von dem Ackerbaue der Morgenländer S. 97. 98.

c) Matth. III. 12. XIII. 30. 39.

d) 1 B. M. XXX. 14. 2 B. M. XXXIV. 22. Richt. XV. 1. 1 Sam. VI. 12. XII. 17. Ruth. II. 23.

e) 2 Kön. IV. 42. Joh. VI. 9. 13. Ezech. IV. 12. Harmar Beobachtungen Th. I. S. 253. ff.

f) 2 Sam. XXI. 9. vergl. Paulsen vom Ackerbaue der Morgenländer. S. 44, 99.

und soll diesen noch an Geschmack übertreffen a). Rocken und Hafer wuchs vor Alters in Palästina nicht. Denn anfänglich hatten die Hebräer keine Pferde, und als sie nachher solche erhielten, gaben sie ihnen Gerste. Ueberhaupt wird das Vieh in Orient noch heut zu Tage sehr schlecht gespeist, indem es gewöhnlich klein gehacktes Stroh und einige Gerstenkörner darunter bekommt b). War aber Getreid in Ueberfluß vorhanden, so pflegte man unter den Häckerling viel Gerste, Bohnen, Wicken und dergleichen zu mengen, welches man בלי nannte c). Heu machen die heutigen Morgenländer nicht, aber die Hebräer haben höchstwahrscheinlich auch dieses gemacht d)

§. 142.

Aus der Gerste und dem Weitzen verfertigten die Hebräer ein Getränk שכר, das wir Bier nennen; und obgleich dieser Ausdruck überhaupt alle berauschenden Getränke bezeichnet, so wird er doch in mehreren Stellen dem Wein entgegengesetzt e). Selbst die

---

a) Isa. XXVIII. 25. Ezech. IV. 9. vergl. Herodotus Lib. II. cap. XXXVI. Paulsen vom Ackerbaue der Morgenländer S. 101. Warnekros de Fertilisate Palæstinæ. §. IX.

b) Isa. XI. 7. vergl. Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 151. Rosenmüller Sitten der Bedoninen Araber Absch. XI. S. 70. ff.

c) Isa. XXX. 24. Hiob VI. 5. XXIV. 6. Richt. XIX. 21.

d) Warnekros de Festilitate Palæstinæ §. IX. Ebend. Hebräische Alterthümer Kap. XII. §. 16.

e) 3 B. M. X. 9. 4 B. M. VI. 3. Richt. XIII. 4. Isa. XXIX. 9.

die Griechen erhielten mit diesem Getränke auch den Namen, indem sie es Σιxεgα nannten a). Dieses Getränk ist uralt. Den schriftlichen Nachrichten zu Folge wurde es bereits vor dem Moses in Aegypten verfertiget, und von diesen mögen es auch die Hebräer erhalten haben b). Weil der Boden in Aegypten zum Weinbau nicht geschickt ist, und es daher wider das Staatsinteresse gewesen wäre, wenn der Wein zum gewöhnlichen Getränke dieses Landes hätte gelangen sollen; so suchte der ägyptische Priesterorden den Wein durch Hülfe der Religion bei der Nation verhaßt zu machen. Sie gaben vor, der Wein sey das Blut ihrer Vorfahren, und eine Erfindung des bösen Gottes Typhon. Dieser Wahn erhielt einen Artikel in ihrer Theologie, und schreckte von dem Wein dergestalt ab, daß man das Bier zum allgemeinen Getränk wählte, und dieses herrscht daselbst noch heut zu Tag c). Doch machte man mit den Reichen und Vornehmen, eine Ausnahme, indem man ihnen den Saft der Trauben zu genieſſen erlaubte d).

§. 143.

So arm Aegypten an Wein war, so reich im Gegentheil war, und ist noch heut zu Tage Palästina

---

a) Hesychius. Lexi.
b) Herodotus Lib. II. cap. LXXVII. Diodorus Sicul. Lib. I. cap. XXXIV. Strabo Lib. XVII. p. 1179.
c) Paul Lukas Buch. II. S. 201. Warnekros de Fertilitate Palæstinæ §. XVIII. vergl. Goguet. von dem Ursprunge der Gesetze. Th. I. S. 107. ff.
d) 1 B. M. XL. 11.

na hierinn, ohnerachtet es unter der Herrschaft der Türken, welche bekanntermassen Feinde der Weine sind, stehet. Die von Moses ausgeschickten Kundschafter brachten eine Weinrebe sammt den Trauben aus dem Thal Eschkol mit sich, und am Berge Libanus zu Elkata wuchs ebenfalls der vortreflichste Wein a). Welchen Ueberfluß an Wein Judäa hervorbrachte, zeigen mehrere Stellen deutlich b). Denn in diesem Stamm lagen die vortreflichen Weingärten Engedi c). Eben so guter Wein wuchs auch in der Landschaft Saron im Stamme Ephraim, und Gilead, dann zu Sebna im Stamme Ruben d); nebst anderen Gegenden, welche zu nennen für unsre Absicht zu weitläufig wäre. Die Reisenden können die Güte des palästinischen Weines nicht genug rühmen. Die Trauben wachsen in einer außerordentlichen Größe, so, daß manche von zehen bis zwölf Pfund am Gewichte hat; und die Beeren mit unsren Pflaumen verglichen werden können e). Ja man findet daselbst Weinstöcke, die dreimal im Jahre reife Trauben abwerfen, so, daß man sie von Pfingsten an bis auf Martini auf dem Markte haben kann

---

a) 4 B. M. XIII. 24. Richt. XIV. 5. Hos. XIV. 8.
b) 1 B. M. XLIX. 11. Hohesl. I. 14.
c) Isa. V. 10. XXXII. 10. Jer. XLIX. 8.
d) Richt. VIII. 2. Isa. XIV. 8. 9. Jerem. XLVIII. 32.
e) Schultz Leitungen Th. V. S. 285. Dapper Beschreibung von Asien S. 266. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. III. S. 273. vergl. Strabo Lib. XV. p. 481. Estuchen Erläuterungen Th. XIX. S. 179.

kann a). In den Weinbergen baute man eine Art von Kastel; theils zum Vergnügen, theils für die Wächter, um den Einbruch der Diebe und Füchse zu verhindern; dann auch, um vor wilden Thieren sicher zu seyn b). Die Weinlese war für den Hebräer eine der heitersten Epochen des Jahres; man war sehr lustig, und stimmte Lieder an, welche ihren eigenen Namen הילולים führen c). Waren die Trauben reif, welches zu Ende Septembers eintrift, so schnitt man sie mit der Sichel ab d). War die Weinlese vollendet, so muste nach den hebräischen Gesetzen die Nachlese den Fremden, Wittwen und Waisen gestattet werden e). Hat aber jemand einen neuen Weinberg angelegt, so durfte er dessen Früchte in den ersten drei Jahren nicht geniessen, und im vierten nur bei Opfermahlzeiten; erst im fünften waren sie genußfrei f).

§. 144.

---

a) Saligniak. Itinerarium. Lib. II. cap. I. Vgolini. Thesaurus Vol. VI. p. 1059. Josephus. de bell. Jupæ. Lib. III. cap- X. Schaw Reisen S. 342.

b) Hohesl. I. 6. Isa. V. 2. Matth. XXI. 33. Klagel. V. 18. vergl. Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 158. Schulz Leitungen. Th. V. S. 128.

c) 3 B. M. XIX. 24. Richt. IX. 27. Isa. XVI. 10. Jere. XXV. 30.

d) 5 B. M. XXVI. 4 B. M. XIII. 22. vergl. Virgilii Eclog. X. v 36. La Roque Voyage. Tom. I. p. 54. Harmar Beobachtungen Th. I. S. 90. ff.

e) 3 B. M. XIX. 9. 10. 5 B. M. XXIV. 19. 20. Ruth. II. 2 — 19.

f) B. M. XX. 6. Jere. XXXI. 5. vergl. Warnekr os de Fertilitate Palæstinæ. §. X.

§. 144.

Aus den Trauben bereiteten schon die ältesten Hebräer den sogenannten Rosinensyrup, den sie דבש nannten a). Dieß ist der Dibs oder Traubenrobb der heutigen Araber; und er wird in Palästina noch heut zu Tage in einer solchen Menge zubereitet, daß jährlich nur nach Aegypten dreihundert Kamele damit beladen werden b). Auch wurden aus diesen Rosinen große viereckichte Massen in Gestalt unsrer Käse verfertiget, welche in den hebräischen Schriften öfters unter dem Namen צמקים und אשישים vorkommen c). Unsere Zibeben sind nahrhafte damaszenische Trauben, welche bei den Arabern Zebib heissen d). Vorzüglich aber wurde zur Verfertigung der Rosinenkäse eine Art von Trauben gebraucht, die keine Körner hatte. Sie sind sehr süß, und verdienen wegen ihrer Süßigkeit vor allen übrigen den Vorzug. Der Stock heißt im Hebräischen שרק e). Nebst diesen wuchs in

a) 1 B. M. XLIII. 11. 2 Chron. XXXI. 5.
b) Warnekros de Fersilitate Palæstinæ §. XIX. Schaw Reisen S. 339 vergl. Harmar Beobachtungen Th. I. S. 292. Celsus Hieroboſan Par. II. p. 402. welche darunter den Datelwein verstehen.
c) 1 Sam. XXV. 18. XXX, 12. 2 Sam. VI. 19. XVI. 1. Hos. III. 1.
d) Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 147. Reisebeschreibung nach Arabien Th. II. S. 169.
e) 1 B. M. XLIX. 11. Isa. V. 2. Jer. II. 21. vergl. Plinius Hist. Nat. Lib. XVII. cap. XXI. Bochartus. Hierozoi. Per I. Lib. II. cap. VII. Chardin Voyape Tom. III. p. 53. Warnekros de Fertilitate Palæstinæ §. XX.

Palästina eine Art von Manna, die man wilden Honig nannte. Dieß ist nichts anderes, als ein Saft, der aus einer mannaartigen Staude oder Feigenbaumen herabtreufelt, und klebricht ist. Solchen verkostete wider den königlichen Befehl Jonathas, und dieser scheint auch dem Johann in der Wüste zur Speise gedient zu haben a).

§. 145.

Unter den schätzbaren Landesprodukten von Palästina war auch das Oel. Dieses wurde in einer solchen Menge und Güte hervorgebracht, daß es oft mit Getreide und Most angerühmt wird, wenn die hebräischen Skribenten die außerordentliche Fruchtbarkeit Palästinens schildern wollen b). Den großen Ueberfluß dieses Produktes kann man daraus ersehen, weil Salomo dem Hiram jährlich zwanzig Kor gestossenes Oel zum Geschenke schicken, und andre zweitausend Bathe an ihn verhandlen konnte c). Die Hebräer trieben damit mit den Tyrern einen ansehnlichen Handel, wodurch sie sich zu einem großen Vermögen verhalfen d). Daß noch heut zu Tage in Palästina viel Oel, Oliven und Oelbaume anzutref-

fen

---

a) 1 Sam. XIV. 25. 2 B. M. XVI. 31. Sprüch. XXVII. 7. Matth. III. 5. vergl. Diodorus Siculus Lib. XIX. cap. CIV. Plinius hist. nat. Lib. XV. cap. VII. Maundrel Reisebeschreibung S. 66.

b) 4 B. M. XVIII. 12. 5 B. M. VII. 13. XI. 14. 2 Kon. XVIII. 32. Nehem. IX. 25. Hagg. I. 11.

c) 1 Kon. V. 11. 2 Chro. II. 10. 2 Kon. XIX. 13.

d) Ezech. XXVIII. 27. vergl. Justinus Histor. Lib. XXXVI. 3.

sen sind, verbürgen die Reisebeschreiber einstimmig a). Diesem nach konnte Moses den Gebrauch des Butters leicht verbiethen, und an dessen Stelle das Oel empfehlen; theils damit seine neue Kolonie dieses so herrliche Produckt zu pflegen nicht vernachläßige, theils weil es viel besser, als der orientalische Butter ist, indem es nach dem Urtheil der Reisenden dem besten Provenzöl nichts nachgiebt; endlich damit das Volk auf Aegypten nach und nach vergesse, wo es sich aus Mangel des Oels mit Butter begnügen muste b). Das Oel verschafte auch den mannichfaltigsten Nutzen. Man brauchte es zu Kuchen c); zu den Lampen d); zum Salben bei Gastmalen und anderen Feyerlichkeiten e); ja das Oel wurde auch zu gottesdienstlichen Handlungen gebraucht. So heiligte schon Jakob den Stein, auf welchem er den ominösen Traum gehabt hatte, dem Jhova, in dem er Oel darauf goß f); mit dem Oel wurden bei den Hebräern die Könige und Propheten gesalbt g); und

mit

---

a) Schaw Reisen S. 339. Hasselgeist Reise nach Palästina S. 138. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. III. S. 229.

b) Michaelis mosaisches Recht Th. IV. §. 191. S. 74. ff. Warnekros de Fertiltate Palæstinæ §. XI. XII.

c) 2 B. M. XXIV. 2.

d) 2 B. M. XXVII. 20. Matth. XXIV. 8. ff.

e) Psal. XXIII. 5. XCII. 11. CIV. 15. Sprüch. IX. 8. Ruth. III. 3. vergl. Hasselgeist S. 267. 288. Tavernier S. 58. Harmar Beobachtungen Th. III. S. 179.

f) 1 B. M. XXVIII. 18.

g) 1 Sam. XVI. 1. 2 Kom. IX. 6. Psal. LXXXIX. 21. 1 König. XIX. 16.

mit diesem wurden auch die Priester eingeweihet, wozu noch andere Ingredienzen, als Myrrhen, Zimmet, Kalmus und Kasia kamen a). Man brauchte endlich das Oel zu verschiedenen Gattungen von Opfern, dann zur Linderung der Wunden b). Dieser so mannichfaltige Nutzen des Oels veranlaßte manchen Gesetzgeber des Alterthums auf die Schonnung der Olivenbäume zu denken, man durfte sie mit einem Stocke nicht abschlagen oder die Zweige abbrechen c). Nach mosaischen Gesetzen war es zwar nicht verbothen die Oliven mit dem Stock abzuschlagen, allein die Nachlese gehörte den Fremden, Wittwen und Waisen d). Des Oelkälterns wird bei Micha gedacht e). Anfänglich stieß man die Oliven nur in Mörsern, und erst bei den Rabbinen werden Oelmühlen genannt f). Noch ist anzumerken, daß den Hebräer der Oelbaum, das Oel, bald eine Familie g), bald Freude, Vergebung und Barmherzigkeit sym-

---

a) 2 B. M. XXX. 23. vergl. Weimar Dissertatio de unctione sacra ac in augurali Hebræorum Jen. 1577.

b) 3 B. M. II. 6. 7. VI. 8. ff. Richt. IX. 9. vergl. Isa. I. 6. Mark. VI. 13. Luk. X. 34.

c) Plinius Hist. Nat. Lib. XV. cap. III. p. 734. Gognet. von dem Ursprunge der Gesetze Th. I. S. 112. ff.

d) 5 B. M. XXIV. 20. vergl. Michaelis Suppl. Par. III. p. 656. Ebend. Mosaisches Recht. Th. II. §. 143.

e) Mich. VI. 15.

f) 2 B. M. XXVII. 20. Talmud Bav. Bat. cap. IV. §. 5. vergl. Gognet am ang. Or.

g) Psal. CXXVII. 3.

symbolisirte a); dessen Zusammenhang sich jederman aus dem, was von dem Gebrauch des Oels ist gesagt worden, wird erklären können.

§. 146.

An anderen fruchtbaren Bäumen hat noch itzt Palästina einen Ueberfluß. Nüsse אגוז hatte Salomo in seinen Garten b); und Granatäpfel רימון waren da in grosser Menge, so, daß einige Städte davon Namen bekamen c). Es wird auch in der Bibel einer Frucht gedacht, Namens תפוח, welches allgemein auf Aepfel gedeutet wird d). Vielleicht ist es ein Nomen Generikum, welches nicht nur die verschiedenen Arten der Aepfel, sondern auch Zitronen in sich begrieff. Die Beschreibung, welche davon im Hohenliede gegeben wird, scheint für die Zitronen zu stimmen; insonderheit, wenn man bedenkt, daß sie die Alten nur zum Geruch brauchten e). Indessen darf man nicht verschweigen, daß der berühmte arabische Arzt Avizena diesen herzstärkenden Geruch auch den gemeinen syrischen Aepfeln bei-

---

a) Ezech. XLV. Psal. CIV. 15. Sprüchw. XXVII. 9. vergl. Warnekros de Fertilitate Palæstinæ. §. XI. Bachiene Palästina Th. I. S. 410. ff.

b) Hohesl. VI. 10. vergl. Celsus Hierobos. Par. I. p. 28.

c) 5 B. M. VIII. 8. 1 Sam. XIV. 2. Hohesl. IV. 3. 13. VI. 6. 10. Joel. I. 22. vergl. Bochartus Par. II. cap. I.

d) Joel I. 12 Hohesl. II. 3. VII. 9. VIII. 5. Sprüchw. XXV. 11.

e) Hohesl. II. 5. VII. 8. vergl. Theophrastus hist. Plans. Lib. IV. cap. IV. p. 322. Celsus Hierobotan. Par. I. p. 253.

beilege, wodurch die obige Bemerkung nothwendig an Wahrscheinlichkeit verlieren muß a). Dem sey wie immer; dieß bleibt doch gewiß, daß Zitronen nach dem babilonischen Exil den Juden bekannt waren, wie uns Joseph berichtet, und daß heut zu Tage in Palästina nicht nur Zitronen, sondern auch Pomeranzenbäume angetroffen werden b). Von Kirschen- und Birnebäumen geschieht im A. T. keine Meldung; mit desto größeren Nachdruck hingegen redet die Bibel von Palm- Feigen- Mandel- Zeder- und anderen Bäumen.

§. 147.

Palmbäume waren vor Alters in Palästina häufig anzutreffen, besonders um Jericho herum, welche Stadt auch den Namen Palmstadt führt c). Obgleich ihre Anzahl daselbst in unseren Tagen abgenommen hat, so bezeiget doch Schaw, daß er die meisten in der Gegend von Jericho angetroffen habe d). Die immerwährende Grünne dieses Baumes, seine Dauerhaftigkeit und Frucht machten ihn dem Hebräer werth; er pflegte ihn aufs sorgfältigste,

und

---

a) Avicena Can. Med. Lib. II. p. 264.
b) Josephus Archæolo. Lib. XIII. cap. XXI. Lib. III. cap. X. Thevenot. Th. I. S. 215. Harmar Beobachtungen über den Orient. Th. I. S 358. ff.
c) 5 B. M XXXIV. 3. Richt. I. 16. III. 13. vergl. Strabo Lib. XVI. Tacitus hist. Lib. V. cap VI. Josephus de bell. Jud. Lib. I. cap. VI.
d) Schaw Reisen S. 297. Als aber Schulze dahin kam, fand er daselbst keine mehr. Leitungen Th. V. S. 86.

und daher die Menge der Palmen in Paläſtina, daß man am Lauberhüttenfeſt ſogar Hütten daraus bauen konnte a). Unter dieſen fand er Schutz vor der unerträglichen Hitze, und pflanzte ihn gewöhnlich bei dem Eingange zu ſeiner Wohnung b). Seine immer grünnenden Zweige gewährten ihm eine angenehme Ausſicht, welche in Hinſicht auf das hohe Alter, das der Baum gewöhnlich erreicht, ihm doppeltes Vergnügen verſchaffen muſte c). Der Palmbaum hatte zwei Geſchlechter: das männliche trägt keine Datteln, das weibliche aber hat Trauben, welche mit männlichen Saamen gefüllt werden müſſen, wenn Datteln daraus werden ſollen. Dieſes Füllen verrichtet entweder die Natur ſelbſt, oder es geſchieht durch Kunſt, wobei aber die gehörige Zeit beobachtet werden muß. Denn werden ſie vor der Zeit befruchtet, ſo bringen ſie keine Datteln hervor d). Die Datteln dienen zur Speiſe, und aus ihnen wird auch ein Wein verfertiget, wovon die Nationen dürrer Gegenden ihren Unterhalt ziehen e).

In

---

a) 3 B. M. XXIII. 40. Nehe. VIII. 16. vergl. Plinius hiſt. Nat. Lib. XIII. cap. IV.

b) 2 B. M. XV. 27. Richt. IV. 5. In Perſien ſind die ſogenannten Karavanſeras unter Palmbäumen angelegt. Kämpher Amoenit. exoti. Faſc. IV. p. 729.

c) Pſal. XCII. 13. I. 3. vergl. Theophraſtus Lib. II. cap. XVI. Plinius hiſt. natur. Lib. XVI. cap XLIV. Aus dieſer Urſache war bei den Aegyptiern der Palmbaum ein Symbol der Ewigkeit. Valerianus Hieroglyphi Lib. I. p. 535.

d) Hiob XV. 32.

e) Herodotus Lih. I. cap. LXXXIX. Dioscorides Lib. V. cap. XL. vergl. Warnekros de Fertilitate Palæſtinæ. §. XVI.

In den hebräischen Schriften wird der Rechtschaffene mit dem stetts grünnenden Palmbaum vergliechen a); mit einem Palmzweig in der Hand gieng man vor Alters Königen entgegen, zum Zeichen der Huldigung b); oder man brach sie von den Bäumen ab, und bestreuete damit den Weg, auf welchem sie kommen sollten c); endlich pflegten die Sieger in den Wettspielen Palmzweige in der Hand zu tragen, worauf in der Offenbarung angespielt wird d).

§. 148.

Der Feigenbaum, welcher noch heut zu Tag in Palästina häufig angetroffen wird, trägt in einigen Gegenden dreimal des Jahrs reife Früchte. Die Frühfeigen, welche im Junius reif werden, heißen in der hebräischen Bibel בכרות; die Sommerfeigen aber werden im August, und die Winterfeigen im März reif e). Sie werden nicht nur frisch gegessen, sondern auch zur längeren Aufbewahrung getrocknet, und dann heißen sie dem Hebräer קי"ץ f). Waren sie aber in einem Kuchen zusammengestampft, so man

---

a) Psal. XCII. 13.
b) Matkob. XIII. 51. Mark. XI. 8. 9. Luk. XIX. 30. 37. vergl. Kocher Analecta in IV. Evang. p. 1184.
c) Matth. XXI. 8. vergl. Spencerus de legibus Hebræo. rituali Lib. IV. cap. V. p. 1112. ff.
d) Offenb. VII. 9. vergl. Pausanias in Arcadic. Lib. VIII. p. 532. Virgilius Aencid. Lib. V. v. 110. Georgio Lib. III. v. 49.
e) Jerem. XXIV. 2. Mich. VII. 1. Nah. III. 11. Mark. XI. 13. vergl. Schaw. Reisebeschreibung S. 296 Michaelis Suppl. Par. I. p. 176.
f) 2 Sam. XVI. 1. Jer. XI. 10. 11. Amos. VIII. 1.

nannte man sie דבלה a). So getrocknet und zusammengelegt nahm man sie mit auf die Reise; oder verschickte sie in den dazu schon bestimmten Körben כלוב b). Da diese Frucht eine Lieblingsspeise der alten Morgenländer war, und dazu noch als Arzneymittel diente c), so pflegte der Hebräer diesen Baum sorgfältig; er pflanzte ihn gerne vor dem Eingang zu seiner Wohnung, und daher die Redensart: unter seinem Feigenbaum und Weinstock sitzen „ Ruhe und sicheren Frieden geniessen d). Von diesem ist der ägyptische Feigenbaum genau zu unterscheiden. Sein Vaterland ist Aegypten, und erst später wurde er nach Palästina verpflanzt, wo er שקמה hieß e). Er trägt unmittelbar am Stamme drei- vier- auch öftermal des Jahrs Früchte, welche aber nicht reifen, außer man hat sie aufgeritzt. Auf diese Art kann man, wenn die ersten abgenommen wurden, am nämlichen Orte neuen Feigen entgegen sehen. Wegen ihrer unangenehmen Süßigkeit werden sie meistens nur von den Armen gegessen f). Die heutigen Araber pressen daraus

das

---

a) 1 Sam. XXV. 18. XXX. 12. 2 Kom. XX. 7. 1 Chro. XII. 40.

b) Judith. X. 5. Amos. VIII. 1. vergl. Theophrastus hist. Plan. p. 316. Celsus Hierobotan. Tom. II. p. 382.

c) Kon. XX. 7. Isa. XXXVIII. 2. Athenæus. Lib. XIV. p. 652. Harmar Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 388.

d) 1 Kon. IV. 25 2 Kon. XVIII. 31. Mich. IV. 4. Zach. III. 10.

e) 1 Kon. 27. 1 Chro. XXVII. 28. 2 Chron. I. 15.

f) Amos. VII. 14.

das sogenannte Zachäusöl, und verkaufen es an die Pilgrimme, die es dann in unsre Gegenden mitbringen. Woher sie es so nennen, wird jeder ohne meine Erinnerung errathen a). Weil der Baum sehr hoch wächst, und dessen Holz sehr leicht und dennoch nicht wurmstichig ist, so bediente man sich desselben zum Bau und Verfertigung der Särge b).

§. 149.

Auch waren ehemals in Palästina die Terebinten oder Terpentinbäume weit häufiger anzutreffen, als heut zu Tage. Schon zur Zeit Abrahams waren einige Terebinten daselbst merkwürdig, wie gesetzt: die Terebinte More nahe bei Sichem c); Mamre bei Hebron d); und jene bei der Stadt Thabor e). Von diesen bekam sogar ein Thal den Namen her f). Da dieser Baum, welchen die Hebräer אלה, nannten, ein Alter von mehr als tausend Jahren erreicht, so wird es begreiflich, warum man ihn vor Alters zu geographischen Daten gewählt habe g). Nach dem Berichte der Reisenden trift man zwar in Palästina noch Terebinten an; allein man würde sich

---

a) Luk. XIX. 4.
b) Warnekros de Fertilitate Palæstinæ §. XXIV. vergl. Ebendess. hist. natur. Sycomori. Repertorium Th. XI. S. 224. Th. XII. S. 81. ff.
c) 1 B. M. XII. 6. XXXV. 4. Jos. XXIV. 26. Richt. IX. 6. 37.
d) 1 B. M. XIII. 18. XIV. 13. XVIII. 1.
e) 1 Sam. X. 3.
f) 1 Sam. XVII. 2. 19. XXI. 9.
g) Celsus Hierobotan. Par. I. p. 34. ff. Michaelis Suppl. Par. I. p. 72. ff.

sich irren, wenn man sie für die nämlichen Stämme hielte, deren im A. T. gedacht wird a). Dieser Baum trägt rothe Blüthen und traubenweis aneinander hängende Früchte, die einen angenehmen Geruch ausdusten; das Harz, welches er ausschwitzet, ist das ächte Terpentin b).

§. 150.

Von den Zederbäumen geschieht in der Bibel öfters Meldung, wo sie unter dem Namen אֶרֶז vorkommen c). Celsus suchte es mit vieler Erudition zu beweisen, unter diesem Ausdruck müsse man eine Tanne verstehen d); allein seine Gründe überwiegen jene nicht, welche für Zederbäume streiten e). Diese Baume wachsen in Palästina nicht, daher mussten sie David und Salomo von Hiram Könige der Tyrer erhandeln f). Sie waren daher das eigenthümliche Produkt des westlichen Libanus, welcher unter die Herrschaft der Israeliten nicht mehr gehörte. Durch die Länge der Zeit, und durch die verschie-

---

a) Josephus de bell. Jud. Lib. IV. cap. IX. Troilo orientalische Reisebeschreibung S. 424. Hasselquist S. 550. vergl. Bachiene Palästina Th. II. S. 320 Michaelis Spicilegium Geographiæ exteræ. Par. II. p. 15.

b) Plinius hist. nat. Lib. XIII. cap. VI. Celsus Hierobotan. Par. I. p. 35. seqq.

c) 2 Kon. XIX. 23. Isai. II. 13. Ezech. XVII. 23. XXXI. 3. 8. Psal. XCII. 13.

d) Celsus Hierobotan. Tom. I. p. 106 — 134.

e) Michaelis Suppl. Par. I. p. 125. Faber Archeologie der Hebräer S. 368. vergl. Jacob Tielo. Cedrorium Libani historia. Nor. 1757.

f) 2 Sam. V. 11. 1 Kon. V. 6. 2 Chron. II. 8.

schiedene Revolutionen, welche auf diesem Theil des Libanus vorgefallen sind, haben daselbst die Zedern so abgenommen, daß die Reisenden den schwachen Ueberrest ohne Mühe zählen konnten a). Der Baum erreicht eine ungeheure Dicke; sein Holz verbreitet einen angenehmen Geruch, ist nicht wurmstichig; und daher wurde es gesucht, wenn man etwas prächtiges bauen wollte b). Hieraus läßt sich auch begreifen, warum sie als Bild der Glückseligkeit gebraucht werden c). Auf dem Antilibanus hingegen oder dem östlichen Libanus, wuchsen wieder vortrefliche Zypressenbäume ברוש'ם d). Da dieses Holz dem Wurmfraß nicht unterworfen ist, so wurde es vorzüglich zur Vertäfelung der Tempel, und zur Verfertigung kostbarer Geräthe gebraucht e). Der Zypressen bediente sich beim Tempelbau auch Salomo, so wie des אלמוג oder Sandelholzes, welches aber nur die Phönizier aus Ofir als eine Handelswaare besassen f). Daß übrigens Palästina

eis

---

a) Büsching Erdbeschreibung Th. V. S. 252. Warnekros hebräische Alterthümer. Kap. XII. §. 28.
b) 1 Kom. V. 20. VI. 10. 20. 2 Sam. V. 11. VII. 2. Isai. IX. 9. Jer. XXII. 14. vergl. Faber Archeologie S. 369. ff.
c) Psal. XCII. 13.
d) Isa. XIV. 8. Hos. XIV. 9. Zach. XI. 2. 2 Sam. VI. 5. Hohesl. I. 17.
e) Theophrastus hist. Plant. Lib. V. cap. V. nennet dieses Holz Thuia vergl. Plinius hist. nat. Lib. XIII. cap. XVI.
f) 1 Kön. VI. 15. 2 Chro. III. 5. vergl. 1 Kön. X. 11. 17. sieh Eusebius Præpar. Evang. Lib. IX. p. 263. Faber Archeologie der Hebräer. S. 372. ff.

einen grossen Mangel an Brennholz habe; daß man daher gewöhnlich Stroh, Sträucher, Dornen, Pflanzen und alle Sorten von Mist brenne, und dabei koche und backe, ist bereits anderwärts (Abschn. I. §. 69.) erinnert worden.

§. 151.

An wohlriechenden Kräutern und Spezereien hatte vor Alters Palästina auch keinen Mangel. Gesetzt um Jericho wuchsen die vortreflichsten wohlriechenden Kräuter, woher auch die Stadt ihren Namen erhielt a). Die Kräuter auf dem Libanus verbreiten einen erquickenden Geruch, und nach dem Berichte der Reisenden sehen noch heut zu Tage die Felder in Palastina wie unsre Gärten aus b). Sogar die Balsamstaude wuchs ehemals in Palästina häufig, da sie heut zu Tage das eigenthümliche Product nur eines kleinen Bezirks von Arabien, um Bedruina herum ist c). Im Hebräischen heißt diese Staude גלעד, und wird auch für den Saft, den sie ausschwitzet, genommen, welcher gewöhnlich Opobalsam heißt d). Hieraus erhellet zugleich, daß herumziehende arabische Kaufleute schon in den patriarchalischen Zeiten damit nach Aegypten handelten, und daß Jakob glaubte, dem ägyptischen Vezier ein werthes Präsent damit machen zu können. Der Pflanz-

ort

---

a) Josephus de bell. Jud. Lib. V. cap. IV.
b) Hos. XIV. 7. Hohesl. IV. 11. sieh. Warnekros hebräische Alterthümer Kap. XII. §. 23.
c) Prosper Alpinus Dialog de Balsamo. p. 63. Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 145.
d) 1. B. M XXXVII. 25. XLIII 11. Jerem. VIII. 22. XLVI. 11. Ezech. XVII. 7.

ort dieser so treflichen Staude war das Thal bei Jericho a), die Gegend um Engeddi b), und der Strich des Stammes Gilead, der sich in das wüste Arabien erstreckte c). Heut zu Tage aber trift man in Paläſtina keinen Balsam an, weder um Jericho herum, welches vor Alters deßwegen so berühmt war d).

§. 152.

Von dem Balsam ist die Myrrhen genau zu unterscheiden. Ihr Geburtsort ist Jemen in Aegypten e) Wenn der Saft entweder von selbst oder nach geschehener Ritzung der Staude herausfließt, so zerrinnet er oft, zumal im letzteren Falle zu einer harten Masse. Die beste Gattung derselben ist, welche die Staude freiwillig ausschwitzet; sie hieß dem Hebräer דרד מר; und nur diese durfte unter das heilige Salböl gemischt werden f). Wegen ihres medizinischen Nutzens und wohlriechenden Geruchs ward sie von den Morgenländern sehr geschätzt. Die Frauenzimmer vom Stande, und liederliche Weibs-

---

a) Justinus Lib. XXXVI. cap. III. Aheophrastus hist. Plant. Lib. IX. cap. VI. Pliniut hist. nat. Lib. XII. cap. XXV. Josephus de bell. Jud. Lib. IV. cap. V.

b) Josephus Archæolog. Lib. VIII. cap. I.

c) 1 B. M. XXXVII. 25. Jere. VIII. 22. XI. VI. 11. ff.

d) Warnekros de Fertilitate Palæstinæ. §. XXI. XXII. XXIII.

e) Hohesl. IV. 14.

f) 2 B. M. XXX. 23. vergl. Plinius hist. nat. Lib. XII. cap. XV. Celsus Hierobotan. Tom. I. p. 523.

Weibspersonen benetzten sich damit, um sich eine erkünstelte Anmuth zu verschaffen a). Mit Myrrhen machte man den Wein lieblicher und stärker; und weil sie in einem höheren Grade genossen, betäubt, so gab man sie in Wein den zum Tode verurtheilten Missethätern zu trinken, damit sie die Qual nicht so sehr empfinden dürften b). Die kleine balsamische Staude Leda oder Ledani schwitzt gleichfalls ein wohlriechendes Harz aus. Dieses sammlet sich an den Haaren der auf der Weide herumziehenden Ziegen, wenn sie das Gesträuch durchstreichen. Diese Stauden wachsen in Arabien und Palästina; ob aber unter dem לט dieses Gumi zu verstehen sey, läßt sich nicht bestimmen c). Noch wird in den hebräischen Schriften des Zimmets קנמון d); des Kalmus קנה e); der Narde נרד f); der Kasienrin-

de

---

a) Est. II. 12. Hohesl. III. 6. V. 5. 13. Sprüchw. VII. 17.

b) Mark. XV. 23. vergl. Talm. Babylon. Sanhedrin. Fol. 43. 1. Plinius hist. nat. Lib. XIV. cap. 12.

c) 1 B. M. XXXVII. 25. XLIII. 10. Celsus Tom. I. p. 283. Scheuchzer Physica S. Tom. I. p. 130. vergl. Michaelis Suppl. Par. V. p. 1424. welcher darunter Pistaziennüsse verstehet.

d) Hohesl. IV. 14. Sprüchw. VII. 17. sieh. Dioscorides Lib. I. cap. XII. Celsus Hierobotanicon Tom. II. p. 351.

e) Hohesl. IV 14. vergl. Plinius histor. nat. Lib. XII. cap. XXII. Celsus Tom. II. p. 325.

f) Hohesl. I. 12. IV. 13. Mark. XIV. 3. Joh. XII. 3. vergl. Plinius Lib. XII. cap. XII. Eckard dissert. de Nardo pistica Wittemb. 1681.

de קדה oder קצי'עה a), und anderer wohlriechenden Kräuter und Stauden gedacht, welche wenigstens zur Zeit des Verfassers des hohen Liedes in Gärten anzutreffen waren. Die Kasienrinde, Zimmet und Kalmus musten nach der Vorschrift Mosis unter das heilige Salböl als Ingredienzen gemischt werden b).

§. 153.

Salz lieferte den Hebräern im Ueberfluß das todte Meer oder der Asphaltische See. Sein Wasser ist so salzicht, daß darinn kein anderes Salz, wenn man es hineinwirft, mehr aufgelöst wird; und so schwer, daß ein noch so großes Thier darinn nicht untergehen kann. Wenn im Frühjahre der Jordan aufschwillt, so drängt er das Wasser dieses Sees über seine Ufer in die benachbarten Thäler und mit Fleiß gemachten Gruben hinaus, welches, weun es aus Mangel des Abflusses durch die Hitze ausdünstet, eine so große Menge von Salz zurückläßt, daß nicht nur Palästina, sondern noch andere Länder damit könnten versehen werden. Daher heißen diese Thäler auch Salzthäler, und die dabei gelegene Stadt erhielt den Namen Salzstadt c). Nebst dieser reichhaltigen Salzquelle gab es im inneren Arabien

---

a) Ezech. XXVII. 19. vergl. Plinius Lib. XII. cap. XIX. Dioscorides Lib. I. cap. XII.

b) 2 B. M. XXX. 23. ff.

c) Ezech. XLVII. 11. Zeph. II. 9. 2 Sam. VIII. 13. 2 Kön. XIV. 7. 2 Chron. XXV. 11. Psal. CVII. 34. vergl. Bachiene Palästina Th. I. S. 427. Büsching Erdbeschreibung Th. V. S. 343. Michaelis Commentatio de natura maris mortui. §. 3. 4. 7. 8.

bien solche Salzwüsten, die keine geringe Masse Salzes abwarfen a). Man brauchte es zu Speisen, und nach der Gesetzgebung musten die Hebräer jedes Opfer von Mehl und Backwerk salzen; ja sogar unter das Rauchwerk muste Salz gemischt werden b). Moses nennet es anderwärts מלח ברית c); das er kurz vorher das reine Salz genennet hatte; woraus folget, daß die Hebräer nur das Kali oder Salpeter bei ihren Opfern brauchen durften, daß daher בּוֹרִית und nicht בְּרִית geleseu werden müsse; zumal, wenn man bedenkt, daß schon die Aegyptier zwischen dem heiligen und unheiligen Salz einen Unterschied machten d). Das Kali, welches auch Potasche bedeutet, brauchte man zum Schmelzen und Waschen, und ist daher vom Salpeter wohl zu unterscheiden e); mit jenem trieben die Phönizier einen ausgebreiteten Handel f). Wegen des allge-

a) Hiob XXXIX. 6.
b) Hiob VI. 6. vergl. 3 B. M. II. 13. Esr. VII. 22. Mark. IX. 49. 3 B. M. XXX. 35.
c) 3 B. M. II. 13.
d) Michaelis Commentatio de Nitro hebræorum §. VII. Ebendas. Suppl. Par. I. p. 231. Par. V. p. 1507. Jablonski Pantheon Aegyptior. Lib. V. cap. III. §. 16. Rosenmüller erklärt sich zwar für die gewöhnliche Leseart. Sitten der Bedouinen Araber S. 170. ff. Weil er fand, daß man sich vor Alters bei den Opfern des Salzes bedienet habe. Allein hier handelt sichs nicht von dessen Gebrauch, sondern von seiner Beschaffenheit.
e) Jsai. I. 22. XLII. 6. Hiob IX. 30. Jer. II. 22. Mal. III. 2. vergl. Mich. Suppl. Par. I. p. 229. ff.
f) Plinius hist. nat. Lib. XXXIII. cap. XXVII.

meinen Nutzens wurde das Salz überhaupt von den Alten im hohen Werthe gehalten a); es wurde als ein Symbol der Weißheit und Klugheit gebraucht b); und nicht selten für den ganzen Unterhalt genommen: und daher das Salarium, welches den einem Menschen zu seinen Unterhalt angewiesenen Gehalt bedeutet c).

§. 154.

Nebst den zahmen gab es in Palästina auch allerhand wilde Thiere, als Löwen, Leoparden, wilde Maulesel, Schweine u. s. f. Darunter verdienen die Gazelle צבי und die Schagals eine besondere Anmerkung. Der Gazelle wird in hebräischen Schriften oft gedacht d). Sie ist halb so groß als ein Damhirsch, von einem schlanken Leibe, der sechzehen Zoll lang ist, von braunrothen Rücken, weissen Leib, und runden Hörnern. Dieses Thier ist eines der allerschönsten des Orients, und daher wird damit alles Schöne, zumal ein Frauenzimmer verglichen e); und weil es mit ungemeiner Schnelligkeit laufet, so muste es auch hierin zum Bild eines geschwin-

---

a) Homerus Ilia Lib. IX. 314. Plutarchus Sympos. Lib. V. Quæfi. X.

b) Hiob VI. 6. Matth. V. 12. Koloss. IV. vergl. Rosenmüllnr Scholia in N. T. Tom. I. p. 47.

c) 3 B. M. XXIV. 8. 4 B. M. XVIII. 19. Esr. IV. 14 siehe Michaelis de Nitro Hebræorum §. IX. Suppl. Par. V. p. 1508.

d) 5 B. M. XII. 15. 22. 1 Kön. IV. 23. Isa. XIII. 14. Hohesl. II. 7. III. 5. VIII. 14

e) Hohesl. II. 9. vergl. Höst Nachrichten von Marokko und Fes. S. 224.

schwinden Laufers dienen a). Die heutigen Araber beschwören jenen, bei dem sie das Mitleiden rege machen wollen, bei der Gazelle, welches man bereits im Höllenliede antrift b). Die Schagals sind ein Mittelding zwischen dem Wolf, Hund und Fuchs. Dieser wird im A. T. auch öfters gedacht c). Noch heut zu Tage giebt es ihrer im Orient eine große Menge, welche hundertweis herumlaufen; woraus zu ersehen ist, wie Simson mit Hülfe seiner Freunde dreihundert derselben habe fangen können d).

III. Ab-

---

a) 2 Sam. II. 18. 1 Chron. XII. 18. Hohesl. VIII. 14. Schaw Reisen S. 357.

b) Hohesl. II. 12. siehe Rosenmüller S. 225. ff.

c) Richt. XV. 4. Hohesl. II. 15.

d) Hasselquist Reise nach Palästina Th. II. S. 271. 550. Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 166. Faber. Archeologie der Hebräer. S. 140. Linneus Par. I. Tab. XXX. Fig. I. wo eine Abbildung derselben zu finden ist. Von den übrigen Thieren, deren die Bibel gedenket, kann man sich belehren, aus Bocharts, Schoders gelehrten Werken, verglichen mit Oedmann vermischte Sammlungen aus der Naturkunde zur Erklärung der heil. Schrift Rostock und Leipzig 1786.

III. Abschnitt.

Von der politischen Verfassung der Hebräer.

§. 155.

Als Moses die Israeliten aus Goschen herausführte, waren sie rohe, an ein unstettes Herumziehen gewohnte Nomaden. Das unüberwindliche Hinderniß, welches diese Lebensart einer höheren Kultur entgegensetzt, veranlaste Mosen, den Ackerbau zur Grundmaxime seines neuen Staates zu legen; als das einzige Band, wodurch der Nomade an einen gewissen Ort, die Familie an Familie, Stamm an Stamm geknüpft werden können. Denn sobald der Mensch anfängt seinen Acker als den Grund seines Wohlstandes anzusehen, so kann er, ohne gänzlich dem herumschweifenden Leben zu entsagen, dessen Annehmlichkeiten nicht geniessen. Durch den Ackerbau wird das Eigenthum immer mehr festgesetzt, und die Vortheile der wechselseitigen Hülfe täglich merklicher. Die Stärke des einen kommt der Schwachheit des andern immer mehr zu gute; die Geschicklichkeit des einen ersetzt immer reichlicher die Unerfahrenheit des andern; die Vermehrung der Bedürfnisse, welche so viele Sittenlehrer als die Quelle alles menschlichen Elendes ansehen, mildert die rohen Triebe immer mehr; vermannichfaltigt immer mehr die Thätigkeit der Seele; macht die Folgen der Gewalt-

waltthätigkeit und der Unterdrückung immer empfindlicher, und verknüpft durch eine wohlthätige Abhängigkeit immer desto mehr Menschen, Geschlechter und Stämme miteinander; je mehr Erfindsamkeit, Fleis und Gewerb sich ausbreiten. So entstunden natürlicherweise Gemeinen und Städte a); und so weit unsre historischen Nachrichten reichen, sind sie darinn einstimmig, daß die frühesten Aufklärer der Nationen nur durch Hülfe des Ackerbaues die wilden Horden in Staaten vereiniget, und nur auf diese Art den Grund zu ihrer höheren Bildung gelegt haben b).

§. 156.

Moses ergrief daher gerade das wirksamste Mittel, seiner Nation eine bürgerliche Konsistenz zu geben, und somit ihre höhere Kultur zu befördern c). Jeder Hebräer bekam ein Stück des fruchtbaren Bodens in Palästina, welches חלק oder eine Portion hieß d); und weil diese Stücke Landes nach der Schnur abgemessen wurden, um keinem nahe zu treten, so bekam ein solcher Erbacker auch den Namen חבל e). In Aegypten waren die Könige die eigenthüm-

---

a) Plato de Legibus. Lib. III. p. 523.
b) Irwing Untersuchungen über den Menschen Th. III. §. 202. Iselin Geschichte der Menschheit Th. II. Buch V. Kap. III. Gognet von dem Ursprung der Gesetze Th. I. S. 33. 82. ff.
c) Tertio denique gradu a vita pastorali ad agriculturam descenderunt. Varro de re rust. Lib. II. cap. I.
d) Isai. LXI. 7. Amos VII. 4.
e) 5 B. M. XXX. 9. Ezech. XL. 3. Zach. II. 5. vergl. Jos. XVII. 5. Richt. XVII. 14. Ps. XVI. 6.

thümlichen Eigenthümer der Aecker, und die Bauern nur Pächter; weßwegen sie dem König den fünften Theil geben musten a). Moses pflanzte diese Vorstellungen auch unter seinem Volke dadurch, daß er den Jhova für den wahren Eigenthümer des Landes erklärte, der einem jeden Hebräer ein angemessenes Stück nur verpachtete. Dieses war nur die Basis des so wichtigen Gesetzes: daß kein Acker könne veräussert werden; und wenn der Eigenthümer aus Noth diesen Nahrungszweig an andere verkaufte, so muste ihn der Käufer im Jubeljahre ohne alle Gegenforderung dem Eigenthümer, oder in dessen Abgang dem nächsten Anverwandten zurückstellen b).

§. 157.

Diese Anstalt hatte für den Staat die vortheilhaftesten Folgen. Denn eine ackerbautreibende Nation, welche noch dazu in keinem Verkehr mit einer andern stehet, ist im Stande die alte Einfalt der Sitten leichter, als auf jedem andern Wege zu behaupten, und man findet, daß dieß das Augenmerk aller Stifter neuer Staaten im frühen Alterthum war. Bei dem Ackerbau wird die Nationaltapferkeit genährt, ohne welche Stütze sich kein Staat, vielweniger ein angehender Staat erhalten kann c). Noch mehr aber gewinnt durch diese Lebensart der Patriotismus. Denn dem Handwerksmanne und dem Kaufmanne kön-

nen

---

a) 1 B. M. XLVII. 20 — 24.
b) 3 B. M. XXV. 10. 23 — 28. vergl. Josephus Archæolog. Lib. III. cap. X.
c) Plinius hist. nat. Lib. XVIII. cap. V. Vegetius de re milit. Lib. I. cap. III.

nen alle Länder ziemlich gleichgültig seyn, nicht aber dem Ackersmanne. Dieser ziehet für sich und seine Familie die Nahrung aus dem Acker, den er von seinen Vorfahren geerbt, und von Jugend auf lieb gewonnen hatte. Wenn er daher für sein Vaterland die Waffen ergreift, so streitet er für seinen einzigen Nahrungszweig, für sein Eigenthum, Frau und Kinder; und welche Proben von Tapferkeit diese Art von Soldaten von jeher abgelegt hatte, lehren die Annalen häufig a). Durch die Unveräusserlichkeit aber der Erbäcker wurde der Erwerbungssucht vermöglicherer Bürger ein mächtiger Damm entgegengesetzt; wodurch die überwiegende Bereicherung des einen eben so gut, wie der Ruin des anderen verhindert ward. Wenn auch einer gezwungen war seinen Erbacker zu verkaufen, so war es nur Verpachtung der Erndten; und im Jubeljahre bekam er seinen Grund schuldfrei wieder zurück. Auf diese Art war für den Unterhalt iedes Bürgers gesorgt; die Veranlassung zur Auswanderung weggeräumt; die Ehen erleichtert, und die Population und Wohlstand auf feste Gründe gestützt b).

§. 158.

Ueberhaupt dachte man im früheren Alterthume in Ansehung des Ackerbaues ganz anders, als heut zu Tage. Man hielt es nicht für eine Beschäftigung nur der niedrigsten Klasse von Menschen, sondern die ansehnlichsten Personen, ja sogar Könige sahen es für

---

a) Michaelis mosaisches Recht Th. I. §. 41. S. 192. Warnekros hebräische Alterthümer. Kap. VII. §. 3.
b) Michaelis mosaisches Recht. Th. I. §. 42. S. 193. Th. II. §. 73. S. 21.

für keine Erniedrigung an, den Pflug zu regieren. Homer schildert uns die Könige als Personen, welche die Schafzucht und Ackerbau trieben a); und von den Römern weiß es jedermann, daß man da Diktatoren und Generale vom Pfluge holen muste b); auch bei den Hebräern wurde Gideon vom Korndröschen abgeruffen, um der Erretter seiner Nation zu seyn c). Saul bestellte als König das Feld, und Elisa wurde vom Pflug zum Prophetenamte eingeweiht d). Da also der Feldbau eine edle Beschäftigung war, und (um so zu sagen) der einzige Nahrungszweig, wovon der Hebräer seinen Unterhalt zog, so schätzte er auch seinen väterlichen Acker so hoch, und deßwegen wollte Naboth den seinigen an Achas nicht verkaufen oder vertauschen; so daß der König, welcher hier seine Gewalt nicht anwenden konnte, gezwungen war, zu verbotenen Ränken seine Zuflucht zu nehmen, um sich eines fremden Eigenthums zu bemächtigen e).

§. 159.

---

a) Homerus Ilias Lib. XI. 106. Dionysius Halicar Lib. II.

b) Perizonius in Aelia Lib. I. cap. XXXI.

c) Richt. VI. 11.

d) 1 Sam. XI. 5. 1 Kön. XIX. 19. siehe du Halde Beschreibung des chinesischen Reichs Th. II. Paulsen vom Ackerbau der Morgenländer S. 5. Saurin Betrachtungen der Begebenheiten des A. T. Band I. S. 1468. worin mehrere Beispiele von großen Regenten angeführt werden, die den Ackerbaue trieben.

e) 1 Kön. XXI. 2. ff.

§. 159.

Moses hatte durch sein Gesetz von der Unveräusserlichkeit der Erväcker nur für den sicheren Unterhalt und Aufrechthaltung seiner neuen Kolonie gesorgt, woraus die Gesetze von den Zinsen als nothwendige Resultate flossen. Denn in einem angehenden Staate, dessen vorzüglichstes Gewerb der Ackerbau ist, und in welchem man den Ueberflus durch die Ausfuhr noch nicht absetzen kann, können die Zinsen nicht anders als den Schuldner ruiniren, und eben darum äusserst gehäßig seyn. Ueberhaupt borgt bei einer solchen Verfassung nur der Arme, und zwar aus Noth; wollte man von ihm noch Zinsen fordern, da er mit dem Darlehen aus Mangel des Verkehrs nichts gewinnen kann, so muste er ins Unendliche borgen, um jedesmal die Zinsen entrichten zu können. Ferners; da bei der Gründung eines Staats gewöhnlich der größere Theil dürftig ist, und die vermöglicheren die beste Gelegenheit haben ihr Kapital gleichsam durch eine Auktion auf höhere Zinsen zu treiben, und den Verarmten vollends zu Boden zu drücken, so kam Moses diesem drohenden Uebel durch folgende Gesetze zuvor. Allererst verbot er von jenem, der aus Dürftigkeit Geld leihet, den Zins zu nehmen a); hernach seinem verarmten Nächsten, der gezwungen ist seine Grundstücke zu verkaufen, entweder Geld auf Zins, oder Früchte auf Wucher zu leihen b). Man sieht hieraus, daß Moses nur die Dürftigen ins Aug gefaßt habe; es scheint daher, daß

es

---

a) 2 B. M. XXII. 25. Neh. V. 7. 10. 11.
b) 3 B. M. XXV. 35—37.

es nicht unerlaubt war von den Reichen Zins zu fordern. Da aber ein Armer in einer solchen Lage nur selten oder gar nicht zum Darlehen gelangen könnte, indem jeder sein Geld lieber da anlegt, wo er was zu hoffen hat, so wurde Moses gezwungen ein neues Gesetz hierüber zu geben; wodurch er ohne Unterschied Zinsen von einem Hebräer zu nehmen verbiethet, hingegen gestattet er ausdrücklich, sie von Fremden zu verlangen a).

§. 160.

Diese Gesetze tratten dem Reichen, dem Kapitalisten nicht zu nahe. Allererst konnte er damit selbst nichts gewinnen, da er seinen Ueberschus weder zum Handel, weder zum Ankauf liegender Güter auslegen konnte. Wenn er also damit, auch ohne einen Zins, einem Verarmten aushalf, so verlohr er nichts. Selbst das Kapital war ihm hinlänglich gesichert. Bei dem Angesessenen verschafte ihm die schleunige asiatische Justiz durch die Erndte des Schuldners hinlängliche Genugthuung; bei dem Unangesessenen aber durch die Verkaufung des Schuldners, seiner Frau und Kinder. Sein Kapital war daher weder in Gefahr, weder hatte er ein damnum emergens oder Lucrum cessans zu fürchten; und so konnte und muste Moses die Zinsen verbiethen. Nun wird es begreiflich, wie die hebräischen Skribenten das Leihen an einen Armen, ohne Erwartung ei-

---

a) 5 B. M. XXIII. 20. 21. vergl. Michaelis de mente & ratione legis Mosaicæ usuram prohibentis. Gött. 1745. Ebendas. mosaisches Recht Th. III. §. 153. 154.

eines Gewinns als eine Eigenschaft des tugendhaften darstellen a); hingegen jenen, der sein Geld auf Wucher oder Zinsen lieh, mit den gehäßigsten Farben schildern konnten b). Hätten die späteren kristlichen Moralisten die politische Verfassung der Hebräer, und den Grund der mosaischen Gesetze gekannt, so würden sie über die Frage: ob es in unsren Tagen erlaubt sey, vom Darlehen Zinsen zu nehmen? nicht so viel unnütze Dinte verspritzt haben. Wollte man diesen mosaischen Zinsenverboth auch den Kristen aufdringen, so müste man zuerst seine Ackergesetze einführen, und dann dürfte weder der Handel in unsre politische Einrichtung gehören c).

§. 161.

Im sabbathischen Jahre durfte man den Schuldner zur Zahlung nicht anhalten, sondern muste ihm den Aufschub gestatten, weil in diesem Jahre keine Erndte war d); im fünfzigsten Jahre aber erloschen alle Schulden, welches Moses zwar ausdrücklich nirgends angiebt, aber aus der Analogie scheint es zu

flies-

---

a) Psal. XV. 5. XXXVII. 26. CXI. 5. Sprüchw. XIX. 17.

b) Sprüchw. XXVIII. 8. Ezech. XVIII. 13. 17. XXII. 12.

c) Michaelis mosaisches Recht Th. III. §. 152. 155. ff.

d) 3 B. M. XXV. 2 — 7. 5 B. M. XV. 1 — 4. Die wichtigen Vortheile, welche das Gesetz vom Sabbatsjahre dem hebräischen Staate verschafte, hat Michaelis auseinander gesetzt. Commentatio de paradoxa lege Mosaica, septimo quovis anno omnium agrorum ferias indicente. Gött. 1761. Ebendes. mosaisches Recht. Th. III. §. 157. Th. I. §. 74.

flieſſen; und nach dem babiloniſchen Exil war dieſes unter den Juden die allgemeine Paxis a). Es verſtehet ſich, daß in dieſer Beziehung die verkauften Erndten nur nach dem Verhältniß der Zeit, welche zwiſchen dem Verkauf nnd dem Jubeljahre unterlief, galten; und daß die Wucherer alles mögliche werden angewandt haben, um noch vor dem Jubeljahr zu ihrer Schuld zu gelangen. Sie gebrauchten auch Gewalt, und wenn das Vermögen des Schuldners nicht hinreichte, ſo wurde er ſammt ſeiner Frau und Kindern verkauft; das Geräth wurde ihm abgenommen, und ſo der Gläubiger befriediget b). Spätter hin wurde der Schuldner auch mit dem Kerker belegt c). Derjenige, welcher für einen Bürge ſeyn wollte, pflegte dieſem im Gerichte die Hand zu geben, und wenn er im nöthigen Falle nicht bezahlen wollte oder konnte, ſo verfuhr man mit ihm eben ſo hart, wie mit dem Schuldner d).

§. 162.

Dieſer Einrichtung gemäß beſtand alſo der Lebensunterhalt des Hebräers faſt allein aus ſeinen Feld=

---

a) 3 B. M. XV. 9. ff. vergl. Joſephus Archæol. Lib. III. cap. XII.

b) 5 B. M. XXV. 39. 2 Kön. IV. 1. Iſa. L. 1. Pſal. CIX. 11. Matt. XVIII. 25. vergl. Cunoeus de Republ. Hebræ. Lib. I. cap. II. III. in Criti. Sac. Tom. VI. p. 818. ff.

c) Matth. XVIII. 30.

d) Hiob. XVII. 3. Sprüchw. VI. 1. XX. 16. XXII. 26. 27. vergl. Warnekros hebräiſche Alterthümer Kap. VII. §. 9. Michaelis moſaiſches Recht Th. III. §. 151e

Feldeinkünften; und da die Ergiebigkeit der Erndte, und somit sein Wohlstand hauptsächlich nur von seinem Fleiße abhieng, so war das für ihn der mächtigste Antrieb seinen Acker auf das beste zu bestellen. Daß sie hierin nichts vernachläßigt haben, um den Boden, so viel es nur möglich war, zu benützen, ist im vorhergehenden Abschnitte bemerkt worden. Das gewöhnliche Thier, welches der Hebräer vor den Pflug spannte, war der Ochs a); zuweilen aber auch der Esel b). Dieser Thiere bedienten sich zum Ackerbau auch andere Nationen c); allein Moses verboth den seinigen den Ochsen und Esel an einen Pflug zusammen zu spannen; ein Ueberbleibsel der großen Hochachtung, mit welcher man dem Ochsen im frühesten Alterthum begegnete d). Um die Thiere beim Pfluge zur Hurtigkeit anzutreiben, hatte man einen langen mit einer eisernen Spitze versehenen Stock, den man מלמד nannte e). War der Acker gepflügt, so machte man ihn mit Walzen wieder eben, darauf streute man den Saamen, und zog darüber die Egge, wodurch noch mehrere Erdklösse zerbrochen, und die Saat mit Erde bedeckt wurde f).

Wenn

---

a) Hiob. I. 14. 1 Kön. XIX. 19. Hos. X. 11. Amos. VI. 12.

b) Isa. XXX. 24, XXXII. 20. vergl. Varro de re rust. Lib. I. cap. XX.

c) Diodorus Siculus Lib. III. cap. LXIV. Lib. IV. cap. IV. Plutarchus Isi. & Osyr. Tom. II. p. 362. vergl. Goguet Th. I. S. 88. ff.

d) 5 B. M. XXII. 10. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. III. §. 166.

e) Richt. III. 31. Syr. XXXVIII. 26.

f) Hiob XXXIX. 10. Isai. XXVII. 24. 25. Hos. X. 11. vergl. Goguet von dem Ursprung. Th. I. S. 91.

Wenn das Korn zu reifen begann, so bestellte man Wächter, die einander stetts zurufen musten, um die wilden Thiere und Vögel, die einen Schaden hätten anrichten können, zu verscheuen a). Am nächstfolgenden Tage nach dem Ostersabbat, an welchem die Erstlinge der Aehren Gott dargebracht werden musten, legte man die Sichel an die Saat b). Das geschnittene Getreid wurde in Garben gebunden, und in die Scheune geführt c).

§. 163.

Das Dröschen des Getreides geschah auf verschiedene Art. Die gewöhnlichste im Alterthum war, daß man in freier Luft einen Platz, an dem man die Erde festschlug, zubereitete, darauf die Garben auseinander legte, und sie durch Ochsen und andere Thiere austretten ließ d). Es scheint, daß bei anderen Völkern die Sitte war, den dröschenden Thieren einen Maulkorb anzuhängen, damit sie von dem Getreide nichts wegfrässen; wenigstens berichtet Aelian

---

a) Jer. IV. 16. 17.

b) 3 B. M. XXIII. 10. 14. 5 B. M. XVI. 14. 9. Jos. V. 10.

c) 2 B. M. XXXVII. 7. Psal. CXXIX. 7. Hiob. V. 26. vergl. Goguet Th. I. S. 92. Die Griechen sammleten das Getreid nicht in die Scheunen, sondern in Körbe, oder irrdene Geschirre, die dazu bestimmet waren. Hesiodus Oper. & Dier. v. 475. 482. Goguet Th. II. S. 164.

d) 5 B. M. XXV. 4. 1 Korinth. IX. 9. 1 Timoth. V. 18 Diese Art war auch bei den Griechen und ist noch heut zu Tage im Morgenlande gebräuchlich. Homerus Ilias Lib. XX. 493. Paulsen vom Ackerbaue der Morgenländer. §. 40 — 42.

lian, daß man den Thieren aus dieser Absicht das Maul mit Mist zu reiben pflegte, und die heutigen Reisenden bezeugen den Gebrauch der Maulkörbe bei mehreren Nationen a). Moses, der bei seiner Gesetzgebung stetts darauf sah, die Gefühle der Billigkeit und Humanität auch gegen die Thiere bei den Seinigen rege zu machen, verordnete: daß dem Ochsen bei dieser Arbeit kein Korb angelegt, sondern ihm gestattet werden sollte, soviel als er nur wollte, zu fressen b). Diese Behandlung der dröschenden Thiere ist noch heut zu Tage in Aleppo und bei den Malabaren Sitte c). Nebst diesen bediente man sich grosser Dröschschlitten מורג, welche eine um ihre Achse sich drähende Walze hatten, woran runde und platte Eisen zu Zerbrechung des Strohs befestigt waren d). In Phönizien hatte man außer dem, kleine Wagen mit Rädern, die mit spitzigen eisernen Zacken versehen waren und חרוץ hiessen e). Endlich hatte man noch eine dritte Gattung von Dröschwagen, indem man Bretter, worunter Nägel oder spitzige Kiefelsteine waren, über die Garben zog. Man hieß die-

se

---

a) Aelianus hist. Anim. Lib. IV. cap. XXV. vergl. Wild Reisebeschreibung S. 155. Bjornstohl Briefe Buch IV. Heft II. Br. 9.

b) 5 B. M. XXV. 4. vergl. Josephus Archæolog. Lib. IV. cap. VIII.

c) Russel Reisebeschreibung S. 50. Ostindische Missionsberichte Fortsetzung XXIX. S. 429. ff.

d) 2 Sam. XXIV. 22. 1 Chron. XXI. Isa. XLI. 15. vergl. Niebuhr Reisebeschreib. Th. I. S. 152.

e) Hiob XLI. 22. 2 Sam. XII. 31. Isa. XXVIII. 27. vergl. Varro de re rus. Lib. I. cap. LII.

se Wagen בּרקנים, und die Türken bedienen sich derselben noch heut zu Tage a). Das waren die gewöhnlichen Werkzeuge, das Getreid auszutreschen; ausser in bedrängten Zeiten, wo man sich der Stäbe oder der Flegel bediente, so wie bei Hülsenfrüchten und Kimmel; oder wenn jemand so arm war, daß er nur wenig Korn hatte b). Diese letzte Art hieß חבט. Da auf die vorige Art zu dröschen das Stroh sehr zermalmet wurde, so konnte man es sammt der Spreu und Korn gegen den Wind werfen, und dieses letztere reinigen. Diese Art das Getreid zu reinigen war nicht nur unter den Hebräern, sondern ist noch itzt in Italien und allen warmen Ländern üblich c). Das zermalmete Stroh aber, welches תבן hieß, konnte man gleich zum Viehfutter und Feuerung brauchen d).

§. 164.

Eine reiche Erndte war für den Hebräer eine Ehre, so wie der Mißwachs eine Schande und Unglück; weil er da vor Hungersnoth nicht sicher war, und

---

a) Richt. VIII. 7. 16. vergl. Warnekros hebräische Alterth. Kap. VII. §. 13. Paulsen vom Ackerbaue der Morgenländer §. 42. Scheuchzer Phys. sac. Tom. VII. p 241. Goguet Th. I S. 94.

b) Richt. VI. 11. Ruth. II. 17. Isa. XVII. 6. XXVII. 12. sieh Krünitz Dreschkunst sowohl älterer als neuerer Zeiten mechanisch beschrieben Berl 1776.

c) Richt. VI. 37 Hiob XXI. 18. Psal. L. 4. Ruth. III. 12. Paulsen vom Ackerbaue der Morgenländer §. 43. Gognet Th I. S. 94.

d) Hiob XXI 18. Isa. XI. 7. vergl. Warnekros hebräische Alterthümer Kap. VII. §. 15.

und Hunger leiden hielt er für eine große Unehre a). Ein Unglück war es auch für ihn, wenn ziehende Horden in sein Land einfielen, und ihm die Saat abweideten b). Da es in seiner Macht nicht stand, ähnliche Unglücksfälle zu erwiedern, und der Feldbau dennoch sein vorzüglichster Nahrungszweig war, so muste er darauf bedacht seyn, sich mit einem Vorrath für alle Fälle zu versehen. Dazu führte ihn bereits das mosaische Gesetz von dem siebenten Ruhejahre, und die Erfahrung muste ihm öfters als einmal Nachdruck verschaft haben c). Der Hausvater deponirte daher seinen Vorrath in die zu diesem Ende in die Erde gegrabenen Löcher, welche Vorsicht hauptsächlich zu Kriegszeiten nothwendig war d); späterhin hatte man ordentliche Kornmagazine, wovon einige Städte, wo sie angelegt waren, den Namen Kornstadt erhielten e).

§. 165.

Da Moses für die Nahrung seiner neuen Kolonie durch so simple und zugleich weise Gesetze gesorgt hatte, so war es nöthig auch Anstalten zu treffen, wodurch ihre Ruhe und Wohlstand sowohl von

a) Isa. LXI. 7. Jer. XII. 13. Jer. II. 26. 27. vergl. Psal. XXVII. 19. Isa. IV. 2. XXV. 4. 5.
b) Richt. VI. 3.
d) 3 B. M. XXV. 2 — 7. sieh Michaelis Commentatio de paradoxa lege Mosaica §. V. VI.
d) Jer. XLI. 6.
e) 1 Kön. IX. 19. 2 Chro. XXXII. 28. Jer. I. 26. Solche Kornhäuser waren schon lange bevor in Aegypten üblich. 1 B. M. XLVII. 22. Goguet von dem Ursprung der Gesetze Th. I. S. 47.

Innen als Aussen erhalten und befördert werden könnte. So wie jene nur ordentliche Obrigkeit und gute Justitzpflege bewirken kann, eben so kann diese nur durch kriegerischen Muth der Nation, und gute Vertheidigungs-Anstalten erzweckt werden. Für beides sorgte Moses durch Gesetze, die, wenn man sie nach seinem Zeitalter beurtheilet, seinem tiefen Blick eben so sehr, wie seiner Humanität Ehre machen. Diesen sollen nun folgende Paragraphen gewidmet seyn.

§. 166.

So lange die Hebräer nomadisch herumzogen, war der Familienvater zugleich der oberste Richter. Er entschied die entstandenen Streitigkeiten mit uneingeschrenkter Auktorität; verbannte diejenigen, welche dazu Anlaß gegeben haben, und bestrafte die Verbrecher wohl gar mit dem Tode a). Diese Macht übten die Familienväter auch in Goschen aus, und man kann sagen, daß sie sie noch unter den Königen behaupteten. Denn nach dem Auszug aus Aegypten machte hier die ungeheure Anzahl des Volkes einige Stuffenordnung zwar nothwendig, indem es nun, da das Volk nach zwölf Stämmen berechnet, und in einen Körper vereinigt wurde, Stamm- und Familienfürsten gab; demungeachtet blieb ihr Ansehen beinahe im vorigen Geleise b). Aus diesen wählte sich Moses, da ihm die Last der Regierung beschwerlich fiel, Gehülfen, und bestellte sie zu Rich-

tern

a) 1 B. M. XXI. 14. XXXVIII. 24.
b) 2 B. M. VI. 14 — 27. 4 B. M. I. Jos. VII. 14 — 17. 4 B. M. XXXVI. 1. 5 B. M. XXIX. 9.

fern über Tausend, Hundert, Fünfzig und Zehen a). Aus diesen setzte er auch ein Parlament von siebenzig Männern nieder, die mit ihm die Angelegenheiten des Volks besorgen musten b). Sie standen dem Moses und Ahron bei der Zählung des Volkes bei c); bei Gerichten sassen sie als Präsidenten ihrer Stämme d); wurden bei der Eintheilung des Landes zu Rath gezogen e); nach der Art unserer Stände zu Reichstagen zusammenberuffen f); endlich wurden sie auch über die Armeen gesetzt g). Da aber jeder Stamm auch zu der Zeit, wo der Staat bereits monarchisch war, einen besonderen Körper für sich ausmachte, so wird es nicht mehr auffallend seyn, wenn wir finden, daß bald dieser bald jener Stamm für sich allein den Krieg unter seinem Stammfürsten unternahm und führte h).

§. 167.

Da zu dieser Zeit die Erfahrung der einzige Weg ist, auf welchem man sich Kenntnisse und praktische Klugheit erwerben kann, so wird es schon erklärbar, warum man gerade die Stamm- und Fami-

---

a) 2 B. M. XVIII. 18— 23. vergl. 5 B. M. I. 15.
b) 4 B. M. XI. 16. XXX. 1.
c) 4 B. M. I. 5 — 15.
d) Jere. XXVI. 12.
e) Jos. XIV. 1. ff.
f) Jos. VIII. 33. XXIII. 2. XXIV. 1. Richt. XX. 1. 2.
g) 4 B. M. VII. 2.
h) Jos. XVII. 15 — 18. Richt. IV. 10. XVIII. 1 Chro. V. 18 — 24. 1 Kön. XII. 16 — 19. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. I. §. 46. 47.

milienfürsten, als welchen ihr hohes Alter mehr Erfahrung vor den übrigen verschafte, zu Richtern und andern Posten im Staate erhob a). Man begegnete den Alten nicht nur unter den Hebräern, sondern auch bei andern Nationen mit vorzüglicher Achtung b); und da man dafür hielt, daß von ihren Rathschlägen das Wohl des Volkes abhienge, so sah man es für eine große Strafe an, wenn dem Volke die Aeltesten und Richter genommen wurden c). Diese schlichteten daher schon in der Wüste die Streitigkeiten von geringerem Belange, indem die wichtigeren dem Moses vorgelegt werden musten d). Nach der Eroberung von Kanaan wurden sie in einer jeden Stadt zu diesem Ende benennet e); bei verwikelten Fällen aber wiesen sie die Partheien an die Priester, oder gar an den hohen Priester, welche als Bewahrer und Erklärer des Gesetzes im Stande seyn musten, alles nach Billigkeit zu entscheiden f). Dieser letztere war vor der Einführung der Könige die höchste Obrigkeit, und konnte den Widerspänstigen sogar mit dem Tode bestrafen. Zur Zeit Davids giengen die Appellationen unmittelbar an den König, welches aber, weil er ohne Beisitzer war, die Justitz verzögerte,

---

a) 5 B. M. I. 15.
b) Plato de legibus. Lib. I. p. 775. Gellii noctes Atticæ. Lib. II. cap. V. und was die römischen Senatoren ursprünglich waren, weiß jedermann. vergl. 3 B. M. XIX. 32.
c) 2 B. M. III. 16. IV. 29. 5 B. M. XXXIII. 10. Richt. XI. 8 — 12. Ruth. IV. 3. Isa. III. 2.
d) 2 B. M. XVIII. 19. ff.
e) 5 B. M. XVI. 18. Richt. VIII. 6. 14.
f) 5 B. M. XXXIII. 10. XXVII. 8 — 12. Ezech. XLIV. 23. ff.

gerte, und daher eine Rebellion verursachte a). Dadurch wurde er veranlasset, Appellationsgerichte zu errichten, wobei er die Leviten als Beisitzer anstellte b).

§. 168.

Nach der Vorschrift Mosis muste der Richter die Partheien geduldig anhören, und ohne alle Rücksicht auf die Person bloß nach dem Gesetze Mosis entscheiden c). Geschenke von der Parthei zu nehmen war streng untersagt d); und da gewöhnlich die Leviten zu diesem Amte gelangten, so hatten sie es auch nicht nöthig ihr Amt zum Erwerbungsmittel zu erniedrigen, da sie Moses ohnehin gut bedacht hatte. In Aegypten sassen auch die Priester beim Gerichte, und darum wurde ihnen vom Könige alles gereicht, um nicht aus Noth die Gerechtigkeit beugen zu dürfen e). War der Rechtshandel so schwierig, daß man ihn dem Hohenpriester vorlegen, und dieser die Belehrung der Gottheit verlangen muste, so war er verbunden den kostbaren Gerichtsschmuck, worin das Urim und Tummim war, anzulegen f). Was

aber

---

a) 2 Sam. XV. 2 — 6. Mich. VIII. 15.
b) 1 Chron. XXIII. 4. XXVI. 29 — 31. 2 Chron. XIX. 5 — 11. vergl. Michaelis mosaisches Recht. Th. I. §. 35. 49. woraus erhellet, daß späterhin die Richter gewöhnlich aus dem Stamme Levi herausgezogen wurden.
c) 5 B. M. I. 16. 17. XVII. 11.
d) 2 B. M. XXIII. 8. 5 B. M. XVI. 19.
e) Diodorus Siculus Lib. I. cap. LXXV. p. 86. Aelianus Var. hist. Lib. XIV. cap. XXXIV.
f) 2 B. M. XXVIII. 15. 3 B. M. VIII. 8. 1 Sa. XIV. 41. XXII. 10.

aber eigentlich dieses Urim und Tummim war, darüber giebt es vielleicht so viele Meinungen als Exegeten a). Am allerwahrscheinlichsten waren es die kostbaren Steine selbst, welche sich in dem Gerichtsschmuck befanden; weil sie Moses bald die kostbaren Steine, bald Urim und Tummim, ohne jener zu erwähnen, nennet b). Ueberhaupt war es nur die Insignie des höchsten, wahresten Richterspruches, bei dem keine Ausflucht, kein Zweifel mehr gelten sollte; und wollte Moses auch für die Beendigung verwickelter Prozesse und schwieriger Fragen sorgen, so war diese Anstalt unentbehrlich; vermög welcher der Hohepriester im Namen des Jhova mit entscheidender Autorität sprach; und eben daher „Gott durch Urim und Tummim fragen" heißt: ihn durch die Person, die das Urim und Tummim trug, befragen, d. i. durch den obersten Richter, wider dessen Gerichtsspruch keine Exzeption Statt fand c). Bei den Aegyptiern muste der oberste Richter gleichfalls einen Gerichtsschmuck anlegen, wenn die Session begann. Dieser bestand in einer goldenen Kette, woran eine Figur ohne Augen hieng, und mit kostbaren Steinen besetzt war. Der Präsident nahm sie in die Hand, wenn er das Urtheil sprechen sollte, und berührte damit jene Parthei, auf

de-

---

a) Wolfius ad Lundii Antiquit. Lib. III. Fabricius Bibliographia antiquar. p. 502. seqq.

b) 2 B. M. XXXIX. 8. ff. vergl. 3 B. M. VIII. 2. Dathe Versio Pentateuchi p. 326. Josephus Archæol. Tom. I. p. 165 -- 168.

c) 4 B. M. XXVII. 21 vergl. Harduinus Memoires de Trevoux an. 1729. p. 627. Herder Geist der hebräischen Poesie Th. II. S. 134. ff.

derer Seite die Wahrheit stand, und die den Prozeß gewonnen hatte. Deßwegen hieß die Figur αληθεια, Wahrheit, und so übersetzten die Alexandriner auch das hebräische Urim und Tummim a).

§. 169.

Nebst den bisher genannten obrigkeitlichen Personen wird noch der Schotterim und Schoftim gedacht. Jene reichten den Richtern bei der Justizpflege hülfreiche Hand, und musten die genealogische Tabellen führen; deßwegen besorgten sie auch die Austheilung der Frohndienste b). Anfangs mögen sie wohl aus allen Stämmen gewählt worden seyn, so wie die Richter, nachher aber übernahmen dieses Geschäft die Leviten c). Solche Rollmeister waren bei einem Volke, das ganz genealogisch dachte, und bei dem die Verhütung der Stämme- und Familienvermischung ein Fundamentalgesetz des Staates war, eine nothwendige Anstalt; so hätte ohne diese Vorsicht der Erbacker des einen Stammes dem andern leicht zuwachsen können, welches wider das Gesetz war d). Wenn daher jemand starb, so wurde er aus dieser Rolle ausgestrichen e). Eine solche Rolle oder Buch wird auch Gott beigelegt; und die

Re-

---

a) Diodorus Sculus Lib. I. cap. XLVIII. p. 58. cap. LXXV. p. 86. ff. Aelianus Var. hist. Lib. XIV. cap. XXXIX. vergl. Goguet von dem Ursprung der Gesetze Th. I. S. 52. ff.

b) 5 B. M. XVI. 18. vergl. 2 B. M V. 6. 14. 4 B. M. XI. 16. Jos. I. 10. VIII. 33.

c) 1 Chron. XXIII. 4. XXVII. 1. 2 Chron. XIX. 11. XXXIV. 13.

d) 4 B. M. XXXVI. 3.

e) Ezech. XIII. 9.

Redensart: aus dem Buch der Lebendigen ausgelöscht seyn, heißt nichts anderes, als: sterben a).

§. 170.

Die Schoftim hingegen, welche unrichtig durch Richter ausgedruckt werden, waren eine außerordentliche Obrigkeit, welche bei der Unterdrückung der Nation durch benachbarte Tyrannen, sich entweder selbst zu ihren Errettern aufwarfen, oder von der Nation dazu beruffen wurden. Ihr Amt bestand darinn, daß sie das Volk nicht nur von der Gewalt seiner Feinde befreieten, sondern auch, daß sie das Recht sprachen b). So ein Befreier seines Vaterlandes blieb gewöhnlich bis an seinen Tod an der Spitze derer stehen, die er angeführet hatte; zuweilen aber tratten sie wieder ab, wie Gideon c). Einige regierten über alle Stämme; einige wieder nur über diesen oder jenen Stamm, je nachdem es die Lage der öffentlichen Angelegenheiten bei ihrem Auftritt, und die Zahl der Stämme, für welche sie auftratten, mit sich brachte. So scheint Jephta nur über Gilead, Simson nur über die westlichen Stämme das Oberhaupt gewesen zu seyn d). Hingegen haben Eli und Samuel diese Gewalt über alle Stämme

---

a) 2 B. M. XXXII. 32. Psal. LXIX. 28. LXXXVII. 6. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. I. §. 51. Th. III. §. 176.

b) 1 Sam. VII. 17 — 19. Richt. IV. 5. B.

c) Richt. VIII. 23. 29.

d) Richt. IX. XV. sieh. Michaelis mosaisches Recht. Th. I. §. 53. Eichhorn Einleitung Th. II. §. 355. S. 417.

me ausgeübt, und suchten die Würde bei ihren Familien erblich zu machen. Allein das Volk, welches durch den schändlichen Karakter ihrer Söhne beleidiget war a), verlangte nach der Art anderer Nationen einen König, der im Stande wäre, sie im Kriege anzuführen. Und so verwandelte sich die demokratische Regierungsform der Hebräer, welche doch durch den Priesterorden gemäßigt war, in eine Monarchie b). Gewöhnlich wird jene die theokratische Regierungsform genannt; wogegen sich nichts einwenden läßt, wenn man darunter nicht mehr als dieses verstehet: daß das Gesetz, wornach das Volk regieret wurde, von Gott war; und daß dieser seinen Willen in außerordentlichen Fällen durch seine Stellvertretter dem Volk bekannt machte c).

§. 171.

Moses wünschte freylich, daß seine Nation die gemäßigte demokratische Regierungsform behalten möchte, wohin auch alle seine Vorschriften abzielen. Indessen kannte er die Veränderlichkeit des menschlichen Geistes, und die Unmöglichkeit einer unabänderlichen Regierungsform zu gut, als daß er sein Volk an die vorgeschriebene Regierungsform auf ewige Zeiten hätte binden sollen. In der Voraussetzung also, daß einstens das Volk einen König verlangen werde, wollte er wenigstens dafür sorgen, damit es

nicht

---

a) 1 Sam. II, 12. VIII. 3.
b) Michaelis mosaisches Recht Th. I. §. 45. 52.
c) 9 B. M. I. 17. XIX. 17. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. I. §. 35. Bachiene Palästina Th. I. S. 158. Herder Geist der hebräischen Poesie Th. II. S. 170. ff.

nicht in die Sklaverei ihres eigenen Bruders verfalle. Zu diesem Ende gab er verschiedene Vorschriften a). Allererst durfte kein Ausländer zum Könige gewählt werden, welches nicht dahin gedeutet werden darf, als dürften die Israeliten einem Ausländer nicht gehorchen, wenn er sie unterjochte. Im Gegentheil haben die spätern Propheten das Volk öfters ermahnt, dem Könige von Babel den schuldigen Gehorsam zu leisten. Diese Wahl aber geschah gewöhnlich auf den Vorschlag eines Propheten, der ihnen die Person im Namen des Jhova ankündigte b). War die Familie gewählt, so gelangte man zu dieser Würde selbst nach der Absicht Mosis durch Sukzession c). Der Vater hatte das Recht einen von seinen Söhnen, den er wollte, zum Nachfolger zu ernennen; gewöhnlich aber wurde dazu der Erstgeborne ernannt, und die andern erhielten Statthaltereien d). Das äußerliche Kennzeichen des Thronfolgers bestand darin, wenn er eine Beischläferinn des Königs heurathete e); überhaupt erbte nachher der Thronfolger das Harem des vorigen Königs f).

§. 172.

---

a) 5 B. M. XVII. 14. ff.
b) 1 Sam. IX. 17. X. 17—24. XIII. 14. 1 Kön. XI. 31—39. XVI. 2. XIX. 6. 2 Kön. IX. 2.
c) 5 B. M. XVII. 20.
d) 1 Kön. I. 20. 2 Chron. XI. 18. XXI. 3. Psal. XLV. 17. So war es auch bei andern Völkern. Goguet Th. II. S. 49.
e) 2 Sam. III. 7. 8. XVI. 21 — 23. 1 Kon. II. 21 — 25.
f) 2 Sam. XII. 8. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. I. §. 54. S. 230. Warnekros hebräische Alterthümer. Kap. XIV. §. 2. 3.

§. 172.

Die Inauguration eines Königs geschah unter verschiedenen Zeremonien. Diejenigen, welche zuerst aus ihrer Familie den Thron bestiegen, oder einen Kronkompetenten an der Seite hatten, wurden entweder von dem Hohenpriester oder gar von einem Propheten gesalbt, wodurch sie glaubten, ihr Recht ausser allem Zweifel gesetzt zu haben a); daher werden König und Gesalbter als gleichbedeutende Wörter angesehen b). Hierauf wurde ihm das Schwerd umgürtet c), manchmal sein Name umgeändert d); und wenn er die Kapitulationspunkte beschwor, wurden ihm die königlichen Insignien übergeben e); denn die hebräischen Könige trugen nach der Art der andren Kronen und Zepter, und diesen gegen jemanden neigen, war ein Zeichen einer besonderen Gnade f). Man pflegte ferners dabei zu opfern, und das Volk, welches dabei häufig erschien, belegte den Weg, worauf der neue König gehen muste, mit seinen Kleidern, und rief ihm Heil und Seegen zu g). Uebrigens

war

---

a) 1 Sam. X. 1. XV. 1. XVI. 1. 13. 2 Sam. II. 4. V. 2. 1 Kön. I. 18. 2 Kön. IX. 3.

b) 1 Sam. II. 10. 35. XII. 5. 2 Sam. I. 14. Psal. CV. 15. Isa. XLV.

c) Isa. XLV. 1. Hiob XII. 18.

d) 2 König. XXIII. 34. XXIV. 17.

e) 1 Sam. X. 25. 2 Sam. III. 19. V. 3. 1 Kön. XII. 4. 2 Kön. XI. 12. 17.

f) 2 Sam. XII. 30. 2 Kön. XI. 12. Jer. XIII. 18. vergl. Esther V. 2.

g) 1 Sam. XI. 15. XVI. 5. 1 Kön. I. 9—11. 1 Chro. XII. 40. 2 Kön. IX. 13. XI. 22. 2 Chro. XXIII. 11. Matth. XXI. 8. vergl. Paulsen von der Regierung der Morgenländer Th. I. S. 61—89.

war dem Hebräer die Person des Königs in einem außerordentlichen Grade heilig; sie hiessen Söhne Gottes und sogar Götter, und man begegnete ihnen mit einer besonderen Ehrerbietung a). Schon bei den Aegyptiern war es Sitte, ihre Könige und obrigkeitliche Personen, Götter zu nennen; es durfte sich niemand unterstehen irgend eine ihrer Handlungen zu tadeln, so lange sie beim Leben waren; aber desto strenger war das Urtheil des Volkes nach ihrem Tode. Haben sie übel regieret, so wurde wider sie ein Prozeß formirt, und dann wurde ihnen eine anständige Beerdigung verweigert b).

§. 173.

Ferners verordnete Moses in Ansehung des Königs, er soll keine starke Kavallerie und keine übermäßige Zahl an Pferden halten, weil diese in Beziehung auf die Lage und natürliche Beschaffenheit von Palästina unbrauchbar, und daher unnöthig wären; ausgenommen, der König hätte auffer Palästina Eroberungen machen wollen, welches aber der Absicht Mosis entgegen lief. Der König soll sich auch nie beifallen lassen Goschen zu erobern, weil zu besorgen stand, das Volk möchte nach Aegypten zurückkehren c). Und

wenn

---

a) Psal. LXXII. 6. LXXXIX. 28. Hebr. I. 8. vergl. 1 Sam. XXV. 23. 41. 2 Sam. IX. 6. XXIV. 3. 1 Kön. I. 18. 23.

b) Diodorus Siculus. Lib. I. cap. LXXII. XCII. vergl. Goguet von dem Ursprunge der Gesetze Th. I. S. 58.

c) 5 B. M. XVII. 16. vergl. Michaelis de legibus Mosis Palæstinam Populo caram facturis. §. III. seqq.

wenn gleich die Polygamie selbst durch die Gesetze Mosis erlaubt war, so verbot er dennoch dem künftigen Könige viele Frauen zu nehmen. Hiedurch wollte er nur die übertriebene Anzahl von Kebsweibern verhindern, welche bei anderen morgenländischen Monarchen üblich war; aber für den Staat allemal mit nachtheiligen Folgen verknüpft ist. Denn ein solcher Monarch reizt durch sein Beispiel die Unterthanen zur Nachahmung; und bei einer Verfassung, vermög welcher man die Frauen kaufen muß, wird der Preis der Mädchen desto höher seyn, je häufiger als die Nachfrage darnach ist. Der Arme wird daher ausser Stand gesetzt sich zu einer Frau zu verhelfen, und der Reiche, erschöpft aus Nachsicht gegen seine Lust, sein Vermögen und Kräfte. Daß beides die Population in ihrer Wurzel angreife, sind die morgenländischen Gegenden, selbst das türkische Reich redende Beweise a). Endlich daß der König im Gesetze zu lesen verbunden war, ward ihm zugleich untersagt, Schätze zu sammlen. Diese Vorsicht war um so nöthiger, weil Moses dem König keine gewissen Einkünfte ausgezeichnet hatte; und in Beziehung auf die veränderte Lage von Palästina, zu der Zeit, wo es Könige beherrschen sollten, weder auszeichnen konnte. Höchstwahrscheinlich hatte Moses die damalige Sitte Orients vor Augen, vermög welcher die Einkünfte des Königs in blossen Geschenken, die ihm die Unterthanen brachten, bestanden b); und

in

---

a) 5 B. M XVII. 17. vergl. Michaelis mosaisches Recht T. I. §. 54. S. 239.

b) Aelianus Var. hist. Lib. I. cap. XXI. Brissonius de regno Persarum §. XI. p. 52. Von den alten Griechen hat es ausser Zweifel gesetzt

in dieser Beziehung war es genug den künftigen König zu erinnern, sich keine Schätze zu sammlen, um nicht übertriebene Geschenke von seinen Unterthanen fordern zu dürfen.

§. 174.

Man sieht aus diesen Vorschriften, welche so tiefen Blick in die Staatsverfassung, und so viel Liebe für das allgemeine Beste verrathen, deutlich, daß Moses der Unterdrückung überall entgegenarbeitete, und daß die Nation von seinen Gesinnungen belebt, nicht ohne Ursache ihre Freiheit durch Kapitulationen, die sie den Königen vorlegte, zu sichern sich angelegen seyn ließ. Der Staat wäre allerdings glücklicher gewesen, wenn sich die Könige die von Moses aufgesetzten Vorschriften stetts zur Richtschnur hätten wählen wollen. Allein sie übertratten selbe vielfältig. Die wichtigeren Dinge wurden nun dem Könige zur Einsicht vorgelegt, und als Monarchen entschieden sie öfters, selbst über Leben und Tod, ohne hinlängliche Untersuchung a). Selbst David, der doch kein Tiraun war, entschied öfters zu schnell, ohne andere Richter zu Rathe gezogen zu haben b). Gerade unter seiner Regierung brach wegen der schlechten Justizverwaltung die fürchterliche Revolution aus, die ihn

bald

Goguet von dem Ursprung der Gesetze Th. II. S. 48. und von den heutigen Morgenländern. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. II. S. 19. ff. Th. III. S. 180.

a) 1 Sam. XXI. 11 — 19.

b) 2 Sam. I. 5 — 16. IV. 9 — 12. XII. 1 — 15. XIV. 4 — 11. 1 Kön. II, 5 — 9.

bald den Thron gekoſtet hätte a); worauf er einige Tauſend Leviten hie und da zu Richtern anſtellte, und ſo das Juſtizweſen verbeſſerte b). Seine Nachfolger muſten oft auch in Lebensſachen bloß nach Willkühr verfahren haben, weil die Propheten ſo häufig über die Beugung der Gerechtigkeit klagen c). Auch führte Salomo wider die Vorſchrift Moſis Reiterei ein. Er beſaß vierzigtauſend Wagenpferde, eine Kavallerie von zwölftauſend Mann, und Tauſend vierhundert Kriegswägen d). Sein Harem war auch auſſerordentlich zahlreich; denn nebſt ſiebenhundert Weibern hatte er dreihundert Kebsweiber e); worin ihm ſeine Nachfolger getreu nachahmten, nur in einem geringeren Grade, weil ſie durch die unglückliche Trennung an ihrer Macht und Einkünften viel verlohren hatten. Moſes hatte ihnen zwar unterſagt, Schätze zu ſammlen; demungeachtet finden wir, daß David und Salomo anſehnliche Schätze beiſammen hatten f). Wahr iſts, daß dieſe aus verſchiedenen Quellen zuſammen gefloſſen ſind, wie geſetzt: aus den Geſchenken und Zehend, welchen die Unterthanen geben muſten g), wozu ſpäterhin ein Tribut am Gelde kam h); aus der Beute, die man im Kriege gemacht hatte, und aus dem Tribut der beſiegten Völker

---

a) 2 Sam. XV. 2—6.
b) 1 Chro. XXIII. 4. XXVI. 29—32.
c) Sieh amh. 2 Kön. XXI. 16. XXIV. 4.
d) 1 Kön. VI. 26. X. 26. 2 Chron. I. 14. IX. 25.
e) 1 Kön. XI. 3.
f) 1 Kön. X. 14.
g) 1 Sam. VIII. 15. X. 27. XVI. 23.
h) 1 Kön. X. 14.

ker a); aus dem durch Salomo eröffneten Seehandel, welcher überhaupt für den ganzen Staat die Quelle vieler Reichthümer geworden b); dann aus ihren eigenen Domainen, welche wenigstens beim David und Salomo sehr ansehnlich waren, und daher Herrendienste forderten, wozu auch das Volk angehalten wurde c); dessen ungeachtet sind Spuren vorhanden, daß die Nation öfters von ihren eigenen Königen ist sehr hergenommen worden d).

§. 175.

Wir haben gesehen, daß Moses seinen Staat hauptsächlich auf den Ackerbau gegründet habe, zu welchem Ende er solche Gesetze entwarf, welche dem auswärtigen Handel gar nicht günstig waren. Die Hebräer hielten sich lange an diese Gesetze, und bis auf den Salomo findet man vom auswärtigen Handel nicht die geringste Spur. Indessen trieben ihn die benachbarten Nationen desto fleißiger. Schon im ersten Buch Mosis wird der Ismaeliten gedacht, welche mit allerlei Spezereien nach Aegypten handelten e). Sie zogen schon damals wie noch heut zu Tage die Bewohner der dortigen Gegenden Kara-

zu

---

a) 2 Sam. VIII. 2. 7. 8. 1 Kön. V. 1. Psal. LXXII. 10.

b) 1 Kön. IX. 26 — 28. X. 11.

c) 1 Kön. IV. 7. 22. 1 Chron XXVII. 25 — 31. Pred. II. 4 — 7. vergl. 1 Sam. VIII. 12. 13. 1. Kön. V. 27.

d) 1 Kön. XXI. 16. 2 Sam. XVI. 4. Ezech. XLV. 7. 8. XLVI. 16. 11. 18. 1 Kön. XI. 26 — 29. 40. XII. 2. vergl. Michaelis mosaisches Recht. Th. I. §. 59. S. 259.

e) 1 B. M. XXXVII. 25.

vaneuweis, um dem Angriff der herumstreifender Rauberbanden und dem Anfall wilder Thiere gewachsen zu seyn. Im Hebräischen heißen sie ארחה a). Dabei bedienten sie sich zum Transport keiner Frachtwägen, sondern der Lastthiere; insonders aber der Kameele, weil sie ungeheure Lasten ertragen, und in diesen dürren Gegenden am leichtesten unterhalten werden können (Absch. I. §. 25.). Wahrscheinlich nahmen sie auch später ihren Weg durch Palästina, wodurch diesem Lande mancher Vortheil zuwachsen muste. —

§. 176.

Kein Volk aber brachte den Handel zu einem so hohen Grade von Vollkommenheit, wie die Phönizier und Kanaaniter, so daß Kanaaniter und Kaufmann in den hebräischen Schriften gleichbedeutende Namen wurden b). Sie fanden an der Seeküste des mittelländischen Meeres einen unfruchtbaren Boden, allein was ihm die Natur hierin verweigerte, das ersetzte ihnen ihr Fleiß und Bestrebsamkeit reichlich. Sie verlegten sich auf die Künste und Manufakturen; und um daraus ihre Nahrung zu ziehen,

---

a) 1 B. M. XXXVII. 25. Hiob VI. 19. Isa. XXI. 13. Von den heutigen Karavanen, welche manchmal aus hunderttausend Menschen, die Lastthiere weggerechnet, bestehen, sieh Harmar Beob. über den Orient Th. I. S. 431. ff. Th. III. S. 27. 145. 425. Niebuhr Beschreibung von Arabien. S. 365. Celsus de peregrinatione Muhammedanorum. Upsal 1722.

b) Hiob. XL. 30. Isa. XXIII. 8. Hos. XII. 8. Zeph. I. 11. Sprüchw. XXXI. 24.

musten sie diese Produkte durch den Handel abzusetzen trachten. Daher waren sie bereits in dem frühesten Alterthume als erfahrne Handelsleute, und als Lehrer dieser Kunst berühmt a). Wann aber eigentlich diese Nation angefangen hatte die Handlung zu treiben, läßt sich nicht angeben, weil unsere ältesten schriftlichen Dokumente ihrer als bereits einer zur See handelnder Nation gedenken b). Sehr frühe musten sie auf den Gedanken verfallen seyn, ihre Produkte auch zur See zu verhandeln, da ihnen der Libanus das beste Bauholz, und die Natur die sichersten Häfen darboth; und nach dem Berichte der Alten hat diese Nation seit uralten Zeiten die Oberherrschaft über das mittelländische Meer, auf welchem sie ihre Handlung eröffnet hatte, behauptet c).

§. 177.

So wie jede Erfindung in ihrem Anfang nur unvollkommen seyn kann, eben so konnten die ersten Schiffe nur aus einem Stück Holz, hohlen Baume und dergleichen bestehen. Diese Art von Fahrzeugen trift man noch heut zu Tage bei den Wilden an d).

Allein

---

a) Dionysius Perieget. v. 908. Huetius histoire du Commerce. p. 65. Bochartus Phaleg. Lib. IV. cap. XXXV. p. 343.

b) 1 B. M XII. 6. XLIX. 13. vergl. Herodotus. Lib. I. cap. I.

c) Pomponius Mela Lib. I. cap. XII. Strabo Lib. XVI. p. 1097. Sanchoniaton ap. Eusеb. Præpar. Evang. Lib. I. p. 37. Diodorus Sicul. Lib. V. cap. XX p. 345.

d) Recueil des Voyages Tom. I. JX. p. 282. Histoire de la Virginie. Liv. III. chap. XIII.

Allein man durfte nur den Nutzen dieser Erfindung verspührt haben, so war es schon genug, sie immer mehr ihrer Vollkommenheit näher zu bringen. Man band nun mehrere Bäume aneinander, und überzog sie, um das Eindringen des Wassers zu verhindern, mit Leder a); und nun blieb nur ein Schritt mehr übrig, grössere Fahrzeuge vom Holz herzustellen, die den Namen der Schiffe verdienten. Sehr frühe findet man solche bei den Phöniziern, und was noch mehr ist, so hatten sie bereits einen Unterschied zwischen den langen und runden Schiffen gemacht. Die erstern waren zu Seekriegen bestimmt, die runden aber, oder wie sie genannt wurden Gauli, waren eigentliche Kaufarteischiffe, als deren weiter Bauch und platter Boden zur Einlage der Waaren am geschicktesten war b). Mit diesen Vortheilen ausgerüstet war es den Phöniziern was leichtes sich aller Meere zu bemeistern, zumal, da sie die Astronomie zur Direktion ihrer Seereisen anzuwenden gelernet c); und keine weteifernde Nation an der Seite hatten, die sie in ihren Progressen hätte hemmen können. Die Aegyptier waren die einzigen, die ihnen hierin hätten Hindernisse legen können; allein sie wur-

den

---

p. 315. vergl. Goguet von dem Ursprung der Gesetze. Th. I. S. 296.

a) Cæsar. de bell. civi. Lib. I. §. 51. Plinius Lib. VII. cap. LVI. p. 417. Strabo Lib. III. p. 239. vergl. Histoire natur. de l'Islande Tom. II. p. 208. Lettres edifi. Tom. XVIII. p. 195.

b) Bochartus Chanaan Lib. II. cap. XI. p. 819. Tacitus Annal. Lib. II. cap. XI.

c) Strabo Lib. XVI. p. 1098. Plinius Lib. V. cap. XII. p. 259. Lib. VII. cap. LVI. p. 418. Pomponius Mela Lib. I. cap. XII.

den davon durch mehr als eine Ursache abgehalten. Allererst hielten sie das Meer für ein Bild des Typhon, des abgesagtesten Feindes des Osiris; daher her verabscheueten sie die Seeleute als Ruchlose, und enthielten sich alles dessen, was das Meer hervorbeingt, wie gesetzt, Salz, Fische a). Ferners hat Aegypten kein Schifbauholz und wenig gute Hafen b) Dazu verschlossen die älteren Monarchen allen Zugang den Fremden dahin c); und und suchten es auf alle mögliche Art, selbst durch Hülfe ihrer Religion zu verhindern, damit die Ingebohrnen nicht aus dem Lande giengen, welche Staatsmaxime ehemals auch in China beobachtet wurde, und noch heut zu Tage in Japan herrscht d). Das waren beinahe unüberwindliche Hindernisse, das Seewesen in diesem Lande einzuführen. Dessen ungeachtet suchte sie Sesostris auf die Seite zu räumen; er ließ eine Flotte errichten, mit welcher er einige Inseln bezwang; ließ viele Kanäle graben, um den Handel in seinen Staaten im Flor zu bringen e); allein nach seinem Tode sanken alle diese Anstalten wieder; die Seehäfen blieben den Fremden verschlossen, und wurden

nicht

---

a) Herodotus Lib. II. cap. XXXVII. Plutarchus Isis & Osyr. Tom. II. p. 363.

b) Plinius Lib. XVI. cap. XL. p. 35. Diodorus Lib. I. cap. XXXI. p. 36. Strabo. Lib. XVII. p. 1174.

c) Diodorus Siculus Lib. I. cap. LXVII. p. 78. Strabo Lib. XVII. p 1142.

d) Clemens Alex. Stromat. Lib. I. p. 354. vergl. Kæmpfer hist. du Japan Tom. II. p. 231. 176.

e) Herodotus Lib. II. cap. CII. CVIII. Diodorus Siculus Lib. I. cap. LIII. LVII.

nicht eher als unter dem Psammetichus, etwann tausend Jahre nach dem Sesostris, eröffnet a).

§. 178.

Auf diese Art blieben die Phönizier allein Meister zur See. Sie trieben ihren Handel beinahe in alle damals bekannte Länder; und drangen sogar nach Spanien vor, wo sie ungeheure Massen von Silber und andern Produkten um Kleinigkeiten einhandelten. Von da schifften sie an die westliche Küste von Afrika, legten auch hier ihre Faktoreien an, und kammen stetts mit ungeheuren Schätzen beladen nach Hause b). Salomo, ihr Nachbar, welcher überhaupt viele Eigenschaften eines großen Monarchens besaß, sah die Vortheile leicht ein, welche seinen Staaten durch den Handel zuwachsen könnten. Die mosaische Konstitution hinderte ihn nicht daran, weil Moses den Handel nirgends ausdrücklich verbothen hatte; und zudem hat sich die Lage des Israelitischen Staats zur Zeit des Salomo so geändert, daß die Ursachen, welche Mosen zu den für den Handel nachtheiltgen Gesetzen veranlaßten, größtentheils weggefallen waren c). Er tratt daher zuerst mit den Aegyptiern in einen vortheilhaften Pferdehandel; dann aber mit den Tyriern, in deren Gesellschaft er Schiffe mit Weitzen, Oel und Balsam beladen nach

Spa-

---

a) Diodorus Siculus Lib. I. cap. LXVII. p. 78. vergl. Goguet von dem Ursprung der Gesetze. Th. II. S. 254.

b) Strabo L. I. p. 83. Lib. III. p. 213. 224. Bochartus Pha. leg. Lib. III. cap. VII. p. 190. vergl. Goguet Th. II. S. 259.

c) Michaelis mos. Recht. Th. I. §. 39. 198.

Spanien ausrüstete a); von da sie Silber, Eisen, Zinn, Blei, u. d. m. hollten, es zu Ofir für Gold, Elfenbein und andre Dinge vertauschten. Ueber die Lage von Ofir sind die Meinungen der Gelehrten sehr verschieden. Am allerwahrscheinlichsten ist Ofir das heutige Königreich Sofala an der afrikanischen Küste, weil da nicht nur Spuren alter Aushöhlungen, und die in den hebräischen Schriften gedachten Produkte anzutreffen sind; sondern auch, weil nach der damaligen Schiffart, vermög welcher man aus Mangel des Kompasses nur an den Küsten herumsegeln mußte, die Reise von Eziongeber dahin nicht eher, als in drei Jahren zurückgelegt werden konnte, welches nach der Bemerkung der Reisenden die periodischen Winde in diesen Seegegenden noch mehr bestättigen. Diesem nach halten diese Gelehrten dafür; Tarschesch bedeutete in den hebräischen Schriften nicht Spanien, sondern einen nahe bei Sofala gelegenen Hafen, wo man einen Theil der Ladung zu vertauschen pflegte b). Dem sey wie immer, hiedurch kamen die Israeliten das erstemal ausser ihr Land; sie wurden mit fremden Produkten bekannt; und da sie ihren Ueberfluß durch den Aktivhandel so vortheilhaft absetzten, so schwangen sie sich in kurzem zu einem ausserordentlichen Reichthum empor. Allein die gewöhnlichen Folgen desselben, nämlich der Luxus, blieben auch nicht lange aus. Von nun an wird in der Schrift der Pracht, der goldenen und elfenbeinenen

---

a) 1 Kön. X. 26. 29. 2 Chro. I. 16. 17. Ezech. XXVII. 17.

b) Eichhorn allgemeine Bibliotheck. Band III. S. 551.

nen Gefässe und anderer Merkmale des Wohlstandes und des Luxus gedacht, woraus neue Redensarten und Vergleichungen bei den hebräischen Schriftstellern entstanden a). Indessen sank diese Anstalt durch die darauf erfolgte Revolution und bürgerliche Kriege wieder. Josaphat suchte sie neuerdings im Flor zu setzen; allein die ausgerüstete Flotte wurde durch einen Sturm zerschmettert, und so dieses Vorhaben vereitelt b). Demungeachtet scheinen die anderen zehen Stämme auch nachher Handelschaft getrieben zu haben c).

§. 179.

Die Handlung kann ohne Geld und Münzen, ohne Maaß und Gewicht nicht getrieben werden. Von dem Gelde der ältesten Hebräer, und dessen Erfindung haben wir bereits (Abschn. I. §. 35. 36.) das nöthige erinnert. Bis auf den David wurde bloß das Silber statt des Geldes gebraucht, und das Gold zur Verfertigung kostbarer Gefässe und anderer Dinge verwendet d). David führte zuerst das Gold statt des Geldes ein e); daß er es aber zur Münze habe prägen lassen, davon findet man nicht die geringste Spur. Wenn man die Kesita der ältesten Hebräer wegrechnet, welche höchstwahrschein-

lich

---

a) 1 Kön. X. 18. XXII. 39. Psal. XLV. Ezech. XXVII. 6. Amos. III. 15. Hohesl. IV. 14. VII. 4.
b) 1 Kön. XXII. 49.
c) Hos. XII. 8. 9. Warnekros heb. Alterthümer Kap. XIX. §. 67. Michaelis mos. Recht Th. I. §. 39. 59. Th. IV. §. 198.
d) 1 B. M. XVII. 12. XLII. 25.
e) 1 Chron. XXI. 25.

lich am Werth einem Lamm gleich kam, und daher mit diesem Thier, so wie die griechische goldene Münze aus eben der Ursache mit der Figur eines Ochsen bezeichnet war a); so hatten die Hebräer keine geprägte Landmünzen, sondern ihr Geld bestand in Gold- und Silbermassen, deren Werth sie durch das Gewicht bestimmten. Die אדרכ'ן oder דרכמ'ן waren auslandische Münzen, welche erst nach der babilonischen Wanderung daselbst in Umlauf kamen, und entweder eine Drachme oder Darikus der Perser anzeigen b). Erst zu der Zeit, wo sie sich durch verschiedene Revolutionen in Freiheit setzten, prägten sie ihre eigene Münzen, welches unter ihrem Fürsten Simon geschah. Ob aber diese Münzen mit dem ehemaligen Seckel, der ebenfals nur in einem abgewogenem Stücke Silbers bestand, einerlei Gewicht hatte, läßt sich nicht entscheiden. Freilich übersetzt man den Seckel gewöhnlich durch das Statär; allein hieraus folgt nicht mehr, als daß beide vom Wagen einerlei Derivation haben c).

§. 180.

---

a) 1 B. M. XXXIII. 19. Hiob XLII. 11. Jos. XIV. 32. Denn die Figuren der Thiere ist das älteste Gepräge, das man auf die Münzen setzte. Plinius Lib. XXXIII. cap. III. p. 610. Plutarchus Quæst. Roman. Tom. II. p. 274. vergl. Goguet von dem Ursprung der Gesetze Th. I. S. 292. Th. II. S. 270. ff.

b) 1 Chron. XXIX. 7. Esr. VIII. 27. Neh. VII. 71.

c) Michaelis mos. Recht Th. II. §. 82. ff. Crusius de originibus pecuniæ a pecore ante numum signatum. Petropol. 1748. vergl. Warnekros hebräische Alterthümer Kap. XXI. §. 3.

§. 180.

Gewichte und Maassen sind das andere Vehikel des Handels, und man ist nicht unrecht daran, wenn man diese Erfindung bei jenen Nationen sucht, die zuerst eine politische Einrichtung erhielten, und zuerst den Handel eröffneten. Wenigstens bezeugen die ältesten Skribenten, daß entweder die Aegyptier oder Phönizier die Erfinder von Gewichten und Maassen waren a). Wie sie aber beschaffen waren, muß man nicht zu wissen verlangen, da von ihnen keine Modelle unser Zeitalter erlebt haben. Eben so wenig können wir die Beschaffenheit der hebräischen Maassen und Gewichte bestimmen, da uns davon nichts als die Namen, und ihre Eintheilung übrig geblieben ist. Wir wollen daher von ihnen nur eine historische Notitz geben. Es ist eben bemerkt worden, daß der Seckel ein Gewicht war; dieses enthielt 20 Gera; wie viel aber ein Gera, folglich auch der Seckel betrug, dieß kann niemand mehr mit Gewißheit bestimmen b). Wahr ists, der hebräische Seckel wird von den LXX. durch Διδραχμον übersetzt, und Joseph sagt: er fasse vier Drachmen in sich c); dieSchwierigkeit läßt sich zwar durch die Bemerkung, daß die alexandrinischen Drachmen noch einmal so schwer als die attischen waren, heben; dessen ungeachtet haben wir den Gehalt des mosaischen Seckels,

oder

---

a) Goguet von dem Ursprunge der Gesetze. Th. I. S. 304.

b) 2 B. M. XXX. 13. 3 B. M. XXVII. 25. 4 B. M. III. 47. Ezech. XLV. 12.

c) Josephus Archæolog. Lib. III. cap. IX.

oder des späteren landüblichen doch nicht a); weil diese Bemerkungen nur auf jenen Seckel ihre Beziehung haben, der unter dem Fürsten Simon geprägt und bis auf die Zerstörung von Jerusalem im Kurse war. Daß diese Seckel dem Gewichte nach verschieden waren, scheint außer Zweifel zu seyn; wie sich aber der eine zu dem anderen verhielt, läßt sich nicht so genau bestimmen b). Dreitausend Seckel machten das Talent ככר aus; wie viel aber dieser betrug, ist gleichfalls unbekannt c). Wollte man damit das griechische Talent vergleichen, so kennen wir dessen Gehalt eben so wenig d). Auch weiß man nicht was das מנה Mna für ein Gewicht war, dessen in verschiedenen Stellen gedacht wird e).

§. 181.

Die hohlen Maassen sind uns nach ihren absoluten Verhältnissen eben unbekannt, obgleich ihre Verhältnisse gegen einander genau angegeben sind. Einige dieser Maassen gehören zu flieſsigen, andere zu trockenen Sachen. Von der ersten Gattung waren das בת, das gröste Maaß und vielleicht unsrem Eimer gleich f). Der sechste Theil dieses Maaßes hieß

---

a) 2 Sam. XIV. 26.

b) 2 B. M. XXX. 22. 23. 1 Sam. XVII. 5. 7. 2 Sam. XII. 32. 1 Chron. XX. 2. Michaelis mosaisches Recht Th. III. §. 173. Warnekros Kap. XXI. §. 3.

c) 2 B. M. XXXVIII. 25. 26.

d) Goguet von dem Ursprung der Gesetze Th. II. S. 271. ff.

e) 1 Kön. 17. 2 Chro. IX. 16. Ezech. II. 69. Neh. VII. 71. 72. Ezech. XLV. 12.

f) Isa. V. 10. Esra. VII. 22.

hieß חין a); und der zwei und siebenzigste Theil desselben wird לוג genannt b). Zur zweiten Gattung gehörte erstlich חמר oder כור, und hielt zehenmal so viel als ein Bath, und zehenmal so viel als ein Epha; folglich war dieses dem Bath gleich, und nähert sich unsrem Scheffel c). Der zehente Theil des Epha heißt עמר d); und der dritte Theil סאה e). לתך soll fünf Ephas enthalten haben f); und קב den sechsten Theil des Gomer g).

§. 182.

Bei den Maaßen der Länge trift man noch grössere Ungewißheit, als bei den voeigen an. Denn Moses setzt die Elle als bekannt voraus, ohne eine nähere Beschreibung davon zu geben. Alles was sich mit einiger Gewißheit bestimmen läßt, schrenkt sich dahin ein, daß die Hebräer außer der bürgerlichen, sich auch der natürlichen Elle bedienet haben, welche wahrscheinlich kürzer als jene war; denn in den hebräischen Schriften wird ausdrücklich das Ellenmaaß nach dem Ellenbogen eines Mannes bestimmet h). Dieses Maaß rechnet man gewöhnlich vom Ellenbogen

---

a) 3 B. M. XXIII. 13. 4 B. M. XV. 4 — 10. XXVIII. 5. 7. 14. Ezech. IV. 10. 11.
b) 3 B. M. XIV. 12.
c) Isa. V. 10. Ezech. XLV. 11. Hos. III. 2. vergl. 1 Kön. V. 25. Esra. VII. 22. Mich. VI. 10.
d) 2 B. M. XVI. 36. 4 B. M. XV. 4.
e) 1 B. M. XVIII. 6. 1 Kön. XVIII. 32. 2 Kön. VII. 1. 18.
f) Hos. III. 2.
g) 2 Kön. VI. 25. Warnekros hebräische Alterthümer. Kap. XXI. §. 5.
h) 5 B. M. III. 11.

gen an bis zur äußersten Spitze des Mittelfingers; vielleicht rechneten es die Hebräer nur vom obersten Theil des Armes bis zum Ellenbogen, wodurch die Elle nothwendig kürzer ausfallen muste a). Zur Zeit Ezechiels gab es doppelte bürgerliche Ellen, deren eine eine Handbreit gröſſer war als die andere. Hierin richtete sich Ezechiel nach der babilonischen Sitte, bei welchen eine doppelte Elle, nämlich die gemeine und königliche üblich war, deren letztere um 3 bis 4 Finger jene übertraf b). Dieses 3 bis 4 Finger breite Maaß hieß טפח. Nebst der Elle kommen noch mehrere Bestimmungen der Länge in den hebräischen Schriften vor. So war z. B. das זרת eine Spanne oder die Hälfte der hebräischen Elle c). Das גמד, welches wahrscheinlich von der ganzen Länge des Armes gebraucht wird, wäre noch länger, als die gröste Elle gewesen d). Das קנה ist gasjenige Maaß der Länge, das wir Ruthe nennen, und betrug 6 groſse babilonische Ellen e). Das קברה hingegen war ein Maaß des Weges; es enthielt zwischen 30 bis 50 Stadien, und nähert sich unsrer deutschen Meile, welche 40 Stadien und darüber beträgt f). Im A. T. wird noch eines anderen Maaßes der Wege gedacht, welches der Sabbatsweg heißet g). Es

soll

---

a) Warnekros Kap. XXI. §. 6.
b) Ezech. XLIII. 13. vergl. Herodotus Lib. I. cap. CLXXIX.
c) 2 B. M. XXVIII. 4. Isa. XL. 12. vergl. Josephus Archæol. Lib. III. cap. VII.
d) Richt. III. 16.
e) Ezech. XL. 5. Offenb. XI. 1. XXI. 15. 16.
f) 1 B. XXXV. 16. XLVIII. 7. 2 Kön. V. 19.
g) Apostelg. I. 12.

soll zweitausend Ellen betragen haben, und diente den am Sabbath reisenden Juden zur Richtschnur, von welcher sie ohne den Sabbath zu entheiligen, nicht abweichen durften. Höchstwahrscheinlich hat dieses spätere Maaß der schiefen Auslegung einer Stelle Mosis a) seine Entstehung zu danken, als wohin sie die Pharisäer deuteten, ohne uns doch in Stand gesetzt zu haben, diese Strecke so genau bestimmen zu können b).

§. 183.

Da der Wohlstand eines Staats nicht anders als einstürzen muß, wenn im Handel und Wandel Betrügerei die Oberhand gewann, und da sich zu diesem Uebel nirgends so viele Gelegenheiten darbiethen, wie bei den Gewichten und Maaßen; so haben sichs alle Völker äußerst angelegen seyn lassen, das gerechte Gewicht und Maaßen aufrecht zu erhalten, und straften daher die Verfälscher derselben auf die empfindlichste Art c). Indessen wird zur Verrückung derselben nicht allemal eine absichtliche Verfälschung oder Betrug erfordert; darauf haben mehr als eine Ursache Einflus. Gesetzt das Gewicht, welches anfänglich so richtig war, verliert in der Folge durch

---

a) 2 B. M. XVI. 29.
b) Michaelis mosaisches Recht Th. IV. §. 195. Warnekros hebräische Alterthümer Kap. XXI. §. 6. Frischmuth de via Sabbtthi. Jen. 1670.
c) So wurden bei den Aegyptiern dem Verfälscher der Münzen und des Gewichts beide Hände abgehauen. Diodorus Sicu. Lib. I. cap. LXXVII. p. 89. Hoguet Th. I. S. 57.

durch den täglichen Gebrauch an seinem Gehalt, so wie unsre Münzen. Auch der Maaßstab der Länge oder fließiger und trockner Dinge verändert sich mit der Zeit, ohne Dazwischenkunft einer Verfälschung. Da ferners die nachgemachten Modelle nie so mathematisch gleich gerathen, zumal wenn sie von keinem Mathematiker, wie es gewöhnlich geschieht, besorgt werden, so muß nach einer längeren Periode, wiewohl unvermerkt, eine merkliche Differenz unter den Gewichten und Maaßen entstehen. Dieß sahen die alten Völker wohl ein, und würdigten diesen Gegenstand ihrer besondern Aufmerksamkeit, um ein unveränderliches Maaß zu erhalten. Bei den Aegyptiern wurde die Sorge hierüber dem Priesterorden aufgetragen, welcher nicht nur über das gerechte Maaß und Gewicht wachen, sondern auch die Modelle hievon in den Tempeln, als ein geheiligtes Depot aufbewahren muste. Diese waren die Richtschnur, nach welcher alle Gewichte und Maaßen des Landes rektifizirt werden musten a). Auch Moses bedachte bei seiner Gesetzgebung diesen Gegenstand mit Nachdruck. Allererst schärft er es zu wiederhollt nmalen ein, sich richtiger Wage, Maaßes und Elle zu bedienen; und verbiethet aufs strengste, ein doppeltes Gewicht zu haben, um nach dem größeren einnehmen, nach dem kleineren aber ausgeben zu wollen b). Damit er aber auch jeder unschuldigen Verfälschung für die Zukunft vorbeuge, so übergab er die Modelle davon

a) Clemens Alexan. Lib. VI. p. 757. Michaelis mosaiſ. Recht Th. IV. §. 227. S. 276. ff. Goguet Th. I. S. 49. ff.
b) 3 B. M. XIX. 35. 5 B. M. XXV. 14.

von den Priestern und Leviten, welche sie in dem Heiligthume aufbewahren, und wornach die im Handel üblichen Modelle berichtigt werden musten a). Und so wurden auch bei den Hebräern die Gewichte dem Jhova heilig, und wer sich an ihnen vergrief, der ward ihm ein Abscheu b).

§. 184.

In einem Staate, wo Ordnung und Sicherheit herrschen soll, müssen auch Zwangsmittel vorhanden seyn, um den Stöhrer der öffentlichen Ruhe in die gehörige Schranken zurückzuführen, und dem Beleidigten die erforderliche Genugthuung zu verschaffen. Auch hierauf warf Moses seinen Blick, und gab dem Volk die hiehergehörigen Vorschriften. Wenn daher eine Streitigkeit vor das Gericht, welches man frühe des Morgens zu eröffnen pflegte c), gebracht ward, so wurde die Sache noch denselbigen Tag untersucht und entschieden, und eben darum wird die Zögerung eines Richters in keinem vortheilhaften Lichte gestellt d). Der Geklagte muste sich vor dem versammleten Volke stellen, wo man seine Sache untersuchte, und wo der Ankläger seine Klage mit Zeugen bekräftigen muste e). In Kriminalfällen musten wenigstens zween von den Zeugen gleichstimmig seyn, wenn der

Rich-

---

a) 4 B. M. IV.
b) Sprüchw. XVI. 11. vergl. 1 Chron. XXIII. 29.
c) Psal. CI. 8. Jer. XXI. 12.
d) Luk. XVIII. 4. sieh Michaelis mosaisches Recht. Th. I. S. 253. ff.
e) 1 Kön. XXI. 9. Psal. CIX. 6.

Richter das Urtheil fällen sollte a). Damit er aber von keinem falschen Zeugen, zumal in so wichtigen Fällen beschliechen werden möchte, so musten die Zeugen über ihre Aussage einen Eid, den man ihnen vorlas, ablegen b); in Gegenwart des Angeklagten ihr Zeugniß vorbringen, und zur mehreren Bekrä tigung ihrer Aussage die Hände auf das Haupt des Verurtheilten vor der Vollziehung der Todesstrafe legen c). Dieß alles war entbehrlich, wenn der Missethäter sein Verbrechen gestund d); er wurde daher ohne weiteres auffer der Stadt oder des Lagers hingerichtet e); doch erst den folgenden Tag nach gefälltem Urtheil, wenn inzwischen ein Fest oder Sabbath einfiel f); so wie in jenen Fällen, die das Leben betrafen, das Urtheil erst den folgenden Tag dem Verbrecher bekannt gemacht wurde g). Uebrigens wurde hier alles nur mündlich abgehandelt; bei den Aegyptiern aber wurden alle Streitigkeiten schriftlich geführt, welche Sitte auch bei andren Nationen üblich war h).

§. 185.

---

a) 4 B. M. XXXV. 30. 5 B. M. XVII. 6. XIX. 13. 1 Kön. XXI. 10 13. Matth. XVIII. 16.
b) 3 B. M. V. 1. Sprüchw. XXIX. 24.
c) Psal. XXXV. 11. 3 B. M. XXIV. 14.
d) Jos. VII. 19. 20. vergl. Matth. XXVI. 64.
e) 2 B. M. XXIV. 14. 4 B. M. XV. 35. 1 Kön. XXI. 13. Apostelg. VII. 56.
f) Matth. XXVI. 5. Seldenus de Synedriis Lib. II. cap. X. §. 2.
g) Matth. XXVI. 66. XXVII. 1.
h) Diodorus Siculus Lib. I. cap. LXXV. p. 86. 87. vergl. Goguet von dem Ursprung der Gesetze, Künste und Wissenschaften Th. I. S. 52.

§. 185.

Das Einsperren ins Gefängniß war anfangs bei den Hebräern nicht üblich, wohl aber bei andern Nationen a). Der Missethäter wurde zugleich in Fessel geworfen b), oder statt dieser in einen Block eingeschlossen, der mehrere Löcher hatte; je nachdem man entweder nur die Füsse des Verbrechers, oder auch seine Hände, oder aber Hände, Füsse und den Hals zugleich in diese unnatürliche Stellung setzen wollte c). Ob es aber eigene dazu bestimmte Gebäude gab, läßt sich nicht entscheiden. In Aegypten trift man zwar zur Zeit des Jakobs bereits Staatsgefängnisse an; daraus folgt aber noch nicht, daß es eigends dazu bestimmte Gebäude waren. Vielleicht diente dazu das Gebäude des obersten Leibgardisten des Königs, welcher zugleich die Oberaufsicht über die Gefangenen hatte d); so wie unter den Hebräern das Haus des Mustergenerals, dem die Gefangenen anvertraut wurden, zu dieser Bestimmung dienen muste. Dieses ist um so wahrscheinlicher, weil diese Sitte noch heut zu Tage im Orient üblich ist e).

a) 1 B. M. XXXIX. 19. 2 Kön. XVII. 14. Jer. XXIX. 26.

b) 2 Sam. III. 34. Psal. CV. 18. CVII. 10. Isa. XXIV. 22.

c) Hiob XIII. 27. 2 Chron. XVI. 10. Jer. XX. 2. Apostelg. XVI. 23. vergl. Walchius de Vinculis Apost. Pauli ex antiquitatum profanarum monumentis illustratis Jen. 1758.

d) 1 B. M. XL. 3. 4. XLI. 10. XXXIX. 20. vergl. Goguet Th. I. S. 54.

e) Jer. XXXVII. 15. vergl. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. III. S. 250. ff.

Zuweilen aber pflegte das Staatsgefängniß am Palaste des Königs zu seyn, welches mit einem Vorhofe versehen war, und worinn es die Gefangenen ziemlich gut haben mochten a). War aber das Verbrechen groß, und wollte man den Missethäter empfindlicher behandlen, so ließ man ihn in eine Zisterne oder Kloacke hinab, um in dem tiefen Schlame und Unflate langsam zu versinken b). Uebrigens muste jener, dem die Gefangenen anvertrauet wurden, für sie haften, so zwar, daß wenn ihm einer entwischte, er mit der nähmlichen Strafe belegt wurde, die dem Verbrecher zugedacht war c).

§. 186.

Strafen gab es unter den Hebräern von verschiedener Art, nämlich: Geld- und Todesstrafen. Jene waren entweder schon durch die mosaische Konstitution bestimmt, oder aber waren sie der Aestimation des Richters anheimgestellt d). Hieher gehörte auch die Wiedererersetzung dessen, was jemand mit Unrecht an sich gebracht und in Besitz hatte. War das gestohlne Vieh noch nicht geschlachtet, so muste es doppelt ersetzt werden e). War es aber schon geschlachtet oder verkauft, so musten für ein Schaf viere, und für einen Ochsen fünfe gegeben werden f). Warum Moses die Strafe auf den Ochsendiebstahl

ver-

---

a) Jer. XX. 2. XXXV. 2. XXXIII. 1.
b) Jer. XXXVIII. 6. XXIX. 26. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. V. §. 138. S. 37. ff.
c) 1 Kön. XX. 39. Apostelg. XII. 29. XVI. 27.
d) 3 B. M. XXII. 19. 29. 2 B. M. XXI. 22.
e) 2 B. M. XXII. 3.
f) 2 B. M. XXI, 37. 2 Sam. XII. 6.

verschärfte, läßt sich aus der damals so wichtigen Brauchbarkeit dieses Thieres erklären, weßwegen die dem Eigenthümer zugefügte Beleidigung durch die Entwendung desselben auch empfindlicher seyn muste. Dieses Normale der Wiedererstattung daurete noch zur Zeit des Davids; da aber nachher der Staat an Einkünften gewann, und es bereits mehrere Wege gab, den Diebstahl zu verhehlen, so wurde diese Strafe auch verschärft, und die Ersetzung muste siebenfach geleistet werden a). War aber der Dieb nicht im Stande das Gestohlne zu ersetzen, so konnte er verkauft werden, woraus nachher der Eigenthümer, oder wenn er bereits gestorben war, dessen nächster Anverwandte oder Goel zahlhaft gemacht wurden b). Diese Wiedererstattung des zugefügten Schadens erstreckte sich sogar über die Thiere. So muste der Eigenthümer eines stößigen Ochsens, wenn dieser einen Leibeigenen getödtet, ihn seinem Herrn bezahlen c). Aus diesem erhellet nun zur Genüge, daß Moses auf den simplen Diebstahl keine Todesstrafe gesetzt habe, und daher muß das מות, wo es unter diesen Umständen zum Vorschein kommt, nicht durch Tod, sondern durch Strafe gegeben werden, in welchem Sinne es auch beim Ezechiel und im N. T. unzähligemale gebraucht wird d).

§. 187.

---

a) Sprüchw. VI. 31.
b) 1 B. M. XLIII. 19. XLIV. 7. 2 B. M. XXII. 2. 4 B. M. V. 8.
c) 2 B. M. XXI. 32.
d) 2 Sam. XII. 5. Michaelis mosaisches Recht. Th. V. §. 243. S. 69. Th. VI. §. 283. S. 53. ff.

§. 187.

So bald sich eine Nation zu den Begriffen von Recht, Unbild emporgeschwungen; alsobald dringt sich die Verbindlichkeit, den zugefügten Schaden wieder gut zu machen, gleichsam von selbst auf. Das natürlichste und eben darum das älteste Regulativ hierin war wohl die Wiedervergeltung Gleiches mit Gleichem, woraus das sogenannte Jus Talionis oder pœna Talionis entstand, deren Spuren man bei den Nationen mehr oder weniger antrift, je mehr oder weniger sie sich von dem Zustande der Kindheit und Barbarei entfernt haben a). Moses fand es bereits als eine ältere Sitte unter den Seinigen, die er abzuschaffen nicht für rathsam hielt, weil ein solches Recht für ein Volk, das sich erst aus dem Stande der Rohheit emporzuheben anfieng, das sicherste Normale war, jede überspannte Genugthuung zu verhindern. Wenn daher jemand den anderen an einem Theil seines Leibes vorsetzlich beschädigte, dem geschah ein Gleiches, kurz: Leben für Leben, Auge für Auge, Hand für Hand, Fuß für Fuß, Brandmal für Brandmal, Wunde für Wunde, Beule für Beule, war das Axiom, welches Moses bei verschiedenen Gelegenheiten als bekannt voraussetzet b). Dieses Recht der Wiedervergeltung erstreckte

---

a) Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LXXVII. p. 88. Petiti Leges Atticæ Lib. VII. Tit. III. §. 2. p. 632. Noch mehr bestätigt diese Behauptung der Gebrauch dieser Strafart bei den heutigen Wilden. Voyage de Coreal Tom. I. p. 208. Histoire generale de Voyage Tom. IV. p. 324. ff.

b) 2 B. M. XXI. 23. ff. 3 B. M. XXIV. 19. 20. 4 B. M. XIV. 34. 5 B. M. XIX. 19. ff. vergl.

streckte sich sogar auf ungegründete Beschuldigungen; ein falscher Zeuge oder Ankläger wurde mit der nähmlichen Strafe belegt, welche auf das Verbrechen, dessen er einen andern beschuldigte, gesetzt war a). Das nähmliche wurde ebenfalls bei den Aegyptiern beobachtet b); aber außer diesem Fall trift man bei ihnen, so weit uns ihre Gesetze bekannt sind, das Wiedervergeltungsrecht nicht mehr an, weil sie da bereits auf einer höheren Stuffe der Polizirung standen. Doch war es höchst wahrscheinlich in früheren Zeiten von einer weiteren Ausdehnung, wenn es wahr ihr, daß von ihnen die Griechen und von diesen die Römer ihre Gesetze entlehnt haben, bei welchen Nationen das Jus Talionis sehr ausgedehnt war c). Allein die Unbequemlichkeiten, mit welchen dieses Recht bei der Anwendung auf spezielle Fälle zu ringen hat, lehrte die Nationen frühzeitig dessen Strenge zu mildern. Man verfiel daher auf Züchtigungen, und überließ es dem Beleidigten ganz, ob er sich für den ihm zugefügten Schaden mit einem Lösegelde begnügen wolle oder nicht d).

§. 188.

---

2 Sam. XII. 9. 10. 1 Kön. XXI. 19. Dan. VI. 24.

a) 5 B. M. XIX. 18 — 21.

b) Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LXXVII. p. 88.

c) Herodotus Lib. II. cap. CLXXVII. Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LXXIX. p. 88. Pausanias Lib. I. cap. XXVIII. p. 70. Petiti Leges Atticæ Lib. VII. Tit. III. §. 2. p 632. Gellius Noct. Alli. Lib. XX. cap. I. Ammianus Marce Lib. XXII. cap. XVI. p. 346.

d) 2 B. M. XXI. 22. 30. XXII. 3. 6. 4 B. M. XXV. 31. Michaelis mosaisches Recht Th. V. §.

§. 188.

Die gewöhnlichen Leibesstrafen waren nach der mosaischen Vorschrift Schläge. Diese Gewohnheit erhielt sich sogar nach der babilonischen Wanderung, und man strafte auf diese Art die Uebertretter des Gesetzes a). Das gewöhnliche Instrument, womit man den Verbrecher schlug, war entweder ein Ochsenziemer oder ein Stock. Der Verbrecher muste sich zu dieser Operation niederlegen, und der Richter, welcher die Anzahl der Streiche vorher festgesetzt haben muste, durfte sich nicht entfernen. Um aber auch hierinn einer übertriebenen Strenge und indirektem Morde vorzubeugen, verordnete Moses, daß die Stockstreiche die Zahl von 40 nie überschreiten sollten b). Diese Vorschrift beobachteten späterhin die Pharisäer so gewissenhaft, daß sie nur 39 Streiche ertheilen liessen, aus Besorglichkeit, man könnte sich verzählen, und so wider das Gesetz handeln. Diese Anmerkung wäre, für sich genommen, unnöthig, wenn nicht aus dieser Sitte auch im N. T. die Redensart „ vierzig Schläge weniger einen " entstanden wäre c). Wollte man übrigens jeman-

den

---

240. ff. Goguet von dem Ursprunge der Gesetze. Th. I. S. 15. Th. II. Se 51. ff.

a) 3 B. M. XIX. 20. 5 B. M. XXII. 18. XXV. 2. 3. Sprüchw. XVII. 26. 2 Korinth. XI. 2. vergl. Josephus Archæol. Lib. IV. cap. VIII. §. 21. auch bei den Aegyptiern waren die Leibesstrafen mit dem Stocke üblich. Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LXXVII. p. 88. LXXVIII. p. 89. 90.

b) 5 B. M. XXV. 2. 3.

c) 2 Korinth. XI. 24.

den besser zu Leibe gehen, so bediente man sich statt des Stocks einer gewissen giftigen Gattung von Dornen, womit der Körper nicht nur grausam zerhackt, sondern auch vergiftet wurde a).

§. 189.

Auch Todesstrafen setzte Moses auf gewisse Verbrechen. Ueber ihre verschiedene Arten, die eigentlich vom Moses herrühren, sind die Alterthumsforscher nicht einig, indessen ist das von einem so grossen Belange nicht. Allererst war bei den Hebräern die Strafe des Schwerdtes üblich, welche doch nicht dahin zu deuten ist, als hätte man dem Verbrecher, so wie heut zu Tage, den Kopf kunstmäßig abgehauen, sondern es wurden ihm tödtliche Wunden, so wie man ihm beikommen konnte, versetzt b). Wenn daher Moses des Kopfabhauens erwähnt, so gedenket er desselben als einer ägyptischen Sitte, bei welchem Volke ebenfalls Todesstrafen gebräuchlich waren c). Das Verbrennen und Aufhängen waren bei den Hebräern keine Leibesstrafen, weil beides erst nach der Hinrichtung an dem Verbrecher vollzogen wurde d). Diese Behandlung der Hingerichteten wurde für den grösten Schimpf gehalten; und der Gehänkte wurde sogar für verflucht von Gott erklärt;

---

a) 1 Kön XII. 11. Warnekros hebräische Alterthümer Kap. XV. §. 9. Michaelis mos. Recht. Th. V. §. 239. S. 47. ff.

b) 5 B. M. XIII. 13 — 16. 1 Kön. II. 25. 29. ff.

c) 1 B. M XL. 19. vergl. Goguet Th. I. S. 54. ff.

d) 3 B. M. XX. 14. XXI. 9. 1 B. M. XXXVIII. 24. vergl. 1 B. M. XL. 19. 5 B. M. XXI. 22. Jos. X. 26.

klärt; weßwegen Moses verordnet, seinen Leichnam nicht über die Nacht auf dem Galgen zu lassen, damit die Erde durch ihn nicht ferners verunreiniget werde a). Von dieser Beschimpfung muß man daher die Kreutzigung, welche eine Lebensstrafe war, genau unterscheiden. Diese Strafe kommt in Judäa erst unter dem Alexander Janäus zum Vorschein, folglich zu einer Zeit, wo sie bereits den Römern gehorchten b). Bei diesen war es von jeher eine Lebensstrafe, womit die Sklaven und andre grobe Staatsverbrecher belegt wurden; sie war eine schimpfliche Todesart c). So war auch die lebendige Verbrennung und die abscheuliche Strafe der Dichotomie, nur eine chaldäische Lebensstrafe, die nie unter den Hebräern Statt gefunden zu haben scheint d).

§. 190.

Die Steinigung war bei den Hebräern eine gewöhnliche Lebensstrafe, und Moses hatte selbst die Fälle aufgezählt, wegen welcher der Verbrecher mit die-

---

a) 5 B. M. XXI. 22. 23. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. V. §. 234. 235.

b) Josephus Archæolog. Lib. XIII. cap. XIV. §. 2.

c) Livius Lib XXII. cap. XXXIII. Lib. XXXIII. cap. XXXVI. Dionysius Halicar. Lib. V. cap. VII. Hirtius de bell. Hisp. cap. XX. n. 5. Tacitus hist. Lib. IV. cap. H.

d) Jer. XXIX. 22. Dan. III. 6. 11. 15. 2 Makk. VII. 5 vergl. Ezech. XVI. 40. XXIII 47. Dan. II. 5. Michaelis mosaisches Recht. Th. V. §. 231 S. 12. ff.

dieser Todesart bestraft werden sollte. Es wurden gesteiniget die Todenbeschwörer oder Wahrsager, die Abgötterer, Gotteslästerer und Sabbathsschänder a). Auf diese Art wurden auch ungehorsamen Söhne, die durch nichts zur Besserung gebracht werden konnten, gestraft b); so wie die beiden Unzüchtigen, wenn die Jungfer bereits an einen anderen versprochen war, und sich in der Stadt diese Freiheit erlaubte c). Diese Strafe litt auch der Ehebrecher, die Frau, welche keine Merkmale der Jungfrauschaft hatte, und die falschen Propheten d). Der von den Verbannten etwas entwandte, wurde gleichfals gesteiniget e); so wie jeder berechtiget war einen Vater, der seinen Sohn dem Götzen Moloch opfern wollte, auf der Stelle zu steinigen f). Die Exekution geschah ausser der Stadt g); die Zeugen, durch deren Aussage der Richter zum Todesurtheil ist bewogen worden, musten den ersten Stein auf den Missethäter werfen, und ihnen folgte die ganze Versammlung nach h). Der Gesteinigte wurde nachher aufgehängt, wo er bis Abends verblieb i). Endlich wird sie in den

heb-

---

a) 3 B. M. XX. 27. 5 B. M. XIII. 7. XVII. 2—5. 3 B. M. XXIV. 14. ff. 4 B. M. XV. 35.
b) 5 B. M. XXI. 18 — 21.
c) 5 B. M. XXII. 23. ff.
d) 3 B. M. XX. 10. 5 B. M. XXII. 20 — 22. XVIII. 20 — 24. Ezech. XVI. 40.
e) Jos. VII. 25.
f) 3 B. M. XX. 2.
g) 4 Kön. XXI. 13. Apostolg. VII. 56. vergl. 3 B. M. XXIV. 14.
h) 5 B. M. XVII. 7. Joh. VIII. 5. ff.
i) 5 B. M. XXI. 23. vergl. Dassovius de suspen-

hebräischen Schriften noch der Ausrottung aus dem Volke häufig gedacht. Man ist nicht einnig, warin eigentlich diese Strafe bestanden haben möchte. Wahrscheinlich, wenn sie eine Lebensstrafe war, begrief sie in sich eine von den eben angemerkten Todesarten; manchmal deutet sie wohl nicht mehr an, als den Verlust des Bürgerrechts; nach der babilonischen Wanderung aber bestand sie in der Konfiszirung des Vermögens a).

§. 191.

Noch wird in den hebräischen Schriften verschiedener Todesarten gedacht, welche aber unter den Hebräern nicht gewöhnlich waren. Einige herumliegende Nationen übten sie, und die Hebräer belegten nach dem damaligen strengen Kriegsrecht damit auch nur diese, wenn sie einige zu Kriegsgefangenen gemacht hatten. So ließ David die Gefangenen der Ammonitischen Nation, bei welchen gerade dieses entsetzliche Kriegsrecht gebräuchlich war, und welche das bei allen Nationen unverletzliche Gesandschaftsrecht auf die schimpflichste Art beleidigten, zersägen b); er ließ Dröschwägen mit spitzigen Zacken versehen über sie ziehen, sie mit Beulen zerhauen, und im

Zie-

---

dio hominis lapidibus obruti. Witt. 1713. Seldenus de jure naturæ & gentium. Lib. IV. cap. VIII. p. 534. Ejusd. de Synedrius Lib. II. cap. XXIII.

a) 1 B. M. XVII. 14. ff. 1 B. M. XII. 15. ff. XXX. 33. ff. 3 B. M. VII. 20. 4 B. M. IX. 13. XV. 30. vergl. Esr. VII. 26. X. 8. Michaelis mosaisches Recht. Th. V. §. 237.

b) 1 Sam. XI. 2. Amos I. 3. vergl. 2 Sam. X. 4-5.

Ziegelofen verbrennen a). Diese Behandlung der Gefangenen des Ammonitischen Volks hat bei manchem Leser der Bibel gehäßige Eindrücke von dem Karakter des Davids zurückgelassen. Allein man bedachte nicht, daß das Kriegsrecht mit der Kultur der Menschheit im Verhältnisse stehe; daß es in rohen Zeiten auch strenger, so wie in den aufgeklärten milder zu seyn pflege; daß die Ammouiter als Barbaren und geschworne Feinde der Israeliten, die schreiendsten Grausamkeiten gegen diese bei jeder Gelegenheit verübten; es ist daher nichts sonderbares daran, wenn sie David nach dem damals herrschenden Vergeltungsrecht wieder auf diese empfindliche Art behandelte. Für den polizirten ist es allerdings ein Zug von Grausamkeit; für den rohen Barbaren aber, wie die damaligen Nationen überhaupt solche waren, war dieß nur eine Strafe b).

§. 192.

Die bisher erwähnten Todesstrafen wurden durch keine eigends dazu bestellte Leute ausgeübt; denn man kannte damals, und kennt noch heut zu Tage in Orient keine Nachrichter; sondern diese Handlung wurde von dem nächsten besten, weil man sie nichts weniger als für schimpflich hielt, verrichtet. Bei den Hebräern exequirte daher öfters nicht nur der Goel c), oder die Zeugen d), sondern sogar vor-

a) Richt VIII. 7. 16. Amos I. 4. Sprüchw. XX. 26.
b) Michaelis mos. Recht Th. I. §. 64. S. 283. ff. vergl. Iselin Geschichte der Menschheit Th. I. B. III. Kap. VII.
c) 3 B. M. XXXIV. 12. 19. 5 B. M. XIX. 12.
d) 3 B. M. XXIV. 14. 5 B. M. XIII. 10. Isa. VII. 25.

vornehme Staatspersonen, und Richter selbst liessen sich zu dieser Verrichtung brauchen a). Bei den Griechen herrschte beinahe die nähmliche Sitte. Es gab bei ihnen keine solche Bedienten, die vom Staate den Auftrag gehabt hätten, die Todschläger aufzusuchen; dieß war das Recht der Anverwandten, und höchstwahrscheinlich übten sie auch an dem Mörder die Strafe b). Als aber die Hebräer Könige bekamen, und diese sich Leibwachen anschaften, so vollzog die Todesstrafe gewöhnlich ihr Oberhaupt c). Dieß war auch das Geschäft vornehmer Staatsbedienten und königlicher Trabanten bei den Aegyptiern, Chaldäern, und Römern d). Die Trabanten Davids kommen unter dem Namen Kreti und Pletti vor, welches beiläufig Laufer und Scharfrichter andeutet. Sonst hiessen sie auch רצים, oder Laufer schlechtweg e).

§. 193.

Wenn daher jemand einen Todschlag beging, so war es der Anverwandten des Ermordeten eigene Sache,

---

a) 1 Sam. XXII. 18. Richt. VIII. 20. 1 Sam. XV. 33.

b) Homerus Ilia Lib. IX. p. 968. Pausanias Lib. V. cap. I. p. 376. Lib. VIII. cap. XXXIV. p. 669. Plato de legi. Lib. IX. p. 930. Polux. Lib. VIII. cap. X.

c) 1 Kön. II. 25. ff.

d) 1 B. M. XXXVII. 36. XL. 3. Dan. II. 14. Jerem. LII. 15. Mark. VI. 27.

e) 2 Sam. XV. 18. 1 Kön. I. 32. 2 Sam. VIII. 18. vergl. 2 Sam. XV. 1. 2 Kön. X. 25. siehe Michaelis mos. Recht. Th. V. §. 232. S. 23. ff. Paulsen Regierung der Morgenländer. S. 356. ff.

Sache, den Thäter aufzusuchen, und ihn zur verdienten Strafe zu ziehen. Allein die Erfahrung hat es nur gar zu oft, was leicht zu vermuthen war, bestättiget, daß der Goel oder Rächer in seiner Wuth die Schranken der Billigkeit häufig überschritte, und den Thäter grausamer als er es verdienet haben mochte, behandelte; zumal wenn der Todschlag aus Versehen ohne alle Absicht begangen ward. In dieser Hinsicht fand es Moses nöthig, für die Sicherheit solcher unglücklichen zu sorgen; um so viel mehr, da er die überwiegende Neigung seines Volkes zur Privatrache, welche noch heut zu Tage den Morgenländer, am meisten aber den Bedouinen-Araber in ihrer ganzen Stärke beseelt, kannte a). Er eröffnete daher solche Zufluchtsörter, an welchen sich der Thäter so lange sicher aufhalten durfte, bis die Sache mit dem aufgebrachten Goel ausgeglichen war. Dieß ist keine Erfindung Mosis, sondern er hat nur eine bereits allgemein herrschende Sitte nach den Regeln der Gerechtigkeit mehr regulirt. In Aegypten gab es schon Tempel, in welchen der dahin geflüchtete Missethäter unverletzlich war b); so wie bei den Griechen und Römern c). Anfänglich standen diese Freistädte nur den unvorsetzlichen Mördern offen; nachher aber fand da auch der vorsetzliche Mörder, und überhaupt jeder Bösewicht einen sichern

---

a) Rosenmüller Sitten der Bedouinen Araber S. 45. Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 32 — 35. Volney Reise. Th. I. S. 202. ff.

b) Herodotus Lib. II. p. 130. Lib. III. p. 181.

c) Diodorus Sicul. Lib. III. cap. LV. p. 224. Pausanias Lib. VII. cap. XXV. Thucydides Lib. IV. p. 296, Livius Lib. XLV. cap. V.

ren Zufluchtsort a). Moses, der nichts weniger als Bösewichter zu begünstigen gesinnt war, schränkte das Asylum lediglich auf den unvorsetzlichen Mörder ein. Zu diesem Ende ernannte er sechs levitische Städte, drei diesseits, und drei jenseits des Jordans zu Freistädten b). Dahin muste sich der Unglückliche begeben, wenn er, ohnerachtet seiner Unschuld, vor dem Bluträcher sicher seyn wollte. Damit er aber durch nichts an seiner Flucht verhindert seyn dürfte, so musten die Wege dahin stetts im guten Stande erhalten, und mit Wegzeigern versehen seyn c). Ist er in einer derselben angekommen, so durfte ihn der Goel nicht mehr angreifen, bis sein Vergehen untersucht worden war. Fand sichs, daß der Todschlag ohne vorhergegangenen Groll, ohne Vorsatz begangen ward, so muste ihn der Richter gegen den Bluträcher schützen d). Er durfte aber die Freistadt nicht verlassen, solang der Hohepriester lebte; als mit dessen Tode das Verbrechen vergessen, und er ganz sicher in sein Haus zurückkehren durfte. Gieng er aber vor dieser Zeit aus seinem Zufluchtsorte hinaus, und der Goel tödtete ihn, so muste er sichs beimessen, und der Bluträcher war straflos e). Fand

sichs

---

a) Potteri Archæol. Græc. Lib. II. cap. II. p. 213. vergl. Dionysius Halicar Lib. II. p. 88. Livius Lib. I. cap. VIII. Tacitus Annal. Lib. III. cap. LX.

b) Jos. XX. 7. 8. 9. vergl. 4 B. M. XXXX. 9—15.

c) 5 B. M. XIX. 2.

d) 4 B. M. XXXV. 16 — 25. 5 B M. XIX. 4 — 7.

e) 4 B. M. XXXV. 25 — 28. Jos. XX. 1 — 6.

sichs aber bei der Untersuchung, daß er vorsetzlich gemordet habe, so half ihm sein Asylum nichts. Seine Obrigkeit ließ ihn abholen, übergab ihn dem Rächer, der dann die Macht hatte, ihn mit eigener Hand zu tödten a). Ihm Pardon zu geben, oder sich mit einem Lösegelde zu befriedigen, hielt er für schlechtdenkend, niederträchtig und unehrlich; so wie es die Araber in Themama für schimpflich halten, für den Erschlagenen Geld anzunehmen, ob es ihnen gleich Mohammed erlaubte b).

§. 194.

Ein anderer nicht minder wichtiger Gegenstand der Gesetzgebung sind die Ehen. Denn von ihrer zweckmäßigen Einrichtung hängt die Population, die ordentliche Erziehung der Kinder, der Wohlstand der Familien, die innere Ruhe und Stärke des Staats ab. Dieß sahen bei ihrer noch so schwachen Polizirung die ältesten Nationen ein, und würdigten daher diesen Gegenstand ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit, wie es aus ihren Ehegesetzen, welche unser Zeitalter erreichten, zu ersehen ist c). Moses übersah diesen Ar-

---

a) 4 B. M. XXXV. 19.
b) 2 B. M. XXI. 13. 4 B. M. XXXV. 30. 5 B. M. XIX. 12. vergl. Sura II. 179. Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 32. ff. Michaelis mos. Recht Th. II. §. 131. 136. Th. VI. §. 279. Diese Blutrache ist sogar unter den Kristen am Berge Libanus und Malabaren Sitte. Chardin Voyage Tom. VI. p. 294.
c) Goguet vom Ursprunge der Gesetze. Th. I. S. 17.

Artikel seiner Staatsverfassung nicht; im Gegentheil darf man sagen, daß er hierauf, nach der religiosen Einrichtnng, seine besondere Sorgfalt wandte. Schon im ersten Abschnitte §. 80. ff. haben wir erinnert, daß dieser Gesetzgeber hierin viele ältere Gewohnheiten zum Grunde gelegt habe. So hat er z. B. die Polygamie, den Gebrauch, sich die Frau zu kaufen, u. s. f. nicht abgeschafft, sondern durch allerlei Vorschriften vielmehr reguliret. Worinn er sich aber von den Gesetzen anderer Nationen unterscheidet, sind die Verbothe naher Heurathen. Diesemnach erklärte er für unerlaubt die Ehe zwischen Vater und Tochter, Sohn und Mutter, zwischen Sohn und der Stiefmutter, zwischen Bruder und vollbürtigen leiblichen Schwester; zwischen Großvater und Enkelin; zwischen Bruder und Stiefschwester; zwischen Neffe und Tante; zwischen dem Sohn und der rechten Schwester seiner Mutter; zwischen dem Sohn und des Vaterbruders Frau; zwischen Schwiegervater und Schwiegertochter; zwischen Schwager und seiner verwittweten Schwägerinn; zwischen dem Voter und seiner Stieftochter und Stiefenkelinn; zwischen dem Manne und der Schwester seiner noch lebenden Frau a). Man sieht hieraus, daß Moses nicht nur jene nahen Heurathen untersagt habe, welche sich die Kanaaniter, Aegyptier und Perser erlaubten: sondern er verboth auch die Ehen zwischen Bruder und Stiefschwester; zwischen dem Manne und der Schwester seiner noch le-

ben-

---

41. 49. Th. II. S. 53. ff. Iselin Geschichte der Menschheit Th. I. Buch IV. Kap. V.

a) 3 B. M. XVIII. 7 — 18. vergl. Warnekros hebräische Alterthümer Kap. XL. §. 2.

benden Frau, welche doch bei den ältesten Hebräern gestattet waren a).

§. 193.

Wenn man um den Grund dieser Gesetze fragt, so sind die Meinungen der Gelehrten sehr verschieden. Moses selbst hat uns hievon keine Gründe angegeben. Indessen ist es doch so schwer nicht sie zu entdecken. An sich und für sich können die nahen Heurathen nicht unerlaubt seyn; sonst müste man annehmen: Gott habe entweder in mehr als in einem Paare das Menschengeschlecht entstehen lassen, welches der mosaischen Nachricht widerspricht b): oder aber die ersten Kinder Adams haben sich einer Vergehung schuldig gemacht, da sie einander zur Ehe nahmen, welches ihnen aber nirgends verwiesen wird, weder verwiesen werden konnte, da dieß für sie eine unausweichliche Nothwendigkeit war, in der Voraussetzung, daß durch sie die Gottheit das Menschengeschlecht fortpflanzen wollte. Also liegen die Gründe dieser Einschrenkungen nur in dem Zustande und Bedürfnissen des bereits vermehrten menschlichen Geschlechts. Denn da sich die Neigungungen und Triebe allemal eher als die Vernunft, die sie reguliren sollte, entwickeln; da sie bei einem rohen so leicht zu unbezwingbaren Leidenschaften ausarten, so kann eine solche Stimmung für die Keuschheit der Geschwister nicht anders als äußerst gefährlich seyn; zumal wenn sie der vertraute Umgang, welcher zwischen Geschwistern unvermeidlich ist, und die Aussicht einer Ehe

a) 1 B. M. XX. 12. XIX. 23. 30. 1 Sam. XVIII. 17 — 28.
b) 1 B. M. II. III.

noch mehr begünstigen sollte a). Dieß ist keine ungegründete Muthmassung, weil wir im Alterthume Nationen antreffen, welche ohne Unterschied mit Müttern und Geschwistern sich vermischten b). Der frühzeitigen Verführung und Entkräftung derselben, und dem daraus entspringenden allgemeinen Sittenverderbnise und Unordnung kann daher nicht anders vorgebeugt werden, als wenn man durch das Verboth naher Heurathen dem so leicht zu verführenden Mädchen die Aussicht zu einer Ehe benimmt. Dieses Verboth dehnte Moses zugleich auf alle die verwandten Personen aus, die nach der damaligen Verfassung gemeinschaftlich; oft in einer und derselben Hütte oder Zelte beisammen lebten; und bewirkte dadurch, woran dem Staate allemal sehr viel gelegen seyn muß, daß durch die Verheurathung an andere Familien das gesellschaftliche Band nur desto mehr ausgebreitet, und fester geknüpft werden muste, welches Mittel eine und dieselbe Familie allemal entbehren konnte c).

§. 196.

Man glaubte auch durchgehends, daß es einer Israelitinn nicht erlaubt war, ausser ihren Stamm zu heurathen. Allein dieß verboth Moses nirgends, ausser in dem einzigen Falle, wo sie die Erbinn des

vä-

---

a) Iselin Geschichte der Menschheit Th. I. Buch II. Kap. XII. XIII.

b) Herodotus Lib. I. cap. CCI. Lib. III. cap. XCIV. Lib. IV. cap. XCVII. vergl. Iselin Th. I. Buch IV. Kap. V.

c) Seldenus uxor hebr. Lib. I. cap. I. II. III. Michaelis mos. Recht Th. II. §. 101. ff.

väterlichen Erbackers werden sollte. Diese Vorsicht war bei der politischen Verfassung des Staats nothwendig, weil die Aecker des einen Stammes nach und nach an den andern zum Nachtheil des ersteren kommen könnten a). Auch war es den Israeliten nicht verbothen heidnische Gemahlinnen zu heurathen b). Diejenigen, welche das Gegentheil behaupten, haben die Heidinn von der Kanaaniterinn nicht sorgfältig unterschieden, als mit welcher in eheliche Verbindung zu tretten Moses zu verbiethen für nöthig fand c). Und wirklich würde es beim bestehenden Verbothe schwer gehalten haben, den Israeliten die hinlängliche Anzahl von Frauen zu verschaffen, denen er doch die Polygamie gestattete. Wahr ists, nach der Rückkehr aus Babylon äußerten die Juden nicht nur eine Abneigung, sondern sogar Eifer gegen die Heurathen der Ausländerinnen, und schienen sie für gesetzwidrig angesehn zu haben; allein daraus folgt noch nicht, daß dieß auch die Absicht Mosis gewesen sey, und hätte dieser zur Zeit des Esras und Nehemias gelebt, wer weiß, was er in dieser Beziehung zu verordnen für nöthig befunden hätte d).

§. 197.

Die Hebräer waren so, wie die übrigen Morgenländer sehr eifersichtig, und es läßt sich vermuthen, daß manche Unschuldige ein unglückliches Opfer dieser

---

a) 4 B. M. XXXVI.
b) 5 B. M. XXI. 10 — 14.
c) 2 B. M. XXXIV. 16.
d) Esr. IX. 1. Nehm. X. 30. vergl. Michaelis mos. Recht. Th. II. §. 100.

fer Leidenschaft, so wie sich der Fall unter den heutigen Morgenländern öfters ereignet, geworden ist. Um nun der Unschuld ein Rettungsmittel zu verschaffen, ohne doch die gerechte Klage des Mannes zu hemmen, verordnete Moses: daß die Verdächtige zu einem Reinigungseide von ihrem Manne aufgefordert werden sollte a). Bei diesem muste sie ein gewisses Wasser trinken, einen Eid, den ihr der Priester vorsagte, über ihre Unschuld ablegen, welcher mit so vielen und schauervollen Zeremonien begleitet war, daß dazu mehr als ein weibliches Gemüth erfordert wurde, wider sein Bewußtsein zu schwören b). Diese Sitte herrscht nach dem Berichte der Reisebeschreiber auch in Afrika und Guinea c).

§. 198.

Fand sichs aber, daß der Verdacht des Mannes gegründet, und die Frau wirklich eines verbothenen Umgangs schuldig war, so wurde sie zum Tode verurtheilt. Wahrscheinlich wurde sie gesteiniget; wenigstens seit den Zeiten Ezechiels war diese Lebensstrafe gebräuchlich d). Die Strafe ist allerdings sehr streng; vielleicht machten sie die Bedürfnisse da-

ma-

---

a) 4 B. M. V. 11 — 13. 2 B. M. XXX. 18.

b) Seldenus uxor heb Lib. III. cap. XV. Acoluthi de aquis amaris maledictionem inferentibus Lips. 1682. Michaelis mosaisches Recht. Th. V. §. 263.

c) Dampier Voyage autour du monde Tom. III. p. 91. Ostindische Missionsberichte Th. III. S. 733. Allgemeine Reisen zu Wasser und zu Land. B. IV. S. 182.

d) Ezech. XVI. 38. Joh. VIII. 5.

maliger Zeiten nothwendig; wenigstens ersehen wir aus den Nachrichten der Alten, daß der Ehebruch bei allen Nationen auf das empfindlichste gestraft worden ist, wovon bereits (Abschn. I. §. 92.) das nöthige angemerkt wurde. Indessen gieng die auf den Ehebruch gesetzte Todesstrafe bei den Hebräern nur auf freie Personen; denn eine verheurathete nicht losgekaufte Leibeigene, welche dieses Verbrechen begieng, wurde nur gezüchtiget, und die Mannsperson muste einen Widder zum Schuldopfer hergeben a). Auch bei den Arabern wurde der Ehebruch mit einer Leibeigenen nicht mit dem Tode bestraft b).

§. 199.

Wenn sich gleich der Mann von der Untreue seiner Frau überzeugt hatte, so stand es ihm dennoch frei, sie entweder bei dem Gerichte anzugeben, worauf sie gesteinigt wurde, oder den milderen Weg der Ehescheidung einzuschlagen. Daß diese Moses seinem Volke gestattete, leidet keinen Zweifel c). Doch aber verräth er deutlich genug, daß er ihr nicht günstig sey, da er zwei Uebel, nämlich: die Verweigerung des den Eltern gebührenden Gehorsams, und die Auflösung des Bandes der Liebe mit der Frau, gegen ein ander stellt, und letzteres für gröſſer hält als ersteres d). Ferners verordnete er, daß die Ehescheidung schriftlich geschehen müsse e), welches den

Mann

---

a) 3 B. M. XIX. 20. 21.
b) Sura IV. 30. vergl. Seldenus uxor heb Lib. III. cap. XL. Michaelis mosaisches Recht Th. V. §. 262. 264.
c) 5 B. M. XXIV. 1 — 4. Syr. XXV. 31.
d) 1 B. M. II. 24. Mark. X. 5. 6.
e) Isa. L. 1.

Mann veranlaßte sich zu dem gelehrten Priester und Leviten zu verfügen, um sich den Scheidebrief aufsetzen zu lassen, weil nach der damaligen Verfassung nur die wenigsten schreiben konnten. Dieß war ein geschicktes Mittel, durch vernünftige Vorstellungen, die der Priester dem Manne gemacht haben werde, ihn auf andre Gesinnungen zu bringen. Also arbeitete Moses, so viel es ihm möglich war, der Ehescheidung entgegen; sie aber mehr einzuschrenken, erlaubte ihm die Störrigkeit seines Volkes nicht. Geschah es nun, daß der Mann durch nichts bewogen werden konnte, seine Frau zu behalten, so übergab er ihr den Scheidebrief, worauf sie ungehindert zur anderen Ehe schreiten konnte, wenn neun Tage nach erhaltenem Scheidebrief verflossen waren. Starb dieser, oder wurde sie auch von diesem verstossen, so durfte sie ihr erster Gatte nicht wieder heurathen a).

§. 200.

Moses hatte die Fälle nirgends ausdrücklich angegeben, in welchen es dem Manne gestattet werden soll, seiner Frau den Scheidebrief zu geben; wodurch es geschah, daß diese Konnivenz Mosis von jeher verschiedene Deutungen durch jüdische und kristliche Ausleger erhielt. Schon unter den Juden stritten die Schulen des R. Schammai und Hillel über den Sinn dieses Gesetzes. Jener erlaubte die Ehescheidung bloß in dem Falle, wenn sich die Frau der Unzucht schuldig

---

a) Jer. III. 1. Seldenus uxor hebr. Lib. III. cap. XVI. XXIV. Michaelis mosaisches Recht. Th. II. §. 119. ff.

dig machte; dieser aber gestattete dieses Recht dem Manne für jeden Fall; auch alsdann, wenn ihm die Frau nur angebrannte Speisen auftischte a). Diese Frage legten sie Kristo zur Entscheidung vor, welcher es zwar zuließ, daß Moses als Gesetzgeber die Ehescheidung gestattete; ohne hier auf die Moralität der Handlung Rücksicht zu nehmen, weil es ihm die Herzenshärtigkeit des Volkes damals nicht anders erlaubte; indessen nach moralischen Gründen zu urtheilen, dürfte die Ehescheidung nie, ausser im Falle der Unzucht, deren sich die Frau schuldig machte, erfolgen b). Und so belehrte er seine Zeitgenossen, daß sie zwar wider bürgerliche Gesetze nicht handeln, wohl aber wider ihr Gewissen, wenn sie das eheliche Band wegen jeder Kleinigkeit zerreissen, welches wirklich damals unter den Juden beinahe allgemeine Sitte war c).

§. 201.

Man sieht daher, daß Kristus die Ehescheidung unter den Juden an sich und für sich genommen, nicht mißbilliget habe. Allein das Konzil zu Trient hat entschieden, daß es in keinem Falle, auch nicht im Falle des Ehebruchs, erlaubt sey, die Ehe auf-

zu-

---

a) Talmud. Tit. Gittin. cap. IX. f. 90. Seldenus uxor hebr. Lib. III. cap. XX.

b) Matth. V. 31. XIX. 9. Michaelis mosaisches Recht §. 120. S. 259.

c) Gemara Hierosol. Titul. Kidduschch cap. I. f. 58. Gemara Babylon. Tit. Sanhedrin cap. VII. f. 58. Maimonides Halack Melakim cap. IX. Josephus Archæol. Lib. IV. cap. VIII.

zulösen. Welche Entscheidung in allen katholischen Staaten ist angenommen worden a).

§. 202.

Schon haben wir (Abschn. I. §. 89.) die verschiedenen Gattungen der liederlichen Weibspersonen angemerkt. Auch in Betref dieser hat Moses manches verordnet. Hat jemand eine Jungfrau auf was immer für eine Art verführt und beschlafen, so muste sie der Verführer heurathen; wollte sie ihm aber der Vater nicht zur Ehe geben, so muste er demungeachtet die Morgengabe erlegen. Anfänglich war der Kaufpreis auf 30 Seckel angesetzt, da aber dieses Laster in der Folge überhand nahm, so wurde er auch auf 50 Seckel erhöhet, und der Mann verlohr das Recht der Ehescheidung b). Eine solche Verunglückte wurde daher mit keiner Strafe belegt; hingegen verboth Moses die öffentliche feile Hurerei ausdrücklich c); und die Tochter eines Priesters, wenn sie ihren Körper feil both, muste verbrannt werden d). Bei dieser Anstalt redet Moses stetts nur von Israelitinnen, die ausländischen Frauenzimmer, die dieses Gewerb unter den Israeliten trieben, scheinet er in diesen Gesichtspunkt nicht zusammengefaßt zu haben. Endlich die heilige Hurerei, welche zu Eh-

---

a) Concilium Trident. Sef. XXIV. cap. VII. Petrus Suavis Hist. Conc. Trid. Lib. VIII. p. 609. vergl. Seldenus uxor heb. Lib. III. cap. XXVI — XXXIII. wo er diesen Gegenstand erschöpft sieh. Michaelis mos. Recht Th. II. §. 120. S. 265. ff.

b) 2 B. M. XXII. 15. 16. 5 B. M. XXII. 29.

c) 5 B. M. XXIII. 18. 19. 3 B. M. XIX. 29. Ezech. XVI. 43.

d) 3 B. M. XXI. 9.

Ehren der Götzen getrieben wurde, untersagte Moses aufs strengste. Aus der Analogie zu urtheilen, wurden solche heilige Hurer mit der Todesstrafe belegt, weil diese Zügellosigkeit mit der Abgötterei verbunden war, diese aber mit dem Tode bestraft wurde. In dieser Beziehung verboth er auch, von dem Hurenlohn etwas in den Tempel kommen zu lassen, damit die Gewinnsüchtigkeit der Priester dadurch nicht verleitet werden möchte, die Unzucht, so wie bei andren Völkern, zu begünstigen, und ihr gleichsam das Privilegium zu ertheilen a). Dieß sind die Anstalten, welche Moses zur Beförderung der Ehen, und des häuslichen Glückes traf.

§. 203.

Allein diese Anstalten hätten nie ihre glücklichen Folgen verbreiten können, wenn sie durch die Eroberungssucht und häufige Einfälle der Nachbarn jederzeit wären unterbrochen worden. Ein Gesetzgeber muß daher auch darauf sehen, wie die umliegenden Völker von jeder feindlichen Unternehmung abgehalten, oder wenigstens, wie man ihrem Angrife mit Nachdruck begegnen könnte. Zweckmäßige Kriegsanstalten, auch während des Friedens, waren von jeher das wirksamste Mittel den Nachbarn Ehrfurcht einzujagen; und Moses vergaß bei seiner Gesetzgebung diesen Artikel nicht, weil darauf die äussere Ruhe und Sicherheit des Staates beruhet. Als er mit dem Volke in Kanaan einbrach, war alles, was das 20te

Jahr

---

a) 5 B. M. XXIII. 18. 2 Kön. XXIII. 7. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. V. §. 267 268.

Jahr erreicht hatte, Soldat a); selbst der Priesterorden und die Leviten führten die Waffen b). Denn dieß waren Nothkriege, Kriege des Jhova, wodurch sie den Wohnort erkämpfen musten; es war daher ganz billig, daß jeder, der nur das Schwerdt zu führen im Stande war, das seinige dazu beitrüge. Diesemnach muste die Armee ausserordentlich zahlreich seyn. Nach dem Berichte Mosis bestand sie, die Leviten weggerechnet, aus sechsmalhundert und drei Tausend, fünfhundert und fünfzig Mann c). Ausser dem Nothfall waren ihre Armeen nicht so zahlreich, sondern die Schotterim hoben nur auß jedem Stamme so viel Mann heraus, als sie glaubten, dem Feinde gehörig begegnen zu können d). Moses ließ diesen Umstand nicht unbemerkt, indem er zur Beförderung des Feldbaues und der Ehen, diejenigen ausdrücklich angab, welche ausser dem Nothfall zu Kriegsdiensten nicht durften aufgefordert werden. Hieher gehörten jene, welche sich verlobt und die Heurath noch nicht vollzogen hatten; ein neues Haus gebauet, es aber noch nicht bezogen; einen Weinberg gepflanzt, dessen Früchte aber noch nicht gegessen hatten e). Von Kriegsdiensten war auch der junge Ehemann ein ganzes Jahr nach seiner Verheurathung frei; ja er wurde noch von anderen Personalkosten be-

---

a) 4 B. M. I. 3. ff. XXVI 2. 2 Chro. XXV. 5.
b) 2 B. M. XXXII. 26 — 29, 2 Kön. XI. 10.
c) 4 B. M. II. 32. 33.
d) Richt. V. 14. vergl. 2 B. M. XVII. 9. 10. 4 B. M. XXXI. 2. 6. 1 Sam. XIII. 2. Michaelis de censibus Hebræorum. §. III.
e) 5 B. M. XX. 5, 8.

befreiet, so wie bei den Peruanern das neue Ehepaar das erste Jahr keine Abgaben entrichten durfte a).

§. 204.

Das gewöhnliche Mittel, wodurch man den Einbruch des Feindes, und daher das Aufgeboth, sich zum Kriege zu rüsten, erfuhr, war der Trompetenschall, lautes Geschrei, Zurufen von Bergen, und die darauf gepflanzten Fahnen b). Jeder Soldat muste sich verproviantiren, denn man findet nirgends, daß man in den ältesten Zeiten Magazine angelegt habe. Dieses war nicht nur bei den Hebräern, sondern auch bei den Griechen und Römern üblich c). Anfänglich war es noch immer thunlich, denn die Kriege wurden hitzig geführt, und aus Mangel fester Plätze, die die Armeen hätten aufhalten können, wurde der Feldzug bald geendiget. Durch eine Batailie, mit welcher man nicht so wie heut zu Tage zögerte, wurde dem Sieger ein unermeßliches Land eröfnet, worin er sich von allem, zumal von Lebensmitteln Meister machte. Als man aber anfieng Städte zu befestigen, und den Feind nicht nur mit Gewalt, sondern auch unter der Begünstigung vortheilhafter Umstände, die man erst

ab-

---

a) 5 B. M. XXIV. 5. vergl. Michaelis mos. Recht. Th. III. §. 175. 176. 177. Histoire des Incas. Tom. II. p. 100.

b) Richt. VI. 34. VII. 23. Isa. XIII. 2—4. Jerem. IV. 5. 6. Ezech. VII. 14. Joel. II. 1.

c) Jos. I. 19. Richt. VII. 18. vergl. Suidas Tom. I. p. 930. Aristopha ad equit. p. 219. Cæsar de bell. Gall. Lib. I. n. 4. Livius Lib. XLIV. n. 2.

abwarten muste, aus dem Felde zu schlagen, so muste ganz natürlich der Feldzug verlängert werden. Das, was jeder Krieger an Proviant mit sich nehmen konnte, reichte nicht mehr hin, und sollte er selbst für seinen Mundvorrath sorgen, so ward der Lauf der Kriegsoperationen gehemmet. Es wurden daher Kommissairs angestellt, welche bei den Hebräern aus jedem Stamme genommen, für den Unterhalt der Armee sorgen musten a); und um diesen auch ihr Geschäft zu erleichtern, errichtete man Kornmagazine, wozu das Geld nicht nur in dem königlichen Fiskus, sondern auch im heiligen Schatze vorhanden war b).

§. 205.

Dieser letztere wurde anfänglich beim Orakelzelt verwahrt, als aber an dessen Stelle der Tempel kam, so wurde er dahin übertragen. Es war dazu ein eigener Ort ausgesondert, worüber ein eigener dazu aufgestellter Schatzmeister die Aufsicht führte c). Solche heilige Schätze trift man auch bei den Griechen und Römern an, und leisteten im Falle der Noth vortrefliche Dienste d). Wegen der Heiligkeit des Orts glaubte man sein Geld nirgens sicherer unterbringen zu können, und daher wurde mancher Privatmann, insonders aber die Wittwen und Waisen

be=

---

a) Richt. XX. 10.

b) 1 Kön. IX. 19. 2 Chro. XXXII. 28. 1 Makk. XIV. 10. vergl. Goguet von dem Ursprunge der Gesetze Th. I. S. 323. 327. Th. II. S. 300.

c) 1 Chron. XXVI. 26.

d) Jos. VI. 19. 1 Kön. VII. 51. 2 Kön. XII. 4. vergl. Appianus de bello civil. Lib. V. Herodianus Lib, III. cap. XLIV.

bewogen, ihr Vermögen unter dem Schutz der Gottheit dem heiligen Schatze beizugesellen. Bei der Eroberung von Jerusalem durch die Chaldäer, wurde dieser Schatz, welcher nach der damaligen Sitte in goldenen und silbernen Gefässen bestand, von Nebukadnezar hinweggenommen, den aber nachher Kyrus wieder heraus gab a). Esras bereicherte ihn noch mehr b); allein er wurde späterhin unter den syrischen Königen neuerdings geplündert c).

§. 206.

Wir haben bereits oben erinnert, daß jeder Israelit, der das 20te Jahr erreicht hatte, bei dem Einbruche in Kanaan Soldat war. Nach der Einnahme dieses Landes wurden nur so viele aus jedem Stamme herausgehoben, als die Mustergenerals jedesmal glaubten, den Freind verdrängen zu können. Nach geendigtem Feldzuge kehrte jeder in seine Hütte zurück, und besorgte sein Hauswesen. Es gab daher unter den Hebräern lang keine stehende Armee, und man findet nicht, daß diese in dem Plan Mosis gehörte, der den Ackersmann zugleich zum Soldaten, und zu seinem eigenen Vertheidiger machte. Allein unter den Königen nahm die Sache eine andere Wendung; sie führten stehende Armeen ein, dergleichen bei den benachbarten Völkern, zumal bei den Aegyptiern, schon seit langer Zeit üblich waren d). Unter

---

a) 2 Chro. XXXVII. 17. 18. Esr. I. 7.
b) Esr. VII. 15. VIII. 25 — 27.
c) 1 Makk. I. 23. 2 Makk. V. 15. vergl. Warnekros hebräische Alterthümer Kap XVII. §. 5.
d) Diodorus Sicul. Lib. II. p. 135. Lib. I. p. 135. Herodotus Lib. II. cap. CLXIV. Aristoteles de republ. Lib. VII. cap. X.

ter dem Saul betrug sie anfänglich nicht mehr als dreitausend Mann, und verrichtete bloß die Leibwachedienste a). Unter seinem Nachfolger aber, der mit immerwährenden Kriegen beschäftigt war, stieg sie schon auf 288000 Mann b); und wenn es von ihm abgehangen wäre, so hätte er aus seinen Unterthanichts als Soldaten gemacht c). Seine Nachfolger, ob sie gleich kaum den dritten Theil seiner Länder übrig behielten, liessen es doch nicht auffer Acht, das Militär zu begünstigen; und daher die ungeheuren Armeen, die man bei dem Verzeichnise ihrer Lebensumstände antrift d). Nebst allen dem hatten diese Könige noch Leibwachen, welche, weil sie stets um die Person des Königs waren, großes Ansehen genossen. Ob sie aber einander ablößten oder nicht, läßt sich nicht bestimmen; bei den Aegyptiern wenigstens wechselte alle Jahre die königliche Leibwache ab e).

§. 207.

Die Soldaten bekamen damals keinen Sold, aber deswegen durften sie nicht darben. Bei den Aegyptiern erhielt jeder zwölf Morgenacker, die von allen Abgaben frei waren; diese verpachteten sie unter gewissen Zinsen an Ackersleute, und zogen daher ih-

---

a) 1 Sam. XIII. 2. XXIV. 3.
b) 1 Chro. XXVII. 1 — 25.
c) 2 Sam. XXIV. 9.
d) 1 Kön. IV. 26. 2 Chron. XIII. 3. XIV. 8. XVII. 14. Sprüchw. XIV. 28.
e) 2 Sam. XX. 23. 1 Kön. I. 38. 2 Kön. 4. vergl. Goguet von dem Ursprunge der Gesetze. Th. II. S. 294.

ihren Unterhalt a). Bei den Hebräern aber bekamen sie nichts als die gemachte Beute zu ihrer Löhnung, worunter die Kleider, Waffen der Erschlagenen, dann das eroberte Vieh, die Kinder und Weiber gehörten b. Die Beute wurde getreu zusammengetragen, wovon man die Hälfte unter die Soldaten vertheilte, doch so, daß auch die, welche zu Hause, oder bei der Bagage zurückgeblieben waren, gleichen Antheil erhielten. Von diesem mußten die letztern den fünfzigsten, jene aber den fünfhundertsten Theil an die Priester abgeben c). Gold, Silber, Edelgesteine bekamen die Könige und Anführer zu ihrem Antheile d); wovon etwas der Gottheit zum Geschenk dargebracht werden muste e). Geschah es aber, daß die ganze Beute verbrannt, und Gott geheiliget wurde, so kam alles in den heiligen Schatz, und die Krieger erhielten nichts f). Diese Sitte war auch bei den alten Griechen üblich. Auch sie dienten im Kriege auf eigene Kosten; die Entschädigung dafür war der Antheil an der Beute, die aus Gold, Silber, Vieh, Weibern und Kindern bestand. Alles

was

---

a) Herodotus Lib. II. cap. CLXV. Diodorus Sicul. Lib. I. caq. LXXIV. p. 85.

b) 1 Sam. XXXI. 8. Jud. XV. 8. 9. 1 Makk. IV. 23. Richt. V. 30.

c) 4 B. M. XXXI. 36. Jos. XXII. 5. 1 Sam. XXX. 20. Jsa. IX. 2.

d) 4 B. M. XXXI. 48. Richt. VIII. 24. 2 Sam. VIII. 7.

e) 1 B. M. XIV. 20. 4 B. M. XXXI. 37. 2 Sam. VIII. 11. 12.

f) Jos. VI. 18.

was man ergrif, wurde mit grosser Gewissenhaftigkeit zur gemeinen Masse gebracht, welche man von Zeit zu Zeit mit der grösten Strenge unter die Armee theilte a). Endlich pflegten auch nicht nur diese, sondern auch andere Nationen einen Theil der gemachten Beute den Gottheiten zu heiligen b).

§. 208.

So lange die Hebräer keine beständige Armeen hatten, so hatten sie auch keine beständigen Offiziere. Anfänglich waren ihre Beherrscher zugleich ihre Befehlshaber; nachher aber wurde beim Ausbruch eines Krieges, wenn sie der sogenannte Richter nicht anführte, allemal der stärkste und tapferste unter den Sopherim oder Mustergeneralen dazu erkohren c). Als aber unter den Königen stehende Armeen eingeführt wurden, waren Befehlshaber und Offiziere ebenfalls nothwendig. So finden wir den Abner als Feldmarschall des Sauls, den Joab als Feldmarschall unter dem David, und unter dem Salomo den Benaja d). Ja unter dem David wurde sogar eine gewisse Rangordnung unter den Offizieren festgesetzt. Er führte Generale, Oberste und Hauptleute ein, deren einer über 24000, ein anderer über 1000, an.

---

a) Suidas Tom. I. p. 749. Potteri Archæolog. Lib. III. cap. II. p. 432. Feith Antiq. Homer. Lib. IV. cap. XVI. p. 529.

b) Herodotus Lib. I. cap. LXXXIX. Lib. IV. cap. CLH. Lib. VIII. cap. CXXI. Pyndari Olymp. Od. X.

c) 5 B. M. XX. 9.

d) 1 Sam. XVII. 55. 2 Sam. II. 8. VIII. 16. 1 Kön. IV. 4.

andere wieder über 100, oder nur über 50 zu befehlen hatte a). Von diesen muß man die Sopherim und Schoterim genau absondern. Sie waren eigentlich Zivilbediente, die anfänglich nur genealogische Tabellen führten, und die Anzahl des Volkes von Zeit zu Zeit verzeichneten. Als aber unter den Königen stehende Armeen aufkammen, wurden sie angewiesen, das Verzeichniß der zum Kriege tüchtigen Personen zu führen. Sie waren daher zugleich Mustergenerale, die von den Befehlshabern über die Armeen verschieden waren b). Auch gehörte es mit zu ihrem Amte, die Soldaten in den Kriegsübungen zu unterrichten c).

§. 209.

Wie aber diese beschaffen waren, läßt sich aus Mangel der Nachrichten nicht bestimmen; wir können daher nur das Verzeichniß der Waffen und Vertheidigungsanstalten geben, die bei den Hebräern gewöhnlich waren. Allererst gehört unter die Angriffswaffen das Schwerdt oder der Degen d), und der Bogen e). Der Gebrauch dieser Mordinstrumente ist sehr alt, weil er noch über die patriarchalische Zeiten hinaus läuft. Der Degen wurde

---

a) 2 Chro. XXVII. 1. 1 Sam. XVIII. 13. 2 Kön. XI. 4. 2 Kön. I 9. Isa. III. 3.

b) 2 Sam VIII. 17. XX. 25. 1 Chron. XVIII. 16. Isa. XXXIII 18. Jer. LII. 25.

c) 2 Kön. XXV. 19. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. I. §. 27. 51. Th. III. §. 172. ff.

d) 2 B. M. XXXII. 24. 4 B. M. XIV. 43. 1 Sam. XVIII. 4.

e) 1 B. M. XXI. 21. Richt. XX. 16.

mit einem Gurt über die Kleider gebunden a). Der Bogen aber mit den Füssen gespannt b); denn er war sehr groß, und ihn regieren zu können, wurde für eine Geschicklichkeit gehalten; man muste sich daher in dieser Kunst üben c). Höchst wahrscheinlich waren diese Waffen von Kupfer, denn nach dem einstimmigen Zeugniß der Alten wurde dieses weit früher als das Eisen erfunden; und daher kommt es, daß nicht nur die Geräthe der Alten, die wir von Eisen zu verfertigen pflegen, alle aus Kupfer bestanden, sondern auch, daß bei mehreren Nationen sogar die Waffen, ohnerachtet man das Eisen bereits kannte, noch immer von Kupfer verfertigt wurden d). Diese allgemeine Sitte berechtiget uns, auch das nämliche bei den Hebräern voraus zu setzen, um so viel mehr, da im Buche Hiob des Bogens von Erz, und in den spätern hebräischen Schriften der Spiesse gedacht wird, deren Spießblatt entweder von polirten Kupfer oder Eisen war e). Die Pfeile, welche aus dem

---

a) 1 Sam. XVII. 39. Psal. XLV. 4.
b) Hiob. XX. 24. 1 Sam. XVIII. 4. 2 Sam. XXII.
c) 1 Sam. XXXI. 3. Jer. XLIX. 35.
d) Diodorus Sicul. Lib. I. cap. XV. p. 19. Homerus Ilia. Lib. IV. 511. Lib. XIII. 612. Lib. XXIII. 560. Odyss. Lib. XXI. 423. Hesiodus Theogon. 316. Pausanias Lib. III. cap. III. p. 211. Athenæus Lib. VI. p. 232. Auch ist alles, was uns von den Waffen und dem Geräthe der Römer übriggeblieben ist, von Kupfer. Dyonisius Halican. Lib. IV. p. 221. Caylus Recueil d'Antiquités Tom. I. p. 237. ff.
e) Hiob XX. 24. 1 Sam. XVII. 6. 2 Sam. XXI. 16. Jer. XLVI. 4.

dem Bogen geschossen wurden, waren bisweilen vergiftet a); und aus dem Dienst wuste man Brandpfeile zu verfertigen, welche wegen ihrer Schädlichkeit zum Symbol des göttlichen Strafgerichts dienen mußten b). Daß diese im Köcher aufbewahrt wurden, braucht wohl keiner Erinnerung c); nur dieß ist anzumerken, daß die Köcher der Ansehnlichen oft von Gold verfertiget waren d). Zu den Waffen, mit welchen man den Feind in der Ferne erreichen konnte, gehörte auch die Schleuder. Ihr Gebrauch war nicht so allgemein, wie jener der Pfeile. Wenn wir den Nachrichten der Alten trauen dürfen, so waren die Erfinder davon die Phönizier e). Die hebräischen Hirten bedienten sich ihrer, um wilde Thiere, die ihre Heerden anfielen, zu erlegen; nachher aber brauchte man sie auch gegen die Feinde, und die Benjaminiter wurden wegen der Kunst zu schleudern sehr angerühmt f). Endlich bedienten sich die Hebräer auch der Wurfspiese, dergleichen bei den alten Griechen ebenfalls üblich waren. Ob sie aber als Zeichen der königlichen Würde, und der Macht

über

---

a) Psal. XXXVIII. 3. LXIV. 4. Hiob VI. 4. So auch bei den Griechen. Odyss. Lib. I. 260.
b) Psal. CXX. 4. Ezech. V. 16.
c) 1 B. M. XXVII. 3. 2 Kön. XI. 10. Jer. LI. 11.
d) 2 Sam. VIII. 7. 1 Chro. XVIII. 7.
e) Plinius Lib. VII. cap. LVI. p. 415. Strabo Lib. III. p. 255.
f) 1 Sam. XVII. 49. XXV. 29. Zachar. IX. 15. Richt. XX. 16. Die Griechen hielten nicht viel von den Völkern, die sich der Schleuder bedienten. Xenophon Cyropæd. Lib. VII. p. 149. Curtius Lib. IV. cap. XIV. p. 232.

über Leben und Tod angesehen wurden, läßt sich mit völliger Gewißheit nicht bestimmen a).

§. 210.

Die Beschützungswaffen waren erstlich der Schild. Von diesen geschieht in den hebräischen Schriften häufig Meldung b). Wie er aber ausgesehen habe, läßt sich nicht entscheiden. Bei den alten Griechen, welche den Schild von den Aegyptiern erhielten, war er von einer besondern Größe, so daß er den ganzen Mann bedeckte c). Vielleicht hatten sie nebst diesen noch einen kleineren Schild, den der Kämpfer selbst trug, so wie jenen der sogenannte Waffenträger; wenigstens finden sich davon in der hebräischen Geschichte Spuren, wo Goliats Rüstung rezensieret wird d). Anfänglich wurde er aus Leder gearbeitet, so wie der Helm oder das Kasket e); nachher aber wurde zu jenem Holz genommen, das man mit Leder überzog, und mit Oel schmierte, damit die Hiebe und Pfeile nicht so leicht durchdringen möchten; der mittlere erhobene Theil aber

---

a) 1 Sam. XVIII. 10. XIX. 9. XX. 33. vergl. Homeri Ilias Lib. XIII. 716. 599. 612. Lib. XV. 711. Odyss. Lib. VIII. 229.

b) 1 Chro. XXIII. 9. 2 Chro. XI. 12. Isa. XXXVII. 33.

c) Herodotus Lib IV. cap. CLXXX. Bochartus Phaleg Lib. IV. cap. XXXIII. p. 334. vergl. Homerus Ilia. Lib. VI. 117. XVI. 802. Tyrtæus Car. III. 23. Feith Antiquit. Homer. Lib. IV. cap. VIII. §. 5.

d) 1 Sam. XVII. 6. 7. 41. XXXI. 4. Jos. VIII. 18. Jer. VI. 23.

e) Eustathius ad Ili. Lib. III. v. 336. p. 421.

aber war aus Erz, oder gar aus Gold a). Der Helm hingegen oder die Sturmhaube war gewöhnlich aus Erz b). Lief man Sturm, so hielt man den Schild über den Kopf c); und auch bei einer verlohrnen Schlacht war es für den Soldaten Ehrenrettung genug, wenn er seinen Schild behauptete; so wie er im Gegentheil für ehrlos angesehen wurde, wenn er ihn verlohr d). Ferners trugen die Soldaten auch Panzer e) und Beinstiefel f), dergleichen auch unter den Griechen üblich waren. Anfänglich mögen sie wohl auch vom Leder gearbeitet worden seyn, nachher aber bei höher gestiegener Kriegskunst wurden sie von Erz verfertiget g).

§. 211.

Anfänglich konnten die Armeen nur aus Fußvolk bestehen, weil es schon Kriege gab, bevor man noch die Kunst erfand, die Thiere, zumal die Pferde, zu diesem Ende abzurichten. Als man aber auch diese letztern ins Treffen zu führen anfieng, folglich eine Reiterei errichtete, so wurden sie nur an einen

Wa-

---

a) 2 Sam. I. 21. Isa. XXI. 5. 1 Kön. XIV. 27. X. 16. 1 Makk. VI. 39.
b) 1 Sam. XVII. 5. 38. XXXI. 5. Jer. XLVI. 4.
c) Hiob XV. 26.
d) 2 Sam. I. 21. vergl. Plutarchus in Pelopon. p. 278. Sextus Empiri. Hypot. Lib. III. cap. XXIV. p. 151.
e) 1 Sam. XVII. 5. 38. 2 Chro. XXVI. 17. Jer. XLVI. 4.
f) 1 Sam. XVII. 6. Isa. IX. 4.
g) Pausanias Lib. X. cap. XXVI. vergl. Goguet vom Ursprunge der Gesetze Th. II. S. 313.

Wagen gespannt, von welchem der Krieger fochk, und nach dem Urtheile mehrerer Gelehrten muß man sich gewöhnlich solche Wagen vorstellen, wenn bei den alten Griechen der Reiterei gedacht wird a). Die Kunst zu Pferd zu sitzen und es zu regieren, welche sehr frühe in Aegypten bekannt wurde, führte auf den Gedanken, Reiterei im eigentlichen Verstande zu errichten, sie war bei der Armee des Sesostris schon sehr zahlreich b). Die Hebräer führten eine geraume Zeit keine Reiterei ins Feld, sie war ihnen auch in Rücksicht ihres gebirgichten Landes von keinem Nutzen. Salomo errichtete zuerst eine von 12000 Mann c), welche aber unter seinem Nachfolger wieder eingieng, so daß, wenn bei der hebräischen Armee einer Reiterei gedacht wird, sie gewöhnlich ägyptische Hülfsvölker waren d). Man findet auch nirgends, daß sich die Hebräer der sogenannten Streitwägen bedienet haben, obgleich ihr Gebrauch nicht nur bei den Aegyptiern, sondern auch bei den kanaanitischen Nationen häufig war e). Dieß war ei-

---

a) Palæfatus de incredibilibus cap. I. p. 9. Diodorus Sicul. Lib. V. cap. XXI. p. 346. 367. Julius Polux Lib. I. segm. 141.

b) 1 B. M. XLIX. 17. Hiob. XXXIX. 21. vergl. Diodorus Lib. I. cap. XLV. p. 55. cap. LIV. p. 64. Man führte auch abgerichtete Kamele. Hunde und Löwen in die Schlacht. Strabo Lib. IV. p. 305. Aelianus Hist. anim. Lib. VII. cap. XXXVIII. Plinius Lib. VIII. cap. XI. p. 463. Plutarchus Tom. II. p. 358.

c) 1 Kön. IV. 26. X. 26. 2 Chro. I, 14.

d) 2 Kön XVIII. 23. Ezech. XVII. 25.

e) 2 B. M XIV. 7. Jos. XVII. 18. Richt. I. 19. IV. 3. 7. vergl. Diodorus Sicul. Lib. I. cap.

eine Art von eisenen Wägen, die mit scharfen Sensen versehen, in die feindlichen Glieder getrieben wurden, wo sie grosse Niederlagen anrichteten. In diesen bestand die vornehmste Stärke der Armeen, und eben darum führten sie die Eroberer in grosser Anzahl mit sich. So hatte ihrer Sesostris 27000 bei seiner Armee, als er auf Eroberungen auszog a).

§. 212.

Die ersten Kriege können wohl nichts anders als unvermuthete Ueberfälle gewesen seyn, da dem angreifenden Theil daran gelegen war, seinen Feind wehrlos zu überraschen, um ihn desto leichter vertilgen zu können b). Als aber auch hierin die Menschlichkeit einen Platz gewann, so wurde der Krieg durch Herolde öffentlich angekündiget, und bevor man zur Gewalt schritt, der Weg der Güte eingeschlagen. Obgleich die Israeliten beim Einzug in Palästina sich in dem Fall eines Nothkrieges befanden, welcher allen Bewohnern Kanaans den gewissen Untergang drohete, so liessen sie demungeachtet viele Kanaaniter in ihren ruhigen Besitzen leben; wahrscheinlich weil sie sich gutwillig ergeben haben: diese wurden nachher zu Herrendiensten gebraucht c). Man nimmt auch wahr, daß man damals nicht mehr so blindlings sich ins feindliche Land wagte, sondern man gieng bereits mit gewisser Vorsicht

---

XXVIII. p. 64. Xenophon Cyropæd. Lib. VI. Lucretius Lib. V. p. 635.

a) Goguet von dem Ursprunge der Gesetze. Th. II. S. 295.

b) Iselin Geschichte der Menschheit Th. I. Buch III. Kap. VII.

c) 1 Kön. IX. 20. 21. 2 Chron. II. 16. 17.

ficht zu Werke, weil man Spionen unterhielt, die die Beschaffenheit des Landes, die Stärke und Anstalten der Feinde vorher auskundschaften mußten a); ja man hat auch bereits einsehen gelernt, daß es von desto größerem Nutzen sey, je weniger Blut dabei vergossen wurde, und daher verschiedene Kriegslisten angewendet, wodurch man mit geringerem, manchmal ohne allen Schaden dem Feinde den Vortheil abgewann b). Uebrigens wurde der Krieg unter verschiedenen Zeremonien unternommen; jedesmal wurde bei den Hebräern die Gottheit um Rath gefragt c); die Soldaten musten schwören d); der Priester oder der Anführer hielt eine Rede an sie, und sprach ihnen Muth ein e); keiner durfte seine Fahne verlassen f); und um den Krieg gleichsam unter der Anführung der Gottheit selbst zu führen, wurde auch das Orakelzelt mitgenommen. Der Ungehorsam wurde mit dem Tode bestraft, welche Strenge bei einer so undisziplinirten Armee, wie sie damals war, nie überflüßig seyn konnte g).

§. 213.

---

a) 4 B. M. XVII. 2. 16. 17. Richt. VII. 10. 1 Sam. XXVI. 4.

b) 2 B. M. XIV. 19. Jos. VIII. 3. ff. Richt VII. 16. XX. 29.

c) Richt. XX. 27. 28. 1 Sam. XIV. 37. XXIII. 2. 1 Kön. XXII. 5.

d) Isa XIII 3. Jer. VI. 4. XXII. 7. Joel IV. 9. Zeph. I. 7.

e) 5 B. M XX. 2—4. 2 Chron. XX. 20. 21.

f) 4 B. M. I. 52. II. 12. Judith XV. 5.

g) 1 Sam. XIV. 44. vergl. Ilias Lib. II. 391. Aristoteles de republ. Lib. III. cap. XIV. Bei den Aegyptiern wurde der ungehorsame Soldat für

§. 213.

Das Zeichen zum Angrif wurde mit der Trompete gegeben, worauf etn Feldgeschrei erfolgte a). Schon Homer stellt uns die Griechen vor, wie sie in dem Augenblicke, da es zum Handgemeng kommen sollte, ein grosses Stillschweigen beobachten; die Trojaner hingegen ein grosses Geschrei erheben b). Diese Gewohnheit war bei vielen Völkern des Alterthums üblich, und sie wird noch von den heutigen Morgenländern und Türken beobachtet c). Der Streit geschah ohne alle Ordnung, so wie ihn noch die heutigen Morgenländer beginnen; darum werden die kriegerischen Auftritte, und der Lärm der Krieger mit dem Sausen der Bremsen vergliechen d). Manchmal kamen beide Theile überein, die Sache durch einen Zweikampf entscheiden zu lassen. Man wählte von einer und der andern Seite einen Champion, und die Armee, deren Kämpfer überwunden ward, zog sich zurück; und die Bedingungen, worüber man sich verglichen hatte, wurden treulich vollzogen. Diese Art den Streit zwischen ganzen Nationen zu entscheiden, war vor Alters nicht nur unter den Hebräern, sondern auch bei anderen Völkern üblich e). War die Schlacht gewonnen, so wurde wie-

---

unehrlich erklärt. Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LXXVIII. p. 89.

a) 4 B. M. X. 9. 2 Chro. XIII. 12. vergl. 2 B. M. XXXII. 17. Jos. VI. 5. 20. Richt. VII. 18.

b) Ili. Lib. III. 3. 8. IV. 429.

c) Feith Antiquit. Homer. Lib. IV. p. 516.

d) Isa. VII. 18. XXXIII. 9.

e) 1 Sam. XVII. 1. ff. 2 Sam. II. 14. vergl. Co-

wieder zum Rückzug geblasen a); worauf man die Todten auf der Wahlstätte begrub; die Körper der Könige aber und anderer hohen Offiziere nahm man mit sich, und setzte sie in ihren Familienbegräbnissen bei b). Fiel der König oder der Anführer, so wurde das Volk unter dem Bilde vorgestellt, als wenn ihm Bart und Haare wären abgeschoren worden c); trug er aber den Sieg davon, und richtete er unter den Feinden eine grosse Niederlage an, so stellen ihn die hebräischen Skribenten unter dem Bilde des Keltertreters dar d); so wie heftige Kriege mit kochenden Töpfen e); und merkwürdige Revolutionen und der Untergang grosser Staaten mit harten Gewittern, mit Sonn- und Mondfinsternis verglichen werden f). Den Sieg und andere frohe Begebenheiten machte man von den Bergen entweder mit der Posaune oder angezündeten Feuer dem ganzen Lande kund g). Man sang Triumpf- und Siegeslieder; errichtete Trophäen, und brachte der Gottheit Opfer dar h). Endlich vergas man nicht die-

---

non ap. Photium Nan. 39. p. 447. Strabo Lib. IX. p. 602. Pausanias Lib. IX. cap. V. Polyænus Stratag. Lib. I. cap. XIX. Frontin. Stratagem Lib. II. n. 41.

a) 2 Sam. II. 28. XVIII. 16.
b) 1 Kön. XI. 15. 2 Sam. II. 32. XXXI. 14.
c) Psal. IX. 21. Isa. VII. 20.
d) Isa. LXIII. 1 — 6. Klagl. I. 15. Apokal. XV. 19. 20.
e) Jer. I. 13.
f) Joel III. 4. Isa. XIII. 10. 13. Hagg. II. 21.
g) Psal. LXVIII. 12. LXXII. 3. Isa. XL. 9.
h) 2 B. M. XV. 1. Richt. V. 1. vergl. 2 B. M. XVII. 15. 1 Sam. VI. 16. XV. 22.

jenigen, welche sich vor den übrigen ausgezeichnet hatten, nach Verdiensten zu belohnen a).

§. 214.

So lange es keine befestigten Plätze gab, so war gewöhnlich die erste Schlacht dezisiv, und der Feldzug wurde in kurzer Zeit geendiget. Der Sieger gewann ein offenes Land, und bemächtigte sich alles dessen, was daselbst angetroffen wurde. Hieraus läßt sichs erklären, wie die alten Eroberer binnen so kurzer Zeit so unermeßliche Länder mit so zahlreichen Armeen durchziehen konnten b). Allein die Furcht vor dem damaligen harten Kriegsrecht lehrte die Völker bald Plätze zu befestigen, wo sie sammt ihrem Habe bei einem feindlichen Ueberfall Sicherheit finden dürften; ohne zu erinnern, daß dadurch dem Feind der Einbruch erschweret, und das Vorrücken, wenn er die Festung vorher nicht eingenommen hatte, beinahe unmöglich gemacht wurde c). Diesemnach legte man die Städte gerne auf Bergen an, weil man sie alsdann für unüberwindlich hielt d). Sie waren es auch anfangs, weil die Kunst Belagerungen zu führen, mit der Kunst Städte zu befestigen allemal im Verhältnisse stehet. Bald wurde

---

a) Jos. XV. 16. 1 Sam. XVII. 25. XVIII. 17. vergl. Goguet vom Ursprunge der Gesetze Th. II. S. 321.

b) Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LV. p. 65. vergl. Goguet Th. I. S. 328. Th. II. S. 297.

c) Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LVII. p. 67. Herodotus Lib. II. cap. CVIII.

d) 5 B. M. I. 28. Psal. XVIII. 3. XXX. 2. Jerem. XXX. 18.

de um sie ein Graben geführt, und ein Wall der Stadt zu aufgeworfen, bis man auf den Gedanken kam, selbe mit einer Mauer umzugeben; Bergschlösser, und in den Städten Zitadellen anzulegen a). Diese allmählige Verbesserung der Vertheidigungsanstalten trift man bei allen Nationen an, von welchen einige Nachrichten bis auf uns herabgekommen sind; man würde sich aber sehr irren, wenn man ihre Festungen mit den unsren in Vergleich stellen wollte b).

§. 215.

Solche mit hohen Mauern umgebene Städte trafen schon die Israeliten bei ihrem Einbruch in Kanaan an, denn in der Höhe der Mauren bestand die stärkste Befestigung c). Auf diesen wurden Thürme angelegt, welche nicht nur zur Vertheidigung dienten, sondern sie waren auch der ordentliche Aufenthalt für die Wächter, die darauf Tag und Nacht Wache halten, und von dem, was sie erblickten, Bericht geben musten d). Die Thore, welche mehrerer Sicherheit halber zuweilen gedoppelt waren, bestanden gewöhnlich aus Kupfer oder anderen Metall,

---

a) Richt. IX. 6. 20. 46. 49. 1 Sam. XXII. 4. XXIII. 14. 2 Sam. V. 9. 1 Kön. IX. 15. 2 Kön. XII. 21.

b) Goguet vom Ursprunge der Gesetze Th. I. S. 326. Th. II. S. 298. ff.

c) 5 B. M. I. 28. III. 5. XXVII. 52. Isa. XXVI. 15.

d) 2 Chro. XXVI. 9. Psal. XLVIII. 13. vergl. 2 Sam. XIII. 34. XVIII. 24. 25. 2 Kön. IX. 17.

tall, und waren mit eisernen Riegeln verwahrt a). Nebst diesen wurden noch Schildwachen auf die Mauren gestellt, und innerhalb derselben giengen des Nachts Wächter herum, die für die Ruhe und Sicherheit der Stadt sorgen musten b). Um den Feind das Eindringen zu erschweren, warf man Wälle auf, an welchen Brustwehren angebracht waren; um daraus den Feind beschiessen zu können c). Endlich waren zur Beschützung der Mauren und Thürme an den hervorragenden Ecken und Winkeln derselben künstliche Maschinen angelegt, mit welchen man Steine auf die Feinde schleudern konnte d). Weiber, Kinder und solche, welche zum Streit untüchtig waren, wurden vor der Belagerung ausser die Stadt an sichere Oerter gebracht e).

§. 216.

Der Angrif fester Plätze bestand darinn, daß man Graben und Mauren um sie zog: um die Ausfälle und die Flucht der Belagerten zu verhindern f). Darauf ließ man die Sturmböcke anrücken, um die Thore oder Mauren einzustürzen g). Hielt man die Bresche für hinlänglich, so versuchte man den Sturm. Dieses Unternehmen zu begünstigen,

---

a) 2 Sam. XVIII. 24. 1 Kön. IV. 13. 2 Chro. VIII. 5. XIV. 7. Isa. XLV. 2.
b) Isa. XXXVI. 12. Hohesl. III. 3. V. 7.
c) Jerem. XXXIII. 4.
d) 2 Chron. XXVI. 15.
e) 2 Makk. XII. 21.
f) 2 Sam. XX. 15. 2 Kön. XXIV. 10.
g) Ezech. IV. 2. XXI. 22. XXVI. 9.

stigen, wurden Erdhaufen aufgeworfen, die man mit Bogenschützen und Schleuderern besetzte, um die Belagerten von der Bresche zu entfernen. Manchmal wartete man nicht einmal die Bresche ab, sondern suchte auf Leitern die Mauren zu ersteigen a); oder sich unter der Erde einen Weg in die Stadt zu bahnen b). Die Belagerten liessen nichts unversucht dem Feinde Abbruch zu thun. Die hohen Mauern, Thürme, Walle und die verschiedenen Maschinen, mit welchen man lange Pfeile und Steine gegen den Feind schleuderte, waren damals hinlänglich, den Feind lange aufzuhalten. Man darf sich daher nicht wundern, wenn man liest, daß die Belagerung von Tyrus unter dem Nebukadnisar dreizehen Jahre, die von Azothus aber unter dem Psammetichus neun und zwanzig Jahre gedauert habe c). Denn ein nur wenig fester Ort konnte nur bloquirt, und durch Hunger zur Uebergabe gezwungen werden. Dieses Mittel aber war so wirksam nicht, da sich die grösseren Städte des Alterthums nicht nur auf mehrere Jahre zu verproviantiren pflegten, sondern noch oben darein ansehnliche Aecker in ihren Mauren hatten, die ihrer Nothdurft zur Zeit der Bloquade treflich zu statten kamen d).

§. 217.

---

a) Psal. XVIII. 30. Jer. V. 29. Joel II. 7.
b) 2 Sam. XX. 15.
c) Josephus Archæol. Lib. X. cap. XI. c. Apion. Lib. I. cap. VII. vergl. Herodotus Lib. II. cap. CLVII.
d) Diodorus Sicul Lib. II. cap. VII. p. 121. Curtius Lib. V. cap. I. vergl. Memoires de l'Academie des Sciences Ann. 1725. p. 54. 55.

§. 217.

Die Folgen der Siege waren jedesmal erschrecklich. So lange die Kriege nur durch Rachsucht veranlaßt wurden, war es dem Sieger nicht genug das Land gänzlich ruinirt zu haben, sondern man verfuhr auch mit den Ueberwundenen auf eine Art, die Schauder erregt. Diejenigen, welche im Handgemenge nicht geblieben sind, und welche das Unglück hatten in die Gefangenschaft zu gerathen, wurden unter den grausamsten Martern hingerichtet; auf welche Art oft ganze Nationen, weil sie im frühem Alterthume so zahlreich nicht seyn konnten, ausgerottet wurden. Dieses Bild entwerfen die Reisebeschreiber von den Kriegen der heutigen Wilden, und wir haben keine Ursache, uns die Kriege der Wilden des frühen Alterthums anders vorzustellen a). Allein die Sieger lernten bald einsehen, zumal als man Eroberungskriege zu führen anfieng, daß ihnen ein lebender Mensch mehr als ein Todter nutzen könne; sie verwandelten daher ihre Grausamkeit in eine eigennützige Wohlthat, und verkauften jenen zum Sklaven, den sie hätten tödten können. Ein wichtiger Schritt zur Milderung der Sitten, der aber das Schreckliche den damaligen Kriegen bei weitem noch nicht benahm. Denn, selbst in besseren Zeiten begnügten sich die Eroberer nicht, daß sie die Verheerung und Verwüstung über die Länder brachten, de-

nen

a) 1 B. M. XIV. 5. 6. 7. vergl. Miguel Venegas Hist. of California P. I. Sect. VI. p. 84. Garcilasso B. I. Kap. XII. sieh. Iselin Geschichte der Menschheit Th. I. B. III. Kap. VII.

nen sie ihr Joch über den Hals geworfen hatten; sondern sie schleppten alle Einwohner, die das Schwerdt verschont hatte, in weit entlegene Provinzen, und sahen die Menschen wie Früchte der Erde an, die man ohne Unterschied von einer Gegend in die andere verpflanzen könnte a). Diejenigen, welchen die Gnade einer harten und schimpflichen Gefangenschaft zu Theil worden ist, wurden entweder auf die grausamste Art hingerichtet b), oder durch die Beraubung der vorzüglichsten Glieder des Leibes langsam zu Tode gemartert c). Wurde eine Stadt eingenommen, so waren Plünderung, Blutbad, und eine gänzliche Zerstörung die gewöhnlichen Folgen davon. Zum Beleg mag das Schicksal dienen, welches über Ninive d), Samaria e), Tyrus f), und Jerusalem ergieng g), welche von Grund aus zerstöret wurden.

Wollte

---

a) 2 Kön. XVII. 6. XXIV. 16. XXV. 11.

b) Diodorus Sicul. Lib. II. cap. I. p. 114. Homerus Ili. Lib. VI. 448. IX. 587. XXII. 62. ff. Virgilius Aenea Lib. II. 550. ff.

c) Richt. I. 7. Jer. LII. 10. Sesostris, welcher wegen der gelinden Behandlung der Ueberwundenen so einmüthig gelobt wird, ließ dennoch die besiegten Könige vor seinen Wagen spannen. Diodorus Si- Lib. I. cap. LVIII. p. 68. Lucanus Phars. Lib. X. v. 277. Plinius Lib. XXXIII. p. 614.

d) Nahu. II. 8. III. 7. Ezech. XXXI. 3. vergl. Herodotus Lib. I. cap. CVI. Diodorus Sicul. Lib II. cap. XXVIII. p. 142. Strabo Lib. XVI. p. 1071.

e) 2 Kön. XVII. 6. Hos. XIV. 1. Mich. I. 6.

f) Ezech. XXVII. XXIX. 18. vergl. Curtius Lib. IV. cap. IV. Strabo Lib. XVI. p. 1097. Josephus Archæol. Lib. X. cap. XI.

g) 2 Kön. XXV. 9. ff.

Wollte man gegen eine Stadt aufs strengste verfahren, so wurde sie der Gottheit geheiliget, und alsdann wurde alles Lebendige darinn getödtet, und bei Lebensstrafe keine Beute gemacht. Die Stadt selbst wurde verbrannt, und ein Fluch auf ihren künftigen Erbauer oder Befestiger gelegt a). Zum Zeichen der gänzlichen Zerstörung und Schleifung wurde der Ort, wo sie gestanden hatte, mit Salz bestreuet b); denn nach der Vorstellung der alten Hebräer waren die mit Salz bedeckten Länder unfruchtbar, ob sie es gleich an und für sich nicht sind c).

§. 218.

So streng und barbarisch war das Recht damaliger Zeiten. Nun wird man nicht mehr über Grausamkeit klagen können, wenn in der israelitischen Geschichte Züge vorkommen, die mit unserem milden Recht nicht harmoniren. Denn was kann Moses, was können die Israeliten dafür, daß sie in unsrem Zeitalter nicht lebten? Statt also sie anzuklagen, finden wir vielmehr Ursache, ihnen den Ruhm eines milderen Kriegsrechtes in Vergleich mit ihren Zeitgenossen beizulegen. Die Nothkriege ausgenommen, welche mit der Ausrottung der Kanaaniter nothwendig verbunden waren, wenn die Israe-

a) Jos. VI 17. 19. ff. VII. 1. 12—26. 4 B. M. XXI. 1—3. 5 B. M. XIII. 16—18. 1 Sam. XV. 3.

b) Richt. IX. 45. 5 B. M. XXIX. 22.

c) Hiob XXXIX. 6. Psal. CVII. 34. Jer. XVII. 6. Zeph. II. 9. vergl. Plinius hist. nat. Lib. XXXI. cap. VII. §. 9. Michaelis not. 42. ad Lowthi. S. Poes. Hebræor.

liten zum Besitz eines Landes gelangen wollten, schrieb ihnen Moses weit menschlichere Maßregeln vor, als man sie bei seinen Zeitgenossen finden dürfte. Allererst befiehlt er jenen Einwohnern, die sich gutwillig ergeben werden, das Leben zu schenken, falls aber die Stadt sich wehrte, so sollen die Männer umgebracht, die Weiber und Kinder aber verschonet, den Israeliten zur Beute werden, die man doch bei anderen Nationen ohne Unterschied mit den Männern niederhieb; ja die Vorsicht Mosis gieng so weit, daß er sogar der fruchtbaren Bäume zu schonen befahl, worauf andere Völker keine Rücksicht nahmen, sondern alles ohne Unterschied verwüsteten a). Findet man gleich hie und da eine strengere Behandlung der Ueberwundenen, so muß man bedenken, daß diese Härte nur ihren feindlichen Nachbarn eigen war, und daß sie nur nach dem Vergeltungsrecht das nämliche an den Gefangenen lohnten, was diese vorher an den Hebräern geübt hatten b). Selbst die Gefangenschaft der Weiber und Kinder war nur eine Vergeltung dessen, was die Nachbarn bei ihren Einfällen in Palästina zu thun pflegten, und selten kann ein Gefangener Ursache gefunden haben, über hartes Schicksal unter den Hebräern zu klagen c).

§. 219.

---

a) 5 B. M. XX. 1. ff.
b) 4 B. M. XXXI. 35. Richt. VIII. 7. 16. 2 Sam. VIII. 2. 2 Kön. III. 27. Isa. XIII. 16. Amos I. 3.
c) 5 B. M. XXI. 10. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. I. §. 64.

§. 219.

Denn ob es gleich mehr als eine Art gab, auf welche man unter den Hebräern in die Leibeigenschaft gerathen konnte, als z. B. durch freiwillige Verkaufung seiner selbst a), oder wenn man von andren wegen eines Diebstahls oder Schulden verkauft b), oder aber wenn man von einem leibeigenen Knechte und einer leibeigenen Mutter erzeugt wurde, so machte Moses keinen Unterschied als er seinem Volke in Beziehung der Leibeigenen die menschenfreundlichen Gesetze gab. Allererst waren sie am Sabbath von aller Arbeit frei, genossen also in jeder Woche einen der menschlichen Natur so angemessenen und zur Erhaltung der Kräfte und Gesundheit nöthigen Ruhetag c). Die am Sabbathsjahre von selbst wachsenden Früchte gehörten ihnen und den Dürftigen zu; und da die Israeliten von ihren Zehenten und Erstlingen an hohen Festen Opfermahlzeiten zu geben pflegten, so musten dazu auch die Leibeigenen gezogen werden d). Diesemnach wurden wenigstens einigemal im Jahre den Leibeigenen Tage des Vergnügens vergönnet, die für sie nur desto grössere Reitze haben mußten, je schlechter sonst ihre Kost seyn mochte. Die Mädchen hatten über dieses noch den Vortheil, daß sie ihr Herr entweder zum Kebsweib nahm, oder aber, wenn er sie selbst nicht liebte, so muste er sie gegen den festgesetzten Preis freilassen,

so

---

a) 3 B. M. XXV. 39.
b) 2 B. M. XXII. 2. 2 Kön. IV. 1. Matth. XVIII. 25.
c) 2 B. M. XX. 10. 5 B. M. V. 14.
d) 5 B. M. XII. 17. 18.

so bald ein anderer um sie anhielt a); also wurden nicht einmal den Leibeigenen die Aussicht zur Heurath benommen. Der Herr hatte allerdings das Recht den Leibeigenen zu züchtigen; aber um dem Tollsinn des Herrn vorzubeugen, der anderwärts auch muthwillig seinen Knecht tödten durfte b), verordnete Moses, daß der Herr gestraft werden sollte, unter dessen Händen der Knecht seinen Geist aufgab; nicht aber, wenn er erst nach zwei oder drei Tagen starb. Wurde ihm aber ein Glied beschädiget, oder nur ein Zahn ausgeschlagen, so erhielt er alsogleich seine Freiheit c).

§. 220.

Es gab unter den Leibeigenen eine gewisse Stufenordnung, indem wir in der hebräischen Geschichte Beispiele antreffen, daß Leibeigene wieder andere Leibeigene hatten d). Die niedrigere Gattung derselben wurde, weil man sich auf ihre Treue nicht verlassen konnte, in eine Art von Arbeitshaus eingesperrt, wo sie Mehl mahlen, und andere schwere Arbeit als: Holz hauen und Wassertragen verrichten musten e). Dieses war die Beschäftigung der niedrigsten

---

a) 2 B. M. XXI. 7. 8.
b) Tacitus Annal. Lib. III. cap. I. Lib. XIV.
c) 2 B. M. XXI. 20 — 27. vergl. Michaelis mos. Recht Th. II. §. 126. S. 288. Bei den Aegyptiern wuroe ein solcher Todschlag mit dem Leben bestraft, denn das Gesetz wollte, daß das Leben eines Menschen nicht von seinem Stande abhangen sollte. Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LXXVII. p. 88.
d) 2 Sam. IX. 10.
e) 2 B. M. XII. 19. Jos. IX. 21. 5 B. M. XXIX. 11.

sten Sklaven auch bei den Griechen a). Vorzüglich aber wurde diese Art von Leibeigenen zum Mehlmahlen gebraucht, denn weil die Hebräer keine Windmühlen, vielweniger Wassermühlen hatten, so bedienten sie sich der Handmühlen b), die, wenn sie etwas gröſſer waren, von zween gedrehet wurden c). Zum Mehlmahlen waren die Sklaven auch bei den Griechen und Römern verdammt, so wie auch die heutigen Morgenländer von den Sklaven diese Arbeit verrichten lassen d). Schon anderwärts haben wir erinnert, daß man im Orient täglich das Brod backe, wozu das Mehl auf den Handmühlen gewöhnlich auch täglich gemahlen wird; daher findet man bei jedem Morgenländer unter dem Hausrath eine Handmühle e). Solche hatte auch jeder Israelite, und es war streng verbothen diese zum Unterpfand anzunehmen, weil dadurch der Schuldner leicht in die Lage versetzt werden konnte, sammt seiner Familie kein Brod zu haben f).

§. 221.

---

a) Ilias Lib. VI. 457.
b) 2 B. M. XI. 5. 4 B. M. XI. 8. Predig. XII. 3. Klagl. V. 13.
c) Matth. XXIV. 41.
d) Homerus Odyss. Lib. XX. 105. Terentius Phorm. II. 1. 19. Plautus Mercator. Art. II. Sce. III. vergl. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. III. S. 64. ff. Doch bedient man sich zu diesem Ende in vornehmen Häusern der Pferde und Esel. Niebuhr Reisebeschreib. Th. I. S. 150.
e) Rosenmüller Sitten der Bedouinenaraber S. 78.
f) Jer. XXV. 10. 5 B. M. XXIV 6. Josephus Archæol. Lib. IV. cap. ult. Michaelis mosaisches Recht. Th. III. §. 150. S. 52. ff.

§. 221.

So gelind dieſe Behandlungsart der Sklaven war, die Moſes unter ſeinem Volke eingeführet hatte, ſo glaubte er dennoch der Leibeigene von hebräiſcher Abkunft verdiene noch mehr Nachſicht. Durch ſeine Geſetze brachte er es dahin, daß ſolche mehr den Namen der Miethlinge als jenen der Sklaven verdienten. Denn kam ein gebohrner Hebräer in die Nothwendigkeit, daß er zum Leibeigenen verkauft werden muſte, wovon der feſtgeſetzte Preis anfänglich 30, nachmals aber 50 ſilberne Seckel war a), ſo muſte ihn ſein Herr nach der Vorſchrift Moſis im ſiebenten Jahre unentgeltlich frei laſſen b); er muſte ihm noch dazu ein Geſchenk geben, womit er, und den freiwillig heranwachſenden Früchten, die er für ſich einſammlen durfte, wieder eine neue und ſchuldfreie Haushaltung anfangen konnte c). Leibeigene von hebräiſcher Abkunft wurden auch im Jubeljahr ſammt ihren Kindern der Leibeigenſchaft entlaſſen, und erhielten ihren väterlichen Acker wieder d). Wie vortreflich dieſe Geſetze für die verarmten Familien, für den ganzen Staat waren, wird wohl jeder ohne meine Erinnerung fühlen. Dieſe Wohlthat genoß auch die Frau des Sklaven, wenn er ſie ſchon hatte, als er in die Leibeigenſchaft gerieth. Hat ihm aber der Herr eine gegeben, ſo blieb ſie ſammt den während dieſer Zeit erzeugten Kindern dem Herrn als Eigenthum.

---

a) 2 B. M. XXI. 32. 5 B. M. XXVII. 3.
b) 2 B. M. XXI. 2 — 11.
c) 5 B. M. XV. 13. 14.
d) 3 B. M. XXV. 39 — 55.

thum. Fand ein solcher Sklav zuträglicher für sich, am Entlaßjahre seine Freiheit nicht zu begehren, so gehörte er auf immer seinem Herrn zu, und zum Zeichen wurden ihm die Ohren durchgebohrt a). Diese Sitte scheint von älterer Abkunft zu seyn, weil sie auch unter den Syrern und Arabern gebräuchlich ist b). Leibeigene von hebräischer Abkunft wurden zuweilen über das Hauswesen und Gesinde gesetzt, und hießen Oekonome. Sie speisten am Tische ihres Herrn, wurden bisweilen adoptirt, und erhielten die Haustöchter zur Ehe c). Solche Beispiele liefert uns die ältere und neuere Geschichte von Orient in Menge, daß Sklaven nicht nur das Vermögen und Ansehen ihrer Herren erbten, sondern auch, daß sie sich zu ersten Ministern, ja sogar zu Beherrschern ansehnlicher Provinzen empor schwangen d); welche Glücksveränderung aber von dem Verf. der Sprüchwörter für einen grossen Schaden des Staats erkläret wird e). Obgleich andererseits nicht geläugnet werden kann, daß manchem Hofe des Orients, zumal der ottomannischen Pforte, die wichtigsten Dienste von Sklaven, die zum Ruder des Staats gelangten, sind geleistet worden.

IV. Ab-

---

a) 2 B. M. XXI. 2—6. 5 B. M. XV. 12—17.
b) Juvenalis Satyr. I. v. 102. vergl. Dillhen. diff. Academ. Tom. II. p. 180. Bochartus Hierozoicon Par. I. Lib. III. cap. VI. p. 781.
c) 1 B. M. XV. 2. 3. XXIV. 2. 1 Chron. II. 34 35. Matth. XXIV. 45. Luk. XII. 37. 42 ff.
d) 1 B. M. XXXIX. 4. XLI. 41. vergl. Harmar Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 392. Niebuhr Reisebes. nach Arabien Th. I. S. 134.
e) Sprüchw. XIX. 10.

IV. Abschnitt.

Von den Wissenschaften, Künsten und Handwerken der Hebräer.

§. 222.

So lange die Hebräer noch auf den Triften Orients nomadisch herum zogen, waren für sie Künste und Wissenschaften ganz fremde Gegenstände; denn ihr unstättes Herumirren, ihre mäßige Anzahl, worunter jeder auf die dringendsten Bedürfnisse dieses Lebens bedacht seyn mußte, dann die Absonderung von dem Umgange gebildeter Nachbarn, gestattete keinem unter ihnen so viel Zeit und Gelegenheit seine Absichten auf solche Dinge zu wenden, welche von anhaltenderen Beobachtungen und Nachdenken abhängen. Zudem fehlte es ihnen auch höchstwahrscheinlich an der Kunst zu schreiben; diesem so kostbaren Vehikel höherer Einsichten und Vervollkommnung; sie waren daher gezwungen, jede merkwürdige Begebenheit oder Erfindung dem unsicheren Wege der Tradition zu überlassen; oder aber sie an gewisse sinnliche, mancherlei Deutung fähige Merkmale anzuheften, wenn sie auf die Nachwelt fortgepflanzt werden sollten a). Sie befanden sich daher in der nämlichen Lage,

a) 1 B. M. XII. 9. XXVII. 25. XXI. 31. 33. XXXV. 7. 2 B. M. XII. 26. Hiob XXXVI. 24.

Lage, in der wir vor der Erfindung der Schreibkunst alle ältere und neuere Nationen antrefen, welche vermittelst aufgeworfener Steinhaufen oder Pfäle a), vermittelst der Gesänge und veränderter Namen, das Andenken an wichtige Begebenheiten und Erfindungen auf die Nachwelt überlieferten b). Aus diesem läßt sich schon urtheilen, von welchem Werthe die Meinung derjenigen seyn mag, welche den Patriarchen nicht nur tiefe Kenntniße im wissenschaftlichen Fache, sondern sogar gelehrte Schriften beilegen c).

§. 223.

---

a) Diodorus Lib. IV. cap. XII. p. 259. cap. XXII. p. 267. Strabo Lib. III. p. 259. Tourmont. reflexions critiqaes sur les Histoires des anci. Peuples Liv. II. chap. VII. Des nämlichen Mittels bedienen sich die amerikanischen Wilden. Voyage a la Baye d' Hudson Tom. II. p. 151.

b) 2 B. M. XV. Hiob XXXVI. 24. Strabo Lib. I. p. 34. Clemens Alexand. Strom. Lib. VI. p. 775. Eusebius Præpar. Evan. Lib. I. p. 38. Tacitus de mor. German. cap. II. Annal. Lib IV. n. 43. Auch findet man diesen Gebrauch bei den neueren Wilden. Biblio. anc. et moder. Tom. II. p. 241. Moeurs des Sauvages Tom I. p. 321. Histoire des Incas Tom. II. p. 56. 145. vergl. Tom. I. p. 19. 214. 338. wo Beispiele von veränderten Namen zum Andenken der Begebenheiten angeführt werden.

c) Wolfius Biblioth. hebr. Tom. I. p. 378. Lambeccii Prodromus hist. liter. Lib. I. cap. VII. §. 5 Hauptmann de Henocho Astronomo Ger. 1773. vergl. Eberhard allgemeine Geschichte der Philosophie Hauptst. I. S. 6.

§. 223.

In dieser Lage befanden sie sich noch, als sie in einer mäßigen Familie nach Aegypten wanderten. Hier wuchsen sie zu einem Volke heran, und wurden, ohneracht der schwachen Verbindung, in der sie mit den Aegyptiern standen, von ihnen doch auf so mancherlei Seiten bereichert, daß ägyptische Begriffe, Einsichten und Fertigkeiten unvermerkt auf sie übergiengen. Sonst würde es unerklärbar seyn, wie freigebohrne Hebräer so manche Kunst und Fertigkeit, die einem bloßen Hirtenvolk nicht zukommen, bei dem Stiftshüttenbau hätten üben, wie im Silber, Gold arbeiten, in edle Steine graben, wie in der arabischen Wüste bei der ersten Gelegenheit dem Thierdienste folgen können, wenn sie nicht die Liebe zu diesen, und die Fertigkeit darinn aus Aegypten mitgenommen hätten. Und wenn gleich das Volk in allen den Stücken, in denen es dazu empfänglich war, ägyptische Richtung nicht erhielt, so war schon das, was es sich in Aegypten eigen machte, genug, etwas Zusammengesetztes aus dem hebräischen und ägyptischen Geist unter denselben hervor zu bringen, für dessen bleibende Fortdauer Moses selbst sorgte, da er die Aufklärung und Kenntnisse eines ägyptischen Gelehrten durch seine Einrichtungen und Gesetze auf seine neue Kolonie übertrug a).

§. 224.

---

a) Eichhorn Einleitung ins A. T. Th. I. S. 4.

§. 224.

Zur Zeit der Patriarchen war Aegypten bereits ein polizirter Staat, wo Künste und Wissenschaften blüheten; obgleich ihr Flor nicht jenes Maaß erreicht haben mochte, als es uns die spätereu griechischen Skribenten darstellen. Der eigentliche gelehrte Stand, der mit den Wissenschaften das Monopolium trieb, war der Priesterorden, welcher in Propheten, Hieroglyphendeuter und Tempelwärter eingetheilet war a). Sie allein besassen die Kenntnisse ihrer geheimen Theologie; sie allein trieben die Mathematik, Geschichte, Weltweisheit und Rechtsgelehrsamkeit; sie erprobten auch die Wirkungen der Natur, welches damals Magie, heut zu Tage aber Experimentalphysik heißt, und eben darum gaben sie sich auch mit der Arzneywissenschaft ab b). Hiedurch machten sie sich der gesetzgebenden Macht unentbehrlich; sie waren daher stetts um die Person des Königs, dem sie mit ihren Nachrichten und Anweisungen, oftmals aber auch selbst mit ihren Personen beistanden c). Sie waren der erste Stand des Staats, welcher der Justizpflege, der Erhebung der Auf-

---

a) 1 B. M. XLI. 8. 2 B. M. VII. 11. 12. VIII. 3. 14. IX. 11. Daniel I. 20. II. 2. IV. 4. vergl. Clemens Alex. Stromat. Lib. VI. p. 757. Aristoteles Metaphys. Lib. I. cap. I. p. 840. Jablonsky Pantheon Prolegom. §. 29. 41. 43.

b) Reimann Idea Systematis antiquitatis literariæ specialioris sive Aegyptiacæ adumbrati. 1718. De Schmidt dissertatio de Sacerdotibus & Sacrificiis Aegyptiorum. Tübin. 1768.

c) Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LXXIII. p. 84. Strabo Lib. XVII. p. 1136.

Auflagen, dem Münzwesen, Gewichten und Maassen, kurz, den wichtigsten Staatsbedienungen vorstund a). Die Beherrscher Aegyptens hatten für den Unterhalt dieses Standes hinlänglich gesorgt, da sie ihnen gewisse Ländereien (nach dem Berichte einiger Alten, den dritten Theil von Aegypten) zum Eigenthum schenkten, und sie von allen Abgaben befreieten b). Hierdurch wurden sie im Stand gesetzt sich ganz der Gelehrsamkeit zu widmen, und die erworbenen Kenntnisse als ein privatives Eigenthum in ihren Familien fort zu pflanzen, zumal da es nach den Staatsgesetzen dem Sohn nicht erlaubt war, das Handwerk seines Vaters zu verlassen.

§. 225.

Diese Einrichtung hatte Moses bei seiner neuen Staatsverfassung ebenfalls eingeführt. Er errichtete einen eigenen Priesterorden, wozu er den Stamm Levi erkohr. Dieser allein sollte der Aufbewahrer höherer Kenntnisse werden, ausser welchem es niemanden gestattet war sich auf die Gelehrsamkeit zu legen, wenn er gleich Lust und Genie dazu fühlte. Aus ihnen wurden Richter gewählt, weil ihnen die Aufbewahrung und Erklärung des Gesetzes anvertrauet war c); und da sie die Aufsicht über die Maassen

und

---

a) Aelianus Var. hist. Lib. XIV. cap. XXXIV. Clemens Alex. Lib. VI. p. 758. Calmet in Exod. Tom. II. p. 468.

b) 1 B. M. XLVII. 22. 26. vergl. Herodotus Lib. II. cap. XXXVII. Diodorus Siculus Lib. I. cap. XXI. p. 25.

c) 5 B. M. XXI. 5. Jer. XXXIV.

und Gewichte führen; zugleich aber die Aussätzigen besichtigen mußten; so war höchstwahrscheinlich auch das Studium der Mathematik und der Arzneikunde ihr eigenes Geschäft a). Sie waren also bei der Regierung der hebräischen Republick eben so unentbehrliche Rathgeber, wie die Priester in Aegypten; sie waren eben so wie jene, der erste Stand, der Adel im hebräischen Staate, welcher Gewalt und Macht genug besaß, der Unterdrückung das Gleichgewicht zu halten b). Für ihren Unterhalt sorgte Moses beinahe auf die nämliche Art. Damit sie in ihren höheren Verrichtungen nicht gestöhret würden, legte er den übrigen Stämmen die Verbindlichkeit auf, sie reichlich zu versorgen. Allererst bekamen sie einen Theil von den Opfern und geschlachtetem Viehe c); hernach mußten ihnen die Erstlinge aller Früchte, dann der Zehend entrichtet werden, welches, wenn man nebst vielen andren Sporteln zusammen nimmt, ansehnliche Einkünfte ausmachen mußte d). Zu ihrem Aufenthalt bekamen sie 48. Städte, wo sie nach Willkühr Häuser kaufen und verkaufen konnten e). Also ohne liegende Güter, deren Bestellung einen grossen Theil ihrer Sorgen er-

---

a) 3 B. M. XIII. XIV. vergl. Michaelis mosaisches Recht. Th. I. §. 35. 49. 52. Th. IV. §. 210.

b) 2 Kön. XL. 4. vergl. Michaelis mos. Recht Th. I. §. 52.

c) 5 B. M. XVIII. 3. vergl. 3 B. M. VI. 9—12. VII. 6. 10. 31.

d) 4 B. M. XVIII 11. 19. 5 B. M. XVIII. 4. sieh Michaelis mos. Recht. Th. I. §. 52. S. 218.

e) 4 B. M. XXXV. 8. Jos. XXI. 41. 3 B. M. XXV. 32. 33.

erfordert haben würde, und vom Staate so reichlich versorgt, konnten sie sich allemal ganz ihrem höheren Berufe widmen.

§. 226.

Um zu sehen, wie sehr Moses den Priesterorden in Betref seines Unterhalts bedacht habe, wird es nöthig seyn dessen Einkünfte zu zergliedern. Sie bestanden wie gesagt im Zehenden, Erstlinge und andren Sporteln. Jener muste nicht nur von Feld- und Baumfrüchten, sondern auch vom Viehe entrichtet werden a). Diese Sitte hat Moses nicht erst eingeführt, sondern man findet sie bereits unter den Patriarchen üblich b); ja sogar die Griechen und Römer pflegten den Zehend ihren Gottheiten zu erlegen c). Was Moses hierin zu reguliren für nöthig fand, bestehet darin, daß er jeder Berückung und Vorenthaltung dieser Gebühren den Riegel vorschob, indem er verordnete, daß derjenige, welcher aus Geitz diese Abgaben nicht erlegt, sie nicht nur hernach erstatten, sondern auch noch den fünften Theil darüber dem Priester geben und ein Schuldopfer bringen sollte d). Und daher wird die Entrichtung dieser Gebühren so oft als Handlung vorgestellt, die mit dem Seegen von Gott vergesellschaftet wäre e). Die Erstlinge wurden von allen Getreide, Most, Oel

und

---

a) 3 B. M. XXVII. 30 — 33.
b) 1 B. M. XIV. 20. XXVIII. 20.
c) Xenophon de Expeditio. Lib. V. Pindari. Olymp. Od. II. Livius Lib. II. cap. XXI. XXIII.
d) 3 B. M. V. 16. 4 B. M. XVIII. 9.
e) Ezech. XLIV. 30. Sprüchw. III. 9. 10. Hag. I. 6. ff. Mal. III. 8.

und der Schafschur gegeben, welches auch bei den Griechen und Römern üblich war a). Da sich dieses Gesetz auf den Menschen in seinem ganzen Umfange nicht anwenden ließ, so wurde verordnet, die Erstgeburt eines Menschen loszukaufen. Dieß geschah, wenn das Kind einen Monath alt war, und der äußerste Preis war 5 silberne Seckel, die gleichfalls den Priestern anheim fielen b). Hingegen mußte die Erstgeburt des Viehes theils zum Opfer, theils dem Priester gebracht werden c), und war sie von unreinem Vieh, so muste sie entweder getödtet, oder umgetauscht werden d). Zu allen dem kamen noch die Opfermahlzeiten, woran die Priester gleichfalls Antheil nahmen. Sie wurden von dem zweiten Zehend des Getreides, Mosts, Oels und der zweiten Erstgeburt des Viehes angestellt, die durch besondere Verordnungen eingeführt waren e). Aus diesem erhellet zur genüge, daß der hebräische Priesterorden in Ansehung der Ehre und der Einkünfte dem ägyptischen nicht nachstand; und wenn Michaelis den Kalkul richtig gezogen, so hatte ein einziger Levite, ohne

a) 3 B. M. II. 12. 4 B. M. XV. 19. XVIII. 11 — 13. vergl. Theocritus Idyl. VII. Plinius hist. natur. Lib. XVIII. cap. II.
b) 2 B. M. XIII. 13. 4 B. M. XVIII. 15. 16.
c) 2 B. M. V. 17. 18. XIII. 1. 2. 11. 3 B. M. XXVII. 26. 4 B. M. XVIII. 15. 19.
d) 2 B. M. XIII. 12.
e) 5 B. M. XII. 6. 11. XIV. 22. 29. XVI. 10. 11. XXVI. 12. 13. Luk. XIV. 12 — 14. Zu den Einkünften der Priester gehörte auch alles Verbannte, und alles Verlobte sieh 4 B. M. XVIII. 5 — 32.

ohne die Unkosten des Ackerbaues tragen zu dürfen, von dem blossen Zehend so viel, als fünf Israeliten einerndteten, oder von ihrer Viehzucht gewannen a).

§. 227.

Wenn wir die Leviten als blosse Religionsdiener betrachten wollen, so waren die Einkünfte allerdings übertrieben. Und wirklich haben daher einige Männer Anlaß genommen, den Karakter Mosis, der sie so reichhaltig versah, in Verdacht zu ziehen b). Allein man sieht schon, daß ihre Anklage auf der gewöhnlichen Vorstellung beruhe, vermög welcher man sich unter dieser Klasse von Menschen nichts als Religionsdiener und Prediger nach der heutigen Sitte dachte, welches sie doch am allerwenigsten waren. Denn der Priesterorden sollte nach der Absicht Mosis den eigentlichen gelehrten Stand ausmachen, aus welchem alle Staatsämter besetzt, und versehen werden sollten. Sie waren daher nicht Geistliche im strengen Verstande, sondern Gelehrte aus allen Fakultäten, sie waren mehr Staatsbediente. Denn wir finden nie, daß Moses eines solchen Lehramtes, als wir in der Kirche haben, auch nur beiläufig gedenket, oder daß er auf den Sabbath Predigten verordnet; schon ihr Aufenthalt machte sie zu dem, was wir unter dem Seelsorger denken, untüchtig. Denn sie wohnten in 48 abgesonderten Städten allein beisammen, bei welcher Einrichtung wohl niemand

---

a) Michaelis mos. Recht Th. I. §. 52. S. 218.
b) Parvisch Inquiry in to the I. and C. Revelation p. 108. Chubbs Posthumous Works Annot. 2. Hobbes Levaithan. cap. XXXV.

mand an Prediger denken wird, als mit welchen zugleich die Idee verknüpft ist, daß sie auf dem Lande zerstreuet in Religionssachen den Unterricht ertheilen. Solche haben nur den sehr vergrößerten und dringenden Bedürfnissen ihre Entstehung zu danken; und bei den Juden trat dieser Fall erst nach dem babilonischen Exil ein, da bei veränderter Sprache und Sitten der Jude sein altes Gesetz ohne Ausleger nicht mehr verstand. Erst zu dieser Zeit fing man an den sogenannten Lehrstand zu haben, der aber nicht eben aus einem gewissen Stamme genommen werden durfte.

§. 228.

Waren sie eigentliche Gelehrte und Staatsbediente, so werden die ihnen angewiesenen Einkünfte nicht mehr so übertrieben scheinen, wenn mvn bedenkt, wie viel einem Lande die Staatsbedienten und andere Gelehrte als: Arzte, Mathematiker, Geistliche und andre dergleichen kosten; wenn man bedenkt, daß dem Staate viel daran gelegen sey, wenigstens die Richter und solche Schreiber, auf deren Aktivität und Redlichkeit das ganze liegende Vermögen aller Bürger beruhet, reichlich zu versorgen, um sie über die gewöhnlichen Versuchungen, Geschenke zu nehmen, oder saumselig zu seyn, weil sie ihr eigenes Hauswesen zu besorgen haben, hinweg zu setzen. Alles dieß hatte Moses ins Aug gefaßt, als er dem Priesterorden seine Einkünfte bestimmte, und nur in dieser Hinsicht konnte er mit solcher Strenge befehlen, das Recht, und andere Verrichtungen ihres Berufs unentgeldlich zu administriren. Diener der Religion waren sie nur in so fern, als sie sich

mit den äusseren Gottesdienst beschäftigten, das Gesetz abschrieben, es alle sieben Jahre dem ganzen Volke vorlasen, und in zweifelhaften Fällen erklärten a).

§. 229.

So lange ein Volk nur noch einzelne Erfindungen und eine geringe Anzahl höherer Kenntnisse besitzt, und der große Haufe zu roh ist, als daß er mehr als gemeine Begriffe fassen könnte; so lange der Bevölkerungszustand keinen Ueberfluß an Menschen hat, um ihn zur Pflege der Künste und Wissenschaften entbehren zu können, so lange fordert die Lage der Menschheit einen kleinen Ausschuß von fähigeren Männern, in deren Schoos alle erlangten Kenntnisse könnten nidergelegt werden, um in ihren Familien fortzuerben. Und wirklich! wäre im frühen Alterthume, zur Zeit des Kindheitszustandes der Menschheit für die Bewahrung erlangter Kenntnisse nicht durch einen eigenen Orden gesorgt worden, so würden sie bald wieder vergessen, für die Welt so gut als verlohren gewesen seyn; und die in diesem Punkte zurückgesetzten Nationen hätten ewige Kinder bleiben müssen. Daher die Priesterorden, gelehrte Gesellschaften und Mysterien, deren Bestimmung war, die höheren Kenntnisse auf die Nachkommen fortzupflanzen; und daher die Sitte, nur solche darin einzuweihen, welche höherer Begriffe bereits

---

a) 5 B. M. XVII. 18. XXXI. 9 — 13. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. I. §. 52. S. 218. ff.

reits empfänglich waren; und da wir diese Anstalten bei den verschiedensten Nationen des Alterthums, die einander hierin gar nicht können nachgeahmt haben, antreffen, so wird man zugleich genöthigt zu glauben, diese Einrichtungen seyn mehr durch die Zeitbedürfnisse des rohen Zustandes, als durch den umfassenden Blick der Gesetzgeber eingeführt worden a).

§. 230.

Indessen war ein gelehrter Orden, als Inhaber aller Kenntnisse und Fertigkeiten nur für die Zeit der ersten Bildung. War diese vorüber, so ward er auch nachtheilig; hielt den Fortgang der Kenntnisse auf; und da diese ein privatives Eigenthum nur einer Menschenklasse wurden, so konnten sie nie zur Beförderung allgemeiner Aufklärung auf die ganze Nation übergehen. Dieß ist ein Fall, welcher durch den Zustand des alten Aegyptens, Indiens, und Europa bis in das fünfzehente Jahrhundert ausser Zweifel gesetzt wird b). Selbst bei den Hebräern blieb alle Weisheit nach den einmal vom Moses getroffenen Anstalten bloße Priestergelehrsamkeit, in die kein Laye eingeweihet wurde. Vom Umgange mit

Aus-

---

a) Iselin Geschichte der Menschheit Th. II. B. VII. Hauptst. IV. Meiners philosophische Schriften Th. III. S. 164. ff. Kraft Sitten der Wilden S. 284. Eberhard allgemeine Geschichte der Philosophie §. 19. Eichhorn Einleitung Th. I. S. 7. ff.

b) Plutarchus Isis & Osyr. §. VI. Strabo Lib. XV. p. 712. Clemens Alex. Stromat. Lib. I. p. 305. Dow Abhandlung zur Erläuterung der Geschichte, Religion und Staatsverfassung von Hindostan Leipz. 1773. vergl. Eberhard allgemeine Geschichte der Philosephie §. 19. S. 26. ff.

Ausländer ausgeschlossen, und eben darum des Zuflußes neuer Kenntnisse von außen beraubt, von innen aber durch den Priesterstand in ihren Einsichten umschränkt, blieb der große Haufe immer bei seinen Kinderideen aus den frühen Jahrhunderten. Selbst der wichtige Begrief von einem einzigen, unsichtbaren Wesen als Schöpfer und Regierer der Welt, war bis auf das babilonische Exil für den grossen Haufen zu geistig und zu erhaben, als daß er eine bleibende Idee der ganzen Volksmenge hätte werden können. Daher die vielfältigen Rückfälle in die Abgötterei, von der sie zuweilen nur durch Zwang konnten zurückgeführet werden, und zu der sie immer wieder zurückkehrten, so bald der Zwang aufhörte. Also stieg der gemeine Haufe bei den Hebräern in der Aufklärung nicht nur nicht, sondern er sank vielmehr zurück, wenn wir die in den hebräischen Schriften vorhandene Data in Erwägung ziehen wollen, was eben so befremdend nicht syn darf, wenn wir bedenken, daß die Kultur Mosis nicht einmal auf alle, sondern nur auf einen Theil der Priester, und einige edle Männer außer ihnen übergieng, die sich durch ausserordentliche Stärke ihres Geistes über ihre Zeitgenossen hoch empor geschwungen haben. Wenn daher in den hebräischen Schriften glücklicher Umstände und einer höheren Kultur der Nation gedacht wird, so war es nur eine vorübergehende Erscheinung, durch deren Strahlen die Barbarei der vorhergehenden und der darauf folgenden Zeiten nie bedeckt werden konnte a).

§. 231.

a) Eichhorn Einleitung. Th. I. S. 10. ff.

§. 231.

So mangelhaft daher die Kenntnisse der Hebräer seyn mochten, so hatten sie auch diese ihrem Wohlthäter Moses zu danken, welcher freilich sein Volk zu der Stuffe von Verfeinerung nicht hinauf schwingen konnte, als er es vielleicht gewünschet haben mochte. Denn sie zogen, wie schon bereits erinnert wurde, als rohe und ungebildete Nomaden nach Goschen, und brachten nichts mit sich dahin als die Sprache, die wir heut zu Tage die Hebräische nennen. Ueber ihren Ursprung, Alter und Namen sind viele Untersuchungen angestellt, und manigfaltig entschieden worden. Die Muttersprache der Patriarchen war sie sicher nicht. Denn Abraham kam aus Chaldäa, und brachte nach Kanaan die Mundart seines Landes mit sich. Allein während seines und seiner Nachkömlinge Aufenthalts, welcher vor der Wanderung nach Aegypten beiläufig zwei Jahrhunderte betrug, gewöhnten sie sich an die kanaanitische Mundart, und daher wird ihre Sprache der Dialekt Kanaans, oder die jüdische Sprache genannt a). Unter dem Namen der Hebräischen kommt sie im A. T. nirgends vor; zum Beweiß, daß sie ihre heutige Benennungen nicht vom Heber, dem Sohn Schelachs, und Enkels des Arphachsad erhielt, sondern von dem Volk, welches sie redete, und dieß sehr spät, weil sie erst im N. T. unter diesen Namen zum Vorschein kommt b). Selbst das Volk leitet seinen Namen nicht vom Heber her, sondern die Kanaaniter nannten den Abraham zuerst

so,

---

a) Isa. XIX. 18. 2 Kön. XVIII. 26.
b) Luk. XXIII. 38. Apostelg. XXI. 40.

so, weil er jenseits des Jordans wohnte; und so wurden auch seine Nachkommen genannt, bis sie den Namen Israeliten erhielten a). Wie alt übrigens die hebräische Sprache seyn mag, wäre ganz sicher eine Untersuchung, die sich am Ende mit leeren Vermuthungen beschliessen müßte. Was sich noch mit ziemlicher Zuverlaßigkeit behaupten läßt, bestehet darin, daß diese Abart einer älteren Sprache, die man die Semitische nennen kann, ein hohes Alter haben müsse, weil sie zur Zeit Mosis nicht nur zu einem hohen Grade von Bildung gebracht war, sondern da in sein erstes Buch alte Denkschriften schon wörtlich sind aufgenommen worden, so muß sie schon Jahrhunderte vor ihm die Bildung einer Büchersprache gehabt haben b).

§. 232.

Hieraus folget aber noch nicht, daß sie diesen Grad von Bildung auch schon unter den Patriarchen gehabt, oder daß diese bereits die Fertigkeit besessen sich darin auch schriftlich auszudrücken. Sind unsre Bemerkungen §. 222. richtig, so konnten die Patriarchen vor ihrer Wanderung nach Aegypten die Kunst zu schreiben nicht. Mit dieser wurden sie, so wie mit mancher andrern Kunst und Fertigkeit, erst in Goschen bekannt §. 223. Von jeher suchten zwar die Menschen durch gewisse Zeichen ihre Gedanken und Reden auszudrücken, allein diese waren, wie es leicht zu erachten ist, nach der jedesmaligen Kultur und Einsicht der Nationen mehr oder weniger voll-

kom-

---

a) 1 B. M. XI. 14. XIV. 13. XXXIX. 14. XL. 15.
b) Eichhorn Einleitung. Th. I. §. 10.

kommen. Die natürlichste und dem rohen Verstande angemessenste Art seine Gedanken auszudrücken ist: den Gegenstand, wovon er reden will, zu mahlen. Z. B. um zu erkennen zu geben, daß jemand zu Wasser in ein Land gekommen sey, mahlte man einen Menschen in einem Kahn sitzend. Diese Art zu schreiben, wenn man sie so nennen darf, war nicht nur bei den ältesten Aegyptiern nnd Phöniziern üblich a), sondern man fand sie auch bei den Mexikanern, und findet sie noch heut zu Tage bei vielen Wilden b); zum Beweiß, daß der menschliche Verstand von selbst darauf geführt wurde, da diese Nationen einander nicht können nachgeahmt haben. Allein man fühlte die Unbequemlichkeit dieser Art zu schreiben bald; man war daher auf ihre Abkürzung bedacht. Dieß geschah, indem eine einzige Figur oder ein Zeichen das Bild von vielen Dingen wurde. War z. B. eine Belagerung auszudrücken, so mahlte man eine Sturmleiter c). Durch dieses Mittel wurde die Kunst zu schreiben, welche ursprünglich nichts als eine bloße Mahlerei war, zugleich Mahlerei und Sinnbild. Da die Figuren, deren man sich bediente, mehr bedeuteten, als die blosse Vorstellung der Dinge. Sie ist unter dem Namen hieroglyphischen

Schrift

---

a) Essai sur les Hieroglyphes des Egyptiens. p. 26. 28. ff.

b) Acosta Histoire naturelle des Indes occidentales. Liv. VII. chap. XXIV. Conquete du Mexique. Liv. II. chap. I. p. 162. ff. vergl. Voyage de la Honsan. Tom. II. p. 193. Meurs des Sauvages. Tom. II. p. 43.

c) Horapollo Hieroglyphie. Lib. II. cap. V. XXVIII.

Schrift bekannt, und war bei allen Nationen in ihrem rohen Zustande in Gebrauch. Sie ist ein Beweiß der merkwürdigen Verbesserung der Schreibkunst, welche Natur und Noth, nicht aber Wohl und Kunst erfand, um etwan darein die höheren Kenntnisse vor dem Auge des gemeinen Mannes einzuhüllen, wie man es von den ägyptischen Priestern lange hat behaupten wollen a).

§. 233.

Ohnerachtet des hohen Grades von Vollkommen, welchen die hieroglyphische Schrift erreichte, war sie dennoch mit manchen Unbequemlichkeiten verknüpft. Ohne erst in Anschlag zu bringen, daß die bedeutenden Zeichen mancher schiefen Deutung in der Folge ausgesetzt werden konnten; so war das schon ermüdend genug, daß sie allemal eine doppelte Idee erweckten, und ohne Unterlaß einen doppelten Gegenstand dem Geiste darstellten. Man verfiel daher auf den Gedanken, die Rede zu mahlen, und ihre Wirkung den Augen durch Zeichen vorzulegen, welche nur eine einzige und unmittelbare Verwandtschaft mit den Lauten, die vorgebracht wurden, hätten, und keine andere Idee vorstellten. Dieses zu bewirken, erfand man gewisse Zeichen, deren Eigenschaft war, Worte und nicht Sachen auszudrücken, welche einzeln nichts bedeuten und keinen Verstand gaben, als in so fern man sie zusammen setzte. Bei

die-

a) Essai sur les Hieroglyphes p. 46 ff. Gognet von dem Ursprung der Gesetze, Künste und Wissenschaften Th. I. B. II. S. 178. ff.

dieser Art zu schreiben, die man Silbenschrift nennet, wurde jeder Laut, woraus ein Wort bestehet, durch ein besonderes Zeichen ausgedrückt, welches, da dadurch eine große Menge von Zeichen nothwendig gemacht wurde, nicht nur das Gedächtniß ermüdete, sondern auch zur häufigen Verwechslung derselben Anlaß gab. Diesemnach sannen scharfsinnige Köpfe auf Mittel, wodurch man vermittelst einer kleinen Anzahl von Zeichen, die verschiedentlich wiederholt und zusammengesetzt wurden, auf eine leichte und richtige Art alle Worte und die damit verknüpften Ideen bezeichnen könnte, und dieß brachte die Buchstabenschrift hervor a).

§. 234.

Wann und von wem dieses Meisterstück der menschlichen Erfindungskraft ist hervor gebracht worden, hat uns die Geschichte nicht aufbewahrt. Zur Zeit Hiobs war die alphabetische Schrift bereits bekannt, denn er redet ausdrücklich davon b). Und wollte man gleich gegen das Alter dieses Werkes eine Exzeption machen, so bleibt uns das Zeugniß Mosis noch immer äusserst wichtig, welcher von der alphabetischen Schrift als einer bereits älteren Erfindung spricht c). Wie aber das ursprüngliche Alphabet ausgesehen haben mochte, weiß man nicht. Das Alphabet, dessen sich Moses und die späteren Skribenten der hebräischen Nation bedienten, war

das

---

a) Goguet Th. I. S. 179.
b) Hiob XIII. 26. XIX. 23. 24. XXXI. 35. 36.
c) 2 B. M. XVII. 14. XXXIV. 27. XXIV. 4. 28. 3 B. M. XXXIII. 1. XVII. 18.

das Phönizisch-Aegyptische. Denn diese hatten schon in uralten Zeiten das phönizische Alphabet angenommen, welches aus der Aehnlichkeit der Buchstaben, welche gelehrte Männer zwischen der ägyptischen und phönizischen Schrift wahrgenommen haben, zu fließen scheint. Moses, welcher sich am Hofe des Pharao gebildet, und welcher das Muster aller nach ihm lebenden hebräischen Skribenten war, wird höchstwahrscheinlich seine Schriften mit den nähmlichen Karakteren niedergeschrieben haben, die er sich in Aegypten eigen gemacht hatte. Dieses bestätigt noch eine alte Tradition, die uns Hieronymus aufbewahrte. Seiner Nachricht zu folge hatte bei den alten Hebräern der letzte Buchstabe Thau die Figur eines Kreutzes, welches auch das ägyptische Thau auf den Mumienbandagen, das phönizische auf Münzen bildet a). Diese Behauptung hat daher so viele Gründe für sich, als sich nur immer bei einer solchen Frage erwarten lassen. Ob aber dies auch das ursprüngliche Alphabet gewesen, läßt sich nicht bestimmen, zumal da Diodorus berichtet, die Phönizier hätten ihre alten Karakter geändert b). Dem sey nun wie immer, Phönizisch-Aegyptische Karaktere waren unter den Hebräern bis auf das babilonische Exil gebräuchlich; erst da verlernten sie ihre Sprache eben so gut, wie ihre Sitten; und als sie die Erlaubniß erhielten wieder in ihr Vaterland zurück zu kehren, und man die Reste der h. Schriften zu sammlen anfieng,

---

a) Hieronymus ad Ezech. IX. vergl. Eichhorn Einleitung Th. I. §. 65 66.

b) Diodorus Siculus. Lib. V. cap. LXXIV. p. 390.

fieng, um sie für diese neue Kolonie brauchbar zu machen, war es nöthig, die verlernten alten Karaktere mit jenen, die sie in Chaldäa haben kennen gelernt, zu vertauschen. Seit ihrer Rückkehr wurden also die h. Schriften mit chaldäischen Buchstaben geschrieben. Indessen würde man sich irren, wenn man glaubte, daß sie schon damals die nämlichen Figuren hatten, in welchen wir sie in unsren heutigen Bibeln erblicken a).

§. 235.

So wie die Kunst zu schreiben von Zeit zu Zeit an Vollkommenheit gewann, eben so wurde die Schreibmaterie worauf man schrieb, allmählig verbessert. Anfänglich wurden die Nachrichten, die man auf die Nachwelt fortpflanzen wollte, in Stein gehauen. Nicht nur die Geschichte der Begebenheiten b), sondern auch Gesetze c), Verträge d) und merkwürdige Erfindungen vertraute man diesen harten Massen an e). Selbst der gröste Theil der alten

Al-

---

a) Wolfii Biblio. Heb. Tom. II. p 419. Dobrowsky de antiquis hebræorum characteribus Prag. 1783. Eichhorn Einleitung Th. I. §. 67.

b) Herodotus Lib. II. cap. CII. CVI. Lib. IV. cap. LXXXVII. Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LV. p. 65. Lib. V. cap. XLVI. p. 368. Strabo Lib. X. p. 687.

c) Plato in Criton. p. 1107. Manetho ap. Syncellum p. 46.

d) Strabo Lib. III. p. 259. Lib. X. p. 688. Plutarchus Quæst. Græc. Tom. II. p. 292. Pausanias Lib. V. cap. XII. Lib. VIII. cap. XXV.

e) Proclus in Tim. Lib. I. p. 31. Apollonius Rhodius Argonaut. Lib. IV. p. 209. 2.

Schriftsteller hat nur nach dieser Art von Büchern seine Schriften verfertiget a), und daher im frühen Alterthum der so allgemeine Gebrauch der Saülen, welche wir bei Völkern antreffen, die in gar keiner Verbindung unter einander standen b). So war es eine Art von Saülen, worauf das zweite Gesetz der Hebräer eingegraben ward, und vielleicht waren auch auf den Steinen, die Josua im Jordan aufstellen ließ, die vornehmsten Schicksale der Hebräer aufgezeichnet c). Allein diese Schreibmaterie war mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpft, worunter diese die wichtigste war, daß man allemal an jenem Ort reisen muste, wenn man aus diesen unportatilen Büchern Unterricht schöpfen wollte. Man verfiel daher ganz natürlich auf den Gedanken, diese Schreibmaterie bequemer zum tragen einzurichten; und daher der Gebrauch der Ziegeln und steinener Platten. Auf jenen wären die astronomischen Beobachtungen der Babilonier verzeichnet d), auf diesen aber die 10 Gebothe Mosis e). Der Gebrauch der steinernen Platten zum Schreiben war auch den Chinisern und

dan=

---

a) Plinius Lib. XXXVI. cap. IX. p. 736 Jamblychus de Mysteriis Aegyptior. Sect. I. cap. II. Clemens Alex. Strom. Lib. I. p. 356.

b) Lucanus Pharsali Lib. III. v. 222. Diodorus Sicul. Lib. III. cap. XLIV. p. 211. Strabo Lib. III. p. 259. Apollodorus Lib. II. p. 100. III. p. 142. von den nordischen Völkern bezeuget es Olaus Magnus hist. gent. Setemtr. Li. I. c. XXXVI.

c) 5 B. M. XXVII. 8. Jos. VIII. 32. vergl. IV. 1 — 9.

d) Plinius Lib. VII. cap. LVI. p. 413.

e) 2 B. M. XXIV. 12. XXXIV. 1. 5 B. M. XXXVII. 4. Isa. XXX. 8.

andern alten Völkern gemein a); wobei zu merken, daß man schon damals in die Höhlungen, welche man hinein gegraben, längerer Dauer halber, Blei goß b). Diese Versuche lehrten bald, die Anwendung davon auch auf Platten von Blei, Kupfer und Holz zu machen c); worein mit einem eisernen Grifel die Buchstaben eingegraben wurden d).

§. 236.

Endlich fieng man an auf hölzerne Tafeln, die man zu diesem Ende mit Wachs überzog; auf Thierhäute e); auf Blätter und die innere Rinde der Bäume f) und auf Leinwand zu schreiben. Auf Leinwand schrieben höchstwahrscheinlich die ältesten hebräischen Schriftsteller, wenn man nach der Analogie von den Aegyptiern urtheilen soll. Denn diese bedienten sich in den ältesten Zeiten gleichfalls zur Schreib=

---

a) Lettres edifi. Tom. XIX. p. 479. vergl. Plinius Lib. XIII. cap. XI. Pausanias Lib. IX. cap. XXXI.

b) Hiob XIX. 24.

c) Plato in Mino p. 568. Plinius Lib. XXXIV. cap. IX. Tacitus Annal. Lib. IV. cap. XLIII. Ovidius Mesamorphos. Lib. I. v. 91. 92. Gellius noct. Atti. Mib. II. cap. XII.

d) Hiob. XIX. 24. Jer. XVII. 1. vergl. Plinius Lib. XIII. cap. XI. Pausanias Lib. IX. cap. XXXI.

e) Herodotus Lib. V. cap. LVIII. Suidas Tom. I. p. 341.

f) Virgilius Aenei. Lib. III. v. 444. Essai sur les Hieroglyphes. Tom. II. p. 455. Diese Schreibmaterien findet man auch bei den heutigen Wilden. Voyage de Pyrard. p. 103. 293.

Schreibmaterie der Leinwand, wie die mit unleserlichen Karakteren dicht voll geschriebenen Mumienbandagen beweisen. War unsre Bemerkung richtig, daß Moses die phönizisch-ägyptischen Karaktere bei der Abfassung seiner Schriften brauchte, so wird es auch höchstwahrscheinlich, er und die nachfolgenden Skribenten seiner Nation haben sich ebenfalls der Leinwand als Schreibmaterie, worauf, bedient; zumal wenn man überlegt, daß man weit früher die Kunst Leinwand zu weben, als die Kunst rohen Häuten die gehörige Zubereitung zum Schreiben zu geben, erfunden habe. Setzt man noch hinzu, daß nach dem Berichte des Plinius der Gebrauch der Leinwand zum Schreiben über die Zerstörung von Troja hinaus gehe a); und daß sich zum Jeremias Kap. XXXVI. 23. wo eine Handschrift im Zimmer des Königs verbrannt wird, eine Thierhaut wegen des Gestanks, den sie im Feuer verbreitet haben würde, nicht schicke, so hat unsre Behauptung alle Wahrscheinlichkeit, die sich nur immer erwarten läßt. Wie lange aber die Leinwand zur Schreibmaterie diente, kann man nicht bestimmen. Ihre Schwäche veranlaßte höchstwahrscheinlich die Menschen, auf eine dauerhaftere Schreibmaterie zu denken, und daher der Gebrauch der Thierhäute und des Pergaments. Sie waren zuweilen sehr lang b), und

wur-

---

a) Plinius Lib. XIII. cap. XI. Auch die Römer hatten in ihren ältesten Zeiten auf Leinwand geschrieben, und daher die libri lintei bei ihnen Livius Lib. XXXI. Tymmachus. Lib. IV. cap. XXXIV. vergl. Kircherus Oedipus. Tom. II. Par. I. cap. II. p. 66.

b) Zach. V. 1. welche 20 Ellen lang, und 10 breit war.

wurden nicht von einem Ende der Breite bis zum andern in einem fortgeschrieben, sondern hatten ihre abgetheilten Kolumnen, dergestalt, daß man ein solches großes Blatt in viele einzelne Blätter, ohne die Schrift zu beschädigen, zerschneiden konnte a). Man legte sie nicht so zusammen, wie wir es an unseren Büchern zu sehen gewohnt sind, sondern sie wurden zusammengerollt, und eine solche zusammengerollte Schrift kommt im A. T. unter den Namen מגלה, Rolle vor b).

§. 237.

Es ist schon oben erinnert worden, daß die Hebräer nach Goschen sonst nichts als ihre Sprache mitgebracht haben. Auf welcher Stuffe von Vervollkommung sie damals schon etwa gestanden habe, kann man zwar nicht bestimmen; dieß sieht man aber aus den vorhandenen Schriften deutlich, daß sie noch vor dem Auszug einen hohen Grad von Bildung erreicht habe. Vorzüglich scheint sie alle Eigenschaften einer poetischen Sprache zu haben. Denn die Verba sind ganz Handlung und Bewegung; die Wurzeln derselben sind Bild und Empfindung; die Nomina sind oft handelnde Wesen, und sie personifiziren selbst leblose Dinge. Den Mangel der Adjektiven ersetzt sie durch Zusammensetzung anderer Wör-

ter,

---

a) Jer. XXXVI. 23.
b) Jsa. XXXIV. 4. Jer. XXXVI. 2. Ezech. II. 9. III. 2. Esr. VI. 2. vergl. Eichhorn Einleitung Th. I. §. 63. Warnekros hebräische Alterthümer. Kap. XLIV. §. 4.

ter, so daß das Attribut selbst Sache, gleichsam ein eigenes handelndes Wesen wird. Eine solche Sprache, welche alles in Gang, Bewegung und Handlung setzt, ist hauptsächlich für Poesie geschaffen; ja nach der Bemerkung der Kenner bestehet das Wesen aller Poesie vorzüglich darinn a).

§. 238.

Diese Eigenschaften haben alle Sprachen im Stande der Rohheit und Unkultur; und da zu dieser Zeit die Einbildungskraft mit der grösten Schnelligkeit zu einer außerordentlichen Höhe anzuwachsen, und alle übrigen Seelenvermögen hinter sich zurück zu lassen pflegt, so wird es begreiflich, wie in so frühen Zeiten so erhabene Meisterstücke von Poesie, auch ohne vorhergegangene Muster, konnten hervorgebracht werden b). Diese so vortreflichen Produkte der erhöhten Phantasie hatten für rohe Gemüther die mächtigsten Reitze, und daher bei allen rohen Nationen die große Hochachtung gegen die Barden, welche durch ihre Gesänge die Rohheit ihrer Landsleute milderten, sie zur Gelehrigkeit und zum Gehorsam bereiteten, und für die Gesetze fühlbar und biegsam machten, welche ihnen dereinst gegeben werden sollten c). Die

Araber

---

a) Herder Geist der hebräischen Poesie. Th I. S. 6. ff. Leßing Laokoon: oder über die Gränzen der Mahlerei und Poesie, mit Erläuterungen der Kunstgeschichte. Berl. 1788.

b) Iselin Geschichte der Menschheit Th. I. S. 164. Th II. Buch VII. Home Versnch über die Geschichte des Menschen. Th. I. S. 140. ff.

c) Strabo Lib. I. p. 17. ff. Lib. X. p. 545. 547. Plutarchus in Lycurgo. p. 206. Von den zelti-

Araber waren seit uralten Zeiten von der Liebe zur Poesie so dahin gerissen, daß sie eine Art von gelehrten Wettkämpfen einführten, wo die Dichter ihre Aufsätze vor der Versammlung deklamiren mußten. Die vorzüglichsten darunter wurden nicht nur im Tempel zu Mekka bis auf Mohameds Zeiten aufbewahrt, und auf ägyptischen Seidenzeug mit goldenen Buchstaben abgeschrieben, weßwegen sie auch den Namen goldene Verse bekammen, sondern die anderen Stämme wünschten solchen Dichtern, denen die Ehre des Sieges zuerkannt worden war, durch abgeschickte Gesandte Glück, und hielten ihnen zu Ehren feierliche Gastmahle a).

§. 239.

Von diesen lernten höchstwahrscheinlich die Hebräer die Vortreflichkeit dieser Kunst kennen, wozu ihnen ihr feuriges Naturel mächtigen Vorschub leistete. Das Buch Hiob hat alle Eigenschaften eines erhabenen Poems, und Bileams Weissagung b), Hanna's Lobgesang c), und Mosis Lieder sind über allen Vergleich d). Der Reitz der Dichtkunst war bei den

schen Barden sieh. Strabo Lib. IV. p. 213. Pelloutier Hist. des Celtes Lib. II. chap. IX. Hume hist. of England. chap. XIII. p. 67. Brucker hist. crit. phil. Lib. II. cap. IX. §. 8. vergl. Iselin Geschichte der Menschheit. Th. I. Buch III. Kap. XIV.

a) Pocockii Specimen historiæ Arabum. p. 160. 381. Niebuhr Beschreibung von Arabien. S. 105.
b) 4 B. M. XXIII. 7—10. 18—24. XXIV. 3—9.
c) 1 Sam. II. 1 — 11.
d) 2 B. M. XV. 1 — 19. 5 B. M. XXXII. 1 — 43. Psal. XC.

Hebräern so groß, daß er sogar zur Zeit der allgemeinen Angst und Noth, die sonst fähig ist, jedes Genie niederzuschlagen, noch seine Lebhaftigkeit behielt, wie wir an dem Liede der Debora sehen a). Die Poesie gewann in der Folge noch mehr. Denn da sie durch die vorhergehenden kriegerischen Zeiten einen harten und rauschenden Ton erhielt, neigte sie sich nach erlangter Ruhe allmählig zur sanften Lyra und milderen Szenen hin, welchen die Propheteuschulen zu einen besondern Vorschub leisteten. Daher die vortreflichen Stücke, welche von David anzufangen bis auf das babilonische Exil zum Vorschein kamen. Zum Belege können die Orakeln aller Propheten dienen, welche von dem hohen Dichtertalent ihrer Verfasser zeugen. Allein nach der babilonischen Wanderung verlohr die hebräische Dichtkunst ihre Pracht und Erhabenheit. Denn durch die Verpflanzung der Nation an einem fremden Boden; durch die Sklaverei, die sie nun tragen mußte, wurde der hohe Schwung, der die älteren hebräischen Dichter beseelte, ganz darniedergeschlagen, so daß man das Gezwungene und Nachgeahmte älterer Originalien, in jenen Schriften, die nach der Rückkehr aus Babilon ans Licht traten, nicht verkennen kann.

§. 240.

Weil hier im Vorbeigehen der Propheteuschulen gedacht wird, so ist es nöthig ihre wahre Beschaffenheit aus einander zu setzen. Zur Zeit des Samuels wurde die Sitte eingeführt, daß gelehrte und ansehnliche Männer, welche im Ruf einer hohen Weis-

a) Richt. V.

Weisheit standen, sich eine Anzahl von jungen Leuten wählten, um auf sie ihre Einsichten fortzupflanzen, woraus die sogenannten Prophetenschulen entstanden. Die ersten, deren im A. T. gedacht wird, waren zu Rama und Jericho a); um aber in ihren Verrichtungen nicht gestört zu werden, legte man sie gewöhnlich an Bergen und einsamen Oertern an b). Der Lehrer hieß Vater, welches vor Alters im Morgenlande ein Ehrenname war c). So betitelten noch die spöteren Juden ihre Lehrer; weil sie aber damit zugleich den Begrief eines untrüglichen Mannes, den man in allem blindlings folgen müsse, verknüpften, so verboth Kristus seinen Schülern diesen Ehrennamen zu führen d). Die Schüler hingegen hiessen Prophetensöhne. Ihre Beschäftigung war sich in der Theologie, Poesie und Musik unterrichten zu lassen; geistliche Lieder zu varfertigen, die sie unter dem Klange der Instrumente absangen. Daher in dieser Periode das Wort נבא nicht allemal Weissagen, sondern auch Dichten und Liedersingen bedeutet e). Und wirklich! müßte das נבא allemal in dem edelsten Verstande vom Weißagen genommen werden, so liesse sichs nicht erklären, wie man im Weißagen den Unterricht ertheilen; oder wie ein gan-

zer

---

a) 1 Sam. XIX. 18. 20. 2 Kön. II. 3. 5. 2 Kön. VI. 1.

b) 1 Kön. XVIII. 20. 21. 2 Kön. II. 25. IV. 25. 38. VI. 1.

c) 2 Kön. II. 12. vergl. 1 Korinth. IV. 15.

d) Matth. XXIII. 8. vergl. Tractat. Sanhedrin Fol. 110. Halicoth olam. Par. I. cap. III.

e) 2 Kön. III. 15. Michaelis Suppl. ad Lexica. Par. IV. p. 1583.

zer Haufe solcher Propheten, jeder besonders weißagen konnte a). Allein sowohl Parallelstellen, als auch die Etymologie führen uns darauf, unter dem Ausdruck die Absingung der Lieder, und unter dem Prophetenhaufen, ein Chor von Musikern zu verstehen b).

§. 241.

Durch dieses Institut wurde nun die hebräische Poesie zu ihrer Vollkommenheit gebracht. Dafür bürgen noch die vorhandenen hebräischen Schriften, und es ist keine grundlose Behauptung, wenn wir annehmen, daß ihrer eine weit größere Anzahl vorhanden war. Denn im Buche Josua wird einer verlohren gegangenen Liedersammlung ausdrücklich gedacht c); und Salomo verfertigte nebst anderen Schriften ein Tausend und fünf Gedichte, wovon auf uns ebenfalls nichts gekommen ist d). So viel man aus den vorhandenen Resten urtheilen kann, so trugen die Hebräer bei ihrer Poesie auf Reime nicht an, wohl aber auf ein gewisses, künstliches Metrum, weil vor Alters mit der Poesie zugleich die Tonkunst und der Tanz verbunden waren. Diese Sitte war nicht allein den Hebräern, sondern allen Nationen im Stande der Rohheit eigen, und erst später fing man an die Musik von der Poesie zu trennen e).

Bei

---

a) 1 Sam. X. 5. 10. XIX 20.
b) 2 M. XV. 1. vergl. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. I. S. 283. Warnekros hebräische Alterthümer Kap. XLV. §. 9. 10.
c) Jos. X. 13. 2 Sam. I. 18.
d) 1 Kön. IV. 32. 33. XI. 8. Predig. XII. 12.
e) 1 Sam. XVIII. 7. vergl. Home Versuch über die

Bei den Hebräern findet man noch, daß beim Tanz und Liederabsingen zwey Chöre zugegen waren, die einander antworteten a), wodurch verhindert wurde, daß man mitten im Verse nicht abbrechen durfte, und wodurch es geschah, daß dasjenige, wovon in dem ersten Gliede des Verses die Rede war, in dem andren, jedoch mit anderen Worten, wiederhohlt wurde. Dieß nennet man den Parallelismus der Glieder, welcher bei der Erklärung der hebräischen Schriften von dem wichtigsten Belange ist; so wie im Gegentheil die alphabetische Ordnung in anderen Liedern, bei ihrer kritischen Bearbeitung; weil wir nach dieser Angabe alsogleich sehen, ob wir sie vollständig haben oder nicht. Denn dieses Kunststück der hebräischen Dichtkunst, welches den Arabern und Persern auch nicht unbekannt war b), bestehet darin, daß die Verse des Liedes nach der Ordnung der Buchstaben im Alphabet anfangen c).

§. 242.

Die außerordentliche Neigung aller rohen Völker zum Tanz und der Musik, erhob diese letztere bald zur vorzüglichen Zierde ihrer gottesdienstlichen und politischen Gebräuche, welche insgemein sehr eng

mit

Geschichte des Menschen Th. I. S. 142. ff. Iselin Geschichte der Menschheit. Th. I. Buch III. Kap. XIV.

a) 1 Sam. XVIII. 7. vergl. 2 B. M. XV. 20. 21. XXXII. 17. 18. Psal. CXXI. Esr. III. 11.

b) Asseman. Bibl. Orient. Tom. III. p. 63. 180. 181. 318.

c) Psal. XXV. XXXIV. CXI. CXII. CXIX. vergl. Warnekros hebr. Alterthümer. Kap. XLVI. §. 9.

miteiuander verbunden ſind. Bei den Hebräern wurden die Gäſte nicht nur unter dem Schall muſikaliſcher Inſtrumente und Geſang bewirthet a), ſondern auch unter dieſen Ehrenzeichen entlaſſen b). Dieſe Sitte trift man auch noch heut zu Tage nicht nur bei den Morgenländern, ſondern auch bei andern rohen Völkern an, welche die Fremden unter Tanz und Muſik empfangen, und die wichtigſten Staatsangelegenheiten mit dieſem Freudenzeichen beſchließen c). Ja die Muſik wurde von allen alten Völkern zu einem Theil des Gottesdienſtes erhoben, und von dieſem Geſichtspunkte betrachten ſie noch viele der heutigen Wilden d). Bei den Hebräern mußte ſchon zu Moſis Zeiten an feierlichen Tagen und bei Darbringung der Opfer die Trompete geblaſen werden e); allein eine vollkommene Einrichtung erhielt die heilige Muſik erſt unter dem David, welcher ſelbſt in dieſer Kunſt es ſo weit brachte, daß er im Stande war, die üblen Launen, und die ſchwere Melancholie des Sauls mit

ſei-

---

a) Iſa. V. 11. 12. Amos VI. 5. 1 Saml. XVIII. 7. vergl. Curtius Lib. V. cap. I. p. 309. Cicero Quæſt. Taſcul. Lib. IV. p. 1001. Chardin Voyage Tom. I. p. 308.

b) 1 B. M. XXXI. 27.

c) Harmar Beobachtungen Th. I. S. 415. Th. III. S. 420. vergl. la Hontan Buch II. S. 104. Hawkesworth. Buch. II. S. 297. 300. 316. Forſter Kap. VI. S. 166.

d) Dan. III. 5. Valerius Maximus Lib. II. cap. V. Spanhemii Not. in Callimachi hymnum in Dianam v. 245. 295. vergl. Kraft Sitten der Wilden S. 307. ff.

e) 4 B. M. X. 10.

seinem Instrument zu zerstreuen a). Er hob aus den Familien Gersons, Kahats und Merari viertausend Leviten heraus, welche die religiöse Musik besorgen mußten b). Sie standen unter zweihundert acht und vierzig Musikverständigen; und diese wurden wieder dreyen Direktoren dem Assaph, Heman, und Jedithun, deren jeder seine Familie dirigirte, untergeordnet c). Sie stellten sich bei Aufführung ihrer Konzerte an der östlichen Seite des Altars d). Der erste der Direktoren (מנצח) führte den Chor zur rechten, der zweite den zur linken, und der dritte den in der Mitte e). Diese Einrichtung erhielt sich noch unter den folgenden Königen bis auf die babilonische Wanderung f). Hier wurde sie, wie es leicht zu erachten ist, durch die Verpflanzung des Volkes in ein fremdes Land, unterbrochen; allein nach ihrer Rückkehr lebte der Trieb zur Musik wieder auf, und zweihundert Sänger und Sängerinnen wurden nach dem alten Fuß ausgesondert, die die heilige Musik im Tempel verrichten mußten g).

§. 243.

---

a) 1 Sam. XVI. 23. XVIII. 10. Von der Wirkung der Musik sieh. Celsus de Medic. Lib. III. cap. XVIII. Athenæus Lib. XIV. cap. VI.
b) 1 Chron. XXIII. 5.
c) 1 Chron. XXIII. 5. XXV. 5. ff.
d) 2 Chron. V. 12.
e) 1 Chron. VI. 32.
f) 2 Chron. V. 12—14. XXVII. 8. XXXV. 15.
g) Esr. II. 65. III. 10. Nehem. VII. 27 — 45. vergl. Warnekros Kap. XXVII. §. 3. 4.

§. 243.

Wie die Melodie der hebräischen Musik beschaffen war, läßt sich mit Zuverläßigkeit nicht bestimmen. Denn nach solchen Noten, wornach wir zu singen pflegen, sangen sie nicht. Ihre Stelle oertraten höchstwahrscheinlich die in unsren hebräischen Bibeln befindlichen Akzente, wornach man die Stimme modulirte. Gelehrte Männer und Musikverständige haben es gewagt, zugleich den Ton zu bestimmen, welchen der alte Hebräer mit jeden Akzente verband a); allein diese Entzieferung wird vielleicht einer Prüfung unterworfen werden, deren Resultate man abwarten muß. Sind übrigens die Bemerkungen des scharfsinnigen Antons richtig, daß nämlich die Akzente des hebräischen Textes nach ihrer ursprünglichen Bestimmung blosse musikalische Noten waren, so wird die Lehre der Grammetiker von ihrer anderen Bestimmung als Verbindungs- und Scheidungsakzente anders vorgetragen werden müssen; wodurch die Auslegung und Kritik offenbar gewinnen werden. b)

§. 244.

Mit der Vokalmusik verbanden die Hebräer oft auch den Schall der Instrumente. Diese letztern wa-

---

a) Gottl. Anton Versuch die Melodie und Harmonie der alten hebräischen Gesänge und Tonstücke zu entziefern. Neues Repertorium Th. I. S. 160. Th. II S. 81. Th. III. S. 1. ff.

b) Nebst dem angeführten Werke sehe man auch Forkel allgemeine Geschichte der Musik B. I. Kap. III. Pfeifer über die Musik der alten Hebräer. Erlang. 1779.

waren von dreierlei Gattung, nämlich solche: die mit Saiten bezogen und mit den Fingern gespielt, oder mit kleinen Stäben geschlagen wurden; dann die Blasinstrumente; sie wurden wahrscheinlich vom Tannenholz verfertiget a). Da uns ihre wahre Beschaffenheit und Struktur unbekannt ist, so können wir von ihnen sonst nichts als eine beiläufige Beschreibung geben. Die mit Saiten bezogenen Instrumente oder Zithern waren von verschiedener Art. Einige hatten nur drei Saiten, und hiessen שלשם b); einige sechs und werden שושן genannt c). Die שמינית hatten acht, und die עשרים zehen Saiten d). Diese bestanden in den ältesten Zeiten wahrscheinlich nur aus Hanf. Denn im Syrischen heißt Knoro ein Hanf. Ueberhaupt war die Zither ein Instrument, dessen man sich bei fröhlichen Begebenheiten bediente. e)

§. 245.

Zur zwoten Gattung gehörten die נבל oder die eigentliche Harfe, welche zehen Saiten hatte f). Eine andere Art von Harfe war עוגב und scheint nur

für

---

a) 2 Sam. VI. 5.
b) 1 Sam. XVIII. 6.
c) Psal. XLVI. 1. LX. 1.
d) 1 Chron. XV. 21. Psal. VI. 1. vergl. 1 B. M. IV. 21. 1 Sam. X. 5. Josephus Archæologiæ Lib. VII. cap. XII.
e) Hiob XXI. 12. XXX. 31. Psal. XLIII. 4. Nehen. XII. 27. vergl. Warnekros hebräische Alterthümer Kap. XLVII. §. 6.
f) 1 Kön. X. 12. 1 Sam. X. 5. Isa. V. 12. Amos. VI. 5.

für verliebte Lieder bestimmt gewesen zu seyn a). Das מנענעים war ein Instrument, wo verschi dene Stücke Holz an einen Stock befestigt wurden, die beim Herumschwingen einen kleppernden Ton von sich gaben b). Die צלצלים waren Zimbalen oder Schellen, welche auch sonst מגלות heißen c). Man band sie auch den Pferden an, um, wenn sie sich allenfalls von der Reisegesellschaft getrennt hätten, sie durch den hellen Schall der Schellen wieder zu finden. Dieß beobachten noch heut zu Tag die nach Mekka ziehenden Karavanen bei ihren Kameelen d). Von תף oder der Biskaischen Trommel haben wir bereits anderswo gehandelt (Absch. I. §. 77.).

§. 246.

Zu den Blasinstrumenten gehörten erstlich das חליל oder Pfeife, welche nicht nur bei fröhlichen Begebenheiten, soudern auch bei der Trauermusik gebraucht wurde e). Bei Trauerfällen wurde auch das אלת gebraucht, wahrscheinlich eine Flötte aus Hirschknochen, dergleichen bei vielen alten Nationen gebräuchlich war f). Eine andere Art von Flötte war מחלת von deren Beschaffenheit wir nichts wissen g). חצצרות waren Trompeten, die zuweilen vom Sil-

ber

---

a) 1 B. M. IV. 2. Hiob XXI. 12. Josephus Archæolog. Lib. VII. cap. XII.
b) 2 Sam. VI. 5.
c) 1 Chro. XIII. 2. XV. 16. Esr. III. 10.
d) Zacha. XIV. 20. vergl. Harmar Beobachtungen über den Orient. Th. I. S. 431 ff.
e) 1 Kön. I. 40. Isa. V. 22. Matth. XI. 17. IX. 23. vergl. Jere. XLVIII. 36.
f) Psal. XXII. 1.
g) Psal. LIII. 1. LXXXVIII. 1.

der verfertiget a); und von den Priestern allein, sowohl bei den täglichen Opfern, am Sabbath, Festtagen und andren feierlichen Begebenheiten b); als auch im Kriege geblasen wurden c). Die Posaune hingegen (שפר) wurde aus einem Widderhorn verfertiget d). Sie wurde eben so wie die Trompete bei feierlichen Begebenheiten nicht nur von den Priestern, sondern auch von andern geblasen e). Vorzüglich bediente man sich derselben am ersten Tag des siebenten Mondes, und bei Dankopfern f).

§. 247.

Schon oben haben wir dargethan (§. 222.) daß sich die Nationen vor der Erfindung der Schreibkunst verschiedener Mittel bedienten, um wichtige Begebenheiten auf die Nachwelt fortzupflanzen; darunter waren wohl Nationallieder das treueste Behikel, welche eine lebhafte Sprache und kühne Bilder karakterisirten. Als man nachmals, nach der Erfindung der Schreibkunst, auch Geschichten abzufassen an-

---

a) 4 B. M. X. 2. Josephus Archæol. Lib. III. cap. XI.

b) 4 B. M. X. 8. 1 Chron. XVI. 42. Hos. V. 8. 2 Kön. XI. 14. Esra. III. 15.

c) 4 B. M. X. 9. XXXI. 6. 2 Sam. XVIII. 16. 2 Chron. XIII. 12.

d) Hiob XXXIX. 24. Jere. IV. 5.

e) 2 B. M. XIX. 13. 1 Sam. XIII. 3. 1 Chron. XV. vergl. Richt. VII. 8. 20. 1 Sam. XIII. 3. Jerem. VI. 1.

f) 3 B. M. XXIII. 24. 4 B. M. X. 10. Hiob. XXXIII. 26. vergl. Warnekros hebräische Alterthümer Kap. XLVIII. §. 8. 9. Wo einige andere Instrumente noch vorkommen.

anfing, so mußte diese, da nach der ältesten Historiographie herabgeerbte Lieder nur Fragmentarisch eingeschaltet, und neben einander gestellet wurden, in einem ganz poetischen Gewand erscheinen; und daher läßt sichs erklären, warum die Annalen der ältesten Völker gewöhnlich auch in Versen abgefaßt waren a). Selbst in der hebräischen Geschichte findet man noch so eingeschaltete Lieder, obgleich ihre Sprache zu der Zeit, wo sie abgefaßt wurde, die Bildung zur niedrigen Poesie bereits erhalten hatte b). Hiedurch entfernte sie sich zwar größtentheils von dem Tone eines Poems; allein um auch das Drammatische zu verdrängen, dazu war eine längere Zeit und bessere Konzentrirung des Gesichtspunktes nothwendig, welches man von den ältesten Geschichtschreibern noch nicht erwarten durfte. Darum sind alle ihre historischen Werke drammatisch; sie erzählen die Dinge, wie sie sie gesehen haben; ste führen die Personen an, wie sie reden und handeln; ja bei den Hebräern ging diese drammatische Schreibart so weit, daß sie sogar Gott als redend und handelnd vorstellen. Dazu kommt noch, daß die ältesten Historiker nie auf die Wahl der Begebenheiten sahen, sondern alles was sie wußten aufzeichneten, und es dem Urtheil der Leser anheim stellten c). Die hebräischen Geschichtschreiber befolgten nebstbei einen einseitigen und eingeschränkten Gesichtskreis. Ihr Hauptge-

---

a) Goguet von dem Ursprunge der Gesetze, Künste. Th. I. S. 173. ff.

b) 1 B. M. III. 24. IV. 23. 24. 5 B. M. XXI. 27—30. 2 B. M. XV. 1—19. 5 B. M. XXXII.

c) 1 B. M. VI. VII, VIII. IX. vergl. Herodotus Lib. I. p. 76.

gesichtspunkt ist stätts religiöse Gebräuche, Feste und Opfer, ohne umfassenden Blick des ganzen, und ohne Rücksicht auf alle Arten von Staatsmerkwürdigkeiten. Allein dieses dienet ihnen zu keinem Vorwurf, weil es der Gottheit nicht gefallen hat, sie durch eine Art von mitgetheilter Allwissenheit geschickt zu machen, die Neugierde ihrer spätesten Nachkömmlinge zu befriedigen a).

§. 248.

Was die hebräischen Geschichtschreiber vorzüglich empfiehlt, bestehet darinn, daß sie mit der Geschichte zugleich Chronologie und Genealogie verbanden, wodurch oft ungemeines Licht über die Begebenheiten verbreitet wird. Der Hang zur Genealogie, welcher wahrscheinlich die Verbindung der Chronologie mit derselben veranlaßte, muß sehr frühe im Orient herrschend und der wichtigste Gegenstand für die Aufmerksamkeit der ältesten Stämme gewesen seyn, weil schon Moses ältere genealogische Tabellen in sein erstes Buch einrücken konnte b). Auch die Araber machten daraus ihr vorzüglichstes Studium, und bewahrten ihre genealogischen Tabellen in Versen auf c). Indessen erlaubten sie sich da-

---

(a Home Versuch über die Geschichte der Menschen. Th I. S. 147. Eichhorn Einleitung Th. I. S. 6. Repertorium für bibl. und morgen. Litter. Th. V. S. 185. ff.

b) 1 B. M. V. X. XI. XIV.

c) Pocockii Specimen Historiæ Arabum. p. 158. Heut zu Tage bekümmert sich der gemeine Araber so wenig um seine Genealogie, daß er oft nicht einmal den Namen seines Großvaters weiß. Aber de-

dabei manche Freiheiten, die in der Folge zu Mißverständnissen Anlaß gaben. Bald nannten sie einen Stifter der Nation, nach der Nation selbst, bald wurden ihnen die Namen aus verschiedenen anderen Ursachen geändert; bald liessen sie in den Geschlechtsregistern einige Zwischenglieder, die ihnen nicht so wichtig zu seyn schienen, aus; oder nannten bei Männern, die sich durch außerordentliche Thaten berühmt gemacht, den Vater gar nicht, mit dem Vorgeben, er bedürfe es nicht, er habe keinen Vater a). Alle diese Erscheinungen finden wir auch bei den hebräischen Geschlechtsregistern; und hieraus läßt sichs erklären, wie in den Stellen, wo die nämliche Genealogie rezensiret wird, entweder veränderte Namen, oder mehr oder weniger Zwischenglieder angesetzt werden konnten b). Denn dieses war hinreichend zum Ausweiß, wenn irgend über einen Acker eine Streitigkeit entstand. Allein zur Zeit der babilonischen Wanderung geriethen die genealogischen Tabellen in große Unordnung. Esras und Nehemias stell-

---

sto sorgfältiger ist er, die Genealogie seiner Pferde unverrückt zu erhalten. Mancher ist im Stande das Geschlechtsregister seines Pferdes fünfhundert Jahre hinauf mit Akten zu belegen. Rosenmüller Sitten der Bedouinen-Araber S. 64. ff. Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 161. ff.

a) Eichhorn. Monumenta antiquissimæ historiæ Arabum. §. VII. p. 18. seqq.

b) 1 B. M. X. 6. 15. XI. 14. 2 Kön. XIII. 34. XXIV. 17. Dan. I. 7. Ruth. IV. 20—22. Matth. I. 4. 5. 1 Chron. VI. 3. ff. Esr. VII. 1—5. vergl. Eichhorn Einleitung Th II. §. 465. 490. Repertorium Th. XVII. S. 1. ff.

stellten die Ordnung, so viel es thunlich war, wieder her a); bis sie mit der Zerstörung von Jerusalem unter den Römern ganz zu Grunde giengen. Daß übrigens die genealogischen Tabellen von dem Schoterim geführt wurden, ist bereits anderwärts erinnert worden.

§. 249.

Philosophie, wenn man diesen Ausdruck in seinem edelsten Verstande nimmt, hatten die Hebräer nicht. Indessen liefert uns das A. T. Data genug, daß sie, so wie andre rohe Nationen nach erwachtem Nachdenken, den Veränderungen in der physischen und geistigen Welt nachforschten, und sie nach ihrer Fassungskraft sich erklärten. Noch unfähig, sich zu dem erhabenen Begriffe von ewig unveränderlichen Gesetzen, wornach alle Veränderungen in der Natur bewirkt werden, emporzuschwingen, leiteten die ältesten Nationen alles von der Dazwischenkunft eines unsichtbaren, in jedem sich verändernden Dinge einwohnenden, mächtigen Wesen her, und beseelten die ganze Natur mit Geistern, Dämonen, Gottheiten, oder wie jeder Völkerstamm sonst noch diese unsichtbare Wesen nennen mochte. Ohne Zweifel wurden sie darauf durch die Erfahrungen, welche sie an sich selbst wahrgenommen haben, geführt. Man sahe gar bald ein, daß das sichtbare bei dem Menschen nicht die rechte Ursache von den Veränderungen, die in ihm vorgehen, seyn köune; man fing an, sich einen Begrif von einem unsichtbar wirkenden Wesen zu machen,

---

a Esr. II. 59. Nehem. VII. 64.

chen, das den Menschen bewohnte, das die Ursache seiner Handlungen und Unternehmungen wäre; indem man die Wirkungen desselben durch den ganzen Körper auch in den kleinsten Theilen zu bemerken glaubte. Diesen Erfahrungssatz übertrugen die ältesten Menschen auf die Thiere und andre, zumal fürchterliche Veränderungen in der Natur, wie Blitz, Donner, Hagel, u. s. f. und erklärten sich selbe ihrem Ursprunge nach auf diese Weise. Selbst kein Baum regte sich, ohne daß die ältesten Menschen von dem Gefühl durchdrungen waren, daß auch diese Erscheinungen von besonderen Wesen ihren Ursprung haben. Pflanzen, Blumen, Quellen, Flüsse, kurz unten von Meeren an bis oben zu den Sternen hinauf, war ihnen alles belebt und beseelt, und von unsichtbaren mächtigen Wesen bewohnt, die in den Dingen, welche sie bewohnen, handeln und wirken. Diese Denkungsart finden wir bei allen alten Nationen ohne Ausnahme; wir finden sie bei den heutigen Wilden, welche jene nicht können nachgeahmt haben; zum Beweis, daß es die ersten und natürlichsten philosophischen Versuche seyn, welche die Menschen über die Ursachen der Veränderungen in der physischen Welt nach erwachtem Nachdenken angestellet haben a).

§. 250.

---

a) Home Versuch über die Geschichte des Menschen. Th. II. S. 222. ff. Kraft Sitten der Wilden. S. 230. ff. Eichhorn Einleitung. Th. I. S. 41. ff. Herder Geist der hebräischen Poesie Th. I. S. 48. ff.

§. 250.

So wie man sich die Veränderungen in der physischen Welt nach den eben gedachten Vorstellungen erklärte; eben so betrachtete und erklärte man sich die Veränderungen in der geistigen Welt. Denn in den ältesten Zeiten waren die Gedanken, Erfindungen, und Fertigkeiten nie das Eigenthum des Menschen, oder Resultate seiner natürlichen Kräfte, sondern Geschenke höherer Wesen. Jeder Gedanke, jeder Traum wurde für die Stimme der Gottheit im Menschen gehalten; jede Erfindung und Geschicklichkeit von ihr gelehrt: mit einem Wort, die Menschen sind in diesem Zustande Vertraute der höheren Wesen, und mit ihnen schlafend und wachend in beständigem Umgange. Hierzu liefern uns die alten Denkmäler unzählige Belege a); und die Gesinnungen der heutigen Wilden sind von jenen der ältesten Völker nicht verschieden b). Indessen steigt der rohe Mensch allmählig von einer Stuffe der Bildung zur anderen; lernt durch Erfahrungen die natürlichen Ursachen der Veränderungen einzeln kennen; der Einfluß höherer Wesen wird ihm immer entbehrlicher; und er denkt sich ihn am längsten nur bei jenen Erscheinungen, die Erstaunen erregem, oder zu sehr zu-

---

a) Homerus Ilias Lib. II. p. 56. seqq. XV. p. 550. XIX. p. 688. Odyss. Lib. IV. p. 144. 145. VI. p. 178. Pausanias in Atticis cap. XIV. in Arcadicis cap. XXXVII. Diodorus Lib. I. cap. XIII. Cicero de divinatione Lib. I. cap. XVIII. Barthol. de caus. cons. mortis Lib. III. cap. III.

b) Kraft Sitten der Wilden. S. 277. ff.

sammengesetzt sind, als daß seine noch eingeschränkten Kräfte die wahren Ursachen derselben auseinander setzen könnten. Mit dem Wachsthum der Geistesbildung kommt er auch dem Gang des Geistes auf die Spur; er lernt die wahren Ursachen der Veränderungen in der geistigen Welt einsehen; er lernt die Art und Weise, wie seine Geschicklichkeiten erworben werden; und findet auch hier die Einsprache der Gottheit entbehrlich. So wie ihm nur die außerordentlichen Phönomene in der physischen Welt unmittelbare Wirkungen höherer Wesen sind; eben so sind ihm nur jene in der geistigen Welt Vertraute der Gottheit, welche sich durch ihre außerordentliche Geisteskraft, durch grosse wichtige Ideen, viel umfassende Entwürfe u. dgl. über ihre Zeitgenossen hoch empor heben. Dieses liesse sich mit unzähligen Belegen aus der älteren und neueren Geschichte ins Licht setzen, wenn es nöthig wäre a).

§. 251.

Auch die ältesten Hebräer philosophirten auf die nämliche Art, auch sie standen unter dem Einfluß der Elohim, dieser alles belebenden Schöpfungsgenien; mit dem Unterschied, daß sich der Hebräer diesen Ein-

---

a) Homerus Odyss. Lib. XIX. 179 Plato in Mino p. 568. Strabo Lib. XVI. p. 1105. & 1106. Valerius Maximus Lib. I. cap. II. p. 37. 38. Plutarchus in Numa. p. 62. De sui laude. Tom. II. p. 543. Dionysius Halicarna Lib. II. p. 122. Diodorus Sic. Lib. I. cap. XCIV. p. 105. vergl. Traité de l' Opinion Tom. IV. p. 513.

Einfluß unitarisch, andere Völker aber polytheistisch dachten, weil sich jene zur Zeit ihrer ersten schriftlichen Aufsätze zu dem Begrif von der Einheit Gottes bereits empor geschwungen, und ihn dem Worte Elohim untergelegt haben a). Von diesem höheren Wesen also unmittelbar leiteten auch sie alle Veränderungen in der physischen und geistigen Welt her; weil auch sie auf die Spur der unmittelbar wirkenden natürlichen Ursachen noch nicht gekommen waren. Wenn daher nach dem natürlichen Lauf ein Ungewitter entstand, so hat es Jhova unmittelbar herbeigeführt; unmittelbar hat er den Hagel vom Himmel auf die Feinde herabgeworfen b). Da Eva den Kain gebahr, so geschah es nicht nach dem natürlichen Lauf der Zeugung, sondern nach ihrer Vorstellung war Kain ein Geschenk des Jhova c), so wie das durch ein glückliches Ungefähr erlegte Wild, und der durch Hagar zufällig entdeckte Brunnen, kein Zufall, sondern unmittelbare Wirkungen der Gottheit waren d). Nach den nähmlichen Vorstellungen erklärten sie sich die Veränderungen der geistigen Welt. Wenn Adam auf den Einfall gerieth sich in ein Thierfell, um sich vor der Erkältung zu schützen, einzuhüllen, so war das keine Folge seiner eigenen Erfindungskraft, sondern ein Geschenk der Gottheit e). Die Gottheit mußte

auch

---

a) 1 B. M. I. 1. vergl. Gabler Urgeschichte S. 96.
b) 1 B. M. III. 8. vergl. Jos. X. 11. ff. 1 B. M. XIX. 24.
c) 1 B. M. IV. 1.
d) 1 B. M. XXI. 19. XXVII. 20.
e) 1 B. M. III. 21.

auch nach den damaligen Begriffen den Noah über die Holzart, Länge, Breite und Höhe des Schifs zu der bevorstehenden Ueberschwemmung belehren a), und wenn Kain nach vollbrachtem Brudermord vor Angst und Gewissensbissen nirgend stetes Bleiben fand, so war das keine Folge seiner so verhaßten Handlung, sondern der alte Hebräer erklärte sichs als eine unmittelbare Wirkung der Gottheit, die ihm geflucht hatte b). Diese Beispiele, welche ins Unendliche könnten vervielfältiget werden, zeigen zur Genüge, wie sich die ältesten Hebräer nach erwachtem Nachdenken die Veränderungen in der physischen und geistigen Welt erklärten; und wie wenig ihre ersten philosophischen Versuche von jenen anderer Nationen, welche sich auf der nähmlichen Struffe der Geistesbildung befanden, verschieden waren c).

§. 252.

Hieraus erhellet zu Genüge, daß man in den hebräischen Schriften auf die Vorstellungs- und Darstellungsart der damaligen Welt allemal Rücksicht nehmen müsse, wenn man sie gehörig verstehen will.

§. 253.

Nebstbei findet man bei den Hebräern eine Art von Moralphilosophie, die sie in kurze Sprüche und Räthsel einzukleiden pflegten. Sie enthalten einzel-

---

a) 1 B. M. VI. 14. ff.
b) 1 B. M. IV. 12. vergl. III. 14. ff.
c) Eichhorn Einleitung Th. I. S. 41. ff. Ebendas. allgem. Bibliotheck Th. I. S. 1. ff. 261. ff. vergl. Repertorium für biblische und morgenländische Literatur, Th. IV. S. 129.

zelne Gedanken über Tugend und Laster, Glück und Unglück, Erfahrungen des Lebens, Regeln zu einer weisen Einrichtung desselben, allgemeine und besondere Pflichten. Diese Art von Moralphilosophie finden wir bei allen Nationen, welche sich zur ähnlichen Stuffe der Geistesbildung, auf welcher damals schon die Hebräer standen, empor geschwungen haben, wie es aus ihren noch vorhandenen Denk = und Sittensprüchen erhellet a). Ein großer Theil derselben ist ernsthaften Inhalts, die übrigen karakterisiren Laune, Scherz und Witz. Sie dienten bei Gastmahlen und andren fröhlichen Zusammenkünften zur Unterhaltung, und auf ein geschicktes Räthsel, und dessen kurze und trefende Auflösung war eine Belohnung gesetzt b). So einen Kampf in Weisheitssprüchen, in Lösung und Erfindung räthselhafter Einfälle stellte die Königinn von Saba mit Salomo an, und solche Räthsel legte auch Ezechiel seinem Volke vor c).

§. 254.

Sehr frühe fingen die Menschen an den Lauf der Gestirne zu beobachten, weil davon die gute Bestellung des Ackerbaues, der Schiffahrt, und aller bürgerlichen Verrichtungen abhängen. Inzwischen, da es keine Wissenschaft giebt, die mehr Beobachtung

---

a) Eichhorn Einleitung Th. III. §. 630. 631. vergl. Meiners Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom Th. I. S. 49. ff.

b) Weißh. VIII. 8. Richt. XIV. 12 — 18.

c) 1 Kön. X. 1. ff. Ezech. XVII. 2. XIV. 3. vergl. Psal. XLIX. 5. Sprüchw. I. 6. Hiob II. 6.

tung und Erfahrung forderte, so kann die Astronomie nur sehr langsam zu einigem Grade von Vollkommenheit gekommen seyn. Wenn man die Nachrichten der Alten zu Rathe ziehet, so finden wir sie einstimmig, daß die Chaldäer die ersten Beobachter der Gestirne waren. Denn die unermeßliche Ebene von Sinear, und der fast beständige Aufenthalt der Einwohner unterm Freien, verschaffte ihnen Gelegenheit den Himmel beständig zu beobachten; um so viel mehr, da sie frühzeitig in einen Staatskörper vereinigt wurden, sich frühzeitig auf den Ackerbau legten, und bei ihren Reisen über die bahnlosen Sandwüsten, die sie bei Tag wegen der großen Hitze nicht unternehmen durften, zu ihren Direktion sonst nichts als die Gestirne wählen konnten a). Diese Wissenschaft wurde bei den Aegyptiern und Phöniziern noch mehr ausgebildet, da jene mit weit anhaltenderem Fleiße sie getrieben zu haben scheinen, diese aber sie auf die Schiffahrt zuerst anwendeten b). Und daher die für das ganze Menschengeschlecht so nützliche Eintheilung der Zeit nach Jahren, Monathen, Tagen, welche offenbar nach dem periodischen Lauf und den Veränderungen der Gestirne eingerichtet ist.

§. 255.

---

a) 1 B. M. X. 10. vergl. Plato in Epinom. p. 1012. Aristoteles de cœlo. Tom. I. Lib. II. cap. XII. p. 464. Plinius Lib. VII. cap. LVI. p. 416. Clemens Alex. Strom. Lib. I. p. 361. Cicero de divinat. Tom. III. Lib. I. cap. I. p. 3.

b) Strabo Lib. XVI. p. 1398. Plinius Lib. V. cap. XII. Lib. VII. cap. LVI. Pompo. Mela. Lib. I. cap. XII. vergl. Goguet Th. I. S. 233.

§. 255.

Wie weit die ältesten Hebräer es in dieser Wissenschaft gebracht haben, kann man nicht bestimmen, obgleich die Fabel schon den Seth und Abraham zu grossen Himmelskündigen hat zu erheben gesucht. Höchstwahrscheinlich wurden sie erst in Goschen mit dieser Kunst einigermassen bekannt, zumal durch den Moses, welcher als ein ägyptischer Gelehrter auch darinn den Unterricht empfangen hat. Denn die Aegyptier hatten schon früher die Astronomie auf eine ziemliche Stuffe der Ausbildung gebracht; schon früher hatten sie die Jahre nach zwölf Monathen, nach Wochen und Tagen eingetheilt a); und da sie anfänglich dem Monathe wahrscheinlich 28 bis 30 Tage anrechneten, und daher wichtige Inkonvenienzen in Ansehung der Jahrszeiten erfolgen mußten, so wurden sie frühzeitig auf den Gedanken gebracht, jeden Monath zu 30 Tagen anzuschlagen, so, daß an die Stelle der Mondesjahren, Sonnenjahre von 360. Tagen traten. Diese Art des Zeitmaasses ist älter, als unsre schriftlichen Nachrichten; denn nach eben dieser Art rechnet schon der Verfasser der Geschichte der Sündfluth, und dieses Zeitmaaß hat auch Moses angenommen b). Anfänglich hatten die Monathe keine eigene Namen, sondern man nannte sie nach der numerischen Zahl, der erste, zweite, dritte u. s. f.

---

a) Herodotus Lib. II. cap. IV. Seldenus de jure nat. & gent. Lib. III. cap. XVII. Memoires de l'Academie dss Inscriptions. Tom. IV. p. 65.

b) 1 B. M. VII. 11. 24. VIII. 3. 4.

f. so wie jene auf einander folgen a). Erst später erhielten sie ihre eigenen Namen, welche ihnen die Hebräer nach gewissen darinn vorfallenden Merkwürdigkeiten gaben. So nannten sie den April den Aehrenmonath, weil da die Aehren zur Reife gelangen b).

§. 256.

Das Jahr fingen sie in den ältesten Zeiten mit dem Monath Tisri an, welcher unsrem Oktober entspricht; seit dem Ausgang aus Aegypten aber, wurde der Nisan, oder unser April der Anfang des heiligen Jahres c). Dem ungeachtet aber blieb der siebente Monat doch der Anfang des bürgerlichen Jahres, dessen erster Tag ein Sabbath und ein heiliger Tag war d). Das Jahr wurde gewöhnlich nur in zwey Jahrszeiten, Sommer und Winter eingetheilt e). Den Frühling und Herbst nennen die Hebräer Saatzeit und Erndte. Die Eintheilung der Monathe nach Wochencyklus von 7 Tagen ist uralt. Sie hat ihren Grund in der Beobachtung der Planeten; und die Aegyptier haben seit undenklichen Zeiten die Tage ihrer Wochen von den Planeten benennet, und dieses auf die Griechen und Römer fortgepflanzt f). Moses, der den ägyptischen Wochencyklus

---

a) 1 B. M. VII. VIII. vergl. Memoires de l'Academie des Inscriptions. Tom. XIV. p. 334.
b) 2 B. M. XIII. 4. ff. vergl. Michaelis N. O. Bibl. Th. I. S. 169. ff.
c) 2 B. M. XII. 2.
d) 3 B. M. XXIII. 24. 25.
e) Psal. LXXIV. 17.
f) Herodotus Lib. II. cap. LXXXII. Dio Cassius

cyklus auch auf seine Nation übertrug, konnte als strenger Unitarier die Benennung der Tage, weil sie zur Abgötterei führten, nicht beibehalten, und daher bei den Hebräern die Sitte, die Wochentage nur schlechthin zu zählen a). In den älteren Zeiten kannten die Hebräer so wie andere Völker die Methode nicht auch den Tag nach Stunden einzutheilen; allein, nachdem die Babilonier die Sonnenuhren erfunden hatten, wurden auch die benachbarten Völker damit bekannt b). Unter den Hebräern wird ihrer erst unter dem Achas gedacht, welcher Fürst mit Tiglatphileser dem ägyptischen Könige in Verbindung stand, und sie daher erhalten haben mochte c). Ob aber diese Sonnenuhren Stunden oder kürzere Perioden des Tages anzeigten, läßt sich nicht bestimmen. Allein zur Zeit Daniels war die Eintheilung des Tages nach Stunden etwas bekanntes, und gewöhnliches. Vom Aufgang der Morgenröthe bis zur Erscheinung der Sterne zehlte man 12 Stunden, und so wurde damals der Tag berechnet d). Die Araber hingegen und andere Morgenländer rechnen ihren Tag vom Untergang der Sonne, bis zu ihrem abermaligen Nieder-

gang,

Lib. XXXVII. cap. XVIII. Seldenus de Sur. Nat. & Gent. Lib. III. cap. XIX. seqq. Gatterer Theogonia Aegyp. p. 10. 11.

a) Clericus ad Hug. Grotii de Verit. Relig. Christ. Lib. I. §. 16. Töllner theologische Untersuchungen B. I. St. II. S. 347. ff. Gabler Einleitung und Anmerkungen zur Eichhornischen Urgeschichte S. 103. ff.

b) Herodotus Lib. II. cap. CIX.

c) 2 Kön. XX. 11. 2 Chron. XXXII. 31.

d) Neh. IV. 21. IX. 3. Joh. IX. 9.

gang, und theilen ihn in 24 Stunden ein, haben aber in Ermanglung der Uhren keinen genau bestimmten Begrif von einer Stunde a).

§. 257.

Die Nacht theilte man in die sogenannten Vigilien ein. Die erste vom Sonnenuntergang bis 10 Uhr hieß ראש אשמרות b), die zweite von 10 bis 2 Uhr התיכובה c), und die dritte von 2 Uhr bis Sonnenaufgang hieß: אשמרת הבקר d). Mehrere findet man in den hebräischen Schriften nicht; nachdem sie aber von den Römern sind unterjocht worden, so kam noch eine vierte Nachtwache in ihre Rechnung. Denn die Römer rechneten die erste vom Sonnenuntergang bis 9 Uhr und hieß οψε. Die zweite oder μεσονυκτιον von 9 bis 2 Uhr; die dritte oder αλεκτοροφωνια von 2 bis 3 Uhr, und die vierte πρωι von 3 Uhr bis zur Morgendämmerung e). Die Nachtwachen scheinen von der Ablösung der Soldaten ihren Ursprung herzuleiten f). Nach dieser Einrichtung riefen auch die Leviten einander beim Tempeldienst ab, und überhaupt wurden damals die Feste und andere feyerliche Tage aus Mangel der Glocken, so wie noch heut zu Tage im Morgenlande, nur ausgeruffen g).

§. 258.

---

a) Niebuhr Beschreibung von Arabien. S. 108. ff.
b) Jer. II. 19.
c) Richt. VII. 19.
d) 2 B. M. XIV. 24.
e) Matth. XIV. 25. Mark. XIII. 25. Luk. XII. 38.
f) Psal. CXIX. 148.
g) 2 B. M. XII. 16. 3 B. M. XXIII. 24. 1 Kön. XXI. 9. Jer. XXXI. 6. vergl. Warnekros hebräische Alterthümer. Kap. I. §. 14. 15.

§. 258.

So bald sich die Menschen einige Kenntnis von den Planeten erworben haben, so waren sie darauf bedacht, sie durch Namen voneinander zu unterscheiden. Anfänglich drückten sie nur die Natur und Eigenschaften aus, welche man bei dem Gestirne wahrnahm; und erst später erhielten sie ihre Benennungen von gewissen Gottheiten, welche der Gegenstand der Verehrung geworden waren. Diese Materie, so wie sie von andren Völkern behandelt wurde, zu entwickeln, gehört in meinen Plan nicht. Es wird genug seyn, wenn wir nur von jenen Gestirnen, welche in den hebräischen Schriften vorkommen, sammt den damit verknüpften Vorstellungen, so viel möglich, richtige Notitz geben. Das vorzüglichste Gestirn unter den Hebräern war die Sonne. Sie kommt bald unter den Namen שמש a), bald unter חמה b), in poetischen Schriften aber bald unter חרם oder אור vor c). Alle diese Benennungen zeigen nichts als die Natur und Eigenschaften dieses Himmelskörpers an; und die Namen, welche ihr die Chaldäer, Phrygier und Phönizier in den ältesten Zeiten gaben, hatten einzig und allein darauf ihre Beziehung d). Nach der Vorstellung der Hebräer begab sich die Sonne Abends in ihre Schlafkammer, in das Meer, und des Morgens stieg sie wieder aus derselben em-

por

---

a) 1 B. M. XV. 12. 16. Joel. II. 10.
b) Hiob XXX. 28. Psal. XIX. 6. Isai. XXIV. 22.
c) Hiob IX. 7. Richt. VIII. 13. XIV. 18. vergl. Hiob XXXI. 26.
d) Macrobius Saturnal. Lib. I. cap. XXIII. p. 312. Vossius de Idololat Lib. II. cap. VI. p. 125. vergl. Goguet Th. II. S. 364. ff.

por a). Diese Vorstellung vom Aufgang und Untergang der Sonne findet man bei den griechischen und lateinischen Klassikern in unzähligen Stellen. In der Voraussetzung, daß nicht die Erde, sondern die Sonne sich bewege, legten sie ihr wegen ihrer beständigen Bewegung Flügel bei, so wie viele andere Nationen, Wagen und Pferde b). Uebrigens wurde dieser Himmelskörper wegen seines wohlthätigen Einflusses, den er über unsren Erdball verbreitet, von vielen Nationen des Alterthums göttlich verehrt c). Den Mond nannten die Hebräer ירח oder לבנה; in der Schöpfungsgeschichte aber wird er in Beziehung auf die Sonne das kleinere Licht genannt d). Die Phönizier und Syrier geben ihm den Namen Astarthe, Königinn des Himmels: wahrscheinlich weil dieser Planet alle andere Gestirne, welche zur Nachtzeit am Himmel schimmern, an Größe und Glanz übertrift e). Auch dieser war vor Alters ein Gegenstand

a) 1 B. M. XV. 12. 16. XIX. 23. XXVIII. 11. Psal. XIX. 23.

b) Psal. CXXXIX. 9. Mal. III. 20. Isa. XVIII. 1. vergl. Herodotus Lib. I. cap. CLXXXIX. Xenophon Cyropæd. Lib. VIII. p. 216. Virgilius Aen. Lib. XII. 114. Ovidius Metamorph. Lib. II. 1 seqq.

c) Plutarchus Isis & Osyr. Tom. II. p. 354. Diodorus Sicul. Lib. I. p. 16. Macrobius Saturn. Lib. I. cap. XXIV. Brissonius de reg. Persar. Lib. II. p. 339. Philostratus Lib. III. cap. XXXV. Strabo Lib. XI. p. 613.

d) 1 B. M. XXXVII. 9. 5 B. M. IV. 19. Joel II. 10. Isa. XXIV. 23. XXX. 26. vergl. 1 B. M. I. 16.

e) Vossius de Idololat. Lib. II, cap. VI. p. 151.

stand der göttlichen Verehrung a). Noch ist anzumerken, daß sich die Araber und wahrscheinlich auch die übrigen Morgenländer die Wolken als Schläuche vorstellten, welche mit Zapfen versehen wären, und daß, wenn diese ausgezogen würden, es regne b).

§. 259.

Auch finden wir in den hebräischen Schriften Namen der Sternbilder, deren richtige Bedeutung in ein grosses Dunkel eingehüllt ist. Die Etymologie ist hierinn ein zu unsicheres Mittel, als daß wir uns darauf verlassen dürften; und die alten Uebersetzer, welche uns diese Namen erklären, lebten zu einer Zeit, wo bereits die Terminologie der griechischen Astronomen herrschend geworden war. Wahr ists, die Griechen hohlten ihre astronomischen Kenntnisse von den Aegyptiern, Chaldäern und Phöniziern; allein hieraus folgt noch nicht, daß sie die von ihnen erborgten Sternbilder, ihre Anzahl und Namen stäts beibehalten mußten; und wenn man die alten Schriftsteller um Rath fragt, so sagen sie uns, daß der Thierkreis der Griechen, und die Namen ihrer Sternbilder von jenen der Aegyptier und Babilonier ganz verschieden waren c). Wenn man also auch den Thierkreis der Griechen; ihre Sternbilder und

Ter-

---

f) Richt. II. 13. 1 Sam. VII. 3. XII. 10. Jere. VII. 18. vergl. Bochartus Georg. S. Lib. II. cap. IX. p. 124.

b) Hiob XXVI. 8. XXXVIII. 25. 37. Isa. XXIV. 18.

c) Salmasius de anno clima p. 594. Achilles Tacitus Isagog. cap. XXXIX. Plutarchus Is. & Osyr. Tom. II. p. 539.

Terminologie nach noch so deutlichen Begriffen inne hätte; daraus läßt sich noch nicht, auch von den Morgenländern mit Zuverläßigkeit behaupten, daß sie den nämlichen Thierkreis die nähmliche Anzahl von Sternbildern, oder unter jeden Sternbild die nähmliche Anzahl von Sternen; folglich die nämlichen Himmelsfiguren gehabt haben; zumal da es noch heut zu Tage Völker giebt, welche in Ansehung der Zahl und Gestalt der Sternbilder differiren a). Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als nach der Lage dieser Gestirne, ihre Bedeutung und Beschaffenheit, so viel thunlich, zu entwickeln.

§. 260.

Allererst kommt das Gestirn ♈ oder ♈' vor b). Höchstwahrscheinlich bedeutet es das mitternächtige Gestirn, welches unter dem Namen des grossen Bären, oder des Wagens bekannt ist. Es bestehet aus sieben Sternen von beinahe gleicher Größe, welche sich die ganze Nacht hindurch um den Pol herumdrehen; und unter den Sternen, die nicht unter zu gehen scheinen, die merklichsten sind. Dafür bürgt die Etymologie des arabischen Stammworts, welches „ des Nachts herumgehen „ bedeutet. Den grossen Bärn oder Wagen kannte auch Homer, und so nennen dieses Gestirn auch die heutigen Juden in Arabien c). Die Morgenländer legen ihm Söhne bei.

---

a) Goguet von dem Ursprunge der Gesetze. Th. II. S. 346. ff.
b) Hiob IX. 9. XXXVIII. 32.
c) Homerus Odyss. Lib. V. 162. Niebuhr Beschreibung von Arabien. S. 113. ff.

bei, welche die südlichen Sterne sind; von diesen sieht er nun einen nach dem andern untergehen, und betrübt sich darüber; freuet sich aber, wenn sie wieder zum Vorschein kommen a). Die südlichen Sterne werden חדרי תמך, verborgene Kammer des Südens genannt, weil sie den grösten Theil des Jahres unter unserer Halbkugel verborgen bleiben b); sind aber von הר מועד, oder den Versammlungsberg des äußersten Nordens wohl zu unterscheiden, als welcher den mitternächtigen Pol sammt seinen höchsten Sternen bedeutet c).

§. 261.

Des כס'ל wird in verschiedenen Stellen des A. T. gedacht, worunter es einmal beim Isaias in der vielfachen Zahl zum Vorschein kommt d). Dieß ist ohne Zweifel der Orion, den die Morgenländer für einen Riesen, den Nimrod halten. Denn dieser, welchen Moses selbst einen Riesen nennet e), wurde frühe von den babilonischen Astronomen, so wie mancher andre unter den Griechen, in die Gestirne versetzt f). Die alten Uebersetzer sind hierinn fast einstim-

---

a) Hiob XXXVIII. 32. vergl. Virgilius Aen. Lib. I. 611. Warnekros hebräische Alterthümer. Kap. XLIX. §. 4. Goguet Th. I. S. 393. Th. II. S. 347
b) Hiob IX. 9. Aben Esra. Comment. ad h. l.
c) Isa. XIV. 13. vergl. Dathe. Versio. Isaiæ. p. 14. seqq.
d) Hiob. IX. 9. Amos V. 8. Isa. XIII. 10.
e) 1 B. M. X. 8.
f) Kircherus Oedipus Par. II. cap. VII. p. 202. Chronicon Paschale p. 36. vergl. Michaelis

stimmig; auch dem Hommer war dieses Gestirn bekannt a). Sein Standort ist gegen Süden, und wenn die Sonne in das Zeichen, wo dieser Stern sich befindet, tritt, so wird er kalt, und die Erde kann alsdann keine Früchte hervorbringen b). Wenn demnach dieser Ausdruck in der vielfachen Zahl gebraucht wird, so hat es seine Beziehung auf die übrigen himmlischen Riesen, als: Zepheus, Bootes, Herkules, Perseus, Serpentarius und andre, welche die alte Astronomie gewissen Sternen unterlegte, und wovon die Morgenländer, wo nicht alle, wenigstens einige in ihren astronomischen Tabellen gehabt haben mochten c).

§. 262.

Dem Kesil wird das כימה entgegengesetzt. So wie jenes südliche Gestirn den Winter verkündiget, so verkündiget dieses nördliche den Frühling d). Sowohl die Etymologie als auch die alten Uebersetzer stimmen dahin, daß das Kimah die Plejaden, oder das sogenannte Siebengestirn bediente, und man hat keine Ursache, sich von dieser Vorstellung zu entfernen e). Wenn demnach einige unter diesem Worte

---

Supplem. ad Lex. heb. Par. V. p. 1319.

a) Odyss. V. p. 162.

b) Hiob IX. 9. vergl. Levi ben Gerson Commentar. in Hiob cap. XXXVIII. 31.

c) Michaelis Suppl. l. c. Warnekros hebr. Alterth. Kap. XLIV. §. 5.

d) Hiob IX. 9. XXXVIII. 31. Amos V. 8.

e) Michaelis Suppl. Par. IV. p. 1264. Hyde Not. in Tabul. Ulugh Beig. p. 31. 32.

te die Hyaden verstanden, so konnte es leicht durch ein Versehen geschehen seyn, weil die Plejaden und Hyaden eine wie die andre, in dem Sternbilde des Stiers enthalten sind, und sich beinahe berühren. מזרות ist entweder die nördliche Krone, oder der Thierkreis; beide Bedeutungen haben ihre Gründe für sich a). Der Saturnus kommt unter dem Namen כיון oder כין vor; und so wird er noch von den Arabern genannt b). Endlich findet man in den hebräischen Schriften drei Gattungen von den am Himmel befindlichen Schlangen als: die nördliche, welche um den grossen und kleinen Bären herumschleichet c); die, welche mitten am Himmel ist d); und endlich diejenige, welche man an den mittägigen Hemisphärium wahrnimmt e).

§. 263.

Dieß ist alles, was man von astronomischen Kenntniffen der Hebräer in ihren Schriften findet. Ob sie aber ein eigentliches Studium daraus machten, oder ob es nur von ihren Nachbarn erborgte Ideen sind, läßt sich nicht bestimmen. Wahrscheinlich durfte sich diese Wissenschaft öffentlich nicht blicken lassen, wenn sie auch einen Verehrer gefunden hat; weil

a) Hiob XXXVII. 9. XXXVIII. 32. Michaelis Suppl. Par. V. p. 1497. Goguet Th. I. S. 397. 398.
b) Michaelis Suppl. Par. IV. p. 1225.
c) Hiob. XXVI. 13. Isa. XXVII. 11.
d) Isa. XXVII. 1.
e) Isa. XXVII. 1. vergl. Michaelis Suppl. Par. I. p. 219.

weil sie nach ihrer damaligen Anlage zur Abgötterei und anderen Aberglauben führte, und so mit dem Fundamentalgesetz ihrer Staatsverfassung in Kollision gerieth. Denn sehr frühe fingen die Chaldäer und Aegyptier an den Gestirnen gewisse Namen beizulegen, die in der Folge Gegenstände göttlicher Verehrung wurden. Wenigstens von den Aegyptiern ist es richtig, daß ihre Gottheiten meistens astronomische Wesen waren, von welchen sie auch die Wochentage benannten a). Allein sie blieben hierbei nicht stehen, sondern da sie den Planeten zugleich für den Regenten desselben Tages, Stunde, so wie ihn die Ordnung traf, hielten; und nebstbei glaubten, daß alle Veränderungen hiernieden von seinem Willen und Einfluß allein abhängen; so fingen sie nun an in seinen verschiedenen Konstellationen auch dem Geschick des Menschen nachzuspühren, welcher unter seinem Einfluß entweder gebohren ward, oder etwas unternahm; und es durfte dieser nur durch ein Ungefähr oder andere verborgene Ursachen von einem Unglück überfallen, oder vom Glück bekrönt worden seyn, so stand man keinen Augenblick an, es von dem Einfluß des Gestirns abzuleiten; einige darunter für Vorbothen seeliger Stunden, andere wieder für Verkündiger drückender Schicksale zu erklären, und nach diesem System jeden Sterblichen sein unvermeidliches Wohl und Wehe zu prognostiziren b). Daher die Astro-

a) Herodotus Lib. II. cap. LXXXII. cap. CXLV. Dio Cassius Lib. XXXVII. cap. XVIII. vergl. Commentatio de Theogonia Aegyptiorum. Vol. VII. Comm. Soc. reg. Scie. Götting. ad an. 1784. 1785.

b) So hielt man z. B. den Saturn für einen Herol-

Astrologie, mit der sich vor Alters alle Nationen zumal die Morgenländer so sehr beschäftigten a); und welche im Mittelalter in Europa bis zur Raserei stieg b); und daher die Nativitätssteller und Wahrsager, welche dem Menschen aus dem Lauf der Planeten seine Schicksale vorhersagten. Diese Gattung von Menschen trift man nicht nur bei allen andren Nationen an, sondern die hebräischen Propheten selbst fanden Ursache wider solche Betrüger, welche חברי שמים hießen, zu eiferen; zum Beweis, wie sehr diese Raserei die damaligen Morgenländer müße beschliechen haben, weil sie sogar unter den Hebräern, deren Nationalbegriffe ihr am allerwenigsten günstig waren, Gönner fand c). Indessen trug die Astrologie zur Ausbildung der Astronomie sehr viel bei, wie es die Natur der Sache selbst lehret, und wie es Sachverständige schon lange gestanden ha-

---

den drückender Schicksale, und daher die Furcht, welche alle alten Völker vor dem Einfluß des Saturnus hatten. Ludovicus de Dieu. ad Aetor. VII. 43.

a) Goguet von dem Ursprung der Gesetze. Th. I. S. 232.

b) Muratorius Antiq. Ital. Tom. I. p 1089. Le Boeuf disiertations sur l'Histoire .de Paris. Tom. III. p. 445. seqq. vergl. Niesnhr Beschreibung von Arabien. S. 120.

c) Isa. XLVII. 9 — 13. Jerem. XXVII. 9. vergl. Diodorus Sicul. Lib. III. cap. VIII. Cicero de Divinat. Tom. IV. Lib. I. p. 1127. Seldenus de Diis Syris. Lib. I. cap. II. Von den heutigen Persern sieh. Thevenot. Par. II. Lib. II. cap. XII. p. 368. Chardin Voyage Tom. III. cap. IX. p. 162.

haben a). Selbst die Hebräer gelangten während ihres Aufenthalts in Babilon zu einem hohen Grade von Einsichten in dieser Wissenschaft. Denn obgleich die dortigen Astronomen und Physiker sehr berühmt waren, so wurde doch Daniel ein jüdischer Exulant zum Vorsteher vom Nebukadnisor ernannt b). Dessenungeachtet findet man nicht, daß diese Wissenschaft von den palästinischen Juden nach ihrer Rückkehr wäre mehr ausgebildet, oder nur getrieben worden; wohl aber von den andren, welche ausser Palästina in den verschiedenen Provinzen des Orients zerstreuet lebten. So wird bei Matthäus ausdrücklich der Mager gedacht, welche nichts anders als gelehrte arabische Juden waren, die sich mit der Astronomie beschäftigten c). Ueberhaupt war dieser Ausdruck in den ältesten Zeiten kein Schimpfname, sondern ein Ehrentitel der persischen Weisen, welcher nachher auch auf andere Gelehrte auswärtiger Nationen überging. Erst spät fing man an die Hexenmeister so zu nennen, und von nun an wurde es ein Schimpfname.

§. 264.

Die Neigung der Menschen in die Zukunft zu blicken, hieß sie verschiedene Mittel ergreifen, sich diesen Aufschluß über die künftigen Vorfälle zu verschaffen. Unfähig einerseits die Gegenstände zu bestimmen, welche in den natürlichen Gesichtskreis des

Men-

---

a) Keplerus Præf. ad Tabulas Rudolphi. p. 4.
b) Dan. I. 20. II. 2. 10. 22. 48. IV. 6. 7. 9. V. 11. vergl. Gellii Noctes Atti. Lib. I. cap. IX.
c) Matth. II. 1. vergl. Rosenmüller Scholia in N. T. Tom. I. p. 14.

Menschen gehören; andererseits aber in ihren Verstandskräften zu eingeschränkt, und zu träg, als daß sie durch mühsame Kombination der Ursachen auf ihre Folgen hätten schliessen können, suchten sie die künftigen Schicksale in verschiedenen natürlichen Erscheinungen, als: Gesang der Vögel, Ingeweiden der geschlachteten Thiere, in dem Geräusch einer bejahrten Eiche, Bewegung der Wolken u. s. f. zu lesen. Es traten bald Männer hervor, welche diese Neigung des rohen Haufens zu ihrem Vortheile benützten, und die Wahrsagerei als eine ihnen nun eigene Kunst trieben. Bald wurde diese Thorheit ein Theil des barbarischen Gottesdienstes, und da es die Erfahrung öfters als einmal bewieß, daß ihr Einfluß auf rohe Gemüther beinahe allmächtig ist, so ließ man sichs äußerst angelegen seyn, diesen Theil der Religionsgebräuche zu behalten, wodurch man jedesmal die rohesten Gemüther zu bändigen, und das Ansehen unendlich und beinahe unzerstöhrbar zu machen im Stande war. Man schlage nur die Geschichte alter und neuer Völker nach, so wird man sich leicht überzeugen, daß keines derselben in seinem rohen Zustande von dieser Thorheit befreiet war, und daß die Wirkungen dieser geheimen Kunst um so fürchterlicher und schrecklicher waren, je roher und sinnlicher der grosse Haufe dachte a).

§. 265.

---

a) 2 B. M. XLI. 8. Strabo Lib. II. p. 24. IV. p. 213. XII. p. 630. Tacitus de moribus Germ. cap. IX. XI. Cæsar de bell. Gall. Lib. VI. cap. XIII. vergl. Histoire generale des Voyages Liv. VII. p. 426. Liv. IX. p. 488.

§. 265.

Man wird sich nun nicht mehr wundern, wenn man diese Neigung zur Wahrsagerei auch bei den Hebräern, welche gleichfalls roh und ungebildet waren, antrift. Die Wahrsager unter ihnen waren von verschiedener Art. Nebst den ידעני'ם, welches die allgemeine Benennung derselben ist, nennt schon Moses אבת, das ist solche, welche die Schatten aus der Unterwelt hervorrufen zu können vorgaben, und die man heut zu Tage Nekromanten nennet a). Sie trieben ihr Handwerk besonders zur Nachtzeit, und wahrscheinlich in unterirrdischen Höhlen, weil man dafür hielt, die Schatten, welche man auf diese Art über künftige Begebenheiten um Rath fragte, scheueten das Tageslicht. So eine Wahrsagerinn oder Nekromatinn war die Frau von Endor, zu welcher sich Saul verfügte, um den bereits verstorbenen Samuel hervorzurufen b). Sie kommen in den hebräischen Schriften noch unter dem Namen den מצפצפ'ם Zwitschernde und מהגי'ם, Seufzende vor, weil man glaubte, daß diese Schatten nicht verständlich und deutlich reden konnten c). Die Wahrsagerkunst überhaupt verboth Moses unter der Strafe der Steinigung, obgleich jener, der den Wahrsager befragte, mit dieser Strafe nicht belegt wurde d).

§. 266.

---

a) 3 B. M. XIX. 41. 5 B. M. XVIII. 11. Isa. VIII. 29. XIX. 3.

b) 1 Sam. XVIII. 7. vergl. Hezels Bibel Th. II. S. 414.

c) Isa. VIII. 19. vergl. Homerus Odyss. Lib. XII. 311. seqq.

d) 3 B. M. XIX. 26. 31. XX. 6. 27. XXIII. 27.

§. 266.

Die אֹבֹת waren höchstwahrscheinlich solche, welche vorgaben, daß Pytho oder Apollo in sie gefahren, und durch sie künftige Dinge vorhersage. Sie waren daher die sogenannten Bauchredrer und Bauchrednerinnen; Pythonen und Pythonissen; wenigstens begünstiget diese Bedeutung die Etymologie von dem arabischen Stammworte a). Die כשפים trieben die Astronomie, und da sie vermög ihrer Kenntnisse die Sonnen = und Mondsfinsternisse vorher sahen, und vorher verkündigten, machten sie dem rohen Haufen weiß, sie bewirkten durch ihre Kunst diese Phänomene; zuweilen wird unter diesem Ausdruck jede Art von Zauberei zusammengefaßt b). Die קסמים waren entweder solche, welche aus dem Eingeweide der geschlachteten Thiere prophezeiheten; oder sie bekammen ihren Namen daher, weil sie den Himmel in zwölf Theile theilten, und aus den Gestirnen weissagten c). Die ענני sagten aus dem Zug der Wolken das Zukünftige vorher d); und die בדים waren höchstwahrscheinlich Eremiten, welche ein heiliges Leben simulirten, und in die Zukunft hinein-

---

vergl. Michaelis mosaisches Recht. Th. V. S. 144.

a) Isa. XIX. 3. vergl. Michaelis Suppl. Par. I. p. 66.

b) 2 B. M. VII. 11. XXII. 17. Jerem. XXVII. 9. Isa. XLVII. 9. Dan. II. 2. vergl. Michaelis Suppl. Par. V. p. 1374.

c) 5 B. M. XVIII. 10. 1 Sam. VI. 2. XV. 23. Isa. XLIV. 23. Ezech. XII. 24. vergl. Kircheri Oedipus. Tom. II. Par. II. cap. V. p. 186.

d) Isa. II. 6.

einschauen zu können vorgaben. Sie sagten ebenfalls künftige Begebenheiten vor; und später wurde dieser Name allen Wahrsagern beigelegt a).

§. 267.

Die verschiedenen Gattungen von schädlichen Schlangen, zumal die Gattung der Zeraste b), welche die sandigten Gegenden des Orients nähren, und deren Nachstellung und giftiger Biß sich nur gar zu oft durch seine schrecklichen Folgen an dem Morgenländer äusserte, mußten frühzeitig die Bewohner jener Gegenden veranlaßt haben, auf Mittel zu sinnen, diese Thiere, da ihre Ausrottung unmöglich schien, wenigstens unschädlich zu machen. Diese Umstände benützten verschmitzte Betrüger und Gauckler; sie gaben vor die geheime Kunst zu besitzen, Schlangen beschwören zu können, wodurch diese die Kraft zu schaden und zu tödten verlöhren. Sie hiessen bei den Hebräern לחשים und trieben auch bei anderen Nationen ihr Handwerk mit Vortheil c). Hierbei bedienten sie sich gewisser Zauberlieder, wornach sie die Schlangen zu tanzen angewöhnt haben, und machten dem rohen Haufen weiß, dadurch verlöhren sie ihre tödtende Kraft. Bisweilen aber stach die Schlange doch, und alsdann schrieben sie es, um

ihre

---

a) Isa. XVI. 6. XLIV. 25. Jere. L. 36. Michaelis Suppl. Par. I. p. 150. Warnekros herbräische Alterth. Kap. L. §. 4.
b) 1 B. M. XLIX. 17. Isa. XI. 8. XIV. 29.
c) Isa. III. 3. Jer. VIII. 17. vergl. Gellius Noctes Atti. Lib. XVI. cap. XI. Bochartus Hieroz. Par. II. Lib. III. cap. VI.

ihre Taschenspielerei im Werth zu erhalten, ihrer aus Arglist angenommenen Taubheit gegen die Beschwörungslieder zu a). Solche Schlangenbezähmer sind noch heut zu Tage in Asien und Afrika, besonders aber in Aegypten und Indien im grossen Ansehen. Nach der Bemerkung einiger Europäer besteht die ganze Kunst dieser Taschenspieler darinn, daß sie den Schlangen die vier giftigen Zähne herausbrechen, und daß sie sie, da ihr Ohr ohnehin für die Musik empfänglich ist, nur an den Takt gewöhnen b). So bestand auch die Kunst derjenigen, welche Krokodille bezaubern, und so fangen zu können vorgaben, darin: daß sie ihnen verborgene Gruben machten c).

§. 268.

Von Künsten unter den Hebräern haben wir nicht viel vorzutragen. Die Fertigkeit in einigen derselben haben sie sich während ihres Aufenthalts in Aegypten beigelegt, und wenn wir aus dem Erfolg urtheilen sollen, so scheint es, daß alle ihre erworbene Geschicklichkeiten schon mit der nämlichen Generation, welche aus Aegypten ausgezogen war, gleich in der arabischen Wüste sind zu Grabe getragen worden.

---

a) Psal. LVIII. 5. 6. Pred. X. 11.

b) Michaelis Suppl. Par. V. p. 1440. Niebuhr Reisebeschreibung nach Arabien. Th. I. S. 189. Harmar Beobachtungen über den Orient. Th. III. S. 240. Michaelis N. O. Bibl. Th. V. S. 49. Die Abbildung einer tanzenden Schlange kann man sehen beim Kämpfer Amoenita exot. Fasc. III. obser. IX.

c) Hiob. III. 8. XL. 30. vergl. Warnekros hebräische Alterthümer, Kap. I. §. 1.

den. Moses hätte allerdings für ihre Fortpflanzung sorgen können, so lange noch diejenigen, welche bei dem Bau und der Auszierung der Stiftshütte, Proben ihrer Kunst gegeben haben, lebten; allein es scheint, daß er sie seiner Staatskonstitution und den damaligen Umständen nicht angemessen fand. Denn nach seiner Absicht sollte die Nation den Feldbau zu ihrem Gewerbe machen; zu diesem Ende wurde jedem Hebräer ein angemessenes Stück Landes angewiesen, wodurch nicht nur für ihren Unterhalt gesorgt, sondern auch, da durch die Unveräusserlichkeit der Erbäcker, der Erwerbungssucht und dem überwiegenden Reichthum der Privaten Schranken gesetzt wurden, versperrte er zugleich in dem neuen Staat dem Luxus seinen Eingang. Die Künste konnten daher einerseits aus Mangel des entbehrlichen Personals, da jeder schon seine Beschäftigung hatte: andererseits aber aus Mangel der Unterstützung in dem neuen Staate nicht gedeihen.

§. 269.

Aber in der arabischen Wüste werden Männer genannt, welche die Steinschneider= und Siegelstecherkunst übten. Beide waren schon früher in Aegypten bekannt; und es scheint richtig zu seyn, daß man die Gemmen und andere Steine nur hohl gravirte a). Beide setzen die Zeichenkunst zum voraus, weil diese Versuche zuerst mit Kohle, Kreide, u. s. w.; dann mit reitzenden Instrumenten in weichen

a) 5 B. M. XXVIII. 11. XXXIX. 6. vergl. Goguet von dem Ursprunge der Gesetze Th. I. S. 165.

chen Körpern voraugehen mußten, bevor man die Anwendung davon auf härtere Körper, als Steine und Gemmen machen konnre a). Ob aber auch zu dieser Zeit schon die Mahlerkunst bekannt war, läßt sich so zuversichtlich nicht behaupten, zumal, wenn wir darunter die Kunst verstehen, auf einer platten Oberfläche vermiitelst der Farben die Gegenstände so vorzustellen, wie sie uns von der Natur gestaltet und gefärbt erscheinen b). Die Bildhauerkunst stehet mit der Stein- und Siegelstecherkunst in Verbindung. Die ersten Versuche wurden in der Erde, und in leicht zu knättendem Ton gemacht, in dem man mit den Fingern die Gegenstände der Natnr nachzuformen sich bemühete. Zur Vervollkommung dieser Kunst trug die Abgötterei viel bei. Denn da in den ältesten Zeiten die heidnischen Götzen nur aus Erde gebildet waren, so fieng man an diese Kunst auch auf härtere Körper, als Holz, Steine, Metalle, anzuwenden. Götzenbilder gab es schon zur Zeit der ältesten Hebräer; denn die Teraphim, welche Rachel dem Laban ihrem Bruder entwandte, waren höchstwahrscheinlich vom Holz geschnitzte Bilder c); und da alle schriftlichen Denkmähler darinn einstimmig sind, daß der Götzendienst von noch weit tieferem Alter sei, so hindert uns nichts, die Bildhauerkunst in ein noch früheres Alter hinauf zu setzen d).

§. 270.

a) 2 B. M. XXXII. 4. vergl. Academie des Inscript. Tom. XIX. p. 252. Moeurs des Sauvages Tom. II. p. 44.

b) Goguet. Th. II. S. 144.

c) 1 B. M. XXXI. 19. 30.

d) Jos. XXIV. 14. 2 B. M. XX. 4. 23. XXIII.

§. 270.

Die Beobachtung, daß gewisse weiche Körper, wenn sie in die Höhlungen fester und dichter Materien eindringen, eine gewisse Figur erhalten, brachte die Bildgiesserkunst hervor. Anfänglich versuchte man es auch nur an der Erde, bis die höher gestiegene Kunst, insonders aber der Götzendienst auch die Metalle dazu geschickt machte. Wann eigentlich die Bildgiesserkunst erfunden ward, läßt sich nicht bestimmen. Allein zur Zeit Mosis gab es unter den Hebräern Verständige darin, wie es aus den Cherubim und den goldenen Kälbern erhellet a). Obgleich das Eisen dasjenige Metall ist, dessen Entdeckung und Bearbeitung erst nach allen andren erfolgen konnte, so steigt dessen Erfindung und Gebrauch doch bis in das früheste Alterthum. Nach dem Berichte Mosis hat Tubal zuerst Eisen und Kupfer zu hämmern, und daraus nützliche Werkzeuge zu verfertigen gesucht b). Zur Zeit Hiobs und Mosis war dessen Gebrauch schon ziemlich ausgebreitet; und da schon Degen, Messer, Aexte und Instrumente, die Steine zu hauen, daraus verfertiget wurden, so scheint es, daß man zugleich das Geheimniß kannte, das Eisen zu löschen und es in Stahl zu verwandeln c). War

man

---

24. vergl. Eusebius Præpar. Evong. Lib. I. p. 39. Herodotus Lib. II. cap. IV. p. 143. Diodorus Sicul. Lib- I. cap. XV. p. 19. Lib. II. cap. IX. p. 122. Wie unvollkommen aber diese diese Kunst war, zeigt Goguet Th. I. S. 167. ff.

a) 2 B. M. XXV. 18. XXXII. 4. 1 Kön. XII. 23. Isa. II. 20. sieh. Goguet Th. I. S. 165.

b) 1 B. M. IV. 22.

c) Hiob XIX. 24. XXVIII. 2. XL. 13. 3 B. M.

man zu dieser Zeit schon mit der Kunst, das Eisen zu hämmern, und es zu verarbeiten bekannt, so wird es nicht mehr auffallend, wenn Künstler genennt werden, welche in Gold, Silber, Metall, Holz ihre Geschicklichkeit bewiesen, als deren Verarbeitung nicht so zusammengesetzt ist, wie jene des Eisens. Und wirklich! kommen in den mosaischen Schriften Männer vor, welche als Vorsteher solcher Künstler, die an dem Bau und der Verzierung der Stiftshütte arbeiteten, mit besonderem Nachdruck gerühmt werden a).

§. 271.

Allein nach der Einnahme von Kanaan verlernten die Hebräer alles, was sie sich von den Künsten in Aegypten beigelegt hatten. Die bald darauf erfolgte Anarchie, und ihr Rückfall in die Verwilderung brachten es so weit, daß sie nicht einmal Eisenschmiede hatten, die sie mit Waffen in ihrer dringendsten Lage hätten versehen können; sie mußten sich mit Ochsenstecken wehren b); und als nachher David und Salomo den Tempel und Palläste bauen wollten, waren die Hebräer in den dazu erforderlichen Künsten so unerfahren, daß sie nicht einmal das Holz zu fällen verstanden. Salomo war daher gezwun-

---

XXVI. 19. 4 B. M. XXXV. 16. vergl. Goguet Th. I. S. 161. Rinman Versuch einer Geschichte des Eisens. Berlin 1785.

a) 2 B. M. XXXI. 3. 6. XXXV. 30. 34. XXXVI. 1. 2.

b) Richt. III. 31. V. 8. vergl. Maundrel Reisebeschreibung S. 186. Paulsen vom Ackerbau der Morgenländer. §. 31.

zwungen, von Hiram, Könige von Tyrus, wo die Baukunst in ihrem Flor war, die hiezu nöthigen Künstler und Handwerker zu begehren a). Da ihnen nun die Hebräer zur Aushülfe beigesellt wurden, so lernten sie ihnen im Bauwesen manches ab, das sie auf ihre Nachkommen fortpflanzten. So wird unter der Regierung des Joas vieler Bau- und Zimmerleute gedacht; und im Stamme Juda war ein Flecken, welcher von den daselbst wohnenden Künstlern seinen Namen erhielt b). Viele und grosse Manufakturen vermisset man unter diesem Volke, weil ihre Ausfuhr bloß in Naturalien bestand, die sie an die Phönizier verhandelten c). Byssus und Töpfe waren das einzige, worauf sie noch die meiste Sorgfalt wandten d).

§. 272.

Sehr frühe fingen die Menschen an, die Natur und Kräfte der Pflanzen und anderer Producte der Erde zu untersuchen, woraus die Kräuterkunde oder Botanik entstand. Bei den Aegyptiern muß sie seit uralten Zeiten getrieben worden seyn, wie es aus der Sitte, die Leichname ein zu balsamiren, erhellet; wozu nothwendig die Kenntniß verschiedener Pflanzen, Spezereien, sammt ihren Wirkungen erfordert

wird

---

a) 2 Sam. V. 11. 1 Kön. V. 20. 27. VII. 13. 1 Chron. XXII. 15. vergl. Ezech. XXVI. XXVII.

b) 2 Kön. XIII. 14. 1 Chron. IV. 14.

c) Ezech. XXVII. 17.

d) 1 Chro. IV. 21. 23. Iosephus Archæolog. Lib. III. cap. VIII.

wird a). Daß die ältesten Hebräer auch einige Sorge darauf wandten, verräth der Gebrauch, den die Rachel von der Mandragora machte, wenn sich auch die davon erwartete Wirkung nicht erweisen ließe b). Dieß vernachläßigten die späteren Hebräer nicht; und zur Zeit des Salomo mag diese Wissenschaft einen ziemlichen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, weil Salomo schon ein ganzes Buch über diesen Gegenstand schreiben konnte c). Wäre sein Werk bis auf uns herabgekommen, so wären wir im Stande auch sogar die Stuffe der Vollkommenheit, die die Botanick und Naturkunde erreichte, zu bestimmen. Die erworbene Kenntniß von den Pflanzen und ihren Kräften wurde auf die Kranken angewandt d); und da sie zu diesem Ende verschieden bereitet werden mußten, so entstand hieraus zugleich die Apotheckerkunst, deren oft in der Bibel gedacht wird e). Man würde sich aber sehr irren, wenn man

---

a) 1 B. M. L. 30. vergl Herodotus Lib. II. cap. LXXXVI. Diodorus Sicul. Lib. I. cap. XCI. p. 102. Memoires de l'Aacademie des Soien. a. 1850.

b) 1 B. M. XXX. 15.

c) 1 Kön. IV. 32. Weish. VII. 30.

d) Denn, daß die ganze Kunst Krankheiten und selbst die Wunden zu heilen nur in der Anwendung einiger Pflanzen und ihrer Säfte bestand, sind die alten Schriftsteller einig. Plinius Lib. XXV. cap. I. Lib. XXVI. oap. I. Hyginus Fabul. 274. p. 328. Plutarchus Sympos. Tom. II. a. 646 Scholias ad Homeri Ilia. Lib. XI. 845. Isidorus Origin. Lib. IV. cap. IX.

e) 2 B. M. XXX. 25. 1 Kön. X. 15. 1 Chron. XVI. 14. Hohesl. III. 6. V. 13.

man glaubte, daß diese Kunst schon damals den heutigen Grad von Vollkommenheit hatte; Dieß ist nur eine Frucht einer langen Erfahrung, und vielfältig angestellter Versuche, die man im hohen Alterthume noch nicht voraussetzen kann. Hält man die hie und da in den alten Schriften zerstreuten Data gegen einander, so ergiebt sich das Resultat, daß das Zerquetschen, Abkochen, Einweichen der Materia medika und Auspressen der Säfte die einzige Zubereitung war, die man den Arzneyen zu geben wußte. Sie kannten weder den Gebrauch der Mineralien zu diesem Ende, weder die Distillirkunst, noch sonst was, das zur medizinischen Chymie gehöret a).

§. 273.

Diejenigen unter den Hebräern, welche die Künste trieben, wurden unter freie Leute gerechnet. Von den eigentlichen Handwerkern, als Professionisten findet man in den hebräischen Schriften nichts. Dieses war die Beschäftigung, so wie bei andern Völkern, der Leibeigenen, welche hiedurch ihrem Herrn Vortheile schaffen mußten. Indessen findet man doch Beispiele, daß auch freie Leute, ja sogar Könige Handwerke getrieben haben b). In Abgang der Leibeigenen aber war, und ist noch heut zu Tage im Orient die Verfertigung der Kleider und anderer künstlicher Arbeiten eine Beschäftigung des

Frau-

---

a) Le Clerc. Histoire de la Medecine. Par. III. Liv. II. chap. II. p. 91. 92. Goguet von dem Ursprunge der Gesetze Th. I. S. 210. Th. II. S. 213. 230. Th. III. S. 81. ff.

b) Odyss. Lib. V. p. 160. seqq.

Frauenzimmers, wovon der Ueberfluß verkauft, und daher die Kleider unter die Schätze gerechnet wurden a). So sehr diese Beschäftigung ein Frauenzimmer empfahl, so sehr hingegen erniedrigte sie den Mann. Denn diesen bei einem Spinnrocken zu sehen, wurde für schändlich und für ein Zeichen der tiefesten Armuth gehalten b). Allein nach der babilonischen Wanderung änderte sich hierin die Denkungsart der Juden. Da ihre Gelehrten keine Aecker zu bestellen hatten, so lernten und trieben sie Handwerke. So war Jesus ein Zimmermann, Paulus ein Teppichmacher und Lukas ein Mahler c). Die Rabbinen beobachteten diese Sitte nicht nur selbst sorgfältig, sondern erinnerten auch die Eltern mit Nachdruck, sie bei ihren Kindern nicht zu versäumen d). Indessen wurde hierin in der Folge eine grosse Aenderung eingeführt, indem man aus bloßem Vorurtheil keinen vom jüdischen Stamme als Lehrling annehmen wollte, wodurch die Judäer nach und nach von den Handwerkern ganz verdrängt wurden e)

a) 2 B. M. XXXV. 25. 1 Sam. II. 19. Apostelg. IX. Hiob. XXVII. 16. Sprüchw. XXXI. 13 — 24. Dieß war auch die Beschäftigung der griechisch. Frauen. Homerus Ilias Lib. IV. 468. Odyss. Lib. VI. 90. Theocritus Idyl. XV. vergl Rosenmüller Sitten der Bedouinen Araber. S. 87. Michaelis mosaisches Recht. Th. I. S. 179. ff.

b) 2 Sam. III. 29. vergl. Ovidius Heroidum. IX

c) Matth. XXIII. 55. Mark. VI. 3. Apostelg. XVIII. 3.

d) Braur. Select. Sac. Lib. III. p. 329.

e) Dohm über die bürgerliche Verbesserung der Juden S. 10. Warnekros heb. Alterthümer Kap. LI. §. 8.

§. 273.

Wenn man die lange Dauer des hebräischen Staats, und die Nachbarschaft gebildeter Völker in Erwähnung ziehet, so wird es allerdings auffallend, daß die Hebräer keinen größern Fortgang in den Künsten und Wissenschaften gemacht haben, als wir bei ihnen vorauszusetzen berechtiget sind. Gleich bei ihrem Eintritt in Kanaan war freilich keine Aussicht für sie, weil jeder durch den ihm angewiesenen Erbacker hinlänglich beschäftiget war; diejenigen Stämme aber, die noch kein Erbtheil bekommen, hatten mit ihrer Viehzucht und der Eroberung der übrigen Gegenden zu viel zu thun, als daß sie auf andre Gegenstände hätten denken können. Als aber die Nation unter dem David und Salomo zum Besitz des ganzen Landes gelangte, und unter diesem letztern nicht nur einer langen Ruhe genoß, sondern auch durch Eröffnung der Schiffahrt, und die Gebäude, welche dieser König durch Ausländer aufführen ließ, Gelegenheit genug hatten, die Künste und Wissenschaften auf ihren eigenen Boden zu verpflanzen, so sollte man denken, daß sie wenigstens da tiefere Wurzel fassen, und nach und nach zu einem grösseren Flor hätten gelangen sollen; zumal da uns verschiedene Erscheinungen in den hebräischen Schriften belehren, daß es zu dieser Zeit schon einen beträchtlichen Ueberschuß an dem für den Ackerbau entbehrlichen Personal gegeben habe, welche den Künsten und Wissenschaften sich hätten widmen können. Unterdessen erblickt man in der hebräischen Geschichte gerade das Gegentheil; die Fertigkeiten, welche die Nation bei Gelegenheit der Schiffahrt und des Tempelbaues den Ausländern abgeborgt hatte, waren vorübergehende Erscheinungen, wel-

welche gleich mit Salomo verschwanden, ohne daß sie nur festen Fuß hätten fassen, geschweige ausgebildet und erweitert werden können.

§. 275.

Das Wachsthum der Künste und Wissenschaften hinderte bei den Hebräern nebst den Ursachen, die ihnen mit den übrigen Völkern Asiens gemein waren, noch andere, welche sich auf ihre eigenthümliche Lage und Konstitution gründeten. Von jeher waren die Aegyptier und Asiater wenig gesellschaftlich, indem sie alle Ausländer mit Verachtung ansahen, und sich nicht einmal würdigten mit ihnen in Umgang und Verbindung zu treten. Sie reiseten nie, und blieben beständig in ihrem Lande wie eingesperrt; ja sie gestatteten nicht einmal den Ausländern gern den Eintritt, wenn sie sich zu ihnen begaben a). Von diesen, dem Orient bis auf diesen Tag eigenem Wahn ließen sich auch die Hebräer beherrschen; welcher von Seite ihrer Religion einen noch dauerhafteren Nachdruck erhielt, um nicht durch den Umgang mit Ausländern von der Verehrung des einzigen Gottes abgezogen zu werden; und man weiß, daß diese Selbstgenügsamkeit der Nation in der Folge sogar in einen Haß gegen die Ausländer ausartete. Diese Stimmung der Asiaten, wozu, wenigsteus bei den Aegyptiern,

a) Herodotus Lib. II. cap. CLIV. Diodorus Siculus. Lib. I. cap. LXVII. p. 78. Strabo. Lib. XVII. p. 1142. So dachten ehemals auch die Chineser, und so denkt man noch heut zu Tage in Japan. Kaempfer Histoire du Japon. Tom. II. p. 78. 176. 231.

tiern, noch der Grundsatz kam, von andren Völkern nichts zu entlehnen a); konnte auf die Künste und Wissenschaften keinen vortheilhaften Einfluß haben, da sie fremder Einsichten beraubt, sich selbst in diesem Stücke überlassen waren.

§. 276.

Wahr ists: sie haben demungeachtet Proben ihrer Geschicklichkeiten gegeben, welche noch heut zu Tage Gegenstände unserer Bewunderung sind; allein sie verdienen es nur in Ansehung ihrer kolossalischen Größe, Dauerhaftigkeit und der Zeitferne, aus welcher sie herrühren; sie verrathen nur eine unbezwingbare Geduld und Arbeitsamkeit jener Nationen; aber keinen Riß oder Proportion, auch keine Schönheit, Anmuth und Zierlichkeit, welche die griechischen und römischen Kunststücke so sehr empfehlen b); kurz, die Asiater, zumal die Aegyptier, blieben fast durchgehends auf dem nämlichen Punkte stehen, wo sie ausgegangen waren. Die Ursachen dieser Einförmigkeit und Unvollkommenheit bei den Aegyptiern, und auch bei den übrigen Völkern Asiens, liegen nicht so tief verborgen, als daß man Mühe hätte, sie ans Tage-

licht

---

a) Herodotus Lib. II. cap. XCI.

b) Pausanias Lib. IX. cap. XXXVI. p. 783. Julianus Epist. LXVIII. ap. Fabric Bibl. Græc. Tom. VII. p. 84. Strabo Lib. XVII. p. 1159. Von den griechischen und römischen Gebäuden sieh. Athenæus Lib. V. cap. IX. p. 206. Paul. Lucas Froisi. Voyage Tom. III. p. 17. 39. 264. Sicard Memoires dcs Missi. du Levant. Tom. II. p. 209.

licht zu ziehen. Allererst war es daselbst keinem erlaubt, eine andre Kunst oder Handwerk zu ergreifen, als welche seine Ahnen getrieben hatten; und wenn jemand nach seiner Anlage zu einer andren Kunst hinübergieng, so wurde er bei den Aegyptiern mit dem Tode bestraft a). Ferners war daselbst die Klasse der Künstler und Handwerker die letzte unter allen, welcher man daher mit Geringschätzung, manchmal gar mit Verachtung begegnete b). Schon dieses war hinreichend, jeder Vervollkommnung der Kunst unübersteigliche Hindernisse zu setzen, da es nicht jeden gestattet war, seine Talente da anzulegen, wozu er die besten Anlagen in sich verspührte: und bei allen dem, wenn er sich auch hervorthat, noch keine Ehre oder Achtung davon trug. Allein was den Künsten und Wissenschaften den größten Schaden zufügte, war bei den Aegyptiern das Gesetz, wodurch jede Neuerung verbothen ward, und welches

---

a) Plato in Timæ p. 1044. Isocrates in Busirid. p. 328 329. Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LXXIV. p. 68.

b) Herodotus Lib. II. cap. CLXVII Diodorus Sicul. Lib. I. cap. LXXIV. p. 67. 68. Diese Einrichtungen herrschten, und herrschen noch heut zu Tage in verschiedenen Ländern des Orients. Diodorus Sicul. Lib. II. cap. XL. p. 153. 154. Strabo Lib. XV. p. 1029. 1033. Arrianus de Ind, p. 530. 533. vergl. Lettres edifi. Tom. XII. p. 67. 68. 96. Ancien Relatio des Indes & de la Chine p. 123. 124. Von der Lage der Künstler und Handwerker bei den Mogolen, wo sie durch Schläge und andere Mißhandlungen zur Arbeit gezwungen werden, handelt. Bernier Voyage. Tom. I. p. 304. 305.

ches sich nach dem Berichte des Plato sogar auf die Musik, Mahlerei, folglich höchstwahrscheinlich auch auf die damit verknüpften Künste erstreckte a). Hiedurch wurde nun die Nacheiferung und jeder edle Ehrgeitz, welche allein die Seele erheben, und die natürlichen Fähigkeiten begeistern, vollends erstickt; es mußte demnach alles matt werden, und sich in einen Kreis von Einerlei und maschinmäßigen Wiederholungen einschränken b).

§. 277.

Hieraus läßt sich schon urtheilen, wie die Kunstwerke der Hebräer bei ihrem Auszuge aus Aegypten müßen beschaffen gewesen seyn; da die Fertigkeiten dieses Landes die einzigen Muster waren, wornach sie sich gebildet hatten. Zu sagen, sie haben ihre Einsichten hierin erweitert, widerspricht der Geschichte, welche uns belehrt, daß die erworbenen Künste gleich mit der ersten Generation nach ihrem Auszuge dahinstarben. Vielleicht haben die Tyrier hierin nach beßerer Methode verfahren, allein was sie von diesen lernten, war für die Hebräer von keiner bleibenden Dauer. Denn, nebstbei, daß auch sie den Umgang mit Ausländern mieden, daß auch bei ihnen die Künstler ohne Achtung und Aufmunterung blieben, kamen noch andere der Nation eigene Ursachen hinzu, welche den Künsten

---

a) Plato de leg. Lib. II. p. 515. Lib. VII. p. 886. Diodorus Sicul. Lib. I. p. 74. Porphyrius de abstin. Lib. IV. p. 370. 371.

b) Iselin Geschichte der Menschheit Th. II. Buch VI. Kap. II. Goguet von dem Ursprung der Gesetze, Künste und Wissonschaften. Th. III. S. 55. ff.

sten und Wissenschaften tödtliche Stösse beibrachten. Allerdings konnten die Bildhauer, Bildgiesser, Mahler und Astronomen bei diesem Volke keine Rechnung finden, weil die Verehrung eines einzigen unsichtbaren Wesens; und der Abscheu gegen die Abgötterei das Fundamentalgesetz ihrer Staatsverfassung war, welches mit den gedachten Künsten nach ihrer damaligen Anwendung und Gebrauch nicht so leicht vereinbart werden konnte. Man findet daher, daß edle Männer und Patrioten, welche gegen den Götzendienst ihre Stimmen erhoben, zugleich gegen die Künstler als Beförderer derselben mit Nachdruck eiferten; nicht zwar, als hätten sie geglaubt, daß Bilder zu schnitzen, an und für sich genommen, wider die mosaischen Gesetze liefe, sondern, weil man damals die Bilder gewöhnlich nur zur Versinnlichung irgend einer Gottheit verfertigte, welches Moses bei seinem Volke auf das strengste verbothen hatte a). Dazu kam noch ein anderes Hinderniß, nämlich die bürgerlichen Kriege, welche die Nation nach dem Abfall der 10 Stämme unaufhörlich gegen einander führte; und bei welcher Gelegenheit mancher Kopf, wenn er auch Veranlassung sich auszuzeichnen gehabt hatte, nach der damaligen Verfassung in den Krieg ziehen mußte. So entnervt durch innere Unruchen, wurde sie oft ein schwacher Raub benachbarter Eroberer, welche zu den gewöhnlichen Mißhandlungen, die ihnen das damalige Kriegsrecht gestattete, auch diese noch hinzusetzten, daß sie ihr manchmal nicht nur die

Wer-

---

a) 2 B. M. XX. 4. 5. XXXII. 26 — 29. 5 B. M. IV. 15 — 18. vergl. Michaelis mosaisches Recht Th. V. §. 250. S. 118. ff.

Werke der Kunst, sondern auch die Künstler selbst hinweg nahmen a). Diesemnach wird es nicht mehr auffallend seyn, wenn wir sehen, daß die Hebräer in den Künsten und Wissenschaften nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern, daß sie nicht einmal die Stuffe der Kultur ihrer gebildeteren Nachbarn je erreicht haben.

V. Abschnitt.

Von der Religion und religiösen Gebräuchen der Hebräer.

§. 278.

Wenn man die Anstalten, welche Moses in Betref der Religion seines Volkes traf, gegeneinander hält, so kann man ohne Mühe entdecken, daß alles seine Beziehung nur darauf hatte, die Verehrung eines einzigen, unsichtbaren Wesens unter den Hebräern zu pflanzen, und zu erhalten. Diesen Fundamentalglaubensartikel zur Nationalidee emporzuheben, war in Hinsicht der Rohheit seiner Nation, ihren Hang zu dem damals allgemein herrschenden Polytheismus kein so leichtes Unternehmen, als wir allenfalls dafür halten möchten, die wir von Kindheit an mit die-

---

a) 1 Sam. XIII. 19. Isa. III. 3. Jer. XXIV. 1. XXIX. 2. 2 Kön. XXIV. 13. 14.

dieser Idee familiarisiret sind, ohne durch das Beispiel anders denkender Nachbarn zum Gegentheil je gereitzt worden zu seyn. Wie schwer es aber bei den grossen Haufen der Zeitgenossen Mosis gehalten habe, diese Idee zu fassen, und sich davon zu überzeugen, beweisen die vielfältigen Rückfälle in die Abgötterei am besten, die sich die hebräische Nation bis auf das babilonische Exil so oft zur Schuld kommen ließ; und von der sie kaum durch die empfindlichsten Unglücksstreiche konnte zurückgeführt werden. Erst da, wo sie auf einen fremden Boden verpflanzt, durch den Einfluß fremder Einsichten von der Thorheit der Abgötterei ist überzeugt worden, hieng sie der Vernunftreligion von einem einzigen unsichtbaren Gott mit solcher Treue an, daß nun nicht einmal der unsinnigste Verfolgungsgeist griechischer Tyranen im Stande war, sie davon abwendig zu machen. Dieß ist die Ursache, warum wir von der Abgötterei der hebräischen Nation nach der babilonischen Wanderung nichts mehr lesen a).

§. 243.

Diesemnach schilderte Mosis den Jhova auf eine Art, die er glaubte, der Fassungskraft seines rohen Volkes angemessen zu seyn. Er ist ihm Gott seiner und seines Volkes Ahnen, des Abraham, Isaks und Jakobs, von deßen speziellen Providenz er alle Schicksale Israels ableitet. Israel ist deßen auserwähltes Erbtheil, welches er ihn aus Aegypten herausgeführet,

ihm

a) Michaelis mos. Recht. Th. I. §. 32. S. 156. Eichhorn Einleitung. Th. I. S. 10.

ihm zum Besitz von Kanaan verholfen hat. Dieses Land ist ein Eigenthum des Jhova, wovon die Hebräer nur die Nutznieſſung hätten. Ihr einziger Nahrungszweig sind die Landesprodukte, welche von dem Früh- und Spätregen abhängen; diesen aber kann und will Jhova nur dann verleihen, wenn sie sein Gesetz beobachten; im Fall der Uebertretung aber sollen die Himmel eisern, die Erde ehern werden; Früh- und Spätregen soll mangeln, der Ostwind sie aufreiben. Gott wolle sie austreiben, wie er die Kanaaniter vor ihnen ausgetrieben hatte; und da außerhalb Judäa das Gesetz, weil es zum Lande gehörte, und zum Gesetz das Land Jhova; und sie eben dadurch zum Volk Gottes ihrer Väter wurden, nicht befolgt werden konnte; so sollen sie eben dadurch aufhören Gottesvolk zu seyn. Hiedurch machte Moses Land und Volk von einander unabtrennlich; und da alle seine Schicksale nur Folgen der Beobachtung oder Uebertretung des Gesetzes, die Jhova unmittelbar über sie verhängen wolle, waren, so pflanzte er in ihm, seinem Volke, den Glauben, den wir alle habe sollen, an eine spezielle Aufsicht und Vorsehung der Gottheit; dadurch aber, daß er den Jhova für den Eigenthümer des Landes, für deßen König erklärte a); und eben daher sein Recht, den Israeliten Gesetze zu geben, herleitete b), ward in dieser Voraussetzung die Abgötterei ein den Staat unmit-

---

a) 2 B. M. XIX. 4. 5. 5 B. M. XXXIII. 5. 1 Sam. VIII. 7. X. 18. 19. 1 Chron. XXIX. 23.

b) 5 B. M. VI. 20 — 24

mittelbar angehendes Verbrechen, eine Rebellion, die mit der Todesstrafe belegt werden konnte a).

§. 280.

Auf diese Art mußte den Hebräer alles an seinen Jhova erinnern, und ihn von der Abgötterei abführen. Er stand mit Gedanken und Thaten vor ihm, welcher stets bereit war seinen Werth oder Unwerth zu lohnen und zu strafen. Beides, sowohl Belohnungen als Strafen wurden dem Andenken vernünftiger Menschen immer vorgesagt und neu erzählet in Gesängen und Götterreden. Jhova allein war der Regent, und kein erschaffener Mensch; Gottes waren die Richterstühle, und keines erschaffenen Menschen; die Gerichte wurden öffentlich gehalten; und das Gesetz des Landes Gottes diktirte die Strafen, und kein Richter konnte darin dispensiren. An diesen Regenten, Gesetzgeber, Richter und sein Gesetz mußte den Hebräer jede Witterung im Jahr, jeder Fruchtort, jede Aue und Plage erinnern; selbst die Abgaben, die er zur Bestreitung der Landesbedürfnisse zu entrichten hatte; denn er legte sie in dem Heiligthume der ganzen Nation, in dem Hause des Jhova nieder. So verband Moses zwölf freie und und unabhängige Stämme unter der Regierung eines einzigen Gottes unter einander, der durch das Gesetz,

---

a) 5 B. M. XVII. 2 — 5. vergl. Harmar Geist der hebräischen Poesie. Th. II. S. 169. Eichhorn allgemeine Bibliotheck. Band I. S. 20. ff. Michaelis mosaisches Recht. Th. I. §. 32. ff. Th. V. §. 245. S. 79. wo man viele scharfsinnige Bemerkungen über diesen Gegenstand finden wird.

setz, welches die Nation frei und willig angenommen, über sie herrschte, der sie durch seine unsichtbare, vernünftige, wohlthätige Macht, und nicht durch Ketten und Bande zum gemeinschaftlichen Wohl hinlenkte. Hierdurch ward der Grundartikel ihrer Religion zugleich das Fundamentalgesetz ihrer Staatsverfassung; das Prinzipium der Beherrschung wirkte auf ihr Gemüth, und zwar im Verborgenem ohne Zeugen, als Motiv innerer Handlungen. Alle Eigenmächtigkeit, Willkühr, Alleinbeherrschung eines oder einiger Menschen, war dadurch ausgeschlossen, da ein freies Nationalgesetz gleichsam auf einem sichtbaren Thron herrschte. Diese erhabene Verfassung, worauf alle Weise gearbeitet haben, hatte Moses allein und so frühe schon das Herz, auszuführen. Hat er gleich seinen Plan nicht ganz erreicht, so war es wenigstens seine Schuld nicht, daß sein rohes störrisches Volk seine wohlthätigen Absichten so sehr verkannte a).

§. 281.

Dahin zielten auch alle vom Moses getroffenen Anstalten, Feste, Feierlichkeiten und Gebräuche. Jede Mannsperson, die ein Glied des Volks und der jüdischen Kirche werden wollte, mußte sich beschneiden lassen. Dazu waren durch Gesetze verpflichtet alle gebohrne Nachkommen Abrahams, folglich alle gebohrne Israeliten b). Ferners jeder leibeigene

Knecht

a) Niemand hat diesen Gegenstand scharfsinniger auseinander gesetzt, als Herder, dessen Worte ich meistens beibehalten habe. Geist der hebräischen Porsie Th. II. S. 172. ff.

b) 1 B. M. XVII. 9 — 14. 3 B. M. XII. 3.

Knecht desselben, und es stand ihnen nicht frei sich der Beschneidung zu unterziehen, oder nicht a). Verlangte aber ein Fremder ein Glied des israelitischen Volkes zu werden, und das Osterlamm mit zu geniessen, so mußte auch er sich beschneiden lassen b). Denn die Beschneidung was das Zeichen des Bundes zwischen Gott, dem Abraham und seinen Nachkömmlingen; sie war die Bedingung, unter welcher Gott seine Verheißung, dem Abraham eine reiche Nachkommenschaft, und dieser das Land Kanaan zum Besitz zu geben, erfüllen wollte c). Wer also an dieser Verheißung Theil nehmen wollte, mußte sich beschneiden lassen; die Beschneidung war daher nichts anders als Naturalisation, vermög welcher jemand nun unter das israelitische Volk gerechnet wurde, da er ehedem nicht dazu gehörte; und weil die Nachkömmlinge Abrahams zugleich dem Dienst des wahren Gottes geweiht waren, und man durch die Beschneidung in seine Kindschaft trat, so war mit dieser zugleich die Verbindlichkeit verknüpft, den einzigen Gott nach den mosaischen Vorschriften zu verehren. Wenn man diese Verbindlichkeit sich beschneiden zu lassen auch auf andere Nichthebräer ausgedehnt wissen wollte, so geschah es zufolge des willkürlichen und ungegründeten Systems, daß die Beschneidung die Stelle der Taufe vertrat; und daß sie seit Abrahams Zeiten zur ewigen Seligkeit für alle und jede nöthig gewesen sey.

§. 282.

---

a) 1 B. M. XVII. 12. 13. 27. 2 B. M. XII. 44.
b) 2 B. M. XII. 48.
c) 1 B. M. XVII. 7. 8. 11.

§. 282.

Allein dafür trift man in der Bibel nicht einen einzigen Beweis an. Allererst hat Moses nirgends befohlen, oder nur erinnert, daß sich jemand außer den Nachkommen Abrahams beschneiden lassen solle; selbst von den Fremden, die sich unter seinem Volke aufhalten möchten, fordert er die Beschneidung nur in dem einzigen Falle, wenn sie an dem Osterlamm Antheil nehmen wollten a). Sie konnten daher mit den Israeliten gemeinschaftlich leben, ja sie konnten den Jhova verehren, ohne nöthig zu haben, sich beschneiden zu lassen. Dieß erhellet nicht nur aus der Geschichte des Naimans, welcher sich zu dem wahren Gott bekannte, ohne daß man die Beschneidung von ihm gefordert habe b); sondern auch aus der allgemeinen Sitte, Geschenke und Opfer von Unbeschnittenen anzunehmen c). Erst lange nach der Rückkehr aus Babilon traten einige unvernünftige Eiferer unter den Juden hervor, welche die Beschneidung auch den Heiden als ein zur Seligkeit unentbehrliches Mittel aufdringen wollten. Allein aus dem Joseph ersehen wir deutlich, daß es unter seinem Volke billigere und bescheidenere Lehrer gab, welche die Heiden von dieser Verbindlichkeit lossprachen d). Mit diesen vereinigten sich auch die Apostel, vorzüglich aber Paulus, deßen Briefe die unverdächtigsten Beweise sind,

---

a) 2 B. M. XII. 45 — 48.
b) 2 Kön. V. 1. ff.
c) 1 Kön. VIII. 41. 42. 43.
d) Josephus Archæolog. Lib. XX. cap. II. §. 5. Lib. XVIII. cap. II. §. 6. vergl. Vita Josephi. §. 23.

sind, wie viel er mit solchem unbesonuenen Eiferern zu kämpfen hatte a).

§. 283.

Um das Andenken an Jhova und seine Wohlthaten bei den Jsraeliten zu erhalten, und um das gemeinschaftliche Band der Nation desto euger zu knüpfen, hat Moses verschiedene Feste und Feyerlichkeiten angeordnet. Darunter unterscheiden sich die drei sogenannten Hohenfeste, als: das Passafest, Pfingstfest, und das Lauberhüttenfest von allen. Das erstere, oder das Befreiungsfest b), wurde zum Andenken des Auszugs aus Aegypten gefeyert. Es nahm seinen Anfang an dem Abend, der auf den vierzehnten Tag des ersten Mondes folgte, und dauerte sieben volle Tage. Die Eröffnung desselben geschah mit dem Genuß des genannten Osterlamms, und der ungesäuerten Brode c); worauf mit solcher Strenge gehalten ward, daß derjenige, der es unterließ, mit der Strafe der Ausrottung belegt wurde d). Weil dieses Fest in unsern April einfiel, eine Zeit, wo man bereits in Orient reife Aehren haben kann, so musten am sechzehnten dieses Monats, welches der zweite Tag des Passafestes war, die Erstlinge

der

---

a) Michaelis Mosaisches Recht. Th. IV. §. 184. S. 7. ff. Ebend. Dogmatik §. 133. Juenin. Institutiones Theolog. Tom. V. Differ. IV. cap. V.

b) Vriemoet. Annotation. ad dicta classi. V. T. Tom. II. p. 180. Glassius Philologia S. p. 968.

c) 2 B. M. XII. ff. XXIII. 15. 3 B. M. XXIII. 4 — 8. 4 B. M. XXVIII. 16 — 27.

d) 4 B. M. IX. 13.

der reifen Aehren Gott gebracht werden a). Nach vollbrachter Opfermahlzeit konnte jeder, noch während des Festes nach Hause gehen, und die Erndte anfangen, welche sieben Wochen hindurch dauerte b).

§. 284.

Nach Endigung dieser sieben Wochen, oder am fünfzigsten Tage, vom sechszehnten des ersten Mondes anzurechnen, begann das Pfingstfest gleichfalls von sieben Tagen, bei welcher Gelegenheit man Gott für die Wohlthaten der Erndte dankte, und ihm die Erstlinge der vom frischen Korn gebackenen Brode brachte c). Das Lauberhüttenfest wurde zum Andenken ihres Aufenthalts in Arabien, wo sie unter Hütten wohnten, gefeyert. Es nahm seinen Anfang den Abend nach dem vierzehnten des siebenten Mondes, ungefehr unsers Oktobers, und dauerte gleichfalls sieben volle Tage. Während dieser Zeit wohnten die Israeliten in Hütten, die von Laubwerk geflochten waren, welches in Ansehung der Witterung in Palästina allemal thunlich war; und dankten bey dieser Gelegenheit der Gottheit für die Obst und Weinlese d). Hiebey ist anzumerken, daß man diese Feyerlichkeiten nicht dahin deuten muß, als wären die

---

a) 3 B. M. XXIII. 9-14.
b) 5 B. M. XVI. 7.
c) 2 B. M. XXIII. 16. 3 B. M. XXIII. 14—21. 4 B. M. XXVIII. 26—31. vergl. Relandus Antiquit. Judai. Par. IV. cap. IV. p. 428.
d) 2 B. M. XXIII. 16. 3 B. M. XXIII. 33—44. 4 B. M. XXIX. 1. 39. vergl. Fabers Archeologie der Hebräer. S. 155. Miscellan. Grönin. Tom. IV. Fasc. II. p. 281. ff.

die Israeliten verbunden gewesen, sich binnen dieser Oktaven aller Arbeit zu enthalten. Denn davon findet man in den Mosaischen Vorschriften keine Spur; im Gegentheil scheint aus seiner Verordnung den ersten und letzten Tag als heilig zu halten, deutlich genug zu fliessen, daß er an den fünf Zwischentagen die Arbeit nicht untersagt wissen wolle a).

§. 285.

Diese Anstalten hatten für den Hebräischen Staat die vortheilhaftesten Folgen. Allererst musten sich an diesen Festtagen alle Israeliten an jenen Ort, wo die Gottheit verehrt wurde, versammlen; und da dieser nur ein einziger war, so muste sie schon das an ein einziges höchstes Wesen erinnern, unter dessen Alleinherrschaft alle stunden. Hier both sich die nächste Veranlassung gleichsam von selbst dar, einander als Brüder und als ein Volk zu betrachten; und da an diesem Orte des Heiligthums jeder sein Opfer dem Landesgott darbringen und Opfermahlzeit, wozu man zu Gaste bath und gebeten wurde, geben muste; so wurde das Band der Freundschaft nicht nur zwischen den einzelnen Gliedern, sondern auch zwischen ganzen Stämmen nur desto enger geknüpft b). Dieß alles wurde mit Tanz und Lobliedern auf die Gottheit begleitet, wodurch die angenehmsten Eindrücke von einer solchen Zusammenkunft in den Gemüthern zurückgelassen wurden, nebst dem Wunsch

a) Michaelis Mosaisches Recht. Th. IV. §. 197. S. 117.

b) 5 B. M. XVI. 11 — 17. XXVI. 11. XXVII. 7. 2 Chron. XXXV. 7. 9. 11.

einander bald wieder zu sehen a). Hier wurde auch unvermerkt ein weites Feld für das innere Kommerzium eröffnet, da jeder hoffen durfte, an dem Sammelplatz der ganzen Nation seinen Ueberfluß leichter als zu Hause absetzen zu können. Solchen Wallfahrten hat nicht nur der so ausgebreitete Handel von Mekka, sondern auch die berühmtesten Jahrmärkte Deutschlands ihre Entstehung zu danken; weswegen man sie noch heutzutag Messen nennt. Wie alle diese Umstände auf die engste Verbrüderung der ganzen Nation wirken musten, läßt sich nun leicht begreifen. Wollte daher Jerobeam die Trennung der Israeliten verewigen, so fand er kein wirksameres Mittel dazu, als wenn er diesen Theil der Mosaischen Konstitution abschaffte, und durch Einrichtung zweier goldenen Kälber, als der künftigen Versammlungsörter aller Israeliten, die gewöhnlichen Wallfahrten nach Jerusalem einstellte b). Die Vortreflichkeit dieser Einrichtung sahen auch andere Völker ein; und daher suchten auch sie durch gemeinsame Gottesdienste, Feste und Feyerlichkeiten das Band der wechselseitigen Freundschaft und Verbrüderung unauflöslich zu machen c).

§. 286.

---

a) 2 B. M. XV. 20. 21. 2 Sam. VI. 16. 20—22. Richt. XXI. 19. 23. Psal. LXVIII. 26. CL. 4.

b) 1 Kön. XII. 27 — 33.

c) Strabo. Lib. IX. p. 481. Herodotus. Lib. I. cap. CXXXIII. CXXXVII. Lib. II. cap. CLIV. Marsham. p. 340. vergl. Iselin. Geschichte der Menschheit Th. II. Buch VII. Kap. VII. Michaelis Mosaisches Recht. Th. IV. §. 198. S. 122. ff. Herder Geist der Hebräischen Poesie. Th. II. S. 120. ff. Niemeyers Karakteristik Th. III. S. 176. ff.

§. 286.

Zu den Festtagen gehörte auch der erste Tag eines jeden Neumondes, oder wie wir zu reden pflegen, des ersten Lichts. Es gab daher in einem Jahre zwölf, oder wenn ein Monat eingeschaltet wurde, dreyzehen solche Festtage a). Man durfte sich zwar der Arbeit nicht enthalten; aber gewisse Opfer zu bringen und Zerimonien zu beobachten, dazu war man verpflichtet. Wahrscheinlich wollte Moses dadurch jene aberglaubische Neumondesfeyer verdrängen, welche bei auswärtigen Nationen üblich war, und welche aus dem uralten Gebrauch, die Zeit nach jeder Mondeserneuerung zu messen, entsprungen zu seyn scheint b). Von diesen ist der siebente Neumond genau zu unterscheiden, welcher mit unserm October koinzidirt. Mit diesem fieng das bürgerliche Jahr an; der erste Tag war daher das Neujahrsfest. An diesem wurde die Trompete geblasen, und andere musikalische Instrumente gerührt, weswegen es Moses auch das Posaunenfest nennet c). An diesem muste man sich aller Arbeit enthalten, verschiedene Opfer bringen,

und

---

a) 4 B. M. XXIX. 11 — 13. Isai. I. 14. Hos. II. 7. V. 7.

b) Spencer de Legibus Hebrae. ritual. Lib. III. cap. I. Differt. IV. vergl. Histoire des Incas. Tom. II. p. 36. 44. sieh auch Lundius Lib. V. cap. VII. Ligtfoot. de Ministerio Templi cap. XI.

c) 3 B. M. XXIII. 24. 4 B. M. XXIX. 1 Chron. XXIV. 31.

und Opfermahlzeiten anstellen a). Es scheint, daß schon die Hebräer, so wie noch die heutigen Morgenländer ihre Reisen gern am Neumonde antreten b).

§. 287.

Noch im nämlichen siebenten Monat fiel der Bußtag oder das sogenannte Versöhnungsfest ein. Es nahm seinen Anfang am neunten Abends und dauerte bis zum Sonnenuntergang des folgenden Tages. Man durfte weder etwas arbeiten, noch einige Speisen zu sich nehmen c); und da seine Bestimmung dahin gieng, das Volk von allen und jeden Sünden zu reinigen; so wurde es auch unter besondern Zerimonien gefeyert. Allererst muste sich der Hoheprieſter durch vielfältiges Waschen zu seinen Amtsverrichtungen, die er an diesem Tage vorzunehmen hatte, vorbereiten. In seinem priesterlichen Ornat opferte er für seine und seiner Familie Sünden einen Ochsen; zugleich aber wurden zween Böcke herbeygeführt, über welche das Loos geworfen wurde, welcher darunter den Jhova geopfert oder in die Wüste gelassen werden sollte. Mit dem Blut des dem Jhova geopferten Ochsen und Bockes gieng der Hoheprieſter in das Allerheiligste, und besprengte es damit öfters. Das übrig gebliebene Blut von beiden Thieren goß

er

---

a) 4 B. M. XXVIII. 11. Amos VII. 5. 2 Kön. IV. 13. Jsai. I. 12. ff. vergl. Relandi Antiquitates Par. III. cap. I. §. 4.

b) 2 Kön. IV. 13. Sprüchw. VII. 20. vergl. Harmar. Beobachtungen über den Orient. Th. III. S. 380. ff.

c) 3 B. M. XXIII. 26 — 32.

er alsdann zusammen, besprengte damit die Ecken des Rauchaltars. Nach diesem legte er seine Hände auf den Kopf des andern Bockes, den er durch dieses Symbol gleichsam mit allen Sünden des Volks beladen in die Wüste schickte, und seinem Schicksal überließ. Er wird in den Hebräischen Schriften עזאזל genannt. Der Mann aber, welcher den Bock in die Wüste begleitete, und אִישׁ עִתִּי genennt wird, muste nach der Rückkehr seine Kleider waschen. Der Hohepriester aber gieng unterdessen auf den gewöhnlichen Opferplatz, nahm das Eingeweide aus den zerstückten Ochsen und dem geopferten Bock heraus, und zündete es auf dem Altare an. Das übrige Fleisch aber sammt der Hant wurde ausser dem Lager verbrannt. Während daß dieß geschah, begab sich der Hohepriester in den Vorhof der Weiber, laß dem daselbst versammelten Volk einige Stücke der Bibel öffentlich vor, welcher doch später erst eingeführt worden zu seyn scheint; und opferte noch zween Widder, einen für sich, den andern für das Volk zu Brandopfern, worauf das gewöhnliche Abendopfer folgte. Wie uns Moses diese Gebräuche beschreibt, ersehen wir, daß der Hohepriester an diesem Tag öfters als einmal in das Allerheiligste gieng, welches mit dem Briefe an die Hebräer in keinem Widerspruche stehet a). Denn Paulus sagt nicht, daß der Hohepriester nur ein einzigesmal an diesem Tage das Allerheiligste betrat; sondern, daß er nur einmal des Jahrs sich hinein begeben durfte, welches

---

a) Hebr. IX. 7.

ches an einem und demselben Tage wohl öfters geschehen konnte a).

§. 288.

Nebst diesen verordnete Moses, auch jeden siebenten Tag feyerlich zu begehen, zum Andenken, daß Gott am siebenten Tag von seinem Schöpfungsgeschäft ausgeruhet habe; weswegen die Benennung dieses Tags שבת oder Ruhetag mit seiner Bestimmung vollkommen hormoniret b). Also war die Feyer des Sabbats ein wöchentlich abgelegtes Bekenntniß, daß man den Schöpfer Himmels und der Erde, als den wahren und einzigen Gott anerkenne und verehre; und hieng daher mit der Grundmaxime der Mosaischen Gesetzgebung, das Volk vor Abgötterey zu bewahren, und den Dienst eines einzigen höchsten Wesens zu erhalten, genau zusammen. Es ist schon anderwärts angemerkt worden, daß Moses den Aegyptischen Wochenzyklus angenommen habe, und daß die Wochentage der Aegyptier nach den Planeten genannt, und ihnen geweihet waren, welches zur Abgötterey führte. Moses als strenger Unitanier muste nun bei seinen Wochentagen alles Abgöttische beseitigen; und da er doch einen Wochentag der Ruhe und dem Jhova zu konsekriren für nöthig fand, so

konnte

---

a) 3 B. M. XVI. 1. ff. Daffovius de ingressu in Sanctum Sanctorum Pontificis summi Hebræorum. Wittemb. 1713. Danzii de Functione Pontificis maximi in adyto anniversario. Dissert. I. II. Jen. 1683. vergl. Simonis Jüdische Alterthümer. Th. IV. S. 330. ff.

b) 1 B. M. II. 1 — 3. 2 B. M. XX. 11 XXXI. 17.

konnte er, da er eben mit seinem Volk aus Aegypten herausgezogen war, keinen schicklicheren Tag zu diesem Ende wählen, als eben denjenigen Wochentag, der den Aegyptiern der wichtigste war; nämlich den Tag des Rephan oder Saturnus, der in den Hebräischen Schriften כיון; bei den Phöniziern aber Moloch hieß a). Der wichtigste Wochentag der Aegyptier wurde nun durch die weiseste Anordnung Moses der wichtigste der Hebräer; und da er ehedem einem Planeten gewidmet war, wurde er nun dem großen Schöpfer Himmels und der Erde; folglich dem Schöpfer auch dieses ansehnlichsten Planeten geweihet; wodurch der Israelite von der Verehrung des Geschöpfs, dem seine Nachbaren ergeben waren; und welches er in der Arabischen Wüste selbst verehrt zatte b), abgezogen, und zur Verehrung eines einhigen höchsten Wesens, Schöpfers Himmels und der Erde, erhoben wurde. Und nur in dieser Voraussetzung läßt sichs erklären, wie der Planet Rephan oder Saturnus von den Phöniziern: Israel; und von den jüdischen Skribenten selbst: Sabbatikus; ja sogar Sidus Israelis genannt werden konnte c).

§. 289.

---

a) Amos V. 26. Apostelg. VII. 43. vergl. Diodorus Siculus. Lib. XX. cap. XIV. Curtius Lib. IV. cap. III. Spencerus de Legibus Hebr. Lib. III. cap. III. Sect. I. Michaelis Supplement. Par. IV. p. 1225. seqq

b) Amos V. 26. Apostelg. VII. 43.

c) Eusebius Præpar. Evangel. Lib. I. pag. 40. Ludovicus de Dieu ad Actor. VII. 43. Michaelis Supplem. Par. IV. pag. 1230. seq. vergl. Jablonski Remphah Aegyptiorum Deus ab

Isra-

§. 289.

Ob aber die Sabbatsfeyer schon vor dem Moses unter den Israeliten gebräuchlich war, sind die Gelehrten nicht einig. Höchst wahrscheinlich ist die Sabbatsfeyer erst durch die Mosaische Gesetzgebung unter den Israeliten eingeführt worden. Denn, nebstbei, daß von diesem Gebrauche in der Geschichte der Patriarchen nicht die geringste Spur vorkömmt, da doch ihre minderwichtigen Religionsgebräuche angemerkt werden; sagen uns mehrere Schriftstellen deutlich: Gott habe den Israeliten den Sabbat nebst den übrigen Gesetzen durch Mosen kund gemacht a); und so hielten auch viele der ältesten Väter und Theologen des sechszehenten Jahrhunderts die Sabbatsfeyer für einen Theil der Mosaischen Gesetzgebung, ohne daß es ihnen jemand verarget hätte b); ja unter den Rabbinen selbst ist dieß die gewöhnliche Meinung c). Wahr ists, gleich in der Schöpfungs-

urkunde

Israelitis in deserto cultus. Lipſ. 1731. Schröder de Stella Dei Rempha Aegyptiorum Deo. 1743. Am scharfsinnigsten aber hat diese Frage aus einander gesetzt: Gablers Eichhornische Urgeschichte S. 120. ff.

a) Nehem. IX. 14. Ezech. XX. 12.

b) Euſebius Præp. Evan. Lib. VII. cap. VI. Demonſt. Evan. Lib. I. cap. VI. Seldenus de Jur. Nat. et Gent. Lib. III. cap. XVI-XIX. Gomarus de Sententia et Origin. Sabbathi. cap. IV. Spencer de Legibus Hebr. Lib. I. cap. V. p. 76. seqq.

c) Seldenus Lib. III. cap. X. Diejenigen, welche die Sabbatsfeyer schon vor Moses finden, haben

wo

urkunde wird gemeldet, Jhova habe den siebenten Tag zu einem Ruhe = und feyerlichen Tag bestimmt a). Allein man muß sich erinnern, daß da nach der Vorstellung der alten Welt dieser Tag bloß dem Jhova als ein heiliger Ruhetag dargestellt werde, weil er da sein Schöpfungsgeschäft geendigt hatte; und daß hier nicht die mindeste Erwähnung von der Verbindlichkeit auch für Menschen vorkomme, ihn feyerlich zu begehen. Fand nun Moses dieses Datum in der von ihm eingerückten Urkunde bereits vorhanden, so war das Veranlassung genug, den Sabbat, welchen er ohnehin seinem Volk zu geben gesinnt war, auf diese Art zu sanktioniren b).

§. 290.

Wie der Sabbat in den ältesten Zeiten gefeyert wurde, kann man so genau nicht bestimmen. Höchst wahrscheinlich sang man im selben Loblieder auf Gott unter Gastgeboten und feyerlichen Tänzen, so wie an andern Festen. Das, was Moses in Ansehung dieses Gegenstandes ausdrücklich zu verordnen für nöthig fand, bestehet darinn, daß er an diesem Tage Menschen und dem Vieh von allen Geschäften zu ruhen gebot; zum Andenken des siebenten Ruhetags, welchen sich der Schöpfer nach vollbrachtem Schöpfungsgeschäft zum Ruhetag geheiligt hatte c). Man sieht schon

---

sich durch verschiedene Stellen all der Skribenten, wo von der Zahl sieben Meldung geschieht, irre führen lassen.

a) 1 B. M. II. 3.

b) Gablers Eichhornische Urgeschichte. S. 129. ff.

c) 1 B. M. II. 3. 2 B. M. XVI. 22. 30. XX. 8. 11. XXIII. 12.

schon hieraus, daß Moses nur von den gewöhnlichen Berufsgeschäften eines jeden auszuruhen befahl, damit sowohl der Mensch als das Vieh durch die genossene Ruhe neue Kräfte zu den bevorstehenden sammlen können, welches dem Bedürfniß unsrer Natur so angemessen ist. Damit aber niemand durch irgend eine Spekulation, von der sich mancher Geizige und Hartherzige so oft beschleichen läßt, verleitet werde, die den Sklaven nöthige Ruhe aus Gewinnsucht zu rauben; so fand Moses für gut, dieses Gesetz auch auf die Zeit der Erndte, ja sogar auf die Zubereitung des Essens auszudehnen a); welches er ein für allemal am Sabbat untersagt wissen wollte. Für unser Klima wäre das allerdings etwas hartes, da bei uns der Regen so oft die Erndte hindert, und man daher gezwungen ist, jeden heitern Tag zu benutzen; und da es für uns nur eine Plage und kein fröhlicher, feyerlicher Tag seyn würde, wenn wir unsre Tafeln mit kaltem besetzen müsten. Allein für Palästina war es keine harte Forderung. Allererst ist der Regen zur Zeit der Erndte in Palästina etwas ausserordentliches; die Einwohner hatten daher keine Ursache sich aus diesem Grund, so wie wir, von der Sabbatsfeyer loszuzehlen. In Betref der Zubereitung der Speisen aber, war es dem dortigen Klima ganz angemessen. Der Sabbat nahm seinen Anfang von Sonnenuntergang und dauerte nur bis zum Sonnenuntergang des folgenden Tages. Jeder konnte daher Abends, als wo die Hauptmahlzeit in warmen Ländern gehalten wird, nicht nur warme Speisen haben, sondern sogar tracktiren; und so

konnte

---

a) 2B. M. XXXIV. vergl. XVI. 23. XXXV. 3.

konnte man sich schon den Mittag mit wenigem Kalten begnügen, indem es die grosse Hitze daselbst ohnehin nicht anders gestattete. Nur ein Gewinnsüchtiger und Hartherziger Mann hätte daher seine Dienstboten am Sabbat zu solchen Geschäften anstrengen können. Um seinem Gesetze mehr Nachdruck zu verschaffen, setzte Moses auf die vorsetzliche Verletzung des Sabbats die Todesstrafe a); weil es den Anschein gewann, als verläugne ein solcher den Jhova, dessen Dienst ein Grundgesetz des Israelitischen Staates war. Demungeachtet gehörte jede Bewegung unter dieses Gesetz nicht, und konnte auch nicht, wie gesetzt: die Verrichtungen der Priester in dem Tempel b); das Fechten am Sabbat und andere dergleichen, welches Noth und andere Umstände forderten. Erst lange nach der Babilonischen Wanderung fiengen die Juden an das Gebot Mosis von der Sabbatsfeyer genauer zu nehmen, und manche Handlungen, wozu auch die Nächstenliebe verbunden haben mochte, unter dasselbe zu ziehen; weswegen Christus öfters genöthigt war, diese Rigoristen, dergleichen es in jeder Religionspartei gibt, zu recht zu weisen c).

§. 291.

Nicht nur der siebente Tag in der Woche, sondern jedes der bereits gedachten Feste, wird in den Hebräi-

---

a) 2 B. M. XXXI. 14. 15. 4 B. M. XV. 31. 36.
b) 3 B M. VI. 8-13. 4 B. M. XXVIII. 3-10.
c) Matth. XII. 2. ff. Simonis Jüdische Alterthümer Th. IV. S. 341. ff. Lundius Lib. V. cap. V. vergl. Michaelis Mosaisches Recht, Th. IV. §. 193. ff. Th. V. §. 249. S. 116.

Hebräischen Schriften manchmal Sabbat genannt. Sabbat wird auch genannt jedes siebente Jahr, weil da nichts gesäet und eingeärndet werden durfte; sondern was der Boden freiwillig hervorbrachte, dieß muste den armen überlassen werden. In diesem Jahre wurden auch die Knechte von Hebräischer Abkunft ihrer Dienstbarkeit entlassen; und vielleicht auch die Schulden nachgesehen; weswegen das siebente Jahr auch שמטה oder das Erlaßjahr genennet wird a). Mit diesen hatte das sogenannte Jubeljahr viele Aehnlichkeit. Es hat seinen Namen von einem Blasinstrumente יובל; wodurch es alle funfzig Jahre am zehenten Tisri oder Oktober in allen Israelitischen Städten angekündigt wurde. Die Felder musten brach liegen bleiben, die Knechte und Mägde von Hebräischer Abkunft erhielten ihre Freiheit, und die Schuldforderungen hörten durchgehends auf, so zwar, daß der Glaubiger die verpachteten Grundstücke wieder ohne alle Gegenforderung, ausser wenn er auf ihre Verbesserung Auslagen gemacht hatte, dem Eigenthümer zurückstellen muste b). Es scheint aber, daß keine Verordnung so wenig von den Israeliten ist beobachtet worden, wie eben diese. Noch

wird

---

a) 3 B. M. XXV. 2. ff. 5 B. M. XV. 1. 2. ff. vergl. Simonis Jüdische Alterthümer. Th. IV. S. 347. ff. Michaelis Mosaisches Recht. Th. III. §. 158. S. 82. ff.

b) 3 B. M. XXV. 1. ff. Josephus Archæolog. Lib. III. cap. XXII. Cunæus de republ. Hebr. Lib. I. cap. II. p. 31. ff. Michaelis Mosaisches Recht. Th. II. §. 74. S. 31. ff. Th. III. §. 158. S. 87. ff.

wird im N. T. eines Sabbats gedacht, welcher Σαββατον δευτεροπρωτον heiſt a). Hierüber ſind die Meinungen der Gelehrten getheilt, worunter aber jene der Wahrheit am nächſten zu ſtehen ſcheinen, welche behaupten, daß man damit die Feyer der Neumonde, wenn ſie auf den erſten Tag der Woche fielen, bezeichnen wollte. Eine ſolche Feyerlichkeit hieß daher Σαββατον δευτερον in Beziehung auf den vorhergehenden Sabbat; πρωτον aber, weil er zunächſt auf den Wochenſabbat folgte b).

§. 292.

Dieß ſind die Feſte und Feyerlichkeiten, welche Moſes ſeinem Volke vorſchrieb. Er hat ihm ſeine Freyheit nirgends beſchränkt, nach der Erforderniß der Umſtände und Zeiten noch andere hinzu zu ſetzen. Und wenn man die Geſchichte zu Rathe ziehet, ſo findet man, daß ſich die Iſraeliten, zumal nach der Rückkehr aus Babilon dieſer Freyheit wirklich bedient haben. Schon im Buche der Richter wird eines ſolchen freywilligen Feſtes gedacht, an welchem die Jungfrauen unweit Silo an einer Heerſtraſſe tanzten, und dadurch den Benjaminiten Gelegenheit verſchafften, ſich zu Weibern zu verhelfen c). Nach der Babiloniſchen Wanderung kam das Feſt Purim hinzu, welches Wahrſcheinlich vom Looſen, wodurch Haman die Ausrottung der Juden beſchloß, dem Namen

er-

---

a) Matth. XII. 1. Mark. II. 23. Luk. VI. 1.
b) Köcheri Analecta philolog. exeget. in IV. Evangel. p. 760. ſeq. vergl. Fabricii Bibliogr. antiq. Cap. X. §. 4.
c) Richt. XXI. 19.

erhielt a). Sonst wird es auch der Mardochaische Tag genannt, weil Mardochai damals das vornehmste Werkzeug war, wodurch die Juden erhalten wurden b). Also die Absicht des Festes gieng dahin, das Andenken der unverhofften Errettung der Juden alljährlich zu begehen. Obgleich der Gegenstand eines solchen Andenkens würdig war, so konnte das Fest bei den Palästinensischen Juden nur mit der Zeit und mit Mühe Eingang finden c). Die Feyerlichkeit fällt auf den vierzehnten und funfzehnten des Monats Adar, welcher zum Theil unsrem Februar, zum Theil dem März entspricht; nachdem sie den dreyzehnten zum Andenken der Fasten der Esther gleichfalls gefastet haben; wie es dann deßwegen auch das Fasten der Esther genannt wird d). Am Feste selbst enthalten sie sich aller Arbeit, theilen reichliche Almosen aus, und bringen die Zeit theils mit Lesung der sogenannten Megilla; theils mit fröhlichen Schmausereyen dahin. Nebst diesem aber beobachten die Juden an diesem Tage noch allerlei Gebräuche, welche aber so thöricht und lächerlich sind, daß sie nicht einmal angeführt zu werden verdienen; zumal,

da

---

a) Esth. III. 7. IX. 26. Worin aber dieses Loosen bestand, sind die Gelehrten nicht einig. Die meisten stimmen dahin: Haman habe sich des Loosens durch Pfeile bedient, als welches damals in Orient gebräuchlich war. Pocockius Specimen hist. Arab. p. 329. Seldenus de diis Syris p. 101. Mauritius de Sortitionibus veterum cap. XIV.

b) 2 Makk. XV. 37.

c) Lightfoot Horæ hebr. ad Ioan. X. 22. Josephus Archæolog. Lib. XI. cap. VI. §. 3.

d) Esther IV. 3. 16.

da viele Synagogen dergleichen Kinderspiele aus ihrer Mitte bereits verbannt haben a).

§. 293.

Erst spät nach der Rückkehr aus Babylon wurde auch das Fest der Tempelweihe eingeführt, welches sonst auch das Fest des neuen Altars oder der Lichter heist. Dieß geschah unter den Makkabäern, nachdem Judas, Sohn Mattathias die Syrer aus Jerusalem vertrieb, den Tempel reinigte, und einen neuen Brandopferaltar erbauen ließ; worauf nicht nur der Tempel neuerdings unter grossen Feyerlichkeiten eingeweihet wurde; sondern man kam auch übereins, das Andenken davon durch ein jährliches Fest auf die spätesten Generationen fortzupflanzen b). Diese Feyerlichkeit fällt auf den fünf und zwanzigsten des Monats Kislev, der dem grösten Theil unsers Dezembers entspricht, und dauert ganze acht Tage c). Binnen dieser Zeit überlassen sich die Juden ganz der Freude, halten täglich ein gewisses Dankgebet, und zünden zur Nachtzeit in ihren Häusern Lampen an d). Aus den nämlichen und den darauf folgenden Zeiten rühren auch noch andere Feste und Fasttage her, welche,

---

a) Simonis Jüdische Alterthümer, Th. IV. S. 358. ff. Matthäi Beschreibung des Jüdischen Purimfestes aus talmudischen und rabbinischen Schriften. Nürnberg 1758.

b) 1 Makk. IV. 36. ff.

c) 1 Makk. IV. 59. Joh. X. 22. vergl. Josephus Archæolog. Lib. XI. cap. VII. §. 6.

d) Simonis Jüdische Alterthümer. Th. IV. S. 364.

che, weil sie weder mit den Hebräischen Schriften noch mit dem N. T. in einiger Verbindung stehen, allhier keinen Platz haben können a).

§. 294.

Schon im ersten Abschnitt §. 102. haben wir erinnert, daß die Patriarchen ihren Gottesdienst auf Bergen, Hügeln und in Hainen verrichteten; und daß sie sich hierin von andern Nationen in nichts unterschieden, ausser, daß sie ein einziges höchstes Wesen verehrten. Allein zur Zeit Mosis hat sich die Lage der Israeliten merklich geändert; das Volk hat binnen seines Aufenthalts in Aegypten einen unbezwingbaren Hang zur Abgötterei eingesogen, welcher sich bei der geringsten Veranlassung in seiner ganzen Stärke zeigte. Wollte nun Moses die Idee von einem einzigen Gott bei seiner Nation erhalten, so muste er alles beseitigen, welches fähig war, sie entweder zu schwächen, oder gar zu vertilgen. Diesem nach verordnete er, alle heilige Oerter, Haine abgöttischer Nationen, deren Land sie in Besitz nehmen werden, zu zerstöhren, um nicht zu ähnlichem Gottesdienst dahin gerissen zu werden b). Da es aber in Palästina, wohin nun das Volk aufbrechen sollte, mehrere Oerter gab, als: Sichem, Hebron, Bethel, Beer-

---

a) Simonis Th. IV. S. 365. ff. Leydekker de republ. Hebr. Lib. IX. cap. IX. Lamy de Templo p. 1296. seqq. Zornius Historia Bibliorum et Hebræorum diebus festis et jejuniis illustrata. Lipſ. 1771.

b) 2 B. M. XXXIV. 13. 5 B. M. VII. 5. XII. 2. 3. XVI. 21. Richt. VI. 25. 28.

Beersaba u. a. m. welche wegen der Erscheinungen, die Abraham, Isak und Jakob daselbst erhielten; und wegen der Altäre, die sie daselbst errichteten, den Israeliten nach der damaligen Denkungsart heilig werden, und sie eben darum reizen konnten, dort ihre Opfer und Gottesdienst zu verrichten; und da zu besorgen stand, daß sie statt dem Jhova, andern Gottheiten ihre Opfer und Gaben bringen möchten, so befahl Moses, den Gottesdienst sonst nirgends als an einem öffentlichen und gemeinschaftlichen Orte zu verrichten, den sich die Gottheit in dem Lande auszeichnen wolle; und auf den Uebertreter ward die Strafe der Ausrottung gesetzt a). Dieser gemeinschaftliche Ort des öffentlichen Gottesdienstes aber war anfänglich dort, wo sich jedesmal die Stiftshütte befand; und daher der allgemeine Versammlungsort der Israeliten bald zu Silo, bald zu Gibeon, bald zu Kirjatjeorim, und Zion, wo sie ihre hohen Feste feyerlich begiengen, Opfer und Opfermahlzeiten hielten, und ihren Gottesdienst verrichteten b). Nachdem aber Salomo dem Jhova einen Tempel erbauen ließ, so wurde nun der Berg Moria, auf welchem der Tempel stand, der öffentliche Ort des gemeinschaftlichen Gottesdienstes, ausser welchem es nicht erlaubt war Gaben und Opfer der Gottheit darzubringen c).

---

a) 3 B. M. XVII. 8. 9.
b) 5 B. M. XII. 3—14. Jos. XVIII. 1. Richt. XVIII. 31. XXI. 19. 1 Sam. I. 3. 24. IV. 3. 1 Kön. III. 4. 1 Chron. XVI 39.
c) 2 Sam. XXIV. 18—25. 2 Chron. III. 1. 1 Kön. VII. 13. vergl. Michaelis Mosaisches Recht Th. IV. §. 188. 6. 42. ff.

§. 295.

Hier wäre zwar der Ort, eine Beschreibung von der Stiftshütte und dem Tempel zu geben, so wie mancher, der die Hebräischen Alterthümer vor mir behandelte, alle Bestandtheile derselben bis auf die unbedeutendsten Kleinigkeiten nach ihrer Länge und Breite, Maaß und Gewicht beschrieb. Allein ohne erst zu erinnern, daß wir uns von den meisten hieher gehörigen Dingen aus Mangel der Modelle keine Begriffe mehr machen können; sind sie noch überdem von so geringer Erheblichkeit, daß sie der Leser Hebräischer Alterthümer allemal ohne Nachtheil ignoriren kann. Oder was gewinnt er wohl dadurch, wenn er nach einer mühsamen Vergleichung der sich so widersprechenden Ausleger der Alterthumsforscher sich endlich einige Begriffe stabilirt; wie die Vorhänge und Tepiche der Stiftshütte ausgesehen haben mochten; wie sie gewirkt, oder wie lang und breit sie waren? Wie viel Schüsseln, Zangen, Gabeln, Besen, Töpfe u. s. w. es in dem Heiligthum gegeben habe? wie sie aussahen, aus welcher Materie sie gearbeitet waren? und ob wirklich auch die Hebräischen Ausdrücke das bedeuten, was ihnen die Ausleger hierin gewöhnlich unterlegen? Aus wie viel Brettern die Bundeslade gearbeitet war; wie sie an einander geheftet; wie lang, wie breit und dick sie waren? Wie viel, und was für Ringe und wo sie angebracht waren, um sie zum Forttragen geschickt zu machen? Wie sahen die Stangen aus, die man durch diese Ringe trieb, wenn man die Bundeslade in Bewegung setzen wollte? Blieben sie beständig in den Ringen oder steckte man sie nur in dem Falle an, wenn man die Bundeslade fortrücken wollte? Waren sie an

ihrer

ihrer Länge oder Breite angebracht, und wie war die Bundeslade selbst gestellt? Diese und ähnliche Fragen mehr, die sich verhältnißmäßig auch auf den Tempel anwenden lassen, wird mir jeder Unbefangene gerne nachsehen, zumal da er seine Neugierde aus andern, die diese Gegenstände vor mir erschöpft haben, hinlänglich befriedigen kann a).

§. 296.

Was noch eine Anmerkung verdient, und was sich noch mit ziemlicher Zuverläßigkeit bestimmen läßt; ist die Figur des Orakelzeltes und der daselbst aufbewahrten Bundeslade. Nach der Beschreibung, die uns Moses von diesem tragbaren Tempel der Israeliten giebt, zu urtheilen, so war er von den gemeinen arabischen Zelten durch nichts, als durch die Kostbarkeit der Materialien, woraus er verfertiget war, unterschieden; und eben darum wird er auch schlechthin אהל, das Zelt genannt; wobei noch anzumerken ist, daß Moses zugleich das משכן oder den inneren Theil desselben, wozu reichere und zierlichere Stoffe verwendet wurden, von jenem unterscheidet b). In diesem inneren Theil des Stiftszeltes stand der Kasten, welcher die Lade des Bundes,

oder

---

a) Simonis Jüdische Alterthümer. Th. I. S. 41. ff. Lundius Lib. I. cap. XXII. seqq. Witsius Miscell. Sac. Tom. I. Lib. II. p. 393. seq. vergl. Catalog. Bibliothec. Bunavia. Tom. II. pag. 389 — 391.

b) 2 B. M. XXVI. 1. 7. 14. XXXVI. 8. 14. 19. Hiob XXI. 28. Michaelis Supplem. Par. I. p. 31. Fabers Archeologie der Hebräer S. 102. ff.

oder Testaments; Lade des Zeugnisses, oder die Lade Gottes genennt wird a). Sie war aus Akazienbrettern verfertiget, welches Holz nicht nur sehr leicht, und eben darum zu einem portatilen Gebäude sehr geschickt ist; sondern es giebt auch einen angenehmen Geruch, ist im Wasser unverweßlich, und wird, wenn es altert, so schwarz wie Ebenholz b). Zu dem ließ sie Moses von Innen und Aussen mit Gold überziehen, und brachte oben herum an derselben einen goldenen Kranz an, damit der Deckel nicht herunter fiele; hinein aber befahl er den Mannakrug, den Staab Ahrons und die Gesetztafeln zur Aufbewahrung niederzulegen c). Alles zusammen genommen, ergiebt sich nun klar und deutlich, daß diese Lade zum Symbol des Bundes diente, wodurch sich das Israelitische Volk verpflichtete, das einzige höchste Wesen zu verehren, welches die an dem Deckel der Bundeslade angebrachten Cherubim simbolisirten. Ob aber diese Einrichtung nur eine Nachahmung der Aegyptier und anderer Völker war, welche ihre Gottheiten unter allerhand Bildern in Wagen und Hütten herumzutragen pflegten, haben gelehrte Männer viel untereinander gestritten. Demungeachtet aber kann man noch nicht sagen, die Sache sey bereits so beendiget, daß eine oder die andere Parthei

ihre

---

a) 2 B. M. XXV. 10. 3 B. M. XVI. 13. Jos. III. 14. Psal. CXXII. 4. 1 Chron VIII. 11.

b) Linnæus Spec. Plant. pag. 1506. edit. sec. Fabers Archeologie der Hebräer S. 367. ff.

c) 2 B. M. XVI. 33. 4 B. M. XVII. 10, vergl. Simonis Jüdische Alterthümer Th. I. S. 95. ff.

ihre Behauptung mit Wahrscheinlichkeit nicht mehr führen könne a).

§. 297.

Nicht weniger hat man über die Cherubim, welche Moses über die Bundeslade stellen und in die Tepiche des Orakelzeltes weben ließ, gestritten. Weil diese Sache zu so vielen und wunderlichen Mißverständnissen Anlaß gab, so verdienet sie eine nähere Prüfung. Zuerst kommen darin alle überein, daß der Cherub ein Bild gewesen sey; denn Moses nennet ihn selbst nur ein Kunststück b). Was stellte aber ein Cherub vor? Hier sind die Meinungen der Gelehrten verschieden. Moses beschreibt ihn nirgends, sondern setzt dieses Bild als bekannt voraus; wir müssen daher Parallelstellen zu Hülfe nehmen; und diese, welche alle Eigenschaften klassischer Stellen haben, biethet uns Ezechiel dar c). So wie er sie schildert, waren die Cherubim nichts anders als wunderliche Thierkompositionen, oder Sphinxe, die die alte Mythologie an den Donnerwagen Gottes angespannt hatte; folglich sind die Cherubim der Hebräer, die Sphinxe der Aegyptier, und die Donnerpferde der Griechen. Denn, daß Sphinxe oder wunderliche Thierkompositionen, die nur in der Einbildung des Dichters, nicht aber wirklich existiren;

eine

---

a) Spencer de Legibus Hebr. Lib. III. Diss. I. cap. III. pag. 801. Clericus Comment. ad Exod. XXVI. vergl. Witsius in Aegyptiacis Lib. III. cap. X. pag. 243. Buddeus Hist. Eccl. Vet. Test. Tom. I. p. 688. seqq.

b) 2 B. M. XXVI. 1. ff.

c) Ezech. I. X, 15. 18.

eine Erfindung der Aegyptier war, bezeugen nicht nur die Alten, sondern man findet solche Bilder noch heutzutage an den Aegyptischen Pyramiden und Obelisken, wovon das Gesicht einen Menschen, der Leib aber einen Löwen, oder sonst ein anderes Thier; und umgekehrt vorstellen a). Vergleicht man damit die Beschreibung der Cherubim beim Ezechiel, so wird es evident, daß sie gleichfalls nur Sphinxe oder Thierkompositionen; und zwar aus Menschen, Löwen, Rind und Adler zusammengesetzt waren, dergleichen auch nur die Phantasie des Dichters, nicht aber die Natur kennet b).

§. 298.

Diese wunderliche Thiergestalten oder Cherubim spannte die Hebräische Dichtkunst vor den Donnerwagen des Jhova, und simbolisirte dadurch die majestätische Naturerscheinung des Ungewitters; ja die furchtbare Majestät des Jhova selbst, weil sich der Hebräer überhaupt in dem Ungewitter die Gegenwart der Gottheit dachte. Dieß läßt sich aus vielen Stellen auser Zweifel setzen. Gleich im ersten Kapitel Ezechiels muß er jedem, der mit dem Hebräischen Redegebrauch bekannt ist, einleuchten, daß hier

der

---

a) Porphyrius de Abstinentia Lib. IV. cap. IX. pag. 154. Clemens Alexand. Strom. Lib. V. p. 171. Eusebius Præpar. Evang. Lib. III. cap. XII. Spanhemius de Præst. et usu numisma. antiq. p. 241. vergl. Gognet, von dem Ursprunge der Gesetze Th. I. Tob. 2. 3.

b) Ezech. I. 10. X. 14. vergl. Josephus Archæol. Lib. 3. cap. VI. Spencer de Legibus Hebræorum Lib. III. Diss. V.

der Prophet ein Ungewitter mahle. Denn סערה „Sturmwetter" eröffnet hier die Szene, so wie einst Gott aus dem Sturmwetter zum Hiob sprach a). Gleich darauf wird einer großen Wolke und durcheinander fahrender Blitze b), dann des Donners des Allerhöchsten gedacht c); und da in beiden Stellen die Propheten, die Cherubim als ein Bestandtheil des Bildes, worin er das Ungewitter simbolisirt, vorkommen; so müssen sie eine eigene Bestimmung in Beziehung auf das ganze haben. Diese aber bestehet darin, den Donnerwagen des Jhova zu ziehen. Daß erstlich Gott nach der Hebräischen Vorstellung einen Donnerwagen habe, wird aus vielen Stellen klar. So singt von ihm der Psalmograph: „er braucht die Wolken zu seinem Wagen, und gehet auf des Windes Flügeln d); woraus nicht nur erhellet was man sich unter dem Wagen dachte; sondern auch daß dieser Wagen nicht die Wolken überhaupt, die er das hohe und unermeßliche Haus des Jhova kurz vorher genannt hatte, sondern die sich so sehr unterscheidenden Gewitterwolken sind; denn nur diese werden vom Wind getrieben, was der Verfasser ausdrücklich bemerkte. Des Ungewitters und des Donnerwagens der Gottheit, wird noch in mehreren andern Stellen gedacht e). Was aber die

Sache

---

a) Ezech. I. 4. Hiob XI. 1. vergl. 2 Kön. II. 1. 11. Hiob XXXVIII. 1. ff

b) Ezech. I. 4. 13. vergl. Psalm XVIII. 13. 14. 2 Sam. XXII. 13. ff.

c) Ezech. I. 24. 25. vergl. X. 2. 1 Kön. VIII. 10. 11, 2 Chron. V. 14. VII. 1.

d) Psalm CIV. 3.

e) Psalm LXVIII. 1. ff. Isai LXVI. 15. 16.

Sache vollends entscheidet, ist der achtzehnte Psalm, worin der Verfasser ein furchtbares Ungewitter beschreibt. Es heißt da: er fuhr auf dem Cherub und flog auf den Flügeln des Windes a). Will man das mit der bereits angeführten Stelle des hundert vierten Psalms „er braucht die Wolken zu seinem Wagen; und flieget auf den Flügeln des Windes" in Vergleich stellen, so ergiebt sichs von selbst, daß die Cherubim, da man sich selbe als wunderliche Thierkompositionen dachte, in der Hebräischen Poesie dazu dienten, den Wagen, worauf der donnernde Jhova fuhr, zu ziehen b).

§. 299.

Diesem nach bekommen mehrere Stellen des A. T. einen ganz andern Sinn, als man ihnen bisher untergelegt hat. Wenn es zum Beispiel heißt: Gott habe an den Eingang des Paradieses einen Cherub mit blitzendem Schwerte gestellt, um den ersten Menschenpaar den Eintritt zu verwehren; so wird niemand mehr anstehen; darunter das Ungewitter zu verstehen, wodurch die Uraltern abgeschröckt wurden, noch einmal zurück zu kehren c). Der Cherub oder Cherubim waren daher Symbole eines furchtbar heranziehenden Ungewitters; und da dieses

selbst

---

a) Psalm XVIII. 11. 2 Sam. XXII. 11.

b) Michaelis Suppl. Par. V. p. 1343. ebend. de Cherubis equis tonantibus Comment. Tom. I. p. 157 — 184. Simonis Jüdische Alterthümer Th. I. S. 88. ff. vergl. Herder, Geist der Hebräischen Poesie Th. I. S. 177. ff.

c) 1 B. M. III. 24. vergl. Repertorium Th. IV. S. 228. ff.

selbst ein bequemes und schickliches Bild der Pracht und Majestät ist; so wurde es in der bilderreichen Phantasie des Morgenländers auch das Prototyp, der Cherub oder Cherubim. Die Redensarten also: Gott, der über den Cherubim thronet; welche in den heiligen Schriften so oft vorkommen, heissen nichts anders als: der Donnergott, der allmächtige, furchtbare majestätische Gott a). Und wenn der König von Tyrus ein Cherub genannt wird; so kann es keinen andern Sinn, als den, der furchtbaren Majestät haben b); so wie die auf der Bundeslade aufgestellten, und in die Teppiche gewirkten Cherubim nur die Stelle der Inschrift „Majestät" vertraten c). Diese vorzügliche Zierde der Bundeslade und des Orakelzeltes, wurde auch in dem Salomonischen Tempel angebracht; nur weit prächtiger, wie es leicht zu erachten ist; und es scheint, daß diese Bruchstücke der ältesten Mythologie, so wie die Bundeslade selbst bei der ersten Einäscherung des Tempels in Rauch aufgegangen seyn d).

§. 300.

Wo daher diese Bundeslade stand, da war auch der öffentliche Opferort; und weil sie bis zur Erbauung des Tempels an verschiedene Oerter übergetragen wurde, so gab es auch mehrere Opferörter,

welche

---

a) 1 Sam. IV. 4. 2 Sam. VI. 2. 2 Kön. XIX. 13. 1 Chron. XIII. 6. Isac. XXXVII. 16. Hebr. IX. 5.
b) Ezech. XXVIII. 14. 16
c) 2 B. M. XXV. 18. ff. XXVI. 1. ff.
d) Buxtorfi Historia arcæ fœderis cap. XX. Simonis Jüdische Alterthümer Th. I. S. 44. ff.

welche aber nach dem Tempelbau in Abschlag kamen, nachdem die Bundeslade da ihren bleibenden Sitz erhielt. Dessen ungeachtet findet man im A. T. mehrere Data, die uns überzeugen, daß man die Mosaische Konstitution in Ansehung des gemeinschaftlichen Opferortes nicht allemal so genau beobachtet habe. Denn Absolom opferte mit Erlaubniß seines Vaters zu Hebron, wo die Bundeslade nie gestanden hatte a). So auch Adonias sein anderer Sohn zu Enrogel, und beim Anfang der Regierung des Salomo, das Volk auf verschiedenen Hügeln im Lande, die man der Gottheit gewidmet und geheiligt hatte b); und daß dergleichen Vergehungen wider die Mosaische Vorschrift häufig in Götzendienst ausarteten, beweisen die Klagen der Propheten deutlich. Erst zu den Zeiten des Josias und Hiskias drang man auf die Beobachtung der Mosaischen Vorschrift, und schaffte die Opfer auf den verschiedenen Höhen des Landes ab; welches die Juden nach der Rückkehr aus Babilon aus freiem Antrieb beobachteten, nachdem sie durch die Verpflanzung dahin den Hang zur Abgötterei verlohren hatten. Wenn man aber liest, daß die Propheten und andere ausserordentliche Männer auch an besondern Oertern der Gottheit ihre Opfer brachten, so wird es jedermann einsehen, daß diese Fälle nicht hieher gehören c).

§. 301.

---

a) 2 Sam. XV. 7. 8. 11.

b) 1 Kön. I. 9. III. 2. XXII. 44. 2 Kön. XII. 3. XIV. 4.

c) Richt. VI. 18. ff. XIII. 19. 20. 1 Sam. VII. 1. ff. XVI. 2. 1 Kön. XVIII. 19. 33. vergl. Michaelis Mosaisches Recht Th. IV. §. 188. S. 42. ff.

§. 301.

Was aber die Opfer selbst betrift, davon haben wir schon anderwärts die Erinnerung gegeben, daß sie aus dem Thier- und Pflanzenreich genommen wurden. Sie werden in blutige und unblutige; jene aber wieder in Brand- Sünden- und Gastopfer eingetheilt. Blutige werden sie genannt, weil dabei Blut der geschlachteten Thiere vergossen wurde. Diese Thiere musten rein, fett und ohne Makel oder sonst andere Gebrechen seyn, worauf auch die Heiden bei ihrer Opferthieren sahen a). Die Erstgeburten derselben aber waren ohnehin schon dem Jhova geheiliget, und musten, wenn sie geopfert werden sollten, das männliche Geschlecht wenigstens acht Tage alt seyn b). Hatte man aber unreine Thiere zu opfern, so wurden sie von dem Priester geschätzt, und durch Erlegung des fünften Theils losgekauft c). Selbst von den reinen Thieren waren nur die drey Gattungen aus den vierfüßigen, als Rind, Schaaf und Ziegenvieh zum Opfer bestimmt; von den Vögeln aber waren die Tauben die gewöhnlichsten, ob es gleich den Anschein hat, daß alle reine Vögel konnten geopfert werden d). Das Wild war zum Opfer untauglich; und daher läßt sichs erklären, was Moses bei der Schlachtung einiger Thiere mit der Erinnerung:

---

a) 3 B. M. I. 2. 3. XXII. 20. 22. vergl. Plin. Hist. nat. Lib. VIII. cap. XIV. Spencerus de leg. Hebr. Lib. I. cap. VII.

b) 2 B. M. XIII. 1. 2. 3 B. M. I. 3. IV. 13.

c) 3 B. M. XXVII. 11. 12.

d) 5 B. M. XIV. 4. 3 B. M. XIV. 4 — 7.

rung: „wie ein Reh oder Hirsch soll es gegessen werden" sagen wollte, nämlich: daß man dabei alle gottesdienstliche Intention, und alle Gedanken von einem Opfer beseitigen soll a). Menschen zu opfern war auf das strengste untersagt b); es ist daher unbillig, die Thorheit des Israelitischen Volks, welches aus Nachahmungssucht kananitischer Nationen den Götzen Menschenopfer darbrachte, dem Gesetzgeber selbst aufzubürden c).

§. 302.

Unter den blutigen Opfern kommen daher zuerst die Brandopfer עלה vor, weil das geschlachtete Thier auf dem Brandopferaltar gleichsam im Rauch aufsteigen muste. Es wird sonst auch das ganze Opfer genannt, weil das Thier ganz vom Feuer verzehrt werden muste, ohne daß der Priester, oder der Opfernde etwas davon, wie bei den übrigen Opfern, zu seinem Antheil bekam d). War aber der Opfernde nicht im Stande ein grosses Vieh zum Opfer darzubringen, so erlaubte Moses zum Behuf der Armuth, Turteltauben, oder junge Tauben zu opfern, welche nicht mit den Messer, soudern mit Fingernägeln geschlachtet wurden, als womit man ihnen den Kopf abkuei-

---

a) 3 B. M. XII. 15. 22. XV. 22.
b) 3 B. M. XVIII. 21. Psalm CVI. 38.
c) 2 Kön. XXI. 6. XXIII. 10. 2 Chron. XXVIII. 3. Jer. XXIII. 35. Michaelis Mosaisches Recht Th. IV. §. 187. S. 38. ff. Th. V. §. 247. S. 92. ff. vergl. Bryant. von den Menschenopfern der alten Gotten 1774.
d) 3 B. M. I. 3. ff. 3 B. M. XXXIII. 10. 1 Sam. VII. 9. Richt. XX. 4c.

abkneipen muste a). Zu diesen Brandopfern waren verpflichtet alle diejenigen, welche sich vom Aussatz, Blutfluß, oder einer andern Unreinigkeit reinigen wollten; alle Kindbetterinnen nach ihren gehaltenen Wochen; am grossen Versöhnungstage der Hoheprie= ster; der Naziräer, wenn er sich über einen Todten verunreinigte, oder wenn die Zeit seines Gelübdes zu Ende gieng; endlich Israelitische Mannspersonen, wenn sie an einem der drei grossen jüdischen Festen an dem gemeinschaftlichen Opferort des Landes er= schienen b).

§. 303.

Die Sündopfer חטאת und die Schuldopfer אשם, wurden wegen einer begangenen Sünde dar= gebracht c). Die Gelehrten haben sich sehr bemühet, den Unterschied zwischen diesen Opferarten festzusetzen; zumal da beide manchmal gleich nebeneinander gestellt werden, und es den Anschein hat, als wären sie mit einander synonim d). Indessen ergiebt sich aus den dabei üblichen Zerimonien doch, daß sie beide von einander unterschieden waren. Diejenigen scheinen der Wahrheit am nächsten zu stehen, welche glauben, die Sündopfer haben auf die Begehungs= und die Schuldopfer auf die Unterlassungssünden ihre Be=

ziehung

---

a) 3 B. M. I. 1. ff. 3 B. M. V. 8. ff. vergl. Simonis Jüdische Alterthümer, Theil III. Seite 232. ff.

b) 3 B. M. XIV. 15. XII. 6. ff. Luk. II. 24. XVI. 1. ff. 4 B. M. VI. 11. 14. 5 B. M. XVI. 16.

c) 3 B. M. IV. 1. ff. V. 1—4. VI. 2. 3.

d) 3 B. M. V. 6.

ziehung gehabt a). Diese Opfer richteten sich jedesmal nach dem Stande und Vermögen des Uebertreters; so daß der Ansehnliche, der Reiche ein kostspieligeres; der Arme hingegen ein geringeres Opfer bringen durfte b). Von dem Brandopfer wichen sie darin ab, daß nur ein Theil von ihnen auf dem Brandopferaltar verzehrt; das übrige aber von dem Priester und seiner Familie entweder gegessen, oder ausserhalb des Lagers verbrannt werden muste c). Die שלמים oder Gastopfer bestanden darin, daß das Nierenfett und der Fettschwanz der geschlachteten Thiere auf den Brandopferaltar verbrannt, das übrige aber, wovon ein Theil dem Priester abgesondert wurde, von dem Opfernden und seinen Gästen verzehrt werden muste d).

§. 304.

Die unblutigen Opfer, welche im Hebräischen מנחה heißen, bestanden aus Mehl, Brod, Kuchen, Aehren, geröfteten Körnern e). Diese Dinge durften nicht als Sünd- und Schuldopfer dargebracht werden, ausgenommen, der Arme hatte nicht so viel im Vermögen, daß er ein Schaaf, Ziege oder Turteltauben hätte opfern können f). Zu manchen Mahl-

---

a) Michaelis Mosaisches Recht, Th. IV. §. 187. S. 40. Simonis Jüdische Alterthümer Th. III. Kap. III. IV.
b) 3 B. M. IV. 3. ff. VII. 7. ff.
c) 3 B. M. V. 1. ff. VI. 1. ff.
d) 3 B. M. III. 1. ff. Opfermahlzeiten waren auch bei den Heiden üblich. Spencerus de Legibus Hebræor. Lib. III. cap. VII.
e) 3 B. M. II. 1. ff.
f) 3 B. M. V. 11.

Mehlopfern muste auch Oel genommen werden, woraus alsdann ein Pfannkuchen gebacken wurde a); bei andern wieder, als bei den Schaubroden, bediente man sich des Weihrauchs ohne Oel b); hingegen muste bei allen das reinste Salz, oder Salpeter gebraucht werden c). Einige von diesen Speiseopfern wurden ganz verbrannt; von andern nur ein Theil; andere aber gehörten ganz den Priestern zu, wie gesetzt: die Schaubrode, die sie allein verzehren durften d). Endlich waren bei den Hebräern auch Trankopfer üblich; indem man auch Wein der Gottheit darbrachte e). Moses bedient sich des Ausdrucks שֵׁכָר, welches überhaupt jedes berauschende Getränk bedeutet; indessen schliessen gelehrte Männer nicht unwahrscheinlich daraus, daß es nicht gestattet war, den künstlich zubereiteten Wein zu opfern, weil Moses den Sauerteig eben so gut wie den רֹאשׁ von den Speiseopfern entfernt wissen wollte; und es ist nun entschieden, daß שֵׁכָר nicht nur Honig, sondern auch einen gekünstelten Wein, den so genannten Rosinensyrup, bedeute f). Dieser geopferte Wein wurde zum Theil dem Opferthier auf die Stirne gegossen; zum Theil gehörte er den Priestern zu, die ihn an heiliger Stätte geniessen musten g).

§. 305.

---

a) 3 B. M. II. 5. VI. 17.
b) 3 B. M. XXIV. 5. ff.
c) 3 B. M. II. 13.
d) 3 B. M. VI. 23. vergl. II. 3.
e) 4 B. M. XXVIII. 7.
f) 3 B. M. II. 11. vergl. Michaelis Supplementa Par. II. p. 391.
g) Simonis Jüdische Alterthümer Th. III. S. 279. ff.

§. 305.

In so fern die Opfer eine Religionshandlung waren; so hieng ihr Werth einzig und allein von den Gesinnungen des Opfernden ab. Waren diese moralisch gut, so waren auch die Opfer der Gottheit wohlgefällig. Ueberhaupt; der Werth aller Mosaischen Zerimonien und ihrer Beobachtung beruhete einzig und allein auf edle Gesinnungen und der moralischen Vollkommenheit des Menschen. Dieß ist die ausdrückliche Lehre der Propheten, und dieß haben die Apostel noch deutlicher auseinander gesetzt a). Zu dem wirkten die Opfer eine wahre Vergebung der Sünden vor Gott nicht; sondern bloß eine bürgerliche Abolition und Befreiung von der weltlichen Strafe; indem diese dem Verbrecher entweder ganz; oder zum Theil nachgelassen, und das von ihm gebrauchte Opfer als eine mulcta angesehen wurde. Dieß erhellet nicht nur aus den verschiedenen Fällen in welchen nach der Mosaischen Vorschrift es nicht gestattet war, sich durch ein Opfer von der ordentlichen Strafe loszuwinden, oder selbe zu mildern; sondern, dieß sagt Moses selbst deutlich, wenn er verordnet; daß derjenige, der aus Irrthum gesündiget, eine jährige Ziege zum Opfer bringen, worauf ihn der Priester mit Jhova versöhnen soll; der aber freventlich das Gesetz übertrat, sollte aus seinem Volk ausgerottet werden b). Hätten die Opfer bei Gott wahre Vergebung der Sünden gewirkt; hätten

sie

---

a) Jsai. I. 11 — 18. LXVI. 3. Jer. VI. 20. Hos. VI. 6. Amos VI. 20. vergl. Röm. III. IV.

b) 4 B. M. XV. 27 — 31.

sie nicht bloß die weltliche Strafe entweder ganz, oder zum Theil getilgt; so ließe sich nicht absehen, warum Moses dieses Versöhnmittel nicht auf alle Verbrechen ausgedehnt; warum er mit demselben so verschiedene Wirkungen in Ansehung der Strafe verknüpft hatte? Dieses hat auch der Apostel Paulus bemerkt, welcher uns mit dürren Worten belehrt, daß die Opfer nur leibliche Reinigung zuwege brachten, worunter nichts anders verstanden werden kann, als Nachlassung der weltlichen Strafen a). Endlich läßt sich aus den Dingen, welche Moses zu den Opfern bestimmte, nicht unwahrscheinlich schließen, daß er dabei auch auf politische Ursachen Rücksicht nahm. Denn viele Aegyptier trugen ein Bedenken irgend ein Vieh zu schlachten, aus Besorglichkeit, den Aufenthalt der Seelen ihrer verstorbenen Blutsfreunde zu zerstöhren; weßwegen sie nur von Vegetabilien lebten, und diese Lebensart für eine höhere Vollkommenheit hielten. Zu dem war ihnen der Wein das Blut der Feinde ihrer Gottheiten; und der Abscheu davon eine ganz natürliche Folge. Da nun Moses nicht nur die Thiere zu schlachten; sondern sie und den Wein sogar der Gottheit zu opfern befahl; so setzte er dem Aegyptischen Aberglauben dadurch ein immerwährendes Hinderniß in Weg, und versperrte zugleich jener finstern Moral, welche die Pythagoräer und andere Secten aus diesem Aegyptischen Aberglauben folgerten, in seinem neuen Staat den Eingang. Daß er aber Oel zu opfern vorschrieb, suchte er sie von dem Ge-

a) Hebr. IX. 13. 14. Michaelis Mosaisches Recht Th. V. §. 244. S. 73. ff. verg Sykes, über die Opfer, Halle 1778.

brauch des Butters, dessen sich die Aegyptier aus Mangel des Oels bedienen musten, allmählig abzugewöhnen, und somit Aegypten, wo sie sich daran gewöhnt hatten, nach und nach zu vergessen. Nebstbei also, daß er zwischen seinem Volk und den Aegyptiern überall eine Scheidewand zu ziehen sich angelegen seyn ließ, erreichte er dadurch noch die besondere Absicht, daß, da Palästina zur Viehzucht, Wein und Oelbau ohnehin die glücklichste Anlage hatte, sein Volk diese Nahrungszweige mit besondern Fleiße betrieb, welche auch in kurzer Zeit den vorzüglichsten Theil seiner Reichthümer ausmachten a).

§. 306.

Beinahe eben diese Bestimmung hatten die Gesetze Mosis von dem Speisenunterschied. Obgleich diese Anstalt einen Theil der politischen Verfassung der Hebräer ausmacht; weil sie aber unter die Religionsgebräuche vor andern gezählt wird, so kann man die Behandlung dieses Artikels ganz füglich hierorts vornehmen. Zuerst heissen reine und unreine Thiere nichts anders als: zur Speise gewöhnlichen und ungewöhnlichen Thiere. Dieser wird bereits in den mosaischen Urkunden gedacht; und die Aegyptier hatten ebenfalls ihre Speisegesetze, die sie sehr streng beobachteten b). Ja man findet bei allen Nationen die Sitte, vermöge welcher man gewisse Thiere zur Speise für tauglich; andere wieder für untauglich hält;

---

a) Dieses hat mit dem gewöhnlichen Scharfsinn untersucht: Michaelis mosaisches Recht Th. IV. §. 189. ff.

b) 1 B. M. VII. 2 ff. vergl. XI. III. 32.

hält; wie gesetzt bei uns die Pferde, Katzen, Hunde und andere mehr, welche bei andern Nationen ohne Unterschied genossen werden. Daß Moses durch den festgesetzten Unterschied zwischen den Thieren, nur die zur Speise gewöhnlichen und ungewöhnlichen bezeichnen wollte, ergiebt sich daher, weil der Esel, Kamel und das Pferd nach seiner Vorschrift unter die unreinen gehörten, und doch die gewöhnlichen Lastthiere der Hebräer waren, die sie daher im Hause haben, berühren und pflegen musten. Ja sogar in dem Heiligthum wurden die Cherubim oder Kompositionen aus unreinen Thieren angebracht ohne es zu entheiligen a). Das von Moses gebrauchte Wort rein und unrein kann daher nicht im eigentlichen Sinn genommen werden; sondern aus den bisher angebrachten Bemerkungen kann es in Beziehung auf die Thiere nur die zur Speise gewöhnlichen und ungewöhnlichen bedeuten; und da ihrer bereits in den Vormosaischen Urkunden gedacht wird, so hat er nur eine hergebrachte Sitte zum Gesetz erhoben, vermöge welcher schon früher einige Thiere zur Speise für tauglich, andere wieder für untauglich gehalten wurden b). Hätte man diese Gesetze stets vom gehörigen Gesichtspunkt beurtheilet, so würden einige darüber nicht gespottet; die andern aber, um von der Gottheit die vermeintliche Schande, solche Gesetze gegeben zu haben, abzuwälzen, nicht zu lächerlichen Allegorien Zuflucht genommen haben c).

§. 307.

---

a) 2 B. M. XXV. 17 — 22. XXVI. 1 ff.
b) 3 B. M. XI. 5 B. M. XIV. 4 ff.
c) Origines Opp. Tom. II. Hom. VII. p. 226. vergl. Michael. Mos. Recht Th. IV. §. 202. S. 143.

§. 307.

Die Hauptabsicht aber, aus welcher Moses eine uralte Nationalgewohnheit in ein unabänderliches Gesetz verwandelte, mag wohl diese gewesen seyn: sein Volk von den benachbarten Nationen mehr abzusondern; und somit die Verehrung eines einzigen höchsten Wesens, von dem sie durch den vertraulichern Umgang mit ihren abgöttischen Nachbarn so leicht konnten abgezogen werden, zu befestigen. Denn vertraulichere Freundschaften werden nirgends so leicht wie beim Tische geschlossen; und durch nichts werden wir so sehr gereizt andrer ihre Sitten anzunehmen, wie durch den vertraulichern Umgang mit ihnen. Wollte nun Moses bei seinem Volk die ihm beigebrachten Maximen und Religionsbegriffe erhalten; so muste er es vom Tische und dem vertraulichern Umgang mit seinen Nachbarn trennen; und zu diesem Ende war kein wirksameres Mittel vorhanden, als die alte Nationalsitte vom Speiseunterschied, den er nach dem Bedürfniß seines Volks auf mehrere Thierarten ausgedehnt haben mochte, zum bleibenden Gesetz zu erheben. An der Wirksamkeit dieses Mittels durfte Moses um so weniger zweifeln, da er aus Erfahrung wuste, wie sehr diese Maxime die Aegyptier von andern Völkern entfernt hielt, und sie gleichsam in sich selbst verschloß a). Diesem nach verboth er ihnen jene Thiere zu schlachten, deren sich die Kananiter und Araber gewöhnlich zur Speise bedienten; hingegen verordnete er, jene Thiere nicht nur zu schlachten

son-

---

a) 1 B. M. XL. III. 32. vergl. Herodotus Lib. II. cap. CIV. CV.

sondern sogar der Gottheit zum Opfer darzubringen, deren sich die Aegyptier enthielten. Diese Absicht scheint Moses selbst anzudeuten, wenn er sein Volk vor den Lastern der Kananiter warnet, mit dem Beisatz: sie sollen daher reine und unreine Thiere, reine und unreine Vögel von einander unterscheiden a). Zu allen den mögen wohl auch diätetische Ursachen gekommen seyn; wie zum Beyspiel, beim Schweinefleisch. Auch in unserm kältern Klima muß sich jener, der mit einer Hautkrankheit behaftet ist, desselben enthalten; um wie viel nöthiger war nicht diese Diät in dem heissen Himmelsstriche Aegyptens und Palästina, wo Krätze und Aussatz die gewöhnlichen Krankheiten waren? Darum wurde das Schwein schon bei den Aegyptiern für das unreinste Thier, das man nicht einmal berühren dürfte, gehalten; und dafür hielten es auch die Israeliten entweder schon vor der Gesetzgebung oder aber wurden sie erst durch diese zu nämlichen Gesinnungen gebracht b).

§. 308.

Es ist schon anderwärts angemerkt worden, daß נביא nicht allemal einen Propheten im strengen Verstande, sondern auch einen Dichter und Musikanten bedeute. Höchst wahrscheinlich verstand man unter diesem Ausdruck anfänglich „einen vertrauten der Gottheit" einen von Gott begeisterten Mann; weswegen hernach auch die Dichter und Sänger so genannt wurden; weil sie gleichfalls in einer gewissen Be-

---

a) 3 B. M. XX. 25. 26.
b) Herodotus Lib. II. cap. CVIII. Michaelis Mosaisches Recht Th. IV. §. 203. S. 148. ff.

Begeisterung und geflügelten Bilderreden, als welches von der Poesie unzertrennlich ist, ihre Geistesprodukte vortrugen; und weil einige darunter auch wirklich Werkzeuge der Gottheit waren. In welchem Sinne daher jedesmal dieser Ausdruck genommen werden soll, muß aus den Handlungen und Bestimmung einer solchen Person abgezogen werden. Solche edle Männer, **Propheten im strengen Verstande** versprach Jhova seinem Volk zu geben, um ihm die Wahrsager und Zeichendeuter entbehrlich zu machen a). Sie waren die Weisen ihrer Nation, welche die Gottheit mit ausserordentlichen Gaben ausgerüstet hatte, um das Wohl ihrer Landsleute; und durch diese das Wohl auswärtiger Nationen zu befördern. Von ihrem edlen Patriotismus angetrieben, stellten sie sich schädlichen Verbindungen und Anschlägen entgegen; welche den Staat mit Untergang bedroheten; und als fromme und von der Gottheit erleuchtete Männer eiferten sie für Wahrheit, Tugend und Religion. Sie waren Beschützer und Vertreter der mosaischen Gesetze, die sie wiederhohlten, wenn sie vergessen waren; erklärten, wenn sie dunkel schienen; anwendeten, wenn ihr Zeitalter neue Einrichtungen bedurfte. Als vertraute der Gottheit sahen sie weit in die Zukunft hinein, und verkündigten ihren Zeitgenossenen Begebenheiten, welche erst da in Erfüllung giengen, als ihre Gebeine bereits vermodert waren; kurz die Propheten waren die vorzüglichsten

---

a) 5 B. M. XVIII. 15 — 22.

lichsten Stützen des Hebräischen Staats und der Mosaischen Religion a).

§. 309.

Um aber die wahren Propheten von den falschen unterscheiden zu können, hat Moses folgendes Kriterium aufgestellt. Wenn nämlich ein solcher im Namen des Jhova weissagte, und seine Ahndungen trafen ein, so muste er für einen wahren Propheten, den Jhova gesandt hatte, angesehen werden; so wie im Gegentheil jener, der im Namen einer fremden Gottheit künftige Begebenheiten verkündigte; oder auch im Namen des Jhova; sie trafen aber nicht ein, als ein falscher Prophet mit der Todesstrafe belegt werden muste b). Sonst hat man sich viele Mühe gegeben die verschiedenen Arten, auf welche Gott den Propheten seinen Willen bekannt gemacht, zu bestimmen; allein nach deutlichen Begriffen, wird sich schwerlich je die Sache entscheiden lassen c). Doch zum Glück kann man das allemal ignoriren. Uebrigens unterschieden sie sich manchmal von andern durch ihre äussere Tracht. Ihr Kleid war zuweilen

von

---

a) Eichhorns Einleitung Th. III. §. 514. Herder Geist der Hebräisch. Poesie Th. I. S. 64. ff. Ebend. Briefe das Studium der Theologie betreffend Th. I. S. 130. ff. Michaelis Mosaisches Recht Th. I. §. 36. S. 182. ff.

b) 5 B. M. XIII. 2 — 6. XVIII. 21. 22. Jerem. XXVI. 5. ff. vergl. Michaelis Mosaisches Recht. Th. I. §. 36. S. 173. Th. V. §. 252. S. 134. ff.

c) Witsii Miscell. Sac. Tom. I. Lib. I. cap. III. pag. 16. seq. vergl. Herder Geist der Hebräischen Poesie Th. I. S. 77.

von einem Tuch, woran noch lange Fasern oder Haare hiengen, und dieses befestigten sie um den Leib mit einem gemeinem ledernen Gürtel a). Hatten sie was trauriges zu verkündigen; so legten sie diese Kleidung ab, und zogen Trauerkleider an, die in der Bibel mit dem Namen Sack belegt werden; und giengen alsdann zum Zeichen der Trauer barfuß b). So streng als mancher seine Lebensart eingerichtet hatte, so glaubten sie doch nicht, daß ihnen die Ehe verboten wäre; sie waren daher gewöhnlich verheyrathet c). So große Vortheile als diese edlen Männer ihrem Vaterland verschafften; so wenig darf man sich wundern, wenn sie jenen Grad nicht erreichten, den sie hätten erreichen können. Denn es entstunden unter dem Volk von Zeit zur Zeit falsche Propheten, welche die Rolle der Wahren simulirten; und da sie durch ihre schmeichelhaften Weissagungen im Namen des Jhova, oder auch fremder Gottheiten die Herzen des Volks an sich rissen; so vereitelten sie nicht selten die wohlthätigsten Absichten und Rathschläge der wahren Propheten. Sie wurden manchmal besoldet, ohneracht der grossen Anzahl, zu der sie hinaufstiegen d). Man muste sich allerdings wundern, wie sich die Nation von solchen Betrügern habe können berücken lassen; wenn es uns ihr unbezwingbarer Hang zur Abgötterei,

---

a) 1 Kön. XIX. 13. 2 Kön. I. 8. Isai. XX. 2 Zachar. XIII. 4.
b) Isai. XX. 2. Apokal. XI. 3.
c) 2 Kön. IV. 1. XXII. 14. Isai. VIII. 3. Ezechiel XXIV. 18. Hos. I. 2.
d) 2 Kön. XXIX. 1 Kön. XVIII. 19. Zacharias XIII. 4. vergl. Warnekros Hebräische Alterthümer Kap. L. §. 7. ff.

götterei, den die falschen Propheten gewöhnlich begünstigten, nicht erklärte.

§. 310.

Denn durch ihren Aufenthalt in Aegypten wurden sie dort mit den verschiedenen Gottheiten und ihren Verehrungsarten bekannt; wodurch sie nach und nach selbst Neigung und Liebe zur Abgötterei gewannen. Gewohnt die Gottheit in einem Bilde zu sehen, und durch das Beispiel der Nachbarn gereizt; da die Idee Mosis von einem einzigen unsichtbaren Wesen zu geistig war, als daß sie der so sinnlich denkende rohe Haufen hätte fassen können; verfielen sie bei jeder Veranlassung in die Abgötterei; und daher war ihnen derjenige, welcher Götzendienst predigte, allemal willkommen. Gleich nach dem Auszug aus Aegypten, als sie noch in Arabien herumzogen, machten sie sich dieser Vergehung schuldig a); und nach der Einnahme von Kanaan ließt man in den Hebräischen Annalen fast nichts anders als die immerwährenden Rückfälle des Volks in diese Thorheit, welche unter den Königen den höchsten Gipfel erreicht zu haben scheint b). So wie das Volk ganz roh und sinnlich war, so grob und sinnlich waren auch die Beweggründe, wegen welcher es die Götzen verehrte. Es sah den zeitlichen Wohlstand seiner abgöttischen Nachbarn;

---

a) Amos V. 26. Apostelgesch. VII. 43. vergl. 2 B. M. XXXII. 4. Bochartus Hieroz. Par. I. Lib. II. cap. XXXIV.

b) Richt. II. 11. 13. VI. 25. VIII. 24. u. s. w. vergl. 1 Kön. XI. 6. XII. 26. ff. 2 Kön. XXIII. 13. 2 Chron. XI. 15.

barn; und zeitliches Glück war auch die Absicht die das Volk von den Götzen erwartete a). Man pflegte sie besonders hinter die Thüre zu stellen, weil man unter ihrem Schutz glücklichen Aus- und Eingang hoffte b); und man zweifelte nicht daran, daß jeder sowohl glückliche als unglückliche Zufall eine Folge der strafenden oder lohnenden Gottheit wäre c).

§. 311.

Die allererste und natürlichste Art der Abgötterei bestand wahrscheinlich darin, daß man jenen Himmelskörpern, deren wohlthätiger Einfluß die Menschen insonders fühlten, göttliche Ehrerbietung bewieß d). Diese Verehrung der Gestirne war bei allen Nationen, nur unter verschiedenen Namen, Sitte, und wird Zabäismus genannt e). Weil aber diese vermeinte Gottheiten zu entfernt waren, als daß sie der Verehrer hätte berühren können; so pflegte man seine Hand zu küssen, sie auf die Stirne zu legen; und dieß diente statt des Kusses, mit dem man die Götzenbilder zu verehren pflegte f). Obgleich

---

a) 2 Chron. XXVIII. 23. Jerem. XLIV. 17. 18. Hos. II. 7. Hiob I. 9.
b) Isai. LVII. 8.
c) Jon. I. 7. vergl. Warnekros Hebräische Alterthümer Kap. IX. §. 1.
d) 2 Kön. XXI. 3. XXIII. 4. 5. Jer. VIII. 2. u. s. w.
e) Eusebius Præpar. Evang. Lib. I. cap. VI. Vossius de Origin. et progr. Idololatriæ Lib. II.
f) Hiob. XXXI. 26. 27. 1 Kön. XIX. 18. Hosea XIII. 2. vergl. Harmar. Beobachtungen über den Orient Th II. S. 56. ff.

gleich Moses den Zabäismus ausdrücklich verbot; dessen ungeachtet machten sich doch desselben die Hebräer öfters schuldig. Vorzüglich pflegten sie der Sonne zu Ehren gewisse Pyramiden oder Obelisken חמנים zu errichten, welche sie in Aegypten haben kennen gelernt a). Hier sahen sie auch, daß Steine mit eingegrabenen Hieroglyphen, worinn die geheime Gelehrsamkeit des Aegyptischen Priesterordens eingehüllt war, von dem unwissenden Pöbel unter dem Namen des Hermes oder Thoth göttlich verehrt wurden; auch dieses untersagte Moses aufs strengste b). Allein sein Volk scheint darauf eben nicht Rücksicht genommen zu haben weil wir diese Art von Abgötterei noch zur Zeit des Ezechiels unter demselben antreffen c).

§. 312.

Unter den Planeten wurde der Saturnus von den Hebräern besonders verehrt. Er kommt unter verschiedenen Namen vor, als: כיון, מלך, מלכם und Rephan d). Sie entlehnten diesen Götzen von den

---

a) 2 B. M. XX. 5. 3 B. M. IV. 19. XVII. 3. Isai. XVII. 8. XXVI. 9. 2 Chron. XIV. 5. Von diesen Obelisken oder Sonnenbildern sieh Michaelis Supplementa Par. III. p. 817. seq.

b) 3 B. M. XXVI. 1. 4 B. M. XXXIII. 52. siehe Jablonski Pantheon Lib. V. cap. V. Michaelis Mosaisches Recht Th. V. §. 250. S. 122. ff.

c) Ezech. VIII. 8—11. Warnekros Hebräische Alterthümer Kap. IX. §. 2.

d) Amos V. 26. 1 Kön. XI. 5. 7. 2 Kön. XXIII. 13. Apostelg. VII. 43. vergl. Michaelis Supplementa Par. IV. p. 1231. Par. V. pag. 1314. Kircheri Oedipus Tom. I. Synt. IV. cap. XXII.

den Aegyptiern, welcher aber auch von den Amonitern, Moabitern und andern Völkern verehrt wurde a). Wie seine Figur ausgesehen habe, läßt sich so genau nicht angeben; dieß ist indessen gewiß, daß er von Erz, und dazu hohl müsse gewesen seyn, weil man ihn allemal glühend machte, wenn die Kinder ihm zu Ehren langsam gebraten werden sollten. Um den Eindruck dieser für jedes Vaterherz schröcklichen Szene zu schwächen, machten die Götzenpriester ein Geräusch mit Instrumenten, damit die Eltern und andere Anwesenden das Winseln und Geschrei der unschuldigen Schlachtopfer nicht hören möchten b). Daher wird dieser Opferort, ein Thal auf der Südseite Jerusalems Tophet, oder תֹּפֶת אֵ֫ין d. i. das Thal der Kinder Hinom, griechisch: γεεννα genannt c). Zu dieser unmenschlichen Art von Opfern nahm man nur bei den dringendsten Unglücksfällen Zuflucht; und ob sie gleich Moses unter der Strafe der Steinigung verbot; so machten sich die Hebräer doch bis auf die Zeit des Königs Josias dieser Grausamkeit öfters schuldig d). Uebrigens wurden die Bilder dieses

Götzen

---

a) Lætantius de fals. relig. cap. XXI. Porphyrius de abstinentia Lib. II. Eusebius Præpar. Evang. Lib. I. cap. XL. Curtius Lib. IV. cap. XV. Kircheri Oedipus Tom. I. Synt. IV. cap. XV.

b) 2 Kön. XXIII. 5. Hos. X. 5. Zephan. I. 4.

c) 2 Kön. XXIII. 13. 2 Chron. XXVIII. 3. Jer. VII. 31. XIX. 6. Matth. V. 22.

d) 3 B. M. XVIII. 21. XX. 2. 5 B. M. XII. 31. vergl. 2 Kön. XVI. 3. 2 Chron. XXVIII. 3. sieh auch Diodorus Siculus Lib. XX. cap. XIV. Curtius Lib, IV. cap. III. §. 13.

Götzen so wie der anderen, in Zelten und Hütten, gleichsam wie in tragbaren Tempeln verehrt, welche Sitte nicht nur bei heidnischen Nationen üblich war; sondern der Prophet Amos sagt es von den Israeliten deutlich, daß auch sie den Moloch in einer Hütte herumgetragen und verehrt hatten a). Bei den Sefarvdern, welche diese Gottheit ebenfalls mit Menschenopfern verehrten, hieß sie Adramelech d. i. der König des Feuers; oder Anamelech d. i. der König des Schmerzens, dessen Ursache einem jeden einleuchten wird b).

§. 313.

Des Baals wird in den Hebräischen Schriften oft gedacht. Es ist nicht zu zweifeln, daß es zuweilen als eine allgemeine Benennung der verschiedenen heidnischen Gottheiten vorkomme; weßwegen das Wort auch in der vielfachen Zahl gebraucht wird c). Indessen ist es auch richtig, daß die Israeliten darunter öfters eine bestimmte Gottheit verstanden haben, weil sie zuweilen die Gottheit der Sidonier genannt

wird

---

a) Amos V. 26. Apostelg. VII. 43. vergl. 2 Kön. XXIII. 7. Apostelg. XIX. 24. Man sehe auch Diodorus Sicul. Lib. XX. cap. XXVI. Polybius Lib. VI. cap. LI. Spencerus de legib. hebr. Lib. III. cap. III. p. 673. seq.

b) 2 Kön. XVII. 31. Seldenus de Diis Syris Synt. I. cap. VI. Witsii Miscellan. Tom. I. Lib. II. p. 608. seq. vergl. Michaelis Mosaisches Recht Th. V. §. 247. S. 92. ff.

c) 2 Chron. XXVII. 3. Richt. II. 11. III. 7. VIII. 31. Jer. II. 23. IX, 14. Hos. II. 13.

wird a). Diesem nach wäre dieser Baal der Phönizische Herkules, den dieses Volk schon seit uralten Zeiten verehrte. Der aber von dem griechischen Herkules, dem Sohn der Alkmena wohl zu unterscheiden ist b). Was der Sache noch ein Gewicht verschaft, ist, daß der Baal der Hebräer und der Herkules der Phönizier durch Küsse vorzüglich verehrt wurde c); wozu noch häufige Opfer aus dem Thier- und Gewächsreiche kamen, welche unter den Hebräern eine zahlreiche Priesterschaft besorgte d). Sie war in gewisse Klassen eingetheilt, gab göttliche Offenbarungen vor; und simulirte überhaupt alles, was bei den Dienst des Jhova gebräuchlich war, um nur das Volk zu bethören. Dieß hatte sie eigends, daß, wenn der Baal die Opfernden nicht anhören zu wollen schien, sie sich mit Messern und Pfriemen blutig ritzte e). Indessen trägt dieser Baal verschiedene Beinamen, die er entweder von seinen Verrichtungen, oder von dem Ort, wo er aufgerichtet war, erhielt. So wurde zu Sichem der sogenannte Bundesbaal verehrt; weil man erwähnte, daß er auf die Erhaltung der gemachten Bündnisse Acht habe, und die Uebertreter strafe f). Der Baalsebub ist entweder die

Schutz-

---

a) Richt. VI. 25. 1 Kön. XVI. 32. 2 Kön. X. 19. vergl. Josephus Archæolog. Lib. IX. cap. VI.
b) Michaelis Supplementa Par. I. p. 194.
c) 1 Kön. XIX. 18. vergl. Cicero con. Verrem. Lib. IV. cap. XLIII.
d) 1 Kön. XVIII. 22. 2 Kön. X. 18. 2 Chron. XXIII. 17.
e) 1 Kön. XVIII. 23. ff. 2 Chron. XXIII. 17. ff 2 Kön. X. 19.
f) Richt. VIII. 31. IX. 4. 46.

Schutzgottheit wider die in Orient so lästigen Fliegen; oder der herumirrende Herkules, und wurde von den Ekronitern verehrt a). Mit diesem ist der Baalsebul nicht zu vermengen, dessen im N. T. als eines Obersten der Dämonen gedacht wird. Dieser Ausdruck bedeutet den Herrn der Wohnung, und ist aus der damaligen Astrologie zu erklären. Nach dieser theilte man den Himmel in zwölf Häuser oder Wohnungen ein; deren jede man einem der zwölf Planeten als ihrem Herren und Bewohner anwieß. Nun ist es bekannt, daß die Planeten von den Heiden als Gottheiten verehrt; diese aber von den Juden für Dämonen gehalten wurden; und daher konnte es sehr leicht geschehen, daß sie einen dieser Planeten als den Vorsteher der Dämonen ansahen. Welchen Planeten aber sie darunter verstanden haben möchten, läßt sich nicht bestimmen b). Baal Peor war eine Moabitische und Midianitische Gottheit, welche entweder von dem Berge Peor den Beinamen erhielt; oder aber hieß der Berg so von dem Götzendienst, der dort dieser Gottheit zu Ehren getrieben wurde c). Denn man begieng dort jährlich ein grosses Fest, an welchem man sich die gröbsten Ausschweifungen erlaubte. Diejenigen Frauenspersonen, die sich ihrer Gottheit zu Ehren dem nächsten besten Preis geben wollten,

trugen

---

a) 2 Kön. I. 2. 3. 6. Michaelis Commentat. Tom. II. p. 98. Supplementa Par. I. p. 202.

b) Matth. X. 25. XII. 24. 27. Mark. III. 22. Luk. XI. 15. vergl. Michaelis Supplementa Par. I. p. 203. Par. III. p. 586.

c) 4 B. M. XXIII. 28. XXV. 17. vergl. Michaelis Supplement. P. I. p. 205. seq.

trugen zum Unterscheidungszeichen auf ihren Köpfen Bänder a). Die Israeliten liessen sich gleichfalls zu diesem Dienst dahin reissen, worüber ihrer vier und zwanzig Tausend ums Leben kamen b). Diese nämliche Gottheit ist wahrscheinlich der Kamosch der Moabiter c); ob aber der Bel der Babilonier auch hierher gehöre; oder ob es eine ganz andere Gottheit war? ist eine sehr schwere Frage d).

§. 314.

Die Asthoret, oder im Plural Astharot war eine Phönizische Gottheit; worunter man entweder die Venus als Beförderin der Fruchtbarkeit der Weiber; oder aber die Juno oder besser zu sagen den Mond verstand e). Sie wird anderwärts auch Königin des Himmels genannt; und war daher die Melitta der Assyrier; Alitta der Araber und die

Mitra

---

a) 4 B. M. XXV. 1—3. Psalm CVI. 28. Hos. IX. 10.

b) 4 B. M. XXV. 5. 9. vergl. Michaelis Mosaisches Recht Th. II. §. 92. S. 121. Th. V. §. 268. S. 222. ff.

c) Richt. XI. 23. 1 Kön. XI. 7. 2 Kön. XXIII. 13.

d) Isai. XLVI. 1 Jer. L. 2. LI. 44. Sieh Michaelis Supplem. Par. I. p. 196. Warnekros Hebräische Alterthümer Kap. IX. §. 3.

e) Richt. II. 13. X. 6. 1 Sam. VII. 3. 4. 1 Kön. XI. 5. 33. vergl. Herodianus Lib. V. Vossius de Theolog. genti. Lib. II. cap. XXI. p. 407. Seldenus de diis Syris, Synt. II. cap. II.

Mitra der Perser a). Die Verehrung dieser Gottheit war auch ganz venerisch; und es stunden allemal um den Ort, wo sie verehrt wurde, solche Zelte, wo man die heilige Hurerei trieb b). Tammus war eine Aegyptische Gottheit, welche späterhin auch unter den Hebräern verehrt wurde. Man verstand darunter wahrscheinlich den Adonis oder die Sonne; und seine Verehrung bestand darin, daß ihn die Weiber zu gewissen Zeiten unter großen Feyerlichkeiten beweinten c). Der Dagon war eine Gottheit der Philistäer und hatte die Gestalt eines Fisches mit Menschenkopf, Händen und Füßen d). Man liest nicht, daß je die Hebräer diese Gottheit verehrt hätten. Endlich die Sirim waren nichts anders als die großen Affen, die wir Ourang Outangs oder Satyrs nennen. Man nannte sie so, weil man sich selbe als zottigt vorstellte e). Noch ist anzumerken; daß die Sieger nach dem damaligen Kriegsrecht bei der Eroberung eines Landes zugleich die Götzen in

a) Jer. VII. 18. XLIV. 17. 18. vergl. Herodotus Lib. I. pag. 45. 46. Kircheri Oedipus Tom. I. Synt. IV. cap. XI. p. 301. seq.

b) 3 Kön. XVII. 30. XXIII. 7. Josephus Archæolog. Lib. XVIII. cap. IV. Seldenus de Diis Syris Synt. II. cap. VII. vergl. Bochart. Geograph. S. Lib. II. cap. XIV.

c) Ezech. VIII. 14. vergl. Seldenus de Diis Syris Synt. II. cap. XI. Warnekros Hebräische Alterthümer Kap. IX. §. 5.

d) 1 Sam. V. 4. Michaelis Supplement. Par. II. p. 393. Orn. Bibl. Th. VI. S. 89 — 99.

e) 3 B. M. XVII. 7. 2 Chron. XI. 15. Isai. XIII. 21. Warnekros Hebräische Alterthümer Kap. IX. §. 7.

die Gefangenschaft zu führen pflegten; theils aus Aberglauben; theils wegen des kostbaren Metalls, aus dem sie gewöhnlich gearbeitet waren. Denn es war auch was gewöhnliches, seine Schutzgötter auf Reisen und im Kriege mit sich zu tragen a).

§. 315.

Die Trauer über die Verstorbenen und ihre Beerdigung wurde fast von allen Nationen für eine Religionshandlung angesehen. Die Zeit, da die Leiche unbegraben lag, dauerte bei den ältesten Hebräern ziemlich lange; noch länger aber bei den Aegyptiern. Denn Jakob wurde vierzig Tage hindurch balsamirt, und siebenzig Tage betrauert b). Diese Sitte mag wohl das Hebräische Volk sich in Aegypten eigen gemacht haben, weßwegen Moses es für nöthig hielt, Anstalten zur frühern Beerdigung der Todten zu treffen; weil die Dünste eines in die Fäulung gehenden Körpers allemal der Gesundheit nachtheilig sind; zumal wenn jemand an einer ansteckenden Krankheit, wozu eben die Pest nicht erfordert wird, dahin starb; dieß war um so viel eher zu besorgen, wenn man bedenket, wie sehr das heisse Klima des Orients die Fäulung und Ausdünstungen befördere; und wie we-

nig

---

a) Jer. XLVIII. 7. 1 B. M. XXXI. 19. 30. XXXV. 4. 1 Sam. IV. 7. 8. Warnekros Hebräische Alterthümer Kap. IX. §. 3.

b) 1 B. M. XXIII. 2. 4. XXV. 9. XXXV. 29. L. 2. vergl. Herodotus Lib. II. cap. LXXXVI. Diodorus Siculus Lib I. cap. XCI. Die Art und Weise der alten Aegyptier ihre Todten zu balsamiren, erzählt Kircher. Oedipus Tom. I. Synt. II. cap. II. p. 123.

nig das Einbalsamiren, wenn man auch diese Sitte bei den Hebräern nach dem Auszug voraussetzen wollte; das Uebel zu hindern vermag. Diesem nach erklärte Moses nicht nur die Leiche, sondern auch das Zelt, Zimmer, in welchem jemand starb; und alle Gefäße, die unzugedeckt und unzugebunden sich darin befanden, für unrein. Wer daher diese Leiche berührte, oder das Zimmer, Zelt betrat, wurde ebenfalls verunreiniget a). Auf diese Art eilte jederman zur Beerdigung seiner Leiche, weil niemand die Ungelegenheit der Levitischen Verunreinigung gerne litt; und so wurde der Todte allemal nach dem siebenten Tag, als binnen welcher die tiefe Trauer; bei ausserordentlichen Fällen aber dreissig Tage hindurch dauerte, begraben b). Moses erreichte seine Absicht auch glücklich; denn man liest nirgends, daß die Hebräer bis auf die Wanderung nach Babilon ihre Todten später begraben hätten. Allein nach dieser Zeit gewöhnten sie sich an eine andere Sitte, die sie von den Persern entlehnt haben mochten; nämlich ihre Todten so schnell als möglich zu begraben; welches sie noch bis auf diesen Tag beobachten, wodurch aber schon mancher lebendig verscharrt wurde c).

§. 316.

---

a) 4 B. M. XIX. 11. ff.

b) Hiob II. 13. 1 Sam. XXXI. 13. 1 Chron. X. 12. 4 B. M. XX. 29. 5 B. M. XXI. 13. XXXIV. 8. Josephus Archæol. Lib. IV. cap. VIII. Lib. XVII. cap. X. De bell. Judai. Lib. III. cap. XV. vergl. Michaelis Mosaisches Recht Th. IV. §. 215. S. 217. ff.

c) Apostelg. V. 6. 10. Josephus de bell. Jud. Lib. III. cap. VIII. vergl. Herz. über die frühe Beerdigung der Juden. Berlin 1788. Marx über die Beerdigung der Todten. Hannover 1788.

§. 316.

Die Traurigkeit welche beim Hinscheiden eines nahen Anverwandten, oder eines geliebten Freundes so natürlich ist, suchte man auf verschiedene Art zu äussern. Man zerriß sich das Oberkleid a); entblößte den Kopf b); und schor sich die Haupthaare ab c). Diese Sitte war in ganz Orient üblich; zumal das Abscheeren der Haare, weil man diese für eine vorzügliche Zierde des Menschen hielt, welche auf einen solchen Gemüthszustand nicht zu passen schien d). Man zog ein haarichtes Kleid an, welches in den Hebräischen Schriften Sack genennt wird, warf die Schuhe ab, und gieng baarfuß e). Man verhüllte sich den Unterkinn und das Haupt; schlug sich auf die Brust, oder die Hände über den Kopf zusammen f); streuete Staub darauf und gieng wehklagend und jammernd herum; oder man legte sich gar auf die

---

a) 1 B. M. XXXVII. 34. 2 Sam. I. 4. XIII. 31. 1 Kön. XX. 32. 2 Kön. II. 12.

b) 3 B. M. X. 6. XXI. 10.

c) Hiob I. 20. Isai. XXII. 12. Jer. VII. 29. Ezechiel VII. 18. Amos VIII. 10.

d) Est. IV. 1. vergl. Herodotus Lib. I. cap. LXXXIII. Lib. IX. cap. XIX. Curtius Lib. III. cap. XI. Lib. X. cap. XIV. Diogenes Laertius Lib. VIII. 47.

e) 2 Sam. III. 32. XV. 30. Isai. III. 24. XV. 3. XX. 2. Joel I. 8. 13.

f) Ezech. XXIV. 17. 22. Mich. III. 7. 2 Sam. XV. 30. XIII. 19. Jer. II. 37. vergl. Curtius Lib. IV.

die Erde nieder und fastete a). Wollte man aber sein Leidwesen auf eine vorzüglichere Art beweisen, so schnitt man sich Wunden in den Körper ein, oder man verstümmelte ihn gar; welche Unbescheidenheit aber bei den Hebräern streng verboten war b); so wie das gänzliche Abscheeren des Knebelbarts, welches eine abgöttische Zerimonie war, die die Araber zu Ehren ihrer Gottheit beobachteten c).

§. 317.

Die Behandlung der Verstorbenen bei den Hebräern war keine Nationalsitte, sondern es waren allgemeine Gebräuche, welche auch bei andern Nationen üblich waren. Dergleichen sind: das Zudrücken der Augen und des Mundes, das Küssen, Abwaschen und Einwickeln der Leiche d). Diese wurden bloß in eine Leinwand eingewickelt, nachdem man um

den

---

a) Hiob II. 12. 1 Sam. IV. 12. Klagel. II. 10. 2 Sam. XII, 16. Mit nämlichen Umständen schildert Homer die Trauer des Achilles über den Tod des Patroklus Il. Lib. XVIII. p. 650. vergl. Kirchmann de funer. Rom. Lib. II. cap. XII.

b) 3 B. M. XIX. 28. XXI. 5. 5 B. M. XIV. 1. vergl. Herodotus Lib. IV. cap. LXXI. Spencer. de Legib. Hebr. Lib. II. cap. XIX. Dresig. de usu stigmatum apud Veteres Lipsi. 1733.

c) 3 B. M. XIX. 27. Jer. XLI. 5. vergl. Michael. Mosaisches Recht Th. IV. §. 223. S. 269. ff.

d) 1 B. M. XLVI. 4. Tob. XIV. 15. 1 B. M. L. 1. Apostelg. V. 6. VIII. 2. IX. 37. vergl. Homerus Ilias Lib. X. 252. 253. Odyss. Lib. XXIV. 293. Kirchmann. de funer. Rom. Lib. I. cap. V. Geier. de luctu Hebr. cap. V. §. 6. 45.

den Körper allerhand kostbare Spezereien als Myrrhen, Aloeholz, Balsam nnd dergleichen gelegt hatte a). Denn daß die Hebräer nach der Art der Aegyptier ihre Todten zu Mumien balsamirt haben, läßt sich nicht erweisen; und wenn es beim Jakob und Joseph geschah, so war es offenbar eine Aegyptische Sitte, die uns noch nicht berechtiget, sie auch auf die Hebräer zu übertragen b). Allein zur Zeit Christi war das Balsamiren der Leichen unter den Juden bereits gewöhnlich, welche Sitte sie von den Griechen und Römern mögen entlehnt haben, als bei welchen schon seit uralten Zeiten das Salben der Leichen gebräuchlich war c). Nachdem man mit diesen Zubereitungen fertig war, legte man den Todten auf ein Bette oder Bahre, die wahrscheinlich offen war, und so wurde er zum Grabe getragen d). War es eine Militärperson, so wurden zugleich die Waffen mit ins Grab gelegt e).

§. 318.

---

a) Casaubonus Exercit. Antib. XVI. p. 762. Winkler. Animaduerſ. philol. crit. p. 107. ſeq.

b) 1 B. M. L. 2. 26.

c) Luk. XXIII. 56. XXIV. 1. vergl. Homerus Ilias XXIV. v. 582. Odyſſ. Lib. XXIV. 44. Kirchmann. de funer. Rom. cap. VIII. p. 58. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. II. S. 147. ff. Weber von den Leichen der Morgenländer. Koburg 1782.

d) 5 B. M. III. 11. 2 Sam. III. 32. 2 Chron. XVI. 14. Luk. VII. 14. 15. vergl. Kirchmann. de funer. Rom. Lib. II. cap. IX. p. 113. Harmar Beobachtungen über den Orient. Th. II. S. 143. ff.

e) Ezech. XXXII. 27. Warnekros Hebräiſche Alterthümer Kap. LII. §. 5.

§. 318.

Die Leiche begleitete man in Trauerkleidern hinter der Bahre zum Grab, und weheklagte laut a). Höchstwahrscheinlich wurde schon vor Alters bei einem Verstorbenen eine Trauermusik gehalten b). Denn Trauergedichte zu verfertigen, sie abzusingen, war unter den Hebräern gewöhnlich; und so konnte man leicht mit diesen, so wie mit andern Liedern, Instrumente verbinden c). Bei den Römern und andern Nationen war dieses üblich, und im N. T. wird der Trauermusik ausdrücklich gedacht; mit der Bemerkung, daß das versammelte Volk ein großes Geschrei und Getöse gemacht habe, so wie noch heutzutag in Orient gebräuchlich ist d). Nebst diesem wurden auch die sogenannten Trauermahle gehalten. Die nächsten Anverwandten brachten in das Haus des Verstorbenen Speisen und Getränke; um dadurch und durch die versammelten Gäste, das Leid der Trauernden so viel als möglich zu lindern e). Diese Speisen und Getränke werden in den Hebräischen Schriften: Brod und Wein der Betrübten; Brod der Trauernden;

---

a) 1 B. M. L. 7 — 10. 2 Sam. III. 31. 32.

b) Jer. XLVIII. 36.

c) 2 Sam. I. 17. III. 32. 2 Chron. XXXV. 25. Jer. IX. 16 — 19. Amos V. 16.

d) Matth. IX. 23. XI. 17. Luk. VII. 32. Kirchmann. de funer. Rom. Lib. II. cap. V. Lib. IV. cap. VI. Harmar Beobachtungen über den Orient. Th. III. S. 201. ff.

e) 5 B. M. XXVI. 14. 2 Sam. III. 32. Jer. XVI. 5. Ezech. XXIV. 17. 22.

den; Trostbecher genannt; und sind noch heutzutage in Orient Sitte a).

§. 319.

Die ältesten Hebräer begruben, oder besser, scharrten ihre Todten ganz ein, welches sie bis auf den Samuel beobachteten b). Saul war der erste, dessen Körper die Jebusiter verbrannten, um ihn vor neuen Entehrungen sicher zu stellen c); woraus sich noch nicht schliessen läßt, daß bei den Hebräern dieser Gebrauch schon vorhin üblich war; um so weniger, da seine Nachfolger bis auf den König Asa insgesammt begraben wurden. Von diesem wird zuerst gemeldet, daß man bei seiner Beerdigung eine große Menge von Spezereien verbrannt habe; allein daß auch sein Leichnam mit verbrannt wurde, wie einige behaupten wollen, zeigen die Ausdrücke des Hebräischen Originals nicht so deutlich an, daß man dagegen keinen Zweifel machen dürfte d). Selbst die Stellen der Propheten, worauf man den Gebrauch des Verbrennens der Leichen gründet, sind zum Theil dunkel; zum Theil sagen sie nur daß man bei der Beerdigung der Könige einen Brand von kostbaren Spe=

---

a) Hosea IX. 4. Jer. XVI. 7. Josephus Archæol. Lib. I. cap. II. de bello Juda. Lib. II. cap. I. vergl. Harmar Beobachtungen Th. III. S. 203. ff. Rosenmüllers Sitten der Bedouinen - Araber S. 151.

b) 1 B. M. XXIII. 19. XXV. 9. XXXV. 19. 20. L. 23. 1 Sam. XXV.

c) 1 Sam. XXXI. 11.

d) 2 Chron. XVI. 14. XXI. 19.

Spezereien angerichtet habe a). Setzt man noch hinzu, daß das Verbrennen nach dem Tode der Mosaischen Vorschrift zu folge eine Beschimpfung war, die er nur auf grobe Verbrechen gelegt hatte b); und daß die jüdischen Skribenten diesen Gebrauch bei ihrer Nation nicht eingestehen wollen, so verliert die Behauptung, daß die Hebräer ihre Todten verbrannt haben, viel von ihrer Wahrscheinlichkeit; zumal, wenn man die Nachricht des Tazitus auch auf die frühere Zeiten beziehen will, worin er uns belehrt, daß die Hebräer nach der Art der Aegyptier ihre Leichen lieber begruben, als verbrannten c).

§. 320.

Die Begräbnißstätten waren bei den Hebräern gewöhnlich ausser den Städten angelegt; und nur Könige und Propheten erhielten in der Stadt ihr Grab d). Noch heutzutag werden in Orient nur solche Personen in den Städten begraben, welche sich um den Staat verdient gemacht hatten e). Dieß ist daher eine Art von Ehre, die man dem Verstorbenen er-

---

a) Isai. XXX. 33. XXXIII. 12. Jer. XXXI. 40. XXXIV. 5. Amos VI. 10.
b) 3 B. M. XX. 14. XXI. 9.
c) Tacitus Hist. Lib. V. cap. V. vergl. Pfeifer. de antiquis Hebræorum ritibus. Dissert. I. Posil. V.
d) 2 Kön. X. 35. XXII. 36. 1 Sam. XXVIII. vergl. Matth. XXVII. 52. 53. Luk. VII 12.
e) Hasselquist Reisebeschreibung S. 35. ff. Thevenat. Th. I. Buch I. Kap. 43. Buch II. Kap. 6. Th. II. Buch II. Kap. 4. vergl. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. II. S. 129. ff. Michaelis Mosaisches Recht Th. IV. §. 215. S. 306. ff.

erweiſet; und bei den alten Hebräern war es auch nichts anders. Gewöhnlich hatten die Vornehmen ihre eigenen Begräbnißplätze, welche an Hügeln, in Gärten, Hainen und Höhlen angelegt waren a). Dieſe letzteren waren meiſtentheils in Felſen gehauen, ſo daß man mit aufgerichtetem Leib hinein gehen konnte. Dergleichen findet man in Paläſtina und andern morgenländiſchen Gegenden häufig. Viele derſelben ſind uralt, und dienten anfänglich den Menſchen zum Aufenthalt; nachher aber, als dieſe ins Freie unter Zelte und Hütten ſich begaben, wurden ſie zu Begräbnißörtern verwendet b). Oft hatten ſie viele Seitenkammern oder labyrintiſchen Gänge, welche entweder von ihren älteſten Bewohnern, als ſie ſich bereits vermehrt hatten, eingehauen wurden; oder aber haute man ſie erſt da ein, als man den Höhlen die Beſtimmung der Familiengräber gab c). Der Eingang zu den Kammern, wo der Leichnam lag, wurde mit einer Thüre oder einem Steine verwahrt, um den Todten vor den wilden Thieren, beſonders vor den nach todten Körpern gierigen Hyänen und Scha-

gals

---

a) 1 B. M. XLIX. 29. 2 Sam. XVII. 23. XXI. 14. vergl. 1 B. M. XXXV. 8. 1 Sam. XXXI, 13. 2 Kön. XIII. 21. Iſai. XXII. 10. Mark. V. 5. Joh. XI. 38.

b) Niebuhr Reiſebeſchreibung nach Arabien Th. II. S. 467. Thevenot Th. II. Buch I. Kap. 2. Fabers Archeologie der Hebräer S. 20. 46. ff.

c) Iſai. LVII. 2. 2 Chron. XXXII. 33. Fabers Archeologie der Hebräer S. 24. ff. Nicolai de ſepulchris Hebræorum p. 171. Zeibichs vermiſchte Betrachtungen aus der Theologie und Philologie B. I. Stück II. §. 183.

gals in Sicherheit zu setzen a). Denn im Orient giebt es eine ungeheure Anzahl solcher Thiere, welche haufenweis herumlaufen. Schon vor Alters gab man ihnen die in einer Schlacht gebliebenen Preis; und in Indien herrscht noch heutzutag diese Sitte b).

§. 321.

Die Gräber wurden überhaupt für ein vorzügliches und kostbares Eigenthum gehalten, die man zuweilen um grosse Summen an sich brachte c). Man nannte sie בית oder בית עולם „das Haus der Ewigkeit," welches in Beziehung auf das unstete Nomadenleben verstanden werden muß d). Auch bei den Römern findet man die Inschriften „Domus æterna" weil sie sich mit andern Völkern dieses Leben als eine Wanderschaft; das Grab aber als die Einkehr vorstellten e). Man hielt ferner die Begräbnißplätze, zumal jene, in welchen die Vorfahren ruheten, für heilig, und ihnen beigesetzt zu werden, rechnete man sich zur Ehre, zum Glück an f). Daher wird es öfters als eine Strafe angesetzt, wenn jemand

---

a) Matth. XXVIII. 2. Mark. XVI. 3. Joh. XI. 38.
b) Richt. XV. 4. Psalm LXIII. 10. 11. Klagel. V. 18. Warnekros Hebräische Alterthümer Kap. L. II. §. 12.
c) 1 B. M. XXIII. 20.
d) 1 B. M. XLVII. 9. Hiob III.
e) Cicero Quæst. Tuscul. Lib. I. Horatius Lib. I. Od. IV. vergl. Herodotus Lib. II. cap. LXXXVI.
f) 2 Sam. II. 32. VII. 12. 2 Chron. XXXII. 33. Nehem. II. 3. Sieh Repertorium Th. IX. S. 30. ff. Krafts Sitten der Wilden S. 340.

mand in das Familienbegräbniß seiner Ahnen nicht gelegt wurde a); oder wenn er gar unbegraben hinausgeworfen ward; welches man für eine besondere Schmach, die man den Todten zufügen konnte, ansah b). Die Redensarten allso: zu seinen Vätern kommen; in die Herberge seiner Vorfahren eingehen, welche in den Hebräischen Schriften so oft vorkommen; heißen nicht nur: in die Familienbegräbnisse gelegt werden, sondern auch, zu einem anständigen, ehrlichen Begräbniß gelangen c). Aus eben dieser Hochachtung, die man gegen die Gräber seiner Vorfahren hegte, wird es unwahrscheinlich, daß Johann Hyrkan das Grab des Davids soll geplündert haben, wie es Joseph berichtet d). Denn wenn es gleich bei andern Nationen gebräuchlich war, Gold und Silber einem verstorbenen Großen mit ins Grab zu geben e); so finden wir unter den Hebräern doch keine Spur davon. Und hätte man wirklich den David mit so vielen Schätzen zur Erde bestattet, so würden sie sich schwerlich bis auf die Zeit des Johann Hyrkan

---

a) 1 Kön. XIII. 22. XIV. 13. 2 Chron. XXIV. 25. Isai. XIV. 19. Jerem. XXVI. 23.

b) 1 Sam. XXXI. 12. 2 Sam. IV. 12. XXI. 9. 1 Kön. XIV. 11. XVI. 4. Jer. VII. 33. VIII. 2, vergl. Tavierniers Reisebeschreibung Th. I. B. IV. Kap. 18. Kirchmann. de funer. Roma. cap. VII. VIII.

c) 1 B. M. XV. 15. XXV. 8. 17. XXXV. 28. XLIX. 29. u. f. f.

d) Josephus Archæolog. Lib. VII. cap. XII. Lib. XIII. cap. XVI. de bell. Judai. Lib. I. cap. II.

e) Hiob III, 15.

Hyrkan haben erhalten können; da man weiß, daß viele seiner Vorfahren vor der Babilonischen Wanderung in großer Geldnoth waren; und daß Nebukadnezar und Pompejus sie gewis nicht würden haben liegen lassen a).

§. 322.

Wollte man den Verstorbenen eine besondere Ehre erweisen; so errichtete man ihm ein Grabmahl b). Solches Monument bekam das Weib des Loths, als sie beim Untergang Sodoms zu Grunde gieng; und weil es nahe am Todten- oder Salzmeer geschah, so wurde dieses Denkmal von Salzstücken, die der Austritt des Seewassers jedesmal zurückläßt, errichtet c). Späterhin aber versah man solche Monumente auch mit Inschriften wovon uns bei den Hebräern noch mancher Psalm überzeuget d). Sie dienten auch, wenn sie vornehmen Personen gewidmet waren, zu geographischen Daten ganzer Gegenden e). Zur Zeit Christi ließen sich die Pharisäer sehr angelegen seyn, die Gräber ihrer Nationalweisen auszuzieren, allein die

---

a) Warnekros Hebräische Alterthümer Kap. LII. §. 14.
b) 1 B. M. XXXV. 20. 1 Sam. X. 2. 2 Kön. XXIII. 17. 1 Makk. XIII. 27.
c) 1 B. M. XIX. 26. vergl. Hezels Bibel Th. I. S. 136. ff. Herders Geist der Hebräischen Poesie Th. I. S. 343.
d) Psalm XVI. LVI. LX. vergl. Harmar Beobachtungen über den Orient Th. II. S. 141. Chardins Reisebeschreibung Th. IV. S. 94. Delle Volle Th. I. S. 30. ff.
e) 1 B. M. XXXV. 8. 20. 1 Sam. X. 2. 2 Sam. XVIII. 18.

die nächste Triebfeder davon war ihr Stolz und Prahlerei a). Und weil nicht nur der Todte sondern alles, was ihn berührte, levitisch unrein war, so pflegten sie die Gräber mit Kalk und Gips zu überziehen, damit niemand unwissend sich darauf setzen möchte b). Warf man über den Todten einen Steinhaufen zusammen, so ward es für eine Beschimpfung angesehen, weil man gewöhnlich nur die Missethäter auf diese Art behandelte c). Indessen findet man bei den Arabern und andern Morgenländern noch, daß ein Steinhaufen, den man über den Todten zusammenwarf, für ein Ehrendenkmal gehalten wurde d).

§. 323.

Da die alte Welt die metaphysische Trennung des Leibes und der Seele noch nicht einsah, so dachte sie sich den verstorbenen auch im Grabe noch lebend; aber in einem schwächern, dunklen und kraftlosen Zustande; weßwegen die Abgestorbenen רְפָאִים oder die Ermatteten genannt werden e). Das belebende Prinzip hielt sich daher nach dem Glauben der alten Welt auch nach dem Tode bei der Leiche auf; und daher die Stimme des Ermordeten; welche im Blute um Rache schreiet; daher die leisen Stimmen der Todten

---

a) Matth. XXIII. 29.
b) Matth. XXIII. 27. Luk. XI. 44.
c) Jos. VII. 25. VIII. 29. 2 Sam. XVIII. 17.
d) Hiob XXI. 32. vergl. Homerus Ili. Lib. XXIII. v. 260. ff. Rosenmüllers Sitten der Bedouinen Araber S. 151. ff.
e) Hiob XXVI. 5. Psalm LXXXVIII. 11. Isai. XIV. 9. XXVI. 14. vergl. Fabers Archeologie der Hebräer S. 46. ff.

ten unter der Erde; das Flüstern derer, die in Grä-bern wohnen; welche Vorstellungen von den Verblichenen vor Alters beinahe allgemein waren, und welche noch heutzutag bei vielen Wilden angetroffen werden a). Da aber die Gräber Orients weite Höhlen waren, in denen viele mit einander schliefen; so wurde die Idee von einem unterirdischen, finstern Reiche dem rohen Zeitalter gleichsam von selbst dargebothen. In dieses שאול oder „Versammlungsort der abgeschiedenen Seelen" giengen ganze Familien und gelangten zu ihren verstorbenen Ahnen b). Helden, Königreiche und alle Siegeszeichen, mit denen jene begraben wurden, stiegen hinunter; und die Helden, die schon unten waren, empfiengen selbe. Auch als Schatten trieben sie, was sie im Leben getrieben hatten; nämlich den Dienst ihrer Herrlichkeit weiter c). Da herrschte über alle ein König, der eine Burg hatte. Die Burg Riegel und Thöre, die niemand erbrechen konnte; denn keine Gewalt führet einen Verstorbenen zurück ins Leben d).

Darin

a) Schultensius Not. ad Hamasam p. 558. Kraft Sitten der Wilden S. 330. ff.

b) 1 B. M. XXXVII. 35. Psalm VI. 6 IX. 18. vergl. 1 B. M. XV. 15. XXV. 8. 17. XXXV. 28. 4 B. M. XX. 24.

c) Isai XIV. 9. ff. vergl. Homerus Odyss. Lib. XI. p. 311. ff. Ilias Lib. XXIII. Herodotus Lib. IV. Cæsar. de bell. Gall. Lib. VI. Kraft Sitten der Wilden S. 335. ff.

d) Hiob XXXVIII. 17. Psal. IX. 14. Isai XXXVIII. 10. Mich. II. 13. Sprüchw. V. 5. Matth. XVI. 19. Siehe Wagenseil. in Sota. p. 220. Ewald. Emblemata sacra Par. II. Lib. IV p. 344. Köcheri Anal. philol. exeg. in IV. Evang. p. 315.

Darin rauschten auch dunkle Todesströme; weil man bei Grüften in der Erde so oft auf Ströme kommt, und in Höhlen ihr dunkles unterirdisches Weinen höret. Der Sterbende hörte nach der damaligen Vorstellung diese Ströme, weil nach einer oft gemachten Erfahrung die Sinnen des Ohnmächtigen ihm wie rauschende Wellen schwindeu a). Den Tod betrachtete man als einen Jäger, der mit Netz und Stricken auf Leute lauret; und da der Körper in der Erde grauerlich verwesete; so sah man diesen Jäger als ein Ungeheuer an, das an den Todten nagte b). Das שאול war der Ort, wo der Sklav von seinem Herren, der Unterdrückte von seinem Tyrannen frey war; es war der Ort, wo sich die Drangsalen und Mühseligkeiten des Menschen endigten, und wo seine Ruhe begann c). Diese Vorstellungen hatten die Hebräer und überhaupt die alten Völker von dem Tod, den Verstorbenen, und dem allgemeinen Sammelplatz der abgeschiedenen Seelen; und eben daher läßt sichs erklären, warum der Tod so unzähligemal bei den Alten Schlaf genannt werde d); warum man sich vor Alters so viele Mühe gab, die Todten durch die Einbalsamirung vor der Verwesung zu bewahren, um ihnen auf diese Art den kraftlosen Zustand ihres vermeinten Schlummerlebens zu verlängern; wie man

endlich

---

a) 2 Sam. XXII. 5. Psalm XVIII. 5.
b) Psalm XCI. 3.
c) Hiob III. 14. ff. XIV. 13. Isai. XXVI. 10. ff.
d) 1 Kön. II. 10. XI. 43. 2 Kön. VIII. 24. Isai. XXXVIII. 16. Matth. IX. 24. 1 Korinth. XV. 18. vergl. Aelianus Var. hist. Lib. II. cap. XXXV. Valerius Flaccus Argonaut. Lib. VIII. v. 74. Majus observat. Sac. Par. IV. p. 118. seqq.

endlich auf den Wahn gerieth, die Seelen der Abgestorbenen in solchen Höhlen hervorrufen, sie um Rath befragen zu können a).

§. 324.

Dieses waren die Sitten und Gebräuche der Hebräer bis auf das Babilonische Exil. Viele derselben sind uralt, und gehören in die Vormosaische Periode; viele aber sind erst durch die Gesetzgebung unter denselben eingeführt worden. Durch den langen Aufenthalt in Aegypten machten sie sich manche Einrichtung und Sitte dieses Landes eigen; als sie aber von Moses herausgeführt worden waren, und in einen Staatskörper vereiniget zu Verehrern eines einzigen höchsten Wesens gebildet werden sollten; so wurde der Gesetzgeber zu mancher Anstalt genöthiget, welche diesen großen Zweck zu befördern im Stande war. Er kopirte daher bei seiner Gesetzgebung von der Aegyptischen Einrichtung manches, wovon er eine höhere Bildung und Wohlstand seiner Nation hoffen durfte; um so viel mehr, da es die bereits Aegyptischen Sitten und Neigungen seines Volks gewissermaßen nothwendig machten. Dieses ist durch die Bemühungen der Gelehrten bereits zu solcher Evidenz gebracht worden, daß es nach dem Urtheil eines der scharfsinnigsten Gelehrten unsers Zeitalters eine Thorheit wäre, es läugnen zu wollen b). Und wirklich!

a) Mosheim. ad Cudworth. Syst. intellect. cap. III. Sect. III. §. XX. Kraft Sitten der Wilden S. 330. ff. Herder Geist der Hebräischen Poesie S. 22. ff. S. 216. ff.

b) Herder Geist der Hebräischen Poesie Th. I. S. 351. Gablers Urgeschichte S. 120.

wozu hätte Moses jenen Neigungen und Gewohnheiten seines Volks nahe treten sollen, welche die hohe Bestimmung desselben in nichts hinderten? Unterdessen war die Aegyptische Nation der Abgötterey und Aberglauben bis zur Raserey ergeben; die Hebräer haben die Neigung dazu aus Aegypten mitgenommen, von der sie bis auf die Wanderung nach Babilon nicht konnten geheilet werden, wie es ihre vielfältigen Rückfälle in diese Thorheit beweisen. Moses muste daher von den Aegyptischen Gebräuchen alles dasjenige absondern, was zur Abgötterey führte; und wiederum, solche Anstalten dagegen treffen, welche vermögend waren, den Polytheismus von seinem Volk abzuwehren. Beides haben wir an gehörigem Orte angemerkt, und zugleich angezeigt, in wiefern dieser Gesetzgeber seine Absicht bei seiner Nation erreichte.

§. 323.

Schon dieser Hang zum Polytheismus verräth eine tiefe Rohheit und Sinnlichkeit bei seinem Volke. Da er demungeachtet die Idee von einem einzigen unsichtbaren Wesen unter den Seinigen pflanzen und erhalten wollte; so war es eine Nothwendigkeit, sich mit den Vorstellungen von Jhova zu der Fassungskraft des so sinnlichen Haufens herabzulassen. Um also haften zu können, muste der Begrif von Gott lokal anfangen; den er wirklich als eine Schutz- und Landesgottheit schildert; welche sich einzig und allein mit den Israeliten zu beschäftigen scheint. Nur da weichen die Mosaischen Vorstellungen von Jhova, von jenen der Patriarchen ab; daß, da diese sich

Gott

Gott als einen sorgenvollen Hausvater, als einen Hirten dachten; Moses ihn als einen König im Palaste von zahlreichen Priestern umgeben, die ihn mit Rauchwerk und Opfern zu ehren suchen, schildern. Beides war nur Folge des verschiedenen Zeitalters, Lebensart und Erziehung der Hebräer. Denn daß sich die Vorstellungen von Gott bei den alten Nationen während ihrer Bildung, jedesmal nach der bei ihnen eingeführten Regierungsform; oder um noch weiter zurückzugehen, nach ihrer Familienverfassung, bildeten, ist eine aus der Geschichte und Philosophie bereits erwiesene Wahrheit a). Indessen würde man dem Moses, diesem Wohlthäter des ganzen Menschengeschlechts ein großes Unrecht thun, wenn man glaubte, er habe nirgends der Gottheit würdigere Begriffe zum Grunde gelegt. Denn er schildert ihn wirklich als den Schöpfer Himmels und der Erde, als Wohlthäter und Beschützer der Menschen; welcher Begriff sich später in den bessern Köpfen groß und erhaben bis zur Idee eines allgemeinen Weltbeherrschers entwickelte. Man lese nur jene Schriften, welche nach Moses bis auf die Babilonische Wanderung herausgekommen sind, und man wird sehen, wie sehr sich die Begriffe von Gott und seinen Eigenschaften entwickelt haben; wobei sich einem jeden auf-

---

a) Iselin Geschichte der Menschheit Th. I. Buch I. Kap. XXVII. Buch IV. Kap. X. Home Versuch über die Geschichte des Menschen Th. II. S. 22. 2. ff. Kraft Sitten der Wilden S. 225. ff. vergl. Herder Geist der Hebräischen Poesie Th. II. S. 139. 168. Ebendesselben Briefe das Studium der Theologie betreffend Th. I. S. 50. ff. Eichhorns Einleitung Th. III, §. 641. S. 500. ff.

aufdringen wird, daß die Gottheit bei der Belehrung des Israelitischen Volks durch seine Nationalweisen, durch die Propheten, jedesmal auf die Fassungskraft und Empfänglichkeit desselben Rücksicht genommen habe. Wenn daher zur Zeit der Patriarchen die Begriffe an einem einzigen höchsten Wesen noch nicht auseinander gesetzt waren; wenn Moses selbst eine feinere Analys von diesem geistigen und unsichtbaren Wesen nicht gab, weder geben konnte; so liegt der Grund davon einzig und allein in seinem frühen Zeitalter, in der Rohheit des so sinnlich denkenden Volks, welches zur Fassung so erhabener Begriffe noch keine Empfänglichkeit hatte; um so weniger, da es weder der Gottheit gefiel, die Köpfe des Volks auf eine wundervolle Art umzustimmen, als wodurch allein die Nation geistigerer Begriffe von Gott und seinen Eigenschaften hätte fähig werden können a).

§. 326.

Auch wenn man die moralischen Vorschriften beurtheilt, muß man billig seyn. Auch damals waren noch die Stände einfach und die Menschen roh; nur mit der Vermehrung der Stände, vermehren sich auch Obliegenheiten; und mit der Verfeinerung der Sitten, verfeinert sich auch das Laster; und nur in diesem Falle reicht eine Moral von weniger Geboten

nicht

---

a) Eichhorns allgemeine Bibliothek Band I. S. 19. ff. Niemeyer Karakteristik Th. III. S. 78. ff. Herder Geist der Hebräischen Poesie Th. II. S. 112. ff. Th. I. S. 51. ff.

nicht hin. Hätte Moses in Hinsicht auf die künftige Kultur eine feinere Analys der Pflichten gelehrt; und schon verfeinerte Vergehungen verboten; so würde jenes, nur unverständliche Gebote geben; dieses aber den früheren Einbruch verfeinerter Laster befördern, geheißen haben. Man mag daher die moralischen Vorschriften Mosis noch so streng beurtheilen; so wird das Resultat allemal dahingehen; daß Moses zu seiner Zeit nur grobe Vergehungen verbiethen; und nur allgemeine und sehr einfache Pflichten befehlen konnte. Diese aber sind von einer Art, daß sie jedem Denker genüge leisten müssen. Denn die Grundlage derselben ist „Liebe Gottes und des Nächsten" wobei noch dieses angemerkt werden muß: daß Moses seine Vorschriften nicht blos auf äussere Handlungen beschränke, sondern sie sogar auf innere Gesinnungen und Neigungen ausgedehnt wissen wolle. Hat er gleich daher die moralischen Vorschriften nicht genauer auseinander gesetzt; hat er gleich ihre verschiedenen Beziehungen sammt ihren Beweggründen und Folgen nicht überall angesetzt; so ist es gar kein Vorwurf für ihn, oder für die Gottheit, welche durch ihn die Zeitgenossen lehrte; sondern der Grund hievon liegt wieder einzig und allein in der Rohheit seines Zeitalters, und in der so sehr beschränkten Fassungskraft seiner Zeitgenossen; für welches schon Wohlthat genug war, daß sie diese, wie sie ihnen gegeben wurden, mit den Fortschritten der Kultur selbst entwickeln und auf ihre jedesmalige Lage, Verhältnisse und Beziehungen selbst anwenden konnten; zumal da Moses sein Volk ausdrücklich zum Nachdenken über seine Vorschriften aufforderte; und da sie in der Folge wirklich näher entwickelt und auf die

bereits veränderte Lage und Verhältnisse angewandt wurden a).

§. 327.

Am übelsten aber waren einige über die Levitischen Gebräuche und Zerimonien zu sprechen. Ihre Ausführlichkeit und ihr so genaues Detail schien mit den so wenigen und simplen Religionssätzen in keinem Verhältnisse zu stehen. Allein wir haben gesehen, daß sie ein Bedürfniß des damaligen Zeitalters waren; ein nothwendiges Vehikel die so erhabene Lehre von einem einzigen höchsten Wesen unter dem so sinnlichen Haufen zu erhalten und fortzupflanzen. Zu dem waren viele nur politische Anstalten, die man aus Misverstand und Unbekanntschaft mit den damaligen Bedürfnissen der Nation in Religionsgebräuche verwandelte. Was also damals Bedürfniß war, folgt noch nicht, daß es schon für immer bleiben müste. Zu dem verband damit Moses keinen moralischen Werth; sondern die ganze Würde eines Menschen leitete er einzig und allein von der Liebe gegen Gott und den Nächsten; von der Reinigkeit der Sitten, welches zu befördern und zu erhalten die von ihm verordneten Gebräuche und Zerimonien bestimmt waren. Dieß hat er in vielen Stellen nicht undeutlich zu verstehen gegeben; dieß lehren die spätern Propheten ausdrücklich; was war daher seine Absicht bei den so vielen Zerimonien, die er vorschrieb, und

was

---

a) 5 B. M. XXX. 1. ff. Eichhorns allgemeine Biblioth. Band I. S. 18. ff. Niemeyers Karakteristik S. 208. ff.

was konnte sie seyn, als: den rohen jüdischen Geist allmählig zu brechen, damit er durch ihre Last ermüdet, sie selbst bei Seite lege, um eine geistige und zerimonienfreie Religion anzunehmen? Die Absicht Mosis verstanden die nach ihm lebenden Propheten ganz wohl; und nie bemüheten sie sich mehr, sie ihrer Nation deutlicher zu erklären, als zu der Zeit, wo sie sahen, daß das Volk aus Misverstand seine ganze Religiosität auf die Beobachtung der äussern Gebräuche gründete, und dadurch seine Ausbildung ganz vernachläßigte; ja ihre Reden sind voll Vertröstungen und Verheissungen eines Lehrers, der die reine Gotteserkenntniß sowohl unter den Juden als auch unter andern Nationen verbreiten soll; wodurch nicht nur alle die Gebräuche und Zerimonien entbehrlich werden, sondern auch das bisher erbliche Priesterthum aufhören soll. Dieser erhabene Lehrer war Jesus Christus, welcher einen reinen Lehrbegriff fast ohne allen Ritus mitbrachte, und der dem aufgeklärtesten Denker Genüge thun muste. Daß aber nachher auch dieser an eine Reihe von Zerimonien gebunden ward; oder besser, daß man aus dem alten Jüdischen Ritual so vieles beibehalten habe, ist der schönste Beweis, wie schwer es, selbst beim höherem Lichte der Aufklärung hatte, Religionslehren ohne Gebräuche geltend zu machen a).

§. 328.

---

a) Eichh. allgem. Bibl. Band I. S. 6, ff. Niemeyers Karakteristik Th. III. S. 186. Herder Geist der Hebräischen Poesie Th. I. S. 350. ff. vergl. Semler neuer Versuch die gemeinnützige Ausleg. u. Anwend. des N. T. zu befördern §. 2. Eckermanns Theologische Beyträge Stück I, Alt. 1790.

§. 328.

Hieraus läßt sich nun urtheilen was Moses den Israeliten und überhaupt dem ganzen Menschengeschlechte war, da sich seiner die Gottheit als eines Werkzeuges bediente, mitten im Polytheismus den hohen Lehrsatz von einem einzigen höchsten Wesen bei einer ganzen Nation zu pflanzen und zu erhalten. Es ist nicht zu sagen, was für Schätze der Erkenntniß und Moralität des Menschengeschlechts am Begriff der Einheit Gottes zu hangen bestimmt waren. Er wandte vom Aberglauben, mithin auch von Abgötterei, Lastern und Scheusalen privilegirter göttlicher Unordnung weg; er gewöhnte daran, überall Einheit des Zwecks der Dinge, mithin allmählig Naturgesetze der Weisheit, Liebe und Güte zu bemerken, also auch in jedes Mannichfaltige Einheit, in die Unordnung Ordnung; ins Dunkle Licht zu bringen a). Die übrigen Anstalten Mosis hatten ihre Beziehung zum Theil auf diese Grundmaxime seiner politischen und religiösen Verfassung; zum Theil dienten sie dazu, die allgemeine Sicherheit, Patriotismus, wechselseitige Redlichkeit, Arbeitsamkeit; und somit das öffentliche und Privatwohl auf feste Gründe zu bauen. Man hat sie freilich oft genug im gehässigsten Lichte darzustellen gesucht; allein dieß geschah nur von solchen, welche die Sitten und Gebräuche des Orients, die Bedürfnisse seiner Zeitgenossen ent-

weder

---

a) Herder Geist der Hebräischen Poesie Theil I. S. 51.

weder gar nicht; oder nicht genugsam kannten; welche überall ihre eigenen Kenntnisse zum Maaßstab ihrer Urtheile aufgestellt haben; wodurch nothwendig geschah, daß die einen ihn als Fanatiker und Tyrann, der überall nur nach Einfällen und Gewalt handelte, zur Schau trugen; die andern aber, welche ihn in Schutz genommen zu haben glaubten, durch willkührliche Deutungen und allegorische Spiele über seine Gesetze, ihn und seine Sache nur an seine Feinde verriethen. So wurde der größte, der edelste Mann des frühen Alterthums von Freunden und Feinden verkannt und mißhandelt! weil weder Feinde noch Freunde seine Gesetze im Geist seines Zeitalters untersuchten. Denn so auffallend manche seiner Vorschriften zu seyn scheinen, so wenig sind sie es im Betreff seiner Zeitgenossen, wie wir gesehen haben. Denn ein Fanatiker war Moses sicher nicht; noch hat er durch irgend eine Anstalt dem Fanatizismus Nahrung dargeboten. Im Gegentheil finden wir, daß er jeder Lebensart, die von der gewöhnlichen bürgerlichen abwich, abgeneigt war. Dieß zeigt sich offenbar an den Naziräern einer Art von Anachoreten, welche bereits aus Aegypten mit kam. Da ihre abgesonderte Lebensart weder dem Staate, noch der Religion so lange sie nur von äusserst wenigen gewählt wurde, sonderlich nachtheilig war; so wollte er durch positive Gesetze ihrem Gewissen zwar nicht nahe treten. Indessen, da er ihre Sonderlichkeiten zu Nichts nütze fand, so forderte es seine Staatsverfassung die Vermehrung dieser Klasse von Menschen, wodurch der Ackerbau gelitten haben würde, zu verhindern. Diesem nach schrieb er ihnen solche Vorschriften vor, wozu sich nur die wenigsten verstehen

konnten;

konnten; und daher findet man in der Folge so wenige, die diese Lebensart ergriffen hatten a).

§. 329.

Die Religionsbegriffe also, welche die Gottheit dem Menschengeschlechte durch den Moses ertheilte, waren rein; die Anstalten, die dieser Gesetzgeber traf, waren den Bedürfnissen seines Zeitalters angemessen. Nur muß man das, was die Hebräische Nation von fremden Völkern erborgt und angenommen hatte, nicht auf die Rechnung Mosis und der nach ihm lebenden Propheten schreiben. Denn durch ihren Aufenthalt in Babilon, durch ihren starken Umgang, welchen sie nach der Rückkehr mit den Griechen, Römern und andern Nationen pflegten, faßten sie auch die Neigung zu den Künsten und Wissenschaften; besonders aber zu ihrer Philosophie, wodurch sie nothwendig ganz anders als ihre Vorfahren zu denken anfiengen; und da sie diese neu erworbenen Begriffe und Vorstellungen mit dem Inhalt ihrer heiligen Nationalbücher in Verbindung setzen wollten; so muste nun manche Stelle derselben einen ganz andern Sinn, als der Verfasser beabsichtete, erhalten. Daher die verschiedenen Sekten unter den Juden, welche die verschiedene Erklärungsart ihrer heiligen National-

---

a) 4 B. M. VI. 1. ff. Michaelis Mosaisches Recht Th. III. §. 145. S. 25. ff. Less Super lege Mosaica de Naziræatu, Num. VI. prima eaque antiquissima vitæ monasticæ improbatione, Gœtting. 1789. vergl. Eichhorns allgemeine Bibliothek Band III. S. 185.

tionalbücher von einander trennte a). Daher die Personifikationen der Eigenschaften Gottes, welche von den früheren in vielen unterschieden waren; und welche von spätern Auslegern nach dem Geist ihres jedesmaligen Zeitalters nicht beurtheilt, weder sorgfältig von einander abgesondert, so grosse Verwirrung in den Begriffen verursachten b). Daher die Lehre von Dämonen, welche von Teufeln genau zu unterscheiden sind; so wie sie das N. T. überall sorgfältig unterscheidet c). Nach der Babilonischen Wanderung wurden auch die Begriffe von Jhova als ihren Nationalgott unter den Juden allgemein; woraus sie aber Resultate zogen, welche ihren Ahnen unbekannt waren. Denn dieser Gott war so ihr privatives Ei=

---

a) Joseph. Archæolog. Lib. I. cap. I. Lib. XVIII. cap. I. De bell. Judai. Lib. II. cap. VIII. Eusebius Hist. Eccl. Lib. II. cap. XVII. Huetius Origen. Lib. II. p. 173. Eberhards allgemeine Geschichte der Philosophie S. 189. Semlers hermenevtische Vorbereitung, St. I. §. 4. ff.

b) Ueber die Personifikation der Eigenschaften Gottes unter den spätern Juden. Allgemeine Bibliothek Band III. S. 191. S. 381. ff. Semlers hermenevtische Vorbereitung, Stück I. §. 9. 10. vergl. Herder Geist der Hebräischen Poesie Th. I. S. 57. ff. Th. II. S. 139. ff. Ziegler theologische Abhandlungen S. 285—313.

c) Plutarchus Sympos. Lib. VII. Quæst. V. Lucianus Philopseudes p. 337. Diogenes Laertius Proem. Segm. VII. Lib. VIII. §. 31. Lib. IX. §. 7. Josephus de bell. Jud. Lib. VII. cap. VI. Archæol. Lib. VIII. cap. II. Justinus Apolog. II. p. 54. vergl. Repertorium Th. IV. S. 203. ff. Farmer Versuch über die Dämonischen Leute, Berlin 1776.

Eigenthum, daß andre Völker keinen Anspruch auf ihn machen durften. Der Jude allein war sein Lieb-ling, war der einzige rechtmässige Erbe der ewigen Seligkeit, nicht darum, daß er etwan tugendhafter lebte als der Heide, sondern, weil er beschnitten war und die Zerimonien sorgfältig beobachtet. Und so wie der Heide weder das Gesetz noch die Beschnei-dung hatte, so konnte er nach jüdischen Begriffen der Gottheit auf keine Art wohlgefällig werden. Die-sem nach war ihm der Heide ein von Gott verworfe-ner Mensch, der allen Anspruch auf die Liebe des Ju-den verloren hätte. Dieser glaubte auch wirklich, daß er berechtigt sei, jeden Nichtjuden zu verachten und zu hassen; wozu ihm die falsche Erklärung der Vorschriften Mosis von dem Umgange mit Ausländern, Vorschub leisten muste. Alles zusammen stürzte die Juden in eine Verwilderung und moralisches Verder-ben zurück, aus dem sie nur durch einen ausseror-dentlichen Lehrer herausgeführt werden konnten; und dieser war Jesus Christus a).

---

a) Wittsii Miscell. Sac. Tom. II. Exercit. XXI. p. 701. seq. Wæhneri Antiquit. Ebræor. Vol. II. p. 750. seq. Mosheim. Institut. Hist. Eccl. p. 19. seqq. Schröckh Christliche Kirchengeschichte Th. I. S. 397. ff.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Babor, Johann,

Alterthümer der Hebräer

Wien 1794
Exeg. 63 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10409828-6
VD18 11435216